Protokolle

des Gemeinderates der

Stadt Langenlois

Jahrgang 1796- 1800

Transkription

der Protokolle
vom 20. Jänner 1796
bis 31. Dezember 1800

angefertigt von
Hans Windbrechtinger,
Straß im Straßertale 2009

Band

1/24

Hinweise zur Gestaltung der Transkription

1. Die Seitenzählung des Originals wird jeweils oben rechts unter dem Strich angegeben.
2. Die Seitenzählung am unteren Blattende rechts bezieht sich auf die Abschrift.´Die Paginierung im Buch erfolgte allerdings nur auf den rechten Seiten.
3. Unleserliche Wörter oder Wortteile werden mit [...] gekennzeichnet, unsichere Lesart wird mit [?] versehen.
4. Satzzeichen wurden nicht alle übernommen (so z.B. Beistriche bzw. Punkte bei Aufzählungen oder Doppelpunkte nach Abkürzungen).
5. Die variierende Schreibung sich wiederholender Wörter und Namen wurde beibehalten: Protocoll und Protokoll.
6. Die Schreibung von m und n an Stelle der Konsonantenverdopplung mm und nn wurde bei entsprechender Kennzeichnung durch Doppelschreibung (mm und nn) aufgelöst; bei ungekennzeichneter Schreibung wurde die einfache Schreibung beibehalten.
7. Jahreszahlen, die in der Form 796 oder 800 geschrieben sind, wurden in der vollen Form, also mit 1796 oder 1800 wiedergegeben.
8. Währungsangaben wurden immer mit zwei Buchstaben wiedergegeben:
   fl (für Florinen = Gulden)
   kr (für Kreuzer)
   öw (österreichische Währung); bei allen Beispielen wurde durchgehend Kleinschreibung verwendet.

Wie im angeschlossenen Muster (Fotokopie) zu sehen ist, wurden diese Rathsprotocolle vom Stadtschreiber in ein vorgedrucktes Formular eingeschrieben. Diese Formulare geben eine Tabellenform an, in der Platz für das Jahr: Anno 1796 / Zahl der (Schrift)-Stücke / Tag der Einlang. / Von wem die Stücke eingelanget und deren Gegenstände. / Was über jedes Stück veranlasset worden. / Repon. Sub Nro Fasc. / freigehalten ist.
Nach der Eingabebeschreibung wird die darauffolgende Antwort immer mit einem Einzug begonnen.

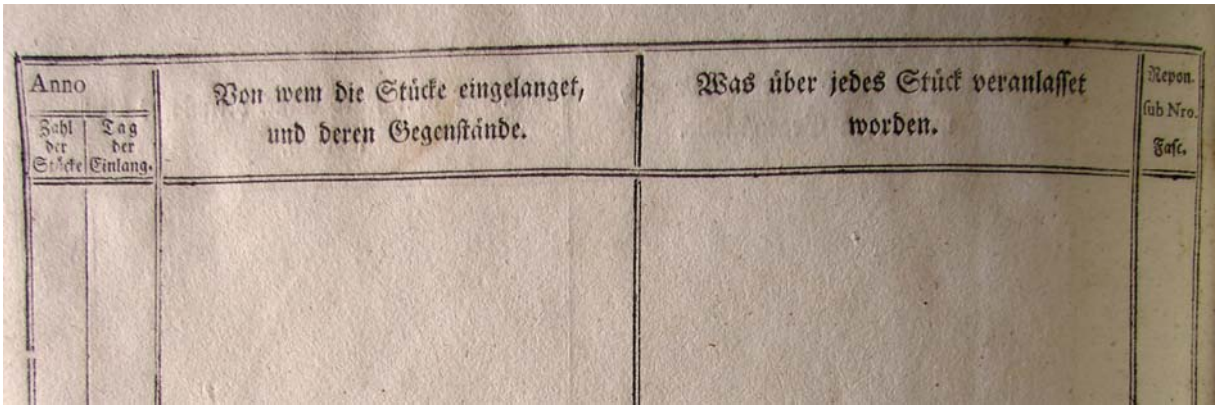

Raths-Protokoll
bei dem Magistrate des k.k. und l.f.
Marktes Langenlois.
Ite. Sitzung.
Den 20. Jenner 1796. Unter dem Vorsitze.
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Nep: Schitt, Syndicus.
Johann Seßler,
Karl Kapler,
Franz Khiener, Räthe.

1 / 13 Joseph Mayr, Bürger in dem l.f. Markte Langenlois bittet seine hiemit machende Aufkündung inlibellirten Capitals Restes pr 166 fl 44 1/2 kr samt Zinsen dem Johann Georg Hinteregger und Mariana dessen Ehewirthin behörig zustellen, und Bescheid hierüber ertheilen zulassen.

Dem Gegentheile zur Wissenschaft zuzustellen. I.1.

2 / eod: Joseph Sabell in Brünn, kündet sein bei hiesiger Waisenkassa anliegendes von Johann Georg Schmidt ihm zugefallenes Erbtheil

pr 166 fl 40 kr 4tel jährig auf und erinnert, daß seine Schwester Aloysia den 12. August 1790 cum testamento gestorben sey.

Dem Bittsteller zu bedeuten, daß von Aufkündung seines bei hiesiger Waisenkasa anliegenden, von Johann Georg Schmidt ererbten Vermögens, derzeit noch keine Frage seyn könne, sondern derselbe habe den besehenden Gesetzen gemäß nach erstreckten 24 Jahren um die Großjährigkeitserklärung und Einantwortung des Vermögens zur eigenen Verwaltung hierorts bittlich anzulangen, wo sodann, falls wegen der Bewilligung dieses Gesuches kein Anstand obwalten sollte, die Vermögens Einantwortung gegen einzulegender Verzichtsquittung ohnehin erfolgen wird. Was aber den von seiner verstorbenen Schwester Aloysia angesprochenen Erbsantheil betrifft, so ist nicht nur der Todtenschein, sondern auch das angebliche Testament derselben zuvor beizubringen, um nach diesen die gehörige Amtshandlung vornehmen zu können. I. 4

5 / 20. Commissions Protocoll ddo 20ten Jenner 1796. Mathias Eder behaußt bürgl Weinhauer in Langenlois und Rosalia dessen Ehewirthin ca Joseph Oberschöpfer bürgl Schlossermeister in Langenlois und Anna Maria dessen Ehewirthin um Abführungsauflage schuldiger 100 fl samt Inteen und Gerichtsköstenersatz.

Dahin verglichen, daß Kläger dem Beklagten zu Zahlung des Kapitals pr 100 fl, dann der hievon seit 17. März 1795 ausständige, 4 pro Centigen Inteen /: nach dem alle Inteeen bis 17. März 1795 nach eigenem Geständnisse des Klägers schon bezahlt, und nur in der Obligation anzumerken vergessen worden :/ eine Frist bis 17. April 1796 eingestehet, zu welcher Zeit Beklagter sowohl das Kapital pr 100 fl, als die laufenden Inteen von 17. März 1795 nebst den Unkösten pr 4 fl 48 kr in baaren zubezahlen sich verbindlich machet. I.1.

6 / 20. Comissions Protocoll ddo 20. January 1796. Mathias Eder bürgl Weinhauer in Langenlois ca Leopold Fichtel in Langenlois als Bürg und Zahler der Schönfellnerischen Eheleute um Abführungsauflage schudliger 35 fl samt vom 4ten Febl 1793 ausständigen und weiters laufenden 4 p Ctigen Inteen, und Gerichtskostenersatz.

Ist mit der von dem Kläger gemachten Anzeuge, daß Be-

---

klagter die ganze Schuld berichtiget habe, erlediget. I. 1.

7 / 20. Comissions Protocoll ddo 20. Jenner 1796. Rosalia Klenkin verehelichte Ederin in Langenlois ca Franz Schlichtinger in Langenlois als Bürg und Zahler der Schockischen Eheleute daselbst, um Abführungsauflage schuldiger 20 fl, samt von 20. 7mbel 1793 ausständigen und weiters laufenden Interessen, dann Gerichtsköstenersatz.

Ist mit der von dem Kläger Mathias Eder abgegebenen Erklärung, daß der Beklagte Michael Schok bereits das eingeklagte Capital pr 20 fl samt allen Interesen noch vor der Tagsatzung richtig bezahlt, auch Beklagter bei der heutigen Tagsatzung /: wo ihm der Schuldschein zurückgestellet worden :/ die Klage und Gerichtskösten mit 1 fl 30 kr, weil ihm Kläger die mehreren in Ansehung, daß die Schuld klein, und noch vor der Tagsatzung bezahlet worden, nachgelassen, erleget habe, erlediget. I.1.

8 / eod Coons Protocoll ddo 20. Jenner 1796. Mathias Eder Bürger in Langenlois wider Michael Weissenbek bürgl Faßbinder allda, und Anna Maria dessen Ehewirthin um Abführungsauflage baar geliehener 100 fl samt von 29. Jenner 1790 verfallenen, und weiters laufenden 4 pro Centigen Inteen nebst Gerichtsunköstenersatz.

Dahin verglichen worden, Beklagter verspricht das eingeklagte Kapital pr 100 fl samt den hievon seit 29. Juli 1793 a 4 p Cto ausständigen Interessen /: nach dem diese vom Ausstellungstage der Obligation, das ist: von 29. Jenner 1789, bis 29. Juli 1793 nach eigenen Geständnisse des Klägers mit 18 fl entrichtet worden :/ richtig bis 29. Juli 1796 in baaren zu Händen des Klägers zuerlegen. Die Klagunkösten pr 4 fl 48 kr verspricht der Beklagte heut zu bezahlen; womit Kläger zufrieden, und dem Beklagten den sich selbst gesetzten Termin wegen dem zugestehen will, daß den 29. Juli 1796 das Capital pr 100 fl, dann das Intee a 4 p Cto und zwar von 29. Juli 1793 her richtig bei sonst zuergreifenden Execution bezahlet werden solle. I. 1

9 / eod Coons Protocoll ddo 20. Jenner 1796 Mathias Eder bürgl Weinhauer in Langenlois wider

---

Michael Weissenböck bürgl Faßbindermeister und Anna Maria dessen Ehewirthin um Abführungs Auflage eines schuldigen Weingart Kaufschillingsrestes pr 50 fl samt hievon von 1ten xmbr 1789 ausständigen und weiters laufenden 4 pro Centigen Inteeen nebst Gerichtsunköstenersatz.

Dahin verglichen worden: Kläger gesteht dem Beklagten zu Zahlung des Kapitals pr 50 fl und den hievons eit 1. Xmber 1789 a 4 p Cto ausständigen Interessen einen Termin bis 29. July 1796 ein, bis wohin Beklagter sowohl das Kapital pr 50 fl, als auch die hievon seit 1. Xmbr 1789 a 4 p Cto ausständigen Inteen in baaren zu bezahlen sich verbindlich machet. Die Klag- und Gerichtskösten verspricht Beklagter ebenfalls bei Erlegung des Capitals und der Interessen mit 4 fl zu bezahlen. I. 1.

10 / 20. Commissions Protocoll ddo 20. Jenner 1796. Joseph Doppler Stift Dorotheer Unterthan zu Sittendorf bei Gravenegg ca Lorenz Doppler Herrschaft Nailber Unterthan zu

Engelbrunn, um Ablegung des Manifestations Eides in Betreff der väter- und mütterlichen Verlassenschaft.

Von dem Magistrat des l.f. Marktes Langenlois als ersuchten judicio delegato der löbl Herrschaft Probstey Nailb, wird in der Rechtssache des Joseph Doppler, Stift Dorothaer Unterthans von Siedendorf, als Kläger Eines: wider den Lorenz Doppler Herrschaft Nailber Unterthan zu Engelbrunn als Beklagter andern Theils: um Ablegung des manifestations Eides, daß er weder selbst etwas von dem in die Inventur gehörig väter- und mütterlichen Vermögen, dasselbe möge in Gelder oder sonstigen Gütern bestanden seyn, verschwiegen, oder vertuscht, noch Wissenschaft habe, daß von Jemand andern ein derlei Vertusch- oder Verschleppung des väterlichen Vermögens geschehen sey; über das untern 20. Jenner 1796 geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet: Der Beklagte sey den

---

von dem Kläger anverlangten manifestations Eid dahin abzulegen schuldig, daß er weder selbst etwas von dem in die Inventur gehörig väter- oder mütterlichen Vermögen, dasselbe möge in Geld oder sonstigen Gütern bestanden seyn, verschwiegen oder vertauschet, noch Wissenschaft haben, daß von Jemand andern ein derley Vertusch oder Verschleppung des väterlichen Vermögens geschehen sey. Zu welchem Ende der Kläger um Anordnung einer Tagsatzung zu Ablegung dieses Eides binnen 3 Tägen, nach dem das Urtheil zu Rechtskräften erwachsen seyn wird, anzulangen hat, so daß im widrigen dieser nicht mehr statt haben soll. Die Unkösten sind gegen einander aufgehoben, so daß jeder Theil seine selbst zu bestreiten habe. I. 1.

13 / 14. Protocoll ddo 14. January 1796 womit der von Mathias Blutmillner Webergesellen, mit Thomas Bruckner hiesig bürgl Webermeister, so aber derzeit zu Mödling in der dortigen Land Fabrique in Arbeit stehet, geschlossenen Gewerbskaufkontrackt begnehmiget, somit ihm Bittsteller dieses erkaufte Webergewerb hier zu treiben gestattet, und er als ein Bürger aufgenommen werden möchte.

In solang der Mathias Bruckner von hier nicht entlassen ist, kann man die Verkaufung seines Webergewerbes hier, welches bei seiner Weiderbegebung anher dessen Nahrungsverdienst ausmachet, nicht zu geben. Bittsteller hat daher dem Mathias Bruckner zu erinnern, daß, wenn derselbe gesonnen ist, dieses in der Frag stehende Gewerb zu veräussern /: in der Voraussetzung aber, daß dessen Verkäuflichkeit erwiesen wird :/ derselbe von der Ortsobrigkeit, wo er samt seinem Weibe zu domizilieren gedenket, zuvor die gehörige Intercession zu erwirken und zu Erhaltung der Entlassung hier beizubringen habe. II. 18.

14 / eod. Joseph Jast bürgl Thurnermeister allda bittet um gnädige Einschreitung, daß dem Joseph Aumann und seinem Sohne das

---

Geigen in hiesigem Markte verboten werde.

Da nach der bestehenden gesetzlichen Vorschrift dem Thurnermeister vor den hiesigen Insassen unter Entrichtung des gewöhnlichen Music importo im Musicieren kein Vorrecht zugestanden werden darf, mithin auch diesen, wenn sich nach den Polizeygesetzen gehörig benommen wird, freygestellet, durch Kunst ihr Brod zu verdienen, so kann diesem Gesuche nicht statt gegeben werden. I. 7.

II. Sitzung.
Den 23. January 1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khiener, Räthe

13 / 23. Commissions Protocoll ddo 23. Jenner 1796 in Sachen Clara Hofmanin hiesig bürgl. Zimmermeisterin wider ihren Ehewirth Johann Hofmann in pcto Scheidung von Tisch und Bett, und dieserwegen vorzunehmenden Vermögens-Abtheilung.

Die klagende Clara Hofmanin, dann ihr Mann Johann Hofmann bürgl Zimmermeister allhier, haben den 3. Hornung d.J. früh um 9 Uhr vor diesem Magistrate, und zwar der Beklagte also gewiß zu erscheinen, widrigens auf bestehendes Verlangen der Klägerin ohne weiters in die Abtheilung des gemeinschaftlichen Vermögens zwischen beiden Eheleuten gewilliget, um sohin die gerichtliche Abschätzung vorgenommen werden würde. Uibrigens hat der Johann Hoffmann seinem Weibe solang sie sich auser dem Hause zuversorgen gezwungen ist, täglich 10 xr bis zum Austrag dieser Sache zuverabfolgen. I. 1.

14 / 23. Commissions Protocoll ddo 23. Jenner 1796. Die von Michael Klampferer hiesigen Inwohner

---

und Anna Maria dessen Ehewirthin abgegebene Äußerung, über die gemachte Anzeuge, daß selbe alle ihre Weingärten unter der Hand veräußern betl.

Bei dem Umstande, daß es noch ungewiß sey, ob der Michael Klampferer einen Dienst zu Wien in dem k:k: Münzamte bekommen werde, kann die von ihm unternommene außergerichtliche Veräußerung seiner Weingärten um so weniger bestehen, als diese Weingärten hiesiger Pupillen Cassa versetzet, und überdieß noch mehreren Schulden, welche nur in Kürze sich angemeldet, und über 200 fl betragen, vorhanden sind. Es sind daher alle diese Weingärten, welche der Michael Klampferer verkauft, und wozu dessen Eheweib ohnehin nie eingewilliget hat, als null und nichtig erkennet worden, weil sie zum Nachtheil der nicht mit Satz bedeckten Gläubiger geschehen sind, und er Klampferer von keinem Gläubiger auf die Zahlung der Schuld und resp Veräußerung der Weingärten getrieben worden. I. 1.

15 / 23. Michael Spitzmillner in Sittendorf wider Franz Gartner, Bürger zu Langenlois und Maria Anna dessen Ehewirthin um Pfandrechtsertheilung auf inbenannt Ghthge 5 1/2 Viertl Weingarten, wegen inberührt schuldigen Kapital pr 200 fl.

Die gerichtliche Pfändung auf die Gegentheiligen 3/4tel dienstfreyen Weingärten im Thal, dann 2/4tl im Wetzlasberg. so zu hiesigem St: Laurenty Pfarrkirche Grundbuche dienstbar, und 1/2 Viertl im heil: Graben, so zum Gemeinen Markt Grundbuche dienstbar wird hiemit verwilliget, und ist über die 3/4tel dienstfreye Weingärten die hypotheca judicialis in vim des ersten Satzes, und über die 2 1/2 Viertl dienstbare Weingärten der ordentliche Satz auszufertigen verordnet worden. I.1.

15 / 14. Circulare ddo 18. Xmber

1795, No 4264, daß die Steinkohlen zu Bearbeitung der Eisenfabrikaten nützlich zu gebrauchen seyen.

Ist kundzumachen. II. 30

16 / 14. Circulare ddo 19. Xmbr 1795 No 4291, daß der Felix Clary ein über 500 Stl fertige Gewähre in seinem Magazine haben solle, und die dieserwegen zu geschehen habende Anzeuge betl.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß hier ein Feuerarbeiter oder Bichsenmacher nicht bestehe. II. 30

17 / eod. Circulare ddo 24. Xmbr 1795, No 4310, daß bei der Tuchfrabricatur keine schon gebildeten Arbeitsleute ohne Vorweisung der Entlassung in Arbeit aufgenommen werden sollen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, mit dem Beisatze, daß hier weder ein Tuchfabrikant, noch Tuchmacher bestehe. II. 30

18 / eod. Circulare ddo 24. Xmber 1795, No 4353, wie sich, wenn Streitigkeiten wider Unterthanen rege gemacht werden, zu achten sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 30.

19 / 14. Circulare ddo 24. Xmbr 1795, No 4355, daß künftig bei Bestallungen von Gewöhren und Waffen aus den k:k: Staaten von den Gewerbsleuten die so gleiche Anzeuge an Regierung zu machen sey.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß in hiesiger Jurisdiction ein Feuergewöhrarbeiter nicht bestehe. II. 30.

20 / eod. Circulare ddo 24. Xmbr 1795, No 4354, Brandsteuersammlung für die Verunglückten zu Mannersdorf V.U.W.W.

Ist gehörig vorzunehmen, die eingegangenen Beträge aber berichtlich einzusenden. II. 26.

III. Sitzung.
Den 13. February 1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khiener, Räthe.

18. / 27. Tag. Commissions Protocoll ddo 27. Jenner 1796. Uiber die von der Elisabeth Lechnerin dermal zu Wien,

---

angebrachte Beschwerde, daß ihr mann Jacob Lechner mit dem Vergleiche ddo 26. Gmbr 1795 ad No 254, welchen sie mit ihren Sohn Carl bey hiesig Loblüo Magistrate geschlossen, und der Ausnahm auf 9 fl jährlich bestimmt worden, nicht zufrieden sey, ist zwischen der Elisabeth Lechnerin und ihrem eigenen und ihres Mannes Namen, dann ihrem leibl Sohn Carl Lechner hiesig bürgl Hafnermeister folgender Vergleich errichtet worden:

1/ Habe es von dem besagten ersten Vergleiche ddo 26. Gmbr 1795 ad N: 254, vermög welchem jährlich 9 fl Ausnahmgeld bedungen worden, sein gänzliches Abkommen, dagegen

2/ verspricht der Carl Lechner seinen Eltern, solang beide leben, alljährlich zwölf Gulden, und zwar in zwey Fristen, wovon die erste mit 6 fl den 24. Aprill 1796, die anderte pr 6 fl den 29. Septmbr 1796 und sofort immer zu dieser Zeit jährlich zu bezahlen.

3/ Nach eines Theils Absterben der Eltern verspricht er Carl Lechner dem überlebenden Theile anstatt 12 fl nur in allen Neun Gulden, auf die im § 2 besagte Art, das ist: in zwey Raten, zur nämlich benannten Zeit zu bezahlen.

4/ Solle hiemit die Sache gänzlich abgethan seyn, und ein Theil an dem andern dieserwegen nichts mehr zu fodern haben, so wie auch die Elisabeth Lechnerin freywillig diesen Vergleich in ihrem und ihres Mannes Namen eingegangen ist, und begnehmiget hat, daher hiemit vollkommen zufrieden ist. I. 1.

19 / 30. J. Bitten Thomas Salender bürgl Schmidmeisters zu Kirchberg am Wagram um Erfolglassung des ihm von dem Leopold Winter, so in preußischen Militaerdiensten steht, cedirten Landsteinerischen Erbtheils.

Mit dem Bedenken hinaus zu geben, daß an den Bittsteller, so bald über die von hieraus an höhere Behörde bereits gemachte Anfrage die dießfällig

---

hohe Entscheidung herabgelanget seyn wird, das nöthige seiner Zeit schon werde verfüget werden. I. 3.

20 / 1. Clara Hoffmannin bürgl Zimmermeisterin in Langenlois ca ihren Ehewirth Johann Hoffmann um Erstreckung der auf den 3ten Tagsatzung unmaßgebigst auf 8 Tägen.

Inberührte Tagsatzung wird hiemit auf den 10. d. M. Hornung vormittag um 9 Uhr mit all vorigem Umfange erstrecket. I. 1.

23 / 5. Klage, Joseph Franz Mayer dermal in Wien wider Fr. Juliana Thumin verwittibte Bürgerin in Langenlois um Abführungsauflage der schuldigen 128 fl samt Intee und Unkösten durch die gerichtliche Execution.

Beide Theile haben dieserwegen den 2. k. M. März d.J. vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate zu erscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenenden in Betreff des Facktums, soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigem Beweise voller Glauben beigemessen, und darüber erkennet werden würde, was Rechtens ist. I. 1.

24 / 6. Johann Mayr bürgl Müllermeister allhier ca Michael Klampferer hiesigen Inwohner und Anna Maria dessen Ehewirthin um Zahlungsauflage schuldiger 66 fl 26 kr für empfangenes Getraid.

Dahin verglichen worden: Beklagte gestehen diese Schuld pr 66 fl 26 kr ein, und versprechen zu Lösenszeit 1796, diesen Betrag in baaren zu Händen des Hlrn Gläubigers, nebst dem von heut an verfallenden 4 p Ctigen Interessen zu bezahlen, mit welchem Antrage der Hlr Gläubiger gegen dem zufrieden und mit der Zahlung bis dahin zuwarten will, daß die Gegentheile zur versprochenen Zeit richtige Zahlung leisten, und zur

---

einstweiligen Sicherheit diese Schuldforderung auf ihre eigenthümlich gehörigen 1/4 Weingärten im Kuhstein, und 1/4 tl im Loyser /: wovon ersteres zur hiesigen

St:Laurenty Pfarrkirchen, und letzteres zur Herrschaft Goblspurg dienstbar :/ auf eigene Kösten ordentlich fürmerken lassen, wozu Beklagte gewilliget, und der Hlr Kläger die Vergleichstax mit 15 kr bezahlet hat. I. 1.

26 / 11. Michael Spitzmillner von Sietendorf wider Franz Gartner Bürger zu Langenlois und Maria Anna desen Ehewirthin um gerichtliche Schätzung inberührter 5 1/2 Viertel Weingärten, Erlassung des erforderlichen an die Schätzleute, wegen Vornehmung derselben, und an die Gegentheile rathschlägige Verständigung.

Die gerichtliche Schätzung der inberührten 5 1/2 Viertl Weingärten wird verwilliget und die Vornehmung derselben der geschwornen Beschau hiemit auferleget. I. 1.

52 / 29. Jenner. Gehorsamstes Bitten. Francisci Piringer gerichtlich aufgestellten Schulaufsehers und Brodabwägers allhier um günstige Entlassung seiner aufgehabten officia.

Dem Bittsteller zu bedeuten, daß derselbe des Brodabwägeramtes /: welches derselbe zum besonderen Wohlgefallen des Magistrats durch die Zeit seiner Amtierung gut verrichtet hat :/ entlassen, und anstatt seiner der Johann Steiner bürgl Kirschnermeister aufgestellet worden sey. Das Schulaufseheramt aber betreffend, so hat derselbe dieses noch bis Ende des gegenwärtigen Schuljahres nach allem möglichen Fleiß zu versehen, wo sonach derselbe gleichfalls dieses Amtes enthoben werden wird. II. 1.

60 / 10. Circulare ddo 12. Jenner 1796 No 143, die mit 1ten Jenner 1796 anzufangen habende Apotheker Taxordnung betl.

Zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung und gehörigen Befolgung aufzubehalten. II. 30.

61 / eod. Circulare ddo 19. Jenner 1796 No 187, in Folge welchem die Anschaffung der Gebrauch der politischen Gesetze und Verordnungen Ser itzt regierenden Majestät nachdrücksamst anempfohlen wird.

Ist die Anschaffung dieser

Sammlung der politischen Gesetze durch die hiesige Rathskanley zu besorgen. I. 30

62 / 10. Circulare ddo 19. Jenner 1796 No 188, vermög welchem den Apotheckern verboten wird, mittels Aushängung öffentlicher Tafeln die Arzneyen unter der vorgeschriebenen Taxe anzubiethen.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß dieser Fall bei hiesiger Apotheke nicht vorhanden sey. II. 30

63 / eod. Circulare ddo 23. Jenner 1796 No 285, den Verbot mit Kallendern zu hausieren betl.

Zur gehörigen Befolgung aufzubehalten und allgemein kundzumachen. I. 30.

64 / eod. Circulare ddo 25. Jenner l.J. No 277, daß die untern 4. Xmbl v.J. ergangene Verordnung, in Betreff der Gewöhrlieferungen des Felix Clary auf alle Bestellungen für fremde Mächte auszudehnen sey.

Zur Wissenschaft und genauen Befolgung in vorkommenden Fällen aufzubehalten. I. 30.

67 / eod. Circulare ddo 28. Jenner 1796 No 368 daß binnen einem Jahre die hier Landes noch vorräthigen ausländischen Schneiderwaaren außer Land zu schaffen, und hier binnen dieser Zeit zuverkaufen sind.

Ist alsogleich allgemein kundzumachen. II. 30.

68 / 10. Circulare ddo 30. Jenner 1976 No 387, daß künftig den Schäferhunden die gewöhnlichen Knöpel angehängt werden sollen.

Ist kundzumachen. II. 30.

IV. Sitzung.
Den 17. Hornung 1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khiener, Räthe.

27 / 15. Anna Sophia Schusterin in Langenlois wider Martin Weninger Hafnermeister zu Gravenwörth, und Anna Catharina dessen Ehewirthin bittet um gerichtliche Praenotierung der inliegenden Obligation auf die Gegenthl 1 1/2 Viertl Wein-

gärten in der Scheiben, dieserwegen erforderliche Verfügung an das betreffende Grundbuch, und an die Gegentheile rathschlägige Verständigung.

Die Praenotierung der inberührten 124 fl nebst 4 pro Cento Interessen vom 18. Jenner 1792 auf die Gegentheilige in der Scheiben liegende zu hiesig Gemeinen Markt Grundbuche No 2 fol 598 mit 10 d dienstbare 3/4 Weingärten wird bewilliget, und die Vornehmung derselben dem Grundbuche auferlegt, dessen die Schuldner durch Zustellung dieser Verordnung zuerinnern sind. I. 1.

28 / 15. Mündliche Klage Joseph Hochenegger Bürgerssohn allhier wider Anton Draxler bürgl Weinhauer allhier damit derselbe verhalten werde, dem Ersteren für die ihm angethanen Schläge, Stössen und Niederwerfen 4 Dukaten zu bezahlen und die Gerichtskösten zu ersetzen.

Hierüber hat der Joseph Hochenegger, dann der Beklagte Anton Draxler, und Michael Oelzelt den 24. d.M. Hornung früh um 9 Uhr vor diesem Magistrate, und zwar Letztere um so gewisser zu erscheinen, widrigens über Ausbleiben derselben, dem Erscheinenden in Betreff des Facktums, so weit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigen Beweise voller Glauben beigemessen, und was Rechtens ist, erkennet werden würde. Zugleich ist der Joseph Resch als Zeug zu dieser Tagsatzung mittels Rathschlag von Amtswegen herzufodern. I. 1.

29 / 17. Thomas Eitelberger bürgl Färbermeister, Elisabeth Eitelberger verehelichte Dimmer und Martha Pischinger, als Erbnehmer der Verlassenschaft ihrer verstorbenen Mutter Magdalena Pischingerin, bitten, den aus inberührtem Grunde machenden Erlag des auf ihre Schwester Erbantheiles pr 1208 fl 53 2/4 kr bis zu Erhebung der angeführten Anstände anzunehmen und dieserwegen das erforderliche an das Depositenamt zu verfügen.

Diesen in baaren Eintausend zwey Hundert acht Gulden 53 1/2 kr gemachten Erlag bei der Depositen Cassa aufzubehalten. I. 3.

32 / 17. Bitte der Barbara Dumbergerin arm bedrangten Wittwe in Horn um gnädigste Willfahrung der von dem Lorenz Malzer hiesigen Störkmacher einzubringenden Schuldforderung pr 7 fl und dieserwegen Tagsatzungsanordnung.

Bittstellerin dann der Lorenz Malzer haben den 2. v. M. März d. J. früh um 9 Uhr vor diesem Magistrate, und zwar der Beklagte so gewiß zu erscheinen, widrigens über Ausbleiben desselben der Erscheinenden in Betreff des Facktums, so weit es den

Gegenstand der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigem Beweise voller Glauben beigemessen und darüber erkennet werden würde, was Rechtens ist.

33 / 17. Joseph Teibel, Bürger allhier gerichtlich aufgestellter Gerhab der minorenen Francisca Teiblin, nun verehlichten Schlichtingerin bittet, damit seine Pupillin als großjährig erkläret, und ihr das bei hiesiger Waisenkasa anliegende Erbtheil zur freyen Verwaltung eingeantwortet werde.

Der Magistrat will der Franziska Teiblin, nun verehlichten Schlichtingerin, die auf das gesetzliche Alter der Großjährigkeit noch abgängige 4 Jahre nachsehen, somit selbe als großjährig erkläret und zugleich verordnet haben, daß derselben ihr Vermögen zur eigenen Verwaltung gegen eine bei hiesiger Waisenkassa einzulegende Verzichtsquittung eingeantwortet werde. I. 4.

34 / 17. Commissions Protocoll ddo 17. Hornung 1796. Clara Hofmannin bürgl Zimmermeisterin allhier, wider Johann Hofmann ihren Ehewirth in pcto Vermögens Abtheilung.

Ist mit der von dem Beklagten Johann Hoffmann abgegebenen Erklärung, daß er sich den 18. dies früh mit seinem Weibe zum Herrn Pfarrer allhier, um das erforderliche Zeugniß zu erhalten, selbst stellen, dann noch heut 5 fl seinem Weibe, damit sich hievon bis zu Ausgang der Sache allein leben könne, geben wolle, mit dem Beisatze erlediget, daß die Tagsatzung bis auf weiteres An-

---

langen der Klägerin erstrecket werde. I. 1.

81 / 17. Conto von Franz Schiechel bürgl Handelsmann allhier, über seit dem Jahre 1793 zu hiesigem Gemeinen Markte abgegebenen Waaren pr 7 fl 45 kr.

Gegenwärtiger Conto wurd mit 6 fl 59 kr mit dem Beisatze auszuzahlen adjustirt, daß künftig ohne Vorwissen des hiesigen Oberkammeramts nichts auszufolgen, und zu dem allzeit bei Verlauf eines jeden Militärjahrs der Conto mit Namhaftmachtung des Abnehmers der Stücke bei sonst nicht erfolgender Bezahlung hierorts einzureichen sey. I. 2.

V. Sitzung.
Den 24. Hornung 1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Joahnn Nep Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Johann Kapler
Franz Khiener, Räthe

35 / 19. Bitte Stanislaus Gaßer k:k: Weegaufseher zu St:Pölten wider Hlrn Ignatz Mechtler bürgl Handschuhmacher zu Langenlois, um Bewilligung der Schätzung der Gegentheiligen Behausung.

Die Schätzung des Gegentheiligen Hauses wird verwilliget, und die Vornehmung derselben der geschwornen Beschau und Zuziehung des ohnehin beeideten Maurermeisters Lorenz Dienstl und des Zimmermeisters Johann Hofmann hiemit auferleget; übrigens aber das gehörige Ersuchschreiben an das k:k: Schlüsselamtsgrundbuch Krems alsogleich zuerlassen verordnet. I.1.

37 / 20. Mündliche Klage Johann Georg Pischinger und Michael Rusker beede von Heyndorf ca Franz Wimmer bürgl Weinhauer allhier in pcto Schadenersatz wegen Ersteren entfremdeten jungen Bäumen.

Der Franz Wimmer solle durch 8 Tage in gelinden, jedoch durch öffentliche Arbeit verschärften Arrest, dessen Weib Elisabeth aber durch 3 Tage in gelinden

---

Arrest, jedoch nur bei Waser und Brot angehalten werden, beide aber in Solidum dem Johann Georg Pischinger für die ausgegrabenen Bäume einen Schadenersatz von vier Gulden den 11. gmbr d.J. zu bezahlen schuldig seyn. I. 1.

28 / 23. Juliana Thumin verwittibte Bürgerin in Langenlois wider Hlrn Joseph Franz Hager, durch Hlrn Landesadvokaten Brunner um Erstreckung der auf den 2ten März d.J. angeordneten Tagsatzung auf weitere 4 Wochen.

Inberührte Tagsatzung wird hiemit auf den 30. März d.J. früh um 9 Uhr mit all vorigen Anhange erstrecket. I. 1.

39 / 24. Anheut erscheinen Anton Draxler und Franz Ziegler beede bürgl Weinhauer allhier vor Gericht und geben folgende Erklärung zu Protocoll: Der Franz Ziegler habe zwischen seinem unter No 299 befindlichen und des Anton Draxler sub No 300 liegenden Hause eine Rinne auf seine Kösten aufgezogen, welche ihm der Anton Draxler auch gegen dem bewilliget, daß selbe Rinen der Franz Ziegler zu ewigen Zeiten erhalten, wenn diese zu grunde gehet, wieder eine neue, jedoch nur allein alles auf seine Franz Zieglers Unkösten anschaffen solle und wolle, weil die Aufziehung dieser Rinnen vorzüglich zum Nutzen des Franz Ziegler, dessen Zimmer durch die ihm von Anton Draxler bewilligte Anbauung grösser geworden, geschehen ist. Der Franz Ziegler verspricht diese Rinnen für immer zuerhalten, wenn diese zu grund gingen, eine neue, alles auf seine Kösten allein anzuschaffen. Zugleich williget der Franz Ziegler ein, daß diese Erklärung und resp von ihm eingegangene Verbindlichkeit auf diese seine in das k:k: Schlüsselamt nach Krems dienstbare sub No consc 299 hier liegende Behausung, damit dieses Recht zu einer dinglichen Dienstbarkeit wird, vorgemerkt werden solle.

Aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. I. i.

40 / 24. Protocoll ddo 24. Hornung 1796 Joseph Loiskandel von Zöbing wider Maria Anna Loiskandlin Bürgerin allhier in pcto angetha-

---

Mißhandlung und Beschimpfung.

Die Beklagte hat dem Kläger alsogleich öffentliche Abbitte zu leisten, und ist ihr zugleich bei schärferer Ahndung aufgetragen worden, sich aller ferneren Mißhandlung an dem Kläger, welcher ohne Noth ihr Hauß zu betreten niemals Willens ist, ganz gewiß zu enthalten. Uibrigens steht dem Kläger gemäß seiner abgegebenen Erklärung bevor die Entschädigung wegen des Pelzes an seinem Bruder Leopold Loiskandel allhier zu suchen, und sich mit diesem auszugleichen.

41 / 24. Joseph Hochenegger Bürgers Sohn allhier wider Anton Draxler hiesig bürgl Weinhauer in pcto real injurien und dieserwegen gebetene Genugthuung.

Anton Draxler und Michael Oehlzelt sollen beede 3 Tage im gelinden Arreste bei Wasser und Brod angehalten, und zwar ersterer, weil er sich eingestandenermassen eines politischen Verbrechens nämlich durch Schissung eines Hasens ausgeübten Diebstahles letzterer aber sich der Theilnahme dessen schuldig gemacht hat, sodann beide mit schärfester Warnung sich alles Schissens bei schwerer Bestrafung zu

enthal-ten, entlassen werden. Zugleich solle der Anton Draxler dem Joseph Hochenegger für die diesem zugefügten Schläge alsogleich 2 fl zu bezahlen schuldig seyn. I. 1.

42 / 24. Procotoll ddo 24. Hornung 1796 Elisabeth Nastlin unbehaust bürgl Weinhauerin allhier ca Michael Klampferer hiesigen Inwohner in pcto Sicherstellung schuldiger 41 fl 43 kr.

Dahin verglichen worden: Beklagter gestehet ein, daß er der Elisabeth Nastlin 20 fl und der Anna Maria Abbtin 21 fl 43 kr schuldig sey, und verspricht den Gläubigern auf diese Schuldforderung sein dienstfreyes 1/4tel Weingarten im Schlickenpfenning secundo loco zuverpfänden, dieserwegen eine certiorirte

---

Obligation ddo 24. Hornung 1796 ohne Interesse auszustellen, und diese Schuld binnen 1 Jahr von heut in baaren zu bezahlen: womit Kläger zufrieden und noch die Vormerkungskösten selbst zu tragen versprechen. I. 1.

43 / 24. Joseph Sabell in Brünn bittet um Verbescheid und Uiberschickung seines untern 8. Jenner d.J. anher übermachten Gesuches wegen Aufkündung seines bei hiesiger Waisenkassa anliegenden großväterlichen Erbtheils pr 166 fl 40 kr.

Dem Bittsteller wird hiemit bedeutet, daß dessen ersteres untern 13. Jenner d.J. anher gelangtes Gesuch die Aufkündung seines bei hiesiger Waisenkassa anliegend großväterlich Schmidischen Erbtheils pr 166 fl 40 kr betl bereits den 20. erlediget und unter der angezeigten Adresse an Hlrn Kempf den 22. des v.M. durch die Post zugestellet worden sey. Nachdem aber aus einem von dessen Hlrn Vater untern 5t dieß anher erlassenen Schreiben /: wovon eine Abschrift hiemit beilieget :/ zu entnehmen, daß diesem das obig besagte verbeschiedene Gesuch mit dem wieder zurückgesendeten original Taufschein zu Handen gekommen, so wird ihm Joseph Sabell durch ex offo Rathschlag die über dessen ersteres Gesuch um Aufkündung des Erbtheiles ergangene dießmagistratliche Veranlassung in der Anlage zur Wissenschaft und gehörigen Nachverhalt hiemit widerhollt zugesendet. I. 4.

86 / 19. Circulare ddo 5. Hornung 1796 No 447 wie sich in Ansehung des Geige Verbots bei Militärpersonen in Kriegszeiten zu verhalten sey.

Zur genauesten Nachachtung aufzubehalten. I. 30.

87 / eod. Circulare ddo 5. Hornung 1796 No 450 die Verbreitung der Pflege des unächten Acazienbaums betl.

Ist kund zumachen und zugleich die nutzbare Pflanzung dieses Baumes bestens anzuempfehlen, dem hiesigen Hlrn Pfarrer aber ein Exemplar zuzustellen. II. 30.

88 / eod. Circulare ddo 10. Hornung l.J. No 505 daß die Seilermeister zu Verfertigung der Schiffsäule ächtes Haar gebrauchen sollen und daß

---

die Schiffknechte von der Stellung ad militium befreyet sind betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und ist den hiesigen Seilermeistern zur genauesten Darnachachtung kundzumachen. I. 30

89 / 19. Circulare ddo 10. Hornung d.J. No. 508 die Anempfehlung der Steinkohlen und des Porfest statt dem Holze zum Brennen betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und ist dem in hiesigem 40ger Walde aufgestellten Forster die genaue Beobachtung der in Händen habenden Instruction widerhollt einzuschärffen und zugleich die 40ger Obleute hievon zu verständigen. I. 30.

95 / 20. Uiber die bei hiesiger Schule bestehenden Müßbräuche, daß die Lehrer zu Bedienung der Geistlichen aus der Schule weggehen, und öfters lange Zeit ausbleiben, mithin die Kinder nicht nur nichts lernen sondern alle Ausschweifungen begehen, hat man für nöthig befunden um die Sache insgehörige Geleiß und nach den bestehenden Verordnungen einzuleiten, heut eine Zusammentretung mit Zuziehung des Herrn Pfarrers, Schullehrers und des Meßners zu halten, und nachdem man sich gemeinschaftlich hierüber berathschlaget hatte, ist folgendes beschlosen worden:

1/ Man wird dem Schullehrer zu einer Probe auf 1 Jahr dreyßig Gulden zulegen, und zwar von dem Kammeramte 13 fl und von jenem Betragte welches der Marcus Weiß in seinem Testamente zur Normalschule vermacht hat, und wo von 3 fl an das Kreisamt eingeschickt und noch 17 fl übrig sind, mithin diesen 17 fl und von der Kammer 13 fl, zusammen also auf ein Jahr und zwar in einem Jahre von heut in baaren geben gegen dem daß

2/ der Schullehrer den 3ten Geistlichen sich halten, damit einem hievon oder der Bachmair selbst in der Kirche seyn und die Geistlichkeit bedienen könne, und auf solche Art der Lehrer immer in der Schule seye.

3/ Den Platz zum Liegen betreffend, so sollen die zwey Singerbuben in das Lehrzimmer gelegt, hiezu aber von der Kammer ein Kannape angeschaft werden.

4/

---

wurde dem Lehrer Bachmair aufgetragen, daß er künftig die Leich- und Conducts-erträgniß specificirter ausweisen solle, damit Niemand Ursache habe sich zu beklagen, daß er mehr bezahlen müsse.

5/ Soll der neue 3te Lehrer bis künftige Ostern eintreffen.

Den Meßner betreffend, wurde folgendes veranlaßt:

1/ wurde ihm aufgetragen, daß er soviel möglich fleißig zu Hause bleiben, und die Verrichtung seines Dienstes besonders was das Geläut betrifft, sich angelegen seyn lasse.

2/ Weil durch die Buben die Glocken sehr ruiniert werden, so werden dem Meßner drey Inleute, welche von der Roboth befreyt werden, bestimmt, wovon einer an Sonn- und Feyertägen früh, der 2te um 9 Uhr, und der 3te zum nachmittägigen Gottesdienste läuten solle, daher dem Meßner verboten wird, mehr als zwey Buben auf den Thurm zu lassen.

3/ Wird das Einläuten der Freyheit von einer Stunde auf eine 4tel Stunde bestimmt, damit dadurch den Glocken weniger Schaden zugehen und der Meßner keine Ursache zur Beschwerde haben könne. II. 1.

VI. Sitzung.

Den 2ten März 1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richtunger, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Nep Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener, Räthe.
Abwesend
Herr Karl Kapler, Rath.

45 / 2. Commissions Procotoll ddo 2. März 1796. Barbara Dembergerin von Horn wider Lorenz Malzer Störkmacher allhier um Abführungsauflage schuldiger 7 fl wegen bei des Beklagten Frau verrichteten Krankenwarten und sonstigen Arbeiten.

Beide Theile haben sich dahin verglichen: Lorenz Malzer Störkmacher allhier verspricht

---

der Klägerin alsogleich in all und jeden 4 fl zu geben, womit die Klägerin zufrieden und somit diese ganze Klagsache abgethan, und ein Theil an dem andern dieserwegen nichts mehr zu fodern haben solle, und die Klägerin zugleich den richtigen Empfang den Empfang der 4 fl bescheiniget. I.1

46 / 2. Johann Georg Haberkorn Schneidergesell allhier bittet, um Begnehmigung des inliegenden Schneidergewerkskontrackts, dann um Ertheilung des Bürger- und Meisterrechts.

Gegenwärtiger Schneidergewerbs Kaufkontrackt vom 1. Hornung 1796, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimirten Abschriften hinaus-zugeben ist, wird hiemit begnehmiget, und dem Bittsteller das Bürger- und Meisterrecht allhier als Schneider gegen dem ertheilet, daß er sich bei der betreffenden Innung zu Krems incorporieren lassen, sich hierüber bei diesem Magistrate auswei-sen, und sodann um Ablegung des Bürgereides anlangen solle.

47 / 2. Joseph Piringer bürgl Weinhauer allhier wider Michael Stoker ebenfalls bürgl Weinhauer und dessen Ehewirthin um gerichtliche Pfändung auf inberührt Gegentheilige Behausung, wegen schuldigen Kapital pr 23 fl 12 kr.

Die gebetene Pfändung auf die Benannte Gegentheilige Behausung des Beklagten wird verwilliget, und dem Grundbuche die Vormerkung des gerichtlichen Vergleichs vom 6. Juni 1792 himit auferleget. I.1.

48 / eod. Joseph Piringer bürgl Weinhauer allhier wider Carl Forster hiesigen Inwohner um gerichtliche Pfändung auf inberührt gegentheilige 3 1/2 Achtl Weingärten, wegen schuldigen Kapital pr 33 fl.

Die gerichtliche Pfändung auf die inangeführten 3 1/2 Achtl Weingärten wird verwilliget, und dem Grundbuche die Ausfertigung des dießfälligen Satzes über die 1 1/2

Achtl Weingärten im Köttmannsberg auferleget, in Betreff des 1/4tel dienstfreyen Weingartens im Kühstein aber die hypotheca judicialis auszufertigen verordnet. I.1.

50 / 2. Jacob Fragner bürgl Weinhauer allhier ca Joseph Zimmermann hiesig ledig bürgl Weinhauer um nunmehrige Feilbietung des Gegentheiligen Hauses, und dazu gehörigen 3 1/2 Viertl Weingärten wird verwilliget, weßwegen das nöthige Edict bei der Kanzley auszufertigen ist, so daß zum ersten der 6. Aprill, zur zweyten der 4ten May, und zur dritten der 1te Juni d.J. festgesetzt wird. I.1.

102 / 27. Fe. Circulare ddo 13. February 1796 No 553 die Nichtgeduldung er im Lande herumziehenden Comedianten Banden betl.

Ist gehörig zubefolgen. II. 30.

103 / eod. Circulare ddo 13. Febl l.J. No 554, die Beschränkung der gegenwärtigen Zahl der Friseurs betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 30.

104 / 27. Febl. Circulare ddo 13. Febl 1796 No 556, wer in Fällen, wo eine gerichtliche oder weltliche Person zu einer Kirche, Armeninstitut oder Spital, welche nicht in der Jurisdiction

der Abhandlungs Instanz einer solchen Person stehen, Stiftungen oder Legaten vermachet, den Stiftsentwurf zumachen habe, betl.

Ist genau zubefolgen. II. 30.

105 / eod. Cicrulare ddo 16. February 1796 die vorzunehmende Untersuchung über den Unterschied der Hosen- und Maßschneider betl.

Hierüber sind die heisig bürgl Schneidermeister vorzuruffen, ihre Aeüsserung zu Protocoll zunehmen, und sohin der Bericht zuerstatten. II. 30.

106 / eod. Circulare ddo 18. Febl 1796 No 634, daß die Steinkohlenwerke von allen Frohnen enthoben und die Steinkohlenfuhren von Entrichtung der Schranken- und Weegmäuthe 3 Jahre befreyet seyen.

Ist kundzumachen. II. 30.

107 / eod. Circulare ddo 18. Hornung 1796, No 636, die bei diesem k.k. Kreisamte V.O.M.B.

---

von Sr k:k: apostolischen Majestaet ernannten Hlrn Kreiskommissär betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 30

111 / 2. Protocoll ddo 2. März 1796 Gottfried Baumgartner armer Bürger, bittet womit ihm der Wohnungszinnß bezahlet werde.

Dem Hlrn Thomas Eitelberger derzeit Spitlmeister zuzustellen, derselbe habe für den Gottfried Baumgartner den mit 4 fl, auf 1/2 Jahr rückständigen Wohnungszinnß dem Joseph Kubitschek gegen Quittung mit dem Bedeuten zubezahlen, daß auch für das künftige halbe Jahr die Bezahlung des Zinses für denselben von der Spitals Casa bewilliget worden, und nach der Verfallzeit werde entrichtet werden. II. 14.

VII. Sitzung.
Den 16. März 1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khiener, Räthe

53 / 12. Franz Schiechel bürgl Handelsmann allhier wider Hlrn Franz Frisperger derzeit Pfarrkooperator zu Riergas oberhalb Zwettel um Verbotsverwilligung auf die ingedachte Gegentheilige Sackuhr, und dieserwegen nöthige Verfügung an den Hlrn Simon Oehlzelt bürgl Uhrmacher allhier.

Der gerichtliche Verboth auf die inbemelte gegentheilige Sackuhr wird hiemit verwilliget, und dem Simon Oehlzel bürgl Uhrmacher allhier auferlegt, bis auf weitere Verordnung bei eigener Dafürhaftung dieselbe weder an den Hlrn Franz Frisperger, noch sonst Jemanden ausfolgen zulassen. I. 1.

54 / 16. Lehr Contract ddo 1. Jan 1796 zwischen Hlrn Adam Riehl bürgl Nadlermeister in Stein: Dann dem Peter Glandinger bürgl Tischlermeister in Langenlois als gerichtlich aufgestellten Vormund des Pupillen Peter Wiesinger.

Gegenwärtiger Lehrkontrackt ddo 1. Jenner 1796 wird gegen genauer Erfüllung der beiderseitig zugesicherten Verbindlichkeiten von Obervormundschaft wegen begenehmiget. I. 4.

---

57 / 16. Leopold Hammerer bürgl Bäckenmeister allhier wider Joseph Mayr bürgl Weinhauer womit demselben aufgetragen werde, daß dem Ersteren noch schuldige Pupillen Capital pr 61 fl 31 kr samt ausständigen Intee zubezahlen.

Dahin verglichen worden, der Beklagte Joseph Mayr verspricht die dem Leopold Hammerer schuldige Pupillenschuld pr 61 fl 31 kr samt Interessen von heut in 4 Wochen zubezahlen, womit auch der Leopold Hammerer zufrieden ist, und bis dahin zuwarten will. I. 4.

58 / eod. Mariana Stiegnerin von Unterreith wider Johann Schwanzelberger von Müllands hiesiger Spitalsunterthan, in pcto anbegehrten Kranken- und Kindeswärtherlohn.

Ist mit dem, daß die Klägerin mit fünf Gulden, welche ihr von dem Beklagten gleich vor Gericht bezahlet und eingehändiget worden, in all und jeden zufrieden ist, und die-serwegen an dem Beklagten gar keine Anforderung mehr machen wolle, erledigt. I. 1.

59 / 16. Mathias Schlichtinger bürgl Weinhauer allhier ca Carl Nastel hiesig unbehaußten Weinhauer in pcto anbegehrten 24 Stl Laaden.

Da die Sache zu einer richterlichen Entscheidung im Weege Rechtens zugeringfügig ist, so wurde dem Carl Nastel aufgetragen, 1/ daß er für die weggetragenen Stück alte Laden einen Gulden bezahlen, dann 2/ alle übrigen Stücke als: die Pfannenstellen, das Leiterl und den Kühboden wieder herstellen solle, oder 3/ der Nastel solle wieder 20 Stück obiger Laden in das verkaufte Hauß dem Schlichtinger überbringen. I. 1.

62 / 16. Urtheil in Sachen Joseph Schenk bürgl Müllermeisters zu Horn wider Ignatz Mechtler bürgl Müllermeisters in Langenlois in pcto Abführung eines schuldigen Kapitalsrestes pr 42 fl 36 kr.

Von dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois wird in der Klagsache des Joseph Schenk des älteren bürgl Müllermei-

---

sters zu Horn, unter Vertretung des Hlrn Joseph Benedict Much, Verwalters der Herrschaft Meissau als Kläger eines, wider den Ignatz Mechtler bürgl Handschuh-macher in dem l.f. Markte Langenlois als Beklagten andern Theils um Abführung eines schuldigen Capitalrestes vermög Schuldschein vom 1ten März 1775 pr 42 fl 36 kr, und der hievon seit 1. März 1789 a 4 pcto ausständigen Inteen, über das untern 30. Xmber 1795 geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet: Der Beklagte seye auf den von dem Kläger in dessen untern 16. Xmbr 1795 überreichten Klage ermög Schuldschein vom 1. März 1775 angesprochenen Capitals Rest, über die bei der dießfälligen Tagsatzung a Conto bezahlte 20 fl nur noch einen Betrag pr 22 fl 36 kr samt 4 pcto Inteen von 1. März 1789, jedoch mit Rücksichtnehmung auf den erst-besagten Erlaag, und den mit Einschluß der Urtheilstax hiemit auf 6 fl 47 kr gemässigten Gerichtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen, bei Vermeidung der gerichtlichen Pfändung abzuführen schuldig.

108 / 29. Febl. Schreiben von dem k.k. Bancal Gefällen Inspectorate Krems ddo 27. February 1796, daß den hiesigen Bürgern und Inwohnern zu bedeuten sey, von ihren seit der im Jahre 1794 replicirten höchsten Entschlüssung vom 4. 8ber 1790 gemachten Hornvieh Verschlach-tungen den tarifmässigen Aufschlag zubezahlen, zu dessen Einhebung der Hlr Carl Seitz aufgestellet worden.

Den 9. März 1796 ist die versammelte Bürgerschaft von diesem Schreiben sowohl verständiget, als auch derselben die inenthaltene höchste Verordnung vom Jahre 1790 republiciret worden. II. 30.

115 / 8. Kreisämtl Bescheid ddo 23. February 1796 No 716, daß der Joseph Haslauer mit seinem Verehligungsgesuche, als mit der vorhabenden inwohnungsweisen Niederlassung im hiesigen Markte, zuerst bei hiesigem Magistrate anzulangen habe.

Zur Wissenschaft und gehörigen Nachverhalte aufzubehalten. II. 22.

117 / eod. Circulare ddo 24. February 1796 No 692, in Folge welchem über die in hiesigem Bezirke befindlichen Schmidwerkstädte

---

ein Verzeichnis einzureichen.

Ist der Bericht dahin zuerstatten, daß es nöthig wäre, wenn künftig beide hier befindlichen Schmidwerkstädte mit aus der Pferdarzneykunde geprüften Meistern besetzet würden. II. 30.

118 / 8. Circulare vom 27. Februari 1796 No 747, wie sich in Fällen, wenn der Fiscus bei Concursen als Vertreter des militär aerariums erscheinet, zubenehmen sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist kundzumachen. II. 30.

119 / eod. Circulare ddo 27. Hornung 1796 No 748, zufolge welchem in vorkommenden Fällen die verordnungswidrig ausgefertigten Pässe der Gottscheer, oder sonstig fremden Hausier-partheyen diesem Löbl Kreisamte zur Einsicht und weiteren Fürkehrung einzsuenden sind.

Zum gehörigen Nachverhalt aufzubehalten. II. 30.

120 / eod. Circulare ddo 1. März 1796 No 783, in Folge welchem die für Landmädchen bestimmte Seengweinische Stiftung samt den hiezu erforderlichen Eigenschaften dem Landvolke aufzuklären.

Ist kund zumachen und dem hiesigen Herrn Pfarrer eine Abschrift mitzutheilen. II. 30.

124 / 9. Josepha v Giorgy zu Kirchberg am Wagram bittet als Hebam aufgenommen zu werden.

Mit dem Bedeuten hinauszugeben, daß von Aufnahme einer dritten Hebam allhier derzeit keine Frage sey. II. 1.

125 / eod. Bitte der hiesig bürgl Bäckenmeister um Entsetzung des hiesigen Brodsitzers Jacob Hammerer von diesem Dienste und Verleihung desselben einem anderen tauglichen Menschen aus inangeführten Gründen.

Kläger, dann der Jakopb Hammerer haben dieser Sache halber den 16. d.M. März Vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate zuerscheinen, dessen Erstere durch Rathschlag zuverständigen sind. II. 1.

126 / eod. Leopold Asch hiesiger Gerichtsdiener, überreicht die Unkösten-Specification, über in recroutierungs Angelegenheiten ao 1795 gehabte

---

Auslagen und verrichte Gänge pr 3 fl 35 kr.

Den hiesigen Hlrn Steuerhandlern mit dem Auftrage zuzusellen, daß sie diesen Betrag pr drey Gulden 35 kr dem Leopold Asch gegen Quittung auszuzahlen, und in ihre Rechnung in Ausgabe zubringen haben. II. 6.

133 / 16. Gehorsamste Bitte der hiesig bürgl Lederermeister damit der Fr Juliana Thumin der unbefugte Loaeinkauf und Einstellung dieser Waare in ihrem Hause verbothen werde, und diesderwegen Bestimmung eines Poenfalls für künftigen Betretungsfall.

Die hiesige bürgl Lederermeister, dann die Juliana Thumin haben dieser Sache wegen den 6. k.M. Aprill d.J. vormittag um 9 Uhr vor hiesigen Magistrate zuerscheinen, dessen Erstere rathschlägig zuerinnern sind. II. 18.

134 / 16. Buchbinder Conto von Franz Joseph Buchhammer über von 1. Gmber 1794 bis ultimo Ocbri 1795 zu hiesigem Gemeinen Markte verfertigte Arbeit pr 17 fl 40 kr.

Adjustirt mit 17 fl 40 kr.

135 / 16. Bitte des Joseph Kubitschek bürgl Schustermeisters allhier, damit ihm bei dermaliger Nichtbetreibung des Gewerbes die davon zuentrichtenden Steuerpfunde vermindert, und andere Mitmeistern zugetheilet werden möchte.

Da es richtig ist, daß Bittsteller die Schuhmacherprofession bisher immer ausübet, an der vorgeblich minderen Betreibung dersedlben aber blos sein eigener Willen Schuld ist, so ist kein hinreichender Grund vorhanden, daß demselben einige Gewerbsrückstände abgenommen, und damit die übrigen Mitmeister belastet werden sollten, welches um so iunbilliger wäre, als der Unterschied des Gewerbtriebes zwischen dem Bittsteller und den andern Mitmeistern, da mehrere derselben auch öfters gar keinen Gesellen halten können, nicht so beträchtlich ist, daß eine derlei Zutheilung der Pfunde nothwendig wäre, die vereinigte Zahl der hiesig eingelegten Schuhmacher-pfunde aber nicht vermindert werden können. Sollte aber Bittsteller, wie aus dem Inhalte seines Gesuches

---

Abzunehmen ist, sich der Ausübung der Schuhmacherprofession gänzlich begeben wollen, so könne dieses Gewerb dem Magistrat anheim zusagen um das weitere hierüber veranlassen zukönnen. II. 18.

136 / 16. Protocoll ddo 16. März 1796 die von der Mariana Loiskandlin allhier angebrachte Beschwerde, um Abschaffung ihres Hauerknechtes Johann Georg Friedl betl.

Der Mariana Loiskandlin durch exoffo Decret zubedeuten, daß man bei den bei ihr und resp. Ihren Mann in Dienst stehenden Hauerknecht Johann Georg Friedl von Mullands um so weniger von Obrigkeitswegen abschaffen könne, als ihr Mann mit diesem Knechte seines Fleißes und untadelhaften Lebenswandels sehr wohl zufrieden und daher demselben aus seinem Dienste ohne Nachtheil nicht weglassen könne noch wolle; vielmehr will man die klagende Loiskandlin zur Ruhe und friedlichen Eintracht hiemit verwiesen haben. II. 7.

VIII. Sitzung
Den 30. März 1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khiener, Räthe.

64 / 19. Joseph Franz Haager unter Vertretung des Hlrn Landesadvocaten Brunner wider Fr Juliana Thumin verwittwete Bürgerin in Langenlois bittet, die auf den 30. März d.J. anberaumte Tagsatzung ohnmaßgebig auf den 8. Aprill d.J. zuerstrecken.

Inberührte Tagsatzung wird hiemit auf den 13. Aprill d.J. früh um 9 Uhr mit vorigem Anhange erstrecket. I. 1.

65 / 23. Joseph Piringer, Bürger in Langenlois, wider Carl Forstner Inwohner allhier, um gerichtliche Schätzung inberührt Gegentheiliger 3 1/2 Achtl Weingärten und dieserwegen Erlassung des Nöthigen an die geschwornen Beschau.

Die Schätzung der inberührten

---

3 1/2 Achtl Weingärten wird verwilliget, und die Vornehmung derselben der geschwornen Beschau hiemit aufgeleget. I. 1.

66 / 22. Joseph Piringer, Bürger in Langenlois wider Michael Stocker bürgl Weinhauer allhier um gerichtliche Schätzung des inberührt Gegentheiligen Hauses und Erlassung des nöthigen dieserwegen an die geschwornen Schätzleute.

Die Schätzung des inberührten Hauses wird verwilliget, und die Vornehmung derselben der geschwornen Beschau mit Zuziehung des ohnehin beeidigten Maurermeisters Lorenz Dienstel und des Zimmermeisters Johann Hofmann hiemit auferleget. I.1.

67 / 23. Protocoll ddo 22. März 1796 vermög welchem sich der Carl Nastel und dessen Ehewirthin Anna Maria und dem Mathias Schlichtinger in Ansehung des von Ersteren erkauften Hauses sub No 241 vollkommen ausgeglichen haben, dergestallt:

daß der Mathias Schlichtinger em Carl Nastel die vermög beiliegendem Ausweis ddo 19. März 1976, welcher von beiden Theilen für richtig anerkennet wird, noch zubezahlende 70 fl 31 kr nach Abzug der für die von Nastel aus dem verkauften Hause weggetragenen 24 Stl Laden verglichene 2 fl 31 kr mithin noch 68 fl heut in hiesiger Raths Kanzley ausbezahlet, mithin die Nastlischen Eheleute in Ansehung dieses Hauskaufschillings vollkommen befriediget hat; wobei beide Theile sich dahin erklären, daß weder die Nastlischen Eheleute etwas dieserwegen an dem Schlichtinger, noch dies der an jenen, wegen aus dem Hause weggetragenen 24 Stl Laden etwas zufo-dern habe, mithin beide Theile, da auch vermög obbesagtem Ausweis der Zinß bezah-let worden, gänzlich ausgeglichen sind: welcher Vergleich öffentlich vorgelesen, und von beiden Theilen, wie auch dem Zeugen Lorenz Abbt unterschrieben wurde. I. 1.

141 / 23. Circulare ddo 3. März 1796 No 824 den Zoll von erbländischen Pomeranzen und Limonien, dann der hänfernen Leinwand betl.

Ist kundzumachen. II. 30.

---

142 / 23. Circulare ddo 3. März 1796 No 917, wie künftig die Gesuche wegen Entlassung der Unterthanen vom Militaer zu verfassen sind.

Zur Wisssenschaft aufzubehalten, und ist sich bei ergebenden Fällen hiernach genau zubenehmen. II. 30.

143 / eod. Circulare ddo 10. März 1796 No 907, in Folge welchem die Unterthanen zubelehren sind, daß sie um die Vergütung ihrer vom Militär verwüsten Pferde gleich auf jeden Fall die Anzeuge zumachen haben.

Ist allgemein kundzumachen. II. 30.

IX. Sitzung.
Den 13. Aprill 1796
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khiener, Räthe
Abwesend
Hr Karl Kapler, Rath.

69 / 30. M. Joseph Sabell in Brünn bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung sdeines ihm angefallenen großväterlich Joh: Georg Schmidischen Erbtheils pr 166 fl 40 kr.

Der Magistrat will dem Bittsteller Joseph Sabell als großjährig erklären , und zugleich verordnet haben, daß demselben von dem Johann Georg Schmitt angefallenes großväterliches Erbtheil zur selbst eigenen Verwaltung gegen einen bei hiesiger Waisenkassa einzulegende Verzichtsquittung eingeanwortet werden solle. I. 4.

73 / 30. M. Carl Wibmer hiesiger Pupill, bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung seines Vermögens.

Uiber Einvernehmen des dießfälligen Gerhaben Hlrn Johann Seßler hier, will der Magistrat den Bittsteller Carl Wibmer als großjährig erklären, und zugleich verordnet haben, daß demselben sein bei hiesiger Waisenkassa anliegendes Vermögen, in Gemäßheit der bereits untern 29. May 1795 gelegten Gerthabschaftsrechnung zur selbst eigenen Verwaltung, gegen eine bei dieser Waisenkassa einzulegende Verzichtsquittung eingeantwortet werden solle. I. 4.

75 / 1. Bitte des Stanislaus Gassner k.k. Wegaufseher zu St.Pölten wider Hlrn Ignatz Mechtler bürgl Handschuhmacher zu Langenlois, um Stillstehen bis auf

---

Weiteres Anlangen mit aller Execution der Gegentheiligen Behausung.

Dem Ignatz Mechtler zur Wissenschaft zuzustellen, und solle bis auf weiteres Anlangen des Klägers mit der angesuchten Execution sistieret werden. I. 1.

76 / 5. Mathias Eder Bürger in Langenlois ca Mathias Zaunitzer, ebenfalls Bürger daselbst um Zahlungsauflage schuldiger 765 fl cum sua causa, nebst Gerichtsköstenersatz.

Beide Theile haben dieserwegen den 11. k.M. May d.J. Vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate, und zwar so gewiß zuerscheinen, wie im widrigen derselbe der inberührten Forderung geständig gehalten werden würde. I. 1.

77 / 6. Das Armeninstitut des l.f. Marktes Langenlois, durch den derzeitigen Armenvater Franz Nowak wider Hlrn Reichart Schönpichler Freyhofsbesitzer allhier um Pfandrechtsertheilung wegen inberührten 36 fl 52 kr, auf die Gegentheiligen 3/4tl Uiberländweingärten im Steindl, und dieserwegen Vormerkung bei dem Grundbuche.

Dem hiesigen Armeninstitute wird das Pfandrecht auf die inbenannten Ggthligen 3/4tl Uiberländweingärten im Steinl ertheilet, und zu dem Ende die inangeführte Forderung pr 36 fl 52 kr und resp die inberührten zwey Urtheile bei hiesig Gemeinen Markts Grundbuche auf den gedachten Weingärten vorzumerken verordnet. I. 1.

78 / 6. Franz Glandinger l.St. hiesiger Bürgerssohn ca Franz Gartner Bürger allhier und dessen Ehewirthin Mariana, um Zahlungsauflage schuldiger 92 fl 7 kr nebst Inteen und Gerichtsköstenersatz.

Ist mit dem heut getroffenen Vergleiche, daß Beklagter anstatt der mit 92 fl 7 kr eingeklagten Forderung nur 87 fl in allen und jeden, und zwar binnen 6 Wochen von heut an in baaren zubezahlen verspricht, womit Kläger gegen dem zufrieden ist, und für die in seiner Krankheit erhaltenen Medizin und Krank-

---

Kösten sich von den eingeklagten 92 fl 7 kr aufg 5 fl 7 kr verglichenermassen abrechnen lässt, mithin an dieser Schuld in allem nur diese angetragenen 87 fl annimmt, und nicht mehr begehren solle. Die Klag- und Gerichtskösten pr 1 fl 15 kr soll Beklagter ebenfalls bei der Kapitals Zahlung erlegen, von diesen 87 fl läuft das 4 pctige Intee von 29. Juli 1795, womit diese ganze Klagsache in dessen abgethan worden, erlediget. I. 1.

83 / 6. Commissions Protocoll ddo 6. Aprill 1796. Gehorsamste Bitte der hiesig bürgl Lederermeister, damit der Fr Juliana Thumin der unbefugte Laaeinkauf und Einstellung dieser Waaren in ihrem Hause verbothen werde, und dieserwegen Bestimmung eines Pönfalls für kümftign Betretungs Fall.

Obschon der Joseph Eder, Lederermeister zu Pressburg unverwehrt ist, zu seinem Nothdurft das erforderliche Laa einzukaufen, so kann doch demselben eine sogenannte Einsetz hiezu bei der Beklagten Juliana Thumin so weniger gestattet werden, weil dadurch wahrscheinlich wird, daß er das Laa über seinen nothwendigen Bedarf zusammen kaufen lässt, und so eine wirkliche Vorkäuflerey und gar wohl ein Handel hiemit zum Nachtheile der hiesig bürgl Lederermeister getrieben wird, welches doch ausdrücklich durch die mittels kreisämtl Circular vom 21. Febl 1766 kundgemachte höchste Verordnung verbothen ist. Um also alle Gelegenheit zu Ausübung eines derlei Unfuges zubeseitigen, und auch den hiesigen Lederermeistern alle Ursache zu beständigen derlei Beschwerden zu benehmen, so wird der Juliana Thumin bedeutet, daß man eine derlei Laaeinsetz in ihrem Hause, wenn auch auf Rechnung des Joseph Eder keines Falls dulden könne, vielmehr wird derselben zugleich aufgetragen, daß sie alles in ihrem Hause befindliche Laa binnen 6 Wochen um so gewisser durch den vorgeblich besagtgen Eienthumer abhohlen lassen solle, widrigens jenes Laa, welches man nach Verlauf dieser erst bestimmten Zeit in ihrem Hause noch antreffen würde, ohne weiters in Beschlag genommen, und hierüber nach Vorschrift der obangeführten Verordnung die weitere Anzeuge gemacht würde. II. 18.

---

84 / 6. Commissions Protocoll ddo 6. Aprill 1796. Gehorsamste Bitte Mariana Pulkerin wider Michael Penestorfer von Reith in pcto des Weingartens pr 2/4tl im Schönthal.

Beide Theile hasben sich dahin verglichen: Die Katharina Pulkerin überlässt dem Michael Penestorfer den in der Frag stehenden Weingarten pr 2/4tl im Schönthal ganz um den Kaufschilling pr 250 fl dagegen verspricht der Penestorfer der Pulkerin das Schreibgeld, welches sie von der Hälfte des von ihm erkauften Weingartens hätte zahlen müssen, mit 6 fl gleich heut zu erlegen, auch wolle Penestorfer das Schreibgeld von dem ganzen nun um 250 fl erkauften Weingartens allein entrichten, und solle daher der gange Weingarten ihm Penestorfer eigenthümlich zugehören und

verbleiben, womit die ganze Sache abgethan und die Pulkerin das zu Händen des Hlrn Bürgermeisters erlegte Kaufschillingsquantum pr 250 fl zu sich nehmen will. I. 1.

89 / 7. Joseph Schindler in Krems bittet die Fr Thumin Schildwirthin in Langenlois mittels Vorruffung zur Bezahlung der inbemellt schuldigen 5 fl 26 kr, mit der Bedrohung zuverhalten, daß sie bei der dießfälligen Weigerung im Weege Rechtens belangt werden würde.

Ist mit dem, der Juliana Thumin bürgl Gastwirthin allhier gemachten Auftrage, daß sie inberührten Betrag binnen 14 Tagen bezahlen solle, erlediget. I. 1.

91 / 13. Erbserklärung Peter Hubers ohne Vorbehalt der Inventur um Aufbewahrung und Protokollierung derselben.

Aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. I. 3.

92 / 13. Commissions Protocoll ddo 13. Aprill 1796. Mariana Loiskandlin bürgl Weinhauerin in Langenlois bittet die magistratliche Vorkehrung zutreffen, daß der Tagwerker Johann Georg Friedel alsogleich abgeschaffet, ihrem Manne aber sie werth zuhalten eingeschärfet werde.

Um also auch das äuserste, selbst für die gemeinschaft-

---

liche Wirtschaft der Bittstellerin ihres Mannes drückende Mittel nicht unversucht zulassen, womit der so nöthige Friede und Einigkeit zwischen diesen beiden Eheleuten hergestellet werde, ist dem Leopold Loiskandel bei der dießfällig hierüber abgehaltenen Commission auferlegt worden, noch heut den Johann Georg Friedl aus seinem Hause und Dienste um so gewisser zu entfernen widrigens derselbe von Obrigkeits wegen abgeschaft werden würde. Zugleich aber wird der Leopold Loiskandel ermahnet, alle Ursache der Unzufriedenheit seines Weibes zu beseitigen, dessen Weibe aber schärfest eingebunden, sich nun nach angewandten letzten Mittel ruhig und friedsam, wie es ehrliebenden Eheleuten zustehet, zubetragen, alles Misstrauen zuentfernen, weil man sonst derselben als die einzige Ursache alles Zwistes ansehen und sie sich die hernach entstehenden üblen Folgen selbst beizumessen haben würde. I. 1.

93 / 13. Juliana Thumin wider Joseph Hauer, Schulgehilfe hier in pcto verbal injurien.

Beide Theile versichern einander dieser Thatsache gänzlich zuvergessen, eines dem andern dieserwegen nichts mehr vorzuwerfen, so daß ein Theil dem andern nichts übles mehr nachreden, und somit die ganze Sache abgethan seyn soll. I. 1.

X. Sitzung.
Den 27. Aprill 1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khiener, Räthe.
Abwesend
Herr Karl Kapler, Rath.

99 / 25. Erklärung des Johann Reichard Schönpichler hiesigen Freyhofsbesitzers, daß derselbe willig sey, die dem hiesigen Armeninstitute aus der Leopold Schweighoferischen Verlassenschaftsmassa

---

Angefallenen und gedachten Erblasser schuldig gewesten 36 fl 52 kr zubezahlen.

Uiber die von Ihnen untern 23. Aprill d.J. abgegebene Aeusserung, daß Sie die, dem hiesigen Armeninstitute vermög Leopold Schweighoferischen Codicill schuldigen und in via executionis eingeklagten 36 fl 52 kr bezahlen wollen, zugleich aber gebeten, womit das hiesige Armeninstitut /: weil Sie nicht bei Cassa seyen :/ etwas zuwarten wolle; will der Magistrat Ihnen bis 11. Gmbl d.J. eine Zahlungsfrist dergestalt bestimmen, daß Sie diesen Betrag pr 36 fl 52 kr zu dieser Zeit ganz zuverlässig zu Händen des hiesigen Armenvaters Franz Nowak in baaren erlegen werden, wovon der Letztere unter einem verständiget wird. I. 1.

146 / 1. Circulare ddo 15. März 1796 No 971, Brandsteuersammlung für die durch Feuer verunglückten Unterthanen der Gemeinde Rarensburgh V.O.M.B.

Ist gehörig vorzunehmen, und der eingegangene Betrag berichtlich einzusenden. II. 26.

147 / eod. Circulare ddo 23. März 1796 in Folge welchem jene Partheyen, welche mit tauglichen, nicht selbst zur eigenen Wirthschaft benöthigten Pferden versehen sind, zuverhalten seyen, ihre Pferde an die Schifmeister gegen dem gewöhnlichen Stückenlohn zuüberlassen.

Ist gehörig in Vollzug zubringen. II. 30.

148 / 1. Circulare ddo 24. März l.J. No 1057, in Folge welchem die Verordnung vom 17. May 1794, wegen Einstellung der von den Schifmeistern in Absicht auf die zur Schiffart gedungenen Pferde u.d.gl. erneuert werden möchte, sogleich zurepublicieren ist.

Ist kundzumachen. II. 30

149 / eod. Circulare ddo 24. März l.J. No 1095, wie künftig die Stempelstrafen einzutreiben sind, betl.

Kundzumachen und gehörig zubefolgen. II. 30.

150 / eod. Circulare ddo 24. März 1796 No 1097, daß jeder protestantischer Vater eines unehelichen Kindes, um sein Recht auf Religionsunterricht zubehaupten schuldig sey, sich gleich bei dem Taufacte zum Vater anzugeben.

Kundzumachen und ist sich genauest darnach zuachten. II. 30.

161 / 13. Circulare ddo 22. März 1796

---

ein Verzeichnis No 1058, in Folge welchem die Kleider und das Bettgewand der an einer ansteckenden Krankheit Verstorbenen nicht nicht eher in die gerichtliche Sperr zujehmen, bis selbe ordentlich gereiniget worden sind.

Ist in vorkommenden Fällen gehörig zubefgolgen. II. 30.

162 / 13. Circulare ddo 22. März 1796 No 1061, was um die Einwendungen bei den Postwägen zuverhindern und das Gfäll von der Vergütung der entfremdeten Stücke mehr zusichern, verordnet worden, betl.

Ist in vorkommenden Fällen genauest zubefolgen. II. 30.

163 / eod. Ciorculare ddo 31. März l.J. No 1137, wie sich in Ansehung der Gwöhrlieferungen und derselben Bestandtheile für die Hauptstadt zubenehmen sey, betl.

Aufzubehalten, mit dem Beisatze, daß hierorts gegenwärtiger Fall nicht vorhanden sey. II. 30.

164 / eod. Circulare ddo 6. Aprill l.J. No 1221, daß den Gemeinden, welche Grabenräumungskosten zutragen haben, jederzeit durch ihre Vorsteher die Köstenüberschläge und dießfällige Rechnungen zur Einsicht mitgetheilet werden sollen.

Kund zumachen und ist sich genauest darnach zu achten. II. 30.

175 / 27. Protocoll ddo 27. Aprill 1796. In Betreff eines Gemeinde Flecken Grundes im heiligen Graben, neben des Mathias Schlichtingers Weingartens, und der Straß liegend.

Der Magistrat lässt es einverständlich mit dem bürgl Ausschusse bei diesem zwischen dem Johann Steiner und Mathias Schlichtinger getroffenen Einverständnisse, vermög welchem Ersterer an den Letzteren den untern 24. Hornung 1796 licitando erkauften Fleck im heil. Graben um 32 fl überlässt, gegen dem bewenden, daß ausser den schon von dem Steiner zu hiesiger Viehwaidcassa bezahlten 8 fl noch insbesondere 4 fl dahin bezahlt werden sollen, weil dieser Grund, der für 17 Klaftern verkauft worden, nun 80 quadrat Klaftern misst, mithin beträchtlich eigenmächtig vergrössert worden. Uibrigens habe dieser neu erkaufte Fleck, da er künftig zu dem Schlich-

tingerischen Weingarten /: weil gesagter Fleck daran liegend ist, dienstfrey zu verbleiben. Dessen die hiesig bürgl Viehwaidkommissäre, so viel es die noch zuerlegenden 4 fl betrifft, zu verständigen sin. II. 12.

XI. Sitzung.
Den 11ten May 1796
Unter dem Vositze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khiener, Räthe.

103 / 11. Protocoll ddo 11. May 1796. Die von Leopold Kraneder bürgl Greißler allhier als gerichtlich aufgestellten Gerhab der 2 Kramerischen Pupillen gestellte Bitte, womit dem mit künftigen Frohnleichnamstage frey werdenden Buchbinder Aloys Kramer als bei hiesigem Waisendepositteamte verwahrte spanische Rohr nebst Sackuhr von seinem Vater seel ausgefolgt werde.

Wird die gebetene Ausfolglassung der dem Pupillen Aloysius Kramer angehörigen, bei hiesiger Waisendeposittencassa befindlichen väterlichen Sackuhr und des spanischen Rohres an denselben gegen dem gewilliget, daß eine sowohl von dem Aloysius Kramer als dem Gerhaben Leopold Kraneder auszustellende Quittung hierüber bei dieser Waisenkassa eingelegt werden solle. I. 4.

181 / 9. Decret von dem n.ö. Verordneten Ständischen Collegio ddo 14. Aprill 1796 No 48 folgenden Inhalts: Seine k.k. Majestät haben über derselben Bitte, womit die seit dem Jahre 1791 erhöhte Dominical Contribution von dem Vierzger Walde wieder auf das vormalige bis auf das Jahr 1790 entrichtete quantum herabgesetzet, dann das wegen vormals genossene, itzt aber für immer aufgehörte Bauholzes bestimmte Steuerquotum aufgehoben, oder ihnen jenen

72 Eimers Weinmost, welches bisher das Frauenkloster St.Christoph in München aus höchsten Handen bezogen hat, gnädigst nachgesehen werden möchte und den hierüber von diesen n.ö. ständischen Verordneten Collegium gefordert, und erstatteten Bericht durch das anher gelangte höchste Hofdecretvom 18. xmber und Empfang 7. Jenner d.J. zu entschlüssen geruhet: ,,Da an der richtig berechneten Versteuerung des Langenloyser ,,Vierziger“ Waldes ohne ein höchst schädliches Beispiel zugeben, kein Nachlaß bewilliget werden kann, die bemerkten 72 Eimer von dem Kremser Dienstmoste aber vermöge eines allerhöchsten Entschlusses vom 31. Julius v.J. dem Nonnenkloster zu St:Christoph zu München neuerdings auf 5 Jahre bewilliget worden sind, so sey die Vierziggerschaft zu Langenlois in Ansehung beider Gegenstände vermittelst eines begründeten Bescheides abzuweisen.
Welch höchste Entschließung ihr Vierzgerschaft zu Langenlois zur Wissenschaft bedeutet, um ihr nach der Anordnung des obgemeldten höchsten Hofdekretes zugleich die Motive, auf welche sich ihre Weisung gründet, angeschlossen werden. Excons:Coll:D.D.Deput: infi Austriae. Wien am 14. Aprill 1796. Karl Scheybenm.p.

Aufzubehalten und der hiesigen Vierzgerschaft kund zu machen. I. 40.

182 / 9. Circulare ddo 9. Aprill 1796 No 1287, die Bestimmung der Gränzämter, bei welchen das Borstenvieh ausgetrieben werden darf, betl.

Ist kund zumachen. II. 30.

183 / eod: Circulare ddo 12. Aprill 1796 No 1322 die Kennzeichen der in Mähren zum Vorschein gekommenen unächten 12 kr Stücke betl.

Ist zu Jedermanns Wissenschaft alsogleich kund zumachen. II. 30.

184 / eod: Circulare ddo 19. Aprill l.J. No 1396, die Entdeckung, und Ausfindmachung des in Siebenbürgen mit Aerial Geldern entwichenen

---

Verpflegs Oberbeckers Johann Nagensaft bet.

Ist dem hiesigen Gerichtsdiener eine Abschrift hievon zugeben, und solle auf die Entdeckung des inbesagten Flichtlings aller Fleiß angewendet werden. II. 30.

185 / 9. Circulare ddo 20. Aprill 1796 No 1397, daß der k:k: privilegirten Marchschiffahrts Compagnie in Betreff der Naturalien transportierung die Mauth Freyheit bewilliget worden sey.

Zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

186 / eod: Circulare ddo 3. May 1796 No 1564, von wem jede Kirche in geistlichem testat oder intestatverlassenschafts Fällen zuvertreten sey, betl.

Zur Wissenschaft und gehörigen Befolgung aufzubehalten. II. 30.

187 / 11. Summarische Aussage ddo 7. May 1796 der Anna Maria Fischerin von Heyndorf wegen unternommener Brandlegung in No Consc: 203 allhier.

Ist Inquisittin, da sie das 12te Jahr ihres Alters noch nicht erreicht hat, mithin durch die Gesetze von Anschuldigung eines Criminal oder politischen Verbrechens losgezählet ist, des Arrestes mit der schärfsten Warnung zuemntlassen, mittels Particular Schub aber an ihr Geburtsort Heyndorf zuschicken. III. 2.

188 / 11. Summarische Aussage ddo 7. May 1796 der Theresia Fragnerin, hiesig unbehaust bürgerl Weinhaueron, die wegen Brandanlegung verhaftete Anna Maria Fischerin betl.

Ist die Theresia Fragnerin über den ausgestandenen 6 tägigen Arrest einstweilen des Arrestes mit der Warnung zu entlassen, daß sie bei kräftigeren vorkommenden dießfälligen Inzichten wider sie, abermal in die Untersuchung genommen werde, zugleich ihr einzubinden, daß sie sich aller Abwendigmachung eines Dienstbotens

aus seinem Dienste aus was immer für einem Grunde um so gewisser enthalten solle, widrigens sie als eine politische Verbrecherin bestrafet werden würde. III. 2.

---

190 / 11. Protocoll ddo 11. May 1796. Die von fünf neu angehenden Bürgern gethane Eidesablegung betl.

Michael Mosen sub No 71
Michael Fuchs sub No 84
Anton Gundinger sub No 123
Franz Gruber sub No 145
Leopold Hammerer sub No 161, haben heut, nach gemachter Eides- und Meineideserinnerung den gewöhnlichen Bürgereid abgeleget. II. 20.

191 / eod. Protocoll ddo 11. May 1796 die Aufnahme der Weinhütter pro 1796 betl.

Aufzubehalten, und ist diesen heut aufgestellten Weinhüttern genaue Huth, besonders Aufmerksamkeit auf das verbotene Abgrasen der Reine, dann in und bei den Weingärten bei sonstig von ihnen zuleistenden Schadenersatz schärfest aufgetragen worden. II. 7.

XII. Sitzung.
Den 17. May 1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Kiener, Räthe

104 / 17. Protocoll ddo 17. May 1796 die von Johann Glashütter von Schlickendorf angebrachte Beschwerde, daß er in dem, vom der Clara Sallitterin erkauften Weingarten, von der Gemeinde Gederstorf beeinträchtiget werde, betl.

Beide Theile haben sich dahin verglichen; es sollen vier Schuh der Länge nach von dem Böndel am Fahrtweg als Gemeinde Grund weggenommen werden, damit das Vieh daselbst gestellet werden könne, doch sollen bei neun Schuh am Eck gegen Gederstorf liegen bleiben, weil dieses ein alter Grund ist: auch gestattet die Gemeinde, daß der Glashütter sich einen Damm von dem Gemeindewasen zum Schutze

---

seines Weingartens verfertigen könne, womit der Glashütter zufrieden und einverstanden ist. I. 1.

196 / 17. Protocoll ddo 17. May 1796. Die auf den 23. May l.J. in dem Kastenamte zu Stein geschenende Licitation des Langenloyser Weinzehends betl.

Aufzubehalten. II. 2.

XII. Sitzung.
Den 1. Juny1796.
Unter dem Vorsitze

Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus
Franz Khyener, Rath
Abwesende
Herr Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe

106 / 25. Ignatz Sigmund bürgl Handelsmann in Krems oes f: noe wider Franz Führer von Langenlois gebürtig um nunmehrige Verbotsbewilligung auf die dem Beklagten von dem Andrä Sternecker zugefallenen Erbschaft wegen schuldigen 40 fl cum sua causa, dann Fürmerkung bei der Waisenkassa.

Der angesuchte Verboth auf das dem Belangten Franz Führer aus der Andrä Sterneckerischen Verlassenschaft angefallenen Erbvermögen wird hiemit verwilliget, und dem Waisendepositenamte aufgetragen, daß derselbe gehörig fürgemerket, und ein diese eingeklagte Summa bedeckender Betrag zurückbehalten werde. I. 1.

107 / 30. May. Klage des Joseph Redel Fleischhauers zu Droß und Anna Maria dessen Ehewirthin ca Joseph Schlichtinger Bürger allda um Abführungsauflage schuldiger 25 fl samt 4 p:Cto Interessen und Gerichtsunköstenersatz durch gerichtliche Execution.

Beide Theile haben dieserwegen den 15. Juni d.J. Vormittag um 9 Uhr vom hiesigen Magistrate so gewiß zuerscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden

---

in Betreff des Facktums soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigen Beweise voller Glauben beigemessen und darüber erkennet werden würde, was Rechtens ist. I. 1.

109 / 1. Commissions Protocoll ddo 1. Juni 1796 Johann Hoffmann bürgl Silberarbeiter allda ca Leopold Michalitz eben hiesig bürgl Silberarbeiter in pcto verbalinjurien das Gewerb betl.

Mit Einverständniß beider Partheien ist folgende Veranlassung und resp Vergleich errichtet worden: Jeder Theil will auf das was geschehen seyn soll, gänzlich vergessen, und einer dem andern dieserwegen nichts mehr vorwerfen, jedoch wurde um künftig derlei Unfüge und Gewerbsbeeinträchtigungen zubeseitigen und gänzlich einzustellen, folgendes festgesetzet, daß jener Theil, welcher gehörig überwiesen werden wird, über den andern Mitmeister schlecht geredet, ihn in Anbetracht des Gewerbes prostituiret, und ihn auf was immer für eine Art einen Nachtheil, sey es durch Worte oder Thaten zugefüget zuhaben, ohne weiters einen Pönfall von 12 Species Ducaten zu hiesigem Armeninstitute zuerlegen gehalten seyn solle und wolle; womit diese Klagsache dermal abgethan seyn soll. I. 1.

110 / 1. Urtheil in Sachen Mathias Eder bürgl Weinhauers in Langenlois wider Mathias Zaunitzer verwittibten Weinhauer allda in pcto Zahlungsauflage schuldiger 765 fl Kapital nebst Inteen, und Gerichtsköstenersatz.

Von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois wird in der Klagsache des Mathias Eder bürgl Weinhauers allhier unter Vertretung des Hlrn Joseph Schindler als Kläger, wider Mathias Zaunitzer ebenfalls bürgl Weinhauer allhier als Beklagten, um Abführung der

---

auf einen grundbüchlich vorgemerkten Schuldschein vom 29. Juni 1790 schuldigen 765 fl Capital, samt den vom Ausstellungstage hievon rückständigen Inteen und Ersatz der Gerichtskösten, über die untern 11. May 1796 auf Ausbleiben des Geklagten mit dem Kläger allein mündlich gehandelten Nothdurften zu Recht erkennet: Der Geklagte seye die von dem Kläger in der untern 5. Aprill 1796 überreichten Klage auf einen Schuldschein vom 29. Juni 1790 anbegehrten 765 fl Kapital, nebst den sich dem Ausstellungstage rückständigen 4 p:tigen Interessen, und die mit Einbegriff der gegenwärtigen Urtheilstaxen auf 7 fl 26 kr gerichtlich gemässigten Unkösten, binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen, bei Vermeidung der gerichtlichen Schätzung abzuführen schuldig. I. 1.

209 / 23. May. Circulare ddo 21. May 1796 No 1799 und 1824, die bei Eröffnung des heurigen Feldzugs in allen Pfarrkirchen mit Aussetzung des Sanctissimi von Sr k:k: Majestät angeordneten 3tägige Andacht betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist bereits gemeinschaftlich mit dem Herrn Pfarrer das nöthige eingeleitet worden. II. 30.

215 / 27. Buchbinder Conto von Johann Carl Richter W.A: Buchdruker in Krems pr 22 fl wegen gedruckten 2 Rieß Gestionsbögen.

Adjustirt mit 22 fl. II. 11.

216 / 30. Kreisamts Decret ddo 21. May l.J. No 1798 zu Folge welchem die seit 1793 rückständige Arrba pr 161 fl 15 kr unverzüglich abzuführen.

Dem Herrn Oberkammerer Franz Khyener mit dem Auftrage zuzustellen, daß er diesen rückständigen Arrhabetrag, welcher ohnehin den hiesigen hinzu geeigneten Beamten gleich bei der Kassa abgezogen wird, alsobald abführen, und sich hierüber mit der quittung ausweisen solle, welche sofann an das Löbl Kreisamt berichtlich einzusenden seyn wird. II. 17.

---

217 / 31. May. Circulare ddo2. May 1796 No 1495, in Folge welchem auf Anmeldung der zwey türkischen Unterthanen Dimitre Fopi und Georg Anton die also gleiche Anzeuge an das Löbl Kreisamt zumachen ist.

Ist gehörig zubefolgen. II. 30.

218 / eod: Circulare ddo 3. May l.J. No 1567, in Folge welchem dem Mechaniker Jacob Krist im Betretungs Falle seine Befugniß abzunehmen, sohin demselben die Producierung seiner Künste einzustellen ist.

Ist gehörig zubefolgen. II. 30.

219 / eod: Circulare ddo 19. May d.J. No 1759, daß die herumschwermenden Musicanten sowie die Komedianten Banden nirgends geduldet werden sollen.

Zur Wissenschaft und genauen Befolgung aufzubehalten. II. 30.

220 / eod: Circulare ddo 21. May 1796 No 1800 in Folge dessen der Johann Danzinger mit dem angesuchten Meisterrechte auf die Maurerprozession abgewiesen worden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist der hiesig bürgl Maurermeister hievon zuverständigen.

221 / eod: Circulare ddo 23. May 1796 No 1714, zufolge welchem auf die Befolgung der am 24. März d.J. kundgemachten Verordnung vom 17. May 1794 in Betreff der aearial Zugpferde genau zuwachen.

Ist wiederholt kund zumachen, und auf die Befolgung dessen genau zuwachen. II. 30.

222 / 31. May. Circulare ddo 23. May l.f. No 1745, wann die Bittschriften der zur unentgeltlichen Prüfung vorzuschlagenden Hebammen bei dem Bezirksarzte zu übermachen sind, betl.

Zur Wissenschaft und gehörigen Befolgung aufzubehalten. II. 30.

223 / eod: Circulare vom 25. May 1796 No 1834, daß die Hausierpässe nicht länger auf 3 Jahre auszustellen sind.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 30.

224 / eod: Circulare ddo 27. May d.J. No 1866, die Warnung für das Publicum, in Betreff der falschen sächsischen Gulden, mit der Jahreszahl 1780 und der Aufschrift Fridericus Augustus betl.

Ist kundzumachen. II. 30.

225 / eod: Circulare ddo 27. May 1796,

No 1867, den Verboth der doppelten Gewerbsbetreibungen betl.

Zur genauen Darnachachtung aufzubehalten, und allgemein kundzumachen. II. 30.

XIV. Sitzung.
Den 22. Juni 1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Kiener, Räthe

111 / 6. Leopold Hammerer bürgl Bäckenmeister alhier wider Joseph Mayr bürgl Weinhauer allhier um gerichtliche Schätzung des inberührt gegentheiligen 1/4tel Weingartens im Wetzlasberg.

Die Schätzung des inberührten 1/4tl Weingartens wird verwilliget, und die Vornehmung derselben der geschwornen Beschau auferleget. I. 1.

113 / 8. Johann Lechner Gefreyter des Löbl Graf Mitrowskischen Infanterie Regimentes in Klagenfurth bittet, womit ihm zu einem Beitrage von seinem mütterlichen Erbtheile 2 Dukaten übersendet werden möchten.

Ist an das Löbl k:k: Graf Mittrowskischen Inf:Regmts Commando das Schreiben zuerlassen, daß kein Anstand genommen werde, dem unter diesem Commando stehenden Gefreyten Johann Lechner gleich nach einer von gedachten coramisirten Quittung zu einem Beitrage 43 fl 15 kr Inteen zuübermachen. I. 3.

122 / 15. Commissions Protocoll ddo 15. Juni 1796, Magdalena Söllnerin hiesige Bürgerstochter und Pupillin bittet, womit ihr die auf das gesetzliche Alter der Großjährigkeit noch abgängigen 2 Jahre nachgesehen, somit selbe als großjährig

---

Erkläret und ihr Vermögen eingeantwortet werde.

Der Magistrat will über Einvernehmen des dießfälligen Gerhaben Hlrn Johann Kallbrunner, der Bittstellerin Magdalena Söllnerin, die auf das gesetzliche Alter der Groß-jährigkeit noch abgängigen 2 Jahre nachsehen, somit selbe als großjährig

erkläret und zugleich verordnet haben, daß derselben ihr bei hiesiger Waisenkassa anliegendes Ver-mögen gegen eine einzulegende Verzichtgsquittung zur selbst eigenen Verwaltung oh-ne alle Beschränkung eingeantwortet werden solle. Dessen sowohl die hiesigen Wai-sen Depositten Commissaer, als auch der Gerhab ratschlägig zuverständigen ist. I. 4.

123 / 15. Protocoll ddo 15. Juny 1796. Die den Sternekerischen Schuldnern, Franz Hinderegger, Anton Weingartner, Georg Hochenegger, Ferdinand Hiesel und Joseph Hauthum gemachte 4teljährige Aufkündung ihrer Kapitalien betreffend.

Aufzubehalten. I. 3.

245 / 22. Demüthigstes Bitten der Margaretha Hirschin verwittibten Bürgerin allda um Verleihung des Spitalsgefälls und künftige Aufnahme in das Spital im Falle einer Erledigung.

Hierüber hat der Spitelmeister Hlr Thomas Eitelberger seine gutächtliche Aeuserung zugeben. II. 14.

246 / eod: Johann Knorrin gebohrne Martinin Wittib und hiesige Bürgerstochter bittet in dasiges Bürgerspital aufgenommen zuwerden, oder bis zu einer leer werdenden Stelle ihr eine Spitalsporzion zukommen zulassen.

Dem jeweiligen Spitalmeister Hlrn Thomas Eitelberger um seine gutächtliche Aeuserung zuzustellen. II. 14.

251 / 22. Protocoll ddo 15. Juni 1796. Den von Mathias Eder, anstatt des ausgetretenen geschwornen Beschauers

---

Mathias Zaunitzer für die Beschau abgelegten Eid betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 2.

252 / 22. Anzeuge der hiesigen Bürgerschaft, daß der Georg Salzer allhier viel Wasen von dem Gemeingrund bei der Froschlacken aufgehoben und sich zugeeignet habe.

Dem Georg Salzer aufzutragen, daß er alsogleich 4 fl 30 kr als Strafe für den sich eigenmächtig von der Gemeinde Blumensucht zugeeigneten Wasen zu hiesig bürgl Viehwaidkassa erlegen, sich aber künftig bei nachdrücklicher Ahndung von derley Abmassungen enthalten solle, dessen dessen die hiesig bürgl Viehwaidkommissäre rathschlägig zuverständigen sind. II. 2.

253 / eod: Protocoll ddo 22. Juni 1796 welches zufolge kreisämtlicher Verordnung vom 31. May und Empfang den 13. Juny d.J. No 1928 bei dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois von dem Joseph Kubitschek bürgl Schuhmacher allhier, wegen gebetener Verminderung der Gewerbspfunde ist aufgenommen worden.

Ist dieses Protokoll mittels Bericht an dieß Löbl Kreisamt einzusenden. II. 18.

254 / 22 Commissions Protocoll ddo 22. Juni 1796 welches von den Vorstehern des hiesigen Weberhandwerks wegen gebetener Excorporierung einiger nach Kirchberg gezogenen Meister, und Rückstellung der Gebühren ist aufgenommen worden.

Ist die diesfällig abgegebene Aeserung berichtlich an das Löbl Kreisamt V.O.M.B. zuüberreichen. II. 18.

XV. Sitzung.
Den 30. Juni 1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus
Johann Seßler

Karl Kapler
Franz Kchyener, Räthe.

---

255 / 27 Kreisamts Decret ddo 20. Juny 1796 in Folge welchem der für die durch Feuer verunglückten Insassen eingegangene Sammlungsbetrag von 4 fl 39 kr unter dieselben verhältnismässig zuvertheilen ist.

Ist die diesfällige Repartierung nach den bisher beobachteten Grundsätzen zuverfassen und selbe sodann unterfertigter mit der gehörigen Quittung an das Löbl Kreisamt berichtlich einzusenden. II. 26.

257 / eod Kreisamts Decret ddo 21. Juni 1796 No 2186, vermög welchem der für die Monate März, Aprill und May rückständige Contributions Betrag pr 1853 fl 51 kr 1 d unverzüglich abzuführen ist.

Da aus der von den hiesigen Steuerhandlern unlängst eingereichten Restanten Specification zuersehen ist, daß wenige von hiesigen Insassen an dem laufenden Contributionale etwas abgeführt haben, so ist alsogleich die ganze Bürgerschaft und sonstig hiesige Contribuenten fürzufodern, und denselben die Berichtigung iher Steuer schärfest unter der angedrohten Militär Execution aufzutragen. II. 8.

258 / 28. Circulare ddo 1. Juni 1796 No 1948, die Vorschrift, wie künftig jedes Frachtstück dem Postwagen aufzugeben sey, betreffend.

Ist kundzumachen. II. 30.

259 / eod: Circulare ddo 8. Juni 1796 No 1842, Allmosensammlung für die im Jahre 1795 durch den Eisstoß beschädigten Gravenegger Unterthanen.

Ist gehörig vorzunehmen, der eingehende Betrag sodann berichtlich einzusenden. II. 26.

260 / eod: Circulare ddo 11. Juni 1796 No 2049 in Folge welchem für die Verunglückten der Klagenfurther Vorstadt St:Veith in Kärnten eine Brandsteuersammlung bewilliget worden.

Ist gehörig vorzunehmen, der eingegangene Betrag aber berichtlich einzusenden. II.26.

261 / eod: Circulare ddo 11. Juni 1796 No 2051, zufolge welchem keine unbefugten Handler mit Borstenvieh zu dulden sind.

Ist über die Befolgung dieser hohen Verordnung besonders Sorge zutragen. II. 30.

262 / eod: Circulare ddo 11. Juni 1796 No 2052, die Beziehung der Leinwanden, welche auf die Märkte in Oberösterreich aus anderen Erbländern überbracht werden betl.

Ist kundzumachen. II. 30.

---

263 / 28. Circulare ddo 16. Juni 1796 No 2078, in Folge welchem an den Werktägen der alten Kirchweihfeste die Spiel und Tänze in den Wirthshäusern verbothen sind.

Zur Wissenschaft und genauesten Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

XVI. Sitzung.
Den 6. July 1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler

Karl Kappler
Franz Kiener, Räthe

124 / 2. Urtheil in Sachen Joseph Redel Fleischhauers zu Droß und Anna Maria dessen Ehewirthin wider Joseph Schlichtinger Bürger in Langenlois in pcto Abführung schuldig seyn sollender 25 fl c.s.c.

Von dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois wird in der Streitsache des Joseph Redel, Fleischhauers zu Droß und Anna Maria dessen Ehewirthin als Kläger Eines wider den Joseph Schlichtingerrt Bürger in Langenlois als Beklagten andern Theils um Abführung 25 fl samt Inteen zu 4 p:Cto von 30. May d.J. über das untern 15. Juni d.J. geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet: Der Joseph Schlichtinger sey dem Joseph Redl und Anna Maria dessen Ehewirthin die in deren untern 30. May 1796 überreichten Klage angesprochene 25 fl samt den hievon vom Tage der angebrachten Klage a 4 p:Cto laufenden Interessen nur damals abzuführen schuldig, wenn er den ihn von Joseph Redl und Anna Maria dessen Ehewirthin aufgetragene, und von ihm angenommenen Haupteid dahin abzulegen nicht vermöchte, daß seines Wissens und Erinnerns ihm der seel: Joseph Kren, Müllermeister zu Krems 50 fl nicht geliehen habe. Doch

---

liegt ihm Joseph Schlichtinger ob, falls kein Theil wider des gegenwärtige Urtheil sich beschwerte, und eine Tagsatzung zu Ablegung dieses Eides binnen 17 Tage nach dem Zustellungstage des gegenwärtigen Urtheils anzulangen, und bei sothaner Tagsatzung den Eid abzulegen, wo sothan nicht nur er Joseph Schlichtinger die gedachten 25 fl nicht abzuführen, sondern ihm der Joseph Redl noch die in dieser Rechtssache verur-sachte mit Einschluß der Urtheilstaxe auf 3 fl 21 kr bestimmte Gerichtsunkösten bin-nen 14 Tagen darauf bei Vermeidung der Execution zuersetzen, und anbei eine Geld-strafe von Sechs Reichsthalern zu Gericht zuerlegen haben solle. Im Falle aber, daß der Joseph Schlichtinger um eine Juraments Tagsatzung in der gedachten Frist nicht anlangen, oder bei der bewirkten Tagsatzung den Eid nicht ablegen sollte, sey das Widerspiel dessen, was er zubeschwören gehabt hätte, für wahr zuhalten und er Jo-seph Schlichtinger binnen den hierauf folgenden 14 Tagen die in der Frage stehenden 25 fl und die 4 p:Cigen Interessen von 30. May d.J. samt den, dem Joseph Redel dießfalls verursachten, und hiemit auf 7 fl 51 kr gemässigten Gerichtsunkösten bei sonst wider ihn auf Anlangen des Joseph Redl zuertheilenden Execution zubezahlen schuldig. I. 1.

265 / 6. Magdalena Hinterreiterin verwittibt bürgl Schnürmacherin allhier bittet um Verleihung des Abmessens pro 1797.

Da mit dem Abmessen vermög der bisher beobachteten Ordnung immer nach der Reihe der Häusder fürgegangen wird, so steht der Bittstellerin der Körnerabmessungs-verdienst künftiges 1797er Jahr allerdings zu, um so mehr, da ihr Haus vermög einge-sehenen Kaufkontrackt /: wovon eine Abschrift zurückzubehalten ist :/ als ein bürgl.

---

behandelt werden muß. II. 20.

XVII. Sitzung.

Den 20. July 1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khiener, Räthe

129 / 20. Leopold Ramsel Bürgers Sohn allhier und Pupill bittet um Bewilligung sich mit der Mariana Hirschin hiesigen Bürgerstochter verehlichen zudürfen.

Dem Leopold Rampsl wird hiemit nicht nru die Bewilligung ertheilet, sich mit der Mariana Hirschin zuverehlichen und auf das von seinem Bruder übernommene bürgl Haus No 88 niederzulassen, sondern demselben werden auf Einschreiten seines Gerhaben Johann Kuntner die auf das gesetzliche Alter der Großjährigkeit noch abgängigen 4 Jahre hiemit nachgesehen, und daher derselbe für großjährig erkläret, unter einem aber zugleich verordnet, daß der zu hiesiger Waisenkassa eine ordentliche Quittung über den Empfang des väterlich und mahmlischen Erbtheiles einlegen, und die diesfälligen Taxen entrichen solle. I. 4.

130 / 20. Joseph Schlichtinger bürgl Weinhauer allhier ca Joseph Redel Fleischhauer zu Droß, und Anna Maria dessen Ehewirthin bittet um Anordnung einer Tagsatzung zu Ablegung des invermelten Eides.

Beide Theile haben dieser Sache halber den 27. Juli d.J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate zuerscheinen, und soll hiebei der Bittsteller den inberührten Eid so gewiß ablegen, als im Widrigen das Wiederspiel dessen, was er zubeschwören hätte für wahr gehalten werden soll. I. 1.

---

203 / 14. Circulare ddo 21. Juni 1796 No 2179, in Folge welchem dem in der könighl Freystadt Tirnau durch Feuer Verunglückten eine 6monatliche Brandsteuersammlung verwilliget worden.

Ist gehörig vorzunehmen und der gesammelte Betrag durch Bericht einzusenden. II.26.

274 / eod: Circulare ddo 25. Juni d.J. No 2242, daß den Juden außer den Wienerjahrmärkten auf dem Lande aller Handel verbothen sey.

Ist genauest zubefolgen. II. 30.

275 / eod: Cicrulare ddo 28. Juni l.J. No 2271 daß künftig die Vorspann- und Schlafkreuzerquittungen mit Ende Aprill und 8ber 1/2jährig eingegtrieben werden sollen.

Ist gehörig zubefolgen und dem aufgestellten Markt Fourier Hlrn Franz Nowak eine Abschrift hievon mitzutheilen. II. 21.

276 / eod: Circulare ddo 28. Juni l.J. No 2274 gemäß welchem der VII. Band der politischen Gesetze zur Abnahme anempfohlen wird.

Dienst zur Wissenschaft. II. 30.

277 / 14. Circulare ddo 1. Juli 1796 No 2329 die Vorschrift, wie sich bei der Executionsführung vermög bestehenden poloitischen Anordnungen zur Zufuhr und zum Verkauf auf angewiesenen Marktplätzen bestimmter Lebensbedürfnissen und Früchte zubenehmen sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und gehörig kund zumachen. II. 30.

278 / eod: Circulare ddo 1. Juli 1796 No 2232 daß alle nach Westgalizien aus dem Erblande bestimmte Briefe und Paquette bei der Auf- und Abgabe als inländisch behandelt werden sollen.

Zur Wissenschaft und genauzen Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

279 / eod: Circulare ddo 5. July 1796 No 2356 was die hier ländigen Unterthanen zu Vermeidung alles Schadens beim Vieheinkaufe zubeobachten haben, betl.

Zur Wissenschaft mit dem Beisatze aufzubehalten, daß sich derzeit ein sich mit dem Vieheinkaufe in Ungarn abgebender Insaß hierorts nicht befindet. II. 30.

280 / eod: Circulare ddo 6. July l.J. No 2326, in Folge

---

welchem zu wachen, daß die sogenannten Paduaner nicht geduldet werden sollen.

Ist über die genaue Befolgung dessen genauest zuwachen. II. 30.

281 / 14. Circulare ddo 6. July d.J. No 2355 zu Folge welchem bei jedem künftigen Mühlbau der Kreisingenieur beyzuziehen.

Ist sich hiernach genau zuachten. II. 30.

282 / eod: Circulare ddo 6. July d.J. No 2365 Brandsteuersammlung für die Verunglückten zu Diendorf unter der Herrschaft Bottenbrunn.

Ist gehörig vorzunehmen und der eingegangene Betrag berichtlich einzusenden. II. 26.

XIII. Sitzung.
Den 27. July 1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener, Räthe
Abwesend
Karl Kapler, Rath

131 / 25. Justina Eitelbergerin zu Prag im Hradschiner Karmelitterinnenkloster bittet um Uibersendung ihres mütterlich angefallenen Erbtheilsbetrags pr 1208 fl 53 1/2 kr an den Prager Magistrat zur dortig fruchtbringenden Anlegung.

Auf das untern 18. Empfang den 25. July d.J. anher gestellte Ansuchen, womit das derselben angefallene und bereits bei hiesigem Gericht erliegende mütterliche Erbtheil pr 1208 fl 53 1/2 kr zur dortigen Anlegung in öffentlichen Fond an dern Löbl Magistrat zu Prag eingesendetg werden wolle, wird hiemit zurückerinnert, daß vermög der über den von hieraus an das hohe Appellazionsgericht erstatteten Anfragsbericht, ergangenen Verordnung ddo 17. Juni d.J. die diesfällige öffentliche Obligation ausdrücklich zwar in hiesig gerichtliche Verwahrung als Magdalena Pischingerische Abhandlungsinstanz genommen werden solle; jedoch ist man hierorts der

---

dortigen Anlegung aus den von derselben angeführten Gründen nicht entgegen, doch müsse zuvor den Seiten des Löbl Magistrates zu Prag eingeschritten, und von demselben die Uibersendung dieses Erbbetrags dahin anverlanget und zugleich

hierüber die gehörige Quittung und resp der magistratliche Schadloshaltungsreverts anher übermacht werden, und für gewisset zu seyn, daß der dortig Löbl Magistrat die Besorgung dieses Geschäftes übernehmen wolle. Dieselbe hat sich daher an den dortig Löbl Magistrat deshalb, damit das erforderliche dieserwegen veranlasset werde, zuverwenden, weil man wegen längerer Todliegung dieses Kapitals keineswegs verantwortlich seyn will. I. 3.

132 / 27. Protocoll ddo 27. Juli 1796. Joseph Schlichtinger bürgl Weinhauer allhier wider Joseph Redel Fleischhauer zu Droß und Anna Maria dessen Ehewirthin bittet um Anordnung einer Tagsatzung zu Ablegung des invermelten Eides.

Ist mit dem erlediget, daß Joseph Schlichtinger in Gegenwarth des Joseph Redel den Haupteid nach der ihm vorgelegten Eidesformel, die bei der Kanzley aufzubehalten ist, abgeleget hat. I. 1.

287 / 27. Unterthänigste Bitte des Franz Ludwig Seyfried gewesten Raths- und Gerichtsdieners in Langenlois um gnädigste Vermehrung seines ausgeworfenen Pensions Gehalts von 24 fl wegen seinen beim Löbl Magistragte zugebrachten 29jährigen Dienste, und dabei verlohrenen Gesundheit und besten Kräfte.

Bittsteller wird mit diesem Gesuche ab, und auf die untern 28. März 1794 ergangene und demselben durch das Löbl k:k: Kreisamt V.O.M.B. zugekommene hohe Regierungs Anordnung verwiesen, vermög welcher derselbe sich mit den ausge

---

worfene und bisher bezogene Unterhaltsbeitrag von täglichen 4 kr und zur Erziehung seines noch unmündigen Knabens Carl Seyfried aus der dasigen Spital und Armen-kassa beziehenden 2 kr, somit mit eingsweilen jährlichen 36 fl zubegnügen hat. II. 1.

XIX. Sitzung.
Den 10. August1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khyener, Räthe

134 / 1. Klage Ignatz Sigmund bürgl Handelsmann in Krems cesf: noe wider Franz Führer, Andrä Sterneckerischen Erben um Abführungs Auflage invermelt schuldiger 40 fl c.s.c. durch gerichtliche Execution.

Hierüber haben beide Theile den 31. August d.J. Vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate so gewiß zuerscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden in Betreff des Facktums, soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigem Beweise voller Glauben beigemessen und darüber erkennet werden würde, was Rechtens ist. I. 1.

136 / 6. Klage Karl Kappler bürgl Tuchhändler in Langenlois wider Hlrn Carl Gamann bürgl Weisgärber ebenfalls in Langenlois in Betreff invermelter verläumderischen Angabe und zugefügten Verbalinjurien.

Beide Theile haben dieserwegen den 7. k.M. 7mber d.J. Vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate so gewiß zuerscheinen, wie im Widrigen etc: ut supra.

138 / 6. Mündliche Klage Johann Georg Eder Mühljung im Dorfe Wallmersberg bei Trasmauer.

---

wider Joseph Zimmermann l.St. und Bürger allhier um Zahlungsauflage schuldiger 8 fl 40 kr nebst Interessen und Gerichtskösenersatz durch gerichtliche Zwangsmittel.

Beide Theile haben dieserwegen den 17. d.M. August l.J. Vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate so gewiß zuerscheinen, wie im Widrigen über Ausbleiben eines Theils dem Erscheineneden in Begtreff des Facktums, soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigen Beweise voller Glauben beigemessen und darüber erkennet werden würde, was Rechtens ist. I. 1.

139 / 11. Unterthänige Bitte des Johann Mayr bürgl Müllermeisters allhier daß der Hlr Joseph Donin Müllermsiter zu Reparierung der Währ gerichtlich angehalten, demselben die Erweiterung des Grabels von der Nicolai Kirchen bis in Mühlbach verboten und diese Einkehrung verdeckter inenthaltenermassen zuführen aufgetragen werde.

Beide Theile haben dieserwegen den 17. d.M. August 1796 vormittag um 9 Uhr vor hiesigen Magistrate zuerscheinen. I. 1.

291 / 31. Juli. Circulare ddo 26. Juli l.J. No 2638 in Folge welchem unverzüglich zuberichten, wie viel Schullehrer seit 1. Gmber 1785 bis letzten 8ber 1795 gestorben sind.

Ist der Bericht anbefohlenermassen zuerstatten. II. 30.

293 / 1. Aug. Circulare ddo 30. Juni 1796 No 2270, die für das V.O.M.B. mit aus der Vieharzneykunde geprüften Meistern oder Gesellen künftig zu besetzenden Hufschmidwerkstätte betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und ist das hiesige Hufschmid Handwerk zur genauen Befolgung dessen zuverhalten. II. 30

294 / eod: Ciculare ddo 7. Juli 1796 No 2405, daß bei künftiger Aufnahme der Gemeindrechnungen immer ein herrschaftlicher Beamte erscheinen soll.

Zur Wissenschaft und genau-

---

en Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

295 / 1. Circulare ddo 12. Juni 1796 No 2472 den freyen Verschleiß der Normalschul- und katechetischen Bücher auf dem Lande betl.

Ist allgemein kundzumachen und über die gehörige Befolgung dessen sorgfältig zuwachen. II. 30.

296 / eod: Circulare ddo 13. Juli d.J. No 2474 in Folge dessen den Landlebzeltern die Erzeugung ächter Wachskerzen schärfest einzubinden.

Aufzubehalten und ist dem hiesigen Lebzelter Joseph Regelsperger die Erzeugung ächter Wachskerzen schärfest einzubinden und hierüber sorgfältig zuwachen. II. 30.

297 / eod: Circulare ddo 15. Juli d.J. No 2475 in Folge welchem bei Uiberreichung der Ausweise über die Gwöhrlieferungen für das 3te Quartal eine besondere Consignation beizuschliessen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und ist in der bestimmten Frist der Bericht an das Löbl Kreisamt dahin zuerstratten, daß von hieraus weder Gewöhre, noch derselben Bestandtheile eiongeliefert werden. II. 30.

298 / 1. Circulare ddo 18. Juli d.J. No 2572 Brandsteuersammlung für die Verunglückten zu Zwingendorf V.U.M.B.

Ist vorzunehmen und der eingegangene Betrag berichtlich einzusenden. II. 26.

301 / 5. Circulare ddo 30. Juli 1796 No 2640, vermög welchem alle herumlaufenden Hunde durch die Wasenmeister zutödten sind.

Ist über die Befolgung dessen sorgfältig zuwachen, und in der festgesetzten Zeit die gehörige Anzeuge mit dem Beisatze zumachen, daß sich hierorts kein Wasenmeister befinde, sondern jener zu Goblspurg seinen Bezirk hier habe. II. 30.

307 / 8. Circulare ddo 17. Juli d.J. No 2524, wem Schubpersonen anzuvertrauen und wie das Recepisse den Begleitern auszufertigen sey betl.

Zur gehörigen Darnachachtung aufzubehalten, und ist das Schubprotocoll von hiesiger Kanzley darnach einzurichten und solcher-

---

gestallten fortzuführen, wie auch dem hiesigen Gerichtsdiener die genaueste Sorgfalt in vorkommenden Fällen seiner Seits schärfest einzubinden. II. 30.

308 / 8. Johann Nep. Anton May Medicinae Dr et Physicus um Begnehmigung seiner Resignation für die Physicats-Stelle.

Diese Regignation so in originali bei der Kanzley aufzubehalten ist, wird hiemit angenommen und solle sogleich hierüber an das Löbl. Kreisamt die gehörige Anzeuge gemacht werden; wovon der Hlr Dr May sowohl als das hiesige Kammeramt und zwar letzteres zu dem Ende rathschlägig zuverständigen ist, damit das dießfällige Honorarium dem gewesten Hlrn Phisicker May bis 3ten d.M. auszufolgen sey. II. 1.

309 / 10. Johann Nep: Seeliger ausübender Arzt allhier bittet, um Verleihung des hier erledigten Physicats mit dem anklebenden Honorarium gegen inenthaltenen Zusicherung.

Ist, unter Beilegung des von dem bürgl Ausschusse dieserwegen aufgenommenen Protocolls und resp für die Aufnahme des Bittstellers abgegebene Erklärung, der Bericht auf Einrathung dessen vorgetragenermassen zuerstatten. II. 1.

311 / 10. Protocoll ddo 10. August 1796. Die Verbürgung der Weinhütter pro 1796 betl.

Diesen aufgestellten Weinhüttern wurde aufgetragen, daß sie auf alle im dem Weingärten geschehen könnende Unfüge, als Diebereyen, Abgrasungen und derley bei sonstigen Schadenersatz sorgfältig wachen, beständig sich in ihrer Hut aufhalten und des blossen Degen tragens sich enthalten sollen. II. 7.

312 / eod: Protocoll ddo 10. August 1796 welches von dem bürgl Ausschusse in Betreff der Zahlung des hiesigen Weinzehends ist aufgenommen worden.

Aufzubehalten und ist unter

---

einem heut die Bürgerschaft hievon verständiget, und zugleich zur Entrichtung des schuldigen Zechens ernstlich ermahnet worden. Uibrigens sind von der Kanzley alsogleich die diesfälligen Kuntmachungen auszufertigen. II. 2.

313 / 10. Relation des Franz Khyener der geschwornen Beschau Vorgesetzten. Die Abgehung der Freyheit im Jahre 1796 betl.

Diese Relation in originiali bei der Kanzley aufzubehalten. Uibrigens soll der Joseph Obermüller von Schiltern sopwohl als auch der Mathias Schlichtinger allhier, wegen den sich zugeeigneten Gemeingrund fürgefodert, dann zur Verantwortung gezogen werden. II. 2.

314 / eod: Protocoll ddo 10. August 1796. Welches bei dem hiesigen Magistrate von dem Joseph Obermüller von Schiltern wegen in der Iglawitz von hiesiger Freyheit sich zugeeigneten Acker bei 200 Klafter, ist aufgenommen worden.

Der Magistrat will dem Joseph Obermüller vion Schiltern den sich von hiesiger Blumensucht in der Iglwitz eigenmächtig zugeeigneten Fleck Acker bei 200 Klaftern mit dem darauf stehenden Haber, um die angetragenen zehn Gulden gegen dem eigenthümlich überlassen, daß sothaner Ablösungsbetrag bis 7ten September d.J. zuverlässig zu Händen des Hl Johann Grünwald bürgl Hufschmidmeisters allhier, als aufgestellten Viehwaidkommissärs in baaren erlegte werden solle. Wovon sowohl der Joseph Obermüller als auch besagter Hlr Grünwald rathschlägig und zwar ersterer mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß dieser neue Grund und resp die obangeführten Klaftern der Gewöhr eingeschaltet werden sollen. II. 2.

XX. Sitzung.
Den 17. August 1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister

Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Karl Kapler
Franz Khyener, Räthe
Abwesende
Herr Johann Seßler, Rath

140 / 17. Commissions Protocoll ddo 17. August 1796. Bitte des Johann Mayr bürgl Müllermeisters allhier daß der Hlr Joseph Donin Müllermeister zu reparierung der Währ gerichtlich angehalten, demselben die Erweiterung des Grabels von der Nicolai Kirchen bis in Mühlbach verboten, und diese Einkehrung verdeckter zuführen aufgetragen werde.

Hierüber hat die bgeschwornen Beschau besonders über die Beschaffenheit des in der Frag stehenden Grabels mit Zuziehung beider streittigen Müllermeister und des Joseph Zwickel und Johann Forster beeden hiesig bürgl Müllermeistern einen Augenschein einzunehmen, und sodann über den Erfolg die Relation zuerstatten. Wovon selbe mittelst Decret nebst Anschlüssung des gesuches des Johann Mayr und der 1784ger allegirten Relation zuverständigen. I. 1.

141 / 17. Commissions Protocoll ddo 17. August 1796. Johann Georg Eder Mühljung im Dorfe Wallnersberg bei Trasmauer ca Joseph Zimmermann l.St. und Bürger in Langenlois um Abführung schuldiger 8 fl 40 kr, dann der hievon seit 4. Aprill 1790 a 4 p:Cto ausständigen Interessen und Gerichtsköstenersatz.

Von dem Magistrate des lf Marktes Langenlois wird in der Klagsache des Johann Georg Eder, Mühljungens derzeit im Dorfe Wallnersberg bei Trasmauer als Kläger Eines wider den Joseph Zimmermann ledigen Bürgers in dem lf Markte Langenlois als Beklagten an-

---

dern Theils um Abführung dem Ersteren auf empfangene 50 pf Leinöl noch schuldiger 8 fl 40 kr, dann der hievon seit 4. Aprill 1790 a 4 p:Cto laufenden Inteen und Ersatz der Gerichtskösten, über das auf Ausbleiben des Geklagten mit dem Kläger allein untern 17. August d.J. von Amts wegen geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet. Der Beklagte Joseph Zimmermann seye dem Johann

Geord Eder die in der unter dem 6. August d.J. mündlich angebrachte Klage wegen dem ersteren übergebenen 50 pf Leinöhl angesprochenen 8 fl 40 kr samt den hievon seit 4. Aprill 1790 a 4 p:Cto Laufenden Inteen und den mit Einschluß der Urtheilstaxe hiemit auf 6 fl 33 kr bestimmten Gerichtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen, bei Vermeidung der Execution abzuführen schuldig. I. 1.

299 / 3. Ersuchschreiben von dem Magistrate Presburg ddo 29. July 1796, womit dem dortigen Lederermeister Franz Joseph Eder die hier bei der Juliana Thumin gemüthete Laa-Einsetz noch ferner gestattet werde.

Von diesem Ersuchschreiben ist den hiesig bürgl Lederermeistern eine Abschrift mit dem Auftrager zuzustellen, daß sie deshalb den 31. dieß früh um 9 Uhr vor hiesigen Magistrate erscheinen, und hierüber ihre Aeuserung oder allfälligen Einwendungen abgegeben sollen. II. 18.

317 / 17. Ferdinand Hoffmann bürgl Silberarbeiter bittet um Entlassung seines aufhabenden Steueramts Geschäftes nach der pro ao militari 1796 gelegten diesfälligen Rechnung.

Bittsteller wird hiemit des pro 1796 geführten Steueramts gegen die ordentlich zulegende Rechnung

---

und Haftung der unter seiner Amtierung entstandenen Resten und allenfälliger Einbringung derselben entlassen und zugleich demselben erinnert, daß anstatt seiner der Joseph Jast bürgl Thurnermeister allhier als Steuerhandler aufgestellet, demselben der Johann Haimerl zum zweyten beigegeben worden sey, welchen sodann das samtliche Steuervermögen in Gemäßheit der Rechnung zuübergeben seyn wird. II. 1.

XXI. Sitzung.
Den 27. August 1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Kiener, Räthe

143 / 18. Leopold Dieterich Bildhauer von Gravenwörth bei Georg Salzer bürgl Tischlermeister allhier wohnhaft wider Hlrn Johann Georg Glandinger bürgl Tischlermeister allhier in pcto zugefügter Schläge und dieserwegen verlangenden Entschädigung pr 6 fl dann Gerichtskösenersatz.

Ist mit der von dem Kläger Leopold Dieterich heut vor Gericht abgegebenen Erklärung, daß er von de wider den Johann Georg Glandinger untern 18. August d.J. eingereichten Klage wegen zugefügten Schlägen abstehe und somit diese Klage als aufgehoben wissen wolle, mit dem Beisatze erlediget, daß der Beklagte Georg Glandinger damit einverstanden ist, und sich beide Theile vor Gericht freundschäftlich ausgesöhnt haben. I. 1.

321 / 22. Circulare ddo 30. July d.J. No 2671 daß künftig jedes Handwerk mit

---

seinen Zunftvorstehern für sich allein zubesehen, und nur der Obrigkeit zuunterstehen habe.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und sind die hiesigen Handwerkslaaden zur gehörigen Darnachachtung alsogleich hievon zuverständigen. II. 30.

322 / 22. Circulare ddo 30. Juli 1796 No 2704 wie sich künftig mit den durch 3 Jahre nicht betriebenen Polizeygewerbern zubenehmen sey.

Ist genau zubefolgen und gehörig kund zumachen. II. 30.

323 / eod: Circulare ddo 2. August 1796 No 2746 die Ertheilung eines Formulars und resp Instruckzion, wie bei Intercallar Fällen die Rechnungen über erledigte Pfarr- und andere geistliche Pfründe zuverfassen seyen, betl.

Zum genauen Nachverhalt aufzubehalten. II. 30.

324 / eod: Circulare ddo 4. August l.J. No 2791 in Betreff der von den Bancalgefällenverwaltungen bei der angesuchten Einleitung der Sicherstellungsmittel zuentrichtenden Gerichts- und Jurisdickzionstaxen.

Zur Wissenschaft und gehörigen Nachachtung aufzubehalten. II. 30.

325 / 22. Circulare ddo 9. August d.J. No 2801, die zu Vermeidung der Collission zwischen der Pollizey, dann der politischen und Gerichtsbehörden erlassenen höchste Directio Regel betl.

Zur Wissenschaft und genauen Benehmung aufzubehalten. II. 30.

326 / eod: Circulare ddo 10. August l.J. No 2866, die nachträgliche Verordnung in Ansehung der Religion, in welcher die von protestantischen Vätern erzeugten unehelichen Kinder erzogen werden sollen, betl.

Ist kundzumachen. II. 30.

327 / eod: Ciculare ddo 11. Auust d.J. No 2807 daß Wollsteins Bemerkungen, den bösen Folgen der Uiberschwemmung vorzubringen, vorzüglich anzuempfehlen seyen.

Ist zugleich mit der inbesagten hohen Verordnung anbefohlenermassen kundzumachen. II. 30.

330 / 24. Gegenäußerung des Johann Thomas Eitelberger derzeitigen Spitlmeisters wider die Aufnahme und Zusicherung des Spital-

---

Gehalts a täglichen 6 kr für die Johanna Knorrin.

Da man die Spitals Portion Betheilung den dürftig und würdig erkannten hiesig bürgl Individuen aus der Ursache daß das Spitalsvermögen in Resten bestehe um so weniger versagen kann, als es Pflicht des aufgestellten Spitalmeisters ist zusoren, daß die bestimmten Einkünfte zur Spitalskassa richtig eingehen und die Restantiarien zur Zahlung ihrer Schuldigkeiten ernstlich, allenfalls durch gerichtliche Zwangsmittel angehalten werden, so kann von dem untern 17. dieß geschöpften Rathschlusse, vermög welchem der Johanna Knorrin vom Tage dieser erstbesagten Verordnung täglich 6 kr bewilliget worden, keinerdingen abgegangen werden. II. 14.

332 / 25. Circulare ddo 18. August 1796 No 2939, daß künftig die Gesuche, welche auf Vormerkung oder Nachsicht einer Gerichts Cameraltaxe gegründet sind, bei der k:k: n.ö. Regierung einzureichen seyen.

Zur gehörigen Darnachachtung aufzubehalten, und kundzumachen. II. 30.

333 / 25. Circulare ddo 22. August d.J. No 2940 die Aushebung und freywillige Stellung der Exempten act militiam betl.

Ist hierüber die hiesige Bürgerschaft den 28. dieß nach dem nachmittägigen Gottesdienste auf das Rathhaus vorzuruffen und derselben nicht nur der Inhalt dieser

höchsten Verordnung bekannt zumachen, sondern dieselbe wegen der höchst nöthigen Befolgung zur Thätigkeit aufzumuntern. II. 30.

337 / 27. Protocoll ddo 27. August 1796 vermög welchem dem Johann Georg Paradeiser aufgetragen worden, daß er das im Thal sich von der Blumensucht zugeeignete Fleckel liegen lassen solle.

Die geschwornen Beschau hat mit Zuziehung des Georg Paradeiser, dann jener Bürger, welche von der damaligen Laage dieses Grundes, als er vor

---

4 Jahren vermög der anschlüssigen Relation ./. und jener von 1794 ./. ausgesteinet wurde, Wissenschaft haben, eiunen Augenschein einzunehmen, und wenn es sich veroffenbaret, daß Georg Paradeisder über die ihm schon damals ausgesteckten Marchsteine zuweit hinaus gefahren sey, so sind neuerdings auf der Stelle mehrere Steine zusetzen, das widerrechtlich hinzugenommene genau auszumessen, und überhaupt demselben so alle fernere Erweiterung dieses Grundes unmöglich zumachen. Da man aber auch für nöthig befindet zu diesem Localaugenschein auch die Löbl Herrschaft Heyndorf als Eigenthümer dieses Grundes beizuziehen, so ist dieserwegen an selbe sogleich das nöthige zuverfügen und wird nach zurückgelangter Aeuserung der Tag und Stunde zu Vornehmung dieses Augenscheines sowohl der geschwornen Beschau als dem Georg Paradeiser erinnert werden. II. 31.

338 / 27. Protocoll ddo 27. August 1796 in Betreff des von dem Mathias Schlichtinger bürgl Hauer allhier in der Iglawitz von dem Gemeingrunde sich zugeeigneten Fleck Ackers.

Dem Mathias Schlichtinger bürgl Hauer allhier wird die eingestandenermassen eigen-mächtige Zueignung eines Gemeindegrundes in der Iglwitz bei 150 Klaftern hiemit schärfest verwiesen, und zugleich demselben in Ansehung dieser ausgeübten gewal-thätig widerrechtlichen Handlung auferlegt, eine Strafe von vier Gulden 30 kr binnen 8 Tagen zu Handen des jeweiligen Viehwaidkommissärs Johann Grünwald allhier bei sonstig zuverhängender Execution gegen Schein zuerlegen. Den obbesaggen sich zugeeigneten Fleck Acker aber solle derselbe wieder als Gemeingrund bei sonstig doppelten Pönfall liegen lassen. Wovon der Mathias Schlichtinger sowohl als auch der Hlr Johann

---

Grünwald, und zwar Letzterer mit dem Beisatze Rathschlägig zuverständigen ist, daß sich die richtige Einbringung dieses Strafgeldes angelegen zuhalten sey. II. 2.

XXII. Sitzung.
Den 31. August 1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Kiener, Räthe

147 / 29. Karl Kappler bürgl Tuchhändler in Langenlois wider Hlrn Karl Gamon bürgl Weisgärber ebenfalls in Langenlois bittet die auf den 7. Septbl d.J. angeordnete Tagsatzung ohnmaßgebig auf den 15. oder 16. 7ber d.J. zuerstrecken.

Inberührte Tagsatzung wird auf den 17. Septl d.J. Vormittag um 9 Uhr mit vorigen Anhange erstrecket. I. 1.

151 / 31. Protocoll ddo 31. August 1796. Ignatz Sigmund bürgl Handelsmann in Krems ces: noe wider Franz Führer, Andrä Sterneckerischen Erben um Abführungsauflage invermelt schuldiger 40 fl cum sua causa durch gerichtliche Execution.

Ist mit dem zwischen beiden Theilen untern 31ten August d.J. gerichtlich getroffenen Vergleiche Kraft dessen der Beklagte dem Hlrn Kläger statt der gefoderten 40 fl in allen nur einen Betrag pr zwanzig Gulden geben, sich diese Summa von dem Sterneckerischen Erbtheil abrechnen lassen wolle, und der Hlrn Kläger diesen Antrag angenommen und sich mit diesen 20 fl gege dem begnüge, daß sothaner Betrag sogleich erfolget werde, wie auch jeder Theil seine Unkösten dieserwegen selbst tragen und der erwirkte Verbot aufgehoben seyn solle, erlediget. I. 1.

---

152 / 31. Protocoll ddo 31. August 1796 Johann Georg Eder Mühljung wider Joseph Zimmermann ledigen Bürger bittet, daß Letzterer Kraft des diesmagistratlichen Urtheils vom 17. August d.J. da die Frist zur Zahlung verstrichen ist, zur Abführung der zuerkannten Forderung angehalten werde.

Ist zwischen dem Johann Georg Eder Mühljungen derzeit zu Wallnersberg als Kläger und dem Joseph Zimmermann als Vater des Beklagten Joseph Zimmermann untern 31. August d.J. gerichtlich getroffenen Vergleiche, daß Joseph Zimmermann Vater des Beklagten Joseph Zimmermann die von letzterem dem Kläger zufolge magistratlichen Urtheil ddo 17. August d.J. ad actum 141 zubezahlende 8 fl 40 kr samt Inteen a 4 P:Cto seit 4. Aprill 1790 und 6 fl 33 kr Gerichtstaxen als Bürg und Zahler bis 11. Gmbr d.J. abführen wolle und solle, und der Kläger bis dahin zuzuwarten eingewilliget erlediget. I. 1.

153 / 31. Mathias Fabian Inwohner allhier ca Franz Führer, Andrä Sterneckerischen Erben um Zahlungsauflage schuldiger 9 fl.

Ist mit der von dem Franz Führer abgegebenen Erklärung, daß er die dem Mathias Fabian Inwohner allhier schuldigen 9 fl sich von den hier liegenden Andrä Sterneckerischen Erbtheil abrechnen, und somit den besagten Mathias Fabian bezahlenwolle und solle, erlediget. I. 1.

154 / eod: Dienstschuldige relation die vorgenommene Augenscheinnehmung bei des Hlrn Johann Mayr seiner Mühl betl.

Der Magistrat lässt es bei der von der geschwornen Beschau mit den zugezogenen 2 hiesig bürgl Müllermeistern Johann

---

Forster und Joseph Zwickl erstatteten relation de praesto 31. August d.J. und resp den hiebei zwischen dem Kläger Johann Mayr und dem Belangten Joseph Donin beeden bürgl Müllermeistern allhier getroffenen Vergleich bewenden, kraft welchem 1tens von dem Johann Mayr dem Joseph Donin die vermög 1784er relation in dem Grabel bei dem Wasserkohr vom Polsterbaum gegen der Wöhr verpflicht gewesene sechs Klafter lange Eindeckung nachgesehen, und 2tens dem Joseph Donin verlaubt

wird, das Wassergrabel auf gleich zuführen doch dergestallt, daß er von des Georg Summerer seinen Eingang von dem Eck seines Gartenzauns eine Klafter breite Entfernung zu beobachten, auch die Brückel zum Ausgehen und Einfahren in des Summerer Haus auf seine Kösten für itzt und in Zukunft auf sich zunehmen sich verbindlich gemacht hat. 3tens Ist dem Donin bei überflüssigen Wasser oder bei Zerreissung der Wöhr ein Wasser in das Grabel einzulassen gänzlich verboten, weil es im ersten Falle ganz unnöthig ist, im zweyten aber durch gemeinschaftliche Hilfe eine Notwöhr, die das Wasser in den Wöhrgraben einleitet baldigst hergestellet werden kann, und auf solche Art die Erbauung der Wöhr von beiden Theilen thätigen geschehen wird. 4tens Ist Joseph Donin mit dem Ablaß in Wöhrbach gänzlich einverstanden und hat der Johann Mayr sich verbindlich gemacht denselben zuerhalten. Endlich 5tens werden beide Müllermeister in Ansehung der auser den hier angebrachten sich aber einst ergeben könnenden Streitigkeiten an die untern 16. Juny 1784 erstattete relation und die unter nämlichen Dato ergangene magistratliche Veranlassung mit dem

---

Seite 135

Beisatze zurückgewiesen, daß selbe auf die baldige Satzung einer ordentlichen Ham vorzüglich Bedacht nehmen sollen, wovon der Johann Mayr durch Erledigung seines Gesuchs, der Joseph Donin aber mittelst Rathschlag zuvertständigen ist. I. 1.

341 / 30. Circulare ddo 9. August 1796 No 2637 die nach dem Beispiele anderer Länder zuerrichtende Zusammentretung einer Feuer-Versicherungs Gesellschaft betl.

Dieser Gegenstand ist der nächst zuversammelnden Bürgerschaft wohl begreiflich zumachen, selbe zur Annahme zubewegen und sodann der Erfolgs Bericht gehörig zuerstatten. II. 30.

342 / eod: Ciculare ddo 10. August l.J. No 2867, daß zwischen Wien und Roveredo auf eine Zeit lang eine Journalpost eingeführt worden sey.

Ist kundzumachen. II. 30.

343 / eod: Circulare ddo 17. Auust d.J. No 2924, die bei Entstehung oder Aufhebung einer Fabrique zugeschehen habende Anzeuge an das Löbl k:k: Kreisamt betl.

Zur genauen Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

344 / 30. Circulare ddo 20. August d.J. No 2973, daß der Hlr Freyherr von Böck dies Viertls erster k:k: Kreiskommissär sey.

Zur nachrichtlichen Wissenschaft aufzubehalten. II. 30.

345 / eod: Circulare ddo 21. August 1796 No 2895, die Bestimmung des Herbsthauptschubes für den 10. 8ber nach Ungarn und den 20. in das römische Reich und die dieserwegen zuvor abzuhaltende Particular Aeuserung.

Ist gehörig zubefolgen. II. 7.

350 / 31. Mündliche Aeuserung der bürgl Lederermeister Ignatz Wegerbauer, Peter Kollhuber, Joseph Beckenhofer, Joseph Kirmayr und Franz Schilcher, über das von dem Magistrate zu Pressburg untern 29. Juli d.J. anher erlassene Schreiben in Betreff der von dem dortigen Lederermeister Franz Eder hier zugestattenden Laaeinsetz.

Es hat allerdings bei der untern 13. Aprill d.J. geschöpf-

Seite 137

ten diesmagistratlichen Veranlassung, wodurch diese Laaeinsetz bnei der Juliana Thumin auf Rechnung des Pressburger Lederers Franz Eder abgestellet worden, um so mehr zuverbleiben als dargethan worden, daß erwähnter Eder eine noch

beträchtlichere Laaeinsetz zu St. Johann an der Donau habe, mithin die gegründete Vermuthung bleibt, daß er eine wirkliche Zusammenkaufung und resp Vorkäuflerey dieses so nothwendigen Handwerkzeuges durch dazu bestellte Commissars treibe und somit diese Waare zum Nachtheile der hier und umliegenden bürgl Lederer sehr vertheure. Zugleich ist an das Löbl Kreisamt die gehorsamste Anzeuge zumachen, damit wegen Abfassung derlei Einsetzung höheren Orten eingeschritten werden möchte. Wovon die hiesig bürgl Lederermeister sowohl als der Magistrat zu Pressburg zur Verständigung des Franz Eder rathschlägig zuerinnern. II. 18.

XXIII. Sitzung.
Den 7. September 1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khyener, Räthe

157 / 7. Klage Johann Hoffmann bürgl Zimmermeister allhier wider Michael Weissenbek hiesig bürgl Bindermeister und dessen Ehewirthin um Zahlungsauflage eines schuldigen Kapitalrestes pr 40 fl nebst Interessen und Gerichtsköstenersatz durch gerichtliche Zwangsmittel.

Beide Theile haben dieser Sache halber den 14. d.M. 7mber 1796 vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magisgtrate so gewiß zuerscheinen widrigens über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden

---

In Betreff des Facktums, soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigen Beweise voller Glauben beigemessen und darüber erkennet werden würde, was Rechtens ist. I. 1.

351 / 3. Circulare ddo 27. August l.J. No 3080, die Bezeichnung der Leinwanden, welche aus andern erbländischen Provinzen zur Bleiche nach Oesterreich ob der Enns gesendet werden betl.

Zur Wissenschaft und gehörigen Befolgung aufzubehalten. II. 30.

352 / eod: Circulare ddo 27. August d.J. No 3082 den neuerlichen Verboth die Versendung der auser Handel gesetzten ausländischen Weine von einem Erblande in das andere betl.

Zur gehörigen Benehmung aufzubehalten und allgemein kund zumachen. II. 30.

354 / eod: Circulare ddo 30. August d.J. No 3123 die für das Jahr 1797 ausgeschriebene Körnerlieferung betl.

Zur gehörigen Darnachachtung aufzubehalten, und ist die hiesige Gemeinde hievon zuverständigen. II. 30.

356 / eod: Circulare ddo 2. Septl d.J. No 3195 die wiederholte Auftragung, sich die Aufbringung von Freywilligen auf das thätigste angelegen seyn zu lassen betl.

Zur gehörigen Befolgung aufzubehalten und der hiesigen Bürgerschaft öffentlich kund zumachen. II. 6.

357 / 5. Kreisamts decret ddo 30. August d.J. No 3117, in Folge dessen die Pässe der durchreisenden Fremden gehörig zuuntersuchen und im richtigen Falle zu praesentieren sind, worauf zugleich den Fremden die Marschroute aufzuzeichnen ist.

Ist gehörig zubefolgen. II. 7.

359 / eod: Buchdrucker Conto von Johann Carl Richter in Krems wegen verfertigten 20 Büchern militaer Quartiers Polletten pr 5 fl.

Den Steuerhandlern zur Auszahlung dieses Betrages pr 5 fl zuzustellen. II. 11.

366 / 7. Andrae Muller Viehhalter im obern Markt allhier bittet womit er seines Dienstes entlassen, zugleich ihm aber bis er anderwärts einen

---

Geringeren Dienst, wo er keine Dienstbothen braucht, bekomme, der Aufenthalt hier gestattet werde.

Andrä Müller Halter im obern Markte allhier, wird auf sein gemachtes Ansuchen des Viehhalter Dienstes in hiesig obern Markte bis 11. Gmbl d.J. gänzlich entlassen, und zugleich demselben ein Jahr lang hier der inwohnungsweise Aufenthalt gegen dem gestattet, daß er bis zu der erst bestimmten Zeit diesen Dienst gehörig versehen und sich nach Verlauf eines Jahres um so gewisser von hier wegbegeben solle, widrigens derselbe an sein Geburtsort befördert werden würde.

3612 / 7. Michael Seidel Viehhalter in Gneixendorf bittet, daß er anstatt des entlassenen Andrä Müller den 11. Gmbl d.J. zum Viehhaler in hiesig obern Markte aufgenommen werde, und leget zum Beweise seiner Rechtschaffenheit das von dem Dorfrichter zu Gneixendorf ausgestellte Zeigniß ddo 25. July d.J. bei.

Dem Bittsteller Michael Seidel wird der Viehhalterdienst in hiesig obern Markte verliehen und hat derselbe solchen den 11. Gmbl d.J. als wo der geweste Halter Andre Müller selben zuverlassen hat, anzutreten, und mit allem Fleiß sowohl was die Halt, als die Besorgung des Viehes betrifft zuversehen, widrigens derselbe die alsiogleiche Entlassung zubefürchten haben wird. II. 1.

363 / 7. Franz Neugam bürgl Störkmacher zu Wien in der Wahringergasse No 241 bittet damit seinem Hausknecht Anton Steinbauer von Mullanz auf ein Jahr lang ein Wanderpaß ertheilet werde.

Auszufertigen wie gebeten. II. 29.

364 / eod: Karl Kappler bürgl Tuchhändler allhier bittet um Ausfertigung einer Urkunde, daß das auf seinem Hause grundbüchlich gehaftete Rottmairische Stift Capital pr 438 fl schon ao 1789 zurückbezahlt worden sey.

Auszufertigen. II. 29.

XXIV. Sitzung.
Den 17. September 1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Kiener, Räthe
Abwesend
Hr. Karl Kappler, Rath

158 / 17. Klage. Karl Kappler bürgl Tuchhändler in Langenlois wider Hlrn Karl Gamon bürgl Weisgärber um Herstellung des Hausdaches in vorigen dem Kläger unschädlichen, dann des Gartenzaunes in guten Stand und Ersatz der Unkösten.

Ist mit folgenden, zwischen den beiden Theilen den 17. Septl d.J. vor Gericht getroffenen Einverständnis der Carl Gamann erkläret sich hierüber, daß er das Dach alsogleich so herstellen wolle, daß es dem Hlrn Kappler ganz unschädlich seyn solle, so wie er sich auch verbindlich macht, den Zaun sogleich aufrichten und ordentlich herstellen zulassen, womit auch der Hlr Kappl,er zufrieden ist, gegen dem jedoch, daß er, falls ihm in beiden Stücken nicht Genüge geleistet werden sollte, er sich das Recht um reasfumierung dieser Klage und resp Tagsatzung vorbehält. I.1.

159 / 15. Relation der gerichtlich aufgesgtellten Beschau. Die auf Ansuchen des Löbl Schlüsselamt-Grundbuches Krems vorgenommene Schätzung der Leopold Klingelhuberischen 3/4tl Weingärten im Schlickenpfenning betl.

Da der Belangte Leopold Klingelhuber bisher seine zu dem Löbl k:k: Schlüsselamts Grundbuche Krems

---

rückständigen Contributionals-Kriegsdarlehen und Grundbuchsgebühren pr 15 fl 2 1/2 kr noch nicht berichtiget hat, so wird im Namen des besagten Grundbuches die öffentliche Feilbietung des auf 60 fl gerichtlich geschätzten Weingartens verwilliget, weßwegen das nöthige Edict bei der Kanzley auszufertigen ist, so: daß zur ersen der 12. 8ber zur 2ten der 9te Gmbl und zur 3ten der 7te Xmbl bestimmt worden, daß wenn gedachter Weingarten bei dem zweyten Termin nicht um die Schätzung pr 60 fl angebracht würde, solcher bei dem dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

366 / 9. Kreisämtlicher Rathschlag ddo 9ten Septmbl d.J. No 3290 in Folge dessen den hiesigen Fleischhauern gestattet wird, das pf ungarisches Fleisch zu 6 1/2 kr auszuhacken.

Ist hernach die Satzung für das gegenwärtige 7mber Monat so gleich abzuändern, die hiesigen bürgl Fleischhauer aber hievon durch Decret mit dem Beisatze zuverständigen, daß diese Satzungs Erhöhung nur solang bestehe, als sie ungarisches Vieh aushauen. Und hierüber von dem Magistrate genau gewacht werden wird. II. 18.

367 / 12. Kreisämtlicher Bescheid ddo 31. August 1796 No 3018 in Folge dessen über das Gesuch des Johann Forster bürgl Müllermeisters allhier, wegen Uiberlassung eines kleinen unbeträchtlichen Fleck Grundes von dem aufgehobenen Klostergarten allhier, unter Beilegung einer ordentlichen Abschätzung des gedachten Grundflecks Bericht zuerstatten ist.

Ist anbefohlenermassen hierüber Bericht zuerstatten. II. 10.

157 / 14. Protocoll ddo 14. Sept 1796 Johann Hoffmann bürgl Zimmermeister allhier wider Michael Weissenbek

---

hiesig bürgl Bindermeister und dessen Ehewirthin um Zahlungsauflage eines schuldigen Kapitalrestes pr 40 fl nebst Ineressen und Gerichtsköstenersatz durch gerichtliche Zwangsmittel.

Dahin verglichen worden, Beklagter gestehet nicht nur ein, daß er dem Kläger die angesprochene Kapitals Forderung pr 40 fl dann an den eben heut vor Gericht bis 11. Gmbl d.J. berechneten Interessen 3 fl 50 kr zusammen in allen 43 fl 50 kr wahrhaft schuldig sey, sondern er verspricht auch diese Schuld pr 40 fl 50 kr bis 11. Gmbl d.J.

in baaren, nebst den Gerichtskösten pr 1 fl 42 kr zu Handen des Klägers zuerlegen, womit der Kläger auch mit dem zufrieden und bis dahin zuzuwarten sich erkläret, daß sothaner Betrag um so gewisser ihm bezahlet werden solle, widrigens derselbe ohne weiters die Execution zuergreifen berechtiget seyn solle. I. 1.

XXV. Sitzung.
Den 28. September 1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Karl Kapler, Magistratsrath
Abwesende
Herr Johann Seßler
Franz Khyener, Räthe

161 / 19. Bitten Johann Winter im eigenen und im Namen seiner übrigen Geschwister um Erfolglassung des seinem ausgewanderten Bruder Leopold Winter angefallenen Landsteinerischen Erbtheils pr 192 fl 41 kr 2 d in Folge des Auswanderungs-Patents § 27.

Mit dem Bedeuten hinauszugeben, daß untern 28. 7mbl d.J. die bedungene viertljährige Aufkündung dieses dem Leopold Winter aus der Landsteinerischen Verlassenschaft zugefallenen Erbtheils dem dießfäl-

ligen Schuldnern gemacht worden, und nach Verlauf dieser Zeit wegen Abhandlung dieses Erbvermögens das nöthige ordnungsmässig vorzukehren sey. I. 3.

162 / 20. Ferdinand Steininger bürgl Weinhauer allhier und Maria Anna dessen Ehewirthin noe ihres Sohnes Lorenz Steininger bitten um Begnehmigung des inliegenden Hauskaufkontrackts, dann Aufnahme ihres Sohns zum künftigen Bürger und Andeutung des Tages und der Stunde zu Ablegung des Bürgereides.

Gegenwärtiger Hauskaufkontrackt, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Partheyen in vidimirten Abschriften hinauszugeben ist, wird hiemit gegen dem, daß der Sohn der Ankäufer dieses Haus ordentlich mit Rücken besitzen solle, allermassen dessen Eltern vermög bestehenden Gesetzen zwey bürgl Häuser zuhaben, nicht mehr gestattet werden kann. Uibrigens wird derselbe, wenn der wirkliche Besitz und Führung der eigenen Wirtschaft erwiesen seyn wird zur Ablegung des Bürgereides fürgefodert werden. I. 7.

163 / 20. Andrae Nasgtel bürgl Weinhauer allhier und Justina dessen Ehewirthin noe ihres Sohnes Leopold bitten um Bestättigung des inliegenden Hauskauf Contracts, dann Aufnahme ihres Sohnes zum künftigen Bürger und Bestimmung des Tages und der Stunde zu Ablegung des Bürgereides.

Dieser zwischen dem Michael Altenberger hiesig bürgl Weinhauer und Magdalena dessen Ehewirthin als Verkaufer Eines dann dem Andrae Nastel ebenfalls hiesig bürgl Weinhauer und Justina dessen Ehewirthin als Kaufer noe ihres Sohnes Leopold Na-stel, andern Theils geschlossene Hauskaufkontrackt ddo 17. May 1796 /: so in origi-nali bei der Kanzley aufzubehalten, den Partheyen aber in vidimirten Abschriften hinauszugeben ist :/ wird hiemit gegen dem

begnehmiget, daß der Leopold Nastel Sohn der Käufer dioeses Haus sub No 277 ununterbrochen bewohnen und ordentlich mit Rücken besitzen solle, widrigens derselbe von der Stellung zum Militär nicht verschonet werden würde, besonders da ihm Andrä Nastel vermög Gesetze nicht gestattet ist, zwey bürgl Häuser zuhaben. Uibrigens wird dem Leopold Nastel sobald erwiesen seyn word, daß er das Haus mit Rücken besitzet, der Tag und die Stunde zu Ablegung des Bürgereides bestimmet werden. I. 7.

164 / 20. Carl Beyans lediger Bürgers Sohn allhier bittet um Begnehmigung des inliegenden Hauskaufkontrackts, dann Aufnahme eines Bürgers und Bestimmung des Tage und der Stunde zuz Ablegung des Bürgereides.

Inliegender Hauskaufkontrackt ddo 18. August 1796, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten ist, wird hiemit begnehmiget und der Bittsteller zu Ablegung des vorgeschriebenen Bürgereides besonders fürgefodert werden. I. 7.

166 / 23. Mathias Eder bürgl Weinhauer in Langenlois ca Michael Weissenbeck bürgl Bindermeister daselbst und Anna Maria dessen Ehewirthin um Pfändungsverwilligung auf die inbemelt gegentgheilig fahrenden Güter wegen schuldiger 100 fl cum sua causa.

Die Pfändung der inberührten gegentheilig fahrenden Güter mit Ausnahme der unentbehrlichen Leibskleidung wird verwilliget und die Vornehmung derselben dem Gerichtsdiener auferlegt. I. 1.

167 / eod: Mathias Eder bürgl Weinhauer in Langenlois ca Michaekl Weissenbeck bürgl Bindermeister und Anna Maria dessen Ehewirthin um gerichtliche Abschätzung des invermellt grundbücherlich verhypothezirten Gegentheiligen Weingartens im Köttmannsberg wegen schuldigen 50 fl c.s.c.

Die Schätzung des inberührten

Weingartens wird verwilliget, und die Vornehmung derselben der geschwornen Beschau hiemit aufgeleget. I. 1.

168 / 23. Mathias Eder bürgl Weinhauer in Langenlois ca Anna Maria Ederin daselbst pprio et haereditario noe ihres verstorbenen Ehewirths Leopold Eder um reasumierung der wegen inbemellt schuldigen 222 fl c.s.c. auf den 20. Jenner d.J. anberaumt gewesenen Tagsatzung auf ganz kurze Zeit.

Von dem Magistrate des lf Marktes Langenlois wird in der Klagsache des Mathias Eder bürgl Weinhauers in Langenlois als Kläger Eines, wider Anna Maria Ederin daselbst pprio et haereditario noe ihres verstorbenen Ehewirths Leopold Eder als Beklagte andern Theils um Abführung und zwar 142 fl aiuf eionen Schuldschein ddo 25. Juni 1789 samt hievon seit 25. Juni 1793 a 4 p:Cto ausständigen Inteen und 80 fl ohne Schein samt a 4 p:Cto Interessen vom Tage der Klage und Gerichtsköstenersatz über das auf Ausbleiben der Geklagten mit dem Kläger allein untern 28. 7ber d.J. von Amtswegen geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet. Die Beklagte Anna Maria Ederin seye dem Mathias Eder die in der untern 19. Xmbr 1795 überreichten Klage auf einen Schuldschein von 25. Juni 1789 angesprochene 142 fl samt 4 von Hundert Interesse von 25. Juni 1793, dann die 80 fl ohne Schuldschein samt 4 pCto Interessen vom Tage der Klage, und den mit Einschluß der Urtheilstaxe hiemit auf 6 fl 33 kr gemässigten Gerichtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Uirtheils anzurechnen, bei Vermeidung der gerichtlichen Pfändung abzuführen schuldig. I. 1.

374 / 21. Circulare ddo 30. August d.J. No 3119 die Verhaftnehmung der hier sich ein-

findenden Zigeiner betl.

Ist gehörig zubefolgen und dieserwegen an den hiesigen Pollizey und Gerichtsdiener das nöthige sogleich zuverfügen. II. 30.

375 / 21. Circulare ddo 1. 7mbl d.J. No 3163 Brandsteuersammlung für die Verunglückten der k: Stadt Neukollin in Böhmen.

Ist gehörig vorzunehmen und die eingegangenen Beträge berichtlich einzusenden. II. 26.

376 / eod: Circulare ddo 6. 7mber 1796 No 3237 in Folge dessen auf die in Rücksicht des Badens untern 11. July 1781 erlassene Verordnung sorgfältigst zuwachen.

Ist hierüber sorgfältiog zuwachen. II. 30.

378 / eod: Circulare ddo 9. 7bl 1796 No 3307 daqß der Ignatz Joseph Woller Edler von Wollersthal der aufgehabten Hofagentenstelle entsetzet sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kundzumachen. II. 30.

380 / eod: Circulare ddo 15. 7bl d.J. No 3364 daß das englische Bier auser Handel gesetzt sey.

Aufzubehalten und kundzumachen. II. 30.

381 / 21. Circulare ddo 15. 7bl l.J. No 3365 die Einführung einer Journal-Post zwischen Linz und Braunau betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und sogleich kundzumachen. II. 30.

382 / eod: Circulare ddo 15. Septembl d.J. No 3366 die weitere Entschlüssung Sr k:k: Majestät wergen des Wiener Freykorps betl.

Ist kundzumachen. II. 6.

383 / 28. Johann Thomas Eitelberger bürgl Färbermeister allhier bittet mit Ende dieses Jahrs seines aufhabenden Spitlmeisteramtes entlassen zuwerden.

Bittsteller wird hiemit des bisher zum Vortheile des Spitals geführten Spitlmeisteramrtes gegen dem ordentlich zulegendem Rechnungs Ausweis und Einbringung der Resen, und zwar mit Ende gegenwärtigen Sonnenjahres entlassen und zugleich demselben erinnert, daß anstatt seiner

der Anton Fügelhuber als Spitlmeister aufgestellet worden sey, welchem sodann das sämtliche Spitalvermögen gehörig zuübergeben seyn word. II. 14.

390 / 23. Circulare ddo 22. Septmbl 1796 No 3474, wegen Aneiferung der Unterthanen zu Unterstützung der Staatsbedürfnisse mit einem ihren Kräften angemessenen auserordentlichen Beitrage.

Ist kundzumachen. II. 6.

398 / 28. Joseph Schildorfer bürgl Webermeister allda bittet damit er als ein neuer Ansiedler noch ferner von Entrichtung der Hauspfunde befreyet werde.

Bei so beschlossenen Umständen wird dem Bittsteller noch eine dreyjährige Steuerfreyheit von seinem Hause sub No 395 vergönnet, so daß die erste Steuer hievon mit Eingang des militärjahrs 1800 zubezahlen anfange, weßwegen sich derselbe sodann bei der Steuereinlage gehörig zumelden haben wird. II. 8.

XXVI. Sitzung.
Den 20. Oktober 1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister

Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khyener, Räthe

173 / 16. Schreiben von der Herrschaft Gföll ddo 27. 7bl 1796 mittels welchem für den Joseph Schlichtinger hiesigen Mitbestandmann der Holzniederlaage /: wegen demselben untern 14. July 1794 abgenommenen Holz :/ die Vergütung mit 4 fl 30 kr übermachet wird.

Ist mit dem, daß inbesagte 4 fl 30 kr dem betreffenden Joseph Schlichtinger laut in enthaltener Bescheinigung, sogleich übergeben worden sind, erlediget. I. 1.

---

174 / 20. Protocoll ddo 20. 8ber 1796 Schreiben des Herrn Pfarrers zu Schönberg Franz Scheider, womit der hiesig bürgl Hafnermeister Carl Lechner wegen ihm zugefügten Verläumdungen und ehrabschneiderischen Reden zur Abbitte und 12stündigen Arrest verhalten werden möchte.

Da der Beklagte Karl Lechner wider den Inhalt des von dem Hlrn Pfarrer zu Schönberg anher erlassenen Schreibens Einwendungen machet, so ist es um einen ordentlichen Schluss fassen zu können erforderlich, daß die vorschriftmässige Nothdurftshandlung voraus gehe. Es wird daher der Hlr Pfarrter zu Schönberg unter Anschlüssiger Abschrift des mit dem Carl Lechner dieserwegen aufgenommenen Protocolls an den Rechtsweeg verwiesen. I. 1.

406 / 12. Kreisämtlicher Bescheid ddo 5. 8ber 1796 No 3641, in Folge dessen wegen von Joseph Kubitschek widerholt gebetener Anton Millischen Kramergerechtigkeit Bericht zuerstatten ist.

Ist anbefohlenermassen Bericht zuerstatten. II. 4.

409 / 14. Kreisamts Decret ddo 4. 8ber l.J. No 3611, daß in Folge höchster Entschlüssung vom 4. 7bl d.J. der hiesige Magistrat und die Bürgerschaft mit dem Gesuche, das hiesige Franciscaner Klostergebäude den Piaristen zur Errichtung einer Hauptschule unentgeltlich einzuräumen, ein für allemal abgewiesen sey.

Aufzubehalten und die hiesige Bürgerschaft hievon zuverständigen. II. 10.

411 / eod: Kreisamts Decret ddo 6. 8ber 1796 No 3644, daß die hohe Landesstelle dem Dr Johann Seeliger das hiesige Marktphysicat zuverleihen geruht habe.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und ist das hiesige Kammeramt hievon mit dem Beisatze zuverständigen, daß das Physicats honorarium für den Hlrn Dr. Seeliger von 1ten

---

November d.J. zulaufen anzufangen habe. II. 1.

412 / 17. Circulare ddo 17. Septl 1796 No 3388, daß die von den Magistraten an das k.k. Appelazionsgerichte einzusendenden Bürgerrechtsgebühren und andere Beiträge zum criminal fond postfrey sind.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 30.

417 / 19. Circulare ddo 21. Septl d.J. No 3433 wie der den Grundeigenthümern durch Haasen zugefügte Schaden zubehandeln sey.

Zur Wissenschaft und gehörigen Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

418 / eod: Circulare ddo 26. Septl l.J. No 3508 das Umlaufschreiben, was die Landes Mitglieder zu den natural Bedürfnissen der k:k: Herrn beizutragen haben betl.

Aufzubehalten iund iost der hiesigen Bürgerschaft die thätige Beitragsleistung solcher naturalien vorzüglich anzuempfehlen. II. 8.

419 / eod: Circulare ddo 13. 8ber d.J. No 986, das Patent, in Betreff des pro ao militari 1797 ausgeschriebenen Kriegsdarlehens betl.

Kundzumachen und sich genauest darnachzuachten. II. 8.

420 / 19. Circulare ddo 13. 8ber l.J. No 3793 in Betreff des den polnischen Münzen in den k:k: Erbländern nicht gestatteten Kurses.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zu machen. II. 30.

421 / eod: Circulare ddo 14. 8ber kl.J. No 3805 den herabgesetzten Aufsfuhrszoll von Schleyer und Battist betl.

Ist kundzumachen. II. 30.

XXVII. Sitzung.
Den 9. ~~Oktober~~ November 1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khyener, Räthe.

---

177 / 2. Leopold Nindertheim gerichtlich aufgestellter Curator des unwissenden Andrä Sternecker wider Ferdinand Hiesel bürgl Weinhauer allhier und dessen Ehewirthin um Zahlungsauflage schuldiger 170 fl Capital samt dem seit 1ten Hornung 1794 rückständigen Inteen und Gerichtsköstenersatz.

Von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois wird in der Klagsache des Leopold Hindertheim Bürgers allhier als gerichtlich aufgestellten Curators über das Andrä Sterneckerische Erbvermögen als Kläger Eines, wider den Ferdinand Hiesel bürgl Weinhauers allhier und Anna Maria dessen Ehewirthin als Beklagte andern Theils um Abführung auf einen certiorirten Schuldschein ddo 1. Hornung 1794 schuldigen 170 fl samt 4 p.Cto Interesse vom Tage der ausgestellten Obligaon und Gerichtskösten-ersatz über das auf Ausbleiben der Geklagten mit dem Kläger alleine untern 9ten Gmber d.J. von Amtswegen geschlossenemn mündliche Verfahren zu Recht erkennet: Die Beklagten seyn dem Kläger die in der untern 2. Gmbl d.J. überreichten Klage auf einen Schuldschein von 1. Febl 1794 angesprochenen 170 fl samt 4 von Hundert Intee vom Tage der Ausstellung der Obligation und den mit Einschluß der Urtheilstaxe hiemit auf 3 fl 8 kr gemässigten Gerichtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen, bei Vermeidung der gerichtlichen Execution abzuführen schuldig. I. 1.

430 / 2. Protocoll die Aufstellung der Stundenruffer pro ao mil 1797 betl.

Den 6 aufgestellten Stundenruffern wurde nicht nur die genaue Achtsamkeit in Stunden ausrufen, sondern auch die Aufmerksamkeit in Ansehung des Feuers und des herumziehenden liederli-

---

lichen Gesindels bei alsogleicher Anzeugung aufgegtragen, widrigens demselben ein Abzug an der Besoldung gemacht, so wie sie auch noch mit einer besonderen Strafe angesehen und bei eintretender Fahrlässigkeit sogar des Stundenruferamtes entsetzet werden würden. Daher das hiesige Kammeramt verständiget worden, ohne beizubringende magisgtratliche Bewilligung keinen Stundenruffer eine Besoldung ausfolgen zulassen. II. 1.

431 / 2. Postkonto von Mathias Haslinger k:k: Postmeister in Zwettl über im militaerjahr 1796 nach Wien beförderte Stücke pr 8 fl 49 kr.

Adjustirt mit 8 fl 49 kr. II. 11.

438 / 7. Circulare ddo 14. 8ber d.J. No 3807, die den Juden gestattete Erlaubniß die erbländischen Jahrmärkte wieder wie ehedem besuchen zudürfen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 30.

439 / eod. Circulare ddo 20. 8ber d.J. No 3837, daß keiner Hebamm die Zumnge eines Kindes zulösen erlaubt sey sondern dieses den Wundärzten zuverrichten zukomme.

Von dieser hohen Verordnung sind die zwey hier befindlichen Hebammen zuverständigen, und ist über die genaue Befolgung sorgfältig zuwachen. II. 30.

440 / 7. Circulare ddo 20. 8ber l.J. No 3838, daß von keiner Obrigkeit ein ohne aus der Wundarzney und aus der Geburtshilfe geprüften Wundarzt bei Strafe von 20 Rthlrn aufgenommen werden soll.

Ist sich hiernach genauest zuachten. II. 30.

441 / eod: Circulare ddo 21. 8ber d.J. No 3886 was in Ansehung der n.ö. Fleischhauer, welchen von dem Schlachtviehe an der Gränze gegen Beibringung der Bolletten der bezahlte Eintriebzoll vergütet wird, zu Vorbeugung eines gewissen Unfuges verordnet worden, betl.

Ist die hiesige Fleischhauerzöch zu ihrem Nachverhalte hievon zuverständigen. II. 30.

443 / eod: Circulare ddo 23. 8ber d.J. No 3834 gemäß welchem

---

die Anschaffung des von Anton Möstel für Oesterreich unter der Enns in Druck gelegten topographischen Landes Schematismus anempfohlen wird.

Ist mit dem, daß dieser Schematismus in hiesiger Magistrats Kanzley bereits angeschaffet worden, erlediget. II. 30.

444 / 7. Circulare ddo 24. 8ber l.J. No 3904 daß künftig in den Schubpässen immer die Personsbeschreibung des Abgeschobenen beizurücken, und den Schubsbegleitern mitzugeben sey.

Ist gehörig zubefolgen. II. 30.

445 / eod: Circulare ddo 2. Gmbl d.J. No 4020 in Folge dessen von dem hiesigem Schullehrer eine nach dem beikommenden Formulare verfasste Tabelle unverzüglich abzufodern ist.

Ist die diesfällige Tabelle abzufodern und an das Löbl Kreisamt einzubegleiten. II. 5.

450 / 9. Franz Anton Fügelhuber Bürger allda bittet um Verschonung der in beiliegendem Decret enthaltenen Aufschlage.

Der gebetenen Enthebung von dem aufgetragenen Spitlmeistersamte kann aus den inangeführten Gründen um so weniger statt gegeben werden, als zu dessen Verwaltung die täglich persönliche Gegenwart des Spitlmeisters nicht erforderlich sondern genug ist, wenn nur öfters im Spitale nachgesehen, und die Verpflegung wochentlich ausgetheilet wird. Man verhoffet daher, der Hlr Anton Fügelhuber werde dem auf ihn vorzüglich gesetzten Zutrauen vollkommen entsprechen. II. 14.

XXVIII. Sitzung.
Den 23. November 1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khyener, Räthe.

Seite 169

178 / 11. Ersuchschreiben von Johann Reichard Schönpichler hiesigen Freyhofsbesitzer, womiut ihm mit der Bezahlung zu hiesigem Armeninstitute schuldigen 36 fl 52 kr bis zu einem Weinverkauf ausgehalten, oder dessen 3/4tl Weingarten in Steinl angeschlagen werden wollen.

Uiber die heut zugeschickte Nachricht ddo et psto 23. Gmber d.J. wird die öffentlich versteigerungsweise Feilbietung der ingedacht 3/4tl Uiberländweingärten im Steinl veranlasset, und zu dem Ende das erforderliche Edict anzuschlagen verordnet, wovon der Hlr Reichard Schönpichler mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß dioe dioesfällige Licitation auf den 14. Xmbl d.J. früh um 9 Uhr bestimmt sey. I. 1.

179 / eod: Rosalia Zechetmairin auf dem Thury in Wien ca Anton Fragner unbehausten bürgl Weinhauer allhier und Theresia dessen Ehewirthin um Zustellung der gerichtlichen Aufkündung eines schuldigen Kapitals pr 200 fl nebst Intee.

Diese Aufkündung in originali den Gegentheilen samt den Beilagen A und B zuzustellen, die Aufkünderin Rosalia Zechetmairin aber rathschlägig hievon zuverständigen. I. 1.

181 / 18. Gerard v Festenburg Assistent bittet diese Löbl Stelle um schleinige Befolgmachung der ihm vom Löbl Kreisamte angewiesenen Vorspann und um Ahndung der sich dem Befehle der Vorspannsleistung widersetzenden Bürger.

Mit dem Bedeuten hinauszugeben, daß die verlangte Vorspann sogleich gestellet und wegen inenthaltenem Umstand der Georg Salzer und Thomas Eitelberger zur gehörigen Verantwortung und schuldigen Ahndung gezogen werden wird. I. 1.

182 / eod: Katharina Gleichin verwittibte Fleischhauerin zu Heyndorf

---

Seite 171

ca Georg Kaufmann bürgl Fkleischhauer in Langenlois um reasumierung der auf den 19. August 1795 wegen gebetener Genugthuung für erlittenene real junjurien anberaumt gewesene Tagsatzung.

Beide Theile haben den 21. Xmber d.J. Vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate zuerscheinen. I. 1.

186 / 23. Johann Hoffmann bürgl Zimmermeister allhier ca Michael Weissenbeck hiesig bürgl Bindermeister und dessen Ehewirthin um Pfändungsgewilligung wegen schuldigen 40 fl Kapital nebst Ineressen und Gerichtsunkösten-Ersatz.

Dem Bittsteller wird das Pfandrecht auf das inberührt gegentheilige Haus verwilliget, und wegen Vormerkung des gerichtlichen Vergleichs das Ersuchschreiben an das hiesige Pfarrhof Grundbuch alsogleich zuerlassen verordnet. I. 1.

453 / 11. Zimmermanns Conto von Johann Hoffmann allhier über zu hiesigem Gemeinen Markt von 1ten Gmbl 1795 bis letzten 8ber 1796 verrichtete Arbeiten pr 85 fl 33 kr.

Adjustirt mit 85 fl 33 kr. II. 11.

455 / 18. Circulare ddo 7. Gmber d.J. No 4085, das höchste Patent wegen verfertigten neuen Bancozetteln betl.

Ist alsogleich allgemein kund zumachen. II. 30.

456 / eod: Circulare ddo 9. Gber l.J. No 4148, wornach künftig die herrschaftlichen und anderen Waldeigenthümer Hölzer der Satzung unterstehen betl.

Ist kund zumachen und darob zuhalten. II. 30.

457 / eod: Circulare ddo 9. Gmber l.J. No 4149 vermög welchem die Ablieferungs Stazionen für die freywilligen Beiträge zu Kriegsbedürfnissen bestimmet werden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 8.

Seite 173

460 / 23. Maurermeisters Conto von Lorenz Dienstel allhier über von 1. Gmbl 1795 allhier bis ult: 8bris 1796 bei hiesigem Gemeinen Markte verrichte Arbeiten pr 90 pr 36 kr.

Adjustirt mit 90 fl 36 kr. II. 11.

XXIX. Sitzung.
Den 30. November 1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khyener, Räthe

190 / 25. Klage. Der Vorsteher der Kürche Stüfern ca Jacob Rath Inwohner in dem lf Markte Langenlois und Theresia dessen Ehewirthin um Einlegung eines Grundbuchs Satzes auf die zu dieser Kirche annoch schuldigen 30 fl samt Beilage a.

Der belangten verwittibten Theresia Rathin wird hiemit aufgetragen, das inberührt zur Pfarrkirche Stüfern noch schuldige Capital pr 30 fl nach der gesetzlichen Vorschrift sicher zustellen, und solche bis 14. dies dem Hlrn Pfarrer zu Stüfern einzuhändigen. I. 1.

191 / 25. Klage der Vorsteher der Kirche Stüfern ca Leopold Schönfellner bürgl Schlossermeister im lf Markte Langenlois und Mariana dessen Ehewirthin um Einzahlungs Auftrag cer zur Kirche Stüfern schuldigen 17 fl 6 kr Kapital laut obnligation ddo 11. Aprill 1782 samt Interessen pr 41 kr.

Ist mit dem zwischen beiden Theilen untern 14. Xmber d.J. vor Gericht geschlossenen Vergleiche daß der Beklagte Leopold Schönfellner das eingeklagte Kapital zur Pfarrkirche Stüfern mit 17 fl 6 kr dann das Interesse pr 41 kr und Gerichtskösten

---

Seite 175

pr 1 fl 9 kr von heut binnen 14 Tagen bei sonstiger Execution bezahlen der Hlr Bevollmächtigte des Klägers diesen Termin zugestehen wolle, erlediget. I. 1.

195 / 30. Mündliche Klage der Maria Anna Zistlerin Ledermeisterin allhier wider Anna Maria Feiglin Schuhmachermeisters Wittib hier in Betreff einer von der Klägerin mit 78 fl 48 kr für

abgegebenes Leder an die Beklagte zumachende Forderung, hingegen von der Beklagten an die Klägerin wegen einem noch nicht ausbezahlt seyn sollenden Schuhmacher Conto gestellten Gegenforderung mit 21 fl.

Ist mit dem zwischen beiden Theilen untern 30. Gmbl d.J. gerichtlich getroffenen Vergleiche daß die klagende Zistlerin an der an die Beklagte Feiglin für Leder gemachte Forderung pr 78 fl 48 kr wegen der von der Beklagten an die Klägerin in Betreff eines noch nicht ausbezahlten Schuster Conto gestellten Gegenforderung einen Betrag pr 10 fl nachlässt, die Feiglin nicht nur damit zufrieden ist, sondern auch die über Abzug der 10 fl der Zistlerin für empfangenes Leder noch schuldig verbleibende 68 fl 48 kr von heut in 3 Monaten in baaren zubezahlen verspricht, somit alle Forder- und Gegenforderung abgethan und ein Theil an dem andern bis heut nichts zufodern haben solle noch wolle, erlediget. I. 1.

196 / 30. Mündliche Klage Magdalena Paschin Bürgerin allhier wider Magdalena Taschlerin allhier womit die Beklagte zum Ersatz jener 10 fl welche der Klägerin bei ihrer Verehligung von dem Heurathgute abgezogen worden, verhalten werden möchte.

Ist mit dem zwischen beiden Theilen untern 30. Gmbl d.J. gerichtlich getroffenen Vergleiche, daß die Klägerin gleich vor Gericht

---

die anbegehrten 10 fl von dem, von Leopold Taschler für die Beklagte bezahlten 15 fl empfangen hat, und dieselbe nun eine toal quittung über den ganzen Betrag ihres nun vollzählig empfangenen Heurathgutes der Beklagten ausstellen und einhändigen wolle, erlediget. I. 1.

197 / 30. Mündliche Klage Michael Raininger Inwohner allhier wider Franz Senftel bürgl Weinhauer allhier wegen von dem Kläger wider den Beklagen für einen Weingarten als Darangab gezahlten, von dem Beklagten aber wieder zurückgenommenen Weingartens angesprochenen 30 fl laut Schuldschein ddo 29. Juni 1796 betl.

Ist mit dem zwischen beiden Theilen untern 30ten Gmbl d.J. gerichtlich getroffenen Vergleiche kraft dessen der Beklagte Franz Senftl dem Kläger Michael Reininger die wegen vom ihm Beklagten wieder zurückgenommenen Weingarten als bezahlte Darangabe aber dem Kläger noch schuldige 30 fl dergestalt zubezahlen versprochen hat, daß er gleich heut 10 fl und in 14 Tagen den Uiberrest pr 20 fl in baaren entrichten werde, der Kläger auch damit gegen richtiger Zuhaltung bei sonst zuergreifenden Execution zufrieden ist, erledigt. I. 1.

464 / 25. Circulare ddo 22. 8ber l.J. No 3843 daß das pro 1797 abzuführende Kriegsdarlehen gegen Erhalt 5 pro Centiger Obligationen in dem n.ö. Ständischen Obereinnehmeramte zuerlegen sey.

Zur Wissenschaft und genauen Nachachtung aufzubehalten. II. 8.

465 / eod. Circulare ddo 31. 8ber 1796 No 3985, daß mit diesem Jahre alle ausländischen Liquers bei Confiscations Strafe ausser Handel gesetzt sind.

Ist kundzumachen. II. 30.

466 / eod: Circulare ddo 4. Gmbl d.J. No 3987 daß Sr Majestät über das vorgelegte Summa rismum des Armeninstituts-

---

für das Jahr 1794 das höchste Wohlgefallen zuerkennen gegeben haben.

Ist der hiesige Herr Pfarrer und Armenvater hievon zuverständigen. II. 30.

467 / 25. Circulare ddo 5. Gmber 1796 No 4079 daß Sr Majestät den n.ö. Regierungsrath und Polizey Direktor Hlrn Erhard Locy die erledigte Policey Oberdirekzionsstelle zuverleihen geruhet haben.

Dient zur Wissenschaft. II. 30.

468 / eod: Circulare ddo 12. Gmber d.J. No 4172 in Folge dessen alle jenen, welche Zeitungen zum öffentlichen Gebrauche auslegen zu befehlen sey, die ausländischen Zeitungen nur von dem Oberstpostamte abzunehmen.

Ist den hiesigen Wirthen kund zumachen und über den Befolg sorgfältig zuwachen. II. 30.

469 / eod: Circulare ddo 12. Gmber d.J. No 4174, daß die lakirten Bürsten oder die lakirten mit Borsten und Haaren versehene Bretchen dem Einfuhrsverbote unterliegen.

Ist kundzumachen. II. 30.

470 / eod: Circulare ddo 12. Gmbl d.J,. No 4175 inwieweit den Hauseigenthümern in Rücksicht des Zinses ein gesetzmässiges Pfandrecht ad illarta et inoecta gebühre betl.

Zur Wissenschaft und Nachachtung aufzubehalten und allgemein kund zumachen. II. 30.

471 / 25. Circulare ddo 13. Gmber l.J. No 2968 die Eröffnung des Gymnasiums in Horn betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kundzumachen. II. 30.

472 / eod: Ciculare ddo 13. Gmbl d.J. No 4171 in Folge dessen bei Verlassenschafts Abhandlungen Ständischer realitaeten des mortuarium auch von dem steuerfreyen Viertl aufzurechnen sey.

Dient zur Wissenschaft. II. 30.

473 / eod: Circulare ddo 14. Gmbl l.J. No 4150 die Prüfung der die Gymnasial-Lehrgegenstände zu Hause durch Privat Unterricht Studierenden betl.

Ist kund zumachen. II. 30.

474 / eod. Circulare ddo 16. Gmbl 1796 No 4198, daß türkische Vagabunden im Betretungsfalle hier anzuhalten seyen.

Ist gehörig zubefolgen. II. 30.

475 / eod: Circulare ddo 23. Gmber 1796 No 4310 die Executierung der untheilbaren

---

Bauerngüter betl.

Ist kundzumachen und sich darnach zuachten. II. 30.

XXX. Sitzung.
Den 14. Dezember 1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khyener, Räthe

200 / 2. Franz Anton Richter derzeit Kirchenprobst ca Joseph Amann bürgl Weinhauer allhier um Abführung des schuldigen Kapitals pr 200 flö dann des ausständigen Interesses durch gerichtl Execution.

Von dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois wird in der Klagsache des Hlrn Franz Anton Richter jeweiligen Kirchenprobsten als Kläger eines wider den Joseph Amann bürgl Weinhauer allhier als Beklagten andern Theils umn Abführung eines

zur hiesigen St.Laurenty Pfarrkirchen verhypothezierten schuldigen Kapitals pr 200 fl und der hievon seiot 14. Juni 1792 a 4 p:Cto ausständigen Interessen und Gerichtsköstenersatz über das auf Ausbleiben des Geklagten mit dem Hlrn Kläger allein untern 14. Xmbl d.J. von Amtswegen geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet: Der Beklagte seye dem Hlrn Kläger das von demselben in seiner Klage vom 30. Gmbl d.J. angesprochene zur hiesigen St.Laurenty Pfarrkirchen schuldige verhypothezirte Kapital pr 200 fl samt 4 p:Cto Interessen seit 14. Juni 1792 und den mit Einschluß der Urtheilstax auf 1 fl 21 kr bestimmten Gerichtsköstenbinnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung gegenwärtigen Urtheils anzurechnen bei Vermeidung der gerichtlichen Execution abzuführen schuldig. I. 1.

---

201 / 2. Franz Anton Richter derzeit Kirchenprobst ca Leopold Schönfellner bürgl Schlossermeister allhier um Zahlungsauflöage des schuldigen Kirchenkapitals pr 130 fl dann des verfallenen Intee und schuldigen Weingartenbestand durch gerichtliche Zwangsmittel.

Ist mit der von dem Beklagten Leopold Schönfellner den 14. Xmber d.J. vor Gericht abgegebenen und von dem Hlrn Kläger angenommenen Erklärung daß er von heut binnen 14 Tagen sowohl das zu hiesiger Pfarrkirchen schuldige Kapital pr 130 fl dann sammentlich ausständiges Interessen wie auch den noch schuldigen Bestand pr 24 fl 14 kr wegen gehabten Kirchenweingarten und die Gerichtskösten pr 39 kr in baare bezahlen wolle erlediget. I. 1.

202 / eod: Franz Anton Richter derzeit Kirchenprobst ca Carl Lechner Hafnermeister allda um Zahlungsauflage des schuldigen Stiftkapitals opr 100 fl dann des ausständigen Interesse mit 19 fl 12 kr nebst Ersatz der Gerichtsunkösten.

Ist mit dem von dem Beklagten den 14. Xmbl d.J. vor Gericht gemachten Versprechen, daß er das von dem zu hiesiger Pfarrkirchen mit 100 fl schuldigen Stiftkapital mit Ende Gmbl d.J. pr 19 fl 12 kr rückständige Intee von heut binnen 14 Tagen sicher bezahlen, die Gerichtskösten pr 39 kr gleich abführen und mit Entrichtung der Interesse immer jährlich richtig zuhalten, auch der Kläger hiemit zufrieden, und gegen genauer Erfüllung dieser Zusicherung von Einklagung des Kapitals abstehen wolle, erlediget. I.1.

203 / 2. Franz Anton Richter derzeit Kirchenprobst ca Lorenz Zimmermann Inwohner im Passauerhof allhier um Zahlungs Auflage des schuldigen Weingarten-

---

Bestands pr 33 fl nebst Ersatz der Unkösten durch gerichtliche Execution.

Ist mit dem zwischen beiden Theilen untern 14. Xmber d.J. vor Gericht getroffenen Vergleiche vermög dessen der Beklagte an dem schuldig zuseyn einbekennten Kirchenweingartbestand pr 33 fl von heut binnen 14 Tagen die Hälfte pr 16 fl 30 kr samt Gerichtskösten pr 39 kr, dann die andere Hälfte pr 16 fl 30 kr bis 11. Gmbl 1797 entrichten, der Hlr Kläger auch damit zufrieden seyn wolle, gegen dem jedoch, daß der erste Erlag von heut binnen 14 Tagen um soi gewisser erfolge, widrigens der ganze Betrag pr 33 fl ohne weitere executive eingetrieben werden würde, erlediget. I. 1.

204 / 2. Franz Antzon Richter derzeit Kirchenprobst ca Michael Weissenbeck bürgl Bindermeister allhier um Zahlungsauflage des schuldigen Bestand quanti pr 27 fl durch gerichtliche Zwangsmittel.

Von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois wird in der Klagsache des Herrn Franz Anton Richter jeweiligen Kirchenprobsten allhier als Kläger eines wider Micha-el Weissenbeck bürgl Bindermeister allhier als Beklagter andern Theils; um Abführung eines wegen von hiesiger St. Laurenty Pfarrkirchen in Bestand habenen Gründen schuldigen Bestandes pr 27 fl und Gerichtsköstenersatz, über das auf Ausbleiben des Geklagten mit dem Hlrn Kläger allein untern 14. Xmbl 1796 von Amtswegen geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet: Der Beklagte seye dem Kläger, den von demselben in seiner untern 30. Gmbl d.J. überreichten Klage angesprochenen Bestand pr 27 fl samt den mit Einschluß der Urtheilstax auf 1 fl 21 kr bestimmten Gerichtskösten, binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen

---

Seite 187

Urtheils anzurechnen bei Vermeidung der gerichtlichen Execution abzuführen schuldig. I. 1.

205 / 2. Franz Anton Richter, derzeit Kirchenprobst ca Christian Traunfellner bürgl Weinhauer allhier um Abführung des schuldigen Weingartenbestandes pr 26 fl 6 kr nebst Ersatz der Gerichtsunkösten durch gerichtliche Zwangsmittl.

Von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois wird in der Klagsache des Hlrn Franz Anton Richter jeweiligen Kirchenprobsten allhier als Kläger Eines: wider Christian Traunfellner bürgl Weinhauer allhier als Beklagter andern Theils: um Abführung des für 3 Jahre zu hiesiger St. Laurenty Pfarrkirche wegen in Bestand habenden Weingartens schuldigen Weingartbestandes pr 26 fl 6 kr und Gerichtsköstenersatz über das auf Ausbleiben des Geklagten mit dem Hlrn Kläger allein untern 14. Xmbl d.J. von Amtswegen geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet, der Beklagte seye dem Hlrn Kläger den von demselben in seiner untern 30. Gmbl d.J. überreichten Klage angesprochenen 3jährigen Bestand pr 26 fl 6 kr wegen von hiesiger St. Laurenty Pfarrkirche in Bestand habenden Weingarten und den mit Einschluß der Urtheilsty auf 1 fl 21 kr bestimmten Gerichtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen bei Vermeidung der gerichtlichen Execution abzuführen schuldig. I. 1.

206 / 2. Franz Anton Richter, derzeit Kirchenprobst ca Sebastian Hinteregger Weinhauer allhier um Abführung des schuldigen Weingartenbestandes pr 24 fl 53 kr nebst Ersatz der Gerichtskösten durch gerichtliche Execution.

Ist mit dem zwischen beiden

Seite 189

Theilen untern 14. Xmbl d.J. vor Gericht getroffenen Vergleiche kraft dessen die anstatt des Beklagten erschienene Ehewirthin Mariana Hintereggerin den eingeklagten zu hiesiger Pfarrkirche schuldigen Weingartenbestand pr 24 fl 53 kr, von heut binnen 4 Wochen samt den Gerichtskösten pr 39 kr bezahlen, und der Hlr Kläger auch bis dahin zuwarten wolle, erlediget. I. 1.

207 / 5. Leopold Michalitz bürgl Silberarbeiter allhier ca Joseph Fuchs bürgl Weinhauer allhier um Zahlungs Auflage schuldiger 37 fl 45 kr Capital nebst Intee und Unköstenersatz durch gerichtliche Zwangsmittl.

Beide Theile haben dieserwegen den 21. Xmber d.J. Vormittag um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor dem Magistrate, und zwar der Beklagte so gewiß

zuerscheinen, wie im widrigen derselbe der inberührten Forderung geständig gehalten werden würde. I. 1.

209 / 5. Klage, Carl Gamon bürgl Weisgärbermeister in Langenlois wider Hlrn Carl Kappler bürgl Tuchhändler allda wegben Herstellung des Beweises eines im Jahre 1792 geschehenen, und nicht verrechneten Holzverkaufes aus dem Vierzgerwalde, Gerichtsköstenersatz und Anordnung einer fördersamen Tagsatzung.

Beide Theile haben dieserwegen den 4. Jenner k.J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate so gewiß zuerscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden in Betreff des Facktums, so weit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigem Beweise voller Glauben beigemessen, und darüber erkennet werden würde, was Rechtens ist. I. 1.

216 / 10. Leopold Nindertheim Bür-

---

ger allhier, gerichtlich aufgestellter Curator des Andrä Sterneckerischen Vermögens wider Ferdinend Hiesel bürgl Weinhauer allda und Anna Maria dessen Ehewirthin um Pfändungsverwilligung des inbemellt gegentheiligen Hauses und dazugehörigen Grundstücke.

Die gebetene gerichtliche Pfändung auf invermeltes Haus und samtl dazu gehörige Gründe wird hiemit verwilliget, und an das betreffende Schlüsselamts Grundbuch Krems wegen Vormerkung des Urtheils das erforderliche Ersuchschreiben auszufertigen verordnet. I. 1.

486 / 12. Joachimus Weis Cooperator in Zöbing bittet um das erledigte Beneficium bei St. Nicola im obern Markt.

Aufzubehalten und bei Ausfertigung der Praesentation darauf Bedacht zunehmen. II. 9.

489 / eod: Kreisamts Decret ddo 1. Xber 1796 No 4363 in Folge dessen der Franz Dum zuverständigen, daß die Beiträge zum Unterhalte des Frey Corps jederzeit in 4tel oder halbjährigen raten vorhinein an den Herrn Regierungsrath und Staat hauptmann in Wien abzuführen seyen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und der Franz Dum hievon zuverständigen. II. 6.

490 / 12. Kreisamts Decret ddo 3ten Xmber 1796 No 4427, daß der Joseph Kubitschek bürgl Schustermeister allhier mit seinem mehrmaligen Gesuche um eine Krämereybefugnis wiederholt abgewiesen sey.

Dient zur Wissenschaft Wissenschaft und ist der Joseph Kubitschek hievon zuverständigen. II. 4.

495 / 14.

XXXI. Sitzung.
Den 21. Xmber 1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khyener, Räthe

219 / 16. Karl Loiskandel behauster Bürger allhier ca

Joseph Fuchs bürgl Weinhauer und Clara dessen Ehewirthin um Zahlungsauflage schuldiger 73 fl 41 kr Capital samt rückständigen Interessen und Unkostenersatz.

Beide Theile haben dieserwegen den 11. Jenner k.J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate so gewiß zuerscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden in Betreff des Facktums so weit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigen Beweise voller Glauben beigemessen, und darüber erkennet werden würde, was Rechtens ist. I. 1.

222 / 21. Carl Kappler bürgl Tuchhändler in Langenlois um baldige Schöpfung des Urtheils in pcto von Carl Gamon erlittenen injurien, und dieserwegen untern 6. August d.J. angebrachten Klage.

Ist mit dem untern 11ten Jenner 1797 geschöpften Urtheile erlediget. I. 1.

224 / 21. Protocoll ddo 21. Xmbl 1796 Leopold Michalitz bürgl Silberarbeiter allhier wider Joseph Fuchs bürgl Weinhauer allhier um Zahlungsauflage schuldiger 37 fl 45 kr Capital nebst Inteen und Gerichtsköstenersatz.

Von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois wird in der Klagsache des Leopold Michalitz bürgl Silberarbeiters allhier als Kläger Eines wider den Joseph Fuchs ebenfalls hiesig bürgl Weinhauer dem Ersteren auf einen Schuldschein vom 18. Jenner 1792 schuldiger 37 fl 45 kr samt 4 pCto Interessen vom Ausstellungstage und Ersatz der Gerichtskösten über das untern 21. Xmbl d.J. geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet: Der Beklagte sey die von dem Kläger in seiner untern 5ten Xmber d.J. einge-

---

reichten Klage auf einen Schuldschein vom 18. Jenner 1792 eingeklagten und von dem Beklagten eingestandenen 37 fl 45 kr und die hievon seit dem Ausstellungstage der Obligation bis zur Zahlung laufenden 4 pCtigen Interessen samt den dem Kläger in dieser Sache verursachten, und mit Inbegriff der Urtheilstax auf 2 fl 13 kr gemässigten Gerichtskösten ion 14 Tagen vom Tage des zugestellten Urtheils bei Vermeidung der gerichtlichen Pfändung abzuführen schuldig. I. 1.

226 / 21. Ersuchschreiben von dem k:k: Schlüsselams Grundbuche Krems, folgenden Inhalts: Nachdem schon mehrere Fälle sich ergeben haben, daß bei diesseitiger Grundbuchsbehörde von Gläubigern wider die anher dienstbaren Grundholden wegen verschuldeten Realitäten die gerichtliche Execution angesucht wurde: So ergehet an ein Löbl Magistrat das geziemende Ersuchen, in allen derlei künftig vorkommenden Rechtssachen dieses k.k. Grundbuch zuvertreten, wozu eine allgemeine Vollmacht hiemit ertheilet, und einem Löbl Magistrat in Freundschaft übertragen wird. Von dem k:k: Schlüsselamts Grundbuche Krems den 19ten Xber 1796. Paul Purzigin mp. Einnehmer. Ferdinand Schielder mp Kontrollor.

Aufzubehalten und ist dem k:k: Schlüsselamtsgrundbuche in Krems zurückzuerinnern, daß der Magistrat hier im Namen desselben bei Executionsführungen und derlei Vorfallenheiten das Amt handeln werde. I. 1.

227 / 21. Leopold Nindertheim gerichtlich aufgestellter Curator des unwissenden Andrä Sternecker ca Ferdinand Hiesel bürgl Weinhauer und Anna Maria dessen Ehewirthin um Schätzungsverwilligung des inbelt Ge-

---

gegentheiligen Hauses und dazugehörigen Gründe nebst Unköstenersatz.

Von dem Magistrate des lf Marktes Langenlois als ersuchten judicio delegato des k:k: Schlüsselamts Grundbuches Crems wird die angesuchte Schätzung des inberührten Hauses und dazugehörigen Grundstücke verwilliget und die Vornehmung derselben der geschwornen Beschau mit Beiziehung des geschwornen Maurermeisters Lorenz Dienstl und des gleichfalls beeidigten Zimmermeisters Johann Hofmann hiemit auferleget. I. 1.

499 / 16. Kreisamts Decret ddo 24. Gmber d.J. No 4476, in Folge dessen die dem dortigen Kreisingenieur v Wimberg, wegen in hiesigem Franziskanerkloster vorgenommenen Untersuchung gebührenden Diaeten pr 3 fl einzusenden sind.

Ist dieser Betrag von der hiesigen Hutwaidkassa abzufodern, und sohin einzusenden. II. 2.

501 / eod: Johann Seßler behauster Bürger allhier bittet, womit ihm wegen den von dem hiesigen Bürgerspitale im Bestand habenden Weingärten im Wohrain in Ansehung der kleinen Maaß aus den inbenannten Gründen ein Nachlaß pr 5 fl zugestanden werde.

Dem Spitlmeister Thomas Eitelberger um seine nächstens hierüber zuerstattende gutächtliche Aeuserung zuzustellen. II. 14.

522 / 21. Seiler Conto von Jacob Fischer übwer ao 1796 zu hiesigem Gemeinen Markte abgegebene Waaren pr 2 fl 2 kr.

Adjustirt mit 1 fl 50 kr. II. 11.

523 / eod: Hafner Conto von Karl Lechner über im Jahre 1796 zu hiesigem Gemeinen Markt verfertigte Arbeit pr 20 fl 59 kr.

Adjustirt mit 17 fl 59 kr. II. 11.

524 / eod: Papier Conto von Johann Paul Purtscher Edlen v Lobenstein über zu hiesgem Gemeinen Markts Kanzley accordirtermassen abgegebenes Papier pr 22 fl 48 kr.

Adjustirt mit 22 fl 48 kr. II. 11.

XXXII. Sitzung.
Den 28. Xmber 1796.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khyener, Räthe

528 / 28. Leopold Pashinger l.St. hisiger Pupill bittet sich mit der Cecilia Schrepplin Inwohnerstochter allda verehlichen und inwohn ungsweise niederlassen zudürfen.

Dem Bittsteller wird die Bewilligung sich mit der Caecilia Schrepplin hiesigen Inwohnerstochter zuverehlichen, und sich mit derselben hier inwohnungsweise niederzulassen, gegen dem verwilliget, daß er die Pflichten der hiesigen Inwohner in Betreff der zuleistenden Handroboth und Inleutsteuer stätts genau erfüllen solle.

533 / 28. Protocoll ddo 28. Xmber 1796. Die Aufnahme und Bestimmung der Abmesser pro 1797 betl.

1. Michael Triebenbacher anstatt Johann Kallbrunner No 73
2. Lorenz Paschinger anstatt Leopold Loiskandel No 74
3. Ferdinand Hirsch anstatt Johann Seßler No 75
4. Franz Hirsch anstatt Joseph Feigel No 183

5. Lorenz Edlinger anstatt Lorenz Wunderer No 184
6. Georg Hechenegger anstatt selbst No 185
7. Franz Fragner anstatt selbst No 282
8. Michael Oehlzelt anstatt Anton Nagel No 283
9. Franz Weingartner selbst No 284
10. Franz Pohlhammer statt Leopold Kraneder No 385
11. Leopold Berger anstatt Lorenz Dienstel No 386
12. Michael Stoker anstatt A:M:Hinterreiterin No 387

Der Ferdinand Hirsch wurde zum Obwergespann und der Leopold Berger zum Wochenabmesser aufgestellet. Allen Abmessern wurde vorgetragen, daß nur ein Abmesser und auch nur 3 Personen bei jedem Metzen sich gebrauchen sollen, und zwar bei Verlust des Abmessens: nebst dem wurde ihnen eingebunden, daß Niemand als Helfer auf dem Markte anzuwenden sey, der

---

sich nicht hinzu durch ein obrigkeitliches Zettl ausweiset. Sodann haben samentlich vorbenannte Abmesser nach der ihnen vorausgemachen Eides- und Meineideserinnerung den vorgeschriebenen Eid abgeleget II. 1.

536 / 28. Bitte es Mathias Schumberger bürgl Weishafnermeister allda, um Abschreibung der ihm pro ao 1796 mehr angerechneten 6 Steuerpfunde von seinem bürgl Hause sub No 394 allhier.

Bei so beschaffenen wahrhaft befundenen Umständen hat es von den auf des Bittstellers Haus sub No 394 vermög 1796er Steueranschlag mehr gelegten 6 Steuerpfunden wieder sein Abkommen, somit bei den alten 5 Steuerpfunden sein Verbleiben, weshalb sich Bittsteller bei der pro 1797 abzuhaltenden Steuereinlag gehörig zumelden hat, das Steueramt aber hievon rathschlägig zu dem Ende zuverständigen ist, damit diese pro 1796 in Anschlag gebrachte neue 6 Steuerhauspfunde in Ausgab gebracht werden sollen. II. 8.

539 / 28. Johann Georg Hofinger l.St. Bürgerssohn allhier bittet sich mit der verwittibten Theresia Kronawetterin Schuhmachermeisterin in Elsing verehlichen zukönnen.

An der vorzuhabenden Verehligung des Bittstellers mit der Theresia Kranawetterin in Ellsing wird von Seite dieses Magistrats kein Anstand genommen. II. 22.

Raths-Protokoll
Des lf. Marktes Langenlois.
I. Sitzung.
Den 11. January 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Kiener, Räthe

3 / 11. Leopold Paschinger Inwohner allhier und Pupill bittet großjährig erklärt zuwerden, und ihm sein Vermögen zur eigenen Verwaltung einzuantworten.

Der Magistrtat will den Leopold Paschinger hiemit als großjährig erklären und zugleich verordnet haben, daß demselben sein bei hiesiger Waisenkassa befindliches Ver-

---

mögen zur eigenen Verwaltung gegen einzulegender Verzichtsquittung erfolget werden solle. Dessen sowohl der Leopold Paschinger als der Gerhab Johann Oehlzelt mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß zugleich die 4teljährige Aufkündung des diesfällig bei Joseph Hinteregger und dessen Ehewirthin haftenden Kapitals erlassen worden sey, wo nach fruchtloser Verstreichung derselben das nöthige von dem Gerhaben vorzukehren seyn wird. I. 4.

5 / 11. Urtheil in causa Karl Kappler bürgl Tuchhändlers allda ca Karl Gamon hiesig bürgl Weisgärber in pcto verbal injurien.

Von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois wird in der Rechtssache des Karl Kappler hiesig bürgl Tuchhandlers unter Vertretung des Hlrn Landesadvocaten Joseph Brunner als Kläger Eines: wider den Karl Gamon ebenfalls hiesig bürgl Weisgärbers als Beklagten andern Theils über die von dem Kläger wider den Beklagten, weil letzterer gesagt hat, es habe Kläger im Jahre 1792 mehr Holz aus dem Vierzger Walde verkauft, als er in seiner diesfälligen 1792er Rechnung als gewester Obmann verrechnet habe, überreichte verbal injurien Klage, und sohin anbegehrter Genugthuung mittelst Wiederrufung und öffentlicher Abbitte, dann 24stündigen civil Arrest, und Ersatz der Gerichtskösten, über das untern 17. 7ber 1796 geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet: Die von dem Kläger in seiner untern 6. August

---

1796 eingereichten verbal injurien Klage wider den Beklagten, weil Letzterer gesagt habe, der Kläger habe im Jahre 1792 mehr Holz aus dem Vierzgerwalde verkauft als er in seiner diesfälligen 1792er Rechnung verrechnet habe, anverlangte Genugthuung habe nicht statt. Die Unkösten werden gegen einander aufgehoben. I. 1.

6 / 11. Karl Loiskandel behauster Bürger allhier wider Joseph Fuchs bürgl Weinhauer und Clara dessen Ehewirthin um Zahlungsauflage schuldiger 73 fl 41 kr Kapital samt rückständigen Interessen und Unköstenersatz.

Ist mit dem zwischen beiden Theilen untern 11. January 1797 gerichtlich getroffenen Vergleichs daß der Beklagte das eingeklagte Kapital pr 73 fl 41 kr samt den hievon seit 15. Aprill 1793 a 4 pCto ausständigen Inteen dann Gerichtskösten pr 1 fl 14 kr bis 11. Aprill d.J. als den ihm von dem Kläger viertljährig zugestandenen Termin in baaren zubezahlen schuldig seyn solle und wolle, erlediget. I. 1.

1 / 4. Circulare ddo 29. Xmbl 1796 No 4712, in Folge dessen den Schullehrern aufzutragen, sich mit dem Buche: Forderungen an Lehrer der deutschen Schulen, zuversehen.

Ist dem hiesigen Schullehrer der diesfällige Auftrag zumachen. II. 30

2 / eod: Circulare ddo 29. Xmbl 1796 No 4737, der bewilligte General Pardon betl.

Ist kundzumachen. II. 30.

3 / eod: Circulare ddo 28. Xmbl 1796 No 4688, die Anlegung und Hinausbezahlung der Waisengelder betl.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

6 / eod: Circulare ddo 25. Xmber 1796 No 4689, daß das Dreysigstamt von Wolfau

---

nach Allhau übersetzt worden sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kundzumachen. II. 30.

7 / 4. Circulare ddo 23. Xbl 1796 No 4629, daß die Hlrn Pfarrer anzuweisen sind, binnen 4 Wochen ein Verzeichniß der seit 3 Jahren an Blattern verstorbenen Kinder einzusenden.

Ist alsogleich dem Hlrn Pfarrer eine Abschrift hievon zugestellt worden. II. 30.

8 / eod: Circulare ddo 19. Xmber 1796 No 4605, daß die Waldfrevler fördersamst untersuchet und bestrafet, diese höchste Verordnung aber alljährlich publiciret werden solle.

Ist gehörig zubefolgen und diese höchste Entschlüssung alljährlich kund zumachen. II. 30.

11 / 11. Mündliche Bitte der Margaretha Hiorschin verwittibten Bürgerin allda damit ihr, weil sie Alötershalber nicht mehr im Stande sey, ihr etwas zuverdienen, von der hiesigen Spitalkassa über die bereits untern 17. August v.J. bewilligte 3 kr noch täglich 3 kr somit 6 kr vergünstiget werden.

Hierüber hat der Spitalverwalter Hlr Anton Fügelhuber seine Aeuserung, ob die Vermögenskräfte des Spitals diese Ausgabe ertragen dürften, zuerstatten. II. 14.

12 / 11. Protocoll ddo 11. January 1797. Die Beeidigung des neuen Abmessers Anton Nagel betl.

Da der Lorenz Paschinger das Abmessen dem Anton Nagel wieder verkauft hat, so wurde der Anton Nagel vorgefodert, welcher nach gemachter Eides und Meineideserinnerung heut den vorgeschriebenen Eid abgeleget hat. II. 1.

II. Sitzung.
Den 18. January 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus

Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khyener, Räthe

8 / 16. Joseph Schlichtinger Bürger allda mand: noe: des Johann Astleithner ca Hlrn Leopold Witzlsperger Bürger allda um Abführung invermelt schuldigen Kapitals pr 61 fl 6 1/4 kr samt vom 2ten März 1796 a 4 pCto ausständigen Interessen und Gerichtsköstenersatz.

Beide Theile haben dieserwegen den 8. k.M. Hornung d.J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate, und zwar der Beklagte so gewiß zuerscheinen, wie im Widrigen derselbe der inberührten Forderung geständig gehalten werden würde. I. 1.

9 / eod: Klage Franz Mahringer Bürger allda ca Michael Weissenbeck bürgl Bindermeister um Abführungsauflage des inberührt schuldigen Kapitals 180 fl dann Inteen a 5 pCto seit 15. Gmbl 1795, wie auch der invermelt unverbrieften 35 fl und Gerichtsköstenersatz.

Beide Theile haben dieserwegen den 8. k.M. Hornung d.J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate, und zwar der Beklagte so gewiß zuerscheinen, wie im Widrigen derselbe der inberührten Forderung geständig gehalten werden würde. I. 1.

10 / 16. Lorenz Steiner aus dem Gföllerwald wider Martin Weninger Hafnermeister in Gravenwörth um Praenotierung der eingedachten 646 fl auf die Gegentheiligen 3/4tel Weingärten in der Scheiben.

Die Praenotierung der inberührten 646 fl auf die ingedachte gegentheilige 3/4tl Weingarten

---

in der Scheiben wird bewilliget und die Vornehmung derselben dem Grundbuche aufgelegt, dessen der Gegentheil durch Zustellung dieser Verordnung erinnert werden soll. I. 1.

11 / 18. Klage der Vorsteher des Kirchenamtes der lf Pfarr Stüfern ca Leopold Schönfellner bürgl Schlossermeister in Langenlois und Mariana dessen Ehewirthin um Pfandrechtsertheilung auf der Gegentheile bürgl Behausung sub No consc 160 fl wegen schuldigen 17 fl 6 kr Kapital nebst Inteen und Gerichtsköstenersatz.

Das gebetene Pfandrecht auf die Ggthlig bürgl Behausung sub No consc 160 allhier wird ertheilet, und zu dem Ende der inangeführte gerichtliche Vergleich bei hiesig Gemeinen Markt Grundbuche auf das gedachte Haus vorzumerken verordnet. I. 1.

12 / 18. Johann Hoffmann bürgl Zimmermeister allhier ca Michael Weissenbek hiesig bügl Bindermeister und dessen Ehewirthin um Schätzungsverwilligung des inberührt gegentheiligen Hauses in pcto schuldiger 40 fl Capital nebst Interessen und Gerichtsköstenersatz.

Die angesuchte Schätzung des inberührten Hauses sub No consc 188 wird verwilliget und die Vornehmung derselben der geschwornen Beschau mit Beiziehung des beeidigten Maurermeisters Lorenz Dienstel und des bürgl Zimmermeisters Johann Hoffmann hiemit auferleget. I. 1.

15 / 11. Leopold Witzelsperger gewester Quartierskommissär allhier bittet um Vergütung der ihm vermög pro 1783 gelegten Quartiersrechnung herausgebührenden 211 fl 45 kr.

Da sowohl über die von dem Bittsteller pro 1783 als übrigen Jahre gelegten Quartiersamtsrechnung noch keine entliche Erledigungen und resp

---

absolutorien von der hohen Landesbuchhalterey anher gelanget sind, mithin noch nicht erwiesen ist, ob die von demselben inanverlangte Vergütung statt habe, dessen Entscheidung der hohen Stelle allein zustehet, so wird Bittsteller mit diesem Gesuche derzeit abgewiesen. II. 11.

16 / 11. Conto von Johann Georg Schmitt bürgl Gastwirth allhier, über pro 1796 in Executions Fällen und bei der diesjährigen Conscription angeschaffte und abgegebene Kostporzionen pr 16 fl 33 kr.

Den jeweilig aufgestellten bürgl Viehwaidkommissären Johann Grünwald und Franz Fabian zur Auszahlung und Verrechnung pr 16 fl 33 kr zuzustellen. II. 11.

III. Sitzung.
Den 1. February 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler

16 / 18. Ignatz Kallbrunner ces: noe der Magdalena Richter wider Michael Forster Inwohner allhier und Barbara dessen Ehewirthin um gerichtliche Feilbietung der gegenthligen 1 1/2 Viertl Weingärten im Kastel in pcto schuldiger 50 fl Kapital cum sua causa.

Die öffentliche Feilbietung der Ggthligen 1 1/2 Viertl Weingärten im Kastel wird hiemit verwilliget, weswegen das nöthige Edict bei der Kanzley auszufertigen ist, so, daß zur ersten der 15. Hornung, zum zweyten der 15. März und zur dritten der 12. Aprill d.J. mit dem Beisatze festgesertzt wird, daß wenn sothaner Weingarten bei dem 2ten Termin um die Schätzung nicht angebracht würde, derselbe bei dem dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. I. 1.

20 / 25. Mariana Loiskandlin bürgl Weinhauerin in Langenlois bittet um nunmehrig

---

obrigkeitliche Abschaffung aus ihrem Hause des Joh Georg Friedel.

Beide Theile haben dieserwegen den 15. Hornung d.J. früh um 8 Uhr vor hiesigem Magistrate zuerscheinen. I. 1.

23 / 1. Procotoll ddo 1. Hornung 1797 Theresia Mairin Wittibn allhier wider Ferdinand Lindermair Bürger daselbst fid jus noe um Abführung seines schuldigen Kapitalsrestes pr 22 fl samt Intee und Gerichtsköstenersatz.

Ist mit dem zwischen beiden Theilen untern 1. Hornung 1797 getrichtlich getroffenen Vergleiche Kraft welchem sich der Beklagte verbindlich machet, den von der Klägerin eingeklagten Kapitalsrest pr 22 fl samt den hievon seit 27. Jenner 17934 a 4 pcto ausständigen Inteen von heut binnen 2 Monaten in baaren zubezahlen und die Klag und Gerichtskösten pr 33 kr zuvergüten, und der im Namen der Klägerin erschienenen Joseph Mayr hiemit zufrieden ist, und bis dahin zuzuwarten verspricht, gegen dem jedoch, daß sothane Zahlung zu der bestimmten Zeit um so gewisser erfolge, als sonst ohne weiteren die gerichtliche Execution ergriffen werden würde, erlediget. I., 1.

24 / 1. Mündliche Klage ddo 1. Febl 1797 Martin Hirsch Bestandinhaber der Holzniederlaage allhier wider Michael Weissenbek hiesig bürgl Bindermeister um Zahlungsauflage schuldiger 33 fl 1 kr für aus hiesiger Holzniederlage empfangene Holzwaaren.

Ist mit dem zwischen beiden Theilen untern 1. Hornung 1796 gerichtlich getroffenen Vergleiche, daß der Beklagte die eingeklagten 33 fl 1 kr bis 15. Hornung d.J. in baaren zubezahlen schuldig seyn wolle und solle, erlediget. I. 1.

32 / 20. Circulare ddo 30. Xmber 1796 No 4687, daß die Tyroler und Hungarischen Vagabunden und zwar erstrere zu dem Tyroler Scharfschützen Corps oder Regiment Neugebauer, letztere

---

aber zu Hungarischen Regimentern abgegeben werden sollen.

Zur Wissenschaft und genauesten Darnachachtung aufzubehalten und ist bei jedem sich ergebenden Fall sogleich die Anzeuge an das Löbl Kreisamt zumachen. II. 30.

33 / 20. Circulare ddo 30. Xmbl 1796 No 4704 daß die Zulagen für Freywillige bei der preussischen Resero Division in Wien quartal- oder halbjährig vorhinein zuerlegen sind.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung aufzubehalten und der hiesige Bürger Franz Dum hievon zuverständigen. II. 6.

34 / eod: Circulare ddo 30. Xmber 1796 No 4714 daß allen Schneidern jeder Art auf dem Lande aller Schneidererwerb und das Besuchen der Märkte von nun an angefangen gestattet seye.

Zur Wissenschaft aufzubehalten mit dem Beisatze, daß sich hierorts eine Schneiderinnung nicht befinde. II. 30.

35 / eod: Circulare ddo 5. Jenner d.J. No 31 die Vormerkung einer Schuld auf unbewegliche Güter der Schuldner betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

37 / 20. Circulare ddo 13. Jenner 1797 No 116 die wiederholte Aneiferung zu Aufbringung der Freywilligen Recrouten und die dieserwegen bestimmten Maaßregeln, dann Einsendung der Verzeichnisse von 14 zu 14 Tagen betl.

Ist sich hiernach zubenehmen und der allerhöchste Befehl genauest und thätigst in Erfüllung zubringen. II. 6.

38 / 25. Aeuserung des Anton Fügelhuber derzeit Spitlmeister über das von der Margaretha Hirschin angebrachte Gesuch wegen täglicher Zulag pr 3 kr aus der Spitalskassa.

Der Magistrat will der Margaretha Hirschin über die schon beziehende 3 kr noch tägliche 3 kr somit die ganze Spitals Portion pr täglichen sechs Kreuzer von 4. Hornung 1797 anfangen verwilliget haben, dessen der Hlr Anton Fügelhuber als Spitalsverwalter rathschlägig zuverständigen ist. II. 14.

44 / 1. Michael Bachmann l.St. hiesiger Inwohners Sohn

Bittet sich mit der Franziska Pogury hiesigen Inwohners Tochter verehlichen und inwohnungsweise niederlassen zudürfen.

Dem Bittsteller wird die Bewilligung sich mit der Franziska Pogury hiesigen Inwohnerstochter zuverehlichen gegen dem ertheilet, daß derselbe die 12tägige Handroboth ohne Wiederwillen jederzeit nebst der anrepartirten jährlichen Inleutsteuer ordentlich entrichten, auch sich jederzeit ruhig und friedlich betragen solle. II. 22.

47 / 1. Unterthänigste Bitte des Franz Nowak Bürgers allhier um gnädigste Abschreibung der pro 1795 und 1796 zuviel angerechneten 3 Steuerpfunde von dem Hause sub consc 400.

Da sich bestättiget, daß von diesem Hause seit dessen Erbauung ununterbrochen jährlich 8 Steuerpfunde bezahlt werden auch vermög Einlag andere derlei Häuser mit mehreren Pfunden nicht belegt sind, so hat es von denen auf des Bittstellers Haus pro 1795 sowohl als 1796 mehr anrepartirten Steuerpfunden allerdings sein Abkommen und solle es für allzeit bei diesen 8 Steuerpfunden sein Verbleiben haben. Bittsteller hat sich daher dieserwegen bei der pro 1797 bazuhaltenden Steuereinlage zumelden, und ist das hiesige Steueramt um die pro 1795 et 1796 mehr beklagten pf, 3 pf in der 1797er Rechnung in Ausgab zustellen, hievon zuverständigen. II. 8.

48 / 1. Schlosser Conto. Von Joh Georg Oberschöpfer über im Jahre 1796 zu hiesigem Gemeinen Markte verfertigte Arbeit pr 11 fl 56 kr.

Gegenwärtiger Conto wird mit 10 fl 44 kr aus hiesiger Kammeramtskassa auszuzahlen hiemit gerichtlich adjustirt. II. 11.

49 / eod. Tischler Conto von Johann Georg Salzer allhier über im militaer Jahre 1796 zu hiesigem Gemeinen Markte verfertigte Tischlerarbeit pr 25 fl 30 kr.

Gegenwärtiger Conto wird für diesmal mit fünfzehn Gulden von hiesiger Kammeramtscassa auszuzahlen hiemit gerichtlich adjustirt, mit dem Beisatze, daß wenn es derselbe

---

noch einmal wagen sollte, einen Gemeinen Markt Conto eben wie diesen, so hoch zuübersetzen, er von Verfertigung einer Gemeinen Markt Arbeit gänzlich ausgeschlossen seyn solle. II. 11.

50 / 1. Glaser Conto von Franz Haberlein bürgl Glasermeister alklhier, über im Jahre 1796 zu hiesig Gemeinen Markte verfertigte Arbeit pr 11 fl 41 kr.

Gegenwärtiger Conto wird mit 9 fl 57 kr zur Auszahlung gerichtlich adjustirt, mit dem Beisatze, daß sich immer die zugestellte magistratliche Verordnung, daß ohne Vorwissen des Oberkammerers bei sonstigem Verluste nichts abgeben noch gearbeitet werden, gegenwärtig gehalten werden solle. II. 11.

51 / eod: Fuhren Conto von Johann Paul Labres über im Jahre 1796 zu hiesigem Gemeinen Markte verrichtete Fuhren pr 12 fl.

Gegenwärtiger Conto wird mit 12 fl zur Auszahlung hiemit gerichtlich adjustirt. II.11.

52 / eod: Eisen Conto von Johann Paul Labres über im Jahre 1796 zu hiesig Gemeinen Markte accordirtermassen abgegebene Waaren pr 34 fl 19 kr.

Adjustirt mit 34 fl 19 kr. II. 11.

53 / 1. Fuhren Conto von Johann Bitter Bürger allhier über ao 1796 zu hiesig G.M. verrichte Fuhren pr 34 fl

Adjustirt mit 34 fl. II. 11.

54 / eod: Binder Conto von Johann Georg Kaiser über ao 1796 zu hiesig G.M. verrichtete Binderarbeiten pr 18 fl 52 kr.

Adjustirt mit 16 fl 58 kr. II. 11.

55 / eod: Wagner Conto von Mathias Nagel allhier über im Jahre 1796 verrichtete Arbeiten pr 56 kr.

Adjustirt mit 51 kr. II. 11.

56 / eod: Vorspanns Conto pro ao 1796 von Mathias Wollschack pr 3 fl.

Adjustirt mit 3 fl II. 11.

57 / eod: Detto von Joseph Regelsperger pr 5 fl.

Adjustirt mit 5 fl. II. 11.

58 / eod: Detto von Joh Paul Labres pr 2 fl.

Adjustirt mit 2 fl. II. 11.

59 / eod: Detto von Franz Widder pr 5 fl.

Adjustirt mit 5 fl. II. 11.

60 / eod: Detto von Joh Georg Zeller pr 2 fl.

Adjustirt mit 2 fl. II. 11.

61 / eod: Detto von Franz Regelsperger pr 3 fl.

Adjustirt mit 3 fl. II. 11.

---

62 / 1. Vorspanns Conto de ao 1796 von Michael Paradeiser pr 4 fl.

Adjustirt mit 4 fl. II. 11.

63 / eod: Detto von Franz Kraneder pr 4 fl.

Adjustirt mit 2 fl. II. 11.

64 / eod: Detto von Johann Bitter pr 3 fl.

Adjustirt mit 3 fl. II. 11.

65 / eod: Detto von Franz Wandel pr 4 fl.

Adjustirrt mit 4 fl. II. 11.

66 / eod: Detto von Leopold Fichtl pr 7 fl.
Adjustirt mit 5 fl. II. 11.
67 / eod: Detto von Peter Huber pr 4 fl.
Adjustirt mit 4 fl. II. 11.
68 / eod: Detto von Ernest Leithner pr 3 fl.
Adjustirt mit 3 fl. II. 11.
69 / eod: Detto von Carl Seitz pr 2 fl.
Adjustirt mit 2 fl. II. 11.
70 / eod: Detto von Ignatz Wegerbauer pr 4 fl.
Adjustirt mit 4 fl. II. 11.
71 / eod: Detto von Joh Georg Salzer pr 2 fl.
Adjustirt mit 2 fl. II. 11.
72 / eod: Detto bvon Joh Georg Kaufmann pr 1 fl.
Adjustirt mit 1 fl. II. 11.
73 / eod: Detto von Joseph Gerstmayr pr 2 fl.
Adjustirt mit 2 fl. II. 11.
74 / eod: Detto von Adam Niedermayr pr 1 fl 45 kr.
Adkustirt mit 1 fl 30 kr. II. 11.
75 / eod: Detto von Franz Lebensaft pr 7 fl.
Adjustirt mit 7 fl. II. 11.
76 / 1. Vorspanns Conto pro ao 1796 von Carl Loiskandel über im Jahre 1792 und 1796 verrichte Vorspann pr 10 fl.
Adjustirt mit 10 fl. II. 11.

IV. Sitzung.
Den 15. Hornung 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khyener, Räthe

26 / 3. Joseph Schlichtinger Bürger allda mand noe des Johann Astleithner ca Hlrn Leopold Witzelsperger allda um Abführung des invermelt schuldigen Kapitals pr 61 fl 6 1/4 kr samt von 2. März 1796 a 4 pCto ausständigen Inteen und Gerichtsköstenersatz.
Ist mit dem zwischen bei-

den Theilen untern 8. February d.J. gerichtlich getroffenen Vergleiche, da der Beklagte Leopold Witzelsperger das angefoderte Kapital pr 61 fl 6 1/4 kr dann das hievon seit 2ten März 1796 a 4 pCto ausständige Intee, nebst den auf 1 fl 36 kr bestimmten Gerichtskösten von heut binnen 4 Wochen in baaren bezaghlen solle und wolle, erlediget. I. 1.
28 / 3. Johann Thomas Eitelberger Färbermeister in Langenlois und Elisabeth Eitelberger vereehelichte Dimmer in Wien durch Hlrn Dr. Dordi wider Justina Eitelberger dermalige Exnonne des Carmelitter Ordens von St.Pölten, wohnhaft ion Prag, um Verwilligung des gerichtlichen

Verbots auf die inberührt der Geklagten angefallene Erbschaft in Rücksicht inangeführter Betrags von 630 fl c.s.c. und Erlassung des nöthigen an die betreffende Depositenkasse.

Der gerichtliche Verboth auf die inbemellte der Beklagten aus der Magdalena Pischin-gerischen Verlassenschaft angefallene mütterliche Erbschaft pr 1208 fl 53 1/2 kr wird hiemit verwilliget und der hiesigen Depositenkassa bis auf weitere Verordnung bei eigener Dafürhaftung niemanden davon etwas auszuzahlen auferleget. I. 1.

29 / 3. Klage Johann Thomas Eitelberger und Elisabeth Eitelbergerin verehlichte Dimmerin durch Hlrn Dr. Dordi wider Justina Eitelbergerin Excarmelitterin, wohnhaft in Prag in dem Karmelitterinnenkloster auf dem Hradschin um Abführungsauflage inberührter 630 fl samt Intee und Gerichtskösten.

Beide Theile sollen dieserwegen den 19. Aprill d.J. Vormittag um 8 Uhr vor diesem Magistrate also gewiß erscheinen und die

---

Beklagte sich entweder dem Antrage der Klägerin Mitbringung der schriftlichen Einrede, oder der Vorschrift des Gesetzes in Verhandlung der mündlichen Nothdurften fügen, als im widrigen dem Erscheinenden in Betreff des Facktums, soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, auch ohne Beweis voller Glauben beigemessen und darüber erkennet werden würde, was Rechtens ist. I. 1.

33 / 6. Protocoll ddo 6. Hornung 1797. Die von Martin Weninger gewesten Hafnermeister in Gravenwörth pprio et uxoris noe gestellte Bitte, womit dessen 3/4tl Weingärten in der Scheiben auf den 1. März d.J. licitando veräusert werden möge.

Die gebetene öffentliche Versteigerung dieser 3/4tl Weingärten in der Scheiben wird hiemit bewilliget und zur Vornehmung derselben der 1. März d.J. Vormittag um 9 Uhr festgesetzet, daher die erforderlichen Edicte auszufertigen, Bittsteller aber dann der Gläubiger Lorenz Steiner dessen hievon zuverständigen sind. I. 1.

36 / 8. Ferdinand Lindermayr gerichtlich aufgestellter Gerhab der Eleonora Gerstlin bittet, daß da dieselbe Willens sey, sich mit einem sicheren Georg Kinall in Zöbing zuverehlichen, dieselbe als majoren erkläret und ihr Vermögen zu Selbstverwaltung eingeantwortet werde.

Der Magistrat will die Eleonora Gerstlin hiemit als großjährig erkläret. Und zugleich verordnet haben, daß derselben ihr bei hiesiger Waisenkassa befindliches Vermögen ohne aller Beschränkung zur eigenen Verwaltung gegen eine einzulegende Verzichtsquittung eingeantwortet, und sonach selbe entlassen werden solle. Dessen

---

sowohl dieselbe, als auch der Gerhab Ferdinand Lindermair rathschlägig zuerinnern. I.4.

37 / 8. Mathias Wutzel zu Dürneustift um also gleiche Vornehmung der Inventur über das Ferdinand Ehrenbergerische Verlassenschaftsvermögen zu Stüfern und diesfällige Versteigerungs Veranlassung.

Zu Vornehmung der diesfälligen Inventur wird von dem Magistrate des lf Marktes Langenlois, als ersuchten judicio delegato der Herrschaft Goblspurg der 16. d.M. Hornung Vormittag um 9 Uhr bestimmt dessen der Dorfrichter Joseph Leopold zu Erscheinung und Vorruffung der Amtsgeschwornen bereits verständiget worden. I. 3.

38 / 10. Bitte Johann Winter, Magistratskanzlist zu Mödling pprio und im Namen seiner übrigen Geschwisterten und nunmehrige Zutheilung und Erfolglassung des in deposito

befindlichen Leopold Winterischen oder resp Landsteinerischen Legat pr 192 fl 41 kr 2 d c.s.c. betl.

Nachdem das inberührte den nächsten Anverwandten des Leopold Winter nach der Gemeinen Erbfolge anheim gefallene Erbvermögen von den diesfälligen Schuldnern untern 1. Juni d.J. von Capital und Intee zusammen pr 202 fl 34 kr zu hiesig Gerichtshänden erlegt worden, so wird zur Abhandlung und resp Vertheilung dessen unter die diesfälligen Erben hiemit auf den 5. Juli d.J. früh um 9 Uhr eine Tagsatzung angeordnet, wobei samtl Erbtheilnehmer entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zuerscheinen, und die ausfallenden Beträge gegen Quittung in Empfang zunehmen, wovon der Hlr Bittsteller als sich nennender mandatarius die übrigen Ineressengten zum gehörigen Nachverhalt und nöthiger

---

Vollmachtsgebung, verständigen möge, mit Ausnahme der Anna Maria Winterin verehelicht gewesene Salenderin zu Kirchberg am Wagram als welche bereits von hieraus dessen erinnert worden. I. 3.

86 / 15. Schuldigste Aeuserung des Anton Fügelhuber derzeit Spitlmeister über die Bitte des Andre Kreuzer und dessen Ehewirthin, wegen Zutheilung einer Spitalsporzion.

Uiber die geschenene Einvernehmung des Spitalverwalters will der Magistrat den Bittstellern Andre Kreuzer und Clara dessen Ehewirthin die gebetene Spitalsportion, da ist: für beide mit täglichen 6 kr vom 18. d.M. anfangend verwilligen dessen der Herr Spitalsverwalter Anton Fügelhuber rathschlägig zuverständigen ist. II. 14.

V. Sitzung.
Den 22. Hornung 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khyener, Räthe

45 / 21. Catharina Ehrenbergerin zu Stüfern l.St. bittet um Altersnachsicht und Großjährigkeitserklärung aus inberührten Gründen.

Uiber die von dem Vormund Michael Hager, und dem Dorfrichter zu Stüfern Joseph Leopold abgegebene Erklärungen, daß selbe wider diese gebetene Altersnachsicht und Großjährigkeitserklärung nichts einzuwenden haben, will dieser Magistrat als judicium delegatum der Herrschaft Gobslpurg der Bittstellerin das auf das gesetzliche Alter der Großjährigkeit noch abgängige 1 Jahr, 9 Monate und 10 Täge nachsehen, somit solche als großjährig erklären, und zugleich verordnen, daß selber ihr ganzes Vermögen, zur

---

selbst eigenen Verwaltung ohne Beschränkung gegen eine bei der Waisenkassa zu Stüfern einzulegende Verzichtsquittung und Entrichtung der von dem zuerhebenden Vermögensstande auszumessen kommenden Gebühren eingeantwortet werden solle;

dessen der Gerhab sowohl als der Dorfrichter zu Stüfern rathschlägig zuverständigen sind.

90 / 15. Circulare ddo 14. Jenner 1797 No 115, daß die Gemeinden auf jede Zustellung der Schnee-Ausschauflungsbefehle Folge leisten sollen.

Ist kund zumachen. II. 30.

95 / eod. Circulare ddo 31. Jenner 1797 No 239 ist Folge dessen die Landweege in fahrbaren Stand herzustellen sind.

Ist gehörig zubefolgen, der aufgestellte Weegkommissär Franz Dum aber hievon zur Darnachachtung zuverständigen. II. 30.

96 / eod: Circulare ddo 31. Jenner l.J. No 268 wie sich künftig bei Anlegung der Waisengelder zubenehmen sey.

Zur Wissenschaft und genauen Befolgung aufzubehalten. II. 30.

99 / 15. Circulare ddo 7. Hornung d.J. No 285 die Erklärung des Plans und der Bedingnisse nach welchen die k.k. Zahlen Lottorie bestättiget wird, somit fernerhin gespielet werden soll, betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

100 / eod: Circulare ddo 7. Hornung d.J. No 381, die Bestimmung der Subscription auf den von dem k.k. Postoffizier Hlrn Crusius herausgebenden Postlexicon betl.

Dienst zur Wissenschaft. II. 30.

101 / 18. Mündliche Bitte des Joseph Klob gewesten nun aber abgefertigten Invalidens um Bewilligung sich mit der Theresia Schäferin hiesigen Inwohnerstochter verehlichen und inwohnungsweise hier niederlassen zudürfen.

Dem Bittsteller wird /: nachdem er dargethan, daß er vom Militär gänzlich entlassen sey :/ die Bewilligung sich mit der Theresia Schäferin zuverehlichen gegen

---

dem ertheilet, daß derselbe die 12tägige Handroboth ohne Widerwillen jederzeit nebst der anrepartirten jährlichen Inleutsteuer ordentlich entrichen auch sich jederzeit ruhig und friedsam betragen solle. II. 22.

104 / 21. Johann Bapt Radel Pfarrer in Zöbing bittet um Erfolglassung 6- oder 7000 Ziegel zu Erbauung seines Pfarrhofes.

Da nach Aeuserung des hiesigen Unterkammerer Hlrn Franz Nowak derzeit gar keine Ziegeln beim Gemeinen Makrt vorhanden, jene aber auf den erst kündftigen vor dem 24. Juny d.J. erfolgenden Brand meist schon alle von hiesiger Bürgerschaft verstellet sind. So kann diesem Gesuche nicht willfahret werden. II. 2.

105 / 21. Circulare ddo 9. Hornung l.J. No 196 die Vorschrift zur Einrichtung und Vornehmung der Todtenbeschau auf dem Lande.

Ist der hiesigen Gemeinde sogleich kund zumachen, sodann mit dem hiesigen Wundarzte, dem die Todtenbeschau in diesem Markte zuübergeben ist, die nöthige Verabredung der Zahlung halber zupflegen, und das getroffene Uibereinkommen dem Löbl Kreisamte sogleich anzuzeigen. II. 30.

VI. Sitzung.
Den 15. März 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler

Karl Kapler
Franz Khyener, Räthe

48 / 22. Die Vorsteher des Kirchenamtes der lf Pfarr Stüfern ca Leopold Schönfellner bürgl Schlossermeister in Langenlois und Marianna dessen Ehewirthin um Schätzungsverwilligung des inberührt Ggtheiligen Hauses in pcto schuldiger 17 fl 6 kr Kapital c.s.c.

Die Schätzung des inberühr-

---

ten Hauses sub No consc 160 in der Klostergasse allhier wird verwilliget und die Vornehmung derselben der geschwornen Beschau mit Zuziehung des beeidigten Maurermeisters Lorenz Dienstel, und des geschwornen Zimmermeisters Johann Hofmann hiemit aufgeleget. I. 1.

51 / 25. Loremzu Doppler von Engelbrunn ca Joseph Doppler in Sittendorf um reasumierung der invermelten Tagsatzung.

Beide Theile haben dieserwegen den 29. März d.J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate zuerscheinen. I. 1.

52 / 25. Klage Jakob Neumeister Mühljung bei dem Müllermeister Anton Seitler zu Rechberg wider Michael Schmauser ansässigen Bürger zu Langenlois um Zahlungsauflag inbemelter Schuldforderung pr 20 fl 23 kr Kapital und Interessen samt denen verursachten Unkösten.

Mit Einwilligung des Klägers ist die in der Klage vom 16. Hornung 1797, Procotolls No 44, an dem Michael Schmauser anbegehrte Schuldforderung in allen und jeden sowohl an Kapital als Interessen und Gerichtsunkösten auf 20 fl bestimmet, und zugleich der Zahlungstag auf den 4. 8ber d.J. dergestalt festgesetzet werden. Daß der Kläger diesen Betrag zur erstbestimmten Zeit in baaren in hiesiger Magistratskanzley zu erscheinen habe; die anstatt des Beklagten erschienene Ehewirthin Theresia Schmauserin machet sich für sich und ihren Mann hiemit verbindlich diesen Betrag pr 20 fl den 4. 8ber l.J. in hiesiger Magistratskanzley baar zuerlegen, damit derselbe an den Kläger übergeben werden könne. I. 1.

57 / 1. Granz Khyener jeweiliger Oberkammerer ca Michael Schmauser hiesig bürgl Weinhauer damit Letzterer zu Bezahlung seines zweyjährigen Vaßzieherbestandes pr 61 fl verhalten werde.

Dem Michael Schmauser hiesig

---

bürgl Weinhauer wird hiemit aufgetragen, daß er an dem von dem Hlrn Franz Khyener als hiesigem Oberkammerer angefoderten und vermög Protocoll vom 1. März d.J. als schuldig zuseyn einbekannten Vaßzieherbestand pro 1795 et 1796 mit 61 fl die Hälfte mit 30 fl 30 kr bis 1ten May d.J. die andere Halbscheid mit 11. Gmber d.J. und zwar um so gewisser abführen solle, widrigens bei nicht erfolgender Zuhaltung des ersten Termins ohne weiters der ganze Rückstand pr 61 fl executive eingetrieben werden würde. I. 1.

58 / 1. Franz Khyener Oberkammerer ca Leopold Berger hiesig bürgl Weinhauer, daß derselbe seinen 4 Jahre ausständigen Weingartenbestand pr 40 fl zubezahlen verhalten werde.

Dem Leopold Berger hiesig bürgl Weinhauer wird hiemit aufgetragen, daß er an den von dem hiesigen Hrl Oberkammerer Franz Khyener wegen in Bestand habenden 2/4tl Gemeinen Markt Weingarten mit 40 fl gefoderen und vermög Protocoll ddo 1. März d.J. schuldig zuseyn einbekännten 40 fl die Hälfte mit 20 fl bis 12. Aprill d.J.

ver-sprochenermassen, und die andere Halbscheid mit 11. Gmbl d.J. umso gewisser ab-führen solle, widrigens Falls der erste Termin nicht zugehalten würde, der ganze ob-besage Bestandrückstand pr 40 fl ohne weiters executive eingetrieben werden würde. I. 1.

59 / 1. Franz Khyener jeweiliger Oberkammerer ca Ferdinand Holzmayr hiesig bürgl Weinhauer damit derselbe zur Zahlung des pro 1796 mit 71 fl ausständige Mauthbestandes verhalgen werde.

Dem Ferdinand Holzmair wird hiemit aufgetragen, daß er den von dem hiesigen Hlrn Oberkammerer Franz Khyener angefoderten und vermög Protocoll ddo 1. März d.J. schuldig zuseyn einbekannten Mauthbestandrest pro 1796 mit 71 fl und zwar binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung dieses

---

Seite 243

Auftrages umso gewisser zu hiesigem Oberkammeramte abführen solle, widrigens ohne weiters den bestehenden Gesetzen gemäß mit der Execution fürgegangen werden würde. I. 1.

61 / 8. Lorenz Wenger bürgl Wundarzt allda um gnädige Assistenzleistung zu Einbringung der von inbenannten Partheyen seit 1794 und 1795 ausständigen Resten pr 84 fl 42 kr.

Ist mit dem, daß der Joseph Zimermann die verglichenen 3 fl, der Franz Hirsch den verglichenen 1 fl 30 kr und der Michael Klampferer den verglichenen 1 fl, jeder bis 16. d.M. bezahlen wolle und solle, der Kläger aber dem Joseph Berger und der Wittib Fieglin die angefoderte Schuld nachgesehen und geschenkt habe, erlediget; und wird zugleich dem Kläger mitgegeben, daß sowohl der Ferdinand Neubauer, da mit diesem kein gütlicher Vergleich zu Stande gekommen, als die übrigen inbesagten bei dieser Tagsatzung nicht erschienenen Restanten, und zwar jeder sonderheiltich klagbar zubelangen sind. I. 1.

62 / 8. Commissions Protocoll ddo 8ten März 1797 über die von dem Thomas Eitelberger hiesig bürgl Färbermeister angbrachte Beschwerde, womit dem hiesig bürgl Strumpfstricker Ferdinand Engelmayr und den Huthmacher Johann Hoffmann und Franz Albler Strümpfe um Lohn zufärben, verbothen werde.

Da vermög höchster Entschliessung vom 13. Jenner 1785 gestattet ist, die selbst erzeugende und verlegende, oder auch sonst erkaufende Strickwaaren zufärben, mithin zum letzten Grade der Vollkommenheit zubringen, hingegen ihnen die Befugnis um Lohn fremde Fabrikate zufärben, an jenen Orten, wo ordentliche Färber vorhanden sind, als ein offenbarer

---

Seite 245

Eingriff in die Nahrung der Letztern nicht gestattet ist, so hat sich der Ferdinand Engelmayr hiesig bürgl Strickermeister des bei dieser Tagsatzung überwiesenen Unfugs fremde Fabrikate, mithin Strümpfe um Lohn zufärben, bei sonst pönfälliger Auflage zuenthaslten; sowie aus gleichen Ursachen den hiesig bürgl Huthmacher-meistern Johann Hoffmann und Franz Albler, Strümpfe um Lohn zufärben, bei gleicher so verfänglicher Bestrafung nicht gestattet werden könne. Wovon samtl Theile zur genauen Befolgung rathschlägig zuverständigen sind. I. 1.

64 / 10. Joseph Schindler als gerichtlich aufgestellter Curator der m Ferdinand Ehrenbergerischen Kinder zu Stüfern bittet um Anordnung einer diesfälligen Verlassenschafts-Gläubiger Convocations-Tagsatzung mit Zuziehung der großjährigen Kinder des Erblassers Catharina Pesenbacherin und Anna Maria Wutzlin, dann des Michael

Hager als Vormund der m Kinder, auf ganz kurze Zeit und dieserwegen um Ausfertigung des Edicts.

Der Kanzley wird die Ausfertigung des obberührten Einberuffungs Edicts hiemit aufgelegt, zur diesfälligen Tagsatzung aber der 15. d.M. früh um 9 Uhr bestimmet, wovon die Katharina Pesenbacherin in Schiltern, und die Anna Maria Wutzlin in Dürneustift, dann der Gerhab Michael Hager zu Fernitz rathschlägig zuverständigen sind. I. 3.

120 / 13. Circulare ddo 21. Febl 1797 No 608 in Folge dessen die Anschaffung des VIII. Bandes der Sammlung politischer Gesetze und Verordnungen Sr itzt regierenden Majestaet anempfohlen wird.

Dient zur Wissenschaft. II. 30.

---

121 / 13. Circulare ddo 22. Febl d.J. No 761, daß künftig die einlangenden Kreisschreiben mit Rücksichtnehmung der vorgeschriebenen Aufträge zu expedieren seyen.

Ist gehörig zubefolgen. II. 30.

122 / eod: Circulare ddo 23. Febl 1797 No 656 den zu Auswechslung der alten Banco Zettel vom letzten Februar bis letzten May d.J. verlängerten Termin betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und sogleich kund zumachen. II. 30.

123 / eod: Circulare ddo 23. Hornung l.J. No 657, die Erläuterung des 25. § des Stempelpatens vom 30. January 1788 betl.

Eben. II. 30.

124 / eod: Circulare ddo 24. Febl d.J. No 658, daß keine auf ein Staatgut lautende Obligation ohne gehörige Cession zur Anschreibung anzunehmen sey.

Eben. II. 30.

125 / eod: Circulare ddo 8. März l.J. No 848 die Verschaffung der Victualien nach Tyroll betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und sogleich mit der nöthigen Aufmunterung kund zumachen. II. 30.

VII. Sitzung.
Den 22. März 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khyener, Räthe

65 / 10. Leopold Michalitz bürgl Silberarbeiter allhier um Pfändungsertheilung auf das inberührte 1/4 Weingarten im Steinhaus in pcto schuldiger 37 fl 45 kr c.s.c.

Die gerichtliche Pfändung auf das inberührte gegentheilige 1/4tl Weingarten im Steinhaus wird hiemit verwilliget, und solle daher dieser Weingarten in das hiesig Gemeinen Markt neu errichtete Grundbuchg gezigen, hierum der Joseph Fuchs und Clara dessen Ehewirthin ordentlich begwöhret, so dann hierauf das

---

inenthaltene Urtheil ddo 21. Xmber 1796, wegen von dem Beklagten dem Kläger schuldigen Kapital pr 37 fl 45 kr und der von 18. Jenner 1792 a 4 pCto laufenden Inteen, und 2 fl 13 kr zuerkannten Gerichtskösten gegen Entrichtung der Gebühren bei dem Grundbuche ordentlich vorgemerket werden. I. 1.

72 / 16. Mariana Loiskandlin als Großmutter des m Leopold Eisengraben bittet, gedacht ihren Enkel als eine mütterlich Maria Regina Eisengraberische Erbschaft den 3ten Theil des gesamten Vermögens zuzutheilen, und dieserwegen um Abänderung der Verlassenschafts Abhandlung und Anordnung eiuner Tagsatzung mit Zuziehung des Hlrn Joseph Eisengraben und Hlrn Johann Kallbrunner.

Ist mit dem zwischen dem Hlrn Franz Karl Bigler als Bevollmächtigter Vertreter der Marian Loiskandlin,. Dann dem Joseph Eisengraben bürgl Seifensiedermeister allhier und dem gerichtlich aufgestellten Curator des m Leopold Eisengraben untern 22. März d.J. gerichtlich getroffenen Vergleiche, daß der Joseph Eisengraben seinem aus erster Ehe vorhandenen m Sohne Leopold zu einer mütterlichen Maria Regina Eisengrabischen Erbschaft statt der bei der untern 15. Hornung d.J. gepflogenen Abhandlung versprochenen 800 fl in allen und jeden Eintausend zweyhundert Gulden geben, und sothanen Betrag gehörig sicher stellen wolle und solle, gegen dem jedoch daß ihm Joseph Eisengraben das Interesse hievon bis das Kind das 20. Jahr zurückgeleget hat, oder eher aus seinem Brod und Versorgung tritt zu Erziehung desselben gebühren erlediget. I. 3.

73 / 15. Mündliche Bitte des Mathias Thum Bürgerssohn und Pupill allhier womit ihm die auf das gesetzliche Alter der Großjährigkeit noch abgängigen 5 Jahre nachgesehen, somit er als großjährig erkläret, und ihm sein Vermögen zur eigenen

---

Verwaltung eingeantwortet werde.

Uiber die von dem diesfälligen Gerhaben Ignatz Thum abgegebene Aeuserung, daß er mit dieser gebetenen Altersnachsicht und resp Großjährigkeitserklärung einverstanden sey, will der Magistrat dem bittstellenden Mathias Thum die auf das gesetzliche Alter der Großjährigkeit noch abgängigen Jahre nachsehen, somit denselben als großjährig erklären, und zugleich verordnen, daß ihm das bei hiesiger Waisenkassa anliegende Erbtheil gegen eine einzulegende Verzichtsquittung zur eigenen Verwaltung eingeanwortet werden solle, dessen sowohl der Bittsteller als der Gerhab Ignatz Thum rathschlägig zuverständigen sind. I. 4.

75 / 21. Protocoll ddo 21. März 1797 den zwischen der Mariana Glandingerin verehlichten Eberlin zu Kirchberg am Wagram wegen ihrem bei dem Stiefvater Franz Gartner allhier haftenden Erbskapital nebst Inteen und Gerichtsköstenausstand, gerichtlich errichteten Vergleich betl.

Diesen zwischen der Mariana Glandingerin verehlichten Eberlin zu Kirchberg am Wagram und ihrem Stiefvater Franz Gartner Bürger allhier getroffenen gerichtlichen Vergleich bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen auf Verlangen ordentlich auszufertigen. I. 1.

76 / 22. Protocoll ddo 22. März 1797. Klage Carl Gamon bürgl Weisgärbermeister in Langenlois wider Hlrn Carl kappler bürgl Tuchhändler allda, wegen Herstellung des Beweises eines im Jahre 1792 geschenenen und nicht verrechneten Holzverkaufes aus dem Vierzgerwalde, Gerichtsköstenersatz und Anordnung einer fördersamen Tagsatzung.

Da weder aus der von dem Karl Gamon untern 5ten Xmber 1796 eingereichten sogenannten Klage, noch aus der zur diesfälligen Aufklärung hierüber eingelei-

---

teten Nothdurftshandlung zuentnehmen ist, was denn eigentlich der Kläger an dem Beklagten fodern, indem aus dem alleinigen Umstand, daß Letzterer im Jahre 1792 aus dem Vierzgerwalde mehr Holz verkauft als verrechnet haben solle, wenn er wirklich erwisen wäre, noch keine in quali und quanto bestimmte Forderung des Klägers gegen den Beklagten entspringt, so ist diese ganze Sache zur Schöpfung eines förmlichen Urtheils, da dieses immer genau bestimmen muß, was ein Theil dem andern zuleisten hat, gar nicht geeignet. Daher der Karl Gamon mit seinem Begehren hiemit ab und dahin angewiesen wird, daß er, Falls er wider den Hlrn Karl Kapler eine rechtliche Forderung zuhaben glaubt, wider denselben eine andere Klage einreichen, und in dieser ein seine vermeintliche Ansprüche umfassendes, somit quo ad quale et quantum ganz bestimmtes Begehren stellen solle. Uibrigens hat er Karl Gamon dem Hlrn Carl Kapler die durch seine unstatthafte Klage verursachten, hiemit auf acht Gulden 56 1/2 kr gemässigten Gerichtskösen binnen 14 Tagen vom Zustellungstag dieser Verordnung angerechnet, zuvergüten.

128 / 15. Kreisamts Decret ddo 12. März 1797 No 899, daß bis 24. d.M. die auf die fürgeweste Recroutierung noch rückständigen 4 Mann gestellt werden wollen.

Hierüber sind alle hier befindliche ledige Purschen, wie auch die Handwerksgesellen, um deren Pässen genau zurevidieren, fürgefodert, und hieraus die entpörlichsten gestellet werden. II. 6

129n / eod: Kreisamts Decret ddo 7. März l.J. No 806 in Folge dessen, wo ordentlich regulirte Magistrate bestehen, bei jeder Magistratswahl, immer neun Wahlmänner

---

Gewählt werden sollen, welche aber nicht aus dem bürgl Ausschusse zubestimmen sind.

Zur gehörigen Darnachachtung aufzubehalten, und diese höchste Verordnung der hiesigen Bürgerschaft bei eintretender Magisttratswahl zur genauen Befolgung kund zumachen. II. 30.

130 / 15. Bitte der Rosalia Weberin von Pfaffstätten um Ertheilung der Erlaubnis statt ihrer Schwester Catharina Weberin hier verbleiben, und sich mit ihrer Handarbeit ernähren zukönnen.

Der Bittstellerin wird der Aufenthalt allhier in solang sie sich den Unterhalt mit ihrer Handarbeit zuverschaffen im Stande ist, oder sonst keine gegründete Ursachen zu derselben Entfernung in Betreff des sittlichen Betragens eintreten, gestattet. II. 22.

132 / 18. Aemtliche Anzeuge des Johann Schitt Syndici allhier in Betreff invermelter von Ferdinand Hirsch allhier verübter Verläumdung und dieserwegen Bestrafung.

Das leere Vorgeben und Läugnen des Ferdinand Hirsch, als wisse er nicht, was er bei der am 6. dies in der Conscriptionskanzley zu Krems abgehaltenen Assentierungs Commission geredet habe, kann ihm umso weniger zu einer Rechtfertigung dienen, als die Anzeuge des hiesigen Herrn Syndicus vollen Glauben verdienet; es ist daher der Ferdinand Hirsch ob seinen vor der ganzen Löbl Assentierungs Commission wider dem hiesigen Herrn Syndicus und resp den ganzen Magistrat ausgestossenen verläumderischen Reden, als würen hier einige von der Stellung zum Militaer wegen angenommenen Schmiralien ver-

---

verschonet, mit einem dreytägigen Arrest bei Wasser und Brod um somehr zubestrafen, als er in seiner abgelegten Aussage selbst einbekennet, von einer solchen widerrechtlichen Handlung gegen den Herrn Syndicum ioder den Magisttrat nichts zuwissen. Zugleich hat derselbe dieserwegen vor versammelten Magistrate in Beiseyn zweyer Bürger öffentliche Abbitte zuleisten. III. 1.

133 / 22. Protocoll ddo 22. März 1797, die Ablegung des Bürgereides von Carl Beyans No 367, Carl Frauendienst No 212, Lorenz Malzer No 212, Georg Haberkorn No 212, Jos: Gerstmayr No 308, Casp:Waldschütz No 248, Johann Kuntner No 291, Mathias Thum No 229, Leopold Nastel No 277, Georg Huterer No 208 als neu angehenden Bürgern begtreffend.

Alle diese nebenstehende Bürger haben, nach dem ihnen die Pflichten eines lf Bürgers deutlich und hinlänglich erkläret und die Eides- und Meineides Erinnerung gemacht worden, den vorgeschriebenen gewöhnlichen Bürgereid abgeleget. II. 20.

134 / 22. Anzeuge des Franz Moser hiesigen Polizeywachtmeisters, daß in dem Leutgebwirtshause bei der Theresia Rampslin, Wittib allhier den 12. dies der Leopold und Lorenz Primmer von Heyndorf dann der Schnürmachergesell Joseph Heiman, ungeachtet der um 10 Uhr nachts geschehenen Abschaffung, dennoch bis 1/2 1 Uhr in der Nacht sich aufgehalten, und nicht Folge geleistet haben.

Da sich aus der hierüber vorgenommenen Untersuchung bestättiget, daß Leopold und Lorenz Primmer mit Hindansetzung der um 10 Uhr von dem Polizeywachtmeister Franz Moser gemachten Abschaffung, dennoich bis nach 12 Uhr nachts in dem Leutgebwirtshause der Theresia Rampslin Wittib

---

sich aufgehalten, und sodann anstatt Folge zu leisten, vielmehr in beleidigende Ausdrücke, und sogar Thätigkeit gegen den Franz Moser ausgebrochen sind, so könne von einer von dem Leopold und Lorenz Primmer anbegehrten Genugthuung, daß ihnen vom Moser Schläge zugefügt worden, da sich letzterer vielmehr vertheidigungsweise verhalten hat, keine Rede seyn; vielmehr ist besagtem Lorenz und Leopold Primmer, dann dem Joseph Heimann ihr Herumschwärmen über die bestimmte Zeit, für diesmal schärfest verwiesen, die Theresia Rampslin aber, weil sie solche über die gewöhnliche Zeit aufgehalten hat, zum Erlaag einer Strafe pr 6 Rthl zu hiesigem Armeninstitute zuverhalten. Uibrigens wird dem Polizeywachtmeister Franz Moser eingebunden, daß er solche widerspänstigen Nachtgäste, wenn solche der Abschaffung nicht gleich nachkommen, und diese bekannte ansässige Bürgers ind, alsogleich dem Magistrate anzeugen, und sich nicht in Wortwechsel oder gar Thätigkeiten mit ihnen einlassen solle. II. 7.

VIII. Sitzung.
Den 5. Aprill 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Karl Kapler, Räthe

80 / 27. März. Lorenz Steiner aus dem Gföllerwald ca Martin Weninger gewesten Hafnermeister zu Gravenwörth um gerichtliche Schätzung der Gegentheiligen 3/4tl Weingärten in der Scheiben in pcto schuldiger 646 fl cum sua causa.

Die Schätzung der inberührt Gegentheiligen 3/4tl Weingärten in der Scheiben wird verwilliget, und die Vornehmung derselben der geschwornen Beschau

---

hiemit aufgeleget.

83 / 29. März. Bitte von Jacob Janusch und Francisca dessen Ehewirthin, um Versteigerungsveranlassung ihres hier befindlichen Kellers, Weingarten und Acker betl.

Bittsteller haben zuvor 1/ die mittelst öffentlicher Licitation zuveräusern gesonnene Realitaeten der Ordnung nach einzeln mit Benennung der Ried, Maaß und Dienstbarkeit, dann 2/ die allfälligen festzusetzenden Bedingnisse. Als baare Bezahlung oder der gleichen, und 3/ damit eine solche Licitation nicht fruchtlos sey, sowohl den Ausrufs- als Ausschlagspreiß auszuführen, oder allenfalls das Meistgeboth nicht bestimmet werden wolle, sich zuäusermn, daß beide Theile, oder auch nur einer von dem andern mit legalisierter Vollmacht versehen, zu Schlüssung des ordentlichen Kaufes erscheinen werde; endlich 4tens wird ausdrücklich verlangrt, daß um überzeugt zu seyn, daß beide Janusiche Eheleute die Veräuserung dieser Realitaeten begehren, das nach obiger Vorschrift wiederholt einzureichende eigenhändig zuunterfertigende Gesuch von der Herrschaft Allentsteig legalisirt und zugleich beigefügt werden müsse, obn die Kuntmachung dieser Liciation blos hier in Langenlois, oder auch durch die öffentlichen Zeitungsblätter zugeschehen habe. I. 1.

84 / 29. Karl Kappler bürgl Tuchhändler in Langenlois erlegt für die 40gerschaft wegen einem sich in seiner 1792er Rechnung entdeckten invermelten Verstoß 19 fl und bittet selbe hievon zuverständigen.

Diesen in baaren mit neunzehn Gulden gemachten Ertrag beim Depositтenamte aufzubehalten. Und den Carl Gamon als hiesig Vierzger Obmann mit dem Beisatze hievon zuverständigen, daß sothaner Betrag gegen einzulegender Quittung zu Verrechnung die Vierzger-

---

schaft erhoben werden könne. I. 1.

86 / 29. Joseph Mayrhofer derzeit Kutscher in Wien bittet um Ratifizierung des inliegenden, mit Leopold Schönfellner bürgl Schlossermeister allhier und maria Anna dessen Ehewirthin gepflogenen Hauskaufkontrackts, dann Aufnahme eines hiesigen Bürgers und allenfälliger Bestimmung des Tages und der Stunde zur Ablegung des diesfälligen Bürgereides.

Der zwischen dem Leopold Schönfellner bürgl Schlossermeisgter allhier und dessen Ehewirthin Anna Maria als Verkaufer eines, dann dem Joseph Mayrhofer derzeit Kutscher in Wien und Theresia dessen Ehewirthin als Käufer andern Theils untern 7. Märuz 1797 abgeschlossene Hauskauf Contract /: so in originali bei der Kanzley aufzubehalten wird hiemit begnehmiget, gegen dem, daß 1/ der ganze Kaufschilling pr 600 fl zu hiesig Gerichtshanden erleget, und 2/ von dem Joseph Mayrhofer die ordentliche Entlassung von seiner betreffenden Herrschaft ertwirket, und beigebracht werden soll, wo sodann derselbe nach Befolgung dessen, und wenn er das Haus mit Rücken besitzen wird, zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden wird. I. 7.

87 / 29. Johann Georg Kramer geprüfter Chyrurgus zu Losenstein bittet um Begnehmigung des inliegenden Haus und Chyrurgischen Gewerbskaufkontrackts, dann Aufnahme eines hiesigen Bürgers und allfälliger Bestimmung des Tages und der Stunde zu Ablegung des Bürgereides.

Gegenwärtiger Haus und Chyrurgischer Gewerbskaufkontrackt /: so in originali bei der Kanzley aufzubehalten ist :/ wird hiemit nachdem sich der Hlr Ankäufer mit seinem original Diplom gehörig ausgewiesen hat, daß er in allen Stücken

---

der chyrurgischen Kunst vorschriftmässig geprüft, und von der medicinischen Facultaet approbiret sey, obrigkeitlich ratificirt, gegen dem, daß sich derselbe bei dem chyrurgischen gremio zu Krems zur Einverleibung gehörig melden solle. Uibrigens wird derselbe zur Ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden. I. 7.

88 / 1. Klage Franz Mahringer Bürger allhier wider Barbara Beitelschneidin verwittibte Gastgebin allda, um Zahlungsauflage zweyer schuldigen Kapitalien pr 700 fl nebst von diesen pro 1795 noch ausständigen 10 fl Interessen, dann weiters laufenden Zinsen und Gerichtsköstenersatz.

Beide Theile haben dieserwegen am 24. May d.J. Vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate, und zwar die Beklagte so gewiß zuerscheinen, widrigens dieselbe der inberührten Forderung geständig gehalten würde. I. 1.

93 / 5. Klage Lorenz Kollhuber bürgl Lederermeister allda wider Ignatz Luchtenberger hiesig bürgl Schuhmachermeister und Theresia dessen Ehewirthin um Abführung des invermelten Capitals pr 264 fl nebst seit 10. Aprill 1796 hievon a 4 pCto ausständigen Interessen und Gerichtsköstenersatz, dann fördersamen Tagsatzungsanordnung.

Ist mit dem zwischen beiden Theilen untern 26. April d.J. gerichtlich getroffenen Vergleiche, vermög welchem der Beklagte Ignatz Luchtenberger die an den eingeklagten Capital pr 264 fl über hieran schon bezahlte 54 fl noch schuldige 210 fl samt den hievon seit 10. Aprill 1796 a 4 pCto ausständigen Interessen, jedoch letztere mit Rücksicht

---

nehmung auf die besagte, mit 54 fl geleistete Kapitals Abschlagzahlung, dann die Klag und Gerichtskösten pr 1 fl 8 kr den 11. Gmber d.J. in baaren bezahlen wolle und solle, erlediget. I. 1.

144 / 1. Circulare ddo 6. März 1797 No 781 die zur Emporbringung des Steinkohlenbaues und zur Unterstützung der zu diesem Endzwecke vereinigten Steinkohlen und Canalbau-Gesellschaft ertheilten Privilegien betl.

Ist kund zumachen. II. 30.

145 / eod: Circulare ddo 12. März 1797 No 876, wodurch das, von dem Hlrn Verwalter der Herrschaft Meissau eingerichtete Unterrichtsbuch über den Saffranbau zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

146 / eod: Circulare ddo 15. März 1797 No 915, daß die auf dem Lande befindlichen Haarsieberer der Laade in Eggenburg und die bei Wien liegenden der Wienerlaade einverleibt werden sollen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und ist der hiesige Holzsieberer Andre Offner zum gehörigen Nachverhalt hievon zuverständigen. II. 30.

147 / 1. Circulare ddo 16. März d.J. No 916, daß bei öffentlichen Staatskassen keine auf den Namen eines Privaten, oder auf den Namen wie immer eines öffentlichen Fonds ausgestellte Obligation, ohne schriftliche Bewilligung der Landesstellen umgeschrieben werden sollen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

148 / eod: Circulare ddo 20. März 1797 No 940, den wiederholten Verbot, daß keine Oehlkramer ihre Arzneyen verkauffen sollen, betl.

Ist gehörig zubefolgen. II. 30.

149 / eod: Circulare ddo 16. März 1797 No 957 das Patent in Ansehung des Zolls für die aus Westgalizien in andere Provinzen verführt werdende Waaren betl.

Ist kundzumachen. II. 30.

150 / eod: Circulare ddo 16. März l.J. No 958, die Befreyung aller Mäuthe für die zu

---

Verführung der ungarischen Früchte zu den k.k. Armeen in Italien und ins Reich bestimmten Contrahenten betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und sind die hiesigen Mauthpächter zur genauesten Befolgung hievon zuverständigen. II. 6.

151 / 3. Circulare ddo 29. März 1797 No 995 die Ergänzung des Machionischen Jäger Corps mit hier kreisigen Jägerpurschen betl.

Ist der Bericht dahin zuerstatten, daß sich in dem Gerichtsbezirke des lf Marktes Langenlois ein Jäger oder derlei Pursche nicht befinde. II. 6.

152 / eod: Circulare ddo 31. März l.J. No 1173, wie und wie lang die vorderösterreichischen Scheidemünzen zu 6 und 3 kr hier Landes anzunehmen sind.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und sogleich kund zumachen. II. 30.

154 / 4. Circulare ddo 1. Aprill 1797 No 1174, in Folge dessen alle Feuergewöhrarbeiter, Bichsenmacher u d.gl. zu Gwöhrbearbeitungen für die k.k. Armee anzuweisen sind.

Ist der Bericht dahin zuerstatten, daß sich hierorts kein Feuergewöhrarbeiter oder Bichsenmacher befinde. II. 30.

157 / 5. Johann Hellmann musicus bittet um Erlaubniß auswärtige Musicanten bei Musiken hereinnehmen zudürfen.

Da in Folge hohen kreisämtlicher Verordnung vom 30. Aprill 1795 das Herumziehen der Bauern oder Landmusikanten auser ihrem Wohnorte, wo ihnen das musicieren zur gehörigen Zeit nicht verwehret werden kann, nicht wegen Begünstigung der Thurnermeister, oder in Rücksicht eines Musikzunftzwanges sondern von Polizeywegen als ein wahrer Unfug nicht geduldet werden darf, so wird der Johann Hellmann mit seinem Gesuche mit auswärtigen Bauern oder Landmusikanten hierorts musizieren zudürfen, abgewiesen. Uibrigens wird der hieisge Thurnermeister Joseph Jast zur gleich-

---

mässigen Befolgung dieser hohen Verordnung angewiesen. II. 7.

158 / 5. Joseph Schildorfer bürgl Webermeister allda bittet, womit ihm der in dem hiesigen Bürgerspitale nächst seinem Hause schon bei 18 Jahren öd liegende Platz um einen billigen Preiß überlassen werde.

Der käufliche Uiberlassung des ingedachten Platzes kann nicht statt gegeben werden; wegen Erhaltung und sohin Räumung des Kanals aber hat sich Bittsteller nach dem zwischen ihm und dem Spitalsamte untern 29. Hornung 1792 gerichtlich getroffenen Vergleiche zubenehmen. II. 14.

IX. Sitzung.
Den 26. Aprill 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Karl Kappler, Räthe

99 / 17. Justina Eitelberger dermalige Exnonne des Karmelitterordens von St:Pölten bittet, die zwischen ihr und dem Johann Thomas Eitelberger Färbermeister in Langenlois, dann der Elisabeth Eitelberger verehlichter Dimmer in Wien, in pcto fordernder 630 fl samt Intee und Gerichtskölsten ad N:E: 29 de praesto 3. Febl d.J. auf den 19. Aprill d.J. angeordneten Tagfahrt auf 2 Monate.

Inberührte Tagsatzung wird aus inangeführten Gründen auf den 28. Juniu d.J. Vormittag um 8 Uhr mit all vorigen Anhange erstrecket. I. 1..

100 / 21. Joseph Karch l.St. hiesiger Bürgerssohn und Pupill bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortiung seines väterlichen Verlassenschaftsvermögens zur selbst eigenen Verwaltung.

Der Magistrat will den

Joseph Karch hiemit als großjährig erklären und zugleich verordnet haben, daß demselben sein bei hiesiger Waisenkasse befindliches Vermögen zur eigenen Verwaltung gegen einzulegender Verzichtsquittung erfolgt werden solle. I. 4.

102 / 21. Johann Dum von Oberrohrendorf bittet um Begnehmigung des inliegenden Hauskaufkontrackts, dann Aufnahme eines dasigen Bürgers und allenfälliger Bestimmung des Tags und der Stunde zu Ablegung des Bürgereides.

Gegenwärtiger Hauskauf Contract ddo 15. März 1797 so in originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Partheyen in vidimirtren Abschriften hinaus zugeben ist,. Wird hiemit gegen dem, daß der Ankaufer von seiner betreffenden Herrschaft die gehörige Entlassung beibringen, und dieses Haus ordentlich mit Rücken besitzen solle, begnehmiget. I. 7.

159 / 6. Circulare ddo 5. Aprill l.J. No 1281 in Folge dessen von dem Landvolke alle Gewöhr und Waffen /: gegen Recepisse :/ abgefodert und in das Hauptzeugamt in Wien eingesendet werden sollen.

Ist die hiesige Bürgerschaft sogleich auf das Rathhaus fürzufodern und selbe zur Abgabe ihrer besitzenden Gewöhre und Waffen zuvermögen, sodann die unverzügte Ablieferung derselben vorzukehren. II. 30..

160 / 7. Circulare ddo 6. Aprill 1797 No 1295, daß auf Befehl Sr k:k: Majestaet in Druck gelegte Manifest betl.

Ist alsogleich kund zumachen, dem Hlrn Pfarrer aber dieses Manifest nebst einer Abschrift des Circulars mitzutheilen. II. 30.

162 / 10. Pflichtmässige Anzeuge des Johann Seßler aufgestellten Abmeßkommissär den Michael Bodenstorfer Müllermeister in Heyndorf und den Johann Loitzenleithner Bäckenmeister zu Goblspurg, wegen von

hiesigem Wochenmarkte unabgemessen nach Heyndorf geführten 14 Metzen Waitz und 33 Metzen Korn betl.

Hierüber sind sogleich an die Herrschaft Heyndorf und Goblspurg Schreiben zuerlassen, damit selbe ihren unterstehenden Müller und Bäckenmeistern den Auftrag mache, daß sie der bestehenden Vorschrift gemäß von hiesigem Wochenmarkte kein Getraid heimlich, ohne vorher bei dem Abmeßamte die Quantitaet und den Preiß angesagt zuhaben, und solche durch die aufgestellten beeidigten Abmesser abgemessen worden, wegführen sollen, widrigens selbe zur höheren Ahndung angezeugt würden. II. 7.

168 / 14. Kreisamts Decret ddo 12. Aprill 1797 No 168 in Folge dessen sogleich an sämtl Gewerbsinnungen der Auftrag zuerlassen, bis auf weitere Verordnung sich jeder Ausfertigung der Kuntschaften für die Gesellen zuenthalten.

Ist sogleich der dießfällige Auftrag an hiesig samentliche Gewerbsleute gemacht worden. II. 30.

169 / 16. Circulare ddo 15. Aprill d.J. No 1428 in Folge dessen die Besitzer von Heu, Gersten, und Haberstroh zu Einlieferung desselben an das Verpflegsmagazin in Krems aufzumuntern sind.

Ist sogleich kund zumachen und die Besitzer eines Heuvorrathes opder Gersten, und Haberstroh zur Einlieferung an das Verpflegs Magazin nach Krems aufzumuntern. II. 30.

177 / 26. Protocoll ddo 26. Aprill 1797. Die von der Bürgerschaft des hiesig obern Marktes wider den Viehhalter Michael Seidel, wegen von diesem nicht erfüllender Schuldigkeit in Betreff des Viehhaltens angebrachte Beschwerde.

Dem Michael Seidel wird der Viehhalterdienst im obern Markte hier bis Martini d.J. aufgekündet, und ihm zugleich aufgetragen, daß er bis dahin als das Ende seines Dienstes seine Schuldigkeiten genau erfülle, auf das Vieh gut acht haben, den großen Hund sogleich entfernen und abschaffen solle, widrigens bei wiederholter Beschwerde der Bürgerschaft derselbe sogleich ohne Aushaltung des Aufkündigungs-

termins des Dienstes entsetzet und an sein Geburtsort nach Stratzing abgeschaffet werden wird. Uibrigens soll um einen tauglichen Viehhalter zubekommen, die Erledigung dieses Dienstes durch eine auszuschlagene Nachricht kund gemacht werden. II. 1.

178 / 26. Aprill. Mündliche Bitte des Michael Nastel und Anton Schlichtinger Bürger des obern Marktes allhier, womit sie des bisher geführten Stieraufseheramtes im obern Markte entlassen werden möchten.

Der Michael Nastel und Anton Schlichtinger werden auf ihr Ansuchen des Stieferaufseheramtes im obern Markte allhier entlassen, und statt dieser der Andrä Hager und der Joseph Zechetmayr als Stieraufseher im obern Markte hier aufgestellet, wovon Letztere zu dem Ende rathschlägig zuverständigen sind, daß sie die dießfälligen Schuldigkeiten in jedem Betracht, zum Nutzen der Bürgerschaft genauz zuerfüllen sich angelegen seyn lassen sollen. II.1.

X. Sitzung.

Den 3. May 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Franz Khyener
Abwesende
Herr Johann Seßler
Johann Kallbrunner, Räthe

112 / 3. Mündliche Klage des Ferdinand Hiesel behausten Bürgers allhier wider Caspar Waldschütz allda, womit dieser zu Zahlung des noch rückständigen Hauskaufschillings pr 815 fl angehalten werde.

Ist mit dem zwischen dem Ferdinand Hießl hiesig bürgl Weinhauer Kläger Eines: dann dem Caspar Waldschütz ebenfalls hiesig bürgl Weinhauer als Beklagter andern Theils, wegen von Ersteren gebetener Abführung des von dem Beklagten mit 815 fl schul-

---

digen Hauskaufs Schillings untern 3. May d.J. gerichtlich getroffenen Vergleiche erlediget kraft dessen der Beklagte den besagten Hauskaufschillingsrest pr 815 fl von heut binnen 14 Tagen um so gewisser zu hiesig Gerichthanden erlegen wolle und solle, widrigens dessen von Ferdinand Hiesel erkauftes Haus auf weiteres Anlangen des Klägers ohne weiteres auf Gefahr und Kösten des Beklagten licitando veräusert werden solle. I. 1.

113 / 3. Franz Rampsel lediger Bürgerssohn und Pupill bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung seines Verlassenschaftsvermögens zur selbst eigenen Verwaltung.

Der Magistrat will dem Franz Rampsel hiemit als großjährig erklären, und zugleich verordnet haben, daß demselben sein bei hiesiger Waisenkassa befindliches Vermögen zur eigenen Verwaltung ggen einzulegender Verzichtsquittiung erfolgt werden solle. I.4.

114 / 3. Urtheil in der Rechtssache des Lorenz Doppler von Engelbrunn wider Joseph Doppler zu Siedendorf wegen von Ersterem angesprochenen 450 fl 43 kr.

Von dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois als ersuchten judicio delegato der Herrschaft Goblspurg wird in der Rechtssache des Lorenz Doppler von Engelbrunn unter Vertretung des Herrn Joseph Brunner Landesadvocaten in Krems Kläger eines: wider Joseph Doppler von Siedendorf Beklagten andern Theils; wegen von dem Lorenz Doppler vermög einer Berechnung von 25. Jenner 1794 in verschiedenen Posten zusammen im vereinigten Betrage angesprochenen 450 fl 43 kr über das untern 29. März 1797 geschlos-

---

sene mündliche Vefrahren zu Recht erkennet: Der Joseph Doppler seye dem Lorenz Doppler die, in dessen untern 4. Hornung 1794 bei der Herrschaft Goblspurg eingereichten Klage vermög angeführter Berechnung ddo 25. Jenner 1794 angefoderte 1te Post als baar zu leihen empfangene 4 fl die 2te Post wegen nach Felß geführter Klafter Scheiter mit 4 fl, die 4te Post wegen geborgten 7 Metzen Korn mit 27 kr, die 5te Post alös im Jahre 1777 dargeliehene 3 fl, die 6te Post als auf einen

Ochsen zuleihen empfangene 19 fl, die 9te Post als den 27. Jenner 1782 zu Kaufung des Hauses geliehene 60 fl, die 10te Post als Darlehen mit 1 fl 9 kr, ingleichen die 11te Post mit 1 fl dann die 14te Post pr 157 fl als einen den 6. Jenner 1792 zu Wiedereinlösung des Waldes zuleihen empfangene Betrag, die 15te Post mit 10 fl als ein den 14. Juli 1792 auf Scheitter und Tagwerker empfangenes Darlehen, die 19te Post wegen empfangenen väterlichen Wein pr 36 fl, die 20. Post wegen dem Andrä Popner verkauften väterlichen Verlassenschafts Wein mit 72 fl 32 kr wie auch die 21te Post pr 62 fl als die Hälfte des von Johann Leithner eingehobenen Capitals samt Intee, die 22te Post pr 27 fl 11 kr als die Hälfte des von Gottlieb Kluwik ihm Beklagten bezahlten Capitals und Intee, die 23. Post pr 14 fl als die Hälfte des von Leopold Kluwikh einkassirten Capitals und Inteen, die 24te Post pr 5 fl 30 kr als die Hälfte des von alten Kluwikh bezahlten Betrages, die 25te Post pr 3 fl 30 kr, als die Hälfte des von Oellerry zu Jerdtstorf eingehobenen Betrages, die 26. Post des vom Oellerry zusammen pr 2 fl 30 kr, die 27. Post pr 1 fl 30 kr als die Hälfte von der Schuld des Schneider Fritsch zu Haitzendorf, die

---

Seite 283

30te Post pr 325 fl als einen dem Kläger gebührenden Hausantheil, die 31te Post pr 10 fl 30 kr als die Hälfte des von dem Beklagten bei dem Vater gefundenen Geldes, die 32te Post pr 54 fl 20 kr wegen von dem Kläger für den Beklagten bei der Herrschaft Goblspurg bezahlten Mortuarium von der väterlichen Verlassenschaft, die 33te Post pr 1 fl 52 kr wegen dahin bezahlten Schreibgeld, die 34te Post pr 3 fl 54 kr wegen bezahlten Todtenfall und zwar diese zusammen 888 fl 55 kr ausmachende, schuldig zu seyn eingestandenen 24 Posten ohne weiters ninnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung dieses Urtheils anzurechnen; die folgenden Posten aber, und zwar die imn vorerwähnter Berechnung enthaltenen 3te Post als gefodertes Darlehen pr 3 fl 30 kr die 7te Post ingleichen pr 2 fl die 8te Post ebenfalls pr 2 fl die 12. Post gleichermassen als den 9. März 1790 zuleihen gegebene 15 fl die 13. Post mit 20 fl als eimn untern 6. Juli 1791 empfangenes Darlehen, die 16. Post mit 10 fl als dem 25, Brachmonat zu leihen bekommen, die 17. Post als den 20. Juli 1793 vorgestreckten 10 fl, die 18te Post pr 5 fl, welche im Jahre 1793 zu Auszahlung der Tagwerker geliehen worden, die 28te Post pr 2 fl 30 kr als die Hälfte der von alten Groben sein Sohn zu Siedendorf empfangenen 5 fl nur damals, wenn er Joseph Doppler den ihm von Lorenz Doppler aufgetragenen, und von ihm angenommenen Haupteid, dahin nicht abzulegen vermöchte, daß ihmn der Lorenz Doppler die in der Berechnung enthaltene 3te Post pr 3 fl 30 kr, dann die 7te

---

Seite 285

Post pr 2 fl dann die 8te Post pr 2 fl dann die 12te Post pr 15 fl untern 9. März 1790, dann die 13te Post pr 20 fl untern 6. Juli 1791, dann die 16. Post pr 10 fl untern 25. Brachmonat 1793, dann die 17. Post pr 10 fl den 20. Juli 1793, dann die 18. Post pr 5 fl im Jahre 1793 zu Auszahlung der Tagwerker nicht geliehen, und er Lorenz Doppler die 28te Post pr 2 fl 30 kr als die Hälfte der von dem alten Grobe sein Sohn zu Sittendorf bezahlten 5 fl nicht empfangen habe, im gleichen die 29. Post pr 200 fl ebenfalls nur damals, wenn er den oihm von Lorenz Doppler aufgetragenen und von ihm angenommenen Haupteid dahin abzulegen nicht vermöchte, es seye zwischen ihnen, das ist dem Kläger und Beklagten in Rücksicht der ertheilten in die väterliche Verlassenschaft gehörigen Uiberländgründe die Ausgleichung nicht dahin

geschehen, daß in Anbetracht dessen, daß er Joseph Doppler mehrere und bessere Gründe erhielt, er ihm Kläger 200 fl im Gelöde darauf zubezahlen verbunden seyn solle, abzuführen schuldig. Doch liegt ihm Joseph Doppler ob, Falls kein Theill wider das gegenwärtige Urtheil sich beschwerte um eine Tagsatzung zu Ablegung des Haupteides binnen 17 Tagen nach dem Zustellungstage des gegenwärtigen Urtheils anzulangen, und bei sothaner Tagsatzung den Eid abzulegen, wo sodann er Joseph Doppler, die gedachte 3te Post pr 3 fl 30 kr, dann die 7te Post pr 2 fl und die 8te Post pr 2 fl und die 12te Post pr 15 fl, die 13rte Post pr 20 fl, die 16te Post pr 10 fl, die 17te Post pr 10 fl, die 18te Post pr 5 fl, die 28te Post pr 2 fl 30 kr, die 29te Post pr 200 fl nicht abzuführen haben

---

solle. Im Falle aber, daß er Joseph Doppler um eine Juraments Tagsatzung in der gedachten Frist nicht anlangen, oder bei der bewirkten Tagsatzung den Eid nicht ablegen sollte, seye das Wiederspiel dessen, was er zubeschwören gehabt hätte, für wahr zuhalten, und er Joseph Doppler binnen der hierauf folgenden 14 Tägen die obbesagten folgenden Posten No 3 pr 3 fl 30 kr, No 7 pr 2 fl, No 8 pr 2 fl, No 12 pr 15 fl, No 13 pr 20 fl, No 16 pr 10 fl, No 18 pr 5 fl, No 28 pr 2 fl 30 kr, und No 29 pr 200 fl, zusammen diese 10 Posten in einem Betrage pr 270 fl bei sonstiger Execution zubezahlen schuldig. Dagegen habe er Joseph Doppler von den vor an als schuldig zuseyn einbekennten Posten pr 888 fl 55 kr wegen dem Lorenz Doppler überlassenen väterlichen Verlassenschafts-Vässern 90 fl dann die Hälfte des für die verkauften väterlichen Verlassenschafts Weines gelösten Betrages mit 738 fl 42 kr zusammen also 828 fl 42 allerdings abzurechnen. Uibrigens habe Kläger die in der Berechnung auch heil: Messen verausgabten Posten, und zwar: No 35 pr 12 fl, No 36 pr 4 fl 30 kr, No 37 pr 5 fl, No 38 pr 9 fl zusammen also diese 30 fl 30 kr seiner abgegebenen Erklärung gemäß allein zutragen. Die Unkösten sind jedenfalls wechselseitig aufgehoben. I. 1.

179 / 3. Circulare ddo 27. März 1797 No 1070, die Erklärung des 2. § dem durch allerhöchste Anordnung vom 25. Septl 1795 zu Hindanhaltung der Verkürzungen des Mortuar Gefälls durch Schenkung festgesetzten Grundsätze betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

---

180 / 3. Circulare ddo 29. März 1797 No 1064, in Folge dessen kein Schullehrer den Unterricht, ohne besonders erhaltene kreisämtliche Erlaubniß den Gehilfen überlassen soll.

Ist über die Befolgung dieser hhen Verordnung sorgfältig zuwachen, dem hiesigen Hlrn Pfarrer aber, und dem Schullehrer zur Vollziehung dessen bekannt zumachen, und der abgefoderte Ausweis berichtlich einzusenden. II. 5.

181 / eod: Circulare ddio 29. März 1797 No 1154, die Erhöhung des Postporto von den durch Türkey gehenden Briefen betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kun zumachen. II. 30.

182 / eod: Circulare ddo 2. Aprill 1797 No 1187, daß die Subscription auf den ersten Band des topographischen Postlexicons mit Ende Aprill d.J. geschlossen werden wird.

Zur Wissenschaft aufzubehalten.

183 / eod: Circulare ddo 4. Aprill d.J. No 1214, daß den Pupillen und andern mit ihnen im gleichen Falle der freyen Capitals Anlage begriffenen Partheyen auch die 2 pCtige Gratification von dem anzulegenden Capital abgereicht werden sollle.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 30.

184 / 3. Circulare ddo 11. Aprill 1797 No 1327, die zu Hinderniß für den eigenen Bedarf des Staats sehr schädlichen Pferdausschwärzungen festgesetzten Schranken betl.

Zur Wissenschaft und genauesten Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

185 / eod: Circulare ddo 13. Aprill 1797 No 1386, die Verwechslung der Banco Zetteln betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und sogleich kund zumachen. II. 30.

186 / eod: Circulare ddo 20. Aprill l.J. No 1474, daß die Kupfer Soldi in Werth zu 1/2 kr im Curs nazunehmen seyen.

Ist kund zumachen. II. 30.

187 / eod: Circulare ddo 21. Aprill d.J. No 1480, daß die Brunnengrabung nur den Bau- und Maurermeistern anzuvertrauen sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und ist der hiesige

Seite 291

Maurermeister hievon zuverständigen. II. 30.

188 / 3. Circulare ddo 29. Aprill 1797 No 1482, die der n.ö. Banco Gefällen Adminisgtration für ihre untergeordnete Cassen aufgetragene Belehrung in wieweit die Banco Zetteln anzunehmen seyen, und wie auf grössere die Zahlung zugschehen habe, betl.

Ist kund zumachen. II. 30.

189 / eod: Circulare ddo 24. Aprill l.J. No 1502, wodurch die n.ö. Landesmitglieder wegen Patriotischen Eifer und Vertheidigung des Vaterlandes belobet werden, und sölbem die Versicherung gegeben wird, nach hergestellter Ruhe, die von denselben getroffenen Anstalten bekannt zumachen.

Aufzubehalten. II. 30.

190 / eod: Protocoll ddo 29. Aprill 1797. Die Aufnahme der Weinhütter pro 1797 betl.

Aufzubehalten, und ist diesen heut aufgestellten Weinhüttern die genaue Huth, besonders Aufmerksamkeit auf das verbotene Abgrasen der Reine, dann in und bei den Weingärten bei sonstig von ihnen zuleistenden Schadenersatz schärfest aufgetragen worden. II. 7.

191 / 3. Ciculare ddo 28. Aprill l.J. No 1566 in Folge dessen die hier eintreffenden, von der Armee entfernten Marodeurs anzuhalten, und an das nächste Militaer Commando abzugeben sind.

Ist zubefolgen. II. 6.

192 / 3ten Kreisamts Decret ddo 19ten Aprill 1797 No 1436 in Folge dessen das für die Monate Jenner, Febl und März mit 1853 fl 51 kr 1 d rückständige Contributionale sogleich bei wirklicher Einlegung der Miltaer Execution einzutreiben.

Hierüber sind die Steuerhandler sogleich vorzuruffen, von denselbnen die Restantiarien Consignationen abzufodern, um solche zur Zahlung verhalten zukönnen. II. 8.

193 / eod: Kreisamts Decret ddo 1ten May 1797 No 1606, gemäß welchem die hiesigen Fleischhauer zuverständigen, dass

---

Seite 293

den 2ten dieß bei der Fleisch Regie zu Wien im Prater über eine Anzahl Schlachtochsen eine Licitation abgehalten werde.

Sind die hieisgen Fleischhauer sogleich hievon zuverständigen. II. 18.

194 / 3. Saifensieder Conto von Joseph Knoll allhier, über im Jahre 1796 zu hiesig Gemeinen Markte abgegebene Kerzen pr 24 fl 48 kr.

Wird mit 24 fl 48 kr auszuzahlen adjustirt. II. 11.

195 / eod: Buchbinder Conto von Joh Franz Buchhammer allda über von 1. Jenner bis letzten Xmbl 1796 für hiesig G:M: accordirtermassen verfertigte Buchbinderarbeit pr 30 fl 12 kr.

Adjustirt mit 30 fl 12 kr. II. 11.

196 / eod: Tischler Conto von Johann Georg Salzer allhier über ao 1796 zu hiesig G:M: verfertigte Arbeiten pr 25 fl 9 kr.

Adjustirt mit 20 fl. II. 11.

197 / eod: Protocoll ddo 3. May 1797. Die von dem Joseph Eisengraben hiesig bürgl Seifensieder angebrachte Beschwerde, daß er Mangel an Unschlitt leide, und sohin gestellter Bitte, womit ihm von Joseph Knoll ebenfalls hiesig bürgl Seifensieder der hiesige Fleischhauer Franz Widder oder sonst beträchtliche auswärtige Fleischhauer zur Unschlitt Abnahme überlassen werden möchten.

Der Magistrat lässt es bei diesem zwischen dem Joseph Knoll und Joseph Eisengraben hiesig bürgl 2 Seifensiedern ganz gut getroffenen Einverständnisse, vermög dessen jeder von ihnen die auswärtigen Fleischhauer, von denen er der bestandenen Gewohnheit gemäß bisher das Unschlitt abgenommen hat, noch fernerhin behalten, mit der Unschlitt Abnahme bei dem hiesig bürgl Fleisch-

hauer Franz Widder aber alle Jahr abgewechselt werden solle, dergestalt, daß der Joseph Eisengraben in diesem 1797er Jahre von dem Widder das Unschlitt zubeziehen haben, künftiges Jahr aber dieses dem Joseph Knoll zukomme, und so abwechslungsweise mit dem Unschlitt des Franz Widder fortgefahren werden, dessen beide hiesig bürgl Seifensieder rathschlägig zuverständigen sind. II. 18.

XI. Sitzung.
Den 24. May 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Franz Khyener, Magstsrath
Abwesende
Herr Johann Seßler
Johann Kallbrunner, Räthe

116 / 24. Bitte, Anna Maria gebohrene Winterin, verehlichte Salenderin, und verehlichte Ametschlägerin bürgl Schmidmeisterin zu Kirchberg am Wagram. Um Anordnung des Tags und Stunde, wann die inbetreffende Landsteinerische Erbschaft erhoben werden könne.

Obschon das inberührte den nächsten Erben des Leopold Winter nach der gemeinen Erbfolge anheimgefallene Erbkapital pr 185 fl 17 kr den diesfälligen Schuldnern nämlich dem Carl Seitz behausten Bürger allhier und Magdalena dessen Ehewirthin, bei welchen solches zufolge certiorirter Obligation ddo 1. Hornung 1794 a 4 pCento haftet, bereits untern 28. 7bl 1796 bedungenermassen vierteljährig gerichtlich ist aufgekündet worden, so ist doch weder das besagte Capital, noch die seit 1. Hornung 1795 ausständigen Inteen zu hiesig Gerichtshänden erlegt worden, es kann daher auch von einer Tagsatzung zu Erhebung dieses Erbvermögens nioch keine Rede

seyn, vielmehr wird die Bittstellerin dahin angewiesen, die erwähnten Schuldner dieses Erbtheils um Abführung dessen allenfalls durch einen gemeinschäftlich zubestellenden Vertreter gerichtlich zubelangen, und sodann falls die Zahlung nicht erfolgte, den Executions Weeg zuergreifen. I. 3.

120 / 24. Lorenz Doppler von Engelbrunn wider Joseph Doppler von Sittendorf meldet die Appellazion an und bittet ihm zu Uiberreichung der Appellazionsbeschwerden einen 14 tägigen Termin nach Ausgang des gesetzlichen zuertheilen, dann das Protocoll über die mündlich verhandelten Nothdurften, wie auch die Beweggründe zu extradieren.

Die inberührte Appellazionsanmeldung dem Gegentheile zur Wissenschaft zuzustellen, übrigens wird dem Bittsteller zu Uiberreichung der Beschwerden eine weitere Frist von 14 Tagen nach Verlauf der gesetzlichen anzurechnen, hiemit ertheilet. I.1.

121 / 24. Protocoll ddo 24. May 1797. Die Aeuserung des Jacob Janusch und dessen Ehewirthin Francisca, wie die eben heut zufolge Edict ddo 28. Aprill d.J. zuveräusernde Weingärten, Acker und der Keller im Ponzaun ausgeruffen und ausgeschlagen werden sollen.

Aufzubehalten, und sind sothane Bedingnisse der heut abzuhaltenden Licitation der Gründe und des Kellers voraus kund zumachen und resp in das Licatations Protocoll einzuschalten. I. 1.

122 / eod: Protocoll ddo 24. May 1797. Die Licitierung des Janusischen Uiberländkellers im Ponzaun, und der Weingärten und Aecker zufolge Edict von 28. Aprill 1797 betl.

Aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. I.1.

---

198 / 24. Circulare ddo 2. May 1797 No 1607, daß alle von Wien ausgewanderten Fremden, wieder zurückkehren können, und dieserwegen die Erlaubnis ihrer Zurückkunft bei der Policey-Oberdireckzion anzusuchen sey.

Ist den betreffenden Individuen kund zumachen. II. 30.

199 / eod: Circulare ddo 2. May l.J. No 1609, daß in Wien mehrere an den Landmann zuverschenken classificirte Pferde vorhanden seyen.

Dient zum gehörigen Nachverhalt. II. 30.

201 / eod: Kreisamts Decret ddo 26. Aprill d.J. No 1521, in Folge dessen die von dem Beneficium zu Sr.Niclas noch zuerlegen kommende Intercallar Rechnung vom 1. bis 30. Xmber 1796 an das Löbl Kreisamt einzusenden.

Ist vorgetragenermassen zuverfassen und sodann berichtlich einzusenden. II. 9.

204 / eod: Kreisamts Decret ddo 5. May 1797 No 1621, daß der hier im Hausieren betretene Jacob Stomisch ein Bilderkramer von Strassenburg aus Krain gebürtig bei der Chyrurgischen Visitation zuum Miltaer untauglich befunden und sohin entlassen worden.

Mit dem Beisatze aufzubehalten, daß von demselben nichts eigenthümliches hier befindlich sey. II. 7.

205 / 24. Kreisamts Decret ddo 6. May l.J. No 1588, daß die Vergütung des für das Spital verwendeten Stroh und Holzes zwar geschehen werde, doch die Anschlagung des Schobers Stroh pr 12 fl ganz übertrieben wäre.

Ist der Bericht vorgetragenermassen unter Beilegung der diesfälligen Bestättigungs Urkunden zuerstatten. II. 6.

XII. Sitzung.
Den 31. May 1797.
Unter dem Vorsitze

Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Franz Khyener, Rath
Abwesende
Herr Johann Seßler
Johann Kallbrunner, Räthe

127 / 31. Lorenz Doppler von Engelbrunn ca

Joseph Doppler von Sittendorf überreichet die Appellazionsbeschwerde und bittet samtl acten am höhere Behörde zubefördern.

Dem Gegentheile um seine binnen 14 Tagen zuerstattende Appellazions-Einrede zuzustellen. I. 1.

128 / 31. Appellazions Decret ddo 15. May 1797 No 2205 et 2669.

Das k:k: n.ö. Appellazionsgericht hat über die von Ihm Magistrate am 12. dieses erstattete Amtserinnerungen den Carl Gamon mit dem hineben rückanschlüssigen Rekurse abzuweisen befunden. Welches Ihm Magistrate zu Langenlois zur Wissenschaft und weitere Zustellung des von hieraus beschiedenen Rekurses hiemit erinnert wird. Sr Schloissnigg mp Excaes reg Consilio Appell inf Austriae Wien 15. May 1797. Peregrin Baader mp.

130 / 31. Niclas Ramor Dr mand: nöe: der Hlrn Ferdinand und Johann Schönpichler ca Herrn Joseph Haager durch Hlrn Landesadvocaten Brunner bittet invermelt auf heut anberaumte Tagsatzung wegen den eingetretenen Hindernissen beliebigst und zwar von Amtswegen zuerstrecken.

Inberührte Tagsatzung wird hiemit aus angeführten Gründen auf den 28. Juni d.J. Vormittag um 8 Uhr erstrecket. I. 1.

131 / eod: Urtheil in Sachen Franz Mahringer ca Barbara Beitelschmidtin hiesig bürgl Gastwirthin in pcto schuldiger zwey Capitalien pr 700 fl nebst Inteen und Unlöstenersatz.

Von dem Magistrate des l.f.

Marktes Langenlois wird in der Rechtssache des Franz Mahringer Bürger allhier als Kläger Eines: wider die verwittibte Barbara Beitelschmidtin hiesig bürgl Gastwirthin als Beklagte andern Theils um Abführung zweyer schuldigen Capitalien zusammen pr 700 fl nebst hievon pro 1795 noch ausständigen 10 fl Inteen, dann weiters laufenden Zinsen und Gerichtsköstenersatz über das untern 24. May d.J. geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet: Die Beklagte Barbara Beitelschmidin seye dem Franz Mahringer das in der untern 1. Aprill d.J. eingereichten Klage angesprochene Capital zufolge Obligation ddop 1. August 1792 pr 600 fl, dann das zufolge Obligation ddo 24. August 1792 pr 100 fl zusammen diese beiden eingestandenen Capitalien pr 700 fl samt den hievon pro 1795 noch schuldigen Interesse pr 10 fl dann das von ersterem Capital pr 600 fl seit 1. August 1795 a 5 pCento und von letzerem pr 100 fl seit 24. August 1795 a 4 pCto ausständige bis zur Zahlung weiters laufende Interessen und die mit Einschluß der Urtheilstaxe auf 2 fl 2 kr gemässigten Gerichtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung gegenwärtigen Urtheils gerechnet. Abzuführen schuldig. I. 1.

206 / 31. Circulare ddo 13. Aprill 1797 No 1185, daß wenn künftig ein Abdeckerhaus ganz neu erbaut wird, und die übrigen Umstände es erlauben, solches allerdings näher an den Ort gesetzet werden solle.

Zur Wissenschaft und genauen Befolgung aufzubehalten. II. 30.

207 / eod: Circulare ddo 16. Aprill 1797 No 1400, wann und nach welchen Formularien die Ta-

---

bellen, der im hiesigen Bezirke wohnhaften pensioniert oder nicht pensionierten Militärpartheyen jährlich in Zukunft einzusenden seyen.

Ist gehörig zubefolgen. II. 21.

208 / 31. Circulare ddo 25. Aprill 1797 No 1525, die jeder Zunft, in Folge bestehender Verordnung abzunehmen erlaubte Meistergebühr betl.

Sind die hiesigen Handwerkszünfte zur genauen Befolgung dessen streng anzuhalten und darüber sorgsamst zuwachen. II. 30.

209 / eod: Circulare ddo 27. Aprill 1797 No 1549, die Anordnung der Vorschriften gegen die Giftpflanzen betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ein Exemplar dem hiesigen Hlrn Chyrurgus mitzutheilen. II. 30.

210 / eod: Circulare ddo 27. Aprill 1797 No 1550, den herabgesetzten Essito Zoll und hungarische Consummo 30igst für die ganz oder sogenannte Kronrasche betl.

Ist kund zumachen. II. 30.

211 / eod: Circulare ddo 4. May 1797, die von Sr Majestaet in Bezug auf die Dominien selbst anzulegenden Waisengelder geschöpfte Schlussfassung betl.

Ist kund zumachen. II. 30.

212 / 31. Circulare ddo 4. May 1797 No 1639 in Betreff der fortzusetzenden ordentlichen Justizpflege.

Ist Kund zumachen. II. 30.

213 / eod: irculare ddo 4. May 1797 No 1640 die Aufhebung des Aufgebots betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und sogleich kund zumachen. II. 30.

214 / eod: Ciculae ddo 10. May 1797 No 1715 die Ausfindmachung der aus dem Prater zu Wien entloffenen 255 Stück ararial Schlachtochsen betl.

Ist kund zumachen, mit dem Beisatze. Daß nach Auskundschaftung derselben die Anzeuge vorgeschriebenermassen zumachen sey. II. 30.

215 / eod: Circulare ddo 3. May 1797 No 1595, die von der Hungarischen Staatshalterey in Vorschlag gebrachen Directorial Regeln, so bei Ertheilung der Pässe zubeobachten seyen, betl.

Zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

216 / eod: Circulae ddo 10. May 1797, die Errichtung einer Waffenniederlage in jedem Kreisamte betl.

Ist genau zu vollziehen. II. 30.

217 / 31. Circulare ddo 10. May d.J. No 1708, daß auf die Entdeckung der im Umlauf sich befindenden unächten 12 kr Stücke besondere Aufmerksamkeit zuhaben sey.

Ist hierüber sorgfältig zuwachen, und im Entdeckungsfalle sogleich die Anzeuge zumachen. II. 30.

218 / eod: Protocoll ddo 17. May 1797. Welches bei dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois in Rücksicht der zwischen dem Hlrn Bestellten des Herrn Fellner und den hiesig bürgl Handels und Handwerksleuten, wegen von diesen für das hiesige Feldspital abzuliefernden Victualien zu schlüssenden Contracten ist aufgenommen worden.

Aufzubehalten und den betreffenden Theilen Abschriften hievon zuertheilen. II. 6.

219 / eod: Gehorsamstes Bitten des Paul Hofbauer, derzeit Viehhirt im Markte Schönberg wegen Erhaltung der Viehhirtenstelle im obern Markte allhier.

Abgewiesen. II. 1.

224 / 31. Mündliche Klage Michael Plankenauer von Goblspurg ca Joseph Köck hiesig bürgl Weinhauer in pcto Genugthuung wegen dem Ersteren zugefügten Schlägen, in dem Leutgebwirtshause des Joseph Haimerl allhier.

Da der Michael Plankenauer der Zeugenschaft des Joseph Haimerl selbst Glauben beimisst, vermög welcher er Plankenauer den Joseph Köck wieder zurück in das Gesicht geschlagen hat, so hat sich Plankenauer einer zufodernden Genugthuung, daß ihn Köck zuerst ins Gesicht geschlagen habe, selbst verlustig gemacht. Es sollen daher diese zwischen dem Joseph Köck und Michael Plan-

---

kenauer am 22. dies in dem Leutgebwirtshause bei Joseph Haimerl hier fürgegangenen injurien wechselseitig aufgehoben seyn, umnd von Polizeywegen zugleich beiden Theilen die in der Berauschung gegenseitig ausgeübten Schlägereyen schärfest verwiesen werden. II. 7.

229 / 31. Circulare ddoi 27. May 1797 No 1980, daß die von der Italienischen Armee zurückgezogenen zerstreuten Soldaten ihre Corps, oder wenn es Kranke sind, in die nächsten Spitäler einzuliefern seyen.

Ist gehörig zubefolgen. II. 6.

230 / eod: Kreisamts Decret ddo 24. May 1797 No 1913, daß wenn sich nicht binnen 8 Tägen über die geleistete Zahlung der für den Jenner, Febl, März und Aprill d.J. rückständigen Contributionsbetrag pr 2471 fl 48 kr 1 1/3 d ausgewiesen werde, die Militaer Execution eingelegt werden würde.

Sind von den hiesigen Steuerhandlern die Restanten Ausweisungen abzufodern und die diesfälligen Schulden zur Zahlung anzuhalten. II. 8.

XIII. Sitzung.
Den 14. Juny 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kappler, Räthe
Abwesend
Herr Franz Khyener, Rath.

134 / 14. Bitte des Thomas Kobek von Wien ca Franz Führer von Kleinhain um Ausfolglassung der dem Ersteren schuldigen 80 fl.

Da das Andrä Sterneckerische Verlassenschaftsvermögen, wovon der Franz Führer mitzuerben hat, von den diesfälligen Schuldnern bis itzt noch nicht erlegt worden, so

kann von einer Erfolglassung an welcher zwar, so weit der Erbantheil des Franz Führer zu Bezahlung dessen sich bereits gemeldeten und liquiden

---

Schulden hinreichend seyn würde, kein Anstand genommen wird, derzeit keine Rede seye, sondern Bittsteller wird bis zum Erlage obbesagten Verlassenschaftsvermögens, welches demselben bekannt zumachen, man nicht ermangeln wird, verwiesen. I. 3.

137 / 14. Einrede der Justina Eitelbergerin ca Johann Thomas Eitelberger bürgl Färbermeister in Langenlois und Elisabeth Dimmerin gebohrne Eitelberger sub No E, 29 am 3. Februar d.J. wegen ansprechenden 630 fl samt Interessen und Unkösten eingebrachte Klage.

Den Gegentheilen um ihre binnen 14 Tagen zuerstattende Repblick zuzustellen. I. 1.

138 / eod: Mündliche Bitte der hiesigen Waisenkassa. Damit an die in dem Verzeichnisse enthaltenen hiesigen Partheyen, welche noch immer zu dieser Waisenkassa resp. den Johann Richterischen Pupillen die Capitalien samt Interesse schuldig sind, und solche ungeachtet der vor einigen Jahren schon gemachten gerichtlichen Aufkündung nicht bezahlet haben, der Auftrag von Amtswegen erlassen werde, daß sie die diesfälligen Capitalien samt Intee bis 1. 8ber d.J. um so gewisser zu der Waisenkassa erlegen sollen, widrigens solche gerichtlich eingetrieben werden würden.

Den diesfälligen Partheyen ist durch Decret von Amtswegen aufzutragen, daß sie ihre den Richterischen Pupillen schuldigen Capitalien samt Interesse bis 1. 8ber d.J. um so gewisser zu hiesiger Waisenkassa erlegen sollen, widrigens solche ohne weitere Fristverlänerung mittels eines in der Person eines Advocatens aufzustellenden Curators executive eingetrieben, die verpfändeten Realitaeten veräusert, daher

---

die Schulden die dieserwegen entstehenden Unkösten sich selbst zuzuschreiben haben würden. I. 1.

139 / 14. Commissions Protocoll ddo 14. Juni 1797. Mariana Loiskandlin bürgl Weinhauerin allhier bittet um obrigkeitliche Abschaffung ihrer Dienstmagd Theresia aus inangeführten Gründen.

Da keine hinlängliche Ursache, welche vermög allerhöchsten Dienstbothen Patente eine augenblickliche Entfernung dieser Dienstmagd Theresia N. aus dem Dienste nothwendig machte, dargethan worden, vielmehr der Mann Leopold Loiskanel nicht nur mit ihrer Dienstleistung zufrieden ist, sondern derselben bei seiner grossen Wirtschaft unumgänglich bedarf, so würde eine alsogleiche Verstossung dieser Magd für ihn um so nachtheiliger seyn, da er bei dermalig nothwendiger Arbeitszeit nicht so leicht einen anderen tauglichen Dienstbothen, deren er doch, wie Beschwerdführerin selbst nicht in Abrede stellen kann, zwey halten muß, aufbringen könnte. Es kann daher dem Begehren der Maria Anna Loiskandlin nicht statt gegeben werden, jedoch soll der Mann Leopold Loiskandel seiner Anweisung gemäß schuldig seyn, um künftig alle Ursache der Uneinigkeit zubeseitigen, dieser Magd die gehörige halbjährige Aufkündung nach Vorschrift des Dienstbothen Patents zumachen, damit selbe sich um einen andern Dienst, der Herr hingegen sich um einen andern Dienstbothen bewerben könne. I. 1.

237 / 14. Bitte des Franz Seßler hiesigen Bürgers Sohn um Verleihung der

---

nach dem Austritte des Joseph Huterer erledigten zweyten Kanzlistenstelle.

Der Magistrtat will dem Franz Seßler hiesigen Bürgerssohn die nach Austritt des Joseph Huterer erledigte zweyte Kanzlistenstelle mit dem damit verbundenen jährlichen Gehalte pr 100 fl, welchen derselbe von 1. Juni d.J. zubeziehen hat, in der Anhoffnung, daß er sich zur Verrichtung dieses Dienstes durch anhaltenden Fleiß, thätigen Eifer, und gutge Verwendung bestens qualifizieren werde, verleihen. Dessen das hiesige Kammeramt sowohl zuverständigen, als auch die Anzeuge an das Löbl Kreisamt zur erwirkenden Ausmessung der allenfalls zuentrichten kommenden Diensttaxen sogleich zumachen ist. II. 1.

238 / 14. Joseph Huterer hiesiger Bürgers Sohn bittet um ein Zeugniß, daß er in hiesiger Magistrats Kanzley durch 6 Jahre als Kanzlist gedienet habe.

Ist auszufertigen, wie gebeten. II. 29.

241 / 14. Cimmissions Protocoll ddo 14. Juny 1797, welches bei dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois in Betreff des von dem Joseph Kubitschek bürgl Schuhmachermeisters allhier, bei der hohen Landesregierung um Verminderung seiner Gewerbssteuerpfunde eingereichten Gesuches ist aufgenommen worden.

Aufzubehalten. II. 18.

242 / eod: Specification von Fanz Khyener und Ignatz Mechtler hiesigen Bürgern, über ao 1792 mit dem Hlr Joseph Schindler Magistratsrath in Krems, bei Einreichung eines Memorials für die durch Feuer verunglückten Bürger, Bestreittung Reisunkösten pr 12 fl 3 kr.

Dem hiesigen Kammeramte zur Auszahlung und Verrechnung mit 12 fl 3 kr zuzustellen. II. 2.

XIII. Sitzung.
Den 28. Juny 1797.
Unter dem Vorsitze
Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khyener, Räthe.

Bitte der Rosalia Zechetmayrin Inwohnerin am Thury in der Flecksiedergassen beim Blumenstock, womit der dem Anton Fragner unbehaust bürgl Weinhauer gehörige, und der Bittstellerin wegen schuldigen 200 fl Capital verpfändete Weingarten auf 3 Termine licitando veräusert, derselben zugleich der letzte Termin bedeutet werden wolle.

Dieses Begehren hat derzeit nicht statt, sondern Bittstellerin wird vorläufig wegen der inberührten Forderung ein Urtheil, oder einen gerichtlichen Vergleich zuerwirken haben. I. 1.

143 / 28. Magdalena Hussin nun verehlichte Leimbekin, Hausinhaberin zu Währing No 80 ca Hlrn Leopold Hoffmann Bürgl Bäckenmeister und Hausinhaber in Langenlois um Abführungsauflage inbemelter 150 fl samt vom 30. Aprill 1795 ausständigen und ferners laufenden 5 pCentigen Inrteressen, Ersatz der Gerichtskösten durch die gerichtliche Pfändung, dieserwegen aber ganz fördersamen Tagsatzungs Anordnung.

Beide Theile haben dieserwegen den 19. k.M. July d.J. Vormittag um 10 Uhr vor diesem Magistrate, und zwar der Beklagte so gewiß zuerscheinen, wie im Widrigen derselbe der inberührten Forderung geständig gehalten werden würde. I. 1.

144 / eod: Nivlas Ramor Dr mand:noe der Hlrn Ferdinand und

Seite 319

Johann Schönpichler ca Hlrn Joseph Hager, durch Hrln Landesadvocaten Brunner bittet invermelt auf den 28. Juni d.J. erstreckt geweste Tagsatzung aus invermeltem Grunde noch auf weitere 3 Wochen beliebigst zuerstrecken.

Inberührte Tagsatzung wird hiemit auf den 19. k.M. Juli Vormittag um 8 Uhr erstrecket. I. 1.

145 / 28. Klage Franz Mahringer Bürger allhier ca Barbara Beitlschmidin verwittibte bürgl Gastgeberin allda um Schätzungsverwilligung des inbemelten Hauses und 1 1/2 Viertl Weingärten im heil Graben, in pcto schudliger 700 fl Capital nebst Interessen, und Gerichtsköstenersatz.

Von dem Magistrate des lf Marktes Langenlois als ersuchten judicio delegato des k.k. Schlüsselamtsgrundbuches Crems wird die Schätzung des inberührten Hauses sub No 17 so wie auch von hieraus die Schätzung der zu hiesigem Gemeinen Markt Grundbuche dienstbaren 1 1/2 Viertl Weingärten im heil Graben verwilliget, und die Vornehmung derselben bei dem Weingarten der geschwornen Beschau, bei dem Hause aber auch nebst dieser den beeidigten Wertverständigen Lorenz Dienstel hiesig bürgl Maurermeister und dem Johann Hofmann bürgl Zimmermeister mit dem Beisatze, daß bei Schätzung des Hauses auch auf die darauf radicirte Schankgerechtigkeit der Bedacht zunehmen sey, hiemit aufgeleget. I. 1.

244 / 28. Ersuchschreiben von dem Löbl k.k. Bancal Inspectorate Krems ddo 16. Juni 1797, womit der Carl Frauendienst bürgl Fleischhackermeister in hiesig obern Markte zur alsogleichen Entrichtung des von 1. May bis letzten July 1796 von seiner

---

Seite 321

Hornviehverschlachtung rückständigen Aufschlags pr 18 fl 30 kr und zur Zahlung des von 1. August 1796 bis letzten Aprill d.J. nach erweislicher Verschlachtung schuldigen Aufschlags Bestandbeitrages verhalten werden möchte, widrigens wider denselben die tarifmässige Beschreibung veranlasset werden würde.

Ist mit dem zwischen dem Johann Georg Kaufmann als Vorsteher des hiesig bürgl Fleischhauerhandwerkes und Bestandinhaber des von dieser Zech zuentrichtenden Hornvieh Verschlachtungs Aufschlages, dann dem Carl Frauendienst unterm 21. Juni d.J. gerichtlich geschlossenen Vergleiche, Kraft dessen der Carl Frauendienst an Aufschlag von seiner Hornviehverschlachtung von 1. May 1796 bis dahin 1797 fl 70, mithin über hievon schon bezahlte 18 fl 30 kr den rest pr 51 fl 30 kr bis 28. dies bezahle, von 1. May 1797 bis 8. May 1798 aber 60 fl und dieses in viertljährigen Raten zu Handen des hiesigen Zechmeisters abführen wolle, dieser Contract aber nur bis 1. May 1798 geltend seyn solle, erlediget. II. 18.

248 / 28. Circulare ddo 19. May 1797 No 1857, die Beschreibung eines den 26. Aprill 1797 nachts in dem bei der Heumarkter Casserne befindlichen Quarre entloffenen k:k: Dienstpferdes betl.

Ist sogleich das Nöthige wegen Ausfindung dessen verfüget worden, und solle, falls solches Pferd aufgefunden wird, die Anzeuge gemacht werden. II. 30.

249 / 28. Circulare ddo 27. May 1797 No 1978, das Kreisschreiben wegen außer Kurssetzung der Mailänder Liere betl.

Aufzubehalten und sogleich kund zumachen. II. 30.

250 / 28. Circulare ddo 27. May d.J. No 1979 die Eröffnung und Eintheilung des Lehrkurses über die Vieharzneykunde betl.

Zur Wissenschaft und Befolgung aufzubehalten und ist diese hohe Verordnung dem hiesigen Hufschmiedhandwerke nebst Einbindung zur

---

genauen Vollziehung zuzustellen. II. 30.

251 / 28. Circulare ddo 7. Juni d.J., No 2084 wegen Ausstellung der Medicamenten Conti der Landwundärzte.

Aufzubehalten und allgemein kund zumachen, und ist dem hiesigen Wundarzte mitzutheilen, über die genaue Befolgung dessen aber zuwachen. II. 30.

252 / eod: Circulare ddo 7. Juni d.J. No 2087, das von dem Arzte Lederer zu Waitra verfasste Exemplar wegen Einimpfung der Kinderblattern betl.

Aufzubehalten und ist dem hiesigen Herrn Pfarrer mitzutheilen, allgemein aber kund zumachen. II. 30.

253 / eod: Circulare ddo 8. Juni 1797 No 2166, den verlängerten Termin zur Auswechslung der alten Banco Zettel von 1784 betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

254 / eod: Circulare ddo 7. Juni 1797 No 2089, wie sich bei künftigen Vergütungen für die zu Schottergruben abgebenen Gründe zubenehmen sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist sich bei vorkommenden Fällen hiernach zubenehmen. II. 30.

255 / 28. Circulare ddo 16. Juni d.J. No 2279, wie Zechendherren, wenn sie die Zechende nicht selbst einziehen wollen, dieselben zuverlassen haben.

Zur genauen Nachachtung aufzubehalten, und sogleich kund zumachen. II. 30.

256 / eod: Mündliche Bitte des Peter Hofbauer derzeit Viehhalter zu Gneixendorf um Verleihung des Viehhalterdienstes in hiesig obern Markte.

Auf Einrathen der diesfälligen Aufseher Joseph Zechetmayer und Andrä Haager will der Magistrat dem Peter Hofbauer derzeit Viehhalter in Gneixendorf, den Viehhalterdienst in dem obern Markte des

---

lf. Marktes Langenlois mit dem bisher gewöhnlichen Verdienste und Nutzen, und zwar mit 11. Gber d.J. als am Martini Tag anfangend, verleihen, gegen dem, daß er seine Schuldigkeit in Haltung und Besorgung des Viehes genau erfüllen solle, widrigens demselben dieser Dienst bei vorkommenden Beschwerden der obern Markt Bürgerschaft abgenommen werden wird. II. 1..

XV. Sitzung.
Den 19. Juli 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler

Karl Kappler
Franz Khyener, Räthe

151 / 19. Mariana Glandingerin derzeit verehlichte Eberlin zu Kirchberg am Wagram ca Franz Gartner Bürger in Langenlois und seine Ehewirthin um Pfandrechtsertheilung auf die gegentheilige bürgl Behausung in pcto schuldiger 373 fl 3 kr Capital nebst Interessen und Gerichtsköstenersatz.

Der Bittstellerin wird das Pfandrecht auf das gegentheilige Haus verwilliget, und wegen Vormerkung des gerichtlichen Vergleiches das Ersuchschreiben an die Löbl Herrschaft Schiltern alsogleich zuerlassen verordnet. I.1.

152 / 19. Mündliche Klage der Rosalia Zechetmairin in Wien wider Anton Fragner unbehaust bürgl Weinhauer allhier und Theresia dessen Ehewirthin wegen Abführung eines der Ersteren zufolge certiorirter Obligation ddo 17. 8ber 1791, über hieran bezahlte 58 fl noch mit 142 fl Satzweis versicherten schuldigen

---

Seite 327

Capitals samt dem vom Ausstellungstage des Schuldscheines über Abzug der gemachten Abschlagszahlungen a 4 proCto ausständigen Interessen.

Die Klägerin will den Beklagten zu Zahlung des schuldigen Capitals pr 142 fl um der hiemit bis auf 20 fl und zwar bis heut nachgesehenen Interessen folgende 4 Termine zugestehen, daß sie mit 11. Gmbl d.J. an Capital 35 fl 30 kr samt den von heut a 4 pCto laufenden Intressen, und sofort mit 11. Gmbl 1799 an Capital 35 fl 30 kr samt Interessen und die letzte Zahlung an Capital pr 35 1/2 fl mit 11. Gmbl 1700 samt den Interessen abführen sollen; hingegen wolle sie das bisher ausgelegte Postporto selbst bezahlen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingniß, daß Falls die Beklagten eine einzige Währung nicht zuhalten sollten, der Klägerin das Recht zustehe, die ganze Schuld auf einmal einzuklagen. Die Beklagten versprechen die von der Klägerin gesetzten Fristen richtig zuzuhalten, und solle derselben, wenn sie eine Währung nicht ordentlich erlegen sollten, das Recht zustehen, die ganze Schuld, ohne an eine Frist gebunden zuseyn, auf einmal executive einzutreiben. I. 1.

157 / 19. Replik des Johann Thomas Eitelberger und Elisabeth Eitelberger verehlichte Dimmerin durch Hlrn Dr. Dordi wider Justina Eitelbergerin, Excarmelitterin wohnhaft in Prag in dem Karmelitterinnen Kloster auf dem Hradschin über die Einrede

---

Seite 329

No 137 de paest: 14. Juni 1797.

159 / 19. Niclas Ramor Dr mand: noe: der Herren Ferdinand und Johann Schönpichler wider Hlrn Joseph Hager durch Herrn Landesadvocaten Brunner, bittet inliegende auf den 19. dies Monats July anberaumte Tagsatzung aus invermelt erheblichen Gründen auf weitere 4 Wochen gefälligst zuerstrecken.

Inberührte Tagsatzung wird auf den 16. August l.J. vormittag um 9 Uhr erstrecket. I.1.

1161 / eod: Commissions Protocoll ddo 19. Juli 1797. Klage Magdalena Hussin nun verehlichte Leimbekin Hausinhaberin zu Wahring No 80 durch Hlrn Dr Joseph Waldberger ca Leopold Hofmann bürgl Bäckenmeister und Hausinhaber in Langenlois um Abführungsauflage inbemelter 150 fl samt vom 30. Aprill 1795 ausständigen und ferners laufenden 5 pCentigen Interessen, Ersatz der Gerichtskösten durch die gerichtliche Pfändung, dieserwegen aber ganz fördersamen Tagsatzungsanordnung.

Ist mit dem zwischen beiden Theilen untern 19. Juli d.J. gerichtlich getroffenen Vergleiche, daß der Beklagte das eingeklagte Capital pr 150 fl samt den vom 30. Aprill 1795 a 5 pCto rückständigen Inteen, auch die Klag und Tagsatzungskösten mit 25 fl 45 kr den 1. Gmbl d.J. in baaren zu Handen der Klägerin zubezahlen schuldig seyn solle und wolle, erlediget. I. 1.

286 / 19. Schreiben von Francisco Pheiffer exord Praedicatorum und Grundbuchshandler des Grundbuchs der in Krems auf-

aufgelassenen Domincaner und nun zugetheilten Wienerischen Grundbuche, in pcto indebitz eingehobenen 49 fl 29 kr.

Dieses Schreiben in originali dem Hlrn Florian Obermann als diesfällig aufgestellten Commissaer zur weiters nöthigen Fürkehrung zuzustellen. II. 8.

288 / 19. Protocoll ddo 19. Juli 1797. Die Verbürgung der pro ao 1797 aufgenommenen 10 Weinhütter.

Diesen aufgestellten Weinhüttern wurde aufgetragen, daß sie auf alle in den Weingärten geschehen könnende Unfüge als: Dieberey, Abgrasungen u.d.gl. bei sonstigem Schadenersatz sorgfältig wachen, beständig sich in ihrer Huth aufhalten, und des blossen Degen tragens sich enthalen sollen. II. 7.

XVI. Sitzung.
Den 29. Juli 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler, Rath
Abwesende
Karl Kappler
Franz Khyener, Räthe

166 / 29. Justina Eitelbergerin zu Prag auf dem Hradschin bittet ihr zu Erstattung der Dublik gegen die von Johann Thomas und Elisabeth Eitelberger sub No E. 157 eingebrachte, ihr am 21. d.M. Juli durch die Post zugemittelte Replic eine 30tägige Frist zuvergünstigen, weil ihr bestellter Rechtsfreund anderweitige wichtige Rechtsgeschäfte hat, theils unpässlich ist.

Da die abgefoderte Gegentheilige Aeuserung bis itzt noch nicht eingekommen ist, so wird aus inangeführten Gründen der Frau Bittstellerin die gebetene weitere Frist von 30 Tagen nach Verlauf der ersten anzurechnen, zu Erstattung

der ingedachten Duplik hiemit ertheilet, dessen die Gegentheile rathschlägig zuverständigen sind. I. 1.

286 / 29. Kreisamts Decret ddo 11ten July l.J. No 2632, in Folge dessen von dem Kanzley Individuo Franz Seßler 3 fl Anstellungstax abzufodern, und inner 8 Tagen in das Löbl Kreisamt einzusenden sind.

Ist mit dem, daß diese 3 fl den 26. July d.J. an das Löbl Kreisamt mittelst Bericht eingesendet worden sind, erlediget. II. 17.

290 / eod: Circulare ddo 13. Juni d.J. No 2210, daß es von den, in Betreff des bestehenden Verbots der Feuergewöhrlieferungen für auswärtige Mächte, 4tel jährige zugeben anbefohlenen Ausweise abzukommen habe.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

291 / eod: Circulare ddo 17. Juni l.J. No 2278, die Freypässe auf Getraid und Hornvieh für Innerösterreich betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und sogleich kund zumachen. II. 30.

292 / 29. Circulare ddo 19. Juni 1797 No 2321, Brandsteuersammlung für die durch Feuer Verunglückten Unterthanen zu Ottenthal V.U.M.B.

Ist gehörig vorzunehmen und der eingehende Betrag berichtlich einzusenden. II. 26.

293 / eod: Circulare ddo 24. Juni d.J. No 2386, die Zeichen zu Einbringung der, von der Armee entlaufenen Aerarialpferde betl.

Zur Wissenschaft und genauen Nachachtung aufzubehalten. II. 30.

294 / eod: Circulare ddo 27. Juni l.J. No 2417, daß ein sicherer Franz Joseph Frichtel aus dem Dorfe Alberitz gebürtig im Betretungs und Tauglichkeitsfalle ad militiam zustellen sey.

Ist gehörig zubefolgen. II. 30.

295 / eod: Circulare ddo 30. Juni 1797 No 2336, die weiteren

Verordnungen, in Betreff der durch die Abhandlungs-Instanzen von den Verlassenschaften zuerhebenden Schulbeträge betl.

Aufzubehalten. II. 30.

296 / 29. Circulare ddo 5. Juli d.J. No 2432, daß die ausgemusterten aerarialpferde an solche Unterthanen vertheilt werden, welche in der Vorspannsleistung Pferde verloren haben.

Ist in vorkommenden Fällen gehörig zubefolgen. II. 30.

297 / eod: Circulare ddo 8. Juli 1797 No 2590, vermög welcher die Zeit bestimmt ist, in welcher die Anzeuge einer sich äusernden Krankheit zugeschehen hat.

Zur genauen Darnachachtung aufzubehalten und allgemein kund zumachen, wie auch dem hiesigen Herrn Pfarrer und Chyrurgo mitzutheilen. II. 30.

302 / eod: Circulare ddo 26. July 1797 No 2825 die Einberuffung der Patental Invaliden zu Verwendung bei Tauglichkeit als Krankenwärter bei den Spitälern betl.

Ist dem hier befindlichen Patental Invaliden Martin Leithner durch den Hlrn Bürgermeister der nöthige Befehl zur diesfälligen Stellung sogleich ertheilet worden. II. 6.

XVII. Sitzung.
Den 23. August 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kappler
Franz Khyener, Räthe

180 / 23. Johann Kaufmann Schneidergesell und hiesiger Pupill bittet, womit er als großjährig erkläret, und das wenige bei hiesiger Waisenkassa anliegende Capital pr 30 fl ihm zur eigenen Verwaltung eingeantwortet werden möchte.

Der Magistrat will den

Johann Kaufmann hiemit als großjährig erkläret und zugleich verordnet haben, daß dessen bei hiesiger Waisenkassa anliegendes Erbtheil in Capital pr dreyßig Gulden und vorhandenen Interesse pr 48 kr /: nachdem das übrige vorher bezahlte Interesse auf dessen Anweisung die Mutter schon empfangen hat :/ seiner Mutter Anna Maria Kaufmannin verwittibten Inwohnerin allhhier, auf ausdrückliches Verlangen laut dessen anher erlassenen Schreiben, welches bei der Kanzley aufzubehalten ist, gegen eine von ihr und zwey Zeugen ausgestellte und von dem Herrn Gerhaben mitgefertigte Quittung erfolget werden solle. I. 4.

182 / 23. Unterthänige Bitte Inbenannten Geschwister Joseph, Franziska, Theresia und Mariana Floderer um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres Vermögens zur eigenen Verwaltung.

Uiber die von dem diesfälligen Gerhaben Herrn Paul Labres abgegebene Aeuserung, daß er wider dieses Gesuch nichts einzuwenden habe, will der Magistrat den Joseph und die Franziska, Theresia und Mariana Floderer hiemit als großjährig erklären und zugleich verordnen, daß denselben ihr väterliches Erbgut zur selbst eigenen Verwaltung gegen eine bei hiesiger Waisenkassa einzulegende Verzichtsquittung eingeantwortet werden solle. I. 4.

183 / 23. Carl Loiskandel behauster Bürger allhier ca Joseph Fuchs bürgl Weinhauer und Klara dessen Ehewirthin allda um gerichtliche Pfändung eines Viertl Wein-

gartens im Köttmannsberg wegen schuldigen 73 fl 41 kr Capital nebst Interessen und Gerichtsköstenersatz.

Dem Bittsteller wird das Pfandrecht auf das gegentheilige 1/4tel Uiberländweingarten im Köttmannsberg ertheilet, zu dem Ende der gerichtliche Vergleich bei dem hiesig Gemeinen Markts Grundbuche auf den gedachten Weingarten vorzumerken verordnet. I.1.

307 / 23. Ersuchschreiben von der Amtsverwaltung der Herrschaft Senftenberg ddo 28. July 1797, womit der hiesige Magistrat die benannte Herrschaft nebst den 2 Gemeinden Senftenberg und Zöbing mit der Zimmentierungsangelegenheit übernehmen, und dahin berichten wolle, was und wie viel jährlich auf demn Unterhalt der Zimmentierungsrequisiten beizutragen sey.

Zur Rückantwort, die Herrschaft Senftenberg habe und mit den 2 Oertern Senftenberg und Zöbing zur Zimmentierungs Station Langenlois einverleibt werden zukönnen, zuvor die kreisämtliche Bewilligung hiezu zuerwirken. II. 16.

309 / 23. Kreisamgts Decret ddo 24. July 1797 No 2760, wodurch die eingeschickten Interessen, von dem Graf Werthenbergischen Franciscaner Stiftungskapital von 25. 7mbl 1795 bis 25. März 1797 pr 180 fl mit dem Beisatze bestättiget worden, daß diese Inteen künftig alle 1/2 Jahr eingesendet werden sollen.

Das Original bei der Kanzley aufzubehalten, dem Marktkämmerer aber eine Abschrift hievon sowohl zum Belege der Rechnung als genauen Befolgung dessen zuzustellen. II. 9.

310 / 27. Kreisamts Decret ddo 26. July 1797 No 2793 mittels welchem die von der n.ö. Provincial Buchhaltung verfasste Erledigung, über die von 21. July 1775 bis letzten 8ber 1783 erlegten Quartieramts-Rechnungen des Leopold Witzelsperger zur Behändigung an denselben, übermachet worden.

Diese Erledigung ist dem gewesten Quartieramtscommissaer Leopold Witzelsperger alsogleich gegen Bescheinigung zuzustellen, hievon aber zuvor eine Abschrift

---

zur Aufbewahrung in hiesiger Rathskanzley zunehmen. II. 11.

313 / 23. Mündliche Bitte der Johanna Knorrin, womit sie nach Absterben der Mariana Khyenerin das leer gewordene Spitalzimmer eingenommen werde.

Der Magistrat will die Johann Knorrin hiesige Bürgerstochter, in das nach Absterben der Mariana Khyenerin erledigte Zimmer in hiesigem, Bürgerspitale, in Ansehung ihrer körperlichen Gebrechlichkeit, und damit die Anzahl der auser dem Spitale den Gehalt geniessenden Personen vermindert werde, hiemit aufgenommen haben, desen der Hlrn Spitalsverwalter Anton Fügelhuber, als auch die Bittstellerin rathschlägig zuverständigen. II. 14.

315 / eod: Kreisamts Decret de psto 11. August 1797 No 2961 folgenden Inhalts: Uiber die höchsten Orts angebrachte Bitte des Magistrats des l.f. Marktes Langenlois um Uiberkommung des allda aufgehobenen Franciscaner Klosters zu einer quasi Casserne, und den von hieraus an die hohe Landesstelle erstatten Bericht haben Sr k:k: Majestaet laut Hofbescheides vom 19/24ten v.M. allergnädigst zugenehmigen geruhet, daß dem Markte zu Langenlois das Gebäude des aufgehobenen Franziskanerklosters samt Garten und Keller um den Schätzungswerth pr 3000 fl und eine Ausgabe von sechs Procent über die Schätzung mit 180 fl gegen dem käuflich überlassen werde, daß die Gemeinde diesen Kaufschilling sogleich baar erlege, und sich verbinde, dieses Gebäude zu keinem andern Gebrauch als zur Errichtung der angetragenen Quasicasserne zuverwenden. Dessen der Magistrat zu Langenlois in Folge des vom 29. v.Empf. 6. d.M. anhergelangten hohen Regierungs Dekrets mit dem Beisatze verständiget wird,

---

daß hienach der Kaufkontrackt mit der n.ö. Staatsgüteradministrazion, an die unter einem wegen Uibergabe des gedachten Gebäudes samt Garten und Keller sowohl als auch wegen Uibernehmung des Kaufschillings pr 3180 fl das Nöthige von der hohen Landesstelle ergeht, abgeschlossen und samt dem Reverts der Gemeinde dieses Gebäude zu keinem andern Gebrauch, als zur Errichtung der quasi Casserne zu verwenden, zur hohen Regierungsbestättigung vorgelegt werden soll. Kreisamt Krems den 8. August 1797.

Ist der hiesigen Bürgerschaft kund zumachen und der Inhalt dessen in Vollzug zusetzen. I. 10.

322 / 23. Kreisamts Decret ddo 8. August 1797 No 2967, daß der Schustermeister Joseph Kubitschek mit seinem wegen Verminderung der ihn betreffenden 10 1/4tel pf Gewerbspfund eingereicht ungegründeten Begehren von der hohen Landesregierung abgewiesen worden.

Zur Wissenschaft aufzubahalten. II. 18.

XVIII. Sitzung.
Den 29. August 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Karl Kapler
Franz Khyener, Räthe

Abwesend
Herr Johann Seßler, Rath

188 / 29. Johann Peter Huber, Bürger in Langenlois, als von seinem Vater Johann Peter Huber instituirter Universal Erb überreicht das diesfällige eidesstättige Vermögensbekenntnis, den Vermögens- und Testaments Ausweis sub E, F, G mit der Bitte, die Abhandlung zupflegen, und ihm das Verlassenschaftsvermögen mit Last und Vortheil einzuantworten, sohin die angelegte Jurisdickzionssperre

---

Seite 345

abnehmen zulassen.

Da allerdings in Ansehung der auf einen Jahrtag im Testamente § 12 legirten 125 fl der Fall einer Erbsteuer eintritt, so ist noch der ordentliche Erbsteuer Ausweis, und zwar nach der Vorschrift doppelt beigebrachter Quittung über die diesfalls abgeführte Erbsteuer der Stiftbrief zur Ordinariats Bestättigung, der bestehenden Vorschrift gemäß nicht vorgelegt werden kann. I. 3.

190 / 29. Peter Huber Bürger in Langenlois, als von seinem Vater Peter Huber eingesetzter Universal Erb erlegt eine k.k. Kupferamgts Obligation mit 3200 fl zu Tilgung der für seine Kinder mit 3000 fl und auf einen Jahrtag mit 125 fl bestimmten Legaten, dann für den abwesenden Peter Huber das ihm zugedachte Legat mit 27 fl in baaren und bittet wegen Zerstück- und Umschreibung dieser Obligation, so wie auch wegen Vorruffung des Peter Huber durch die Zeitungs Blätter das nöthige einzuleiten.

Die inliegende k:k: Kupferamts Obligation pr 3200 fl folgt mit dem Bedeuten zurück, daß der Herr Bittsteller die Zerstück- und Umschreibnung derselben inangeführtermassen, als ein nicht dem Magistrate, sondern ihm als diesfälligen universal Erben obliegendes Geschäft selbst, und zwar unverweilt besorgen und sodann den Erlaag über jeden Gegenstand sonderheitlich mittelst gehörigen Anbringen machen solle, indem jene 3000 fl für seine Kinder bei der Waisenkassa, die auf einen Jahrtag gestiftete 125 fl bei der Kirchenlaade und die für den derzeit unwissenden Peter Huber legirte 27 fl /: welche aber dem gegenwärtigen Anbringen nicht beigeschlossen befunden worden :/ bei der Depositencassa, und zwar letztere nur einstweilen

---

Seite 347

Aufzubewahren sind. Uibrigens wird der Kanzley die Ausfertigung des inberührten Einberuffungs Edictes hiemit aufgeleget. I. 3.

323 / 29. Kreisamts Decret ddo 11. August 1797 No 2717, daß die hohe Landesstelle den Andrae Nastel mit dem Gesuche, um Entlassung seines Sohnes Leopold vom Militaer untern 13. des v.M. abzuweisen verordnet habe.

Augzubehalten und der Bittsteller hievon zuverständigen. II. 6.

324 / eod: Kreisamts Decret ddo 9. August l.J. No 2968 in Folge dessen, wegen der höchsten Orten bewilligten käuflichen Uiberlassung des dasigen Franciscaner-Klostergebäudes an Regierungs actenpostporto 28 kr einzusenden sind.

Abzufodern von hiesiger Bürgerschaft und berichtlich einzusenden. II. 10.

325 / eod: Kreisamts Decret ddo 9. August 1797 No 2968, gemäß welchem wegen Bestättigung des hiesigen Magistrats pro ao 1797 die ausgemessene Tax pr 20 fl binnen 8 Tagen einzusenden.

Von dem hiesigen Kammeramte abzufodern und einzusenden. II. 17.

326 / 29. Ciculare ddo 22. August 1707 No 3164, die zufolge Kreisschreiben vom 10. May d.J. angetragene Errichtung eines Waffen Depositoriums in diesem Kreise betl.

Ist der Bericht vorgetragenermassen zuerstatten. II. 30.

327 / eod: Kreisamts Decret ddo 15. August 1797 No 3059 in Folge welchem über das Hofgesuch der hiesigen Bürger und Inwohner, um Befreyun g des pf Geldes von den erkauften Zwettlerischen Weingärten, die Berichts abforderungs Tax pr 1 fl 30 kr, dann für Regierungs Gutachten 3 fl einzubringen sind.

Ist von den betreffenden Partheyen abuzufodern, und berichtlich einzusenden. II. 17.

328 / eod: Ersuchschreiben von dem

Wirtschaftsamte der Herrschaft Meischek im Beraner Kreise ddo 19. August 1797, womit der hiesige Schneidermeister Ignatz Tham vernommen werde, ob und auf was für eine Art dessen Gesell Schaurek ad militiam genommen worden sey.

Zur Rückantwort, daß dieser Schneidergesell zufolge des höchsten Befehls am 20. Aprill d.J. bei der allgemeinen Recroutierung, jedoch nur auf die Dauer des Kfrieges zu Krems assentieret worden sey. II. 6.

329 / 29. Circulare ddo 26. August 1797 No 3115, daß zu Verführung der Naturalien von Budweis nach Linz für die k:k: Armee mehrere Vorspannfuhren nach Budweis zustellen seyen.

Ist das Löbl Kreisamt zuersuchen, wo mit diese Vorspann in Geld reluiret werden könne.

XIX. Sitzung.
Den 13. Septbr 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener, Räthe
Abwesend
Herr Karl Kapler, Rath

199 / 13. Klage der Vierzgerschaft in Langenlois, durch die Obmänner Carl Gamon und Ernest Leithner, Bürger allda wider Hlrn Carl Kappler bürgl Tuchhändler eben daselbst um Ersatz eines Betrages pr 299 1/4 fl wegen des mehrere im Jahre 1792 verkauften und nicht verrechneten Holzes, dann inberührt eidlichen Angabe, Vergütung der Gerichtskösten und Anordnung einer fördersamen Tagsatzung.

Beide Theile haben dieserwe-

---

gen den 11. 8ber 1797 vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate so gewiß zuerscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden in betreff des Facktums, soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigem Beweise voller Glauben beigemessen und darüber erkennet werden würde, was Rechtens ist. I. 1.

204 / 13. Der Justina Eitelbergerin Diplic, auf die sub No E: 157 eingebrachte Thomas und Elisabeth Eitelbergerische Replic pcto eingeklagter 630 fl.

Den Gegentheilen zur Einsicht und sollen beide Theile zu Inrotulierung der Acten den 11. 8ber d.J. Vormittag um 8 Uhr vor diesem Magistrate erscheinen. I. 1.

205 / eod: Justina Eitelbergerin überreichet die ihr zugestellten Acten, wegen von ihren Geschwistern eingeklagten 630 fl mit der Bitte, auf Legung derselben bei künftiger Acten Inrotulierung den richterlichen Bedacht zunehmen.

Folgt mit der Erinnerung zurück, daß die inbesagten Acten nicht beschlossen befunden worden, somit solche zu der unter einem heut auf den 11. 8ber d.J. angeordneten Inrotulierungs Tagsatzung eingesendet werden müssen. I. 1.

206 / 13. Paula Maria derzeit Oberin der Carmelitterinnen ob dem Hradschin in Prag, bittet gegenwärtigen Vergleichsvorschlag zwischen den Eitelbergerischen Geschwistern dem Hlrn Thomas Eitlberger und der Frau Elisabeth Dimmer um ihre Aeuserung zustellen zulassen

Die Gegentheile Thomas Eitelberger und Elisabeth Dimmer haben sich über ingedachten Vergleichsvorschlag binnen 8 Tagen bestimmt anher zuäußern. I.1.

208 / eod: Leopold Witzelsperger gewester Quartiermeister allhier

---

um Zurückzahlung invermelter 211 fl 45 kr samt hievon vom 2ten Märuz 1796 laufenden 4 pCentigen Inteen.

Bittsteller, dann der hiesig bürgl Ausschuß, welcher besonders fürzufodern ist, haben dieserwegen den 4. 8ber d.J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate zu erscheinen, wozu gleich Ersterer seine sämtl in Händen habenden Quartieramtsrechnungen mitzubringen haben wird. I. 1.

212 / 13. Commissions Protocoll ddo 13. 7bl. Jakob Zechetmayr bürgl Weinhauer allhier wider Carl Frauendienst bürgl Fleischhacker im obern Markte um Ersatz des durch die Schafe des Beklagten dem Kläger auf seinem Acker und resp Waldanpflug zugefügten Schadens.

Dahin verglichen, Beklagter gibt dem Kläger zu einer Entschädigung 1 fl 30 kr und bezahlt das Beschaugeld pr 45 kr, womit Kläger zufrieden, und die ganze Sache abgethan, zugleich aber auch dem Beklagten auferlegt worden, seine Schaafe auf keinen fremden Grund und Boden zutreiben, widrigens er nebst der zuleistenden Entschädigung noch besonders bestraft werden würde. I.1.

332 / 13. Mündliche Bitte der Anna Maria Dechetsreiterin Inwohnerin allhier womit ihr von hiesiger Spitalskassa eine tägliche Portion ausgeworfen werden möchte.

Dem Herrn Spitalverwalter Anton Fügelhuber um seine gutächtliche Aeuserung zuzustellen. II. 14.

333 / eod: Relation der inbenannten Abgeordneten, über die den 11. und 26. August d.J. vorgenommenen Feuer Visitation.

Sind die inbenannten Partheyen, bei welchen die inangezeigten, wider die allgemeine Feuerordnung laufende Gebrechen befunden worden, alsogleich fürzufodern. II. 7.

335 / eod: Circulare ddo 20. July 1797

No 2747, in Folge dessen jede freywillige Cedierung oder Verpfändung nur auf die Hälfte der Besoldung eines Staatsbeamten giltig sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

345 / 13. Kreisamts decret ddo 22. August 1797 No 3142 in Folge dessen das ausständige Contributionale füer den Monat July d.J. mit 617 fl 57 kr 1/3 d abzuführen und sich mittels der Originalquittung auszuweisen ist.

Den Hlrn Steuerhandlern mit dem Auftrage zuzustellen, daß sie sich aufs thätigste angelegen seyn lassen sollen, diesen Steuerrückstand sogleich zutilgen und die Quittung hierüber beizubringen. II. 8.

347 / eod: Circulare ddo 29. August 1797 No 3143, in Folge dessen Bericht zuerstatten, ob die Baumwollspinnerey ab oder zugenommen habe, und von wem die Gespinste abgekauft werden.

Sind alsogleich die hiesig bürgl Webermeister fürzufodern, hierüber zuvernehmen, und mittels Beischlüssung ihrer Aeuserung der Bericht zuerstatten. II. 30.

354 / eod: Gehorsamste Aeuserung des Anton Fügelhuber jeweiligen Spitalverwalters über die Bitte der Anna Maria Dechetsreiterin, wegen Erhaltung einer Spitals Portion.

Mit Einverständniß des Hlrn Anton Fügelhuber, jeweiliger Spitalverwalters, will der Magistrat für die Anna Maria Dechetsreiterin und ihren Mann Joh Georg aus hiesiger Bürgerspitalscassa eine Portion täglich mit 6 kr, und zwar vom Tage dieser Verordnung anfangend, auszuzahlen verwilliget haben, dessen der Herr Spitalverwaler sowohl als auch die Bittstellerin rathschlägig zuverständigen. II. 14.

XX. Sitzung.
Den 23. September 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Karl Kapler
Franz Khyener, Räthe
Abwesend
Herr Johann Seßler, Rath

---

214 / 23. Bitte des Carl Wibmer, jeweiligen Inhaber eines bürgl Glasergewerbs am Thury No 9 in Wien um ein Darlehen pr 700 fl, damit er seinen Vorfahrer Hlrn Franz Fischer befriedigen könne.

Abgewiesen. I. 1.

216 / eod: Vincenz Fastenberger Chyrurgus und Checoucheur in Zwettl bittet um Erfolglassung des Hauskauf Contracts des Hlrn Franz Nowak mit Johann Haimerl samt Inventur und Abhandlung des seel Gottfried Söllner.

Wird der Kanzley die Ausfertigung dieser anverlangten Abschriften hiemit auferlegt. I. 1.

217 / eod: Joseph Mayr wider Johann Georg Hinteregger und Mariana dessen Ehewirthin Inwohner allda um Schätzung inbenannter Uiberländweingärten.

Dieses Begehren hat derzeit nicht statt, sondern Bittsteller wird vorläufig wegen der inberührten Forderung ein Urtheil, oder einen gerichtlichen Vertrag, ohne welchen keine Execution statt haben kann, zuerwirken haben. I. 1.

360 / 23. Joseph Schindler geprüfter Magistratsrath beider lf Städte Krems und Stein bittet um Ausfertigung einer Ukrunde, daß er seit 17891 bei hiesigem Magistrate mehreren Partheyen in ihren Rechtsangelegenheiten mit gebührender Redlichkeit, zu ihrer und dieses Magistrats

Zuriedenheit vertreten habe, und daher erwünschlich sey, daß demselben die Ausübung der Advocatur noch ferner gestattet werde.

Auszufertigen, wie gebeten. II. 29.

---

361 / 23. Lorenz Wenger geprüfter Wundarzt bittet um Ausfertigung eines Attestates, daß er das hiesige auf dem Hause sub No consc 143 radicirte bürgl Chyrurgische Gewerb den 1. Juni 1793 angetreten, und bis 1. Aprill 1797 ununerbrochen mit allgemeiner Zufriedenheit ausgeübet habe.

Auszufertigen, wie gebeten. II. 29.

362 / eod: Protocoll ddo 23. Sept 1797. Den von den hiesig bürgl Schild- und Gastwirthen pro ao militari 1798 zuentrichten kommenden Tatz- und Ungeldbetrages betreffend.

Aufzubehalten und will der Magistrat die von Michael Mosee, Franz Lebensaft, Adam Niedermayr und Johann Georg Schüller hiesig bürgl Gastwirthen abgegebene Erklärung, und gerichtlich gemachte Zusicherung, daß sie 4 erst benannten bürgl Wirthen in Ansehung des von sämtl hiesig bürgl Schild- und Gastwirthen mit Einschluß des Ignatz Mechtlers pro ao militari 1798 zusammen mit vierhundert Gulden zuentrichten kommenden Tatz und Ungeldbetrages in Solidum haften, und diesfalls Zahler seyn wollen, gegen dem, und zwar nur für das 1798er miltaer Jahr annehmen, daß der diesfällige Betrag alle Viertljahr vorhinein mit einhundert Ghulden von 1. Gmbl 1797 anfangend, an die aufgestellten Tatzer zur Uibergabe an das hiesige Kammeramt in baaen erleget werden, sie mögen diesen Betrag einbringen, oder nicht. Dagegen aber wird diesen 4 benannten bürgl Wirthen das Recht eingeräumet, jene hiesig bürgl Schild- und Gastwirthe, welche die sie betreffende vorjährige Summa um das ganze Quantum der 400 fl aufzubringen gar nicht, oder zur bestimmten Zeit nicht entrichten würden, der bestehenden Vorschrift gemäß zubeschreiben, und den nach dem Ausschanke ausfallenden Tatz und Ungeldbetrag einzuheben, wozu ihnen die allenfalls erforderliche Assistenz geleistet werden solle. Uibrigens versehe es sich von selbst, daß der bürgl Schildwirth Georg Schmitt,

---

falls er an Tatz und Ungeld 45 kr entrichtet, ihrer Erklärung gemäß von der Beschreibung auszunehmen sey. Dessen sowohl dfie hiesig bürgl Schild- und Gastwirthe, als auch die aufgestellten Tatzer rathschlägig zuverständigen sind. II. 13.

363 / 23. Procotoll ddo 23. 7mber 1797 Kraft dessen sich die hiesig bürgl Schneidermeister freywillig erklären, daß zwischen ihnen die Ungleichheit der Gewerbspfunde aufhören solle, daher die für alle hiesig bürgl Schneidermeister in der gräflich Gaisruckischen Einlage festgesetzte 72 Pfunde auf eine gleiche Anzahl unter sie repartieret werden möchten, so daß jeder hiesig bürgl Schneidermeister 12 Gewerbspfund für itzt und allzeit zuentrichten haben.

Aufzubehalten, und sollen die für alle hiesige bürgl Schneidermeister zusammen in der gräflich Gaisruckischen Einlage festgesetzte 72 Gewerbspfunde auf eine gleiche Anzahl, mithin jedem hiesig bürgl Schneidermeister 12 Gewerbspfunde in dem pro 1797 zuverfassenden Steueranschlage zu repartieret und künftig hiebei belassen werden. II. 18.

XXI. Sitzung.

Den 27. September 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khyener, Räthe

219 / 27. Johann Thomas Eitelberger und Elisabeth Eitelberger, verehlichte Dimmer, bitten ingedachte Aeuserung der würdigen Frau Oberin Paula Maria v Textor in Prag zur Wissenschaft zustellen zulassen.

Zuzustellen. I. 1.

220 / eod: Carl Kappler bürgl Tuchhändler in Langenlois ca die Vierzgerschaft in Lois

---

durch die Obmänner Carl Gamon und Ernest Leithner um Erstreckung der auf den 11. 8ber d.J. angeordneten Tagsatzung auf 14 Täge.

Inberührte Tagsatzung wird auf den 25. 8ber d.J. Vormittag um 9 Uhr hiemit erstrecket. I. 1.

364 / 27. Circulare ddo 29. August 1797 No 3265 in Ansehung des Zolltarifs für die nach Ungarn gehenden deutscherbländischen Tücher.

Ist kund zumachen. II. 30.

565 / eod: Circulare ddo 1. 7mbl l.J. No 3266, die dem Militaer vorgeschriebenen Directio-Regeln, welche der k:k: Hofkriegsrath, um die Landbewohner gegen jede Willkür bei Vorspannsstellungen, militaer-Einquartierungen etc zuschützen erlassen betl.

Zur Wisssenschaft aufzubehalten und dem hiesigen Marktfourier zur genauen Darnachachtung zuzustellen. II. 30.

366 / eod: Circulare ddo 2. 7mber d.J. No 3267, Brandsteuersammlung für die k: Freystadt Oedenburg.

Ist fürzunehmen und der eingegangene Betrag berichtlich einzusenden. II. 26.

368 / 27. Circulare ddo 9. 7mbl 1797 No 3363, die Befreyung der Erzeugnisse der Haller Salmiak Fabrik vom Consumo Zoll betl.

Ist kund zumachen. II. 30.

369 / eod: Circulare ddo 9. 7mbl 1797 No 3364, den Verkauf der Giftwaaren betl.

Ist kund zumachen, und dem hiesigen Appotheker eine Abschrift mitzutheilen. II. 30.

370 / eod: Circulare ddo 15. 7mbl 1797 No 3417, Brandsteuersammlung für den ungarischen Cameral Markt Rosenberg.

Ist vorzunehmen und der eingehende Betrag berichtlich einzusenden. II. 26.

371 / eod: Circulare ddo 19. Septmber l.J. No 3494, Brandsteuersammlung für die durch boshafte Feueranlegung ganz eingeäscherte ungarische Freystadft Karpen.

Ebenso. II. 26.

372 / eod: Ciculare ddo 5. September 1797 No 3312, daß der Freyherr v Massburg wegen Vergehen seiner Hofagenten Stelle entsetzt sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

373 / eod: Circulare ddo 24. August d.J. No 3178 das Verzeichnis jener Pflanzen, de-

---

ren freyer Verkauf hiemit verbothen wird betl.

Ist allgemein kund zumachen und über die Befolgung dessen mit größter Genauigkeit zuwachen. II. 30.

374 / 27. Circulare ddo 13. Sept l.J. No 3356 die Bestimmung das, bei der zu Krakau in Westgallizien abgehaltenen musicalischen Academie gesammelten Geldbetrags für gallizische Soldaten Wittwen und Waisen betl.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß sich in hiesigem Jurisdictions-Bezirke keine derlei Soldaten Wittwen und Waisen befinden. II. 6.

375 / eod: Kreisamts decret ddo 21. 7mbl 1797 No 3497, daß der für die Herstellung des Franciscaner Klostergebäudes allhier ausgelegte Betrag von 37 fl 15 kr bei dem n.ö. Ständischen Obereinnehmeramte gegen Quittung zuerheben sey.

Aufzubehalten und ist das hiesige Kammeramt unter Beischliessung der Rechnungsbeilagen zu dem Ende hievon zuverständigen, daß dieser Betrag erhoben, und in dem Kammeramts Journal in Empfang genommen werden solle. II. 10.

376 / 27. Circulare ddo 23. 7mber 1797 No 3382, wodurch bestimmt wird, binnen welcher Zeit die Quittungen, über die an das Militaer abgegbene Naturalien an die nächsten Verpflegs Magazine einzusenden seyen.

Zur gehörigen Darnachachtung aufzubehalten, und der hiesigen Gemeinde die genaueste Befolgung dessen einzubinden. II. 30.

377 / eod: Ciculare ddo 23. Septber l.J. No 3501, die zur weiteren Verpachtung der diesseitigen 41 Gränz-Weeg-Mäuthe auf den 20. 8ber d.J. ausgeschriebene Versteigerungs Tagsatzung betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und sogleich kund zumachen. II. 30.

XXII. Sitzung.
Den 25. 8ber 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.

Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khyener, Räthe

225 / 25. Joseph Schindler als gerichtlich aufgestellter Ferdinand Ehrenbergerischer Verlassenschafts Curator überreicht den diesfälligen Vermögens Ausweis sub B, und bittet um Abhandlung und Einantwortung der Verlassenschaft an die Ferdinand Ehrenbergerischen 5 Kinder.

Mittels vorgetragenen Schreiben an die Löbl Herrschaft Goblspurg unter Beischlüssung der samtl original Abhandlungs Acten zur Amtshandlung zuübermachen. I. 3.

226 / eod: Mariana Glandingerin, derzeit verelichte Eberlin zu Kirchberg am Wagram wider Franz Gartner, Bürger in Langenlois und dessen Ehewirthin um Schätzungsverwilligung der

gegentheilig bürgl Behausung, wegen schuldigen 373 fl 3 kr Capital, nebst Inteen und Gerichtsköstenersatz.

Von dem Magistrate des lf Marktes Langenlois als ersuchten judicio delegato des Löbl Grundbuches der Herrschaft Schiltern wird die Schätzung des inberührten Hauses samt dazugehörigen Hofstadtweingarten hiemit verwilliget, und die Vornehmung derselben der geschwornen Beschau mit Zuziehung des ohnehin beeidigten Maurermeisters Lorenz Dienstel und Zimmermeisters Johann Hofmann aufgelegt. I.1.

228 / 25. Gerhabschafts Rechnung uiber das Vermögen der zwey Pupillen Michael und Joseph Schreferl, welche von 1. Aprill 17895 bis 1. 8ber 1797 auf 12 Jahre

---

und 6 Monate gelegt worden.

Gegenwärtige Gerhabschaftsrechnung ist heut aufgenommen, revidirt und durchaus für richtig befunden, zugleich aber auch veranlasst worden, daß diesen beiden Schreferlischen Pupillen Michael und Joseph nach dem selbe schon das gesetzliche Alter der Großjährigkeit zurückgeleget haben, das ihnen nach Ausweis dieser rechnung gebührende Vermögen gegen bei hiesiger Waisenkassa einzulegenden Verzichtsquittungen zur eigenen Verwaltung übergeben und eingeantwortet, der Gerhab aber von dieser Vormundschafgt losgesprochen werden soll. I. 4.

230 / 25. Joseph Kubitschek bürgl Schustermeister allhier ca Peter Glandinger bürgl Tischlermeistger allhier in pcto strittingen Mostverkauf, oder heurigen Weinlösen, und dieserwegen zutreffende Vewrgütung in Betreff des dem Kläger zukommenden Schadens.

Der Joseph Kubitschek und der Peter Glandinger haben um zuversuchen, die Sache durch Vergleich abzuthun, den 8. Gmbl d.J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magisgtrate zuerscheinen. I.1.

381 / 25. Kreisamts Decret ddo 19. Septl 797 No 3489 mittels welchem für die daselbst durch Feuer verunglückten Bürger 150 fl 47 kr Sammelgelder, zur verhältnißmässigen Vertheilung zugesendet worden sind.

Ist die Quittung sogleich einzusenden, die Repartition unter die wirklichen Abbrandler aber nach den bisher beobachteten Grundsätzen zuverfassen, darnach das Geld zuvertheilen, und solche an das Löbl k:k: Kreisamt berichtlich einzusenden. II. 26.

382 / eod: Kreisamts Decret ddo 10. 8ber No 3760 daß das von hiesigem Magistrate

---

an die Juliana Thumin /: welche die Bestellung des Laes für den Franz Eder Lederermeister zu Pressburg auf sich hat :/ erlassene Ersatzverboth hiemit wieder aufgehoben sey.

Zur schuldigen Nachachtung aufzubehalten, und die hiesig bürgl Ledermeister hievon zuverständigen. II. 18.

383 / 25. Kreisämtlicher Rathschlag ddo 10. 8ber 1797 No 3774 gemäß welchem die pro mense Julio d.J. mit 617 fl 57 kr 3 d abgeführte lf Contribution zur Nachricht genommen, und die Quittung für das Monat August binnen 14 Tagen a dato gewärtiget wird.

Aufzubehalten und den hiesigen Steuerhandlern unter Rückgtabe der Quittung diue Abfuhr der l.f. Steuer pro mense Augustio binnen der bestimmten Zeit aufzutragen. II. 8.

386 / eod: Circulare von dem Löbl n.ö. Ständischen Collegio ddo 28. Sept 1797, in Folge dessen binnen 2 Monaten die Nachtrags Fassionen oder ausser diesem Fall die gehörige diesfällige Anzeuge an das Verordneten Collegium zuüberreichen sind.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß dieser Fall bei dem l.f. Markte Langenlois nicht eintrete. II. 8.

387 / 25. Kreisämtlicher Bescheid ddo 26. August 1797, wodurch die pro 1797 eingesandte Magistratswahltax pr 20 fl bestättiget wird.

Aufzubehalten. II. 17.

XXIII. Sitzung.
Den 31. Oktober 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Franz Khyener, Mgstsrath
Abwesende
Herr Johann Seßler
Herr Karl Kapler, Räthe

235 / 31. Erbserklärung des Joseph Wandel, Wirth zu Capellen,

---

um Aufnahme und Protocollierung derselben.

Aufzubehalten. I. 3.

391 / 31. Circulare ddo 28. Septembl 1797 No 3605, die schleinige Einbringung der von den Militär Verpflegsmagazinen ausgestellten Quittungen über die abgelieferten Naturalien betl.

Zur Wissenschaft und genauesten Darnachachtung auzubehalten, und allgemein kundzumachen. II. 30.

392 / eod: Circulare ddo 28. Sept l.J. No 3606 in Betreff der zur Antretung des Zeugenbeweises anzuberaumenden Frist.

Zur Wissenschaft und künftigen Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

393 / eod: Circulare ddo 3. 8ber 1797 No 3634, daß die alten Banco Zettel vom Jahre 1784, jedoch einzig bei der Banco Zettel Cassa noch eingelöset werden.

Ist kund zumachen. II. 30.

394 / eod: Ciculare ddo 7. 8ber 1797 No 3721 in Betreff der bis Ende Xmber 1798 zuverschleissen gestatteten, mit Hofbewilligung im Jahre 1797 eingeführten englischen Schneiderwaaren.

Zur Wissenschaft aufgzubehalten und kund zumachen. II. 30.

395 / 31- Circulare ddo 10. 8ber l.J. No 3751 in Folge dessen kein Landtischlermeister einen Gesellen ohne Beibringung der ordentlichen Kundschaft in Arbeit aufzunehmen hat.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und die hiesigen Tischlermeister hievon zuverständigen. II. 30.

396 / eod: Circulare ddo 11. 8ber 1797 No 3753, welche Unterthanen, nach dem 32. Absatze des Unrterthans Patents von dem Fiscalamte zuvertreten seyen betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und kund zumachen. II. 30.

397 / eod: Circulare ddo 23. 8ber l.J. No 3847 die Verhaltungsregeln, welche bei künftigen Körnerlieferungen zubefolgen sind, betl.

Zur Wissenschaft und gehörigen Befolgung aufzubehalten. II. 30.

398 / eod: Kreisamts Decret ddo 24. 8ber 1797 No 3847, daß dem

Müllermeister Joseph Donin allhier 400 n.ö. Metzen Getraid zur Vermahlung längstens bis Ende Aprill 1798 zugetheilet worden sey.

Aufzubehalten und ist der hiesige Müllermeister Donin sogleich hievon verständiget worden. II. 18.

399 / 31. Kreisämtlicher Bescheid ddo 27. 8ber l.J. No 3948, wodurch die Abführung des Contributionalis für die Monate August und September d.J. zur Nachricht genommen wird.

Aufzubehalten und den Steuerhandeln nebst Rückschlüssung dieser 2 original Contributions Quittungen die genaue Abführung der lf Steuer aufzutragen. II. 8.

400 / eod: Kreisamts decret ddo 26. 8ber l.J. No 3958, wodurch das von der hohen Landesstelle dahin gelangte und aus Versehen dort eröffnete Decret, in Betreff des dem hiesigen Magistrate belassenen Franciscaner Klosters zugefertiget worden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 10.

401 / eod: Kreisamts Decret ddo 23. 8bl 1797 No 3894, daß der im Monat Aprill d.J. ad militam gestellte ungarische Unterthan Paul Ivitsics in Folge Hofkriegsräthlicher Entschlüssung vom Militaer entlassen bestimmt worden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 6.

402 / 31. Protocoll ddo 31. 8ber 1797. Die Aufstellung der Stundenruffer, benanntlich Ferdinand Stökel und Johann Feyertag auf dem Getraidemarkte; Mathias Schrimpf und Mathias Schreppel auf dem Holzmarkte; Michael Triebenbacher und Michael Klampferer im obern Markte pro ao 1797 betl.

Den 6 neu aufgestellten Stundenruffern wurde nicht nur die genaue Achtsamkeit in Stundenausruffen, sondern auch die Aufmerksamkeit in Ansehung des Feuers und des herumziehenden liederlichen Gesindels bei alsogleicher Anzeugung aufgetragen, widrigens denselben ein Abzug an der Besoldung gemacht, so wie sie auch noch mit einer besonderen Strafe angesehen, und bei ein-

tretender Fahrlässigkeit sogar des Stundenruffens entsetzet werden würden. Daher das hiesige Kammeramt verständiget worden, ohne beizubringende magistratl Bewilligung keinen Stundenruffer eine Besoldung ausfolgen zulassen. II. 1.

XXIIII. Sitzung.
Den 8. November 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler, Räthe
Abwesend
Herr Franz Khyener, Rath

238 / 8. Magdalena Haberlein Bürgerin in Langenlois haered noe ihres Ehewirths Joserph Haberlein, um Anordnung einer Tagsatzung mit Zuziehung aller von ihrem Ehewirth zur selbst eigenen Einbringung übernommenen in der Beilage benannten Zehendrestanten zu invermeltem Ende.

Bittstellerin, dann die inverzeichneten Zehendrestanten, welche mündlich nebst Beibringung ihrer alten und neuen Zechendbüchel mit dem Bedeuten fürzufodern sind, daß sie im Ausbleibungs Falle einzeln gerichtlich belangt werden würden, haben den 20. xmbl d.J. früh um 9 Uhr vor diesem Magistrate zuerscheinen. I.1.

245 / 8. Urtheil in Sachen Johann Thomas Eitelberger bürgl Färbermeisters allhier und Elisabeth Eitelberger verehlichte Dimmerin in Wien, unter Vertretung des Hlrn Doris Dordi, Hof und Gerichtsadvocaten in Wien wider Justina Eitelberger derzeit Excarmeliterin zu Prag auf dem Hradschin in pcto Abführungsauflage eines Erbkapitals pr 630 fl , dann 4 pCentigen Interessen und Ersatz der Ge-

---

richtskösten.

Von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois wird in der Rechtssache des Johann Thomas Eitelberger bürgl Färbermeisters in Langenlois und Elisabeth Eitelberger verehlichte Dimmerin in Wien unter Vertretung des Hlrn Dr Dordi Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien als Kläger Eines: wider Justina Eitelberger derzeit Excarmelitterin wohnhaft zu Prag in dem Carmelitterinnen Kloster auf dem Hradschin als Beklagte andern Theils: um Abführung den ersteren eines von der Beklagten aus der Susanna Sibilla Niederhoferischen Verlassenschaft empfangenen Erb Capitals pr 630 fl 30 kr dem 4 p:Cento Interessen vom Tage des Empfanges und Ersatz der Gerichtskösten über das schriftliche Verfahren und die den 11. 8ber d.J. inrotulirte acten zu Recht erkennet: Die Beklagte seye den Klägern das von denselben in ihrer Klage vom 3. Hornung d.J. angesprochene Susanna Sibilla Niederhoferischen Erbkapital pr 630 fl 30 kr jedoch ohne einiges Interesse binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung gegenwärtigen Urtheils anzurechnen, zurückzubezahlen schuldig. Die in dieser Rechtssache von beiden Theilen gehabten Gerichtskösten aber weren gegeneinander aufgehoben. I.1.

247 / 8. Commissions Protocoll ddo 8. Gmbl 1797. Klage Joseph Kubitschek hiesig bürgl Schuhmachermeister wider Peter Glandinger hiesig bürgl Tischlermeister um Erkennung, daß Beklagter schuldig sey dem Kläger seine heurige Weinfechsung den Eimer a 3 fl kraft des geschlossenen Contracts zubezahlen.

Dahin verglichen worden:

Der Peter Glandinger hiesig bpürgl Tischlermeister übernimmt von dem Joseph Kubitschek die in des Leopold Fichtel Keller befindlichen 70 Eimer heurigen Weinmost a 2 fl 51 kr und verspricht die Zahlung dergestalt zuleisten, daß er die Hälfte des nach der ordentlichen Visier ausfallenden Köstenbetrages von heut in einem Vierteljahre, die andere Hälfte von heut in einem halben Jahre ganz ohne Interesse in baaren entrichten wolle und solle; auch verspricht er Glandinger den dem Leopold Fichtel zu leistenden Kellerzinß aus eigenem zubestreiten, doch solle dieser ganze Kauf nicht giltig seyn, falls dieser Wein munkelt, oder sonst einen

Geruch hätte. Der Kubitschek überlasst diese vorbesagten 70 Eimer heurigen Weinmost dem Peter Glandinger a 2 fl 51 kr um die besagten Zahlungsristen, doch sollen jene 30 Eimer Wein, welche Kubitschek noch im Klosterkeller liegen hat, unter diesem Kaufe nicht verstanden seyn. Als welche er wo immerhin veräussern könne und wolle. I.1.

XXV.. Sitzung.
Den 22. Gmber 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kapler
Franz Khyener, Räthe

250 / 22. Lorenz Doppler von Engelbrunn ca Joseph Doppler v Sittendorf, um Inrotulierung

---

der Acten, und zu diesem Ende Anordnung einer Tagsatzung.

Beide Theile haben zu Inrotulierung der Appellazions- und Proceß-Acten den 6. Xmbl d.J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate zuerscheinen, wo sohin die gesamten inrotulirten Acten nebst einer Abschrift der in der Hauptsache verhandelten mündlichen Nothdurften, und den bei Schöpfung des Urtheils gehabten Beweggründen an das k:k: n.ö. Appellazionsgericht mit einem Einbegleitungs Berichte sogleich abgegeben werden sollen. I.1.

405 / 22. Protocoll ddo 10. Gmbl 1797. Die zugeschehenden Vorkehrungen in Betreff des erkauften Klosterkellers und des Gartens, dann wie die Reparationen im Kloster zu Herstellung einer Casserne vorzunehmen, und der bereits erlegte Kaufschilling pr 3180 fl zurückzubezahlen sey, betl.

In Anbetracht, daß die hiesige Bürgerschaft heut in zugeringer Anzahl erschienen ist, mithin man diese Erklärung einigen nicht als die Meinung der gesamten Bürgerschaft betrachten und annehmen kann, auch man magistratlicher Seits dafür achtet, daß es vortheilhafter sey, wenn nebst dem ohnehin ganz entbehrlichen Klosterkeller, auch vom Garten eben so viel als ohne Nachtheil der ion dem Gebäude zuerrichtenden Casserne geschehen könnte, licitando veräusert, und von dem eingehenden Betrage soviel möglich der von dem hiesigen Herrn Syndico /: indem damals die Bürgerschaft der Zahlung halner ganz unthätig sich verhielt :/ herbeigeschaffte Kaufschilling pr der tausend, ein hundert achtzig Gulden samt Intee abgezahlt würde, besonders da man gar nicht einsehen kann, warum die Bürgerschaft das Klostger in statu quo belassen wollte, indem zur Wiederherstellung eines Klosters, was einige zuglauben scheinen gar keine Hoffnung, ja vielmehr solches

---

wider den Kauf ist, so hat der Magistrat beschlossen, daß die Bürgerschaft noch einmal, und zwar zahlreicher nächstens hierüber vernommen werden solle. Dessen die Bürgerschaft rathschlägig zu erinnern. II. 10.

408 / 22. Mündliche Bitte ddo 17. Gmber 1797 des Andrae Gerstel von Unterreith, damit er und sein Weib Anna Maria nebst dem Sohn Joseph /: 12 Jahr alt :/ als Inwohner hier aufgenommen werden.

Dem Bittsteller wird hiemit die inwohnungsweise Niederlassung in hiesig l.f. Markte Langenlois gegen dem zugestanden, daß er gleich den hiesigen Inwohnern die ausgeworfene Inleutsteuer zum Kammeramte entrichten und die gewöhnliche Handroboth leisten solle, daher ihm die diesfällige Interzession, um von der betreffenden Herrschaft Schiltern die Entlassung zuerwirken, zuertheilen ist. II. 22.

413 / eod: Protocoll ddo 22. Gmbl 1797 die abermalige Zusammentretung in pcto der zutreffenden Vorkehrung mit dem Klostergarten und Keller, damit dem Kaufschilling pr 3180 fl für das Klostergebäude abgezahlt werden könne.

Aufzubehalten, mit dem Beisatze, daß bei so gestallten Sachen, und tumultarischen Auftritten dieser Gegenstand einstweilen bis weiteres Anlangen verschoben bleibe und die Bürgerschaft gleichwohl selbst wegen zur bestimmten Zeit zugeschehender Abzahlung des Kaufschillings besorgt seye, jedoch jede Vorkehrung zuvor dem Magistrate anzeigen solle. Wovon die Bürger rathschlägig zuverständigen sind. II. 10.

414 / 22. Protocoll ddo 22. Gmbl 177. Die von der verwittibten Elisabeth Bürgerin geschehene Heimsagung ihres Bindergewerbes an den Magistrat, und von den übrigen

---

hiesig bürgl Bindermeistern erfolgte Ablösung ihres Binderwerkzeuges.

Diese von der verwittibten Elisabeth Bürgerin geschehene unbedingte Anheimsagung ihres als verkäuflich nicht erwiesenen Bindergewerbes, wird hiemit, da sie solches nicht ferner betreiben wolle noch könne, angenommen, und sollen zwar derzeit nur fünf Bindergewerbe, weil sich in der gräflich Gaisruckischen Einlaage nicht mehr eingelegt befinden, in hiesig l.f. Markte Langenlois bestehen, jedoch wird sich dieser Magistrat niemals die Hände binden lassen, benöthigten Falls wird er ein derlei sechstes Gewerb zuverleihen. Uibrigens sollen bei der künftigen Steuereinlage die samtl Bindergewerbspfunde gleich repartieret werden, dessen sowohl die hiesig bürgl Bindermeister als die Elisabeth Bürgerin rathschlägig zuverständigen. II. 18.

418 / 24. Bitte der ingenannten Bürgerin, damit der den 22. Gmber d.J. abgehaltene Rathstag in Rücksicht der Bürgerschaft unwirksam sey, und zur ordentlichen Wählung künftiger Wahlmänner ein bestimmter Rathtag angeordnet werden möchte.

Wird aus inangeführten Gründen der 25te dies zur diesfälligen Zusammenberufung der Bürgerschaft festgesetzet. II. 1.

XXVI. Sitzung.
Den 25. November 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kappler, Räthe

Abwesend
Herr Karl Khyener, Rath

252 / 25. Appellations Decret ddo 13. Gmbl 1797 No 5267 et 5668 folgenden Inhalts: Das k:k: n.ö. Appellationsgericht hat über den Recurs des Joseph Mayr Bürgers zu Langenlois wegen ihm abge-

---

schlagener Schätzung der Hintereggerischen Grundstücke, die hierüber von ihm Magistrate sub psto 8ten Gmbl letzthin erstatteten Amtserinnerungen zuverordnen befunden, daß Recurrent mit der anbegehrten unbedingten Schätzungsverwilligung abgewiesen, jedoch von ihm Magistrate auf das Schätzungsgesuch sogleich eine Tagsatzung angeordnet, und nach Vernehmung beider Theile, was Rechtens, anerkannt werden solle, welches ihm Magistrate des Marktes Langenlois beschiedenen Recurses zur Wissenschaft, und unentgeltlichen Zustellung an den Recurrenten anmit bedeutet wird.

Ist dem Joseph Mayr mittels Decret hievon zuverständigen. I.1.

419 / 25. Ersuchschreiben von dem magistrate Crems und Stein ddo 24. Gmbl, womit zu Vornehmung eines in einer daselbst obwaltenden Streitsache angeordneten Augenscheins die hiesigen 2 Weisgärbermeister den 29. dies vormittag um 9 Uhr auf das Rathhaus nach Krems bestellet werden wollen.

Sind die dasigen 2 Weisgärbermeister Carl Gamann und Georg Kehrer durch Decret dahin abzuordnen. II. 18.

422 / 25. Protocoll ddo 25. Gmbl 1797, die von dem Magistrate getroffene Vorkehrung zu Abzahlung des Klosterkaufschillings, und Herrichtung desselben zu einer Casserne betreffend.

Es wurde der anwesenden Bürgerschaft vorstehender magistratlicher Schluß vorgelesen, worauf sie sich äuserten, sie anwesende Bürgerschaft erkennen allerdings die Gründe des Löbl Magistrats für überzeugend, und wolle daher, daß der magistratliche Schluß in Vollzug gesetzt., somit der Klosterkeller, und von dem Garten das entbehrliche zu Tilgung des Kaufschilllings veräusert, der noch abgängige Betrag aber von den Viehwaid Capitalien, weil kein anderes Mittel übrig, hergenommen werden solle. II. 10.

---

423 / 25. Protocoll ddo 25. Gmbl 1797. Die Bestimmung der zur bevorstehenden Magistratswahl bestättigten alt bestehenden 12 bürgl Ausschussmänner zu Wahlmännern, und den bei diesem Vorgange sich ereigneten Aufruhr von einigen Bürgern betl.

Ist sogleich über diesen tumultuarischen Vorgang die umständliche Anzeuge an das Löbl Kreisamt zumachen, und um hohe Einschreitung und Bestrafung besonders der Anführer dieses Aufruhrs gehorsamst zubitten, übrigens aber mit Erwählung der Wahlmänner, da diese Wahl als gesetzwidrig, mithin unwirksam erkläret wird, bis zum Ausgange der Sache innezuhalten. II. 1.

424 / 28. Rathssitzung und resp Commissions Protocoll ddo 28. Gmbl 1797, die von Joseph Knoll, Leopold Glandinger, Georg Riedel, Anton Beyans und Andrä Senftel gebetene Zusammenberuffung der Bürgerschaft, zu Erwählung 12 neuer Wahlmänner betl.

Ist die Zusammenberuffung der ganzen Bürgerschaft zu dem gebetenen Endzwecke auf den 29. dies bestimmt worden. II. 1.

425 / 28. Circulare ddo 21. 8ber 1797 No 3889, daß zwar die französischen Kallender, jedoch ohne Beifügung der besonderen Benennungen und Beisätze zudrucken und zuverkaufen gestattet sind.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und der hiesige Buchbinder hievon zuverständigen. II. 30.

426 / eod: Circulare ddo 21. 8ber 1797 No 3888, Brandsteuersammlung für den Ort Neumarkt in Oesterreich ob der Enns.

Ist gehörig vorzunehmen, und der eigehende Betrag berichtlich einzusenden. II. 26.

427 / eod: Circulare ddo 16. Gmbl 1797 No 4197, 6monatliche Brandsteuersammlung für den Ort Weitenstein in Steuermarkt.

Eben. II. 26.

Seite 393

428 / 28. Circulare ddo 16. Gmbl d.J. No 4198, Brandsteuersammlung für den Markt Neunkirchen V.U.W.W.

Ist gehörig vorzunehmen, und der eingehende Betrag berichtlich einzusenden. II. 26.

429 / eod: Circulare ddo 16. Gmber 1797 No 4201, Brandsteuersammlung für den Markt Amstetten.

Eben. II. 26.

430 / eod: Circulare ddo 24. 8ber 1797 No 3881, zufolge dessen zuerheben ist, ob ein sicherer Joseph Schwarz von Straß in Ungarn befindlich sey.

Ist über die anbefohlenen Umstände die gehörige Untersuchung vorzunehmen und über den Erfolg der Bericht zuerstatten. II. 30.

431 / eod: Circulare ddo 27. 8ber 1797 No 3955, daß ohne vorgezeigter marsch Route dem Militaer die nöthige Fassung, wenn selbe darin nicht ausdrücklich enthalten ist, nicht abzufolgen sey.

Zur Wissenschaft und genauen Nachachtung aufzubehalten. II. 30.

432 / eod: Circulare ddo 4. Gmbl 1797 No 1097 in Betreff 1798 ausgeschriebenen Kriegsdarlehens.

Dient zur gehörigen Nachachtung und ist sogleich kund zumachen. II. 18.

433 / 28. Circulare ddo 4. Gbl 1797 No 4040 in Betreff der bei Eintragung einer Realitaets Schätzung abzunehmenden landtäflichen Tax.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

434 / eod: Circulare ddo 6. Gmbl 1797 No 4006, daß das Vieh an den heißen Sommertagen nicht zur Mittagszeit sondern wann die Tageshitze mässiger geworden ist, auf die Waide getrieben werden soll.

Zur Wissenschaft und gehörigen Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

435 / eod: Circulare ddo 7. Gmbl 1797 No 4084, daß überhaupt alles, auch durch Abhandlungskauf und Uibergabsverträge entstehende Pupillaer Vermögen durch grundbücherliche Vormerkung gesichert werden solle.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und kund zumachen. II. 30.

Seite 395

436 / 28. Circulare ddo 7. Gmbl 1797 No 4085, daß bei Streitigkeiten der Unterthanen mit ihren Herrschaften wegen eintretenden nexum subditelae die Fiscalämtliche Vertretung befohlen, und der Unterthan, wenn er sich dessen begeben will, hierüber zuvor zubelehren sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kundzumachen. II. 30.

437 / eod: Ciculare ddoi 21. Gmbl 1797 No 4209, daß die Kriegsdarlehen Rückstände pro ao 1794, 1795, 1796 et 1797 sogleich einzubringen sind.

Den Steuerhändlern mit dem Auftrage zuzustellen, daß selbe allen Fleiß anwenden sollen, das 1797er Kriegsdarlehen baldigst abzuführen. II. 30.

438 / eod: Circulare ddo 14. Gmbl 1797 No 4199, daß auf die bei einem ungarischen Ochsentrieb befindlichen Leute schärfest zu invigilieren sey, und die dieserwegen gegebenen Vorschriften betl.

Ist gehörig zubefolgen. II. 30.

439 / eod: Circulare ddo 16. Gmbl 1797 No 4202, daß Niemand mehr anders, als gegen Entrichtung der ganzen Taxe der Adel-Freyherrnstand, mit Ausnahme der militaer Personen ertheilet werden wird.

Dient zur Wissenschaft. II. 30.

440 / 28. Circulare ddo 16. Gmbl 1797 No 4235 die Bestimmung des Begriffs von Unterthanen, und wann selbe durch das Fiscalamt vertreten werden müssen.

Zur Wissenschaft und genauen Benehmung aufzubehalten. II. 30.

441 / eod: Circulare ddo 17. Gmber 1797 No 4171, daß das Kriegsdarlehen für das militaer Jahr 1798, nach den in vorgehenden Jahren festgesetzten Grund setzen zuentrichten sey.

Ist gehörig zubefolgen, und allgemein kundzumachen. II. 8.

442 / eod: Ciculare ddo 17. Gmber 1797 No 4259, daß kein Schloß, Eisen und Blechschmid einen Gesellen ohne Vorweisung der Kuntschaft aufnehmen soll.

Zur Wissenschaft aufzubehalten mit dem Beisatze, daß sich ein derlei Gewerbsmann hierorts nicht befinde. II. 30.

XXVII. Sitzung.
Den 29. Gmbr 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kappler,
Franz Khyener, Räthe

256 / 29. Magdalena Hussin nun verehlichte Leimbekin, Hausinhaberin zu Währing No 80 durch Hlrn Dorem Waldberger ca Hlrn Leopold Hoffmann bürgl Bäckenmeister und Hausinhaber in Langenlois, um Schätzungsbewilligung der inberührten Ggthl Vierzgerlehen Behausung, samt Grundstücken, dieserwegen Auflage an die Hlrn Schätzleute für inberührten Fall aber Tagsatzungs-Anordnung.

Da des Beklagten Vierzgerlehenhaus samt dazugehörigen Grundstücken nach Absterben seiner Ehewirthin bereits untern 11ten Jenner 1796 gerichtlich abgeschätzt worden, so hat derselbe den 6. Xmbl d.J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate zuerscheinen, und die Erklärung abzugeben, ob er mit besagter Schätzung einverstanden sey. I.1.

257 / 29. Michael Fögerl Dr als Joseph Platzerischer Verlassenschafts Curator und der Intesterben Bevollmächtigter ca Hlrn Leopold Hoffmann bürgl Bäckenmeister in Langenlois um Abführungsauflage inberührter 1545 fl samt von 30. Aprill 1795 ausständigen, und ferners laufenden 5 p:Centigen Interessen, Ersatz der Gerichtskösten durch die gerichtliche

Execution, dieserwegen aber zufolge § 298 der a.G.O. ganz fördersame Tagsatzungs-Anordnung.

Beide Theile haben dieser Sache

---

halber den 3. Jenner k.J. Vormittag um, 9 Uhr vor diesem, Magistrate, und zwar der Beklagte so gewiß zuerscheinen, wie im Widrigen derselbe der inberührten Forderung geständig gehalten werden würde. I.1.

258 / 29. Johann Thomas Eitelberger und Elisabeth Eitelberger verehlichte Dimmerin durch Hlrn Dr Dordi ca Justina Eitelberger, Exkarmelitterin in Prag bitten, ingedachte Appellazions Anmeldung anzunehmen, und zu protocollieren, zur Nachtragung der diesfälligen Appellazions Beschwerden aber in einen 14 tägigen Termin nach Ausgang des gesetzlichen von Amtswegen zuwilligen.

Die inberührte Appellazions Anmeldung der Gegentheilin zur Wissenschaft zuzustellen, übrigens wird den Bittstellern zu Uiberreichung der Beschwerden eine weitere Frist von 14 Tagen nach Verlauf der gesetzlichen anzurechnen, hiemit ertheilet. I.1.

261 / 29. Mündliche Klage ddo 29. Gmber 1797 Eduard Seythümer bürgl Weinhauer allhier, noe seines Weibes Francisca geborene Eiblin ca Francisca Zieglerin verwittibt hiesige Bürgerin, um Erkennung, daß Beklagte dem Kläger und resp seinem Weibe das ihr nach Absterben ihres Vaters Christoph Eibel vermög Abhandlung versprochene aufgerichtete Bett zu geben schuldig sey.

Ist mit dem zwischen beiden Theilen untern 29. Gmbl d.J. gerichtlich geschlossenen Vergleiche vermög welchem die Beklagfte dem Kläger noe seines Weibes über das von ihr bei der Verehligung schon empfangene Bett in Ansehung dessen, daß solches etwas geringer war, in all und

---

jeden annoch zehn Gulden geben, mithin Kläger diesen Betrag von den der Klägerin noch schuldigen 16 fl abrechnen, die übrigen 6 fl aber von heut binnen 14 tagen zu Handen des Hlrn Bürgermeisters zur Uibergabe an die Beklagte erlegen, auch Beklagte die von dem Kläger wegen Uiberkommung einer vidimirten Abschrift der Eiblischen Abhandlungs relation ausgelegte 29 kr demselben vergüten wolle und solle, mit dem Beisatze erledigt, daß nun ein Theil an den andern dieses Bettes halber nichts mehr zufodern habe. I.1.

443 / 29. Commissions Protocoll ddo 29. Gmbl 1797. Die von der Bürgerschaft einstimmig zur bevorstehenden Magistratswahl gewählten 12 Wahlmänner, benanntlich: von den Professioni-sten Joseph Knoll bürgl Seifensieder, Joseph Zwickel bürgl Müllermeister, Thomas Eitelberger bürgl Färbermeister, Johann Kallbrunner bürgl Apotheker, Georg Riedel bürgl Bindermeister, Joseph Donin bürgl Müllermeister, von der Hauerschaft Andrä Senftel, Joseph Paschinger, Martin Hirsch, Leopold Hofbauer, Johann Paschinger und Joseph Piringer betl.

Ist dieses Verzeichnis sogleich an das Löbl Kreisamt einzusenden, und die Anzeuge von der wieder hergestellten Ruhe mit der Bitte zumachen, daß es bei so beschaffenen Umständen von der weiteren Untersuchung des letzthinnigen tumultuarischen Auf-trittes abkommen möchte. II.1.

444 / 29. Protocoll ddo 29. Gmber 1797. Was die Ansehung des Klostergebäudes, Kellers und Gartens mit Einwilligung der ganzen Bürgerschaft geschlossen worden, betl.

Der Magistrat ist zwar diesem einhelligen Schlusse der Bürgerschaft nicht entgegen, jedoch ist der Bürgerschaft zu bedeuten, daß selbe für die richtige Abzahlung des Kaufschillings besorgt seyn solle. Uibrigens ist sogleich das Edict

---

Zur Veräuserung des Klosterkellers und Verbeständung des Gartens auszufertigen. II. 10.

445 / 29. Protocoll ddo 29. Gmber 1797. Lorenz Abbt und Ferdinand Lindermayer bürgl Weinhauer allhier bitten, damit ihnen der ältere Contributionsrückstand, welcher auf dem von ihnen übernommenen Elisabeth Dietlischen Acker im Schupfenstein haftet, nachgesehen werde.

Da in der von den sämtlichen Elisabeth Dietlischen Erben ausgestellten, bei hiesig G:M: Grundbuche aufbehaltenen Erklärung ddo 17. 8ber 1793 ausdrücklich enthalten ist, daß sothaner Acker im Schupfenstein an den Bittsteller Ferdinand Lindermayr in Ansehung dessen unentgeltlich abgetreten werde, weil er Lindermayr versprochen hat, die auf diesem Acker haftenden Rückstände an Gaben und Grundbuchsgebühren, welche damals von den Dietlischen Erben auf 80 fl angeschlagen wurden, auf sich zunehmen, so kann von einem diesfälligen Steuernachlaß keine Rede seyn, vielmehr wird den Bittstellern aufgetragen, den auf diesem Acker haftenden alten Steuerrest, welcher nach Ausweis des hiesigen Steueramtes von 1753, bis incl 1783 nur 12 fl 59 3/4 kr beträgt, unverweilt abzuführen; desen Bittsteller sowohl als das hiesige Steueramt rathschlägig zuverständigen. II. 2.

XXVIII. Sitzung.
Den 6. Xmber 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kappler
Franz Khyener, Räthe

265 / 6. Magdalena Hussin, nun verehlichte Laimbekin, Hausinhaberin zu Wahring No 50,

---

durch Hlrn Dorem Waldberger, ca Hlrn Leopold Hoffmann bürgl Bäckenmeister und Hausinhaber in Langenlois um Schätzungsbewilligung der inberührten gegentheiligen Vierzger-lehenbehausung samt Grundstücken, dieserwegen Auflage an dero Hlrn Schätzleute, für inberührten Fall aber Tagsatzungs Anordnung.

Ist mit der von Leopold Hoffmann hiesig bürgl Bäckenmeister heut gerichtlich dahin abgegebene Erklärung, daß er mit der untern 11. Jenner 1796 von der Vierzgerob-mannschaft, und den beeidigten Maurer- und Zimmermeistern Lorenz Dienstel und

Johann Hoffmann vorgenommenen gerichtlichen Abschätzung seiner Vierzgerlehen Behausung, samt dazugehörigen Gründen im Werthe zusammen pr 3895 fl vollkommen einverstanden, und daher dieser Schuldforderung halber eine neuerliche Abschätzung dieser Realitaeten vorzunehmen, nicht nothwendig sey, erlediget. I.1.

266 / 6. Protocoll ddo 6. Xmber 1797. Lorenz Doppler von Engelbrunn wider Joseph Doppler von Sittendorf um Inrotulierung der Acten, und zu diesem Ende Anordnung einer Tagsatzung.

Uiber Ausbleiben des Beklagten Joseph Doppler, da dessen erschienenes Eheweib Catharina sich geäusert hat, sie dürfe weder eine bestimmte Antwort in der Sache geben, noch etwas unterschreiben, auch die erforderlichen Actenstücke, besonders die Appellazionsbeschwerden nicht mit sich gebracht hat, wird vorstehende Tagsatzung auf den 20. Xmber d.J. Vormittag um 9 Uhr erstrecket, und zugleich dem Joseph Doppler bei Verwirkung eines Poenfalls von 6 Reichsthalern aufgetragen,

---

Dabei zuerscheinen, und die erforderlichen Actenstücke besonders die Appellazionsbeschwerden mitzubringen. Uibrigens hat der Joseph Doppler die wegen muthwilligen Ausbleiben verursachten auf 5 fl 25 kr gemässigten diesfälligen Tagsatzungskösten dem Lorenz Doppler binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Execution zuersetzen. I.1.

450 / 6. Joseph Lechner bürgl Weinhauer allhier und Theresia dessen Ehewirthin bitten damit ihnen das von der verwittibten Elisabeth Bürgerin zurückzubezahlende Bürgerspitals Capital pr 100 fl zu Betreibung ihrer Wirtschaft gegen zuverpfändender bürgl Vierzgerbehausung dargeliehen werde.

Uiber die von dem hiesigen Spitalverwalter Anton Fügelhuber für die Ausleihung dieses Capitals an den Joseph Lechner gegen 5proCento und Verpfändung seines Vierzgerhauses primo loco im Werthe pr 800 fl ist um höhere Bewilligung einzuschreiten. II. 14.

452 / 6. Rauchfangkehrer Conto von Franz Jacob Matzi, über pro ao 1797 verrichtete Gemeinen Marktskehrungen pr 12 fl.

Adjustirt mit 12 fl. II. 11.

453 / eod: Maurermeisters Conto von Lorenz Dienstel, über pro 1797 bei hiesigem Gemeinen Markte verrichtete Arbeiten pr 15 fl 24 kr.

Adjustirt mit 15 fl 24 kr. II. 11.

XXIX. Sitzung.
Den 20. Dezember 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kappler
Franz Khyener, Räthe

---

267 / 20. Carl Kappler bürgl Tuchhändler allhier ca Hlrn Carl Seitz bürgl Salzverschleisser allda um Cassierung des von dem Letzteren in dem Hofe des Ersteren errichterten neuen Chorfensters.

Beide Theile haben dieserwegen den 28. Hornung 1798 vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate zuerscheinen. I.1.

276 / 20. Justina Eitelbergerin, stellet sich mit dem Urtheile ddo 8. Gmbl d.J. zufrieden, und bittet ihr den nach Befriedigung ihrer Geschwister von ihrem Erbantheil erübrigenden Betrag ausfolgen zulassen.

Der inberührte den gegentheiligen 2 Geschwistern Thomas und Elisabeth Eitelberger zuerkannte Betrag pr 630 fl 30 kr solle sogleich deselben erfolget, der für die Bittstellerin Justina Eitelbergerin aber nach Abzug der für selbe von hiesigem Kammerame bestrittenen Postporto und Bothenlohnsgebühren, dann Stempel und Taxen noch erübrigende Betrag an den Löbl Magistrat der königl Hauptstadt Prag zur fruchtbringenden Anlegung für die Bittstellerin in Bezug auf das untern 5ten Xmber 1796 anher erlassene Schreiben eingesendet werden. Dessen sowohl die hiesigen Hlrn Depositten Commissare, al sauch die Bittstellerin, und ihre zwey Geschwister zuiverständigen sind. I. 3.

455 / 20. Licitations Protocoll, die versteigerungsweise Veräuserung des der hiesigen Bürgerschaft ange-

---

hörigen, mit dem aufgehobenen Franciscaner Kloster erkauften Kellers, zufolge Edict ddo 1. Xmbl 1797 betreffend.

Dem Johann Forster bürgl Müllermeister allhier wird dieser Klosterkeller um die meistgebotenen sechshundert sechzigfünf Gulden gegen genauer Erfüllung der vorgetragenen Bedingnisse, zum Eigenthum hiemit übergeben und eingeantwortet. II. 10.

456 / 20. Kreisamts Decret ddo 6. Xmber l.J. No 4468, daß der hier ad militiam gestellte ungarische Unterthan Paul Ivitsics untern 20. Gmber d.J. gänzlich entlassen worden sey.

Zur gehörigen Darnachachtung aufzubehalten. II. 6.

459 / eod: Mündliche Bitte der Anna Regina Hartmannin Markthebamme allhier damit ihr, da sie Alters und Gebrechlichkeiten halber ihrem Dienste als Hebamme nicht mehr vorstehen könne, somit keinen Verdienst bekomme, die von dem Gemeinen Markte bisher als M: Hebamme beziehende Besoldung pr 46 fl, dann 2 Klafter Holz noch ferner zu ihrem Lebensunterhalte beibelassen, und zu Zahlung des Zinses, wenn ihr keine Wohnung unentgeltlich angewiesen werde, ein Beitrag gnädigst ertheilet werde.

Der Magistrat will der Bittstellerin in Ansehung ihres mühseligen Alters die von dem Kammeramte als Gemeinen Markt Hebamme bisher bezogene Besoldung pr 46 fl, dann die 2 Klafter Holz zu ihrem Lebensunterhalte noch ferner bis auf weitere Verordnung zwar belassen, jedoch hat sich dieselbe wegen Zahlung eines Zinses, da man ihr derzeit eine unentgeltliche Wohnung nicht anweisen kann, an den hiesigen Herrn

---

Pfarrer gegen Vorweisung dessen bittlich dahin zuverwenden, womit derselben der Wohnungszins von der hiesigen Armeninstitutskassen erfolget werden möchte. II. 1.

XXX. Sitzung.
Den 29. Dezember 1797.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Karl Kappler
Franz Khyener, Räthe

277 / 29. Joseph Jast, Thurnermeister in dem lf. Markte Langenlois bittet um die Erlaubnis künftigen Fasching 4 oder 5 masquierte Bälle hier halten zudürfen.

Ist für die Gewährung dieses Gesuches an dieses Löbliche k:k: Kreisamt, jedoch unmasquirtre Bälle halten zu dürfen, berichtlich einzuschreiten. II. 7.

281 / 29. Magdalena Hussin nun verehlichte Leimbekin, Hausinhaberin zu Währing No 80 durch Hlrn Dr. Waldberger wider Hlrn Leopold Hoffmann bürgl Bäckenmeister und Hausinha-ber im Markte Langenlois, um gerichtliche Feilbietungs Verwilligung inberührt Gegthl Lehen-behausung samt Grundstücken, und wegen Ausfertigung der diesfälligen Edicten Auflage an dero Kanzley.

Es wird hiemit die öffentliche Feilbietung des inberührten Hauses, samt dazugehörigen Gründen, und des darauf von jeher betriebenen mithin radizirten Bäckengewerbes verwilliget, und der Kanzley die Ausfertigung der diesfälligen Edicte aufgelegt, so daß zur ersten der 28te Hornung, zur zweyten der 28. Märzz und zur dritten der 25. Aprill d.J. festgesetzet wird. I.1.

283 / eod: Franz Ferdinand Püringer gerichtlich aufgestellter

---

Anna Maria Huberischer pupillen Gerhab, überreicht die von 14. Juni 1791 bis 14. Dezember 1797 verfaßte Curatels Rechnung zur Adjustierung und bittet zugleich um Aufstellung eines andern Curators aus inangeführten Grunde.

Ist mit der inliegenden zurückerfolgenden adjustirten Curatels Rechnung wovon das Duplicat bei der Kanzley aufzubehalten ist :/ mit dem Beisatze erlediget, daß Bittsteller von dieser mit thätigem Eifer gut besorgten Curatell, gegen Erfüllung des in der Rechnungs Erledigung enthaltenen Auftrages entlassen, und von aller ferneren Ver-antwortlichkeit losgesprochen und anstatt seiner der Hlrn Peter Schmitt k.k. Lotto-einnehmer und erster Magistratskanzlist zum diesfälligen Curator aufgestellet sey. I.4.

284 / 29. Curatells Rechnung von Franz Ferdinand Püringer gelegt, über das Vermögen der in Ungarn befindlichen Anna Maria Huberischen Pupillen, von 14. Juni 1791 bis 14. Deuember 1797 auf 6 1/2 Jahr.

Gegenwärtiger von 14. Juni 1791 bis 14. Dezember 1797 auf 6 Jahre 6 Monate über das den abwesend, und unwissenden Anna Maria Huberischen Curanden angehörige Vermögen gelegte Curatels Rechnung wird hiemit für richtig erkennet, und der Hlr Curator Franz Ferdinand Püringer gegen dem, daß er den in Händen habenden Interesse Geldbetrag pr fünfzehn Gulden 47 kr 1/2 d in baaren zu hiesiger Waisenkassa gegen Quittung erlegen solle, dieser Curatell entlassen. I. 4.

---

469 / 29. Circulare ddo 27. Gmber l.J. No 4329, die Vertilgung der herumlaufenden Hunde durch die Wasenmeister, und Befolgung der diesfälligen Verordnungen betl.

Ist genauest zubefolgen. II. 30.

470 / eod: Circulare ddo 30. Gmbl l.J. No 4477, wie künftig Gelder oder erhebliche Schriften an das Löbl Kreisamt eingesendet werden sollen.

Ist gehörig zubefolgen. II. 30.

471 / eod: Ciculare ddo 4. Xmber 1797 No 4434, die Vereinigung der obersten Justiz Stelle mit der k:k: böhmischen österreichischen Hofkanzley betl.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

472 / eod: Circulare ddo 13. Dezember 1797 No 4588, daß Privat Forderungen im Executions Zuge ohne Schätzung feilzubieten sind.

Zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

473 / eod: Circulare ddo 20. Xmbl 1797 No 4681, daß der general Pardon bis letzten May 1798 verlängert sey.

Ist 3 mal nach geendigten Gottesdienste kund zumachen. II. 30.

474 / 29. Circulare ddo 20. Xmbl 1797 No 4682, das mit einer Lottorie verbundene Anlehen betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und kund zumachen. II. 30.

475 / eod: Ciculare ddo 20. Xmbl 1797 No 4683, die vereinigung der obersten Justiz Stelle mit dem Directorium unter der Benennung böhmisch-österreichische Hofkanzley betl.

Ist kund zumachen. II. 30.

476 / eod: Ciculare ddo 13. Xmbl 1797 No 4534, daß jene, welche k:k: Naturalien von Wien nach Bruckh an der Muhr, Gratz, Laibach etc transportieren wollen, sich bei dem bürgl Landkutscher Joseph Neumann in Wien zu melden haben.

Ist umständlich kund zumachen. II. 30.

477 / 29. Circulare ddo 13. Xmbl 1797 No 4549, die Beschreibung und Ausfindmachung eines Menschen, welcher zu Stammersdorf auf eine falsche Marschroute und derlei Fourage-quittungen betrügerischer weise Geld

---

Empfangen hat.

Ist an den hiesigen Gerichtsdiener und Pollicey Commissaer wegen Entdeckung dessen das Nöthige vorgekehret worden. II. 30.

478 / 29. Circulare ddio 16. Xmber 1797 No 4605, das wiederholte Verboth, Sachen auf Kögelstädten auszuschieben.

Ist den hiesig bürgl Wirthen die genaue Befolgung dessen schärfest einzubinden uznd hierüber sorgfältig zuwachen. II. 30.

479 / eod: Circulare ddo 19. Xmber l.J. No 4514, daß über die im Aprill d.J. vom Lande an die Truppen abgereichten Weine und Fleisch die vorgeschriebene Consignation an das Löbl Kreisamt eingesendet werden soll.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß hier dieser Fall nicht vorhanden sey. II. 30.

484 / eod: Protocoll ddo 27. Xmbl 1797. Die Aufnahme und Bestimmung der 12 bürgl Abmesser pro ao 1798 betl.

Allen Abmessern wurde vorgetragen, daß nur ein Abmesser, und auch nur 3 Personen bei jedem Metzen sich gebrauchen sollen, und zwar bei Verlust des Abmessens. Nebst dem wude ihnen eiongebunden, daß Niemand als Helfer auf dem

Wochenmarkte anzuwenden sey, der sich nicht hiezu durch ein obrigkeitliches Zettel auweise: Sodann haben samentl Abmesser, nach der ihnen vorausgemachten Eides- und Meineides Erinnerung den vorgeschriebenen Eid abgeleget. II. 1.

487 / 29. Vorspanns Conto pro ao 1797 von Joseph Regelsperger pr 26 fl.
Adjustirt mit 24 fl. II. 11.

488 / eod: Detto, von Carl Seitz pr 17 fl.
Adjkustirt mit 17 fl. II. 11.

489 / eod: Detto, von Michael Paradeiser pr 22 fl.
Adjustirt mit 21 fl. II. 11.

490 / eod: Detto, von Joseph Mayrhofer pr 8 fl.
Adjustirt mit 7 fl. II. 11.

491 / eod: Detto, von Johann Georg Paradeiser pr 24 fl.
Adjustirt mit 23 fl. II.11.

492 / eod: Detto von Johann Georg Schmitt pr 21 fl.
Adjustirt mit 20 fl. II. 11.

---

493 / 29. Vorspanns Conto pro ao 1797 von Johann Paul Labres pr 15 fl
Adjustirt mit 15 fl

494 / eod: Detto, von Lorenz Becher mit 18 fl
Detto, mit 18 fl

495 / eod: Detto, von Ernest Leithner pr 22 fl
Detto, mit 20 fl

496 / eod: Detto, von Johann Bitter mit 13 fl
Detto, mit 13 fl

497 / eod: Detto, von Franz Widder pr 16 fl
Detto, mit 16 fl

498 / eod: Detto, von Johann Georg Salzer pr 24 fl
Detto, mit 22 fl

499 / eod: Detto von Georg Kaufmann pr 19 fl
Detto, mit 19 fl

500 / eod: Detto von Thomas Eitelberger pr 16 fl
Detto, mit 16 fl

501 / eod: Detto von Mathias Wollschak pr 18 fl
Detto, mit 18 fl

502 / eod: Detto von Georg Zeller pr 12 fl
Detto, mit 11 fl

503 / eod: Detto von Leopold Fichtel pr 8 fl 45 kr
Detto, mit 8 fl 30 kr

504 / eod: Detto von Joseph Gerstmayr pr 13 fl
Detto, mit 13 fl

505 / 29. Vorspanns Conto pro ao 1797 von Franz Khyenner pr 16 fl
Adjustirt mit 16 fl. II. 11.

506 / eod: Detto, von Franz Lebensaft pr 19 fl
Detto, mit 19 fl

507 / eod: Detto von Peter Huber pr 14 fl
Detto, mit 13 fl

508 / eod: Detto von Carl Loiskandel pr 20 fl
Detto, mit 18 fl

509 / eod: Detto, von Joseph Zwickel pr 4 fl
Detto, mit 4 fl
510 / eod: Detto, von Adam Niedermayr pr 1 fl
Detto, mit 1 fl
511 / eod: Detto, von Ignatz Wegerbauer pr 2 fl
Detto, mit einem Gulden. II. 11.

Raths Protocoll
Des lf. Marktes Langenlois
I. Sitzung.
Den 10. Jenner 1798.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Franz Khyener, Rath
Abwesende
Herr Johann Seßler
Karl Kappler

1 / 10. Theresia Obergruberin hiesige Inwohners Tochter noch minderjährig bittet um Bewilligung sich mit dem Joseph Stockinger Inwohner zu Gederstorf verehlichen zudürfen, und zu dem Ende um Ertheilung der nöthigen Entlassung.

Der Bittstellerin wird hiemit die obrigkeitliche Bewilligung zur Verehligung mit dem Joseph Stockinger Inwohner zu Gederstorf ertheilet, und solle derselben die diesfällige Entlassung wenn die gehörige Intercession von der Löbl Herrschaft Gravenegg beigebracht wird, ertheilet werden. I. 4.

4 / 10. Catharina Wibmerin l.St. und hierortige Pupillin bittet um Altersnachsicht und Großjährigkeitserklärung dann Einantwortung ihres Vermögens zur selbst eigenen Verwaltung.

Der Magistrat will, über Einvernehmung des Herrn Gerhaben Johann Seßler der Catharina Wibmerin das auf das gesetzliche Alter der Großjährigkeit noch abgängige ein Jahr und eilf Monate nachsehen, somit selbe als großjährig erkläret und zugleich verordnet haben, daß derselben das ihr gehörige, bei hiesiger Waisenkassa anliegende Vermögen nach Ausweis der von dem Hlrn Vormund binnen 14 Tagen zulegenden Schlussrechnung gegen eine einzulegende Verzichtsquittung zur eigenen

---

Verwaltung eingeantwortet werden solle. Dessen sowohl die Bittstellerin als der Hlr Vormund zuverständigen. I. 4.

1 / 10. Conto von Martin Hirsch, über im Jahre 1797 bei hiesigem Gemeinen Markte aus der Holzniederlage mit Behandlung abgenommenen Holzwaaren pr 48 fl 51 1/2 kr.

Dieser Conto wird mit 48 fl 51 1/2 kr zur Auszahlung hiemit gerichtlich adjustirt.

2 / 3. Franz Nowak aufgestellter Quartiermeister bittet um Entlassung seines bisher begleiteten Officiums aus inangeführten Gründen.

Der Magistrat will den Bittsteller seines bisher aufgehabten Quartiermeisteramtes gegen noch zuvor zulegender Rechnung über den im vorigen Jahre sich dabei

ergebenen Empfang und Ausgaben hiemit entlassen, und anstatt seiner den Georg Riedel bürgl Bindermeister aufgestellet haben, an welch Letzteren das gehörige Decret auszufertigen ist. II. 1.

4 / 10. Anzeuge des Hlr Franz Nowak gewesten Tatzeinnehmers, daß die Juliana Thumin an Tatz pro 1794 26 fl, Ignatz Mechtler pro 1795 24 fl 10 kr uznd der Franz Kraneder einen Tatzrest mit 16 fl 35 kr schuldig sey, nebst Bitte, womit diese Restanten zur baldigen Abführung ihrer schuldigen Beträge verhalten würden.

Ist denselben die Abführung dieser Resten binnen 8 Tagen bei wirklichem Personal Arrest aufzutragen. II. 13.

6 / 10. protocoll ddo 7. Jenner 1798. Die heut von der Bürgerschaft erwählten 12 bürgl Ausschussmänner betreffend.

Das Verzeichniß dieser einstimmig erwählten 12 Bürger Ausschüsse, wider welche der Magistrat nichts einzuwenden hat, aufzubehalten, und ist

---

zugleich demselben bedeutet worden, daß sie bei jeder Fürforderung fleißig ertscheinen und sich die Besorgung der Gemeinen Markts Angelegenheiten thätig angelegen seyn lassen, sollen. II. 1.

9 / 10. Leopold Schöberl hiesiger Inwohners Sohn bittet um die Bewilligung sich mit der Josepha Rupprechtin hiesigen Inwohners Tochter verehlichen zudürfen, und als Inwohner aufgenommen zuwerden.

Dem Bittsteller wird die Bewilligung zur Verehligung mit der Josepha Rupprechtin hiesiger Inwohnerstochter und inwohnungsweisen Niederlassung hier gegen dem hiemit ertheilet, daß derselbe die den hierortigen Inwohnern obliegende Handroboth jährlich pr 12 Tage leisten, dann die zubestimmende Inleutsteuer zu hiesigem Kammeramte gehörig entrichten solle. II. 22.

10 / 10. Joseph Grestenberger l.St. bittet als Viehhalter in hiesig obern Markte aufgenommen zu werden.

Dem Bittsteller wird hiemit der Viehhalterdienst im obern Markte allhier gegen dem verliehen, daß er einen rechtschaffenen Lebenswandel führen, in seinem Dienste thätig und eifrig sich bezeugen und solchen mit 2. Hornung d.J. antreten solle. II. 1.

II. Sitzung
Den 17. January 1798
Unter dem Vorsitze
Des Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Karl Kapler
Franz Khyener, Räthe
Abwesend
Herr Johann Seßler, Rath.

7 / 17. Peter Huber behauster Bürger hier, als universal Erb seines seel Herrn Vaters Peter Huber erlegt das seinen inbenannten 3 Kindern von dem Großvater vermachte Legat pr 3000 fl

---

an der inliegenden k:k: Kupferamts Obligation pr 3075 fl, mit der Bitte sothane Obligation in die gerichtliche Verwahrung zunehmen, und jene 75 fl welche das Vermächtnis übersteigen seiner Zeit diesen seinen 3 Kindern zu gleichen Theilen erfolgen zulassen.

Fürzuhalten, und solle inbemelte k:k: Kupferamts Obligation No 46434 pr dreytausend siebenzigfünf Gulden ddo 1. Jenner 1798 auf den Magistrat zu Langenlois noe: der Huberischen Klinder lautend a 4 prio Cento bei der Waisen Depositten Cassa hier aufbewahret werden. I. 3.

11 / 17. Conto von Joseph Küttenberger über ao 1797 bei hiesig G:M: verrichtete Zimmermannsarbeiten pr 66 fl 48 kr.

Adjustirt mit 66 fl 18 kr. II. 11.

12 / eod: Conto von Johann Georg Riedel über verrichtete Binderarbeit pro 1797 pr 6 fl 59 kr.

Adjustirt mit 6 fl 17 kr. II. 11.

13 / 17. Conto von Adalbert Krysa bürgl Kupferschmid und Leopold Schönfellner bürgl Schlossermeister über ao 1797 zu hiesigem G:M: verfertigte Arbeit pr 4 fl.

Adjustirt mit 4 fl. II. 11.

14 / eod: Conto von Johann Paul Labres bürgl Eisenhandler pr 10 fl wegen verrichtetem Fuhrwerk.

Adjustirt mit 10 fl. II. 11.

15 / eod: Conto von Johann Paul Labres über ao 1797 zu hiesigem Gemeinen Markte mit accord abgegebenes Eisen pr 27 fl 18 1/2 kr.

Adjustirt mit 27 fl 18 1/2 kr. II. 11.

16 / eod: Hufschmid Conto von Johann Grünwald über ao 1797 zu hiesig G:M: verrichtete Arbeit pr 18 fl 10 kr.

Adjustirt mit 16 fl 21 kr. II. 11.

17 / eod: Joseph Grestenberger hiesig aufgenommener Halter im obern Markte, bittet um Bewilligung sich verehlichen zudürfen, und dieserwegen Entlassung vom Militär.

Dem Bittsteller wird ohne

Anstand die Bewilligung sich als hiesiger Halter des obern Marktes verehlichen zukönnen hiemit ertheilet; jedoch kann von Einschreitung um Entlassung vom Militär gar keine Frage seyn, weil Bittsteller weder ein bestimmt noch unbestimmt Beurlaubter ist. II. 22.

18 / 17. Relation des Johann Hoffmann und Carl Beyanes, beeden gerichtlich aufgestellten Brodabwägern, daß sich alles bei den Bäcken, und im Brodladen vorgefundene Brod ächt und gewichtig befunden habe.

Aufzubehalten. II. 7.

20 / eod: Bitte Johann Kraft, Binderssohn im Markte Edtstorf um Anordnung einer Tagsatzung zu Ratificierung des mit der Elisabeth Bürgerin geschlossenen Bindergewerbs-kaufkontrackts.

Da die Verkäuflichkeit des inbesagten Bürgerischen Bindergewerbes nicht erwiesen werden kann, vielmehr die verwittibte Bürgerin solches schon untern 22. Gber 1797 diesem Magistrate unbedingt zur beliebigen Vorkehrung, weil sie solches nicht mehr betreiben wolle noch könne, heimgesaget, und sothane Erklärung auch bei der über gegenwärtiges Gesuch untern 31. Jenner d.J. angeordneten Tagsatzung freywillig wiederholet, eigenhändig unterschrieben und mit dem Beisatze bestättiget hat, daß sie mit dem ihr diesfalls zugestellten magistratlichen Rathschlüssen ddo 27. Xmber 1797 vollkommen zufrieden sey, vermög dessen der Magistrat diese obbesagte Binderge-werbs Anheimsagung angenommen, und zugleich verordnet hat, daß

derzeit nur fünf Bindergewerbe, weil sich in der gräflich Gaisruckischen Einlaage nicht mehr

---

Seite 433

Eingelegt befinden, hierorts bestehen sollen, besonders, da ein sechstes derlei Gewerb gar nicht nothwendig erachtet wird, so kann der gebetenen Ratificierung des inberührten von dem Bittsteller mit der Bürgerin verabredeten Bindergewerbskaufes keiner Dingen statt gegeben werden. Da übrigens das von dem Bittsteller der Bürgerin gegebene Darangeld pr 10 fl nur auf den Fall, als dieser Kauf hätte ratificirt werden können, eine Verbindlichkeit nach sich gezogen hätte, so folgt bei so beschehenen Umständen von selbst, daß Bittsteller, diese 10 fl allerdings wieder zurückzunehmen schuldig sey. Dessen die Bürgerin und die hiesig bürgl Bindermeister rathschlägig zuverständigen.

21 / 17. Kreisämtlichen Bescheid ddo 11. Jenner 1798 No 16, daß dem Joseph Jast zwar die Erlaubnis diesen Fasching Bälle zugeben ertheilet, aber das Gesuch masquirte Bälle zuhalten, keinerdings gestattet werden könnte.

Aufzubehalten, und ist das Gesuch des Bittstellers in Gemäßheit dieser hohen Verordnung dahin zuverbescheiden, daß demselben zwar die Erlaubnis diesen Fasching hindurch Bälle, jedoch keine masquirte zugeben, ertheilet werde. II. 7.

24 / 17. Verzeichniß von Johann Georg Schmitt bürgl Gastwirth beim Stern allhier, über im Jahre 1797 auf Veranlassung des Herrn Bürgermeisters sowohl dem durchmarschierenden Militaer als auch der auf Execution gelegenen Mannschaft abgereichten Kost und Wein pr 20 fl 59 kr.

Den bürgl Viehwaidkommissären

Seite 435

Johann Grünwald und Franz Fabian zur Auszahalung mit 20 fl 59 kr mit dem Beisatze zuzustellen, daß sie diesen Betrag in ihrer Rechnung gehörig in Ausgab zubringen haben. II. 11.

27 / 17. Protocoll ddo 17. Jenner 1798. Franz Mahringer bringt an: Er habe zu Errichtung der Holzniederlaage zu hiesigem Kammeramte 1000 fl hergeliehen, hieran sind 500 fl bezahlt, und noch habe er die übrigen 500 fl zufodern; er bittet daher, daß ihm hierüber eine ordentliche Obligation a 5 pCento und vierteljähriger Aufkündung vom Tage des Darlehens laufend, ausgestellet werde.

Der bürgl Ausschuß und der gegenwärtige Hlr Kämmerer Franz Klhyener beknnen, daß der Hlr Mahringer noch fünfhundert Gulden an hiesiges Kammeramt zu fodern habe, welches ihm, da die termins Zahlung nicht zugehalten werden konnten, nun zu 5 pCento verzinsen werden müssen. Eine neue Obligation könnte der bürgl Ausschuß nicht mehr ausstellen, weil eine gleich nach erhaltenem Darlehen hierüber und zwar auf die ganze 1000 fl ausgestellet worden, mithin könnte solche einmal wieder in Vorschein kommen, und eine doppelte Forderung gemacht werden, jedoch könnte dem Hlr Mahringer allzeit zum Beweise dieser Forderung dieses gegenwärtige Protocoll dienen, welches der bürgl Ausschuß hiemit unterschrieben, und der Franz Mahringer damit einverstanden zuseyn sich erkläret hat. II. 2.

28 / 17. Protocoll ddo 17. Jenner 1798. Die von dem bürgl Ausschuß abgegebene Erklärung, in Ansehung

---

Seite 437

der Rückzahlung des Klosterkaufschillings betl.

Aufzubehalten.

29 / 17. Protocoll ddo 17. Jenner 1798. Die Bestandverlassung des Klostergartens an den Johann Kraus, erlernten Gärtner von Mühlbach, um ein jährliches Bestandquantum von 110 fl.

Der Magistrat ist mit dieser Bestandverlassung einverstanden, und solle daher den diesfälligen Bestand Contract nach den vorgetragenen Bedingnissen errichtet werden. II. 10.

30 / eod: Tischler Conto von Joseph Schatz, über pro 1797 verrichtete Arbeit bei hiesig Gemeinen Markte pr 9 fl 49 kr.

Adjustirt mit 8 fl 50 kr. II. 11.

31 / eod: Glaser Conto von Leopold Kastel, über im Jahre 1797 zu hiesig G.M. verrichtete Arbeiten pr 6 fl 28 kr 2 d.

Adjustirt mit 5 fl 50 kr. II. 11.

32 / eod: Hafner Conto von Franz Koller pro 1797 pr 6 fl 47 kr.

Adjustirt mit 6 fl 7 kr. II. 11.

33 / 17. Fuhren Conto von Johann Thomas Eitelberger pro ao 1797 pr 7 fl 30 kr.

Adjustirt mit 7 fl 30 kr. II. 11.

34 / eod: Seifensieder Conto von Joseph Eisengraben allhier pro ao 1797 pr 3 fl 36 kr.

Adjustirt mit 3 fl 36 kr. II. 11.

35 / eod: Kreisamts Decret ddo 13. Jenner 1798 No 183, in Folge dessen die baldigste Herstellung der quasi Casserne aus dem aus allerhöchsten Gnaden der Bürgerschaft allhier überlassenen Franciscaner Klostergebäudes, nachdrücklichst anbefohlen wird.

Sind die zwey von der Bürgerschaft hizu aufgestelllten Bürger Thomas Eitelberger und Franz Fabian sogleich fürzufodern, und ihnen der schärfeste Auftrag zumachen, unverzügt zu Herstellung des erforderlichen Hand anzulegen. II. 10.

III. Sitzung
Den 31. Jenner 1798.

Seite 439

Unter dem Vorsitze
Des Herrn Peter Huber, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Franz Khyener
Johann Seßler
Johann Kallbrunner, Räthe.

13 / 31. Joseph Ruker l.St. allhier bittet um Großjährigkeitserklärung, und Einantwortung seines väterlichen Erbtheils zur selbst eigenen Verwaltung.

Der Magistrat will den Bittsteller großjährig erkläret, und zugleich hiemit verordnet haben, daß demselben das ihm gehörige, bei hiesiger Waisenkassa anliegende Vermögen, gegen einzulegender Verzichtsquittung zur eigenen Verwaltung eingeantwortet werden solle. I. 4.

38 / 31. Kreisamts Decret ddo 23. Jenner 1798 No 246 in Folge dessen die hohe Landesregierung die hier vor sich gegangene, auf Hlrn Peter Huber zum Marktrichter, dann

Hlrn Johann Seßler und Johann Kallbrunner zu Rathsmännern ausgefallene Wahl untern 16. dies zubestättigen geruhet hat.

Aufzubehalten, und der hiesigen Bürgerschaft, nach der, von dem neu erwählten Marktrichter Peter Huber abgelegten Eidespflicht kund zumachen. II. 1.

39 / 31. Circulare ddo 29. Xmber 1797 No 4739, in Betreff der Executionsführungen in Ungarn.

Zur gehörigen Nachachtung aufzubehalten. II. 30.

40 / eod: Circulare ddo 8. Jenner 1798 No 4760, die bald möglichste Abstellung der hölzernen Rauchfänge betreffend.

Aufzubehalten, und ist die berichtliche Anzeuge dahin zumachen, daß sich in hiesigem Gerichtsbezirke ein hölzerner Rauchfang nicht befinde. II. 30.

41 / eod: Ciculare ddo 8. Jenner 1798 No 4787, die Transferierung der Freydhöfe auser den Oertern.

Aufzubehalten, und ist die be-

---

richtliche Anzeuge zumachen, daß sich der Freydhof des lf Marktes Langenlois auser dem Orte befinde. II. 30.

42 / 31. Circulare ddo 10. Jenner 1798 No 32, in Folge dessen über die Hausierer mit Arzneyen sorgfältig zuwachen.

Ist genauest zubefolgen. II. 30.

44 / eod: Circulare ddo 16. Jenner 1798 No 143, daß in Ansehung jener Gewerbe, welche einer Laade einverleibt sind, jede neue Verleihung der betreffenden Laade von der Gewerbsverleihenden Herrschaft alsogleich kund zumachen sey.

Zur gehörigen Darnachachtung aufzubehalten, und die hiesigen Handwerkslaaden hievon zuverständigen. II. 30.

49 / eod: Conto von den Pächtern der hiesien Holzniederlaage, über zu hiesigen Bürgerspitale ao 1796 abgereichte Holzwaaren pr 1 fl 44 kr.

Adjustirt mit 1 fl 44 kr. II. 11.

50 / eod: Conto von Johann Kallbrunner Apotheker allhier über ao 1797 in das hiesige Bürgerspital abgegebene Medicamenten pr 23 fl 10 kr.

Adjustirt mit 23 fl 10 kr. II. 11.

51 / 31. Chyrurgischer Conto von Lorenz Wenger über ao 1796 zu hiesigem Bürgerspitale abgegebene Medicamenten und verrichtete chyrurgische Geschäfte pr 3 fl 20 kr.

Adjustirt mit 3 fl 20 kr. II. 11.

52 / eod: Nota von Hlrn Paul Labres bürgl Eisenhandler allhier über ao 1797 zu hiesigem Bürgerspitale abgegebene Waaren pr 59 kr.

Adjustirt mit 59 kr. II. 11.

53 / eod: Conto von Mathias Wollschak bürgl Leinwandhandler, über ao 1797 zu hiesigem Bürgerspitale abgegene Waaren pr 3 fl.

Adjustirt mit 3 fl. II. 11.

54 / eod: Nota von Sebastian perthold bürgl Leinwandhandler, über im Jahre 1796 zu hiesigem Bürgerspitale abgegebene Leinwandwaaren pr 1 fl 28 1/2 kr.

Adjustirt mit 1 fl 28 1/2 kr. II. 11.

55 / eod: Conto von Leopold Winter bürgl Schneidermeister über für den

---

Spitäler Mathias Urschall verfertigte Arbeit pr 1 fl 16 kr.

Adjustirt mit 1 fl 16 kr. II. 11.

56 / eod: Conto von Lorenz Dienstel bürgl Maurermeister allhier über vom 1. Gmbl 1796 bis letzten 8ber 1797 bei dem Bürgerspitale verrichteten Arbeit pr 2 fl 9 kr.

Adjustirt mit 22 fl 9 kr. II. 11.

57 / eod: Kreisamts Decret ddo 25. Jenner 1798, wodurch bedeutet wird, daß mit Anfang des k.M. Hornung die Reserve des Werbbezirks Regiments Groß Herzog Toskana in ihren Couton einrücken wird und ein Theil hier untergebracht werden müsse.

Diese hohe Verordnung ist sogleich dem hiesigen Quartiermeister Georg Riedel mit dem Auftrage abschriftlich zuzustellen, daß er die Breithaltung der benöthigten Stücke, besonders Herbeischaffung einer angemessenen Quantitaet Holzes und Strohes besorgen solle, bis ihm der Stand der einrückenden Mannschaft bekannt gemacht werden wird. II. 6.

66 / 31. Protocoll ddo 31. Jenner 1798 den von Hlrn Johann Seßler und Hlrn Johann Kallbrunner, als neu erwählte Rathsmänner heut abgelegten Eid betreffend.

Aufzubehalten. II. 1.

67 / 31. Protocoll ddo 31. Jenner 1798. Den von Joseph Zechetmayr Stierkommissär im obern Markte allhier, zu Anschaffung eines neuen Stiers angesuchten Beitrag pr 25 fl betl.

Den Bürgern des obern Marktes allhier wird hiemit die Versicherung gegeben, daß ihnen der auf die für den alten Stier eingenommenen 18 fl zu Anschaffung eines neuen, abgängig erweislichen Betrag von der hiesig bürgl Viehwaidkassa gegen Quittung verabfolget werden wird. II. 2.

IV. Sitzung.
Den 14. Hornung 1798.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige

Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

15 / 14. Clara Hoffmanin bürgl Zimmermeisterin zu Langenlois ca Ihren Ehewirth Johann Hoffmann daselsbt um Anberaumung einer Tagsatzung zur gütlichen Zustandbringung der inbebemelten Vermögens-Abtheilung und Scheidung von Tisch und Bett.

Die Clara Hoffmanin, dann ihr Ehewirth Johann Hoffmann haben den 14. dies früh um 8 Uhr vor diesem Magistrate zuerscheinen. I.1.

16 / eod: Gerhabschafts Schlussrechnung, welche über das Vermögen der am 9. Jenner 1798 mittels Altersnachsicht großjährig erklärten Catharina Wibmerin, vom 1. Juni 1782 bis 1. Febl 1798 auf 15 Jahre 8 Monate gelegt worden.

Gegenwärtige Gerhabschafts-Schlußrechnung, worin an Empfang eine Summa pr 748 fl 30 kr und an Ausgaben pr 274 fl 43 1/2 kr mithin ein dieser Catharina Wibmerin mit 1. Febl 1798 erübrigendes, ihr zugehöriges Vermögen pr 473 fl 46 1/2 kr ausgewiesen, wird mit den gewöhnlichen Vorbehaltspunckten hiemit gegen dem für richtig erkennet, daß besagte Catharina Wibmerin in Ansehung der mit Quittungen nicht belegten Ausgaben eine Erklärung, welche dieser Rechnung

beizulegen seyn wird, abgebe, daß sothane Beträge für sie sind verausgabt worden, wo sonach derselben dieses Vermögen gegen einzulegende Verzichtsquittung eingeantwortet werden solle. I. 4.

23 / 14. Martin Girsch Bürger und Bestandinhaber der hiesigen Holzniederlaage ca Michael Weissenbek bürgl Bindermeister allda, um Pfändungsverwilligung aif die gegentheiligen Weine samt Vässer, wegen inberührten Forde-

---

Rund und Veranlassung des nöthigen zu Verrechnung derselben.

Die Pfändung der gegentheiligen Weine und Vässer wird verwilliget und die Vornehmung derselben dem Gerichtsdiener aufgelegt. I.1.

26 / 14. Klage Mariana Parthenschlagerin geborene Haidvogel, durch Hlrn Dr Ess, wohnhaft in Wien in der rothen Thurm Straße No 689 wider Hlrn Georg Haidvogel Bürger in Langenlois um Abführungs Auflage schuldiger 222 fl c.s.c. Vergütung der Gerichtskösten und Anordnung einer Tagsatzung.

Beide Theile haben dieser Sache wegen den 17. März d.J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate und zwar der Beklagte dergestalt gewiß zuerscheinen, daß er im widrigen der inberührten Schuld geständig gehalten, und darüber, was Rechtens ist, erkennet werden wird. I.1.

29 / 11. Protocoll ddo 14. Hornung 1798 Felix Hannbek bürgl Strickermeister bringt an: Sauf Ansuchen der Rosalia Forsterin habe er sich entschlossen selbe lebendig und tod in die Versorgung zunehmen, gegen dem, daß ihm ihre noch besitzenden 1 1/2 Viertel Weingärten im Hochrain beiläufig im Werthe bei 160 fl eigenthümlich überlassen werde, wozu sich die Rosalia Forsterin selbsterkläret hat.

Der Magistrat will die von Felix Hannbek hiesig bürgl Strickermeister gemeldte Versorgung der Rosalia Forstnerin lebendig und tod gegen eigenthümlicher Uiberlassung ihrer 1 1/2 Viertl Uiberländweingärten im Hochrain mit der ausdrücklichen Bedingniß genehmigen, daß Felix Hannbek samt seinem Weibe einen ordentlichen Revers, worüber letzere certiorirt werden muß, dahin ausstellen, daß er die Rosalia Forsterin lebendiog und todt versorgen, dann solchen

---

auf diese 1 1/2 Viertl Weingärten, wenn er hierum begwöhret seyn wird, grundbüchlerich vormerken lassen wolle und solle. I.1.

73 / 1473 / 14. Kreisamts Decret ddo 3. Febl 1798 No 383, in Folge welchem den Apothekern streng verbothen wird, den sioch blos meldenden Partheyen Medicamenten nach eigenem Gutdünken zugeben, indem sie verpflichtet seyen, derlei Leute an den Arzt oder Wundarzt zuverweisen.

Ist dem hiesigen Apotheker zur genauen Befolgung sogleich kund gemacht worden. II. 30.

92 / 14. Johann Thomas Eitelberger aufgestellter Commissaer über die in hiesigem aufgelassenen, der Bürgerschaft angehörigen Franciscaner Kloster vorzunehmenden Baureparazionen, überreicht den Riß, nach welchem die Wohnung für den Klostergärtner aus der sogenannten Binder und Pfisterey herzustellen wäre.

Die Herstellung der Wohnung für den Klostergartner aus der sogenannten Binder- und Pfisterey wird nach gegenwärtigem, dem Hlrn Thomas Eitelberger als diesfällig aufgestellten Baukommissär wieder zurückfolgendem Risse genehmiget, mit dem

Beisatze, daß hiebei ohne zukontrahieren die bestmöglichste Wirtschaft besorget werde. II. 10.

93 / 14. Protocoll ddo 14. Hornung 1798. Die von dem bürgl Ausschusse anverlangte Rechnungslegung über den von der Bürgerschaft seit ao 1783 bis inclusice 1797 durch 14 Jahre in Bestand gehabten Weinzechend betl.

Den aufgestellten Zechendeinnehmer Hlrn Franz Richter und Hlrn Joh Seßler zu dem Ende zuzustellen, daß

---

sie die Zechend Rechnung sobald nur möglich der Bürgerschaft legen möchten. II. 11.

V. Sitzung.
Den 28. Hornung 1798.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

30 / 28. Klage Maria Anna Loiskandlin wider ihren Ehewirth Leopold Loiskandel bürgl Hauer in Langenlois um Scheidung von Tisch und Bett, dann Vertheilung des Vermögens, und Leistung eines anständigen Unterhalts nebst Ersatz der Unkösten.

Beide Theile haben dieser Sache halber den 21. März d.J. früh um 8 Uhr vor hiesigem Magistrate zuerscheinen. I.1.

34 / 28. Bitte, Ferdinand Gottschall wider Franz Senftel, um gerichtliche Aufkündung des inerwähnten Capitals pr 300 fl und der ausständigen Interessen.

Dem Gegentheile zur Wissenschaft zuzustellen. I.1.

35 / eod: Bitte des Ferdinand Gottschall wider den Stephan Edelbauer um gerichtliche Aufkündung des inerwähnten Satzkapitals pr 250 fl und der ausständigen Interessen.

Dem Gegentheile zuzustellen. I.1.

100 / 28. Mündliche Bitte des Joseph Zechetmayr und Andrae Hager allhier, als aufgestellte Stierkommissäre des hiesig obern Marktes,

---

damit ihnen jener Betrag, welcher auf den, für den obern Markt von dem Franz Albrecht Richter zu Mold um 40 fl erkauften Stier, über Abschlag der für den an den Fleischhauer zu Heyndorf verkauften alten Stier eingenommenen 18 fl annoch abgehet, zur Auszahlung an die hiesig bürgl Viehwaidkassa mit 22 fl, dann für den Gang und Zehrung jeden mit 1 fl zusammen mit 24 fl angewiesen werden möchte.

Den hiesig bürgl Viehwaidkommissären Johann Grünwald und Franz Fabian zur Auszahlung dieser 24 fl von der hiesig bürgl Viehwaidkassa an die Bittsgteller gegen Quittung zuzustellen. Dessen solche rathschlägig zuverständigen. II. 2.

101 / 28. Mündliche Bitte die von Joseph Zechetmayr und Andrä Hager gemachte Anzeuge, daß der Adam Lederer in der Sirnitz auf dem Gemeinde Grund ein Böndel zurichte, und

dieser-wegen gebetene Einstellung betl und daß der Franz Weingartner seine Planken verfertigen solle.

Uiber diese Gegenstände wird die geschwornen Beschau mit Zuziehung des Adam Lederer, dann des Joseph Zechetmayr und Andre Hager, dann des obern markt Halters auf den 9. März d.J. Vormittag um 8 Uhr einen Augenschein einnehmen, und sodann die relation zur weiteren Veranlassung erstatten. Dessen sämtl Theile mit dem Beisatze, daß sie sich dieserwegen am besagten Tag und Stunde bei dem Halterhause des obern Marktes einfinden sollen, zuverständigen sind. II. 2.

VI. Sitzung.
Den 14. März 1798.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.

Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Franz Khyener
Johann Kallbrunnere, Räthe
Abwesend
Herr Johann Seßler, Rath

44 / 14. Mündliche Klage der hiesigen Waisenkassa durch derselben Commissaer Johann Schitt und Paul Labres wider Anton Fragner unbehaust bürgl Weinhauer allhier und Theresia dessen Ehewirthin. Um Abführungsauflage schudliger 60 fl Capital nebst Interessen und Unköstensatz.

Vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois wird in der Rechtssache des hiesigen Waisenamtes durch dessen Vorsteher als Kläger eines, wider Anton Fragner unbehaust bürgl Weinhauer allhier und Theresia dessen Ehewirthin als Beklagte andern Theils: um Abführung eines zur hiesigen Waisenkassa noe: der Richterischen Pupillen satzweis versicherten Capitals pr 60 fl samt Intee a 4 pCento von 14. März 1784, und Ersatz der Gerichtskösten. Über das mit dem Beklagten allein über Ausbleiben dessen Ehewirthin untern 7. März d.J. geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet: Die Beklagten seyn zur hiesigen Waisenkassa, das in der untern 3. März d.J. mündliche angebrachgen Klage auf einen certiorirten Schuldschein ddo 14. März 1781 anesprochenen Satzweis versicherte Kapital pr 60 fl samt den zu 4 pCento vom 14. März 1784 ausständigen Interesse, und den mit Einschluß der Urtheilstax auf 56 fl bestimmten Klagkösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwär-tigen Urtheils anzurechnen, bei Vermeidung der gerichtlichen Execution abzuführen schuldig. I.1.

51 / 14. Clara Hoffmanin bürgl Zimmermeisterin zu Langenlois ca ihren Ehewirth Johann Hoffmann daselbst, um rechtliche Erkenntnis, die von der Klägerin begehrte Scheidung

---

von Tisch und Bett, dann die Abtheilung des gemeinschäftichen Vermögens habe statt, und der Beklagte seye ihr die verursachten Gerichtskösten zuvergüten schuldig.

Von dem Magistrate des lf Marktes Langenlois wird in der Rechtssache der Clara Hoffmannin bürgl Zimmermeisterin allda, unter Vertretung des Hlrn Joseph

Schindler Magistratgsrath in Krems als Kläger eines, wider ihren Ehewirth Johann Hoffmann Beklagten andern Theils um Erkenntniß die von der Klägerin gebetene Scheidung von Tisch und Bett, dann die Abtheilung des gemeinschäftlichen Vermögens habe statt, und Ersatz der Unkösten, über das auf ausbleiben des Beklagten mit dem Hlrn Vertreter der Klägerin allein untern 14. März d.J. von Amts wegen geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet: Die von der Klägerin begehrte Sheidung von Tisch und Bett, dann die Abtheilung des gemeinschaftlichen Vermögens habe allerdings statt: nebst bei seye der Beklagte der Klägerin die in dieser Sache verursachten, und mit Einschluß der Urtheilstaxe hiemit auf 9 fl 54 kr gemässigten Gerichtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen, abzuführen schuldig. I.1.

106 / 14. Thomas Eitelberger und Franz Fabian beede Bürger allhier zeugen an, daß der Joseph Kubitschek im Klosterkeller noch Rüben, Erdäpfel, Wein u.d.gl. habe und daß er verschiedene Sachen aus dem Kloster schleppe und bitten, daß ihm aufgetragen werde, den Keller sogleich zuräumen.

Ist dem Joseph Kubitschek durch Decret aufzutragen, daß er den Keller und die Einsetz ganz räume, widrigens alles von Obrigkeitswegen auf seine Ge-

---

Seite 459

fahr und Unkösten, und zwar im Ermanglungsfalle eines Platzes auf die offene Straße herausgeschaffet werden würde. II. 10.

110 / 14. Kreisamts Decret ddo 1. März 1798 No 664, in Folge dessen das ausständige Congtributionale für den Xmbl v.J. und Jenner d.J. mit 1235 fl 54 kr 3 d unverzüglich zuerlegen und dieserwegen sich mit den Originalquittungen auszuweisen sey.

Den Hlrn Steuerhändlern mit dem Auftrage zuzustellen, daß sie sich aufs thätigste angelegen seyn lassen sollen, diesen Steuerrückstand sogleich zutilgen und die Quittungen hierüber beizubringen. II. 8.

112 / eod: Circuklare ddo 5. März 1798 No 707, in Folge dessen ein Verzeichnis aller hier befindlichen Commercial Gewerbsbesitzer, mit Beirückung welchem Mittel oder Laade solche einverleibt seyen, berichtlich einzusenden.

Sind die hiesigen Commercial Gewerbsbesitzer vorzuruffen, ihre Aeuserung zu Protocoll zugeben und hierüber Bericht zuerstatten. II. 30.

113 / 14. Kreisämtlicher Rathschlag ddo 3. März 1798 No 682 in Folge dessen die hiesige Reservo Division des G.H.Tosk. Infanterie Regiments mit 1. März d.J. in das hiesige Franciscaner Klostergebäude und in den Schiltingerhof einquartiert und die Bürgerschaft von der besagten Bequartierung enthoben seyn soll.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung aufzubehalten. II. 6.

114 / eod: Note, von dem Magistrate Krems ddo 27. Hornung 1798, mittels welcher die von dem Brückenausschuß Philipp Kerbler und Leopold Paradeiser abgegebene Aeuserung, daß sie mit dem von Franz Dum hiesigen Weegkommissär jährlich zubezahlen angetragenen Beitrage pr 50 fl zu Reparierung der Gneixendorfer Brücke gänzlich zufrieden seyen, übermacht worden.

Aufzubehalten und dem hiesigen Weegkommissär Hlrn Franz Dum sowohl, als dem hiesigen

---

Seite 461

pferdhaltenden Partheyen der Inhalt dessen kund zumachen. II. 2.

115 / 11. Kreisamts Decret dsdo 7. März 1798 No 713, vermög welchem die von der Elisabeth Bürgerin dem hiesigen Bürgerspital heimbezahlten 100 fl an den hiesigen Bürger Joseph Lechner gegen Certioration seines Weibs und richtiger Zuhaltung mit 5 pCento Inteen auszugleichen bewilliget worden.

Aufzubehalten und das hiesige Spitalamt am Emde zuverständigen, damit die diesfällige Obligation nach dieser hohen Verordnung ausgefertiget werde. II. 14.

116 / eod: Protocoll ddo 14. März 1798, vermög welchem der bürgl Ausschuß anzeuget, daß der Joseph Kubitschek neben seinem Haus auf dem Gemeindegrund ein Garterl errichte, und dieserwegen gestelltes Ansuchen, daß ihm solches eingestellet werde.

Hierüber hat die geschworne Beschau mit Zuziehung des Beklagten Joseph Kubitschek und 3 Bürgerausschüsse, als Georg Riedel, Joseph Faigel und Leopold Hofbauer den 24. dies Nachmittag um 1 Uhr einen local Augenschein einzunehmen, und sodann in Hinsicht dieser Umstände, besonders in wie weit diese Anzeuge sich bestättige, übrigens wird unter einem sowohl an den Joseph Kubitschek als an die bürgl Ausschussmänner wegen Erscheinung der Auftrag gemacht. II. 2.

VII. Sitzung.
Den 28. März 1798.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

57 / 28. Leopold Loiskandel bürgl Hauer allda ca

---

dessen Ehegattin Maria Anna bittet die, wegen von derselben angesuchten Scheidung von Tisch und Bett, dann Vertheilung des Vermögens und Leistung eines anständigen Unterhalts auf dne 21. dies angeordnete Tagsatzung bis nach Ostern zuerstrecken.

Inberührte Tagsatzung wird auf den 11. k.M. Aprill d.J. Vormittag um 9 Uhr mit all vorigen Anhange erstrecket. I.1.

58 / 28. Maria Anna Loiskandlin wider ihren Ehewirth Leopold Loiskandel bürgl Hauer in Langenlois bittet die auf den 21. März d.J. anberaumte Tagsatzung ohnmaßgebig auf den 24. März d.J. zuerstrecken.

Inberührte Tagsatzung wird auf den 11. k.M. Aprill d.J. vormittag um 9 Uhr mit all vorigen Anhange erstrecket. I.1.

63 / eod: Justina Eitelbergerin Exnonne zu Prag auf dem Hradschin, um Ausfolglassung der in der gerichtlichen Verwahrung beim Prager Magistrate befindlichen vinculirten Ständische Obligation und Prime.

Da die auf den von hieraus an das hochlöbl k:k: n.ö. Appellations Gericht in Wien untern 20. Aprill 1796 in Sachen erstattete Bericht erfolgte hohe Resolution ddo 17. Juni 1796 No 3558 ausdrücklich dahin lautet, daß die diesfällige öffentliche Obligation in gerichtliche Verwahrung genommen werden solle, welches auch der Bittstellerin vermög intimations Decret ddo 25. Juni 1796 ist bekannt gemacht worden, so kann hierorts von dieser hohen Verordnung nicht abgegangen werden.

Wegen Erfolglassung aber des ingedachten aggio pr 10 fl 31 kr ist unter einem an den Magistrat zu Prag das erforderliche verfügt worden, wohin sich die

---

Bittstellerin zuverwenden haben wird. I.1.

123 / 28. Kreisamts Decret ddo 13. März 1798 No 820, daß die hohe Landestelle die angesuchte Erlaubnis den hiesigen Fischgehalter um 9 fl, die 6 Mäuthe um 309 fl 33 kr, die Schweinbeschau um 6 fl 40 kr, das Rathausgewölb um 6 fl, das Vaßziehen im obern Markte um 16 fl von 1. Jenner 1798 bis letzten Dezember 1803 an die Meistgebotenen verpachten zudürfen, zuertheilen geruhet habe.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und das hiesige Kammeramt hivon zuverständigen, übrigens sind die diesfälligen Bestand Contracte auszufergtigen und ein Exemplar hievon bei der Kanzley aufzubehalten. II. 2.

128 / eod: Mariana Exingerin geschworne examinirte Hebamme, derzeit im Markte Hollaburg bittet, womit ihr die Ausübung der Hebamkunst in hiesig l.f. Markte gestattet, und daher die häusliche Niederlassung hier bewilliget werde.

Der Bittstellerin wird bhiemit die Bewilligung ertheilet, ihre Hebamkunst hier ausüben, und sich einstweilen inwohnungsweise in hiesig l.f. Markte Langenlois niederlassen zukönnen, auch zugleich derselben die Zusicherung gegeben, daß weil sie derzeit von hiesigem Kammeramte keinen Gehalt zubeziehen hat, sie auf solchen doch damals, wenn derselbe durch Absterben, oder anderweitige Versorgung der hier befindlichen Hebamme Magdalena Huttlin erledigt wird, und sie sich hierort durch stetten Eifer und Geschicklichkeit das Zutrauen erworben haben wird, den ersten Anspruch zumachen habe. II. 2.

129 / 28. Protocoll ddo 32. März 1798. Die von dem Hlrn Franz Jacob Matzi hiesig bürgl Rauchfangkehrermeister abgegebene Erklärung, daß er für Kehrung eines jeden Kloster-Rauchfangs 7 kr und für jenen des Gärtners aber jährlich 36 kr

---

verlange, betreffend.

Aufzubehalten und den aufgestellten Viehwaidkommissären zur Wisssenschaft und Darnachachtung, bei Auszahlung für Kehrung besagter Rauchfänge, zuzustellen. II. 2.

130 / 28. Franz Nowak und Franz Fabian gerichtlich bestellte Tatzer überreichen ihre pro 1794 et 1795 gelegte Tatzrechnungen und bitten, daß jene pro 1795 revidirt und erlediget werde.

Den dermaligen Hlrn Tatzern Joseph Faigel und Leopold Ziegler wird aufgetragen, daß sie die Tatzrechnungen pro 1796 und 1797 binnen 14 Tagen verfassen, und diesem Magistrate überweisen sollen, bis wohin jene des Franz Nowak und Franz Fabian pro 1794 et 1795 einstweilen aufbehalten werden, und sodann sämtliche Tatzrechnungen der Revision unterziehen zukönnen. Uibrigens steht den dermaligen Tatzern frey, die letzte Rechnung der vorigen Tatzer zum benöthigten Gebrauche einsehen, oder allenfalls erheben zukönnen. Dessen beide Theile rathschlägig zuverständigen sind. II. 13.

131 / 28. Circulare ddo 17. Hornung 1798 No 536, die Bestrafung der Müller, welche Mehl über die vorgeschriebene Satzung verkaufen, betl.

Ist sogleich kundzumachen. II. 30.

132 / eod: Circulare ddo 5. März 1798 No 708, das erneuerte Verboth des Verkaufes und Ankaufes aerarischer Montours Stücke betrl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und gehörig kundzumachen. II. 30.

133 / eod. Circulare ddo 5. März 1798 No 704, in Folge dessen die Wirths- und Coffeehäuser nach den festgesetzten Policey-Stunden gesperrt werden sollen.

Ist auf die richtige Befolgung dessen genau und sorgfältig zuwachen, dem Policey- und Gerichtsdiener aber die Achtsamkeit hier-

---

auf schärfest einzubinden. II. 30.

134 / 28. Circulare ddo 12. März 1798 No 793, die Ausfindmachung des von Fünfkirchen gebürtigen Bäckenjungens Namens Stettner betl.

Hierüber sind die hier befindlichen Bäckenjungen vorzufodern und über das Erhobene Bericht zuerstatten. II. 30.

135 / eod: Circulare ddo 13. März d.J. No 818, daß kein königl ungarischer Unterthan weder gewaltsam, noch wegen eines politischen Vergehens zum Militärdienst abgenommen werden soll.

Ist gehörig zubefolgen. II. 30.

136 / eod: Circulare ddo 13. März 1798 No 821, die Erhöhung der Unschlittkerzen Satzung auf 1 kr pr pf betl.

Ist den hiesigen Seifensiedern sogleich kunzumachen, und über den Vollzug dieser hohen Verordnung sorgfältigst zuwachen. II. 18.

140 / eod: Franz Nowak gewester Quartiermeister überreichet das abgefoderte Verzeichnis der, bei der letzten Einquartierung der hiesigen Reserve wegen verschiedenen Ursachen unbelegt belassenen Bürger.

Dem Hlrn Georg Riedel, dermaligen Quartiermeister mit dem Auftrage zuzustatten, daß er von einem jeden der nachstehend verzeichneten bei der letzten Einquartierung nicht belegt gewesten Bürger 30 kr abfodern, und sothanen Betrag in der diesjährigen Quartieramts-Rechnung in Empfang nehmen solle. II. 6.

VIII. Sitzung.
Den 18. Aprill 17987.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus

Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

82 / 18. Urtheil in Sachen Carl Kappler bürgl Tuchhändlers allhier ca Carl Seitz Bürger allhier ion pcto Erkenntnis, daß Beklagter das in seinem Dache neu errichtete Chorfenster zukassieren und die Unkösten zubezahlen schuldig sey.

Von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois wird in der Rechtssache des Hlrn Carl Kappler hiesig bürgl Tuchhandlers Kläger Eines: wider Hlrn Carl Seitz ebenfalls Bürger allhier, als Beklagten andern Theils; um Erkenntnis daß der

Beklagte das in seinem Dache geen des Klägers Hof neu errichtete Chorfenser zu cassieren und die Gerichtskösten zubezahlen schuldig sey, über das untern 28. Hornung d.J,. geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet: Der Beklagte seye das in seinem Dache gegen des Klägers Hof neu errichtete Chorfenster zu cassieren nicht schuldig, vielmnehr habe der Kläger dem Beklafgten die in dieser Sache verursachten Urhteils Unkösten pr 3 fl 15 kr in 14 Tagen vom Tage des zugestellten Urtheils bei Bedrohnung der gerichtlichen Pfändung abzuführen. I.1.

84 / 18. Protocoll ddo 18. Aprill 1798 Leopold Kraneder gerichtlich aufgestellter Gerhab der Grämerischen Pupillen bittet, womit dem ausgelernten Nadlergesellen Carl Grämer, die in hiesiger Waisenkassa deponirten silbernen Schnallen, und die silberne Tabacksdose ausgefolgt werde.

Wird in die Erfolglassung

Seite 473

der bei hiesiger Waisenkassa für den Carl Grämer befindlichen silbernen Schnallen und derlei Tobacktose gegen eine von ihm und dem Gerhaben auszustellende, und bei der Waisenkassa einzulegende Quittung gewilliget. I. 4.

87 / 18. Klage Rosalia Zechetmayrin wohnhaft beim Blumenstock No 78 am Thury in Wien wider Anton Fragner unbehaust bürgl Weinhauer in Langenlois und dessen Ehewirthin Theresia um Schätzungsverwilligung der Gegentheiligen 1 1/2 Viertl Weingärten in der Lois, in pcto schuldiger 142 fl, nebst Interessen, und Gerichtsköstenersatz.

Die gebetene Schätzung ingedachter 1 1/2 Viertl Weingärten in der Lois wird hiemit verwilliget, und der geschwornen Beschau die Vornehmung derselben hiemit auferleget. I.1.

144 / 18. Circulare ddo 28. März 1798 No 992, in Folge dessen zuerheben, in welchem Verhältnisse vor 10 Jahren gegen itzt der Preis der gemeinen Schaafwolle gestanden sey.

Ist der Bericht dahin zuerstatten, daß sich hierorts weder eine Schaafviehzucht, noch ein Tuchwollenzeug- oder Wollenbandfabrique, dann Tuchmacher befinde. II. 30.

146 / eod: Circulare ddo 31. März 1798 No 1099, in Folge welchem den 17. Aprill d.J. zum Andenken, daß die Wiener Bürger und Einwohner gegen die Francosen ausgezogen sind, in jeder Pfarr eine Predigt und Hochamt abgehalten werden soll.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist dem hiesigen Hlrn Pfarrer sogleich eine Abschrift zur genauen Darnachachtung gegen Recepisse mitzutheilen. II. 30.

149 / eod: Ersuchschreiben von dem Magistrate Krems und Stein, ddo 23. März 1798, mittels welchem die von dem dortigen

---

Seite 475

Brückenausschuß gemachte Bitte um Verfügung, daß bei Befahrung des Weeges nach Krems von den Pferdhaltenden Partheyen allhier, jederzeit die Schranken geschlossen werden sollen, übersendet worden.

Aufzubehalten und den hiesigen Pferdhaltenden Partheyen zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung kunzumachen. II. 2.

1151 / 18. Circulare ddo 19. März 1798 No 857, in Folge dessen die schlechten Weege in fahrbaren Stand herzustellen sind.

Ist gehörig zubefolgen und zu dem Ende der hiesigen Weegkommissär Franz Dumm hievon zuverständigen. II. 30.

153 / eod: Circulare ddo 21. März 1798 No 942, daß die bürgl Gewerbe, Freyheiten und Befugnisse nicht über die erforderliche Zahl vermehret werden sollen.

Zur Wissenschaft und sorgfältigen Richtschnur aufzubehalten. II. 30.

157 / eod: Circulare ddo 4. Aprill 1798 No 1098, wie sich bei emphiteutischen Gründen in Rücksicht der Erbfolge zubenehmen sey,

Zur Richtschnur und gehörigen Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

158 / eod: Circulare ddo 4. Aprill 1798 No 1101, daß die Sonn- und Feyertäge nach dem bestehenden Gebothe gefeyert werden sollen.

Ist zur gehörigen Vollziehung allgemein kundzumachen und darüber sorgfältig zuwachen. II. 30.

161 / 18. Kreisamts Decret ddo 31. März 1798 No 1063, daß das zur hiesigen Nicolai Kirche von Johann Gerstel mit 50 fl und von der Elisabeth Bürgerin mit 80 fl zurückbezahlte Stiftungs Capital, wieder an den Michael Stoker und Carl Wiunderer gegen pragmatical Sicherheit und 5 pCento Interessen angelegt werden könne.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß das hiesige Kirchenamt hievon zuverständigen, und die Ausfertigung der diesfälligen Obligationen und Sätze veranlasst worden sey. II. 11.

166 / 18. Protocoll ddo 18. Aprill 1798. Die von dem Bürgerausschusse neu erwählten Zechendeinnehmer Thomas Eitelberger und Jacob Mittenhofer, und deren Beihilfen Andre Senftes und Leopold Ziegler bet.

Aufzubehalten und sind hievon

---

sowohl die vorigen Zechendeinnahmer Hlr Franz Anton Richter und Hlr Johann Seßler, als auch die von dem Bürgerausschusse hiezu neu vorgeschlagenen und von dem Magistrate begnehmigten Bürger Thomas Eitelberger, Jacob Mittenhofer, dann Andre Senftel und Leopold Ziegler hievon rathschlägig zuverständigen. II. 28.

VIIII. Sitzung.
Den 30. Aprill 1798.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

95 / 30. Clara Hoffmannin bürgl Zimmermeisterin in Langenlois ca ihren Ehewirth Johann Hoffmann um Vornehmung einer gerichtlichen Inventur über ihr und ihres Mannes gemeinschäftliches Vermögen.

Die Vornehmung der gerichtlichen Inventur über das der Clara Hoffmanin und ihrem Ehewirthe Johann Hoffmann hiesig bürgl Zimmermeisters zugehörige gemeinschäftliche Vermögen wird hiemit verwilliget, und hiezu der 10. May d.J. Vormittag um 9 Uhr festgesetzet; zu welchem Ende sogleich die hiesig geschwornen Beschau hievon zuverständigen ist. I.1.

174 / 30. Kreisamts Decret ddo 20. Aprill 1798 No 1333, daß der Leopold Nastel vom Militär am 13. März d.J. ganz entlassen worden sey.

Aufzubehalten und ist der Bittsteller und dessen Vater hievon zuverständigen. II. 6.

175 / eod: Kreisamts Decret ddo 30. Aprill 1798, in Folge dessen dem Verpflegsmagazine in Krems zur Aushilfe der Bäckerey für das aus Mähren über Krems durch-

---

marschierende Militär 2 Bäckenjungen zustellen sind.

Ist sogleich befolgt worden. II. 6.

176 / 2. Commissions Protocoll ddo 2. May 1798. Die Aufnahme der Weinhütter pro ao 1798 betl.

Aufzubehalten und ist diesen heut aufgestellten Weinhüttern die genaue Huth, besonders Aufmerksamkeit auf das verbotene Abgrasen der Reine, dann in und bei den Weingärten, bei sonstig von ihnen zuleistenden Schaden Ersatzes schärfest aufgetragen worden. II. 7.

X. Sitzung.
Den 23. May 1798.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

107 / 23. Klage Mathias Luttenberger Schuhmacher in Wien, wohnhaft in der Josefstadt bei der goldenen Schlange No 31 ca Joseph Mayr den älteren in Langenlois und dessen Ehewirthin Katharina um Zahlungsauflage schuldiger 100 fl Capital nebst Interessen zu 4 pCto sit 8. Aprill 1797 und Unköstenersatz, dieserwegen Tagsatzungs Anordnung.

Beide Theile haben dieser Sache halber den 6. k.M. Juni l.J. vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate zuerscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden Betreff des Facktums, so weit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet ohne sonstigem Beweise voller Glauben beigemessen, und darüber erkennet werden würde, was Rechtens ist.

113 / eod: Hausübergabs Contract zwischen der Francisca Zieglerin verwittibte bürgl Weinhauerin allhier an Einem:

Dann ihren leibl Sohn Christoph Eibel l.St. allhier, als Uibernehmer am andern Theile ddo 23. May 1798.

Uiber die anheut erfolgte Großjährigkeits Erklärung des Christoph Eibel wird gegenwärtiger Hausübergabs Contract, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimirten Abnschriften hinauszugeben ist, begnehmiget und der Uibernehmer Christoph Eibel zu Ablegung des Bürger Eides besonders fürgefodert werden. I. 7.

114 / 23. Haus- und Gewerbskaufkontrackt ddo 9. Jenner 1798. Zwischen dem Hlrn Mathias Wollschak bürgl Leinwandhandler allhier und Frau Theresia dessen Ehekonsortin als Verkäufer Eines: dann ihrem Stief- und resp leibl Sohne Joseph Mayr, erlernten Handlungsdiener und dessen Jungfrau Brauth Francisca Schuhmanin als Ankäufern andern Theils.

Gegenwärtiger Haus- und Gewerbs Kaufkontrackt, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimirten Abschriften hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget, und der Käufer Hlr Joseph Mayr zu Ablegung des vorgeschriebenen Bürgereides besonders fürgefodert werden. I. 7.

116 / 23. Protocoll dd 23. May 1798 Christoph Eibel hiesiger Bürgers Sohn bittet, daß ihm bei Uibernahme des Hauses die auf das gesetzliche Alter der Großjährigkeit noch abgängigen 17 Monate nachgesehen somit er als großjährig erkläret und ihm sein Vermögen zur eigenen Verwaltung eingeantwortet werde.

Der Magistrat will dem Bittsteller Christoph Eibel, da der Gerhab Hlr Joseph Knoll darwider nichts einzuwenden hat, die auf das gesetzliche Alter der Großjährigkeit noch abgängigen 17 Monate nachsehen, somit denselben großjährig

---

erklären, und zugleich verordnet haben, daß ihm sein bei der Waisenkassa anliegendes Vermögen zur selbst eigenen Verwaltung ohne aller Beschränkung, gegen eine bei hiesiger Waisenkassa einzulegende Verzichtgsquittung eingeantwortet werden solle. Dessen Bittsteller sowohl als der Hlr Gerhab und zwar ersterer, daß er sein Vermögen übernehmen und der letztere, daß er dieser Vormundschaft entlassen sey, rathschlägig zuverständigen. I. 4.

179 / 23. Kreisamts Decret ddo 5. May 1798 ad atrum 209 in Folge dessen der Ausweis über die getroffene Wahl der Todtenbeschauer, und gemachten Vergleich in Betreff der Bezahlung einzusenden.

Ist der Bericht dahin zuerstatten, daß die diesfällige Anzeuge, wegen mit dem hiesigen Chyrurgo Johann Georg Kramer getroffenen Einverständnis in Betreff der Zahlung für die Todtenbeschau schon untern 5. May 1797 eingeschickt worden sey. II. 30.

187 / 23. Philipp Zehrer Inwohner allhier bittet, womit ihm und seinem Weibe, da sie beide Altershalber unvermögend sind, sich etwas verdienen zukönnen, ein milder Nahrungsbeitrag von hiesigem Bürgerspitals- oder Armeninstitutskassa ertheilet werden möchte.

Dem Hlrn Anton Fügelhuber jeweiligen Spitalverwalter, um seine gutächtliche Aeuserung , ob das Spitalvermögen die Betheilung für den Bittsteller und sein Weib zusammen mit tägl 3 kr gestatte, zuzustellen; der Herr Pfarrer allhier aber mittelst Nota dahin anzugehen, daß den Bittstellern ebenfalls zusammen täglich 3 kr von hiesiger Armeninstituts Cassa verabfolgt werden. II. 14.

189 / eod: Commissions Protocoll ddo 23. May 1798. Die von Joseph Zechetmayr Bürger des obern Marktes gemachte Anzeuge, daß der

---

Loisbach bei seinem und des Sebastian Weingartners Hause vieles weggerissen und diese Häuser bei eintreffenden großen Wasser zugrundgehen dürften, nebst Bitte, daß eine Augenscheins Commission abgeordnet, die Benachbarten dazugezogen und das erforderliche veranlasset werde betl.

Hierüber wird mit Zuziehung der dasselbst herumligenden Hauseigenthümer demnächstens ein Augenschein vorgenommen und sodann das weitere viorgekehret werden. II. 2.

190 / 23. Protocoll ddo 23. May 1798. Die geschehene Fürforderung der Steuerrestanten Michael Feibel, Franz Weingartner und Leopold Hoffmann betl.

Ist diesen Steuerrestanten sonderheitlich durch Decrert von Amtswegen aufzutragen, daß der Michael Feibel die von 1794 bis inclusive 1797 schuldigen Steuern pr 81 fl 34 1/4tel kr, der Franz Weingartner von 1793 bis incl 1797 mit 40 fl 1 3/4 kr, und der Leopold Hoffmann von 1796 bis incl 1797, dann die Abbrandlerjahre 1793 et 1794, zusammen pr 101 fl 8 kr, binnen 14 Tagen, das ist: bis 6. Juni d.J. um so gewisser entrichten sollen, widrigens solche beträchtliche Resten den bestehenden Gesetzen gemäß executive eingetrieben werden würden. II. 8.

191 / 23. Protocoll ddo 23. May 1798. Die von Joseph Kubitschek, über die von der geschwornen Beschau untern 24. März psto am 18. Aprill d.J. No 164, in Betreff des von Joseph Kubitschek um eine Klafter in der Breite zuweit herausgesetzten Gartlzaunes, heut abgegebene Erklärung betl.

Da Joseph Kubitschek aus dem Grunde, daß er zu Unterbringung der aus dem Kloster hinweggeschafften Sachen in seinem Hause keinen

---

Seite 487

Platz hatte, keineswegs berechtiget ist, eigenmächtig den Gartlzaun bei einer Klafter in der Breite auf den Gemeinde Grund heraus zusetzen, so wird demselben diese Gewaltthätigkeit nicht nur schärfest verwiesen sondern ihm auch, da dieser Platz in vielen Policeyrücksichten als ein Gemeindegrund nothwendig liegen bleiben muß, aufgetragen, diesen Gartelzaun wieder an seine vorspringende Hausmauer um so gewisser binnen 8 Tagen zurückzusetzen, widrigens solches auf seine Unkösten bewerkstelliget werden wird. Uibrigens könne demselben über dem Bach zubauen, nicht gestattet werden. II. 3.

193 / 23. Commissions Protocoll ddo 23. May 1798, über den vorgenommenen Augenschein bei des Joseph Floderer Weingarten im Spiegel.

Dem Joseph Floderer wird für diesmal die durch eigenmächtige Hinaussetzung seines Weingartens ausgeübte Gewalt schärfest verwiesen, und da er bereits nach der untern 23. May d.J. zu Protocoll gegebene Zusicherung das herausgesetzte Eck nach der Runde des Weingartens hineingesetzt haben soll, so gewärtiget man den Vollzug des ihm bei dieser Commission gemachten Auftrages, daß er bis 6. Juni d.J. das neben der Gestötten geführte Grabel, weil es dem Fahrtweg nachtheilig ist, wieder beschitten und dem Fahrtweege gleich machen werde, um so gewisser, als man sonst solches auf seine Unkösten bewerkstelligen, und ihn noch besonders strafen würde. II. 31.

194 / 23. Commissions Protocoll ddo 23. May 1798 über den vorgenommenen Augenschein, daß der Johann Mayr Müllermeister auf dem Gemeingrund bei seiner Mühle die Felber abgestimmelt, dann den Gartenzaun von der

---

Seite 489

Eismauer gegen den Wassergraben zuweit herausgesetzt, und den dieserwegen gemachten Auftrag nicht befolgt habe.

Dem Johann Mayr hiesig bürgl Müllermeister wird für diesmal die ausgeübte Gewalt, daß er eigenmächtig die auf dem Gemeinde Grund bei seiner Eismauer gegen das Was-sergrabel und den Garten stehende Felber und sonstigen Bäume gestimmelt, und das Holz sich zugeeignet hat, welches doch unwiederspürechlich der Gemeinde, da selber der Grund eigen ist, zugehöret, schärfest verwiesen und demselben für diesmal das Holz gegen dem, daß er den Schätzungspreis pr vier Gulden sogleich zu hiesig bürgl Viehwaidkassa gegen Quittung erlege, belassen, und

obwohl dieser Gemeinde Grund zum Schutze seiner Mühle, in solang nicht eine andere Vorkehrung nöthig zuseyn erachtet wird, in dem dermaligen Zustande belassen, und ihm auch gestattet wird, erforderlichen Falls darauf Felber zustossen, so hat sich derselbe doch der Stümmlung derselben, da diese auf dem Gemeinde Grund stehenden Bäume niemal sein Eigen-thum werden können, um so gewisser in Zukunft zuenthalten, widrigens derselbe nebst Ersatz des Holzes empfindlich gestrafet werden würde. Damit der hinausge-setzte Gartenzaun der abgegebenen Erklärung gemäß, wobei es der Magistrat bewen-den lässt, von der Eismauer in der Breite einen Klafter, und 12 Klaftern in der Länge schreg hin hineingesetzt werde, wird demnächstens eine Commission abgeredet wer-den. Uibrigens wird der sodann vom Gartenzaun bis zum Wasergrabel befindliche Ge-meinde Grund nicht veräusert, sondern obbesagtermassen zum Schutze der Mühle liegen gelassen. II. 31.

XI. Sitzung.
Den 6. Juni 1798.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

130 / 6. Joseph Donin Bürger und Müllermeister allhier bittet, womit ihm die Bewilligung ertheilet werde, aus inangeführten Gründen jene 2/4tel bisher Hausweingärten, worunter er den neuen Keller gegraben hat, als freye Uiberländweingärten mit dem diesfälligen Keller zubehandeln, gegen dem, daß ein großes Viertl Weingarten /: dienstfrey :/ im Schlickenpfennig so bisher Uiberländ ist, zum Haus gehörig geschrieben werde.

Da bei dem Löbl k:k: Schlüsselamts Grundbuche, als wohin diese Mühle dienstbar ist, vermög erhobenen Grundbuchs Extracts ddo 22. Juni 1798, welcher bei der Kanzley aufzubehalten ist, folgende Weingärten, als: vier Viertl die Entern, 3/4tel der heruntere Satz, 1/4tel das Stadel Viertel, 3/4tel der Draxlerische, und 3/4tel der grobe genannt, mithin zusammen nur vierzehn Viertl Weingärten als zu dieser sub No consc 302 hier gelegenen Mühle, gehörigen Gründe eingetragen sich befinden, mithin von jenen zwey Viertl ober den neuerbauten Keller keine Meldung geschieht, daher wahrscheinlich ist, daß diese letzteren in der Frag stehenden 2 Viertl eigentlich keine Hausgründe sind, sondern nur mit der Mühle erkauft worden; so will der Magisgtrat bei so beschaffenen Umständen dem bittstellenden Joseph Donin die Bewilligung

---

daß er diese 2 Viertl Weingärten, worunter der neu gegrabene Keller befindlich ist, als freye Uiberländweingärten in jeder Rücksicht behandeln könne, jedoch gegen dem ertheilen, daß 1/ das inbenannte von Paul Fragner erkaufte dienstfreye Viertl Weingarten im Schlickenpfenning zum Haus gegeben, 2/ die alte Steuer der Hausgründe pr 35 pf belassen, somit jene Steuer pr 2 2/4 pf,w elche auf dem Weingarten im Schlickenpfenning ist, auf diese neue freye Uiberländ 2/4tel

Weingärten ober den Keller gelegt, und 3/ um siothane 2/4tel ober dem Keller die Gewöhr bei hiesigem Gemeinen Markts neu errichteten Grundbuche genommen werde. Dessen der Bittsteller zu dem Ende rathschlägig zuverständigen ist, daß er sich sowohl bei hiesigem Grundbuche, als der Steuereinlage, um gegenwärtige Verordnung in Vollzug zubringen, melden solle. I.1.

131 / 6. Hauskauf Contract zwischen dem Michael Feibel bürgl Weinhauer allhier und Eleonora dessen Ehewirthin als Verkäufer Eines: dann der Francisca Zieglerin bürgl Weinhauerin allhier als Käuferin andern Theils: ddo 29. May 1798.

Gegrenwärtiger Hauskaufkontrackt ddo 29. May 1798, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen auf Verlangen in vidimirten Abschriften zu extradieren ist, wird nachdem solcher bei versammeltem Magistrate abgelesen und von den Partheyen bestättiget worden, gegen dem begnehmiget, daß die Käuferin Francisca Zieglerin den ganzen Kaufschilling pr Eintausend vierhundert Gulden zu hiesigen Gerichtshänden und resp Depositencassa und zwar bei eigener Dafürhaftung zuerlegen schuldig seyn solle. I. 7.

136 / 6. Bitte des Mathias Laimer Bürger und Riemermeister allda um Ersatz des mir bei der letzten Was-

---

Seite 495

sergieß wegen wiederrechtlich eröffenten Canal zugefügten Schadens pr 50 fl und Herstellung des Hlrn Joseph Zwikel sein Mühlwerk, womit mein Haus gesichert ist, aus invermelten Ursachen.

Der Magistrat lässt es bei dem zwischen Hlrn Mathias Laimer und Hlrn Joseph Zwikel untern 6. Juni d.J. gerichtlich getroffenen Vergleiche bewenden, kraft dessen der Hlr Mathias Laimer für diesmal von dem gefoderten Schadenersatze zwar abstehet, jedoch gegen dem, daß um künftig vor derlei Unglücke beschützt zuwerden, der Hlr Joseph Zwikel schuldig und verbunden seyn wolle und solle, den Canal bei des Ignatz Wegerbauers Haus so fest und dauerhaft zuverschlagen, daß solcher nicht aufgerissen werden könne. Zur Herstellung wird von Obrigkeits wegen ein Poenfall von zwölf Species Ducaten bestimmet, welchen jener, welcher beweisen wird, diesen Canal bei des Hlr Knoll und Hlr Wegerbauers Haus eröffnet und respective das verschlagene weggerissen ider hiezu den Auftrag gegeben zuhaben, unverweigerlich zubezahlen gehalten seyn solle. Uibrigens solle dieser Canal solchergestalten immerhin verschlagen bleiben, daß nicht mehr Wasser hineinlaufen könne, als Hlr Zwikel zu Treibung seines Mühlwerkes, wozu er eigentlich errichtet worden, benöthiget. Wovon sowohl der Hlr Mathias Laimer und Hlr Joseph Knoll und Hlr Ignatz Wegerbauer zur gehörigen Darnachachtung zuverständigen sind, und zugleich hiemit die Klagssache des Hlrn Joseph Zwikel wider Hlrn Ignatz Wegerbauer und Joseph Knoll abgethan ist. I.1.

Seite 497

137 / 6. Commissions Protocoll ddo 6. Juni 1798 in Betreff des von Joseph Zwikel anverlangten Schadenersatzes pr 100 fl wegen von Hlrn Ignatz Wegerbauer bei der letzten fürgewesten Wassergieß widerrechtlich eröffneten Canals.

Joseph Zwikel will für diesmal von der angefoderten Schadenersatzleistung abstehen, jedoch gegen dem, daß ein Poenfall gesetztet werde, welcher der, so diesen Canal bei einer Wassergieß wieder so widerrechtlich eröffnen sollte, unverweigerlich zubezahlen gehalten seyn solle. Hlrn Wegerbauer und Joseph Knoll versprechen, daß

dieser Canal zu keiner Zeit von ihnen eröffnet werden solle, und verbinden sich den von dem Löbl Magistrate beliebigst zubestimmenden Poenfall, wenn sie überwiesen werden sollten, den Canal eröffnet, das heißt: das zugeschlagene weggerissen zu haben, unverweigerlich zu Gerichtshänden zuerlegen. Der Canal solle soviel verschlagen werden, daß nicht mehr Wasser hineinläuft als er Zwikel zu Treibung seines Mühlwerkes benöthiget. Mit dieser getroffenen Einverständnis und festzusetzenden Pönfall soll diese Klagsache ganz abgethan seyn. I.1.

208 /6. Commissions Protocoll ddo 3. Jenner 1798. Leopold Witzelsperger gewester Quartiers Commissaer um Zurückzahlung invermelter 211 fl 45 kr, samt hievon seit 2ten März 1786 laufenden 4 pCentigen Interessen.

Ist mit dem, zwischen dem Leopold Witzelsperger und dem hiesig bürgl Ausschusse mit Genehmigung des Magistrats untern 3. Jenner 1798 dahin getroffenen Ver-

---

Seite 499

gleiche, daß dem Leopold Witzelsperger in Ansehung der angesprochenen Zurückzahlung von Zeit seines Quariermeisteramtes in all und jedem zur gänzlichen Abfertigung einhundervierzehn Gulden von hiesiger Steueramtskassa gegen Quittung sogleich ausbezahlet werden sollen, und derselbe sowohl als seine Erben aus was immer für einem Vorwande oder Grunde dieserwegen nichtgs mehr zufodern haben, sondern alle diesfälligen Forderungen und Gegenforderungen auf immer augehoben seyn sollen, erlediget. Daher dem hiesigen Steueramte die Auszahlung sothanen Betrages durch Decret aufzutragen ist. I.1.

138 / 6. Commissions Protocoll ddo 6. Juni 1798. Mathias Luttenberger Schuhmacher in Wien, wohnhaft in der Josephstadt bei der goldenen Schlange No 31 wider Joseph Mayr den älteren in Langenlois und dessen Ehewirthin Catharina, um zahlungsauflage schuldiger 100 fl Capital, nebst Intee zu 4 pCto seit 8. Aprill 1797 und Unköstenersatz, dieserwegen Tagsatzungs Anordnung.

Ist mit dem, zwischen beiden Theilen unterm 6. Juni d.J. gerichtlich getroffenen Vergleiche, vermög welchem der Beklagte Joseph Mayr das eingeklagte Capital pr 100 fl samt den von 8. Aprill 1797 a 4 pCento rückständigen Interessen um ein Gulden Unkösten bis 11. Gmbl d.J. baar bezahlen wolle und solle, erlediget. I.1.

139 / 6. Klage Mathias Luttenberger Schuhmacher in Wien ca Hlrn Ignatz Luttenberger bürgl Schuhmachermeister in Langenlois und Theresia dessen Ehewirthin

---

Seite 501

um Zahlungsauflage schuldiger 100 fl Capital nebst 4 pCto Interesse und Gerichtskösten-ersatz.

Ist mit dem zwischen beiden Theilen untern 6. Juni d.J. gerichtlich geschlossenen Vergleiche, kraft dessen der Beklagte Ignatz Luttenberger das angesprochene Capital pr 100 fl samt den hievon seit 23. Febl d.J. laufenden Interessen und ein Gulden Klag und Gerichtskösten dem Kläger baar bezahlen wolle und solle, erlediget. I. 1.

202 / 6. Circulare ddo 19. Aprill 1798 No 1290, daß von fremden Emigranten bei Verlassenschafts Abhandlungen weder eine Erbsteuer, noch ein Abfahrtsgeld zunehmen seye.

Zur Wissenschaft und künftigen Nachachtung aufzubehalten. II. 30.

203 / eod: Ciculare ddo 7. May 1798 No 1471 die Erhöhung des Ausfuhrzolls des rohen Weinsteins von Ctr pr 1 fl 36 kr auf 2 fl 36 kr.

Zur Wissenschat aufzubehalten und kundzumachen. II. 30.

208 / 6. Ciorculare ddo 21. May 1798 No 1655, daß in den deutschen Erblanden alle ungarischen und croatischen Unterthanen bei den Barmherzigen Brüdern in die Verpflegung aufgenommen werden sollen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kunzumachen. II. 30.

209 / 6. Circulare ddo 19. May 1798 No 1653, wenn die Todtenbeschau in entfernten Oertern und eionzelnen Hütten, wo die Wundärzte weit entfernt sind, obliegen, betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und ist der Hlr Pfarrer allhier sogleich hievon zuverständigen. II. 30.

210 / eod. Circulare ddo 8. May 1798 No 1508, die Anempfehlung des von dem bürgl Coffeesieder Peter Boden in Korneuburg angeschafften Scheitterinstruments betl.

Ist kundzumachen und zugleich der hiesigen Gemeinde die Anschaffung dieses so vortheilhaften Instruments thätigst anzuempfehlen. II. 30.

214 / eod: Bestand Contract zwischen der Bürgerschaft des k:k:

---

und lf. Marktes Langenlois als Bestandverlasser an Einem: Dann dem Johann Kraus ordentlich erlernten Gärtner von Mühlbach als Bestandnehmer am andern Theile, ddo 17. Jenner 1798.

Gegenwärtiger Gartenbestand Contract, welcher bei der Kanzley zu protocollieren ist, wird hiemit bestättiget. II. 15.

XII. Sitzung.
Den 20. Juni 1798.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

141 / 20. Gehorsamstes Anlangen des Joseph Carl Deringer Bürger und Pfarrmessners allda, womit er berechtiget werde, demn Platz vor und um die Kirche an Wochenmarkttägen zusammenkehren zudürfen.

Mit dem diesfälligen Zusammenkehren soll es einstweilen dergestallt gehalten werden, daß Bittsteller innerhalb der vorhin gestandenen Freydhofmauer allerdings, der dermalige Todtengraber Joseph Reidinger aber auserhalb dieser Mauer, jedoch Letzterer gegen Erfüllung aller bisher ihm dieserwegen abgelegenen Verbindlichkeiten, zusammenzukehren habe. Uibrigens wird man bei einer sichergebenden Veränderung des Todtengräbers in Hinsicht dieses Zusammenkehrens auf dem ganzen Kirchenplatze auf den Bittsteller vorzüglich auf ferneres Anlangen bedacht seyn. I.1.

142 / 20. Klage Mariana Hintereggerin verwittibte bürgl Wein-

---

Hauerin allhier wider Franz Hinteregger hiesig bürgl Weinhauer um Zahlungsauflage schuldiger 30 fl Kapital, Intee zu 4 pCento für 10 Jahre und Unköstenersatz durch gerichtliche Zwangsmittel.

Beide Theile haben dieser Sache halber den 4. Juli d.J. Vormittag um 8 Uhr vor hiesigem Magistrate so gewiß zuerscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden in Betreff des Facktums, soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigem Beweise voller Glauben beigemessen und darüber erkennet werden würde, was Rechtens ist. I.1.

146 / 20. Francisca Kranederin hiesig bürgl Gastwirthin ca ihren Ehewirth Franz Kraneder allhier, womit zwischen ihr und ihrem Mann eine Vorkehrung getroffen werde, wodurch sie in Ansehung ihres Vermögens sowohl als ihres Lebens gesichert werde, dieserwegen Scheidung von Tisch und Bett, dann Abtheilung des gemeinschaftlichen Vermögens.

Durch gemachte Vorstellungen bewogen, hat sich die Francisca Kranederin entschlossen, noch einmal zu ihrem Manne zugehen und mit ihm gemeinschaftlich zuleben, weil derselbe feyerlich zugesichert hat., das Roß unverzüglich wegzugeben, sich auf die Wirtschaft zuverlegen, und alle ihm als Vater und Ehemann obliegenden Pflichten so zuerfüllen, daß niemand eine Ursache haben wird sich über ihn zubeklagen, sondern Jedermann durch seinen christlichen Lebenswandel erbauet werden solle. Der Weingarten bei Straß solle dieses Jahr noch gearbeitet, nach dem

---

Lösen aber verkauft werden, um für den Kaufschilling nähere Gründe zuerkaufen, auch wolle sie sich gemeinschäftlich berathschlagen und zwar binnen acht Tagen, ob sie das Wirthshaus behalten oder veräusern und sich eine kleienre Wirthschaft erkaufen, oder allenfalls diesen Löblichen Magistrat um ein Darlehen von der Waisenkassa ersuchen wollen, um hievon die Stallungen zubauen, und das Wirthshaus wieder empor zubringen. I.1.

215 / 20. Gehorsamste Bitte des Carl Deringer Bürger und Pfarrmessners allda, womit ihm der leere Platz rückwärts der Sacristey in hiesigem Freydhofe zu Errichtung eines Kuchelgartels gefälligst überlassen werde.

Uiber den von diesem Magistrate einverständlich mit dem Herrn Pfarrer Johann Nep Prökhl heut vorgenommenen Augenschein kann dem Bittsteller der anverlangte Platz an der Kirche, dem Schulhaus gerad gegenüber aus verschiedenen Rücksichten zu Anlegung eines Gartels nicht gestattet werden, jedoch will der Magistrat demselben den an das Rath- und respective Dienerhaus, hinter des Brodsitzerswohnung, links der Kirche, über den Weeg liegenden Platz zu Errichtung eines Gartels precario modo gegen dem gestatten, daß 1/ von dem daselbst in dem Rathhaushof gehenden Thürl drey Schuh hinauf, dann von da schreg gegen den Weeg sieben und einen halben Schuh breit, bis an das Eck des Brodsitzerswohnung sechzig Schuh lang, welches den Inhalt dieses Gartels ausmachet, ein ordentlicher, sauberer Lattenzaun errichtet, solang ihm solches Gartl belassen wird, erhalten, 2/ nach den besagten Gränzen Wagenbreite, wo dermal der Weeg gehet, liegen gelassen, 3/ daselbst kein

---

großer Baum gepflanzt und 4/ diese Uiberlassung immer nur als bittweise betrachtet werde, mithin hieraus zu keiner Zeit ein Recht hierauf erwachsen könne, vielmehr Bittsteller wenn eintretender Umstände halber die Aufhebung dieses Gartels nothwendig erachtet würde, solches unverweigerlich ohne einen Ersatz für das darein verwendete fodern zukönnen, zu cassieren schuldig seyn solle. II. 10.

224 / 20. Kreisamts decret ddo 19. Juny d.J,. in Folge dessen 6 Maurergesellen nach Crems zum daselbstigen Oeconomie Commissions Gebäude zustellen sind.

Uiber die von dem hiesig fürgeforderten bürgl Maurermeister Lorenz Dienstel abgegebene Aeuserung ist bei so beschaffenen in Wahrheit gegründeten Umständen berichtlich einzuschreiten, daß der Markt Langenlois von Stellung der anverlangten 6 Maurergesellen bis zur hergestellten Brucke im obern Markte verschont bleiben möchte. II. 18.

226 / 20. Circulare ddo 29. may l.J. 1734, in Folge dessen zubeheben, ob sich nicht ein sicherer Johann Nikel /: Großuhrmacher :/ in hiesiger Jurisdiction aufhalte.

Ist der Bericht dahin zuerstatten, daß sich dieser Johann Nikel weder hierorts befinde, noch sonst von ihm etwas bekannt ist. II. 30.

227 / eod: Circulare ddo 31. May d.J. No 1790, in Folge dessen die öffentlichen Spiele an Sonn- und Feyertägen erst nach dem nachmittägigen Gottesdienste zu dulden sind.

Ist über die Befolgung dessen sorgfältigst zuwachen. II. 30.

228 / eod: Circulare ddo 30. May d.J. No 1792, die Verordnung in Ansehung der

---

Verzollung des florentiner und toskanischen Oehls betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und die hiesig bürgl Handelsleute hievon zuverständigen. II. 30.

230 / 20. Circulare ddo 5. Juni d.J. No 1868, daß heuer der Brünner Marien Geburt Markt um 8 Tägen früher gehalten werde.

Eben. II. 30.

232 / eod: Ciculare ddo 8. Juni d.J. No 1924, die Erhöhung des Essito Zolls auf das Platter und Rosetto Käufer in das Ausland betl.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

233 / eod: Circulare ddo 8. Juni d.J. No 1925, in Ansehung der nach Mähren durch den Postwagen versendet werdende Wein und Rosoglio.

Eben. II. 30.

234 / eod: Circulare ddo 14. Juni d.J. No 2030, das Patent wegen des von den Capitalisten des Wiener Stadt Banco zuleistenden Darlehens betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kundzumachen. II. 30.

235 / eod: Circulare ddo 15. Juni 1798 No 2051, daß auf die von Hlrn Professor de Luca der hohen Landesstelle überreichte Ankündung der Geschichte des gewesten Aufgebots praenumerieret werden könne.

Ist die Erklärung dahin einzusenden, daß von Seiten des Marktes Langenlois auf ein Exemplar praenumerieret werde. II. 30.

XIII. Sitzung.
Den 4. Juli 1798.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe
Abwesend
Herr Johann Seßler, Rath

148 / 4. Clara Hoffmann bürgl Zimmermeisterin in Langenlois ca ihren Ehewirth Johann Hoffmann daselbst, um gerichtliche Feilbietung des inventirt gemeinschäftlichjen Vermögens und dieserwegen um Auflage an die Kanzley wegen Ausferti-

---

der Feilbietungs Edicte.

Die Feilbietung des inberührten samentl inventirten Vermögens wird verwilliget, und der Kanzley die Ausfertigung der diesfälligen Edickte hiemit auferlegt, so daß hiezu der 8te August d.J. bestimmt ist. I.1.

151 / 4. Certioration der Anna Maria Gerstmayrin hiesig bürgl Weinhauerin, um das zur dasigen Waisenkassa noe des Johann, Franz und Leopold Eder schuldigen väterlichen Erbtheil pr 227 fl 16 kr 1/3 d in Folge Obligation ddo 23. Juni 1798.

I.4.

152 / eod: Certioration übiger Anna Maria Gerstmayrin, um das zur Waisenkassa des lf Marktes Langenlois noe des Anton und der Barbara Zieglerin schuldige Capital pr 200 fl, a 5 pCento, laut Schuldverschreibung von 1. Juni 1798.

I.4.

154 / eod: Johann Michael Bodenstorfer Müllermeister in Heyndorf ca Paul Pichler Inwohner in Langenlois um Zahlungsauflage schuldiger 13 fl 18 kr Wohnungszins und dieserwegen Tagsatzungs Anordnung.

Beide Theile haben dieser Sache halber den 18. Juli d.J. Vormittag um 8 Uhr vor hiesigem Magistrate so gewiß zu erscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden in Begtreff des Facktums, soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet voller Glauben beigemessen und was Rechtens ist, darüber erkennet werden würde.

155 / 4. Certioration der Theresia Fischerin von Neustift bei Rohrendorf, um das zur Waisenkassa der Herrschaft Gobelspurg schuldige Capital pr 150 fl vermög Obligation ddo 27. Juni 1798.

156 / eod: Hauskauf Contract zwischen Lorenz May als Verkäufer und Ignatz Brautschek Josepha dessen Ehewirthin

---

als Käufer andern Theils ddo 26. Juni 1798.

Gegenwärtiger Hauskaufkontrackt, wovon das Original in hiesiger Magistratskanzley aufzubehalten ist, den Partheyen aber hievon vidimirte Abschriften zuertheilen sind, wird gegen dem begnehmiget, daß die Ankäufer nicht mehr an Nutz und Gewöhr ge-bracht werden sollen, als bis sich ausgewiesen wird, daß die auf sothanen Hause haftenden zwey Sätze, wovon einer an Hlrn Joachim Fügelhuber hier pr 300 fl, der zweyte an Hlrn Ferdinand Petsch pr 500 fl lautet, bezahlt, somit die Sätze ad cas-sandum eingelegt, oder von besagten Gläubigern die erforderlichen Erklärungen, daß selbe die Ankäufer zu Schuldnern annehmen, und in die Cassierung der Sätze sowohl als die Begwöhrung der Käufer willigen, beigebracht, auf die Steuern und Gaben vom Hausew und der Zechend vom Weingarten bis inclusive 1798 bezahlt sind. I. 7.

161 / 4. Certioration der Theresia Schönauerin hiesig bürgl Sattlermeisterin und das zu hiesigem Waisenamte den Martin Schumbergerischen Pupillen schuldige Capital pr 100 fl in Folge Obligation ddo 31. Xmbl 1797.

I.4.

163 / 4. Johann Grienwald gerichtlich aufgestellter bürgl Viehwaidkommissär ca Michael Rath hiesig bürgl Weinhauer und Catharina dessen Ehewirthin um Schätzungsverwilligung des gegentheiligen Hauses in pcto schuldiger 100 fl Capital nebst Interessen a 4 pCto und Gerichtsköstenersatz.

Die gerichtliche Schätzung der gegentheiligen sub No 94 allhier liegenden bürgl Behausung wid hiemit verwilliget, und die Vornehmung derselben der geschwornen Beschau hiemit auferlegt. I.1.

165 / eod: Joseph Zwikel bürgl Müllermeister allhier wider

Seite 515

Carl Zechethofer unbehausten Bürger allhier womit Letzterer verhalten werde, wegen am 1. Juli d.J. erbrochenen Wasserkanal den verwirkten Poenfall pr 12 Dukaten zubezahlen und den Canal wieder gut und dauerhaft zuverschlagen.

Ist mit dem, daß der Carl Zechethofer sich verbindlich gemacht hat, den von ihm widerrechtlich erbrochenen Canal sogleich in Beiseyn des Joseph Zwikel gut und dauerhaft zuverschlagen, so wie derselbe vorhin war, den diesfälligen Pönfall pr 12 Specio Ducaten aber bis künftiges diesjähriges Weinlösen zubezahlen, der Joseph zwikel aber damit zufrieden ist, erlediget. I.1.

166 / 4. Klage Mariana Hintereggerin verwittibte bürgl Weinhauerin hier ca Franz Hinteressger hiesig bürgl Weinhauer um Zahlungsauflage schuldiger 30 fl Capital, Interessen zu 4 pCento, für 10 Jahre und Unkösten Ersatz durch gerichtliche Zwangsmittel.

Ist mit dem zwischen beiden Theilen untern 4. Juli d.J. gerichtlich getroffenen Vergleiche kraft dessen der Beklagte Franz Hinteregger die angefoderten 30 fl Capital der Klägerin bis 11. Gbl d.J. die Klag- und Gerichtskösten pr 53 kr aber gleich bezahlen wolle, derselbe sich aber sein Recht diese 30 fl an den Franz Hirsch, von welchem er anstatt der angewiesenen 76 fl nur 46 fl empfangen haben solle, zusuchen vorbehält, und die Klägerin von Anforderung eines Interesse gänzlich abgestanden ist, erlediget. I.1.

237 / 4. Prococoll ddo 4. Juli 1798 in Betreff der von dem Leopold Faschler bei seinem Weingarten im Spitzthal auf dem Fahrtweeg

---

Seite 517

gesetzten Felberbäume und daselbst neu angesetzten Gstötten.

Dem Leopold Faschler hiesig bürgl Weinhauer wurde aufgetragen, daß er die bei seinem Weingarten im Fahrtweeg im Spitzthal gesetzten Felberbäume sogleich cassieren solle, widrigens solches auf seine Kösten bewerkstelliget werden wird. Die angesetzte Gestötten will man ihm zwar in Ansehung dessen, daß die obere Gstötten herabgefallen und solche zum Schutze des Weingartens dienlich sey belassen, jedoch gegen dem, daß er solche nicht erweitern und solche benöthigten Falls zum Fahrtweeg abgestochen werden solle, welch alles er genau zuerfüllen versprochen, und dieses Protocoll, nachdem es öffentlich vorgelesen, unterschrieben hat. II. 2.

238 / 4. Protocoll ddo 4. Juli 1798. Anzeuge des Joseph Grestenberger Viehhalters im obern Marlte Langenlois, daß die Mittelberger Insassen ihre Ochsen öfters in der Langenloyser Freyheit waiden.

Ist sogleich die Löbl Herrschaft Schiltern mittelst Schreiben von Amtswegen zuersuchen, daß dieser Unfug des Hereinhaltens von den Mittelberger Insassen in hiesige Blumensucht und resp Freyheit um so gewisser eingestellet werden möchte,

widrigens man die nöthigen Vorkehrungen treffen würde, daß derselben Vieh gepfändet und sie sich daher allen Nachtheil selbst beizumessen haben würden. II. 2.

239 / 4. Leopold Hinteregger, Inwohner im Reißet, Herrschaft Gravenegger Unterthan bittet, womit ihm die Bewilligung ertheilet werde, sich seinem Weibe Catharina und seinem Kinde Rosalia in Langenlois inwohnungsweise niederlassen zukönnen, und zu dem Ende ihm zu Erwir-

---

kung der Entlassung von hier die nöthige Intercession ertheilet werde.

Dem Bittsteller wird hiemit gestattet, sich in dem lf Markte Langenlois mit seinem Weibe und Kinde inwohnungsweise niederzulassen, jedoch gegen dem, daß er zugesichertermassen die den hiesigen Inleuten obliegende Handroboth jährlich mit 12 Tagen leisten und die ausgeworfene Inleutsteuer zu hiesigem Kammeramte jährlich entrichten solle. Uibrigens ist demselben die gebotene Interzession, um die Entlassung von der Löbl Herrschaft Gravenegg erwirken zukönnen zuertheilen. II. 22.

XIV. Sitzung.
Den 25. Juli 1798.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyenner
Johann Kallbrunner, Räthe

170 / 25. Franz Mahringer Bürger allda ca Michael Weissenbek bürgl Bindermeister und dessen Ehewirthin Mariana, um Schätzungsverwilligung des gegentheiligen Hauses wegen schuldigen 215 fl Capital nebst Inteen a 5 pCento und Gerichtsköstenersatz.

Die gerichtliche Schätzung des gegengtheiligen Hauses sub No consc 188 wird bewil-liget und die Vornehmung derselben der geschwornen Beschau hiemit auferlegt. I.1.

172 / eod: Certioration der Elisabeth Höblingerin hiesigen Inwohnerin

um das zur hiesigen Waisenkassa schuldige den 3 Zieglerischen Pupillen Barbara und Anton zugehörige Capital pr 30 fl laut Obligaen vom 31. Dezember 1797. I. 4.

174 / eod: Ferdinand Gottschall Wundarzt zu Herzogenburg ca Stephan Edelbauer Inwohner zu Langenlois um gerichtliche Abschätzung der verpfändeten zwey Viertl Weingärten im Spiegel.

Ist mit dem, zwischen der im Namen des Klägers erschienenen

Ehewirthin Elisabeth Gottschallin und dem Beklagten Stephan Edelbauer untern 25. Juli d.J. gerichtlich getroffenen Vergleiche kraft dessen der Beklagte das angefoderte und schuldig zuseyn einbekennte Capital pr 250 fl, samt den bis 17. Sept 1797 mit 58 fl berechneten, und den bis zur Haftung weiters laufenden 4 pCent Interessen, über die von den Klägern demselben nachgesehenen bisher aufgelaufenen Klag und Gerichgtskösten, bis 11. Gmber d.J. um so gewisser abführen wolle und solle,

widrigens der Klägerin die Ergreifung der Execution auf des Beklagten Unkösten bevorstehe, lerdiget. I.1.

185 / 25. Bitte des Georg Zechethofer hiesigen Bürgers Sohn und Pupillens um Altersnachsicht und Großjährigkeits-Erklärung, dann Einantwortung seines Vermögens zur eigenen Verwaltung.

Der Magistrat will dem Bittsteller Johann Georg Zechethofer das auf das gesetzliche Alter der Großjährigkeit noch abgängige eine Jahr nachsehen, soweit demselben als großjährig erklären, und zugleich verordnet haben, daß demselben sein bei hiesiger Waisenkassa erliegendes Vermögen gegen einzulegender Verzichtsquittung zur freyen unumschränkten Verwaltung eingeantwortet werden soll. Dessen der Bittsteller sowohl, als der Gerhab Mathias Nagel rathschlägig zuverständigen sind. I.4.

186 / 25. Georg Kehrer bürgl Weisgärbermeister allhier wider Johann Georg Riedel hiesig bürgl Bindermeister um Genugthuung für die dem Ersteren zugefügten reals und verbal injurien, und dieserwegen Verhaltung, daß der Riedel 6 Ducaten zum Armeninstitute erlegen solle.

Jophann Georg Kehrer und Georg Riedel haben sich dahin verglichen: Beide Theile wollen auf das zwischen ihnen vorgegangene, sowohl verbal als real injurien gänzlich vergessen,

---

einer dem andern dieserwegen nichts mehr vorwerfen sondern als ausgesöhnte Freunde einander behandeln, einer des anern Haus ohne Ursache nicht mehr betreten, und williget sich der Georg Riedel ein, zur gänzlichen Beruhigung des Kehrers einen Gulden zu hiesigem Armeninsitute sogleich bei Gericht zuerlegen, womit diese ganze Klagsache, da sie einander zum Zeichen der ferneren Freundschaft die Hände gegeben haben, abgethan seyn soll. I.1.

187 / 25. Johann Michael Bodenstorfer Müllermeister zu Heyndorf noe seiner Frau Mariana vorhin verehlichten Wahnlin ca Paul Pichler Inwohner hier um Abführung des zur Franz Wahnlischen Verlassenschaftsmassa schuldigen, der Klägerin zugetheilten Wohnungszinses pr 13 fl 18 kr.

Ist mit dem, daß Beklagter dem Kläger und resp seinem Weibe in all und jeden einen verglichenen Betrag pr zehn Gulden bezahlet, und ein Theil an dem andern dieserwegen nichts mehr zufodern habe, erlediget. I.1.

188 / 25. Protocoll ddo 25. Juli 1798. Ferdinand Steininger als Gerhab des Leopold Lintner, die auf das gesetzliche Alter der Großjährigkeit noch abgängigen 5 Jahre nachgesehen, somit derselbe als großjährig erkläret und ihm sein Vermögen zur eigenen Verwaltung eingeantwortet werde.

Der Magistrat will dem Leopold Lintner in Rücksicht der von dem diesfälligen Vormund Ferdinand Steininger beigebrachten Beweggründe die auf das gesetzliche Alter der Großjährigkeit noch abgängigen Jahre nachsehen, somit denselben als großjährig erklären, und zugleich verordnet haben, daß demselben sein bei hiesiger Waisenkassa versichert erliegendes Vermögen zur

---

eigenen Verwaltung gegen eine bei der Waisenkassa einzulegende Verzichtsquittung eingeantwortet werden solle. Uibrigens steht dem Leopold Lintner, da er großjährig

erkläret ist, nun allerdings crey, sich verehlichen und auf das von der Mutter übernommene bürgl Wohnhaus niederlassen zukönnen. I. 4.

189 / 25. Urtheil in Sachen der Maria Anna Loiskandlin hiesigen Bürgerin wider ihren Ehewirth Leopold Loiskanel in pcto Scheidung von Tisch und Bett, dann Vermögens Abtheilung und Unköstenersatz.

Von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois wird in der Rechtssache der Maria Anna Loiskandlin hiesigen Bürgerin unter Vertretung des Herrn Joseph Brunner Landeadvocaten in Krems Klägerin eines: wider ihren Ehewirth Leopold Loiskandel unter Vertretung des Hlrn Joseph Schindler geprüften Magistratsrath in Krems Beklagten andern Theils: wegen von Ersterer angesuchten Scheidung von Tisch und Bett, dann Vermögensabtheilung und Herausgabe der Hälfte des samentl Vermögens und Leistung eines anständigen Unterhalts nebst Ersatz der Gerichtskösten über das untern 19. May d J. geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet. Die von der Klägerin angesuchte Scheidung von Tisch und Bettee habe zwar allerdings, die begehrte Abtheilung des Vermögens derzeit abner nur damals statt, wenn der Beklagte durch den in seiner Einrede angetragenen ordentlichen Beweis durch Zeugen und im erforderlichen Falle auch mit seinem eben alldort

---

angebotenen Erfüllungseide zuerweisen nicht vermöchte, daß die Klägerin ihm bei ihrer Verehligung ihr sämentl Vermögen, wie es in der Inventur ihres seel Ehewirths Andrae Mayr einkam, und ihr eingeantwortet worden, als ein wahres Heurathgut zugebracht, und Beklagter ihr solches mit 2500 fl widerlegt habe, auch bei dieser Heurathsverabredung festgesetzt worden, daß bei eines oder des andern Theils Ableiben, Falls aus dieser Ehe keine Kinder vorhanden wären, der überlebende Theil an des verstorbenen nächste Anverwandte den dritten Theil des gesamt vermischten Vermögens hinaus zubezahlen schuldig seyn solle. Zu welchem Ende dem Leopold Loiskandel die in der Einrede benannten Zeugen Anton Klubik und Georg Kaufmann über die für jeden dieser Zeugen eingelegten gesamten Weisartikel der Ordnung nach aufzuführen bevorstehe, doch liege demselben ob, falls kein Theil wider das gegenwärtige Urtheil sich beschwerte binnen 17 Tagen nach dem Zustellungstage dieses Urtheils um Abhörung der gedachten Zeugen so gewiß anzulangen, widrigens dieser vorbehaltene Beweis erloschen seyn solle. Uibrigens habe der Beklagte Leopold Loyskandel aus seinem Vermögen der Klägerin den Unterhalt mit täglichen dreißig Kreutzern vom Tage der überreichten Klage an zuleisten. Das Erkenntnis sowohl welchem Theile die Erziehung um Unterhalt der Kinder obliege, oder was jeder Theil zu dem Ende beizutragen habe, werden so wie jenes, in Betreff der Gerichtskösten bis zur Schöpfung des Endurtheils verschoben. I.1.

191 / 25. Elisabeth Gottschallin, Ehe-

---

wirthin des Ferdinand Gottschall Chyrurgus zu Herzogenburg noe ihres Mannes wider Franz Senftel bürgl Weinhauer in Langenlois um Abführung eines schuldigen Kapitals pr 340 fl und den bis Ende 1797 mit 64 fl 24 kr berechneten und bis zur Zahlung weiters laufenden 4 pCentigen Interessen dann Gerichtsköstenersatz.

Ist mit dem zwischen beiden Theilen untern 25. Juli d.J. gerichtlich getroffenen Vergleiche, vermög dessen der Beklagte das schuldig zu seyn eingestandene Capital pr 340 fl und die hievon bis letzten Dezember 1797 mit 64 fl 24 kr berechneten, und seit dem bis zur Zahlung a 4 pCento laufenden Ineressen, über die ihm von der

Klägerin nachgesehenen bisherigen Klag- und Gerichtsköstgen, bis 11. Gmber d.J. bei sonst sich auf seine Kösten zuunterzeichnender Execution abführen wolle und solle, erlediget. I.1.

240 / 25. Leopold Hinteregger, Inwohner im Reißet, Herrschaft Gravenegger Unterthan, bittet, womit ihm die Bewilligung ertheilet werde, sich mit seinem Weibe Catharina und seinem Kinde Rosalia in Langenlois inwohnungsweise niederlassen zukönnen, und zu dem Ende ihm zu Erwirkung der Entlassung von hier die nöthige Intercession ertheilet werde.

Dem Bittsteller wird hiemit gestattet, sich in dem lf Markte Langenlois mit seinem Weibe und Kinde inwohnungsweise niederzulassen, jedoch gegen dem, daß er zugesichertermassen die den hiesigen Inleuten obliegende Handroboth jährlich mit 12 Tägen leisten und die ausgeworfene Inleutsteuer zu hiesigem Kammeramte jährlich entrichten solle. Uibrigens ist demselben die gebetenee Intercession und die

---

Seite 531

Entlassung von der Löbl Herrschaft Gravenegg erwirken zukönnen, zuertheilen. II. 22.

249 / 25. Circulare ddo 20. Juni d.J. No 2121, in wie weit die Ausfuhr des Bleyes in fremde Länder zugestatten sey.

Aufzubehalten und sogleich kund zumachen. II. 30.

250 / eod: Circulare ddo 21. Juni d.J. No 2122, in Betreff der Einbringung der von den Partheyen, die Hungarn sind, zuentrichtenden Justizaxen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und allgemein kund zumachen. II. 30.

253 / eod: Circulare ddo 3. Juli 1798 No 2287, daß der hohen Landesstelle die Befugnis eingeräumet sey, die Bewilligung auf Gesuche zur Lederausfuhr zuertheulen.

Aufzubehalten und sind die betreffenden Partheyen darnach anzuweisen. II. 30.

255 / eod: Circulare ddo 4. Juli d.J. No 2284, die getroffene Einleitung, wem und auf welche Art den Apprdehendenten der Deserteurs die Taglia ausgefolgt werde.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung aufzubehalten, wie auch kund zumachen. II. 30.

256 / 25. Circulare ddo 7. Juli l.J. No 2353, in Folge dessen das schnelle Fahren durch die Ortschaften bei Arrest und Züchtigung mit Streichen verbothen wird.

Dient zur genauen Darnachachtung, und ist allgemein kundzumachen. II. 30.

257 / eod: Circulare ddo 7. Juli 1798 No 2326, daß im Winter und bei kalter Witterung alle Kinder in geheitzten Zimmern, Schwache auch in der Wohnung selbst getauft werden sollen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und ist der hiesige Wundarzt und die Hebamme hievon zuverständigen. II. 30.

262 / eod: Zimmermanns Conto von Joseph Küttenberger über von 30. May bis 30. Juni 1798 bei hiesig Gemeinen Markte verrichtete Arbeiten pr 59 fl 30 kr.

Adjustirt mit 59 fl 30 kr. II. 11.

Seite 533

263 / 25. Protocoll ddo 25. Juli 1798. Die Verbürgung der Weinhütter pro ao 1798 betl.

Diesen aufgestellten und heut verbürgten Weinhüttern wurde aufgetragen, daß sie auf alle in den Weingärten geschehen könnende Unfüge, als Dieberey, Abgrasungen u.d.gl. bei sonstigen Schadenersatz sorgfältig wachen, sich beständig in ihrer Huth aufhalten, und des bloßen Degentragens sich enthalten sollen, so wie sie hingegen berechtiget sind alle den Weingärten einen Schaden zufügen wollenden Personen

ohne Unterscheid zupfänden, und diesem Magistrate zur weiteren Vorkehrung anzuzeigen. II. 7.

264 / eod: Bitte Joseph Küttenberger Zimmergesell in Langenlois, um Begnehmigung des mit seinem Stiefvater Anton Dirnberger geschlossenen Contracts und Verleihung des Meiterrechts allhier.

Dem bittstellenden Joseph Küttenberger wird das Meisterrecht auf das von seinem Stiefvater Anton Dirnberger abzutretende Zimmergewerb allhier gegen dem zugesichert, daß er sich zuvor der vorgeschriebenen Prüfung und zwar bei dem diesfälligen Zimmerhandwerke zu Krems zu unterziehen, und sodann ein Zeugnis, daß er die erforderlichen Kenntnisse und gute Fähigkeit zu Versehung einer Zimmermeisterstelle in dem lf. Markte Langenlois besitze, beizubringen haben. II. 18.

XV. Sitzung.
Den 14. August 1798.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyenner
Johann Kallbrunner, Räthe

197 / 14. Joseph Küttenberger Zimmermann allhier ca Reichard Klampferer hiesig bürgl Weinhauer

---

um Schadenersatz der von der obern Markt Brücken entfremdeten 15 Stück Bruckstreu pr 7 fl 30 kr.

Das Vorgeben des Reichard Klampferer, als hätte derselbe die zwey Stück ausgehacktes Holz unweit der obern Markt Brucken gefunden, ist schon in der Rücksicht strafbar, da ein frisch ausgehacktes Holz nicht als eine herrenlose Sache betrachtet werden kann, die sich der Finder zuzueignen berechtiget ist, und kann daher diesfalls um soweniger geltend angesdehen werden, da sowohl der Unterkammerer Hlr Franz Nowak als der Zimmergesell Joseph Küttenberger die bei demselben in der Preß noch vorgefundenen 2 Stück Holz als wirklichje Bruckstreu von jener der obern Markt Brucken erkennen und die frischen Sagschatten bei ihm Reichard Klampferer, was er nicht widersprechen konnte, gefunden haben, mithin wahrscheinlich ist, daß er auch die übrige abgängige Brückstreu entfremdet, und zum Verbrennen, da er denselbigen Tag früh gebacken, zerschnitten und verbraucht habe, so solle der Reichard Klampferer ratione publici Arrest bei Wasser und Brod bestrafet, und gehalten seyn, den Schätzungswerth dieser entfremdeten Brucksteuer mit sieben Gulden 30 kr alsogleich zu hiesigem Oberkammeramte zubezahlen. Dessen das Letztere wegen Einbringung sothanen Begtrags rathschlägig zuverständigen ist.

200 / 14. Leopold Loiskandel bürgl Weinhauer in Langenlois ca seine EhewirthinMaria Anna um alsogleiche Abhörung des inbemelten Zeugen Leopold Lebwohl zum ewigen Gedächtnis und dieserwegen um Erlassung eines Ersuchschreibens

---

an die Löbl Herrschaft Gobelspurg.

Es wird hiemit die alsogleiche Abhörung des inbemelten Zeugen Leopold Lebwohl, wegen bei ihm vorhandener und gezeigter Todesgefahr bewilliget, und ist ohne Verzug das nöthige Ersuchschreiben mit Beischlüssung der eingelegten Weisartikel an die Löbl Herrschaft Goblspurg wegen Vornehmung derselben zuerlassen. I.1.

201 / 14. Klage Leopold Loiskandel bürgl Weinhauer in Langenlois ca seine Ehewirthin Maria Anna um Wiedereinsetzung in vorigen Stand zu Beibringung des ingedacht neuen Zeugens Leopold Lebwohl, anstatt des verstorbenen Georg Kaufmann.

Beide Theile haben dieserwegen den 22. August d.J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate zuerscheinen. I.1.

203 / 14. Protocoll die zwischen dem Johann Hoffmann bürgl Zimmermeister und seiner Ehewirthin Clara, in Ansehung des Hauses und Gewerbes in Hinsicht der auf heut angeordneten Licitation getroffenen Ausgleichung betreffend.

Aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen; übrigens lässt es der Magistrat bei diesem zwischen dem Johann Hofmann bürgl Zimmermeister hier und Clara dessen Ehewirthin heut gerichtlich getgroffenen Vergleiche, Kfraft dessen derselben bürgl Wohnhaus sub No 190 hier, samt dem Zimmergewerbe, und allen darin befindlichen Effecten und Einrichtungsstücken nicht veräusert sondern einstweilen ihm Johann Hofmann zur Bewohnung belassen, und sodann derselben leibl Sohn Johann Hoffmann ordentlich erlernten Zimmergesellen übergeben werden wolle, allerdings bewenden. I.1.

208 / eod: Appellations Anmeldung samt Beschwerden

Leopold Loiskandel bürgl Weinhauer in Langenlois ca seine Ehewirthin Maria Anna wider das Urtheil ddo 25. et int 30. Juli 1798.

Der Gegentheilin um ihre binnen 14 Tagen zuerstgattende Appellazions Einrede zuzustellen. I.1.

212 / 14. Anton Bayr hiesiger Bürgers Sohn bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung seines mütterlichen Erbvermögens zur Selbstverwaltung.

Der Magistrat will den bittstellenden Anton Bayr über die von dem Gerhaben Joseph Knoll abgegebene Erklärung, als großjährig erklären, und zugleich verordnet haben, daß demselben sein bei hiesiger Waisenkassa erliegendes Vermögen zur freyen Verwaltung ohne alle Beschränkung gegen eine einzulegende Verzichtsquittung eingeangwortet, der Gerhab Joseph Knoll aber, daß sich diese Vormundschaft geendiget habe, rathschlägig verständiget werden solle. I. 4.

213 / 14. Maria Anna Loiskandel wider Hlrn Leopold Loiskandel meldet die Appellation an, und bittet ihr zu Uiberreichung der Appellazionsbeschwerden einen weiteren 14 tägigen Termin nach Ausgang des gesetzlichen zuertheilen.

Diese Appellazionsanmeldung dem Gegentheile zur Wissenschaft zuzustellen; übrigens wird der Bittstellerin zu Uiberreichung der Beschwerden eine weitere Frist von 14 Tagen nach Verlauf der gesetzlichen anzurechnen hiemit ertheilet. I.1.

214 / eod: Georg Sabell, Sohn des bürgl Gastgeb und Handelsmann in Brünn, Johann Baptist Sabell bittet, womit ihm sowohl das von seionem Großvater mütterlicher Seite ererbte Kapital, als auch verfal-

---

lenen Interesse vermög angeführten Beweggründen gefälligst ausgefolgt werden möchte.

Uiber die von dem diesfälligen Gerhaben Mathias Laimer abvegebene Erklärung, daß er wider die Großjährigkeits Erklärung und gebetene Einantwortung des Vermögens keinen Anstand zunehmen habe, will der Magistrat den Georg Sabell mittelst Nachsicht der auf das gesetzlich großjährige Alter noch abgängigen 25 Täge hiemit als großjährig erkläret, und zugleich verordnet haben, daß demselben sein bei hiesiger Waisenkassa befindliches Vermögen anch Ausweis der gelegten und heut adjustirten Gerhabschafts Schlussrechnung pr Einhundertachtzig zwey Gulden 40 kr zur eigenen Verwaltung gegen einzulegende Verzichtsquittung eingeantwortet werden solle. I. 4.

217 / 14. Clara Hoffmannin bürgl Zimmermeisterin zu Langenlois ca ihren Ehewirth Johann Hoffmann um Anberäumung einer Tagsatzung auf kurze Zeit zur Abtheilung des für das gemeinschäftliche Vermögen eingegangenem Kaufschillings und zur gänzlichen Ausgleichung miteinander.

Beide Theile haben zu inberührtem Ende den 22. dies Vormittag um 10 Uhr vor diesem Magistrate zuerscheinen. I.1.

218 / 14. Joseph Schindler Magistragtsrath in Krems ca Carl Lechner bürgl Hafnermeister in Langenlois um Abführungsauflage der invermelt schuldigen Expensen pr 24 fl 11 kr nach gerichtlicher Mässigung und Ersatz der weiters auflaufenden Klagsunkösten.

Beide Theile haben dieser Sache wegen den 22. dies Vormittag um 8 Uhr vor diesem Magistrate also gewiß zuerscheinen, widrigens wider den Ausbleibenden nach dem 29. § der a.G.O. verfahren werden würde. I.1.

220 / eod. Francisca Haidvogel hiesige Bürgers Tochter und Pupillin bittet, womit sie als großjährig erkläret,

---

und ihr das bei hiesiger Waisenkassa anliegende mütterliche Erbgut zur eigenen Verwaltung eingeantwortet werde.

Uiber die von dem leibl Vater dieser Pupillin gerichtlich abgegebenen Aeuserung wird hiemit selbe mittelst Nachsicht des auf das gesetzliche Alter der Großjährigkeit noch abgängigen 1 Monats als großjährig erkläret und zugleich verordnet, daß derselben ihr bei hiesiger Depositten Cassa erliegendes mütterliches Erbtheil an Capital pr 222 fl samt Interesse pr 46 fl 38 kr zur eigenen Verwaltung gegen einzulegende Verzichtsquittung eingeantwortet werden solle. I. 4.

XVI. Sitzung.
Den 25. August 1798.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyenner
Johann Kallbrunner, Räthe

234 / 22. Protocoll ddo 22. August 1802(!) Clara Hoffmannin bürgl Zimmermeisterin in Langenlois ca ihren Ehewirth Johann Hoffmann um Anberaumung einer Tagsatzung auf kurze Zeit zur Abtheilung des für das gemeinschaftliche Vermögen eingegangenen Kaufschillings und zwar zur gänzlichen Ausgleichung miteinander.

Ist mit dem zwischen beiden Theilen untern 22. August d.J.- gerichtlich getroffenen Vergleiche, welcher bei der Kanzley aufzubewahren, und auf Verlangen der Partheyen ordentlich auszufertigen ist, erlediget. I.1.

235 / eod: Protocoll ddo 22. August 1798. Klage Joseph Schindler Magistratsrath in Krems ca Carl Lechner bürgl Hafnermeister in Langenlois,

---

um Abschätzungsauflage der inbemelt schuldigen Expensen pr 24 fl 11 kr nach gerichtlicher Mässigung und Erfsatz der weiters auf laufenden Klagunkösten.

Ist mit dem zwischen dem Hlrn Joseph Schindler Magistrats Rath in Krems, Kläger eines, dann dem Beklagten Carl Lechner bürgl Hafnermeister in Langenlois und dessen bei der Tagsatzung gegenwärtig gewesten Schwager Michael Gleich von Heyndorf andern Theils: untern 22. August 1798 gerichtlich getroffenen Vergleiche, daß der Beklagte Carl Lechner und sein Schwager Michael Gleich die eingeklagte und auf achtzehn Gulden verglichener Expensen von heut an binnen 3 Wochen zu Händen des Klägers in Krems bezahlen, und beide fpür die diesfällige Zahlung in Solidum haften wollen und sollen, dagegen der Kläger ihnen die heutigen Tagsatzungs und letzteren Klagunkösten nachzusehen versprochen hat, erlediget. I.1.

236 / 22. Gerhabschafts Rechnung uiber das Vermögen des Georg Sabell erlernten Uhrmachergesellen in Crems, gelegt von 7. Hornung 1781 bis 17. Septembl 1798 für 17 Jahre 7 Monate und 10 Täge.

Gegenwärtige Rechnung wird ihrer Richtigkeit halber hiemit bestättiget. I. 4.

238 / 25. Appellazions Einrede der Maria Anna Loiskandlin Bürgerin wider Hlrn Leopold Loiskandel um Beförderung der sämentlichen Acten an höhere Behörde.

Dem Gegentheile zur Einsicht, übrigens haben beide Theile zu Inrotulierung der Appellations- und Prozeßacten den 26. k.M. Septl d.J. Nachmittag um 3 Uhr vor diesem Magistrate zuerscheinen; wo sohin die gesamten inrotulierten Acten nebst einer Abschrift der in der Hauptsache verhandelten mündlichen Nothdurft, und den bei Schöpfung des Urtheils gehabten Beweggründen an das k:k: n.ö. Appellazionsgericht mit einem Einbegleitungsberichte unverzüglich abgegeben werden sollen. I.1.

1239 / 25. Maria Anna Loiskandel wider Hlrn Leopold Loiskandel, überreicht die Appellazionsbeschwerden und bittet samentl Acten an höhere Behörde zubefördern.

Dem Gegentheile um seine binnen 14 Tagen zuerstattende Appellazions Einrede zuzustellen. I.1.

241 / eod: Leopold Ekhart, Zimmergesell allhier ca Georg Glandinger bürgl Tischlermeister allda, womit letzterer verhalten werde, ihm für die seinem Sohn Simon Ekhart zugefügten Schläge 30 fl zubezahlen.

Da comissionaliter erhoben worden, daß dieser Lehrjung Simon Ekhart von dem Gesellen Anton Schreiner und zwar auf Befehl des Meisters Georg Glandinger durch wiederholte Schläge unverdienterweise über die Massen anz widernatürlich und gewaltsam gemißhandelt worden, auch von Seite des Meisters nicht in Abrede gestellet werden kann, daß dieser Lehrjung den allerhöchsten Verordnungen zuwider anstatt zur Profession zu knechtlichen und Weingartenarbeiten verwendet wird, so wird dem Meister Georg Glandinger diese Widerrechtlichkeit nicht nur schärfest verwiesen, sondern derselbe auch gehalten seyn, dem Lehrjungen resp dessen Vater

für diese Müsshandlung neun Gulden von heut binnen 14 Tagen zubezahlen, der Gesell Anton Schreiner aber solle als hiezu gebrauchtes Werkzeug mit einem 24 stündigen Arreste bei Wasser und Bord bestrafet werden. Uibrigens stehet dem Vater Leopold Ekhart frey seinen Sohn, falls solcher das Tischlerhandwerk nicht lernen wollte, von dem Georg Glandinger wegzunehmen, und für sein weiteres Fortkommen zusorgen. I.1.

XIV. Sitzung.
Den 26. September 1798.

Seite 549

Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Franz Khyenner
Johann Kallbrunner, Räthe
Abwesend
Herr Johann Seßler, Rath.

246 / 26. Leopold Glandinger bürgl Tischlermeister in Langenlois ca Hlrn Ignatz Mechtler bürgl Handschuhmacher und dessen Ehegattin Elisabeth eben daselbst um Zahlungsauflage schuldiger 100 fl samt der vom Ausstellungstage der Schuldscheine laufenden 5 pCentigen Interessen und Ersatz der Gerichtskösten.

Ist mit dem zwischen beiden Theilen untern 7ten September d.J. gerichtlich geschlossenen Vergleiche, daß der Beklagte die eingeklaften zwey Capitalien und zwar eines ddo 1. May 1796 pr 50 fl samtr Intee a 5 pCento von 1. May 1797 und das zweyte ddo 25. Juli 1796 pr 50 fl samt Intee a 5 pCento von 25. Juli 1797, wie auch die verglichenen Gerichtskösten pr 3 fl 30 kr bis 11. Gber d.J., baar bezahlen wolle und solle, erlediget. I.1.

255 / 10. Appellazions Einrede Leopold Loiskandel bürgl Weinhauer in Langenlois ca Maria Anna Loiskandlin seine Ehewirthin, über die gegentheilige Appellazionsbeschwerde depsto 24. eet intim 27. August 1798.

Der Gegnerin zur Einsicht, übrigens haben beide Theile zu Inrotulierung der Appellations- und Processacten den 26. September d.J. Nachmittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate zuerscheinen, wo sohin die gesamten Inrotulirten Acten nebst einer Abschrift der in der Hauptsache verhandelten mündlichen Nothdurften, und der bei Schöpfung des

---

Seite 551

Urtheils gehabten Beweggründe an das k:k: n.ö. Appellations Gericht mit einem Einbegleitungsberichte unverzüglich abgegeben werden sollen. I.1.

260 / 26. protocoll ddo 26. September 1798 die von Thadae Schabell Bürger hier wider Joseph Gerstenmayr ebenfgalls hiesiger Bürger, in Beterff eines in der Mauer des Beklagten befindlichen in des Klägers Hof gehenden Fensters angebrachte Beschwerde.

Zwischen dem, Thadae Schabel und Joseph Gerstenmayr ist heut folgender gerichtlicher Vergleich errichtet worden: Der Thadae Schabell bewilliget, daß in des Joseph Gerstenmayr Wand, gegen des Schabel Garten ein Fenster einen halben

Schuh in Quadrat bestehen könne, jedoch solle dieses Fenster, weil es dem Gerstenmayr blos zu dem Ende, damit er zu Einfurhs Zeit die Wagenstangen aus Mangel des Platzes in seinem Stadel hinaus stecken könne, auch nur zur Getraideinfuhrszeit offen bleiben, sonst abner das ganze Jahr mit einem Laaden, welcher in des Gerstenmayer Stadel auf seine Kösten, so wie auch die also gleiche Vermauerung des Fensters bis auf den halben Quadrat Schuh bewerksgtelliget werden müsse, verschlossen bleiben, widrigens der Gerstmayr, falls erwiesen wird, daß er dieses Fenster auser der Einfuhrzeit eröffnet habe, weil bei dem Getraidwinden dem Schabel durch die einfliegenden Gräten an Bäumen Schaden geschieht, schuldig seyn solle und wolle, dieses auf immer zubesagtem Endzwecke bewilligte Fenster alsogleich zu cassieren, mithin gänzlich zuzumauern. I.1.

261 / 26. Mündliche Anzeuge des Balthasar Ditzelhofer ledigen Bürgers allhier, damit in dem Dunghofe des seel Franz Regelspergerischen Hauses zu der Mauer zugelegt

---

Seite 553

werden möchte, weil durch Ausgrabung des Müsthofes zuerhaltende Mauer abgetragen und hergestellet werden müsse.

Dahin verglichen worden, daß dem Balthasar Ditzelhofer von der Franz Regelspergerischen Verlassenschaftsmassa in all und jeden neun Gulden gegeben werden. Dagegen er sich verbindlich machet, die Zulegung zur Mauer auf sich zunehmen sowohl die Materialien anzuschaffen, als auch den Maurer zu bezahlen, überhaupt, ohne sonst etwas zufodern, sowohl seine Mauer, die er ohnehin als die Seinige abtrage, und frisch aufbauen muß, weil sie dem Einsturze drohet, herzustellen, als auch zusorgen, daß soviel als für immer nöthig zu der Mauer, soweit der Regelspergerische Schweinstall gehet, zugeleget werde. I.1.

306 / 26. Ersuchschreiben von der Herrschaft Gföll ddo 1te Septl 1798, womit sich für den Johann Georg Vogelsinger v Gföll, welcher in die Franz Regelspergerische Verlassenschaftsmassa 50 fl schuldig ist, verwendet werde, daß ihm an dieser Forderung ein gefälliger Nachlaß als ein Allmosen geschenket werde.

Uiber den schon mit 20 fl geschehenen Nachlaß, werden noch 10 fl geschenket, welches der Löbl Herrschaft Gföll mit dem Beisatze zuerinnern ist, daß die schuldigen 40 fl anher übermachet werden wollen. II. 3.

319 / 26. Joseph Jast und Johann Haimerl bitten, womit sie als jeweilig aufgestellte Steuerhandler ihres Amtes entlassen würden.

Da der Magistrat den bittstellenden Steuerhandlern in Beteff der richtigen Amtierung die volle Zufriedenheit bezeugen kann, so erfodert das Gemeine Beste, daß selbe noch wenigstens ein Jahr das Steueramt beibehalten, indem eine

---

Seite 555

öftere Verwechslung der Beamten, da einige Zeit zu Erlangung der nöthigen Kenntnis eingefordert wird, diesem so wichtigen Geschäfte höchst nachtheilig wird. II. 1.

337 / 26. Mündliche Bitte des Johann Göbhart, Müllermeisters zu Willhelms, Herrschaft Idolsberger Unterhans, womit ihm die Bewilligung ertheilet werde, sich mit seinem Weibe Theresia und seiner Tochter gleichen Namens in Langenlois einstweilen bis zu Ankaufung eines Hauses inwohnungsweise niederzulassen.

Dem bittstellenden Johann Göbhart wird die Bewilligung ertheilet, sich mit seinem Weibe Theresia und der leibl Tochter Theresia in Langenlois einstweilen bis zu

Ankaufung eines Hauses inwohnungsweise niederzulassen, zu welchem Ende demselben daher die gewöhnliche Intercession zu Erwirkung der Entlassung von der Kanzley hier auszufertigen, demselben jedoch aufzutragen ist, daß er seine Pferde, sobald er seine Einrichtung und sonstigen Fahrnisse anher gebracht hat, also gleich zuveräusern habe, weil man demselben so lang er Inwohner bleibt, keineswegs die Haltung der Pferde, der üblen Folgen halber, dulden könne. II. 22.

XVIII. Sitzung.
Den 3. 8ber 1798.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyenner
Johann Kallbrunner, Räthe

266 / 3. Mündliche Bitte der Maria Anna Mittenfellnerin hiesigen Pupillin um Großjährigkeits Erklärung und Einantwortung ihres

---

väter- und mütterlichen Erbgutes zur eigenen Verwaltung.

Der Magistrat will die bittstellende Maria Anna Mittenfellnerin für großjährig erklären, und zugleich verordnen, daß derselben ihr bei hiesiger Waisenkassa anliegendes Vermögen zur eigenen Verwaltung gegen einzulegende Verzichtsquittung eigeantwortet werden solle. I. 4.

267 / 3. Johann Seßler Bürger und Rathsmann allhier bittet mündlich, womit ihm von der Franz Regelspergerischen Verlassenschaft ein Capital pr 2600 fl gegen 5 pCto und Versicherung geliehen werden.

Wird bewilliget gegen Einlegung einer certiorirten Obligation und Verpfändung dessen bürgl Wohnhauses primo loco dann Abreichung der fünf pro Centigen Interessen. I. 3.

268 / 3. Hlr Franz Jacob Matzi bürgl Rauchfangkehrermeister allhier bittet mündlich, daß ihm von dem Franz Regelspergerischen Verlassenschaftsgeldern 1000 fl o 5 pCento und Einlegung der Sicherheit geliehen werden.

Wird bewilliget gegen fem, daß eine certiorierte Obligation über 1000 fl zur Waisenkassa eingelegt, 5 pCento Interesse verschrieben, und dessen Wohnhaus primo loco verpfändet werde. I. 3.

269 / eod: Johann Nep. Seeliger, Bürger hier und Medicus Physicus bittet mündlich womit ihm die k:k: Wiener Banco Obligation No 11204, ddo 21. September 1798 a 5 pCento pr 2000 an Hlrn Johann Huschka lautend, gegen baares Geld von der Franz Regelspergeri-

---

schen Verlassenschaftsmassa ausgewechselt werden möge.

In Erwägung, daß diese Banco Obligation pr zweytausend Gulden No 11204 ddo 21. Septl 1798 bereits der ergangenen Vorschrift gemäß a 5 pCento umschrieben, diesen banco Obligationen aber verschiedene Vorrechte allerhöchst zugesichert worden, so will der Magistrat sothane Obligation jedoch nicht al pari, sondern gegen 2 pCento

Rabat von den Franz Regelspergerischen Verlassenschaftsgeldern auszuwechseln verwilliget, zugleich aber auch verordnet haben, daß diese Obligation der Erbin Magdalena Regelspergerin in dem Theillibell zugetheilet, auch der Rabat für sie allein verrechnet werden solle. I. 3.

339 / 3. Kreisamts Decret ddo 24. Septl l.J. No 3421, mittels welchem ein Abdruck des Unterrichts für die Wirtschafsämter der sämtl Staatsgüter, nach welchem selbe die Arrha, dann die Carenz- und Caracteurstaxen zuberechnen, und abzuführen haben, zugesendet werden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 17.

344 / 3. Ziegel Nota von Hlrn Franz Nowak jeweiligen Unterkämmerer über ao 1798 der hiesigen Bürgerschaft, in das aufgehobene Franciscaner-Kloster-Gebäude abgegebene Rauchfang- und Herdziegel pr 10 fl 19 kr.

Den Hlrn Viehwaid Commissaren Johann Grünwald und Franz Fabian zur Auszahlung mit zehn Gulden 19 kr zuzustellen. II. 2.

XIX. Sitzung.
Den 17. 8ber 1798.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.

Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khiehner
Johann Kallbrunner, Räthe

271 / 17. Johann Sabell bürgl Juchtenhändler in Brünn bittet, seinem Sohn Georg Sabell das Georg Schmidische Legat aus inangeführten Gründen bishero nicht erfolgen zulassen.

Da vermög bestehenden Gesetzen einem Pupillen, welcher das gesetzliche Alter der Großjährigkeit erlanget, und sich gehörig ausgewiesen hat, die wirkliche Großjährigkeitserklärung, und die damit verbundene Uibergabe seines Pupillar-Vermögens zur Selbstverwaltung um so weniger verweigert werden kann, wenn, wie hier geschehen, der aufgestellte Vormund keine gegründete und erwiesene Anstände dagegen beigebracht hat, so konnte auf dieses gegenwärtige, ohnehin nach schon geschehener Abfertigung des Sohnes Georg Sabel überreichte Anlangen keine Rücksicht mehr genommen werden, indem dem großjährig erklärten Geog Sabell schon untern 22. August 1798 der ihn von dem, den Sablischen Kindern legirte 1000 fl betreffende Antheil pr 166 fl 40 kr und an Superinteresse 16 fl, zusammen 182 fl 40 kr ist eingeantwortet und übergeben worden. Was aber das ingedachte Hauptinteresse von den 1000 fl durch 10 Jahre 400 fl betragend, und das weitere betrifft, so ist auf ein neuerliches von dem Georg Sabell sub psto 28. Jenner d.J. hierorts überreichte Gesuch demselben eben heut folgender Bescheid ertheilet worden. Da es in dem schriftlichen Testamente des Johann Georg Schmidt ddo 1. September 1779 publ 12. Juli 1780 § 7 ausdrücklich heißt, die den zwey erstgeborenen Enkeln Aloysio Schmidt und Franz Sabell

---

Praelegirten 1000 fl sollen durch 10 Jahre anliegend verbleiben, und die davon abfallenden Interessen widerum ad fructificandum angelegt werden, und was durch die zehn 10 Jahre mittels fructificirlicher Anlegung deren Interessen erwachsen wird, dies soll meinem Enkel Johann Georg Sabell zu Theil werden, so ist es ganz klar, daß dem bittstellenden Johann Georg Sabell nicht fas zehnjährige Interesse von dem obbesagten, dem Aloysio Schmidt und Franz Sabell praelegirten 1000 fl welches durch 10 Jahre richtig 400 fl beträgt, gebühren, sondern demselben nichts anders als das zehnjährige Superinteresse, das ist: das erste Jahr das Interesse von 40 fl das zweyte Jahr von 80 fl und so jedes Jahr steigend bis nach vollendeten 10ten Jahr zugedacht sey. Da aber obbesagter Erblasser in Ansehung der Hauptinteresse von den 1000 fl durch 10 Jahre 400 fl betragend, keine ausdrückliche Anordnung gemacht, so muß allerdings hier der Grundsatz eintreten, daß jener dem das Capital gehört, auch das Intresse hievon gebühren müsse, mithin die eine Hälfte dieser Interessen pr 200 fl dem Sabell und die andere Halbscheid pr 200 fl dem Aloysio Schmidt als Eigenthümer obigen Praelegats zugehören. Jedoch will man dem Bittsteller zu seiner Benehmung mitgeben, daß dem Franz Sabell, als demselben im Jahre 1791 sein Erbvermögen an as Löbl k:k: Artillerie Commando in Wien auf dessen Anlangen ist übermacht woren, diese in 200 fl bestehenden Interessen nicht erfolgt worden, sondern sich in einer öffentlichen Fonds Obligation noch bei hiesiger Waisenkassa befinden, mithin

---

solche, wenn der Franz Sabell, wie schon öfters hierorts mündlich in Anregung gebracht wurde, ab intestato gestorben seyn sollte, was aber erst erwiesen werden müsste, nach der gesetzlichen Erbfolge zuvertheilen wären. I. 4.

274 / 17. Klage Magdalena Haberlein haered noe ihres Ehewirths Joseph Haberlein, Bürger in Langenlois, um Währungsauflage der invermelten schuldigen 54 fl 22 kr 2 d samt Nebenverbindlichkeiten, durch die gerichtliche Execution.

Beide Theile haben dieserwegen den 31. 8ber d.J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate, und zwar der Beklagte so gewiß zuerscheinen, wie im Widrigen derselbe der inberührten Forderung geständig gehalöten werden würde. I.1.

275 / eod: Klage Magdalena verwittibte Haberlein, Bürgerin in Langenlois, haered noe ihres Ehewirths Joseph Haberlein wider Michael Weissenbek Bürger in Langenlois, um Abführungsauflage der schuldigen invermelten 35 fl 52 kr 2 d samt Nebenverbindlichkeiten durch die gerichtliche Execution.

Bescheid wie bei No 274. I.1.

276 / 17. Magdalena Haberlein Wittib wider Anton Weingartner bürgl Weinhauer allhier um Abführungsauflage der schuldigen 6 fl 33 kr samt Nebenverbindlichkeiten durch die gerichtliche Execution.

Eben, wie oben. I.1.

277 / eod: Magdalena verwittibte Haberlein wider Franz Weingartner Bürger in Langenlois um Abführungsauflage der schuldigen

---

20 fl 11 kr samt Nebenverbindlichkeiten durch die gerichtliche Execution.

Wie bei No 274. I.1.

278 / 17. Magdalena Haberleinin haered noe ihres Ehewirths wider Georg Kaiser Bürger in Langenlois um Ertheilung der gerichtlichen Execution, wegen an Zechend bis incl 1789 noch schuldigen 10 fl 12 kr samt Nebenverbindlichkeitgen.

Eben wie oben. I.1.

279 / eod: Magdalena verwittibte Haberlein wider Michael Klampferer Bürger in Langenlois um Ertheilung der gerichtlichen Execution wegen invermelten rückständigen 6 fl 5 kr samt Nebenverbindlichkeiten.

Eben wie bei No 274. I.1.

280 / eod: Magdalena Haberlein haered noe ihres Ehewirths ca Johann Georg Kraneder in Langenlois, um Abführungsauflage der schuldig invermelten 13 fl 9 kr samt Nebenverbindlichkeigten durch die gerichtliche Execution.

Bescheid wie bei No 274. I.1.

281 / 17. Magdalena verwittibte Haberleinin wider Georg Hechenegger Bürger in Langenlois um Ertheilung der gerichtlichen Execution, wegen schuldigen 15 fl samt Intee und Unkösten.

Eben wie oben. I.1.

282 / eod: Magdalena Haberlein haered noe ihres Ehewirths wider Johann Eschenauer Bürger in Langenlois um Ertheilung der gerichtlichen Execution, wegen invermelt schuldigen 28 fl 19 kr samt Nebenverbindlichkeitgen.

Beide Theile haben dieserwegen den 31. 8ber d.J. vormittag

Seite 569

um 9 Uhr vor deisem Magistrate, und zwar der Beklagte so gewiß zuerscheinen, wie im Widrigen derselbe der inberührten Forderung geständig gehalten werden würde. I.1.

283 / 17. Mündliche Klage des Carl Kridel bürgl Appotheker in Stein und dermaligen Eigenthümer des in Langenlois liegenden sogenannten Schönbichlerischen Freyhofes wider Herrn Reichard Schönbichler allhier, womit dem Letzteren aufgetragen werde, daß er sich aus der Preß entfernen, und dem Ersteren kein Hindernis bei Einbringung der Fechsung in Weeg legen solle.

Wenn das Anbringen des Hlrn Carl Kridel sich so verhält; somit derselbe vermög Kauf Contract ddo 15. Hornung d.J. wirklicher Eigenthümer dieses Freyhofes samt den dazu gehörigen und mit verkauften Gründen ist, so steht demselben allerdings die Einbringung und Preßung der Fechsung von diesen Weingärten zu, und hat Hlr Reichard Schönbichler ihm hierin nicht zubeirren, mithin aus der Preß sich entfernt zuhalten, widrigens derselbe für allen ihm Hlrn Kridel durch diese in Weeg gelegte Hindernisse entstehenden Schaden zuhaften hat. Dessen beide Theile rathschlägig zuverständigen sind. I.1.

285 / 17. Certioration der Fr Mariana Seßlerin hiesiger Rathsbürgerin, um das zur hiesigen Waisenkassa schuldige Capital pr 2600 fl zu Folge Obligation ddo 4. 8ber 1798.

286 / eod: Klage Magdalena verwittibte Haberlein wider Franz Gartner Bürger in Langenlois um Abführungsauf-

---

Seite 571

lage des schuldigen Zechendrückstandes pr 24 fl 51 kr samt Nebenverbindlichkeiten durch die gerichtliche Execution.

Bescheid wie bei No 282. I.1.

287 / 17. Magdalena verwittibte Haberlein wider Johann Gottschall Bürger in Langenlois um Abführungsauflage des schuldigen Zechendrückstandes pr 15 fl 12 kr samt Nebenverbindlichkeiten durch die gerichtliche Execution.

Bescheid eben wie oben. I.1.

288 / eod: Magdalena verwittibte Haberlein wider Ferdinand Hiesel, Bürger in Langenlois um Abführungsauflage des schuldigen Zechendrückstandes pr 26 fl 9 kr samt Nebenverbindlichkeiten.

Bescheid eben so. I.1.

289 / eod: Magdalena verwittibte Haberleinin wider Anton Fragner in Langenlois um Abführungsauflage der invermelt schuldigen 21 fl 58 kr samt Nebenverbindlichkeiten durch die gerichtliche Execution.

Bescheid wie bei No 282. I.1.

290 / 17. Magdalena Haberleinin haered noe ihres seel Ehewirths wider Andrae Kreutzer Bürger allda um Abführungsauflage der invermelt schuldigen 15 fl 24 kr samt Nebenverbindlichkeiten durch die gerichtliche Execution.

Eben so. I.1.

291 / eod: Magdalena verwittibte Haberlein wider Leopold Krenner unbehausten Bürger in Langenlois um Abführungsauflage des schuldigen Zechendrückstandes pr 19 fl 12 kr samt Nebenverbindlichkeiten, durch die

---

gerichtliche Execution.

Bescheid wie von bei No 282. I.1.

347 / 17. Anton Matschebauer bürgl Weinhauer allda bittet um Einräumung der Wein Einschlags Erzeugniß Befugniß.

Da das Einschlagmachen allerdings als ein bürgl Gewerb vermög gräflich gaisruckischer Einlage bei dem lf. Markte Langenlois eingelegt sich befindet, und solches dem Leopold Kraneder bürgl Greißler hier, welcher nebst seinen Greißlerpfunden auch die auf das Einschlagmachergewerb gelegte Steuer besonders entrichtet, verliehen ist, so hat es bei dem Bittsteller schon untern 18. Sept 1793 und wiederholt den 3. 8ber d.J. gemachten Verboth, Einschlag zum hiesigen Verkaufe zuverfertigen, ein für allemal umso mehr sein Verbleiben, als keine hinlängliche Ursache vorhanden ist, den Leopold Kraneder aus dem Besitze dieser von ihm ordentlich versteuerten Gerechtigkeit zuverdrängen. Dessen der Bittsteller sowohl, als der Leopold Kraneder zuverstän-digen ist. II. 18.

XX. Sitzung.
Den 31. 8ber 1798.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyenner
Johann Kallbrunner, Räthe

295 / 31. Urtheil in Sachen Leopold Loiskandel Bürgers in Langenlois ca seine Ehewirthin Anna Maria Loiskandlin in pcto Wiedereinsetzung in vorigen Stand.

Von dem Magistrat des l.f.

Marktes Langenlois wird in der Streitigkeit des Leopold Loiskandel Bürger in Langenlois, unter Vertretung des Herrn Joseph Schindler geprüfter Magistratsrath in Krems als Bittsteller eines: wider seine Ehewirthin Anna Maria Loiskandlin unter Vertretung des Hlrn Joseph Brunner Landesadvocaten in Krems als Beklagte andern Theils, wegen von dem Leopold Loiskandel begehrten Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zur Beibringung des neuen Zeugen Joseph Loiskandel asntatt in dem Urtheile von 25. Juli 1798 ausgedrückten, aber vorgestorbenen Zeugen Georg Kaufmann, in Betreff der von der Beklagten Anna Maria Loiskandlin angesprochenen Vermögens Abtheilung über das von beiden Theilen untern 22. August d.J. geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet. Die von dem Leopold Loiskan-del, in seinem untern 16. August d.J. überreichten gesuche, begehrte Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu Aufführung des neuen Zeugen Joseph Loiskandel anstatt des in dem Urtheile ddo 25. Juli 1798 ausgedrückten, aber vorgestorbenen Zeugen Georg Kaufmann in Betreffs der von seiner Ehewirthin Anna Maria Loiskandlin ange-sprochenen Vermögens Abtheilung, habe statt. Nebstbei sey die Belangte dem Bitt-steller die in dieser Restituzionssache verursachten, und mit Inbegriff der Urtheilstaxe auf 5 fl 45 kr gemäßigten Gerichtskösten in 14 Tagen vom Tage der Zustellung dieses Urtheils, bei Vermeidung der Execution zubezahlen schuldig. I.1.

274 / 31.- Protocoll ddo 31. 8ber 1798. Klage Magdalena Haberlein haered noe ihres Ehewirths Joseph Haberlein ca Leopold Hoffmann Bürger in Langenlois

Um Abführungsauflage der invermelten schuldigen 54 fl 22 1/2 kr samt Nebenverbindlich-keiten durch die gerichtliche Execution.

Dahin verglichen worden: Beklagter verbindet sich die Hälfte von dem auf sechzig Gulden verglichenen eingeklagten alten Zechendrest samt Intee binnen 14 Tagen von heut die Hälfte mit 30 fl, die andere Halbscheid samt von heut laufenden 4 pCtigen Interessen in einem Jahre von heut baar, die auf 2 fl verglichenen Gerichtskösten sogleich zubezahlen. I.1.

275 / 31. Magdalena Haberlein haered noe ihres Ehewirths Joseph Haberlein ca Michael Weissenbek Bürger in Langenlois um Abführungsauflage der schuldigen invermelten 35 fl 52 2/4 kr samt Nebenverbindlichkeiten durch die gerichtliche Ececution.

Dahin verglichen worden, daß der Beklagte sich dahin verbindet, daß er den auf vierzig Gulden an Capital und Interesse verglichenen eingeklagten, der Klägerin rückständigen Zechend bis 1. Jenner 1699 samt zwey Gulden Klagkösten baar bezahlen wolle und solle. I.1.

279 / 31. Protocoll ddo 31. 8ber 1798 Magdalena Haberlein ca Michael Klampferer Bürger in Langenlois, um Ertheilung der gerichtl Execution wegen invermelten rückständigen 6 fl 57 kr samt Nebenverbindlichkeiten.

Dahin verglichen worden; Beklagter verbindet sich den auf sechs Gulden 57 kr verglichenen alten eingeklagten Zechendrest samt zwey Gulden Klagunkösten bis 1. Jenner 1799 baar zubezahlen. I.1.

2282 / eod: Magdalena Haberleinin haered noe ihres Ehewirths ca Johann Eschenauer Bürger in Langenlois um Ertheilung der

gerichtlichen Execution, wegen invermelten schuldigen 28 fl 19 kr samt Nebenverbindlichkeiten.

Ist mit dem, daß der Beklagte Johann Eschenauer die eingeklagten 28 fl 19 kr heut commissionaliter zu Händen des Hlrn Vertreters der Frau Klägerin bezahlet, und da das Intee nachgesehen worden, die Klag und Gerichtskösten pr 2 fl von heut binnen 14 Tagen bezahlen wolle und solle, erlediget. I.1.

286 / 31. Magdalena verwittibte Haberleinin ca Franz Gartner, Bürger in Langenlois um Abführungsauflage des schuldigen Zechendrückstandes pr 24 fl 51 kr cum sua caa.

Ist mit dem, daß der Beklagte Franz Gartner sogleich commissionaliter zwanzig vier Gulden 51 kr zu Handen des Hlrn Bestellten der Frau Klägerin erlegt, und das auf 2 fl verglichene Interesse samt Gerichtskösten pr 2 fl zusammen die rückständigen 4 fl bis 1. Jenner 1799 erlegen wolle und solle, erlediget. I.1.

287 / 31. Protocoll ddo 31. 8ber 1798 Klage Magdalena verwittibte Haberlein wider Johann Gottschall Bürger in Langenlois um Abführungsauflage des schuldigen Zechendrückstandes pr 15 fl 12 kr samt Nebenverbindlichkeiten, durch die gerichtliche Execution.

Ist der, von dem Beklagten vorgezeugten, von dem Hlrn Joseph Brunner als Bestellten der Frau Klägerin ausgestellten Quittung der Zahlung erlediget, I.1.

289 / eod: Urtheil in Sachen Magdalena verwittibten Haberlein,

Wider Anton Fragner Bürger in Langenliois in pcto Abführungsauflage eines schuldigen Zechendrestes pr 21 fl 58 kr cum sua caa.

Von dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois wird in der Klagsache der Fr. Magdalena verwittibten Haberlein haered noe ihres Ehewirths Joseph Haberlein unter Vertretung des Hlrn Joseph Brunner Landesadvocaten in Krems Klägerin eines wider Anton Fragner Bürger in Langenlois Beklagten andern Theils um Abführungsauflage des vom Jahre 1789 zusammen mit 12 fl 58 kr rückständigen Weinzechends und der von der Verfallzeit a 4 pCento laufgenden Interessen, nebst Gerichtsunköstenersatz über das auf Ausbleiben des Beklagten mit dem Hlrn Vertreter allein, untern 31. 8ber 1798 von Amtswegen geschlossenen mündlichen Verfahren zu Recht erkennet: Der Beklagte sey der Klägerin den in der untern 17. 8ber d.J. überreichten Klage angefoderten Weinzechend Rückstand von 1786 bis inclusive 1789 zusammen mit 21 fl 58 kr samt den von 11. Gmber 1789 hievon a 4 pCto laufenden Interesse, und den mit Einschluß der Urtheilstax auf 3 fl bestimmten Gerichtsunkösten binnen 14 Tagen vom Zustellungstage des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen bei Vermeidung der gerichtlichen Pfändung abzuführen schuldig. I.1.

368 / 31. Stephan Liebhart hiesiger Bürgerssohn l.St. bittet um ein magistratliches Zeugnis, daß er sich während seines Hierseyns jederzeit wohl verhalten habe.

Ist dahin, daß bei diesem Magistrate wider denselben

in was immer für Rücksicht, zu keiner Zeit eine Klage vorgekommen sey, auszufertigen. II. 29.

380 / 31. Demüthigste Bitte der Barbara Mayrin verwittibt unbehausten Bürgerin allhier um Ertheilung eines milden Nahrungs Beitrages aus hiesiger Spitalskassa.

Dem Hlrn Spitalverwalter Anton Fügelhuber um seine gutächtliche Aeuserung zuzustellen. II. 14.

XXI. Sitzung.
Den 10. Gmber 1798.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyenner
Johann Kallbrunner, Räthe

300 / 10. Klage des Joseph Faigel und Anton Beyans gerichtlich aufgestellten Zechendeinnehmern ca Joseph Amann Bürger in Langenlois um Abführungsauflage des invermelt schuldigen Zechend Rückstandes pr 32 fl 26 3/4 kr samt Nebenverbindlichkeiten, durch die gerichtliche Execution.

Ist mit dem, daß der Beklagte den eingeklagen Zechendrest pr 32 fl 26 3/4 kr samt 27 kr Klagkösten von heut binnen 14 Tagen bezahlen wolle und solle, erlediget. I.1.

301 / 10. Klage desJoseph Faigel und Anton Beyans als gerichtlich aufgestellte Zechendeinnehmer wider Christian Traunfellner bürgl Weinhauer hier in pcto schuldiger 43 fl 29 1/4tl kr cum sua caa.

Ist mit dem, daß der Christian Traunfellner über die seit dem bezahlten19 fl noch schuldigen 24 fl 29 1/4tl nebst den Klagunkösten pr 27 kr von heut binnen 14 Tägen in baaren bezahlen wolle und solle, erlediget. I.1.

---

302 / 10. Klage des Joseph Faigel und Anton Beyans als gerichtlich aufgestellten Zechenteinnehmern wider Leopold Piringer bürgl Weinhauer allhier in pcto schuldiger 10 fl 11 kr c.s.c.

Ist mit dem, daß der Leopold Piringer den eingeklagten Zechend bereits zu Handen des Hlrn Anton Beyans noch vor der Tagsatzung bezahlt hat, erlediget. I.1.

303 / eod: Klage des Joseph Faigel und Anton Beyans als gerichtlich aufgestellten Zechendein-nehmern ca Joseph Mayer den älteren bürgl Weinhauer in Langenlois um Zahlungsauflage des invermelt schuldigen Zechendrückstandes pr 25 fl 8 kr c.s.c.

Ist mit dem, daß der Joseph Mayer den eingeklagten Zechend bereits zu Handen des Hlrn Anton Beyans noch vor der Tagsatzung bezahlt hat, erlediget. I.1.

304 / eod: Klage des Joseph Faigel und Anton Beyans als gerichtlich aufgestellten Zechendeinnehmern ca Joseph berger bürghl Weinhauer in Langenlois in pcto schuldigen 20 fl 12 kr c.s.c.

Ist mit dem, daß der Joseph Berger den eingeklagen Zechend bereits zu Handen des Hlrn Anton Beyans noch vor der Tagsatzung bezahlet hat, erlediget. I.1.

305 / 10. Klage des Joseph Faigel und Anton Beyans als gerichtlich aufgestellten Zechendeinnehmers ca Joseph Ruprecht Inwohner in Langenlois in pcto schuldigen 45 fl 59 kr c.s.c.

Von dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois wird in der Klagsache des Anton Beyans, gerichtlich aufgestellten Zechendeinnehmers Kläger eines: wider Joseph

Ruprecht Inwohner in Langenlois Beklagter andern Theils, um Abführungsauflage des vom Jahre 1786 bis inclusive 1797 zusammen mit 45 fl 59 kr rückständigen Weinzechends und der von der Verfall-

---

Seite 587

zeit a 4 pCto laufenden Inteen nebst Gerichtsunköstenersatz, über das auf Ausbleiben des Beklagten mit dem Kläger allein untern 10. Gmber 1798 von Amtswegen geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet: Der Beklagte seye dem Kläger den in der untern 7. Gmber d.J. überreichten Klage angefoderten Weinzechend Rückstand von 1786 bis incl 1797 zusammen mit 45 fl 59 kr samt den von 11. Gmber 1797 hievon a 4 pCto laufenden Intressen, und den mit Einschluß der Urtheilstax auf 57 kr bestimmten Gerichtsunkösten binnen 14 Tagen vom Zustellungstage des gegen-wärtigen Urtheils anzurechnen, bei Vermeidung der gerichtlichen Pfändung abzufüh-ren schuldig. I.1.

306 / 10. Klage des Joseph Faigel und Anton Beyans als gerichtlich aufgestellten Zecheneinnehmern ca Stephan Edelbauer unbehausten Weinhauer in Langenlois in pcto schuldiger 11 fl 19 1/4tel kr c.s.c.

Ist mit dem, daß der Stephan Edelbauer den eingeklagten Zechend bereits zu Handen des Hlrn Anton Beyans noch vor der Tagsatzung bezahlet hat, erlediget. I.1.

307 / 10. Klage des Joseph Faigel und Anton Beyans als gerichtlich aufgestellte Zechendeinnehmern ca Michael Schauser bürgl Weinhauer allhier in pcto schuldiger 79 fl 12 kr c.s.c.

Eben, wie bei No 306.

308 / eod: Klage des Joseph Faigel und Anton Beyans gerichtlich aufgestellten Zechendeinnehmern ca Andre Nimph Inwohner allhier um Zahlungsauflage des invermelt schuldigen Zechendrückstandes pr 18 fl 17 kr c.s.c.

Ist mit dem, daß Beklagter den eingeklagten Weinzechend pr 18 fl 17 kr samt 27 kr Unkösten von heut binnen 14 Tagen bezahlen wolle und solle, erlediget. I.1.

309 / eod: Klage des Joseph Faigel und Anton Beyans gerichtlich

---

Seite 589

aufgestellten Zechendeinnehmer ca Georg Hechenegger bürgl Weinhauer in Langenlois in pcto schuldiger 13 fl 6 2/4 kr c.s.c.

Vom Magistrate des l.f. Marktes Langenlois wird in der Klagsache des Joseph Faigel gerichtlich aufgestellten Zechendeinnehmers als Kläger eines: wider Georg Hechenegger bürgl Weinhauer in Langenlois Beklagter andern Theils: um Abführungsauflage des vom Jahre 1794 bis inclusive 1797 zusammen mit 13 fl 6 2/4tl kr rückständigen Weinzechends und der von der Verfallzeit a 4 pCto laufenden Inten nebst Gerichtsunköstenersatz über das auf Ausbleiben des Beklagten mit dem Kläger allein, untern 10. Gmber 1798 von Amtswegen geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet. Der Beklagte seye dem Kläger den, in der untern 7. Gmber 1798 d.J. überreichten Klage angefoderten Weinzechendrückstand von 1797 bis inclusive 1797 zusammen mit 13 fl 6 2/4 kr samt den vom 11. Gmber 1797 hievon a 4 pCto laufenden Inteen und den mit Einschluß der Artheilstax auf 57 kr bestimmten Gerichtsunkösten binnen 14 Tagen von Zustellungstage des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen, bei Vermeidung der gerichtl Pfändung abzuführen schuldig. I.1.

310 / 10. Klage des Joseph Faigel und Anton Beyans gerichtlich aufgestellten Zechendeinnehmern ca Michael Rath bürgl Weinhauer in Langenlois in pcto schuldiger 18 fl 54 kr c.s.c.

Ist mit der von dem Anton Beyans gerichtlich abgegebenen Erklärung, daß der Beklagte Michael Rath den Zechendrest pr 18 fl 54 kr nach der Schöfpung des Urtheils baar gezahlt hat, erlediget. I.1.

311 / eod: Klage des Joseph Faigel und Anton Beyans gerichtlich aufgestellten Zechendeinnehmer,

---

Seite 591

ca Leopold Zechetmayer bürgl Weinhauer allhier in pcto schuldiger 9 fl 24 kr c.s.c.

Ist mit dem, daß der Leopold Zechetmayer den eingeklagten Zechend bereits zu Handen des Hlrn Anton Beyans noch vor der Tagsatzung bezahlt hat, erlediget. I.1.

312 / 10. Klage des Joseph Faigel und Anton Beyans gerichtlich aufgestellten Zechendeinnahmern ca Michael Weissenbek bürgl Bindermeister in Langenlois in pcto schuldiger 36 fl 47 3/4 kr nebst Nebenverbindlichkeiten durch die gerichtl Executive.

Von dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois wird in der Klagsache des Joseph Faigel Kläger eines: wider Michael Weissenbek bürgl Bindermeister in Langenlois Beklagten andern Theils, um Abführungsauflage des bis inclusive 1797 zusammen mit 36 fl 47 3/4tl kr rückständigen Weinzechends uind den von der Verfallszeit a 4 pCto laufenden Inteen nebst Gerichts Unköstenersatz, über das auf Ausbleiben des Beklagten mit dem Kläger allein untern 10. Gber 1798 von Amtswegen geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet. Der Beklagte seye dem Kläger den, in der untern 7. Gmber 1798 überreichten Klage angefoderten Weinzechendrückstand bis inclusive 1797 zusammen mit 36 fl 47 3/4 kr samt den von 11. Gmbl 1797 hievon a 4 pCto laufenden Inteen und den mit Einschluß der Urtheilstax auf 57 kr bestimmten Gerichtsunkösten binnen 14 Tagen vom Zustellungstage des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen, bei Vermeidung der gerichtlichen Pfändung abzuführen schuldig. I.1.

313 / 10. Klage des Joseph Faigel und Anton Beyans gerichtlich aufgestellte Zechendeinnehmer ca Franz Senftel bürgl Weinhauer allhier,

---

Seite 593

um Zahlungsauflage invermelt schuldigen Zechendrückstandes pr 24 fl 35 kr c.s.c.

Ist mit dem, daß Beklagter den angesprochenen Zechendrest pr 24 fl 35 kr samt 27 kr Klagunkösten von heut binnen 8 Tägen bezahlen wolle und solle, erlediget. I.1.

314 / 10. Klage des Joseph Faigel und Anton Beyans, gerichtlich aufgestellten Zechendeinnehmern wider Johann Gottschall bürgl Weinhauer in Langenlois in pcto schuldiger 17 fl 3 3/4 kr c.s.c.

Ist mit dem, daß Beklagter Weinzechendrückstand pr 17 fl 3 3/4 kr samt 27 kr Unkösten binnen 3 Tagen bezahlen wolle und solle, erlediget. I.1.

315 / eod: Klage des Joseph Faigel und Anton Beyans gerichtlich aufgestellten Zechendeinnehmern wider Johann Bräuer bürgl Weinhauer in Langenlois in pcto schuldiger 44 fl 45 1/4 kr c.s.c.

Dahin verglichen: daß die anstatt des Beklagten erschienene Ehewirthin Justina sich verbindlich gemacht hat, den angesprochenen Weinzechend pr 44 fl 45 1/4tl kr von heut binnen 8 Tagen baar nebst 27 kr Unkösten zubezahlen. I.1.

316 / 10. Klage des Joseph Faigel und Anton Beyans gerichtlich aufgestellte Zechendeinnehmer ca Ignatz Mechtler bürgl Handschuhmacher in llois in pcto schuldiger 25 fl 58 kr c.s.c.

Ist mit der, von em Anton Beyans gerichtlich abgegebenen Erklärung, daß der Beklagte Ignatz Mechtler den Zechendrest pr 25 fl 58 kr noch vor Schöpfung des Urtheils baar bezahlet hat, erlediget. I.1.

317 / eod: Klage des Joseph Faigel und Anton Beyans gerichtlich aufgestellten Zehendeinnehmern, wider

---

Seite 595

Leopold Hoffmann bürgl Bäckenmeister in Langenlois in pcto eines schuldigen Zechendrückstandes pr 59 fl 4 3/4 kr c.s.c.

Dahin verglichen worden, Beklagter verspricht an dem eingeklagten Zechendrückstande sogleich 29 fl 4 3/4 kf und die auf 27 kr verglichenen Klagunkösten, dann die übrigen 30 fl in einem Jahre, nebst hievon a 4 pCento von heut laufenden Interesse zubezahlen, womit man klagenderseits zufrieden ist. I.1.

318 /10. Klage des Joseph Faigel und Anton Beyans als gerichtlich aufgestellten Zechendeinnehmer ca Georg Hinteregger bürgl Weinhauer allhier, um Abführungsauflage des invermelt schuldigen Zechendrückstandes pr 25 fl 43 2/4 kr samt Nebenverbindlichkeiten durch die verichtliche Execution.

Ist mit dem, daß der Beklagte an den eingeklagten alten Zechendrückstand bis incl 1797 bereits 12 fl, dann die Klagkösten mit 27 kr erleget, und den übrigen Begtrag bis 11. Gmbl 1799, bis wohin demselben zugewartet werden wolle, bezahlen wolle und solle, erlediget. I.1.

319 / 10. Klage Joseph Faigel und Anton Beyans als gerichtlich aufgestellte Zechendeinnehmer ca Franz Hirsch bürgl Weinhauer hier um Zahlungsauflage des invermelt schuldigen Zechendrückstandes pr 10 fl 53 kr samt Nebenverbindlichkeiten durch die gerichtl Execution.

Dahin verglichen worden: Beklagter verspricht den eingeklagten Weinzechendrest von heut binnen 8 Tagen mit 10 fl 53 kr samt 27 kr Unkösten zubezahlen, womit man klangender Seits zufrieden ist. I.1.

386 / 10. Protocoll ddo 9. Gmber 1798.

Seite 597

Die Aufstellung der Stundenruffer pro ao militari 1799 betl.

Den neu aufgestellten Stundenruffern wurde nicht nur die genaue Achtsamkeit im Stundenausruffen, sondern auch die Aufmerksamkeit in Ansehung des Feuers und des herumziehenden schlechten Gesindels bei alsogleicher Anzeugung aufgetragen, widri-gens denselben ein Abzug an der Besoldung gemacht, so wie sie auch noch mit einer besonderen Strafe belegt, und bei eintretender Fahrlässigkeit sogar des Stundenruffens entsetzt werden wüden. Daher das hiesige Kammeramt zuverständigen, daß ohne beigebrachter magistratlicher Bewilligung keinen Stundenruffer eine Besoldung auzufolgen sey. II. 1.

389 / 10. Leopold Jast l.St. Thurnergesell in Langenlois bittet um Begnehmigung des mit seinem Bruder Joseph Jast geschlossene Uibergabs Contracts, sohin Verleihung des erledigten Thurnerdienstes.

Uiber das mit dem hiesigen Löbl Kirchenamte gepflogene Einverständnis wird der zwischen dem Bittsteller und seinem Bruder Joseph Jast zu Standgebrachte Uibergabs Contract begnehmiget, somit dem Leopold Jast der erledigte hierortige Thurnerdienst mit dem aus hiesigem Kammeramte zubeziehenden systemirten jährlichen Solario gegen em verliehen, daß er sich taugliche Leute zu Versehung

dieses Dienstes, besonders der Kirchenmusick halte, und sich thätigst angelegen seyn lasse, bei Verrichtung der politischen Dienste, für deren Ordnung und dabei eintretenden Beobachtung der Policey Gesetze der jeweilige Thurnermeister immer verantwortlich bleibt, niemanden Anlaß zu Beschwerden zu geben. Uibrigens aber hat Bittsteller unter Beilegung die-

---

ses Bescheides bei dem hiesig Löbl Kirchenamte um Verleihung der Kirchenmusick besonders anzulangen. II. 1.

390 / 10. Protocoll ddo 7. Gmbl 1798. Die von Joseph Grestenberger Viehhalter im obern markte gestellte Bitte um Entlassung seines Dienstes, um das von Mathae Küttenberger Viehhalter in Zöbing gestellte Ansuchen um Verleihung des obern Markt Halterdienstes, dann die zwischen beiden getroffene Einverständnis betl.

Diese zwischen dem Joseph Grestenberger austretenden Viehhalter des obern Marktes, und dem neu aufgenommenen Mathias Küttenberger getroffene gerichtliche Einverständnis aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. II. 1.

XXII. Sitzung.
Den 21. Novermber 1798.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyenner
Johann Kallbrunner, Räthe

320 / 21. Johann Georg Zeller bürgl Handelsmann allhier bittet, damit ihm von den Franz Regelspergerischen Pupillar Geldern ein Capital pr 3000 fl a 5 pCto gegen eine von ihm und seiner Frau auszustellende certiorirte Obligation und Verpfändung des bürgl Wohnhauses etc. geliehen werden möchte.

Der Magistrat will hiemit bewilligen, daß dem Herrn Johann Georg Zeller von den Franz Regelspergerischen Pupillar Geldern ein Capital pr Dreytausend Gulden, gegen eine von ihm und seiner Frau auszustellende certiorirte Obligation und Verschreibung 5 pCto Inteen, dann Vormerkung auf die vorangegebene Realitäten primo loco geliehen, und verabfolget werden könne. I. 3.

321 / eod: Leopold Glandinger bürgl Tischlermeister allhier,

---

ca Mathias Schrimpf hiesiger Inwohner um Zahlungsauflage schuldiger 35 fl 52 kr wegen von Ersterem erkauften 1/4tlel Weingärten im Wetzlasberg.

Dahin verglichen worden, der Mathias Schrimpf machet sich verbindlich an dem, dem Hlrn Leopold Glandinger für den von ihm erkauften 1/4tel Weingarten im Wetzlasberg zu hiesig G.M. dienstbar, nach commissionaliter gepflogenen Zusammenrechnung theils als Kaufschilling, theils als vom Glandinger für ihn von diesem Weingarten bezahlten Contributionale und Zechend in allen bis itzt noch

schuldigen 35 fl 52 kr den 18. Gmber d.J. in baaren 15 fl 52 kr zubezahlen, die übrigen 20 fl aber bis 11- Gmbl 1799 nebst 1 fl Interesse ebenfalls baar zuerlegen, somit den ganzen Weingarten auszubezahlen, gegen dem, daß er sobald der Weingarten ganz ausbezahlt seyn wird, hierum bewöhret werden könne und solle. Uibrigens verbindet sich der Schrimpf den Zechend pro 1798 nach dem der Leopold Glandinger das Contributionale 1798 schon bezahlt und unter der berechneten Summa schon begriffen ist, selbst zuberichtigen, für das künftige Jahr 1799 aber auch das Contributionale sowie den Zechend selbst zubezahlen. I.1.

322 / 21. Protocoll die von dem Zieglerischen Pupillen Gerhab Leopold Ziegler abgegebene Aeuserung über das von der Elisabeth Nastlin pprio und ihres Mannes Namen gestellte Ansuchen um Entledigung der Bürgschaft in pcto der Michael Klampferischen Schuld.

Wenn der Mathaeus Nastel und Elisabeth dessen Ehewirthin die Hälfte des Zieglerischen Pupillen Capitals pr 50 fl samt dem von dem ganzen Capital pr 100 fl seit dem Anlagstage, nämlich von 12. Sept 1792 bis 12. Sept 1798 auf 6 Jahre a 4 pCto rückständig verfallenen Intee pr 24 fl, somit in allen siebenzigvier Gulden zu hiesiger Waisenkassa erlegt haben werden, so sollen dieselben der für den Michael

---

Klampferer und dessen Ehewirthin in Ansehung dieses Zieglerischen Pupillen Capitals geleisteten Bürgschaft entlediget seyn, somit der von ihren auf ihre 2/4tel Weingärten eingelegte Grundbuchs Satz ad cassandum zurückgestellet, und solches zugleich in der diesfälligen Obligation angemerket werden. Dessen der Mathäus Nastel sowohl, als der Gerhab Leopold Ziegler rathschlägig zuverständigen sind. I. 4.

324 / 21. Leopold Ziegler bürgl Weinhauer hier als Vormund der Zieglerischen Pupillen bittet, womit seine Pupillin Maria Anna Ziegler großjährig erkläret, und ihr das Vermögen eingeantwortet werde.

Der Magistrat will die Mariana Zieglerin mittelst Nachsicht der auf das gesetzliche Alter der Großjährigkeit noch abgängigen fünf und 1/2 Jahr, als großjährig erklären und zugleich verordnet haben, daß derselben ihr samentliches bei hiesiger Waisenkassa verliegendes Vermögen nach Ausweis der von dem diesfälligen Grhaben Leopold Ziegler binnen 14 Tagen zulegen kommende Gerhabschafts Schlussrechnung, gegen eine einzulegende Verzichtsquittung zur freyen Verwaltung ohne alle Beschränkung eingeantgwortet werden solle. Dessen sowohl der Leopold Ziegler als Vormundf als auch die Mariana Zieglerin und zwar letztere mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß ihr als dann allerdings ferystehe sich mit dem Joseph Berwein hiesigen bürgl Weinhauer zuverehlichen. I. 4.

329 / 21. Leopold Loiskandel Bürger zu Langenlois ca seine Ehjewirthin Anna Maria, bittet um die Abhörung seines inbemelten Zeugen Anton Klubek zum ewigen Gedächtnis zugewilligen und dieserwegen ein Ersuchschreiben an die Löbl Herrschaft Senftenberg zuerlassen.

Es wird hiemit die Abhörung des inbemelten Zeugen Anton Klubik bewilliget, und der Kanzley die Ausfertigung des inberührten Ersuchschreibens

---

Mit Rücksichtnehmung auf den § 156 und 157 der allg:G.O. auferlegt. I.1.

330 / 21. Johann Nep: Zeller hiesigen Bürgers Sohn und Pupill bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung seines bei hiesiger Waisenkassa befindlichen Vermögens.

Uiber die von dem Gerhaben Hlrn Mathias Laimer für die gebetene Großjährigkeits-erklärung abgegebene Aeuserung will der Magistrat den Joh Nep Zeller hiemit als großjährig erklären und zugleich verordnet haben, daß demselben all sein bei hiesiger Waisenkassa erliegendes Vermögen zur eigenen Verwaltung ohne alle Beschränkung, gegen eine einzulegende Verzichtsquittung und resp Schadloshaltungsrevers eingeant-wortet werden solle. Dessen der Gerhab Hlr Mathias Laimer rathschlägig zuverstän-digen ist. I. 4.

354 / 21. Protocoll ddo 21. Gmbl 1798. Michael Haimerl bürgl Weinhauer allhier bittet, damit ihm von hiesiger Waisenkassa, allenfalls von dem Regelspergerischen Pupillengelde ein Capital pr 150 fl gegen Verpfändung seiner eigenthümlichen 1 1/2 Viertl Weingärten im Dechand und 1/4tel im Köttmannsberg, beide dienstfrey und des Hauses sub No 334 /: secundo loco, weil hierauf schon die Capitals Schuld pr 400 fl haftet, oder resp vorgemerkt werden soll :/ geliehen werden möchten.

Dem Bittstellenden Michael Haimerl werden gegen eine von ihm, seinem Weibe und zwey Zeugen auszustellenden certiorirten Obligation a 5 pCento und Vormerkung auf das bürgl Wohnhaus secundo loco, dann 2 1/2 Viertl Uiberländweingärten primo loco einhundertfünfzig Gulden Capital von hiesiger Waisenkassa, wenn solches vorhanden ist, auszuleihen bewilliget. I. 3.

356 / 21. Joseph Dum hiesiger Bürgers Sohn und Pupill, bittet um Großjährigkeitserklärung und Vermögens Einantwortung aus dem Grunde, weil er den 26. Febl 1772 geboren, mithin schon die gesetz-

---

liche Großjährigkeit erreicht habe.

Der Magistrat will hiemit den Joseph Dum als großjährig erklären und zugleich verordnet haben, daß demselben sein Pupillarvermögen ohne alle Beschränkung zur eigenen Verwaltung gegen einzulegende Verzichgtsquittung eingeantwortet werden solle. II. 4.

413 / 21. Leopold Jast, Thurnermeister in dem lf Markte Langenlois bittet um die Erlaubnis künftigen Fasching etwelche Bälle hier halten zudürfen.

Dem Bittsteller wird hiemit die Bewilligung ertheilet, künftigen Fasching, jedoch unmaskirte Bälle hier geben zudürfen, nur hat derselbe alle Sorgfalt zutragen, daß hiebei gute Ordnung beobachtet werde. II. 7.

414 / eod: Protocoll ddo 21. Gbl 1798, das von Johann Georg Zechenthofer bürghl Tischlermeister in Rötz gestellte Ansuchen, womit ihm die Interzession ertheilet werde, um die Entlassung von Rötz anher zu bewirken.

Wird die gebetene Intercession an den Löbl Magistrat zu Rötz gegen dem auszufertigen bewilliget, daß der Johann Georg Zechenthofer blos als Gesell entweder hier oder anderwärts zuarbeiten gehalten sey, mithin alle Pfuscherey auf eigene Hand demselben verboten bleibe. II. 22.

417 / 21. Anzeuge des Hlrn Franz Khyener hiesigen Oberkämmerer, daß die hiesig bürgl Schild- und Gastwirthe pro ao militari 1798 noch an diesjährigem Tatz 300 fl rückständig sind, nebst Bitte, daß die hiesigen Schild- und Gastwirthe, weil sie in Solidum für den ganzen Betrag zuhaften sich verbindlich gemacht haben, zu Bezahlung dessen angehalten werden möchten.

Da der Michael Mosee, Franz Lebensaft, Adam Niedermayer und Johann Georg Schüller für die richtige Zahlung

---

das von den samentlichen hiesig bürgl Schild- und Gastwirthen pro 1797 mit 400 fl zuentrichtenden Tatz- und Umgeldes sich in Solidum verbindlich gemacht haben, so ist demselben alsogleich mittelst Decret aufzutragen, daß sie die rückständigen 300 fl bis 24. Gmber d.J. um so gewisser zu hiesigem Oberkammeramte erlegen sollen, widrigens ohne weiters die gerichtlichen Zwangsmittel, mittelst Personal Arrest ergriffen werden würden. II. 13.

418 / 21. Protocoll ddo 21. Gmbl 1798. Die von Johann Grünwald als Viehwaidkommissär gemachte Anzeuge, daß der Brunn in des Michael Haimerl Haus, wohin das Wasser durch die Röhren in die Klosterkuchel fließt, zugrund gehe, das Ventill weggekommen sey, und die ganze Brunnstube dem Einsturz drohe; dann die von dem Michael Haimerl abgegebene Aeuserung betl.

XXIII. Sitzung.
Den 30. Gmber 1798.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

379 / 30. Certioration der Josepha Zellerin hiesig bürgl Handelsfrau, in Betreff der zur hiesigen Waisenkassa schuldigen, der m Johanna Zeller als mütterliches Erbtheil gehörigen 700 fl zufolge Obligation ddo 22. Gmber 1798. I. 4.
360 / eod: Certioration der Fr Josepha Zeller um das zur hiesigen Waisenkassa noe: der m Johanna Zeller in Betreff des großväterlichen Erbtheils pr 890 fl 7 kr und des brüderlichen pr 100 fl zusammen der schuldigen 990 fl 7 kr laut Schuldschein ddo 22. Gmbl. 1798. I.4.
361 / eod: Certioration der Josepha Zellerin in pcto des ihrem Stiefsohn

---

Johann Nep: Zeller schuldigen mütterlich- und großmütterlich- und brüderlich Erbtheils, zusammen vermög Obligation vom 10. Gmber 1798 pr 1690 fl 7 kr. I. 4.
362 / 30. Certioration der Josepha Zeller um das zur Waisenkassa Langenlois den m Franz Regelspergerischen Pupillen schuldige Capital pr 3000 laut Obligation vom 15. Gmbl 1798.
363 / eod: Certioration der Josepha Zeller um das zur hiesigen Waisenkassa laut Schuldverschreibung ddo 23. Gmber 1798 ihren m Kindern Leopold, Joseph und Elisabeth Zeller schuldige Schmirberische Legat pr 150 fl.
365 / eod: Johann Angerer behauster bürgl Gastwirth im Markte Haderstorf und Rosalia dessen Ehewirthin bitten, womit ihnen von den Franz Regelspergerischen Verlassenschaftsgeldern zu Auszahlung des im Markte Haderstorf von Franz Gapp um 6000 fl erkauften Hauses eine Summa von 2000 fl gegen einzulegender Sicherheit und Abreichung jährl 5 pCto Inteen. Dargeliehen werde.

Der Magistrat will hiemit bewilligen, daß dem Johann Angerer von Haderstorf und Rosalia uxeri von den Franz Regelspergerischen Verlassenschafts-Pupillar Geldern ein Capital pr zweytausend Gulden gegen eine certiorirte Obligation a 5 pCto und grundbüchlericher Vormerkung auf das angezeugte Wirthshaus primo loco dargeliehen werden dürfe. I. 3.

366 / 30. Certioration der Rosalia Angerin von Haderstorf, um das zur Waisenkassa Langenlois laut Schuldverschreibung von 27. Gmber 1798 dem m Franz Regelspergerischen Pupillen schuldige Capital pr 2000 fl. I. 4.
367 / eod: Joseph Lechner bürgl Weinhauer allhier bittet, womit seine 3 leibl Kinder, benanntlich: Theresia, Mariana und Florian Lechner majoren erkläret, und

---

ihnen das bei hiesiger Waisenkassa anliegende Vermögen zu dem Ende eingeantwortet werde, weil er als Vater gesonnen ist, einverständlich mit seinen Kindern ihnen zur besseren Benutzung einen Weingarten zukaufen.

Der Magistrat will die drey Geschwister Theresia, Mariana und Florian Lechner hiemit als großjährig erkläret und zugleich verordnet haben, daß denselben ihr eigenthümliches Vermögen zur freyen Verwaltung gegen einzulegender Verzichts-quittung eingeantwortet werden solle. I. 4.

369 / 30. Johann Schuster dermaliger Lederergesell in Znaim bittet um Altersnachsicht, sohin Großjährigkeitserklärung und Einantwortung seines mütterlichen Erbvermögens.

Über die von dem Michael Schuster als diesfälligen Curator für diese gebetene Großjährigkeitserklärung abgegebenen Aeuserung wikl der Magistrat dem Johann Schuster das auf das gesetzliche Alter der Großjährigkeit noch abgängige ein Jahr und 7 Monate nachsehen, somit ihn als großjährig erklären, und demselben sein mütterliches Erbtheil zur eigenen Verwaltung ohne alle Beschränkung, gegen Einlegung der erforderlichen Verzichtsquittung einzuantworten verwilliget haben. Dessen der Bittsteller sowohl als sein leiblicher Vater Michael Schuster rathschlägig zuverstän-digen ist. I. 4.

370 / 30. Certioration der Maria Anna Schneiderin von Niederrussbach, wegen dem der Jungfrau Anna Maria Draxlerin, dermaligen Köchin bei dem Hlrn Pfarrer zu Goblspurg schuldigen Capital pr 100 fl gegen 5 pCento Inteen laut Obligation ddo 30. Gmber 1798. I.1.
420 / eod: Aeuserung des Anton Fügelhuber hiesigen Spitelmeisters über das untern 7. Gmbl d.J. zugestellte Gesuch der Barbara Mayrin verwittibte unbe-

---

hauste Bürgerin allhier, um Verleihung einer Spitalsportion.

Der Bittstellerin werden zum Unterhaltsbeitrag tägliche 3 Kreutzer aus hiesiger Spitalskassa, und zwar von 1. Gmber d.J. anfangend auszufolgen bewilliget. Dessen der Hlr Spitalsverwalter Anton Fügelhuber rathschlägig zuerinnern.

423 / 30. Kreisamts Decret ddo 20. Gmbl 1798 No 4250 die, über die gestellte Anfrage, ob die von der hier verstorbenen Spitalspfrindlerin Maria Anna Richterin rückgelassenen 42 fl 19 kr dem Spitale, oder ihren nächsten Anverwandten gebühren sollen, von der hohen Landesre-gierung erfolgte Rückerinnerung betl.

Da vermög einer aufgefundenen von Leopold Fichtel,. Bürger hier, an die verstorbene Anna Maria Richterin Spitalspfründlerin ausgestellten Obligation pr 200 fl unwider-sprechlich erwiesen ist, daß selbe dieses Vermögen schon bei Aufnahme in das Spital wirklich besessen habe, so will der Magistrat verordnet haben, daß diese Verlassen-schaft pr 42 fl 19 kr ohne weiteres dem hiesigen Bürgerspitale gegen Quittung des Spitalverwalters Anton Fügelhuber um somehr übergeben werden solle, als derselben Anverwandten sich bisher nicht mehr gemeldet, und ohnehin nicht aus dem Grunde als hätte selbe dieses Vermögen erst als Spitalspfründlerin erworben, oder ersparet sondern in der Rücksicht, weil selbe bei ihrer Aufnahme ins Spital

einen Betrag pr 100 fl hineingebracht und respectr dem Spitale geschenket habe, einen Anspruch machen wolle, dieser Grund aber, weil die hohe Landesstelle die Verordnung vom Jahre 1754 zur Richtschnur anzunehmen verordnet hat,. Ohnehin als ungiltig ist erkennet worden. II. 14.

429 / 30. Zimmermanns Conto von Joseph Küttenberger über ao 1798 zu hiesig H.M. verrichtete Zimmerarbeit pr 30 fl 30 kr.

Adjustirt mit 30 fl 30 kr. II. 11.

430 / eod: Zimmermanns Conto über ao 1798 zu hiesig G.M. verrichtete Arbeiten pr 42 fl 24 kr.

Adjustirt mit 42 fl 24 kr. II. 11.

Seite 617

431 / 30. Maurer Conto von Lorenz Dienstel bürgl Maurermeister allhier, über von 1. gmbl 1797 bis letzten 8ber 1798 verrichtete Maurerarbeiten und bezahlte Taglöhner pr 60 fl 22 kr.

Adjustirt mit 66 fl 22 kr. II. 11.

XXIIII. Sitzung.
Den 19. Dezember 1798.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Franz Khyenner
Johann Kallbrunner, Räthe
Abwesende
Herr Johann Seßler, Rath

376 / 19. Ersuchschreiben von dem Magistrate Krems und Stein ddo 7. Dezember 1798, womit von der samentl Vierzgerschaft eine Erklärung aufgenommen werde, ob und wiefern sie mit der Anzettlung des von den Obleuten Ernest Leithner und Carl Gaman in pcto an Hlrn Carl Cappler anverlangenden Holzersatzes und dieserwegen bei dem Hochlöbl k:k. n.ö. eingereichten Bittschrift um Aufstellung des Magistrats zu St.Pölten als judicium delegatum einverstanden seyen, sohin die damit Einverstandenen zu Ausstellung einer neuen Vollmacht verhalten, und diese legalisirter den beiden Obmännern exdradieret werden wolle.

Ist mit der an die Vierzger Obleute Ernest Leithner und Carl Gamann untern 12. Dezember d.J. von nachbenannten 20 Vierzgern als: Anton Beyans, Johann Paschinger, Johann Michael Paradeiser, Michael Mosee, Johann Angerer, Joseph Eisengraben, Johann Georg Kehrer, Johann Georg Schüller, Anton Weingartner, Franz Lebensaft, Franz Schweighofer, Johann Kraneder, Leopold Hofmann, Joseph Paschinger, Joseph Regelsperger, Johann Haimerl, Joseph Leihner, Anton Gundinger, Leopold Hauer und Georg Paradeiser ausgestellten legalisierten Vollmacht zu Ansuchung der restitution in integrum der Streitsache ca Hlrn Carl Kappler pcto Holzersatzes und Führung des Hauptprozesses erlediget. I.1.

Seite 619

380 / 19. Protocoll ddo 12. Dezember 1798. Die zwischen Hlrn Johann Georg Zeller bürgl Handelsmann allhier und dem Hlrn Franz Mahr bürgl Handelsmann in Senftenberg getroffene Verrechnung und Ausgleichung seit ao 1787 bis izt betl.

Dieser gerichtlich Vergleich bei der Kanzley aufzubehalten und auf Verlangen deb Partheyen ordentlich auszufertigen. I. 4.

384 / eod: Protocoll ddo 19. Dezember 1798. Johann Georg Grünwald Bürger und Viehwaidkommissär hier bringt an: Es seye der Georg Hechenegger von seinem zur bürgl Viehwaidkassa schuldigen Capital pr 75 fl und 53 kr an Intee 51 fl 35 kr rückständig, wer bittet daher, daß derselbe zu Abführung dieser Inteen verhalten werde.

Dem Georg Hechenegger wird hiemit aufgetragen, daß er von den zu hiesig bürgl Viehwaidkassa schuldigen Capitalien die so beträchtlich rückständigen Interesse pr 51 fl 35 kr binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung dieser Verordnung um so gewisser zu Handen des Hlrn Johann Grünwald als aufgestellten Viehwaid Commissaers erle-gen solle. Widrigens diese Capitalien, falls es nicht schon geschehen ist, aufgekündet und ohne alle Schnung executio eingetrieben werden sollen. I.1.

385 / 19. Protocoll ddo 19. Xmber 1798, den zwischen Thomas Eitelberger bürgl Färbermeister allhier, und Ferdinand Engelmayr bürgl Strickermeister allda, in Betreff des von Ersterem an dem Zweyten noch von mehreren Jahren zufodern habenden Färberlohns gerichtlich getroffenen Vergleich betl.

Diesen gerichtlich getroffenen Vergleich bei der Kanzley aufzubehalten, und auf Verlangen den Partheyen ordentlich auszufertigen. I.1.

386 / eod: Protocoll ddo 19. Xmbl 1798. Bitte der Theresia Baumgartnerin hiesigen Bürgers Tochter, um Eheligungs Bewilligung.

Der Bittstellerin zubedeuten, daß weder von Seiten dieses Magistrats noch derselben Eltern

---

wider ihre vorhabende Verehligung etwas eingewendet werde. I. 4.

387 / 19. Certioration der Magdalena Zimmerlin, Hufschmidmeisterin zu Haderstorf über das zufolge Obligation ddo 23. Gmbl 1798 dem Hlrn Franz Xaver Sollterer zu Haderstorf schuldige Capital pr 300 fl gegen 5 pCento Interessen.

388 / eod: Certioration der Elisabeth Wimmerin hiesig bürgl Weinhauerin in Betreff des zum hiesigen Waisenamte schuldigen, laut Obligation ddo 19. Dezember 1798 dem Joseph Hirsch Cannonier angehörigen mütterlichen Erbskapital pr 73 fl 6 1/2 kr gegen 5 proCento Inteen.

460 / eod: Standisches Decret ddo 4. Deuember 1798 No 3429/3767, daß in hiesiges Franciscaner Kloster, damit selbes als eine wirkliche Casserne angesehen und behandelt werden könne, eine Augenscheins Commission, und zwar unter der Person des Hlrn Alois v Bergenstamm bestimmt sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und solle zu der diesfälligen Augenscheins Commission auch der bürgl Ausschuß, damit in dessen beiseyn die Behandlung des Zinses vorgenommen werde, beigezogen, und diesedrwegen an denselben das Erforderliche, sobald der Tag der Untersuchungs Commission bekannt werden wird, verfüget werden. II. 10.

461 / 19. Johann Jacob Mittenhofer und Joseph Wasserburger gerichtlich aufgestellte Commissaers überreichen die St:Nicolai Kirchen Keller 1798er Wein Visier in duplo.

Ein Exemplar hievon bei der Kanzley aufzubehalten, das andere aber dem derzeitigen Kirchenvater Joseph Ditzelhofer zum Belege seiner diesfälligen Rechnung zuzustellen. II. 11.

462 / eod: Johann Jacob Mittenhofer und Joseph Wasserburger gerichtlich aufgestellte Commissaers überreichen die Gemeinen Markt Keller 1798er Wein Visier in duplo.

Ein Exemplar hievon bei der

Seite 623

Kanzley aufzubehalten, das andere aber dem derzeitigen Hlrn Unterkammerer Franz Nowak zum Belege seiner diesfälligen Amtsrechnung zuübergeben. II. 11.

XVX. Sitzung.
Den 28. Dezember 1798.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyenner
Johann Kallbrunner, Räthe

389 / 28. Ignatz Zeller bürgl Weiswaarenhandler zu Steyer, im Namen seiner Ehegattin bittet um derselben Großjährigkeits Erklärung und Pupillarmittel Erfolglassung.

Der Magistrat will die Frau Juliana Zellerin bürgl Weiswaarenhandlerin zu Steyr hiemit als großjährig erkläret, und zugleich verordnet haben, daß derselbe ihr Pupillar Vermögen und zwar das Johann Baptist und Anna Catharina Zellerische Legat pr 100 fl samt den von 30. Septmber 1788 bis 1. März 1799 auf 10 Jahre 6 Monate a 4 pCento mit 42 fl verfallenen Interesse, und das väterlich Tobias Zellerische Erbgut laut Abhandlung von 21. 8ber 1786 pr 5 fl 50 kr samt Intee zur eigenen Verwaltung gegen einzulegende Verzichtsquittung eingeantwortet und übergeben werden solle, und da das von dem den vier Tobias Zellerischen Kindern vermög Testament des Johann Baptist und Anna Katharina Zeller ddo 6. Dezember 1788 angefallene, und bei dem Löbl Magistrate der lf Stadt Steyer anliegende Capital pr 400 fl von 30. Septl 1788 bis 1. März 1799 auf 10 Jahre 6 Monate a 4 pCto bereits verfallene Interesse 168 fl beträgt, so ist sogleich unter einem an den Löbl Magistrat der lf Stadt Steyer das erforderliche dahin zuverfügen, womit der Frau Juliana Zellerin zu ihrer Abfertigung an verfallenen Intee 142 fl gegen Quittung erfolget, die übrig verfallenen

---

Seite 625

Interessen pr 26 fl aber anher gesendet werden möchten. Die Frau Juliana Zellerin hat sich daher wegven Uiberkommung des Johann Baptist Zellerischen Legats samt Intee por 142 fl an den Löbl Magistrat der lf Stadt Steyer zuwenden, und nach Empfang dessen sowohl hierüber als in Betreff des väterlich Tobias Zellerischen Erbtheils die gehörige Verzichtsquittung anher unverweilt zuübermachen. I. 4.

397 / 28. Urtheil in Sachen Frau Magdalena verwittibten Haberlein wider Franz Weingartner Bürger in Langenlois in pcto Abführungsauflage des vom Jahre 1788 bis inclusice 1789 mit 20 fl 11 kr ausständigen Weinzehends c.s.c.

Von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois wird in der Klagsache der Frau Mag-dalena verwittibte Haberlein haered noe ihres Ehewirths Joseph Haberlein unter Vertretung des Herrn Joseph Brunner Landesadvocaten in Krems Klärgerin eines:

wi-der Franz Weingartner Bürger in Langenlois Beklagten andern Theils, um Abführungs-auflage des vom Jahre 1788 bis inclusive 1789 zusammen mit 20 fl 11 kr rückständi-gen Weinzechends und der von der Verfallzeit a 4 pCto laufenden Inteen nebst Ge-richtsunkösten Ersatz über das auf Ausbleiben des Beklagten mit dem Hlrn Vertreter der Klägerin allein untern 31. 8ber 1798 von Amtswegen geschlossene mündliche Ver-fahren zu recht erkennet: Der Beklagte seye der Klägerin den, in der untern 17. 8ber d.J. überreichten Klage angefoderten Weinzechendrückstand von 1788 bis inclusive 1789 zusammen mit 20 fl 11 kr samt den von 11. Gmbl 1789 hievon a 4 pCto lau-fenden Inteen und den mit Einschluß der Urtheilstax auf 3 fl bestimmten Ge-richtskösten binnen 14 Tagen von Zustellungstage des gegenwärtigen Urtheils anzu-rechnen bei Vermeidung der gerichtl Pfändung abzuführen schuldig. I.1.

467 / 28. Johann Georg Lichtenwallner von Salinberg k:k: Cammeral Herrschafts Unterthan bittet, um Bewilligung sich mit der Barbara

---

Seite 627

Krennerin hiesigen Bürgerstochter verehlichen und hier inwohnungsweise niederlassen zukönnen, daher um Ausfertigung der diesfälligen Intercession.

Dem Johann Georg Lichtenwallner, Pferdknecht bei Hlrn Carl Seitz allhier, wird hiemit die Bewilligung ertheilet, sich mit der Barbara Krennerin hiesigee Bürgerstochter zuverehligen und hierorts inwohnungsweise niederzulassen, jedoch gegen dem, daß er unverweigerlich die 12tägige den hiesigen Inleuten durch jedes Jahr zustehende Handroboth leisten, und die auszuzmessende Inleutsteuer jährlich zu hiesigem Kammeramte abführen solle, daher zu Uiberkommung der erforderlichen Entlassung die gehörige Intercession von hiesiger Magistratskanzley auszufertigen ist. II. 22.

474 / 28. Franz Nowak gerichtlich aufgestellter Markt fourier, überreicht das Verzeichnis der von hiesigen Pferdpartheyen im Jahre 1798 verrichteten Vorspannsfuhren im Betrage mit 258 fl 24 kr.

Adustirt mit 258 fl 24 kr. II. 11.

470 / 28. Peter Kollhuber bürgl Lederermeister hier um Anweisung des von hiesig bürgl Viehwaidcassa zubezahlenden Zinses für den Klostergartner Johann Kraus von 25. Febl bis 25. May 1798 für 3 Monate accodirtermassen pr 8 fl.

Da in dem zwischen der hiesigen Bürgerschaft, und dem Gärtner Johann Kraus errich-teten Bestand Contracte ddo 17. Jenner 1798 zwar der Anfang der Bestandzeit des in dem Franciscaner Klostergebäude befindliche Obst- und Kuchelgartens auf den 1. März 1798 festgesetzet, keineswegs aber bedungen worden, daß die aus der vormali-gen Binder- und Bäckerey herzurichten geweste Gärtnerswohnung eben auch mit 1. März 1798 zur Beziehung fertig seyn müsse, welches man bei damaliger Jahreszeit zubewerkstelligen nicht im Stande gewesen ist, so kann der anverlangten Anweisung dieses Zinses an die hiesig bürgl Viehwaidkassa nicht statt gegeben werden,

---

Seite 629

sondern es ist sich diesers Zinses halber lediglich an den Gärtner Johann Kraus zuhalten. II. 11.

I. Sitzung.
Den 5. Jenner 1799.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

4 / 5. Peter Kollhuber bürgl Lederermeister allhier bittet, womit ihm von hiesiger Waisenkassa von den Franz Regelspergerischen Verlassenschaftsgeldern, gegen Einlegung einer certiorirten Obligation und Verpfändung seiner 1/2 Vierzger Lehenbehausung sub No Consc 349, primo loco, dann Uiberreichung jährl fünf pCeto Intee ein Capital von 1200 fl dargeliehen werden wolle.

Dem Peter Kollhuber bügl Lederermeister allhier und uxori werden zwölfhundert Gulden gegen fünf pro Cento und Einlegung einer certiorirten Obligaon und ersten Haussatz von dem m Franz Regelspergerischen Geldern von hiesiger Waisenkassa auszuzahlen bewilliget. I.3.

5 / 5. Certioration der Mariana Kollhuberin, hiesig bürgerl Ledermeisterin, um das zur hiesigen Waisenkassa noe der m Franz Regelspergerischen Kinder schuldige Capital pr 1200 fl in Folge Obligaon ddo 5. Jenner 1799.

6 / eod: Franz Pohlhammer bürgl Weinhauer und Theresia dessen Ehewirthin bitten, womit ihnen zu Tilgung anderer Schulden und bessern Betreibung der Wirtschaft ein den hiesig m Franz Regelsperge-

---

rischen Kindern zugehöriges Kapital pr 250 fl von hiesiger Waisenkassa gegen Einlegung einer certiorirten Obligation und Vormerkung auf ihr eingenthümliches in das Schlüsselamts Grundbuch Krems Folio 24 mit jährl 4 kr dienstbares bürgl Wohnhaus No 307 erkauft pr 1200 fl /: weil nur primo loco 170 fl Armenseelenbruderschaftsgeld darauf haften :/ gegen Verzinsung a 5 pCto geliehen und verabfolgt werden.

Dem Franz Pohlhammer bürgl Weinhauer hier und uxori werden zweyhundert fünfzwanzig Gulden gegen certiorirter Obligation und Vormerkung auf das Haus secundo loco /: weil nur 170 fl primo loco haften :/ a 5 pCento auszuleihen bewilliget. I. 3.

7 / 5. Certioration der Theresia Pohlhammerin hiesig bürgl Weinhauerin, um das zur hiesigen Waisenkassa schuldige, den m jährigen Franz Regelspergerischen Kindern gehörige Capital pr 250 fl laut Schuldverschreibung vom 5. Jenner 1799. I. 3.

8 / 5. Joseph Mayr bürgl Weinhauer in Langenlois und Katharina dessen Ehewirthin bitten, damit ihnen zu Bezahlung der Schuld an ihren Schwager und resp: Bruder Mathias Luttenberger von hiesiger Waisenkassa und zwar den m Franz Regelspergerischen Pupillengeldern ein Capital pr 150 fl gegen Leistung 5 pro Cento Interessen, und Einlegung einer certiorirten Obligation, dann Vormerkung derselben auf ihre Behausung und Weingärten auf der Mauer, 1/4tel im Wetzlasberg oder Weintragerin, dann 2/4tel in der Fahn geliehen werden.

Dem Joseph Mayr bürgl Weinhauer hier und Katharina uxori werden von den Franz Regelspergerischen Pupillen Geldern einhundertfünfzig Gulden a 5 pCto

---

gegen der angetragenen Sicherheit und certiorirten Obligation auszuleihen bewilliget.

4 / 5. Joachim Denk l.St. von Wurzen, herrschaft Zwettler Unterthan, bittet um Bewilligung, sich mit der Maria Anna Hintereggerin l.St. von Taudendorf verehlichen und inwohnungsweise hier niederlassen zukönnen, daher um Ausfertigung der diesfälligen Intercession.

Dem Bittsteller wird hiemit die Bewilligung ertheilet, sich mit der Maria Anna Hintereggerin allhier zuverehlichen und hierorts inwohnungsweise niederzulassen, jedoch gegen dem, daß er unverweigerlich die 12 tägige, den hiesigen Inleuten durch jedes Jahr zustehende Handroboth leisten, und die auszumessende Inleutsteuer jährlich zu hiesigem Kammeramte abführen solle. II. 22.

5 / 5. Protocoll ddo 5. Jenner 1799. Joseph Zechetmayr und Andrä Hager bitten, ihres bisher aufgehabten Amtes als Stier Cimmissaere im obern Markte entlassen zuwerden, und schlagen hiezu den Lorenz Abbt und Andrä Nastel vor, zugleich bitten sie um die Bewilligung, daß der alte Stier, da er, weil ihm das wilde Feuer gebrennt, nicht mehr tauglich, bei dieser schicklichen Zeit veräusert, und dafür ein brauchbarer angeschafft werden dürfe.

Dem Joseph Zechetmayr und Andrä Hager mittels Decret von Amtswegen zubedeuten, da es bisher immer gebräuchlich, daß die im obern Markte aufgestellten Stieerkommissäre dieses Amt durch 3 Jahre verwalten, so haben selbe dieses Amt noch durch ein Jahr zum Besten der Bürgerschaft zubesorgen, übrigens könne man auch nicht entgegen seyn, daß der alte Stier, wenn er wegen des ihn gebrennten wilden Feuers wirklich untauglich ist, veräusert, und ein brauchbarer dafür angeschafft wird, wo sodann der abgängige Betrag

---

welcher gehörig auszuweisen kommen wird, aus der hiesig bürgl Viehwaidkassa auszuzahlen angewiesen werden wird. II. 1.

6 / 5. Protocoll ddo 5. Jenner 1799. Die Veräuserung des auf das hiesige Armenhaus im Jahre 1799 ausfallende Körnerabmessens zum Besten des Kammeramtes betl.

Dem Anton Schram wird das auf das hiesige Armenhaus pro 1799 gefallene Körnerabmessen und die meist gebotenen 28 fl 45 kr gegen genauer Erfüllung der Abmesser Instruction belassen, dessen das hiesige Kammeramt durch Decret von Amtswegen zuverständigen ist, daß solches sothanen Betrag pr 28 fl 45 kr von dem Anton Schram einzuheben, und in der Kammeramts Rechnung gehörig zuverrechnen habe. II. 1.

7 / eod: Protocoll ddo 5. Jenner 1799, die Aufnahme und Bestimmung der Abmesser betl.

Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten, dem Abmeßamte aber das Verzeichniß dieser beeidigten neu aufgenommenen Abmesser zu dem Ende zuzustellen, damit ihnen die genaue Beobachtung der diesfälligen Abmesser Justruckzion schärfest eingebunden werden solle. II. 1.

8 / 5. Protocoll ddo 5. Jenner 1799. Die von einigen Bürgern gestellte Bitte, daß die Schlachtkreutzer für das verflossene Jahr von den Durchmärschen ausbezahlt werden sollen, und die von dem Bürgerausschusse gebetene Ausgleichung in Ansehung gedachter Schlacht-kreuzer.

Aufzubehalten und den hiesigen Quartiermeister Georg Riedel mittelst Decret von Amtswegen dahin zuverständigen, daß es bei der geschehenen Verrechnung der Schlachtkreutzer vom vorigen Jahre sein Verbleiben, somit von der nur von einigen Bürgern anbegehrten Auszahlung derselben abzukommen habe. II. 6.

II. Sitzung.
Den 21. Jenner 1799.

Seite 637

Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

12 / 21. Certioration der Theresia Ledermannin hiesig bügl unbehausten Weinhauerin, um das dem Ferdinand Matschebauer allhier und Anna Maria dessen Ehewirthin schuldige Capital pr 50 fl in Folge Obligation ddo 4. Jenner 1799.
13 / eod: Certioration der Catharina Mayrin hiesig bürgl Weinhauerin, um das den m Franz Regelspergerischen Kindern zufolge Obligation ddo 5. Jenner 1799 schuldige Capital pr 150 fl a 5 proCento Inteen.
14 / eod: Certioration der Magdalena Schmittin, hiesig bürgl Gastwirthin zum goldenen Stern, um das zu hiesiger Waisenkassa noe der Franz Wandlischen Kinder schuldige Capital pr 1700 laut Schuldverschreibung vom 15. März 1798 a 5 pCto Intee. I. 4.
16 / 21. Certioration der Catharina Dumin hiesigen Bürgerin, und das zur Waisenkassa des lf Marktes Langenlois schuldige, dem Franz Wandel angehörige Capital pr 921 fl 56 2/4tl kr, in Folge Obligation ddo 1. May 1798 gegen 5 pCento Interessen. I. 4.
17 / eod: Protocoll ddo 21. Jenner 1799 Ignatz Luchtenberger bürgl Schuhmachermeister hier, in eigenem und seines Weibes Theresia Namen, bittet, womit ihnen von hiesiger Waisenkassa den Franz Regelspergerischen Pupillengeldern ein Darlehen pr 100 fl um sich bei der Einquar-tierung der Truppen und sonsgtiger Nothdurft helfen zukönnen, gen Ausstellung einer 5 pCentigen certioriten Obligation und Vor-

---

Seite 639

merkung primo loco auf ihre eigenthümliche in der Klostergassen sub No 156 liegende bürgl Behausung so zu hiesigem Pfarrkirchen Grundbuche Folio 184 mit 20 fl dienstbar geliehen und verabfolget werde.

Dem Bittsteller werden von hiesiger Waisenkassa einhundert Gulden a 5 pCento und Einlegung einer certiorirten Obligation und Vormerkung auf das bürgl Wohnhaus No 156 primo loco darzuleihen bewilliget. I. 3.

19 / 21. Johann Haimerl behauster Bürger hier und Maria Anna uxor in No 72 bitten, womit ihnen von hiesiger Waisenkassa und zwar den Franz Reglspergerischen Pupillengeldern ein Capital pr eintausend zweyhundert Gulden, das ist 1200 fl gegen Einlegung einer certiorirten Obligaon a 5 pCto und Versicherung resp Vormerkung auf ihr eigenthümliches Halbviertzger Haus No 72 samt dazugehörigen Gründen primo loco geliehen werden möchten.

Der Magistrat will hiemit die Bewilligung ertheilen, daß dem Johann Haimerl Bürger allhier und Mariana dessen Ehegattin von hiesiger Waisenkassa und zwar von den Franz Regelspergerischen Pupillengeldern ein Darlehen pr eintausend zweyhundert Gulden a 5 p:Cento und Vormerkung auf derselben Halbe Vierzgerlehen Behausung

No 12, samt dazu gehörigen Gründen, und Einlegung einer certiorirten Obligation geliehen werden dürfen. I. 3.

20 / 21. Certioration, der Maria Anna Haimerlin, hiesigen Bürgerin, um das zu hiesigem Waisenamte nioe der m Franz Regelspergerischen Kinder schuldige Capital pr 1200 fl laut Schuldverschreibung vom 19. Jenner 1799 gegen fünf pro Cento Interessen. I. 4.

---

13 / 21. Unterthänigste Bitte des Mathias Pfeil, jeweiligen Hausmeisters in dasigen Bürgerspitale um Entlassung seines Dienstes und Verleihung des Spitalgehaltes.

Dem Spitalverwalter Hlrn Anton Fügelhuber um seine gutächtliche Erinnerung zuzustellen. II. 14.

34 / 21. Gehorsamste Bitte der Anna Maria Schramin l.St. dermal zu Pest in Ungarn um Bewilligung in ihrem Weingarten im Neuberg an der Gestötten neben der Straße einen Brunn zum Besten Jedermanns graben zu dürfen.

Hierüber solle mit Beiziehung der Bittstellerin des hiesig bürgl Maurermeisters und zweyer Bürgerausschüsse bei zulässiger Witterung eine Augenscheins Commission vorgenommen, und über alle dabei obwalten kommende Umstände, besonders was die Erhaltung dieses in politischen Rücksichten unschädlich herzustellenden Brunnens jährlich im Durchschnitt kosten würde. II. 7.

III. Sitzung.
Den 9. Februar 1799.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyenner
Johann Kallbrunner, Räthe

21 / 9. Johann Georg Sabell, Uhrmachergesell, bittet ihm die von dem Legat pr 1000 fl entfallenen 10jährigen Interessen pr 400 fl samt den weiteren, zufolge großväterlich Johann Georg Schmidischen Testamente nunmehro zuerfolgen, und dieserwegen das Nöthige zuverfügen.

Da es in dem schriftlichen Testamente des Johann Georg

Schmidt ddo 1. September 1779 publ 12. Juli 1780 § 7 ausdrücklich heißt, die den zwey erstgebohrenen Enkeln Aloysio Schmidt und Franz Sabell praelegirten 1000 fl sollen durch 10 Jahre anliegend verbleiben, und die davon abfallenden Interessen wie-derum ad fructificandum eingelegt werden, und was durch die 10 Jahre mittelst fuctificirlicher Anlegung deren Interessen erwachsen wird, dies solle meinem Enkel Johann Georg Sabell zu Theil werden, so ist es ganz klar, daß dem bittstellenden Johann Georg Sabell nicht das 10jährige Interesse von den obbesagten dem Aloysio Schmidt und Franz Sabell praelegirten 1000 fl welches durch 10 Jahre richtig 400 fl beträgt, gebühren, sondern demselben nichts anderes als das zehnjährige Superinteresse, das ist: das erste Jahr das Interesse von 40 fl , das zweyte Jahr von 80 fl, und so jedes Jahr steigend, bis nach vollendeten 10ten Jahre zugedacht sey. Da aber

obbesag-ter Erblasser in Ansehung der Hauptinteresse von den 1000 fl durch 10 Jahre 400 fl betragend, keine ausdrückliche Anordnung gemacht hat, so muß allerdings hier der Grundsatz eintreten, daß kenem, dem das Capital zugehört, auch das Interesse hievon gehöhren müsse, mithin die eine Hälfte dieser Interessen pr 200 fl dem Franz Sabell, und die andere Halbscheid pr 200 fl dem Aloysio Schmidt als Eigenthümer obigen Praelegats zugehören. Jedoch will man dem Bittsteller zu seiner Benehmung mitgeben, daß dem Franz Sabell, als demselben im Jahre 1791 sein Erbvermögen am das Löbl K.K. Artillerei Commando in Wien auf dessen Anlangen

---

Seite 645

ist übermacht worden, diese in 200 fl bestehenden Interessen, nicht erfolgt worden, sondern sich in einer öffentlichen Fonds Obligation noch bei hiesiger Waisenkassa befinden, mithin solche wenn der Franz Sabell wie schon öfters hierorts mündlich in Anregung gebracht wurde, ab intestato gestorben seyn sollte, was aber erst erwiesen werden müsste, nach der gesetzlichen Erbfolge zuvertheilen wären. I. 4.

22 / 9. Erlags protocoll ddo 29. Jenner 1799. Joseph Jast, Bürger allhier, Mnariana dessen Ehewirthin erlegen das ihren leiblichen vier Kindern, benanntlich Mariana, Joseph, Elisabeth und Franz Jast, aus der Johann Michael Mödelhammerischen Verlassenschaft zu Wöls angefallene Legat pr 5000 fl in einer von Maria Theresia verwittibten Gräfin v Wallstein untern 1. Septl 1717 ausgestellt, auf die Herrschaften Losenstein, Losensteinleithen und Geschwend intabulirten, sodann vermög Cession ddo letzten August 1785 an Johann Michael Mödelhammer cedirten Obligation pr 5000 fl mit der Bitte, diese besagten Schuldinstrumenten bei hiesiger Waisenkassa aufzubehalten, und den Löbl Magistrat zu Wöls, als Mödelham-merische Abhandlungs Instanz gefälligst zuverständigen, fügen aber auch zugleich bei, daß vermög erwähnten Mödelhammerischen Testamtene ihr Mariana Jastin Zeit Lebens, von diesen ihren Kindern vermachten Lgat pr 5000 fl die Interessen gebühren sollen.

Diese hiemit erlegte, von der Maria Theresia verwittibten Gräfin v Wallstein untern 1. Septl 1717 ausgesellte, jure cessionario an Johann Michaerl Mödelhammer gediehene Privat Obligation, nachdem solche bereits auf die Herrschaften Losenstein, Losensteinleithen in-

---

Seite 647

tabulirt ist, pr fünftausend gulden bei der hiesigen Waisenkassa aufzubehalten, und solle von diesem Erlaage der Löbl Magistrat Wöls als Mödelhammerische Abhandlungs Instanz verständiget werden. I. 4.

23 / 9. Certioration der Barbara Mittenfellnerin hiesig bürgl Weinhauerin um das dem in k:k: Militärdiensten stehenden Curanden Johann Lechner schuldige Capital pr 63 fl 30 kr, laut Schuldverschreibung von 1. 8ber 1798, gegen Abreichung jährl 5 pCto Intee. I. 4.

26 / eod: Das k:k: n.ö. Appellazionsgericht hat in der Rechtssache der Maria Anna Loiskandlin Marktsbürgerin im Markte Langenlois, Klägerin, wider ihren Ehewirth Leopold Loiskandel, Geklagten, wegen von der Klägerin gebetener Trennung vom Tische und Bette, dann Herausgabe der Hälfte des sämtl vermischten Vermögens, und Leistung eines standesmässigen Unterthalts, nebst Ersatz der Gerichtskösten das von ihm magistrate Langenlois am 25. Juli 1798 geschöpfte Urtheil über die von beiden Theilen dagegen ergriffene Appellazion dahin abzuändern befunden: Die von der Klägerin angesuchte Trennung vom Tische und Bette habe ohne weiters, die von ihr zugleich anbegehrte Absönderung des Vermögens aber dergestalten statt, daß das ganze gemeinschäftliche

Vermögen beider streitender Theile rodentlich beschrieben, geschätzet und der nach Abzug der gemeinschädtlichen Schulden rein verbleibende Betrag in zwey gleiche Theile abgesöndert, und jedem der streitenden Theile eine Hälfte davon übergeben und eingeantwortet werde. Uibrigens sey der Geklagte der Klägerin bis zur vollständigen Absönderung dieses Vermögens einen Unterhalt mit täglichen dreyßig Kreutzer vom Tage der Klage abzurei-

---

chen schuldig. Die Gerichtskösten erster Instanz werden gegen einander aufgehoben, so wie dann auch jeder Theil die Appellazionskösten selbst zutragen hat. Welches dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois nebst Rückanschlüssung der Ackten und Beilegung der hierortigen Beweggründe zur Wissenschaft und Verständigung der Partheyen mit dem Beysatze erinnert wird, daß unter einem von hieraus dem Magistrathe der Städte Krems und Stein Joseph Schindler die unbefugte, und ihm schon einmal durch hierortige Verordnung vom 4ten September 1797 untersagte Vertretung der Partheyen verhoben, und ihm für künftige Fälle zu Folge Hofdekrets vom 28. Dezember 1790 ernstgemessen und bei sonstiger Bestrafung neuerlich verboten worden sey. Annebst wird ihm magistrate zu seiner künftigen Bedfchtnehmung ausgestellet, daß weder auf dem Einbegleitungsgesuche der Klägerischen Appellazionsbeschwerden, noch auch auf den Appellazionsbeschwerden beider Theile der Zustellungstag an den Gegentheil von Amtswegen angemerkt worden sey, welches noch vor Zustellung des Appellazionsurtheils an die Partheyen zugeschehen hat.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und beide Partheyen hievon mittels Decret zuverständigen. I.1.

28 / 9. Magdalena verwittibte Haberlein wider Franz Gartner, Bürger in Langenlois, um gerichtliche Pfändung.

Die Pfändung auf inberührte gegentheilige 6 Eimer Wein in Erstehung dessen auf leere Vässer wird verwilliget und die Vornehmung derselben dem Gerichtsdiener auferlegt. I.1.

29 / eod: Magdalena verwittibte Haberlein, Bürgerin in Langenlois haered noe ihres Ehewirths

---

Joseph Haberlein wider Michael Weissenbek Bürger in Langenlois um gerichtliche Pfändung.

Das Pfandrecht auf die gegentheilige Behausung wird hiemit verwilliget und wegen Vormerkung des Vergleiches das Ersuchschreiben an das Löbl Pfarrhofsgrundbuch allhier alsogleich zuerlassen. I.1.

30 / 9. Magdalena verwittibte Haberlein wider Michael Klampferer Bürger in Langenlois um gerichtliche Pfändung.

Die Pfändung auf inberührte gegentheilige 6 Eimer Wein, in Entstehung derselben auf leere Vässer oder Haus- und Zimmereinrichtung wird verwilliget und die Vornehmung derselben dem Gerichtsdiener auferleget. I.1.

35 / eod: Specification von Hlrn Peter Huber über die von diesem bei der am 24. und 25ten Dezember 1798 von dem Hochlöbl n.ö. Ständischen Collegio abgeordneten Commission bestrittenen Auslagen pr 115 fl 45 kr.

Den Hlrn Viehwaid Commissaern Johann Grünwald und Franz Fabian mit dem Auftrage zuzustellen, daß sie diese Commissions Ausglagen pr 115 fl 45 kr gegen Unterfertigung dessen bezahlen und in ihrer diesfälligen Rechnung in Ausgaab bringen sollen II. 11.

38 / 9. Kreisamts Decret ddo 5. Febl 1799, in Folge dessen dem Magistrate aufgetragen wird, die ungesäumte Einleitung zutreffen, daß täglich von 6. dies so lang die traurige Lage der durch Wasser überschwemmten Ortschaften es nothwendig macht, für diese hilflosen Menschen 200 Laib Brod, einiges Fleisch und Licht nach Oberrohrendorf zum Richter verschaffet werde.

Aufzubehalten, und ist die Besorgung dieses Geschäftes den beiden Magistratsräthen

---

Seite 653

Johann Seßler und Johann Kallbrunner dahin aufgetragen worden, daß sie sich alsogleich thätigst angelegen seyn lassen sollen, den täglichen Bedarf an Brod und einigen Fleisch und Licht für diese verunglückten Unterthanen durch milde Beiträge, oder wenn diese nicht ergiebig seyn sollten, durch eigene Erzeugung und Anschaffung, wozu von der hiesig bürgl Viehwaidkassa ein Vorschuß geleistet werden solle, zusam-men zubringen, und diesem hohen Auftrage gemäß an seinem Bestimmungsort abzu-liefern, von dem Erfolg dessen aber täglich diesem Magistrate die mündliche Relation zuerstatten. II. 30.

49 / 9. Conto von Carl Lechner bürgl Hafnermeister allhier wegen in das hiesig aufgelaufene Franciscaner Kloster accordirter massen verfertigte Hafnerarbeit pr 73 fl 11 kr.

Adjustirt mit 73 fl. II. 11.

50 / eod: Schlosser Conto von Leopold Schönfellner pr 37 fl 38 kr.

Adjustirt mit 33 fl 53 kr. II. 11.

51 / 9. Binder Conto von Georg Riedel pr 10 fl 53 kr.

Adjustirt mit 9 fl 30 kr. II. 11.

52 / eod: Seiffensieder Conto von Joseph Knoll pr 1 fl 44 1/2 kr.

Adjustirt mit 1 fl 44 1/2 kr. II. 11.

53 / eod: Conto von Martin Hirsch, Pächter der hiesigen Holzniederlaage pr 10 fl 20 kr.

Adjustirt mit 19 fl 20 kr. II. 11.

54 / eod: Zimmermanns Conto von Joseph Küttenberger, über zu hiesiger Kaserne verrichtete Arbeiten, erkaufte Schindeln und Latten pr 134 fl 29 kr.

Gegenwärtiger Conto wird soviel es die Zimmermanns- und derley Arbeit betrift, mit 65 fl 16 kr, und in Betreff der eingekauften Schindeln Latten mit 68 fl 59 kr zusam-men mit 134 fl 15 kr zur Auszahlung gerichtlich adjustirt. II. 11.

55 / eod: Fuhren Conto, von Johann Thomas Eitelberger pr 20 fl 6 kr.

Adjustirt mit 20 fl 6 kr. II. 11.

56 / eod: Glaser Conto von Leopold Kastel pr 19 fl 35 1/2 kr.

Adjustirt mit 17 fl 38 kr. II. 11.

57 / eod: Maurermeisters Conto von Lorenz Dienstel pr 288 fl 27 kr.

Adjustirt mit 288 fl 28 kr. II. 11.

Seite 655

58 / 9. Nota, von Franz Nowak jeweiligen Unterkämmerer über zu hiesiger Casserne ao 1798 abgegebene Ziegl pr 8 fl 48 kr.

Adjustirt mit 8 fl 48 kr. II. 11.

59 / eod: Conto von Johann Paul Labres über ao 1798 zu hiesiger Casserne behandelter massen abgegebenes Eisen pr 77 fl 58 2/4 kr.

Adjustirt mit 77 fl 58 1/2 krt. II. 11.

60 / eod: Conto von Lorenz Dienstel bürgl Maurermeister allhier über zu hiesiger Casserne ao 1798 erkauften Kalch pr 99 fl 36 kr.

Adjustirt mit 99 fl 36 kr. II. 11.
61 / eod: Schmidt Conto von Francisca Ametschlägerin hiesig bürgl Hufschmidmeisterin, über im Jahre 1798 zu hiesig Gemeinen Markte verfertigte Arbeiten pr 32 fl 34 kr.
Adjustirt mit 29 fl 19 kr. II. 11.
62 / eod: Seiler Conto von Jacob Fischer pro 1798 pr 7 fl 42 kr.
Adjustirt mit 6 fl 56 kr. II. 11.
63 / eod: Rauchfangkehrer Conto von Franz Jacob Matzi pr 12 fl.
Adjustirt mit 12 fl. II. 11.
64 / eod: Tischler Conto von Peter Glandinger pr 14 fl 28 kr.
Adjustirt mit 13 fl 43 kr. II. 11.
65 / 9. Glaser Conto von Franz Haberlein pr 5 fl 28 kr.
Adjustirt mit 4 fl 55 kr. II. 11.
66 / eod: Eisen Conto von Johann Paul Labres pr 72 fl 11 kr.
Adjustirt mit 72 fl 11 kr II. 11.
67 / eod: Seifensieder Conto von Joseph Knoll pr 27 fl 4 kr.
Adjustirt mit 27 fl 4 kr. II. 11.
68 / eod: Post Conto von Johann Florian Weinhold in Zwettl pr 11 fl 24 kr
Adjustirt mit 11 fl 24 kr. II. 11.
69 / eod: Holz Conto von Martin Hirsch pr 99 fl 33 1/2 kr.
Adjustirt mit 99 fl 33 1/2 kr. II. 11.
70 / eod: Binder Conto von Georg Riedel pr 23 fl 16 kr.
Adjustirt mit 20 fl 57 kr. II. 11.
71 / eod: Brod Conto von Joseph Floderer pr 10 fl 40 kr.
Adjustirt mit 10 fl 40 kr. II. 11.
72 / eod: Schlosser Conto von Ferdinand Neubauer pr 10 fl 19 kr.
Adjustirt mit 9 fl 18 kr. II. 11.
73 / eod: Conto von Johann Georg Schmidt bürgl Schildwirth über ao 1798 auf Anschaffung des militaers der Conscription abgereichte Kost pr 11 fl 18 kr.
Adjustirt mit 11 fl 18 kr. II. 11.
74 / eod: Theresia Baumgartnerin unbehauste Bürgerin allhier bittet, womit ihr Mann Gottfried Baumgartner in das hiesige Bürgerspital

---

und Verpflegung aufgenommen werde, aus der Ursache, weil sie von dem täglichen Instituts Gehalte a 6 kr und dem Zins vom Spitale a jährl 8 fl denselben nicht versorgen könne, mithin bemüssiget werde, sich in Dienst zubegeben, und ihren Unterhalt zusuchen.

Dem Gottfried Baumgartner hiesigen armen Bürger werden nebst dem täglichen vom Armeninstitute zubeziehenden 6 kr, und dem Herbergs Zinse vom Spitale jährlich pr 8 fl annoch täglich drey Kreutzer von hiesiger Bürgerspitals Cassa auszuzahlen bewil-liget, desen sowohl das Spitalamt, als auch der Baumgartner mit dem Beisatze zuver-ständigen, daß dieser Unterhaltsbeigtrag mit 1. Hornung 1799 zulaufen anfange. II.14.

77 / 9. Protocoll ddo 9. Febl 1799. Die von dem jeweiligen Spitalsverwalter Anton Fügelhuber, über das Gesuch des Mathias Pfeil um Entlassung seines Dienstes und Verleihung des Spitalgehalts abgegebene Aeuserung und Vorschlagung eines andern Hausmeisters betl.

Der Mathias Pfeil wird über Einvernehmen des Hlrn Spitalverwalters Anton Fügelhu-ber auf sein gemachtes Ansuchen des Hausmeister Dienstes in hiesigem Bürgerspitale entlassen und ihm und seinem Weibe beiden zusammen die ganze

Spitals Portion für beide mit täglichen sechs Kreutzern von heut an bewilliget, dagegen wird dieser Spi-tals Hausmeisterdienst dem Franz Moser bürgl Weisklampferer hier und dessen Wei-be, mit der damit verbundenen freyen diesfälligen Wohnung, und wegen Größe des Zimmers zubeziehenden doppelten Holz Spitals Portion gegen dem verliehen, daß sie sich die diesem Dienste anklebenden Pflichten, besonders die Betreuung der kranken Spitäler werkthätig angelegen seyn lassen, und durch eifrige Bemühung dem auf beide gesetzten Zutrauen vollkommen entsprechen werden. Uibrigens haben selbe diesen

---

Dienst künftige Wochen anzutreten, und die Wohnung zubeziehen. Dessen sowohl der Hlr Anton Fügelhuber Spitalverwalter, als beide Theile ragthschlägig zuverständigen sind. II. 14.

78 / 9. Protocoll ddo 9. Febl 1799. Johann Michael Popp bürghl Hafnermeister hier und Barbara dessen Ehewirthin bitten, damit ihnen von hiesiger Waisenkassa zu Abfertigung ihres Stief- resp leibl Sohnes Michael Fürst ein Capital pr 300 fl gegen Ausstellung einer certiorirten Obligation a 5 pCto und Verpfändung ihres sub No 24 liegenden, in das hiesige Pfarrhofs-grundbuch Folio 30 mit jährlichen 1 Schilling und 12 d dienstbaren bürgl Wohnhauses im Priel samt Hafnergewerbe primo loco dargeliehen werde.

Dem Bittsteller werden von hiesiger Waisenkassa dreyhundert Gulden a 5 pCento gegen certiorirter Obligation und Verpfändung des Hauses samt Gewerbes primo loco darzuleihen bewilliget. I. 3.

IV. Sitzung.
Den 20. Febl 1799.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

31 / 20. Certioration der Theresia Luttenbergerin hiesig bügl Schuhmachermeisterin, um das zur Waisenkassa Langenlois noe der Franz regelspergerischen Pupillen schuldige Capital pr 100 fl in Folge Obligation ddo 1. Hornung 1799 und Abreichung jährl 5 pCto Interessen. I.4.

34 / eod: Die bürgl Ausschussmänner Joseph Faigel, Joseph Zwikel, Anton

---

Beyans und Johann Ziegler ca Johann Grünwald, jeweiliger Viehwaidkommissär um Genugthuung wegen von dem Gegner zugefügten verbal injurien.

Hierüber solle der Johann Grienwald zur Verantwortung gezogen, und dieserwegen von Amtswegen vorgefordert werden. I.1.

35 / 20. Joseph Scheibel von Ziersdorf noe seines Weibes Barbara geborene Rieglerin als universal Erbin ihrer Mutter Catharina Rieglerin ca Barbara Beitelschmid verwittibte bürgl Gastwirthin allhier in pcto Zahlungsauflage zu Folge Schuldschein vom 29. März 1781, über gemachte Abschlagszahlungen noch rückständiger 40 fl c.s.c.

Ist dahin vergliechen worden, daß die laut besagten Schuldschein von 29. März 1781 anfänglich mit 125 gulden bestandene Forderung, über Abschlag der gemachten Zahlungen in allen anm Capital und Interessen vierzig Gulden betrage und daß dieser Betrag unverzinslich in zwey Fristen und zwar: 20 fl mit 11. Gmbl 1799, und die letzteren 20 fl mit 11. Gmbl 1800 baar bezahlt werden wollen und sollen, gegen dem jedoch Falls die Beklagte die erste Fristen Zahlung nicht genau zuhielte, dem Kläger das Recht zustehen solle, die ganze auf 40 fl verglichene, unverzinsliche Forderung auf einmal ohne die zweyte Frist abwaerten zumüssen, executive einzutreiben. I.1.

39 / 20. Certioration der Barbara Poppin hiesig bürgl Hafnermeisterin, wegen zu hiesiger Waisenkassa noe der Franz Regelspergerischen Pupillen schuldige Capital pr 300 fl in Folge Obligation vom 12. Hornung 1799 gegen 5 pCto Inteen. I. 4.

41 / eod: Protocoll ddo 19. Febl 1799. Die von der Eva Maria Riedlin hiesig unbehausten Bürgerin, in Betreff der von dem Herrn Johann Franz Hauptmanns-

---

Perger an Johann Freyer habenden, und nach Absterben des Sohnes Johann Michael Rideel an sie als universal Erbin gediehene Wechselforderungen, wegen Einbringung derselben abgegebenen Aeuserung, daß sie ihm 100 fl hievon als Renumeration belassen wolle.

Dieses Protocoll bei der Kanzley aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. I.1.

91 / 20. Circulare ddo 30. gmber 1798 No 3928, die in Ansehung der Todtenbeschau festgesetzten Directio Regeln betreffend.

Nach dem der mit dem hiesigen Wundarzte der Todtenbeschau halber bereits abgeschlossene Contract diesen hohen Directio Regeln vollkommen übereinstimmend ist, so sit sich genau darnach zuachten. II. 30.

92 / eod: Circulare ddo 13. Xmber 1798, No 4543, die von dem Westgallizischen Gubernium an Regierung gelangte Nachricht, wegen Vornehmung einer Versteigerung der dortigen Kanzleyerfordernisse betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

93 / 20: Circulare ddo 13. Xmber 1798 No 4546, Brandsteuersammlung für die Verunglückten Unterthanen zu Breitstetten V.U.M.B.

Sind gehörig vorzunehmen, und die eingehenden Beträge berichtlich einzusenden. II. 26.

95 / eoe: Circulare ddo 22. Dezember 1798 No 4665 in Folge auf Besoldungen der Beamten kein Verboth zugestatten.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und allgemein kund zumachen. II. 30.

96 / eod: Ciculare ddo 28. Xmber 1798 No 4731, die Ankündung der Modalitaeten unter welchen die Eigenthümer der seither mit Banco Obligationen zur Arrosierung derselben zugelassen werden betl.

Dient zur Wissenschaft und ist kund zumachen. II. 30.

97 / eod: Circulare ddo 27. Xmber 1798 No 4710, wie sich künftig bei Erhebung und Abschätzung der den Unterthanen durch das k:k: Wild an ihren Feldern zugehenden Schäden zubenehmen sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

---

99 / 20. Protocoll ddo 20. Febl 1799. Die von den Stierkommissären des obern Marktes Joseph Zechetmayer und Andrae Hager gemachte Anzeuge, daß sie auf magistratliche Veranlas-

sung den alten Stiefer laut Bescheinigung um 22 fl an den Michael Gleich, Fleischhacker in Heyndorf verkaufet, dagegen aber einen andern brauchbaren um 29 fl von Michael Riederer im Gföllerwald erkaufet haben, nebst Bittem, womit ihnen der abgängige Betrag pr 7 fl und für ihre Bemühung beiden 2 fl von der hiesig bürgl Viehwaidklassa zahlbar angewiesen werden wolle. Betl.

Uiber die von dem Joseph Zechetmayer und Andrä Hager aufgestellte Viehwaidkommissä über den Stier im obern Markte gemachte Anzeuge, daß sie den alten, vom wilden Feuer gebrannten unbrauchbaren Stier an den Michael Gleich, Fleischhauer zu Heyndorf ausgewiesenermassen um 22 fl verkauft, dagegen einen neuen von Michael Riederer um 29 fl erkauft haben, mithin gebeten, daß der Abgang pr 7 fl von der hiesig bürgl Viehwaidkassa ersetzet werden möchte, hat der Magistrat untern 20. Hornung d.J. verordnet: daß dieser Abgang pr 7 fl von der hiesig bürgl Viehwaidkassa gegen Quittung den obgedachten Commissaeren ersetzet und bezahlet werden solle, dessen der Hlr Grünwald als Viehwaidkommissär, und die beiden Viehkommissäre mittelst Decret zuverständigen sind. II. 2.

V. Sitzung.
Den 27. Hornung 1799.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

Seite 667

43 / 27. Klage, nebst Bitte, des Johann Huber, behausten Unterthans der Herrschaft Gföll im Taudendorferamte wider Johann Michael Weissenbek bürgl Bindermeister in Langenlois um Zahlungsauflage schuldiger 118 fl 56 kr, für abgekauftes Vaßholz samt Interesse und Unkösten, dann dieserwegen Tagsatzungsanordnung.

Beide Theile haben dieser Sache wegen den 16. k.M. März d.J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate also gewiß zuerscheinen, widrigens wider den Ausbleibenden nach dem 29. § der a.G.O. verfahren werden würde. I.1.

44 / eod: Revisions Anmeldung nebst Bitten Maria Anna Loiskandlin wider ihren Ehewirth Leopold Loiskandel um Annahme derselben, und Ertheilung eines weiteren 14 tägigen Termins zu Erstattung der Revisions Beschwerden.

Die inberührte Revisions Anmeldung dem Gegentheile zur Wissenschaft zuzustellen, übrigens wird der Bittstellerin zu Uiberreichung der revisions Beschwerden eine weitere Frist von 14 Tagen, anch Verlauf der gesetzlichen anzurechnen, hiemit ertheilet. I.1.

45 / 27. Revisions Anmeldung Leopold Loiskandel Bürger zu Langenlois ca seine Ehewirthin Maria Anna, wider das hohe Appellations Urtheil de intimato 11. Hornung d.J. nebst Bitten, um einen weiteren14 tägigen Termin nach Ausgang des gesetzlichen zu Uiberreichung der Revisions Beschwerden.

Die inberührte Revisions-

Seite 669

Anmeldung der Gegentheilin zur Wissenschaft zuzustellen, übrigens wird dem Bittsteller zu Uiberreichung der Revisions Beschwerden eine weiere Frist von 14 Tagen nach Verlauf der gesetzlichen anzurechnen. Hiemit ertheilet. I.1.

47 / 27. Leopold Ziegler, Bürger und Vormund des Lorenz Ziegler, bittet womit der Lorenz Ziegler, geboren den 1. Juli 1778 mittels Altersnachsicht großjährig erkläret, und ihm sein Vermögen zur eigenen Verwaltung eingeantwortet werde.

Der Magistrat will den Lorenz Ziegler mit Nachsicht der auf das gesetzliche Großjäh-rigkeits Alter noch abgängigen 3 Jahre 5 Monate bei den obwaltenden Umständen als großjährig erklären, und zugleich verordnet haben, daß demselben sein Pupillar-Vermögen nach Ausweis der von dem diesfälligen Gerhaben Leopold Ziegler binnen 14 Tagen zulegenden Schlussrechnung nach erfolgter Adjustierung gegen einzulegende Verzichtsquittung zur freyen selbst eigenen Verwaltung eingeantwortet und überge-ben werden solle. Dessemn sowohl der Gerhab, als auch der Lorenz Ziegler rathschlä-gig zuverständigen. I. 4.

48 / 27. Protocoll ddo 27. Febl 1799. Franz Hinteresser bürgl Weinhauer hier und Elisabeth dessen Ehewirthin bitten, damit ihnen von der hiesig Löbl Waisenkassa ein Darlehen pr 200 fl zu Auszahlung der von der Pfarr Weitra erkauften Weingärten a 5 pCto und Einlegung einer certiorirten Obligation, dann Verpfändung primo loco ihres sub No 235 liegenden, in das k:k: Schlüsselamt Folio 10, mit 15 kr dienstbaren bürgl Behausung und der eben dahin Folio 41 mirt 3 d dienstbaren 3/8tl Weingärten im Wohrain geliehen, und gegeben werde.

Dem Franz Hinteregger, bürgl Weinhauer hier, und

Seite 671

Elisabeth uxori werden zweyhundert Gulden gegen den angetragenen Bedingnissen und angegebenen Sicherheitsleistung darzuleihen, und zwar von den Franz Regelsper-gerischen Verlassenschafts Pupillar Geldern bewilliget.

49 / 27. Hauskauf- und respect hausüberganbs Contract zwischen dem Ferdinand Lindermair bürgl Weinhauer und Wittiber allhier, als Uibergeber eines: dann dem Leopold Nastel, bürgl Weinhauer l.St. allhier, als des Uibergebers zukünftiger Schwieger Sohn und seiner leibl Tochter Eva Maria Lindermayrin als Uibernehmer andern Theils.

Gegenwärtiger Hauskauf und respective Hausübergabs Contract, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen auf Verlangen in vidimirten Abschriften hinauszugeben ist, wird hiemit ratificieret, und den Kaufern zugleich die Bewilligung ertheilet, das im 3ten § gedachte bürgl Viehwaid Capital pr 150 fl gegen dem übernehmen zukönnen, daß von ihnen hierüber eine certiorirte Obligation a 5 pCto und viertljähriger Aufkündung ausgestellet, und solche auf dieses erkaufte, nun in das hiesige G.M. neu errichtete Grundbuch mit jährl 4 d dienst einzuziehende bürgl Wohnhaus sub No 107 grundbüchlich primo loco vorgemerktet werde. I.7.

106 / 27. Ciculare ddo 3. Jenner 1799 No 2, in Folge dessen ein Verzeichnis jener Maurer- und Zimmerleute, welche nach Neuburg in Steuermarkt zu Erbauung der Eisenwerke und Wohnge-bäude abzugehen gedenken, baldmöglichst an das Löbl Kreisamt V.O.M.B. einzusenden.

Sind die hiesigen Zimmer- und Maurerleute vorzuruffen, selben dieser hohe Befehl kund zumachen, und sohin nach deren abzugebenden Aeuserung der Bericht zuerstatten. II. 30.

107 / eod: Circulare ddo 4. jenner 1799 No 3, die Bestimmung in welchen Ländern den Gottscheern und in

---

Seite 673

welchem Jahrs Alter denselben der Handel ferner zugestatten oder verboten sey, betl.

Ist sich hiernach genau zubrauchen, und wegen Anhaltung dieser Gottscheer und den hiesigen Policey- und Gerichtsdiener das Nöthige verfüget worden. II. 30.

109 / 27. Circulare ddo 22. Jenner 1799 No 87, in Folge dessen nach dem beikommenden Formulare ein Verzeichnis zuentwerfen was sich für Feuerlösch-Gerätschaften hier vorfinden, und wie weit solche brauchbar seyen.

Ist gehörig zubefolgen. II. 30.

12 / eod: Circulare ddo 9. Hornung 1799 No 304, in Folge dessen die wiederholte Publication der Hofverordnung von 1. August 1795 in Betreff des Strafgesetzes wegen Unterwegs Abladung, oder Verkaufung des zu den Legstädten zuverführenden aeriarischen Salzmaterials unverzüglich zuveranstalten.

Ist die ingedachte höchste Verordnung sogleich zu publicieren, und sich hierüber bei dem Löbl k:k: Kreisamte auszuweisen. II. 30.

113 / 27. Ciculare ddo 5. Jenner 1799 No 24, dem Verboth der Getraidausfuhr aus den böhmischen und österreichischen Erblande über Triest auf unbestimmte Zeit betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

114 / 27. Ciculare ddo 24. Jenner l.J. No 155, daß sich nach der an das böhmische Appellations Gericht ergangenen höchsten Vorschrift vom 8. Aprill 1790, in Betreff des Tax Bezugs bei den in Geschäften des adelichen Richteramtes vorfallenden Delegationen in vorkommenden Fällen genau zubenehmen sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 30.

115 / 27. Circulare ddo 24. Jenner 1799 No 158 in Betreff den, der militaer Jurisdictionen zugewiesenen, in der militaer Norme von Jahre 1762 nicht ausgedrückten, aber auch nicht ausgenommenen militaer Departements.

Dienst zur Wissenschaft. II. 30.

116 / 27. Ciculare ddo 8. Febl 1799,

No 291, In Folge dessen die Essigsieder und Brandweinbrenner ihre kupfernen Sud- und Brandweinkesseln gut zuverzinnen haben.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und allgemein kund zumachen. II. 30.

117 / 27. Circulare ddo 11. Febl d.J. No 1187, das Patent, und die Cicular Verordnung in Betreff des pro 1799 ausgeschriebenen Kriegsdarlehens betl.

Zur gehörigen Darnachachtung aufzubehalten, und kund zumachen. II. 30.

118 / eod: Ciculare ddo 8. Jenner 1799 No 50, die Belehrung über die hohe Regierungs Verordnung von 23. Juni 1798 in Bezug auf die Taufe der Kinder betl.

Zur Wissenschaft aufzubahelaten und kund zumachen. II. 30.

VI. Sitzung.
Den 16. März 1799.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

62 / 16. Barbara Wibmerin hiesige Bürgerstochter und Pupillin bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres Pupillarvermögens.

Der Magistrat will der Barbara Wibmerin die gebetene Altersnachsicht hiemit ertheilet und die dreye Verwaltung ihres Vermögens eingerazmet haben. Dessen die Bittstellerin durch Decret, der Vormund Hl Johann Seßler aber rathschlägig mit dem Beisatze zuverständigen, daß er seine Vormundschafts Rechnung abzuschlüssen und hierorts einzilegen habe, somit seiner Vormundschactspflicht von nun an entlassen sey. I. 4.

63 / eod: Leopold Loiskandel Bürger in Langenlois ca seine Ehewirthin Maria Anna und nochmalige Erthei-

---

lung eines wochentlichen Termins zur Einreichung der Revisions Beschwerden nach gegentheiliger Einvernehmung.

Der Gegnerin um ihre binnen 3 Tagen hierüber zuerstattende Aeuserung sogleich zuzustellen. I.1.

64 / 16. Maria Anna Loiskandlin ca ihren Ehewirth Leopold Loiskandel überreichet die Revisions Beschwerdenn, und bittet sämentl Acten an die höchste Behörde zubefördern.

Dem Gegentheile um seine binnen 14 Tagen zuerstattende Revisions Einrede zuzustellen. I.1.

70 / 16. Abgefoderte Aeuserung der Maria Anna Loiskandel wider Leopold Loiskandel Bürger in Langenlois. Uiber das Gegnerische Gesuch depsto 8. März 1799 und Ertheilung eines 4 wochentlichen Termins zu Erstattung der Revisions Beschwerden.

Die gebetene vier wochentliche Frist zu Erstattung der Revisions Beschwerden, wird über die von der Gegnerin für selbe erstattete Erklärung ertheilet, so daß sie gleich nach Verlauf der vorigen anzufangen habe. I.1.

71 / 16. Johann Georg Sabell, Gemeiner unter dem Löbl Graf Olivier Wallischen Infanterie Regimente bittet um Erfolglassung der Superinteressen von ingedachten 1000 fl an seinen mitgefertigten Hlrn Vater.

Dieses Anbringen in originale bei der Kanzley zurückzuhalten, dem Hlrn Vater des Bittstellers aber rathschlägig zuerinnern, daß dem Bittsteller bereits vermög diesmagistratlichen Bescheid vom 9. Hornung d.J. mitgegeben worden, daß von 40 fl die Suoperinteressen a 4 pCto das erste Jahr 1 fl 36 kr das zweyte Jahr von 80 fl und so jedes Jahr steigend mithin durch

---

die zehn Jahre in allen 88 fl ausmachen, nachdem aber derselbe bereits 16 fl hievon empfangen hat, so können die noch abgängigen 72 fl gegen Quittung erhoben werden. I. 4.

76 / 16. Protocoll ddo 16. März 1799. Johann Georg Glandinger bürgl Tischlermeister allda bittet um den Leopold Ekhart behausten Bürger im obern Markte zuverhalten, fürs erste Jahr das Kostgeld, samt dem zugefügten Schaden seines Sohnes zuersetzen.

Ist mit dem, zwischen dem Johann Georg Glandinger und dem Leopold Ekhart untern 16. Märuz 1799 gerichtlich getroffenen Vergleiche, daß der Johann Georg Glandinger in all und jeden sich mit vier Gulden 30 kr als Entschädigung in Ansehung des Simon Ekhart begnügen wolle und solle, erlediget. I.1.

121 / eod: Kreisamts Decret ddo 14. Febl 1799 No 422, gemäß welchem die hohe Landesregierung untern 29. Jenner d.J. die angesuchte Erlaubnis die hiesige Holzniederlaage

auf 6 Jahre um jährliche 220 fl dem Joseph Schlichtinger und Martin Hirsch verpachten zudürfen, zuertheilen geruhet hat.

Aufzubehalten und sich gehörig darnach zuachten. Uibrigens ist das hiesige Oberkammeramt hievon zuverständiven, und demselben die genaue Befolgung dieser hohen Verordnung aufzutrragen, der Bestand Contract aber nach dem eingesendeten Entwurfe sogleich gehörig auszufertigen. II. 15.

129 / 16. Kreisamts Decret ddo 26. Febl l.J. womit den 4. und 5. März d.J. früh um 7 Uhr jederzeit 30 Mann in die Stadt Stein, um solche von Eis zureinigen, und die Uiberfahrt über die Donau zubeschleinigen, nebst einem Aufseher in die Arbeit abgeschickt werden wollen.

Ist dem hiesgien Gerichtsdiener der Auftrag zumachen, daß der die in dem ihm übergebenen Verzeichnisse Specificirten Individuen zur Erscheinung den 4ten dies bei dem Hlrn Bürgermeister mit den gehörigen Werkzeugen bestelle, wo ihnen so dann das weitere bekannt gemacht werden wird. II. 30.

VII. Sitzung.

Seite 681

Den 2. Aprill 1799.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

78 / 2. Joseph Leopold Sabell zum weißen Schwane in Brünn, bittet um Ausfolgung der von der seel Schwester Aloysia laut Testament ererbten 20 fl 50 kr, als auch um gütigen Vorschuß von 83 fl 20 kr gegen Verzinsung von dem annoch anliegenden und nach Ableben der Schmidin dem Bittwerber anheim fallenden Erbtheil.

Da die dem Georg Schmidischen Testament ddo 1. Septl 1779 publ 12. Juli 1780 § 6 enthalten ist, daß den ersten eheleibl 6 Kindern der Tochter Theresia verehelichten Sablin 1000 fl mit eben der Art und mit den nämlichen Beingnissen wie im § 5 für die Schmidischen 4 erstgebornen Kinder verordnet wird, vermachet sie diese Bedingnisse § 5to ausdrücklich dahin gehet, daß wenn die erzeugten 6 Kinder der Frau Sablin die Majorenitat nicht erreichen, so gehören diese 1000 fl denjenigen, die vorhanden sind, und die obbestimmten Jahre erreichen werden, mit völliger Ausschlüssung ihrer Eltern, doch so daß dieses Legat niemal unter mehrere als 6 Kinder, welche die majorenitaet erreichn, zuvertheilen kommen, so ist zuvor legal darzuthun, daß auser den inbenannten Geschwistern des Bittstellers Johann, Georg und Vincenz sonst keine vorhanden sind, welche kraft besagten Testaments in den durch den Tod der Aloysia erledigten Antheil einzutreten haben. Uibrigens kann von Leistung eines Vorschusses von jenen 1000 fl wovon die verwittibte

---

Seite 683

Eleonora Schmidin lebenslänglich den Fruchtgenuß hat, bei Lebzeiten der erstbesagten Nutzniesserin keine Rede seyn. Es wird daher die über das schwesterlich Aloysia Erbtheil anher übermachte Quittung pr 20 fl 50 kr wieder

zurückgesendet, und ist zugleich das dieses nämlichen Inhalts untern 17. dies anher gelangte Gesuch, welches dem Hlrn Vater Johann Georg Sabell zur Wissenschaft zugestellet worden, unter einem hiemit erlediget. I. 4.

84 / 2. Certioration der Theresia Haimerlin hiesig bürgl Weinhauerin um das zur Waisenkassa Langenlois noe der Franz Regelspergerischen Kinder schuldige Capital pr 150 fl a 5 pCto laut Schuldschein vom 15. Xmber 1798.

85 / eod: Certioration obiger Theresia Haimerlin, um das zum Bürgerspitale des lf. Marktes Langenlois schuldige Capital pr 400 fl a 5 Pcto vermög Schuldverschreibung ddo 19. Juni 1798. I. 14.

86 / 2. Bitte der Eleonora Denkin, wohnhaft zu Wien auf der Wieden, in der grossen neuen Gassen bei demn Oelberg No 280 bei Hlrn Schustermeister Felderer zu ebener Erde, womit ihr, wegen vorhabender Verehligung das ihrer leibl Mutter Theresia Denkin, geborenen Weissenbek angehörige, bei dasiger Waisenkassa erliegende Capital pr 140 fl nachdem ihre Mutter schon 22 Jahre unwissend ist, erfolget werde.

Der Bittstellerin zu bedeuten, daß in die Erfolglassung der für ihre Mutter Theresia Denkin bei hiesiger Waisenkassa erliegenden 140 fl Capital vor Verlauf der gesetzlichen Verjährungs Zeit von 32 Jahren nicht gewilliget werden könne, auser es wurde der Todfall ihrer Mut-

---

ter gesetztlich dargethan. I. 4.

90 / 2. Leopold Loiskandel Bürger in Langenlois ca seine Ehewirthin Maria Anna um Zustellung inbemelter Vergleichs-Propositionen und Anordnung einer Tagsatzung zum nochmaligen Versuch eines Vergleiches.

Zuzustellen, und haben beide Theile zu Versuchung eines Vergleiches den 17. Aprill d.J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate zuerscheinen. I.1.

139 / eod: Protocoll, die zwischen den gewesten Steuerhandlern Ferdinand Hoffmann und Johann Niedermayr, wegen von ihrer ao 1796 aufgehabten Steueramtierung noch schuldigen 460 fl und zwischen den jeweiligen Steuerbeamten Joseph Jast und Johann Haimerl als welche diesen Rest verrechnet haben, zur Zurückzahlung und resp. Ersetzung ihrer schuldigen 460 fvl bestimmten Währungen betl.

Diese Erklärung, wovon den Interessenten Abschriften zuertheilen sind, aufzubehalten und lässt es der Magistrat gegen dem hiebei bewenden, daß die versprochenen Zahlungen sicher zur bestimmten Zeit geleistet werden. Uibrigens sollen die dermaligen Hlrn Steuerhandler Joseph Jast und Johann Haimerl den augetretenen Hlrn Ferdinand Hoffmann und Johann Niedermayr ein Certificat über die ingedachen ihren übergebenen Kriegsdarlehens Obligationen ausstellen und solches zur magistratlichen Bestättigung vorlegen. II. 8.

153 / 2. Protocoll ddo 16. März 1799. Die zwischen dem Anton Dirnberger und Catharina dessen Ehewirthin, dann ihrem Stief- resp leibl Sohn Joseph Küttenberger getroffene Verabredung in puncto der Abtretung ihres Zimmergewerbes an den Sohn Joseph Küttenberger.

Obwohl das von dem betreffenden Zimmerhandwerke zu Krems und Stein über die von ihm Küttenberger abgelegte Prüfung ausgestellte Zeugnis ddo 10. März 1799 keinerdingen dem Wunsche dieses

---

Magistrats entspricht, so hoffet man doch, daß er Joseph Küttenberger durch thätige Verwendung sich die zur guten Versehung der Zimmermeistersstelle allhier noch mangelnde Kenntnisse eigen machen werde, und in dieser Zuversicht will der Magistrat ihm Joseph Küttzenberger auch das Bürger- und Meisterrecht auf das ihm von seinem Stiefvater Anton Dirnberger und leibl Mutter Catharina Dirnbergerin abgetretene Zimmergewerb gegen dem ertheilen, daß er Joseph Küttenberger die in dem Protocolle ddo 16. März d.J. No 153 enthaltenen Bedingnisse genau erfülle, somit den Abtretern dieses Gewerbes wochentlich und zwar alle Samstag siebzehn Kreuzer bezhale, und für die zwey grossen Bohrer annoch zehn Gulden, und zwar bis Ende May d.J. entrichte, dann sich bei hiesigem Zimmerhandwerke gehörig incorporieren lasse. Uibrigens werde derselbe zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden. II. 18.

164 / 2. Circulare ddo 9. März d.J. No 749, in Folge dessen Bericht zuerstatten, was für Jahrmärkte, Kirchtäge und Wochenmärkte in hiesiger Jurisdiction gehalten werden.

Ist der Bericht vorgetragenermassen zuerstatten. II. 30.

165 / 2. Ciculare ddo 2. März d.J. No 617, die Befreyung von der Recroutenaushebung jener Bichsenmacher Gesellen, welche in der k:k: Gwöhrbarick, oder auch bei einem für das Aerarium arbeitenden Gwöhrfabrikanten in Arbeit befinden, betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kundzumachen. II. 30.

167 / eod: Circulare ddo 5. März d.J. No 677, daß keine Kindsbetterin, unter welch immer für einen Vorwande, vor dem 15. Tage nach ihrer Entbindung vorzusegnen sey.

Ist über den Vollzug dieser Verordnung genau zuwachen, zu dem Ende aber den hiesigen Hebammen die Befolgung derselben einzubinden. II. 30.

168 / eod: Circulare ddo 5. März d.J. No 679, wo die Bewilligung zu Verleihung der Kammmachergewerbe einzuholen, und daß diese Ge-

---

werbsverleihung wegen Verschleiß nicht so sehr zubeschränken sey.

Zur Wissenschaft und gehörigen Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

175 / 2. Kreisamts Decret ddo 23. März d.J. No 893, in Folge dessen sich binnen 3 Tagen über die erfolgte berichtigung des pro Gmbri et Xmbri 1798, dann Jenner und Hornung d.J. mit 2092 fl 6 1/2 kr 2/3 d rückständigen Contributionalis, bei sonstig einzulegender Militaer Execution, mittels den Original Quittungen auszuweisen.

Hierüber ist die hiesig sämtl Bürgerschaft fürzufodern, derselben dieser hohe Auftrag mit allen, das sie alsogleich ihre schuldigen Steuern abführen sollen, von den Steuer-handlern aber ist das Restanten Verzeichnis abzufodern, um die Saumseligen durch Zwangsmittel zur Zahlung verhalten zukönnen, der Bericht aber vorgetragenermassen zuerstatten. II. 8.

178 / eod: Kreisamts Decret ddo 9. März l.J. No 725, in Folge dessen von den hiesigen Hausgründen 114 Metzen haber und 5 Ctr Heu für das Jahr 1799 zu liefern sind.

Hierüber ist sogleich der bürgl Ausschuß zuvernehmen, ob diese pro 1799 den Markt Langenlois betreffenden Haber und Heu Lieferung eben so, wie es bisher geschehen ist, von der hiesig bürgl Viehwaidkassa bestritten, oder die diesfällige Repartition unter die hiesig mit Hausgründen versehene Bürgerschaft gemacht werden solle. II. 2.

VIII. Sitzung.
Den 10. Aprill 1799.
Unter dem Vorsitze

Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

94 / 10. Leopold Loiskandel, Bürger zu Langenlois ca seine Ehewirthin Maria Anna um Ertheilung ei-

---

nes nochmalig weiteren 14 tägigen Termins zu Einreichung der Revisionsbeschwerden.

Der Gegentheilin um ihre Erklärung, die sie in 3 Tägen zuerstatten hat, so daß sie im widrigen Fall in die begehrte Frist gewilliget zuhanben, würde gehalten werden. I.1.

96 / 10. Anton Traunfellner in Schiltern wider Christian Traunfellner Bürger in Langenlois um Erkenntnis, er seye schuldig ihm die invermelten 1 1/2 Viertl Weingärten um 150 fl zuüber-lassen, oder aber die Erträgnis von 1/4tel von 5 Jahren her zuersetzen.

Beide Thjeile haben dieserwegen den 27. Aprill d.J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate so gewiß zuerscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden in Betreff des Facktums, soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigem Beweise voller Glauben beigemessen, und darüber was Rechtens ist, erkennet werden wüde. I.1.

97 / 10. Certioration der Anna Maria Hölblingerin hiesig bürgl Weinhauerin, wegen dem zur Waisenkassa Langenlois noe des m Cannoniers Joseph Hirsch schuldigen Capital pr 100 fl laut Obligation ddo 19. Xmb 1798 gegen 5 pCto Inteen. I.4.

101 / eod: Abgefoderte Aeuserung der Maria Anna Loiskandel wider Hlrn Leopold Loyskandel zu Langenlois, in Betreff des anbegehrten weiotern 14 tägigen Termins zur Einreichung der Revisions Beschwerden.

Die anverlangte Frist von 14 Tägen zu Einreichung der Revisions Beschwerden, wird über die von der Gegnerin für selbe erstattete Erklärung ertheilet, so daß sie gleich nach Verlauf der vorigen anzufangen hat. I.1.

102 / eod: Certioration der Anna Maria Leopold, Bürgerin in Zöbing um das in die Franz Regelspergerische Verlassenschaftsmassa schul-

---

dige Capital pr 90 fl in Folge Schuldverschreibung von 1. Aprill 1799 gegen 5 pCto Inteen. I.1.

103 / 10. Certioration der Anna Maria Krammerin von Zöbing um das in die Franz Regelspergerische Verlassenschaft schuldige Capital pr 50 fl in Folge Schuldverschreibung von 1. April 1799 gegen 5 pCto Inteen.

104 / eod: Paul Pichler hiesiger Inwohner ca Joseph Baumgartner dasigen Bürger und Maria Anna dessen Ehewirthin um Zustellung den Beklagten der hiemit machenden 4tel jährigen Aufkündung des schuldigen Capitals pr 100 fl in Folge Obligation ddo 2. Aprill 1797.

Diese von dem Paul Pichler gemachte viertljährige Aufkündung des besagten Capitals pr 100 fl samt Intee dem Joseph Baumgartner Bürger allhier und Maa uxori zuzu-stellen. I.1.

178 / 10. Kreisamts Decret ddo 9. März l.J. No 725, in Folge dessen von den hiesigen Hausgründen 114 Metzen Haber und 5 Ctr Heu für das Jahr 1799 zuliefern sind.

Hierüber ist sogleich der bürgl Ausschuß zuvernehmen, ob diese pro 1799 den Markt Langenlois betreffenden Haber und Heu Lieferung eben so, wie es bisher geschehen ist, von der hiesig bürgl Viehwaidkassa besgtritten, oder die diesfällige Repartition un-ter die hiesig mit Hausgründen versedhenen Bürgerschaft gemacht werden solle. II. 2.

179 / eod: Ciculare ddo 11. März 1799 No 676, daß vermög bestehender Verordnung bei Uiberschwemmungen jedem unverwährt sey, herbeygeschwemmte Brückenmaterialien, Holz oder andere Geräthschaften aufzufangen, jedoch müsse die Anzeuge sogleich bei dem Ortsrichter gemacht werden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

180 / eod: Ciculare ddo 13. März l.J.

No 778, daß sich die höchste general Entschliessung, wodurch dem Einschulden der Staatsbeamten Einhalt geschieht, auch auf die Städtischen und derlei Beamten erstrecke.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

182 / 10. Circulare ddo 14. März 1799 No 833, mittels welchem das Patent in Betreff der Ersatz Summe von 228378 fl 40 kr, statt einer Korn- und Haberlieferung für das Jahr 1798 zugesendet wird.

Zur genauesten Nachachtung aufzubehalten. II. 30.

185 / eod: Circulare ddo 26. März d.J. No 956, die höchste Entschlüssung über die Frage ob und in wie weit die Recurse im politischen Weege eine anhaltende Wirkung haben können.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zuamchen. II. 30.

186 / eod: Circulare ddo 26. März 1799 No 957, daß die Viehhändler, wenn sie wegen Seitenwegen die Mäuthe umgehen, die Mauthgebühr für jede Station nachzutragen haben.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und allgemein kund zumachen. II. 30.

193 / 10. Conto von Johann Georg Glandinger bürgl Tischlermeister über ao 1798 verfertigte Tischlerarbeit in hiesige Casserne pr 32 fl 51 kr.

Adjustirt mit 32 fl 51 kr zur Auszahlung an die hiesige bürgl Viehwaidkassa. II. 2.

194 / eod: Conto von Peter Glandinger hiesigen Tischlermeister, wegen dergleichen Arbeit pr 37 fl 12 kr.

Adjustirt mit 35 fl 15 kr. II. 2.

195 / eod: Conto von Leopold Glandinger Tischlermeister, für eben dergleiche Arbeit pr 20 fl 27 kr.

Adjustirt mit 20 fl 27 kr zur Auszahlung von der hiesigen bürgl Viehwaidkassa. II. 2.

196 / eod: Tischler Conto von Joseph Schatz bürgl Tischlermeiser allda, wegen in hiesiger Casserne ao 1798 verfertigte Arbeit pr 18 fl 51 kr.

Adjustirt mit 18 fl 51 kr zur Auszahlung von der hiesigen bürgl Viehwaidkassa. II. 2.

197 / eod: Circulare ddo 8. Aprill 1799 No 831, was in Betreff der Vergütung des Hierlandes für die kais:Russischen Hilfstroupen vom Lande subministirten heues zugeschehen habe.

Ist der Bericht dahin zuerstatten,

Daß bei dem Markte Langenlois der Fall nicht vorhanden sey, daß einiges Heu für die kais: Russischen auxiliar Truppen subministrirt worden. II. 30.

198 / 10. Ciculare ddo 5. Aprill No 1132, daß der Tag des allgemeinen Aufgebots feyerlich ebgangen werden solle.

Ist allgemein kund zumachen und sogleich dem hiesigen Hlrn Pfarrer ein Exemplar gegen Recepisse zuzustellen. II. 30.

199 / eod: Ciculare ddo 3. Aprill 1799 No 1147, die Bestimmung, des Vorspanns, Fuhrlohn für Pferdpartheyen, welche für Unterthanen, die keine Pferde besitzen, gedungen werden.

Ist gehörig zubefolgen. II. 30.

200 / eod: Peter Mayr, Bestandinhaber der Mauth in der Heyndorfergassen, bittet wegen durch 17 Wochen wenig eingenommenen Bestandes um einen Nachlaß pr 7 fl 30 kr.

Da in dem diesfälligen Mauthbestand Contracte de dato 29. März 1798 3pho 2do ausdrücklich enthalten ist, daß das Bestandquantum alle Viertljahr vorhinein ohne Widerrede oder Abrechnung baar zubezahlen komme, so kann dahin, aus inangeführten Gründen verhinderte Zufuhr dem Kammeramte hier nicht zur Last gelegt werden kann, der gebetene Bestandnachlaß, besonders der nachtheiligen Folgen halber nicht bewilliget werden. II. 15.

201 / 10. Lorenz Malzer bürgl Sterk- und Haarpudermacher allda, bittet um magistratliche Abstellung der Führung der Sterk- und Haarpuders den hiesigen Kaufleuten, dann des diesfälligen Hausierens, aus inangeführten Gründen.

Bittsteller, dann die 2 hiesig bürgl Handelsleute haben dieser Sache halber den 29. May d.J. Vormittag um 8 Uhr vor diesem Magistrate zuerscheinen. II. 18.

IX. Sitzung
Den 24. Aprill 1799.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.

Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyenner
Johann Kallbrunner, Räthe

110 / 34. Certioration der Anna Maria Reinbergerin von Sittendorf, wegen Sr Hochwürden J Hlrn Pfarrer zu Goblspurg Benedict Widhalm schuldigen 100 fl Capital a 5 pCto in Folge Obligation ddo 15. Aprill 1799. I.1.

114 / eod: Certioration der Theresia Regelspergerin von Zöbing, um das den Erben des hier verstorbenen Bürgers Franz Regelsperger schuldige Capital pr 360 fl laut Schuldschein von 1. Aprill 1799, gegen 5 pCto Inteen. I. 4.

115 / eod: Certioration der Theresia Lucasederin v Zöbing, um das den Franz Regelspergerischen Erben allhier schuldige Capital pr 300 fl a 5 pCto Interessen, laut Schuldverschreibiung ddo 1. Aprill 1799. I. 4.

116 / eod: Certioration der Anna Maria Praeselmairin von Zöbing, wegen dem den Franz Regelspergerischen Erben schuldigen Capital pr 130 fl gegen 5 pCto Inteen, laut Obligation ddo 1. Aprill 1799. I. 4.

117 / 24. Certioration der Francisca Preselmairin v Zöbing, wegen dem, den Franz Regelspergerischen Erben hier schuldigen Capital pr 50 fl a 5 pCto laut Schuldverschreibung ddo 1. Aprill 1799. I. 4.

118 / eod: Johann Fiegenstein Bürger und Hauseigenthümer zum grünen Baum in der Schuler-straß zu Wien in der Stadt wider Hlrn Franz Gartner Bürger in dasig l.f. Markte Langenlois um Abführungsauflage invermelt schuldiger 100 fl, dann von 19 Jahren

zuberechnen kommenden Inteen, wie auch Klagköstenersatz, dann dieserwegen beliebsam fördersamen Tagsatzunsan-ordnung.

Beide Theile haben dieserwegen den 22. k.M. May d.J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate. Und zwar der Beklagte so gewiß zuerscheinen wie im Widrigen derselbe der

---

Seite 701

inberührter Forderung geständig gehalten werden würde. I.1.

126 / 24. Hauskauf- und resp Hausübergabs Contract ddo 9. Aprill 1799 zwischen dem Anton Edelbauer bürgl Weinhauer allhier und Francisca dessen Ehewirthin als Uibergeber eines: dann ihrem leibl Sohn Franz Edelbauer l.St. hier, als Uibernehmer andern Theils.

Dieser Hausübergabes Contract, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Parteheyen auf Verlangen in vidimirten Abschriften hinauszugebnen ist, wird mit der ausdrücklichen Bedingnis genehmiget, daß der Uibernehmer dieses Haus ordentlich mit Rücken besitzen und darauf eigends wirthschaften solle, widrigens derselbe ohne Rücksicht auf diese Hausübergabe von der Stellung zum Militär benöthigten Falls keinerdingen befreyt seyn würde. I. 7.

128 / eod: Anton Traunfellner in Schiltern wider Christian Traunfellner Bürger in Langenlois bittet, die auf den 27. April d.J. angeordnete Tagsatzung auf 8 Täge zuerstrecken.

Inberührte Tagsatzung wird mit vorigen Anhange auf den 4ten k. Monats May d.J. früh um 9 Uhr erstrecket. I.1.

212 / 24. Johann Nep: Seeliger medicin Dr. resignirt mit Dank das ihm bisher verliehene Physicat.

Diese Resignation des hiesigen Physicats wird angenommen, und ist bei der Kanzley aufzubehalten, zugleich aber das hiesige Oberkammeramt zu dem Ende hievon zuverständigen, daß es die Besoldung nur bis 22. dies auszubezahlen habe. Uibrigens ist sogleich an das Löbl Kreisamt der bestehenden Vorschrift gemäß die Anzeige von der Physicats Erledigung zumachen, unter einem aber zum neuen Physicus der Hlr Joseph Detella ausübender Arzt zu Gresten vorzuschlagen, und um höhere Bestättigung dessen anzusuchen. II. 1.

217 / eod: Circulare ddo 15. Aprill 1799 No 1255, die Aufbringung der Charpien für die Plessirten der k:k: Rheinarmee betl.

Ist der hiesigen Bürgerschaft

Seite 703

Allgemein kund zumachen, und selbe zur Abgabe derlei Charpien oder Leinfasern gehörig aufzumuntern. II. 6.

222 / 24. Mündliche Bitte des Leopold Paldt Coffeesieders zu Rötz, womit ihm die Bewilligung zu Errichtung eines Coffeehauses und Haltung eines Billiars auf dem von Franz Kraneder hier erkauften bürgl Hauses sub No 139 ertheilet werde.

Der Magistrat will dem bittstellenden Leopold Paldt die Bewilligung zu Errichtung eines Coffeehauses und Haltung der Biliars jedoch nur ad Personam gegen dem ertheilen, daß sich derselbe jedenfalls nach den bestehenden Polizey Gesetzen genauest zuachten, und diesen Gewerbsbetrieb ordentlich zu hiesigem Gewerbsbetrieb Steueramte zuversteuern haben werde. Dessem derselbe rathschlägig zuerinnern ist. II. 7.

X. Sitzung

Den 4. May 1799.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Franz Khyener, Rath
Abwesende
Herr Johann Seßler
Johann Kallbrunner, Räthe

134 / 4. Certioration der Anna Maria Langin von Sitendorf, wegen den, dem Michael Steinschaden zu Sebarn, wegen erkauften Hause schuldigen 475 fl, in Folge Obligation ddo 24. Aprill 1799 geen 5 pCto Interessen.

139 / eod: Anton Traunfellner in Schiltern wider Christian Traunfellner in Langenlois um Erkanntnis, er seye schuldig ihm die invermelten 1 1/2 Viertel Weingärten um 150 fl zuüberlas-sen, oder aber die Erträgnis von 1/4tel von 5 Jahren her zuersetzen.

Ist mit dem zwischen beiden Theilen untern 4. May d.J. gerichtlich getroffenene Vergleiche, vermög

---

dessen der Christian Traunfellner dem Anton Traunfellner den angesprochenen Weingarten in der Maaß 1 1/2 Viertl im Schenkenbichl um 150 fl gegen dem überlässt, daß Anton Traunfellner von den ihm in voraus vermachten zwanzig Gulden abstehet, ihm Christian Traunfellner die bisherigen Bauunkösten mit 2 fl 30 kr alsogleich ersetzet, und jeder Theil seine Unkösten selbst zutragen hat, erlediget. II. 1.

225 / 4. Ciculare ddo 8. Aprill l.J. No 1104, daß die Weegeinräumer von ihrer Arbeit nicht abzuruffen, und zu andern Geschäften als Bothengängen u.d.gl. verwendet werden sollen.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß hierorts der Fall nicht vorhanden sey. II. 30.

226 / eod: Circulare ddo 11. Aprill 1799 No 1244, die Freylassung des nöthigen Raumes an den Linien-Wällen betl.

Aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

227 / eod: Circulare ddo 8. Aprill l.J. No 1135, daß jene in die französische Gefangenschaft verfallenen k:k: Soldaten, welche nicht wieder zurückkehren, als Deserteurs anzusehen sind.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und sich im ergebenden Falle drnachzubenehmen. II. 30.

228 / 4. Ciculare ddo 11. Aprill l.J. No 1215, daß künftig von den schwarz gefärbten und schwarz grauen Fuchsbälgen für das Stück 4 fl an Mauthgebühr zubezahlen sey.

Aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

229 / eod: Ciculare ddo 28. März 1799 No 1007, daß die Einfuhr der Venetianischen Seidenfabrikate in die k:k: Erbländer, unter der Begünstigung welche für die Oesterreichische Lombardie festgesetzt ist, statt habe.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und kund zumachen. II. 30.

230 / eod: Ciculare ddo 29. März 1799 No 1008, daß für einen halblöthigen Constantinopolitaner Brief bei der Auf- und Abgabe jedes Mal 12 kr zubezahlen sind.

Eben. II. 30.

231 / eod: Ciculare ddo 18. März l.J.- No 1009 die Bestimmungen der Zollabnahme des gefärbt und ungefärbten in Lah gearbeiteten Schafleders pr 1 fl vom Puschen betl.

Eben. II. 30.

232 / eod: Ciculare ddo 2. Aprill 1799

No 1059, in Folge dessen ohne erhaltenen n.ö. Regierungs Erlaubnis Niemanden gestattet wird, im Tanzen Unterricht zugeben.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und streng darob zuhalten. II. 30.

233 / 4. Protocoll ddo 4. May 1799. Die Aufstellung der Uibergeher über die hiesige Weingartenarbeit, und zwar: den Leopold Berger und Michael Mittenfellner im untern Markte, dann den Mathias Ziegler und Lorenz Paschinger im obern Markte betl.

Aufzubehalten. II. 2.

234 / eod: Mündliche Bitte des Lorenz Abbt behausten Bürgers allhier, um Bewilligung, daß er auf der seinem Haus gegen über liegenden Oeden, so nach Schiltern dienstbar, ein Haus bauen dürfe, und solches als ein bürgl Haus aus der Ursache anerkennet werde, weil er dieses solbald es ordentlich hergestellt ist, seinem Sohne Anton eigenthümlich übergeben und damit es um so mehr steuerbar werde, seinen daran liegenden Weingarten ein groß Viertl in der Molter, eben nach Schiltern dienstbar dazugeben wolle.

Bittsteller hat zuvor einen ordentlichen Riß über das zuerbauende Haus verfertigen zulassen, und solchen diesem Magistrate zur Beurtheilung vorzulegen, wo sodann fernerer Bescheid erfolgen wird. II. 19.

235 / 4. Protocoll ddo 4. May 1799 die Aufnahme des Joseph Hofbauer, Johann Amann, Lorenz Streitriedel, Philipp Kraneder, Lorenz Steininger, Johann Gottschall, Franz Edelbauer, Mathias Zausinger, Johann Zillner und Leopold Schreppel zu Weinhütern pro ao 1799 betl.

Aufzubehalten, und ist disen heut aufgestellten Weinhütern die genaue Huth, besonders Aufmerksamkeit auf das verbotene Abgrasen der Reine, dann in und bei den Weingärten, bei sonstig von ihnen zuleistenden Schadenersatz schär-

fest aufgetragen worden. II. 7.

XI. Sitzung.
Den 2. Aprill 1799.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

140 / 15. Leopold Loiskandel Bürger zu Langenlois ca Maria Anna dessen Ehewirthin um Vornehmung der Inventur über das gemeinschäftliche Vermögen, und dieserwegen Tag und Stund Bestimmung.

Die Vornehmung der gerichtlichen Inventur über das Lepold und Mariana Loiskandlische gemeinschaftliche Vermögen wird hiemit verwilliget, und hiezu der 17. May d.J. Vormittag um 8 Uhr festgesetzet, zu welchem Ende sogleich an die Vierzger Obmannschaft und den Zimmermeister Joseph Küttenberger, welche zuvor in Eidespflicht zumehnen sind, dann den beeidigten Maurermeister Lorenz Dienstl, und an die hiesig geschwornen Beschau das nöthige zuverfügen ist. I.1.

141 / 15. Mariana Friedrich von Schiltern gebürtig ca Leopold Fragner bürgl Weinhauer allhier womit Letzterer verhalten werde, der Ersteren zu Bestreitung der Kindsbettunkösten sowohl, als zu Versorgung des mit ihm erzeugten Kindes 35 fl als eine gänzliche Abfertigung zubezahlen.

Dahin verglichen worden, die Mariana Friedrich erkläret sich, daß sie mit den von dem Leopold Fragner zu Bestreitung der Kindsbettunkösten sowohl als Versorgung des Kindes im allgemeinen Gebärhause

---

Seite 711

zu Wien erlegten dreißigfünf Gulden begnügen wolle, und verbindet sich, daß sie, von dem Leopold Fragner auser diesen erlegten 356 fl weder für sich noch als Kindsbett-unkösten, noch zur Versorung des Kindes etwas mehr begehren wolle, sondern mit diesen 35 fl ein für allemal gänzlich abgefertiget seyn solle, um somehr, da sie nach ihrer Entbindung nicht mehr nach Langenlois zurückzukehren sich verpflichtet. I.1.

152 / 15. Certioration der Anna Maria Baurin von Zöbing über das zufolge Obligation ddo 1. März 1799 a 5 pCto zu hiesiger Waisenkassa schuldige Capital pr 50 fl.

237 / eod: Decret von dem n.ö. Verordneten Collegio ddo 26. Aprill 1799 No 736, daß für das hiesige Klostergebäude im Belegungsfalle ein jährlicher Zins von dreyhundert Gulden, im nicht Belegungsfalle aber das Drittel mit einhundert Gulden aus der Ständischen Cassa mit 1ten Febl d.J. anfangend verwilliget worden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und dem Georg Riedel sowohl, als den bürgl Viehwaidkommissären in Abschrift mitzutheilen. II. 10.

238 / 15. Kreisamts Decret ddo 27. Aprill 1799 No 1413, daß das untern 14. Auust 1798 bekannt gemachte Verboth der Lesekabinette sich auch audf die Leihbibliotheken zuerstrecken habe.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, mit dem Beisatze, daß hierorts eine Leihbibliothek nicht bestehe. II. 30.

240 eod: Ciculare ddo 9. May 1799 No 1526 und 1554, die von Sr Majestaet den durch Kriegsvorfälle erarmten tyrolerischen Unterthanen bewilligte allgemeine Sammlung betl.

Ist die gesamte Bürgerschaft sogleich vorzuruffen, derselben die Leistung derlei milden Beiträge nach vorausgehenden umständlicher Schilderung und Vorlesung der, das Land Tyroll betroffenen feindlichen Behandlung nach-

---

Seite 713

drücklichst an das Herz zu legen, sodann die Sammlung vorschriftmässig von dem Hlrn Bürgermeister und Magistratualen, dann dem sich zu diesem liebthätigen Werke selbst angetragenen Herrn Pfarrer und Vicar sogleich von Haus zu Haus vorzuneh-men, die Beträge mit Benennung des Gebers in das anbefohlene Verzeichnis berichtlich an das Löbl Kreisamt einzusenden. II. 30.

241 / 15. Circulare ddo 9. März 1799 No 1556, mittels welchem ein Exemplar von der Proclamation, wodurch junge Chyrurgen aufgefodert werden, sich als Feldärzte bei der Armee aufnehmen zulassen, übermachet wird.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und allgemein kund zumachen. II. 30.

242 / eod: Circulare ddo 9. may 1799 No 1555, in Folge dessen eine allgemeine Sammlung von abgetragenen ausgewaschenen Leinenzeuge und Fasern für die verwundeten k:k: Krieger anempfohlen wird.

Uiber die schon jüngsthin in Folge kreisämtlicher Circular Verordnung an die hiesige Bürgerschaft gemachte Aufforderunge zur Abgabe derlei Leinenzeuge und Fasern, ist wiederholt die Erfüllung dessen der versammelten Bürgerschaft thätigst anzuempfeh-len, und die Sammlung dessen unter einem bei Vornehmung der Absammlung milder Beiträge für die Tyroler zubewerkstelligen. II. 30.

XII. Sitzung.
Den 29. May 1799.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

155 / 29. Protocoll ddo 17. May 1799 die, zu Vornehmung der Schätzung des Leopold Loiskandlischen Vierzgerhauses von den Vierzger Obleuten Johann Niedermayr und Anton Beyans

---

dann dem Zimmermeister Joseph Küttenberger nach geschehener Eides und Meineideserinnerung gemachte Eidesablegung betl.

Aufzubehalten. I.1.

162 / 29. Protocoll ddo 25. Mmay 1799. Bei der anheut zu Abtheilung des gemeinschäftlichen bereits inventirten Loyskandlischen Vermögens angeordneten Tagsatzung hat der Leopold Loiskandel, damit der reine Vermögensstand eruirt werden könne, in Gemäßheit des zwischen ihnen errichteten gerichtlichen Vergleiches folgende Passiva, welche von dem gemeinschäftlichen Vermögen abzuziehen kommen, angegeben und zwar. 1/ dem Leopold Leewohl in Haderstorf seyen sie an Capital schuldig 1575 fl das Intee hievon seit 22. März d.J. bis 8. May d.J. auf 1 1/2 Monat a 4 pCto pr 9 fl 7 kr; 2/ der Mariana Loiskandlin Wittib in Langenlois bei Johann Angerer an Capital 2356 fl 48 kr, Intee von 1. Jenner d.J. bis 8. May a 5 pCto auf 4 8/30 monate pr 42 fl; Fürtrag (= und Übertrag) 3982 fl 55 kr
3/ dem Johann Angerer, Bürger zu Langenlois an Capital 150 fl, Intee Ausstand a 5 pCento von 21. Gbl 1798 3 fl 45 kr; 4/ dem Karl Loiskandel Bürger in Langenlois für verrichtetes Fuhrwerk 127 fl 43 kr; 5/ dem Ferdinand Dienstel in Feuersbrunn an Capital 50 fl, Intee auf 6 Monate a 5 pCto 1 fl 15 kr; 6/ dem Joseph Loiskandel in Zöbing an Capital 1549 fl, Intee a 5 pCto von 30. Aprill 1798 bis 8. May d.J. auf 1 Jahr 8 Täge pr 79 fl 13 kr; 7/ dem Anton Klubik in Zöbing 5 fl 36 kr, Interesse 30 kr; 8/ dem Johann Salitter, Bauer im Gföhler Wald an Capital 300 fl, Intee a 5 pCto von 8. Xmbl 1798 bis 8. May 1799 auf 5 Monate 6 fl 15 krt; 9/ dem Johann Tronel in Lugendorf Gastwirth, an Capital 300 fl, Intee a 5 pCto von 2. Xber 1799 6 fl 15 kr; 10/ dem Georg Salzer allhier für Fuhrwerk 17 fl 52 kr / Fürtrag 6580 fl 19 kr

---

11/ für die Tyroler an Sammlungsbeitrag 5 fl; 12/ an Contributions Rückstand vom Jahre 1798 16 fl 42 kr. Summa 6602 fl 1 kr.

Von Seite der Mariana Loiskandel wird erinnert, daß sie diese Schulden Angabe nicht für richtig erkennen könne, besonders die von Seite seiner Mutter, Bruders und Freunde, sie verlangt daher, daß er Leopold Loiskanel die Richtigkeit aller vorbenannten Schuldposten mit dem Beisatze beschwören solle, daß keine von solchen erst anch errichteter Inventur entstanden sind.

Der Leopold Loiskandel erkläret sich vorstehende Angabe der gemeinschäftlichen Passiven auf allmaliges Begehren auch noch heute mit dem anverlangten Beisatze zubeschwören.

Die Mariana Loiskandlin erkläret sich mitvorstehender Angabe zufrieden zu seyn, wenn dieser Eid sogleich nachfolgender Eidesformel abgeleget wird: Ich Leopold Loiskandel schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen reinen und unverfälschten Eid, ohne Gemüthshinterhaltung oder zweydeutigen Verstand, das ist: daß ich nichts anders rede als ich denke und nichts anders denek als ich rede, sondern wie ich es mir dermal einst vor Gott dem Allwissenden und gerechtesten Richterstuhle zuverant-worten getraue, daß alle vorstehenden von mir angegebenen gemeinschäftlichen Passiv Schulden, welche einzeln vorgelesen worden, seine Richtigkeit haben, insonderheut aber, daß meine Mutter Maria Anna Loiskandlin wirklich die angegebenen 2356 fl 48 kr samt Intee vom 1. Jenner d.J. dann mein Bruder Joseph zu Zöbing 1549 fl und Interessen von 30. Aprill 1798 zufodern haben, auch daß keine von den angegebenen Schulden erst nach errichteter Inventur, nämlich: nach dem 8. May d.J. entstanden sey, so wahr mir Gott helfe.

Nach vorangegangener Eides und Meineides Erinnerung hat der Leopold Loiskandel den obigen Eid in Beiseyn der Partheyen abgelegt, und sonach diese Eides Formel unterschrieben.

Leopold Loiskandel.

Seite 719

Dieses Protocoll in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. I.1.

163 / 29. Protocoll ddo 25. May 1799. In Gemäßheit des zwischen dem Leopold Loiskandel und Anna Maria desen Ehewirthin untern 17. Aprill d.J. gerichtlich geschlossenen Vergleichs wurde heut zur Abtheilung des gemeinschäftlichen Vermögens und in Specie der vorhandenen Uiberländgründe durch die Loosentscheidung geschritten, wodurch auf den Leopold Loiskandel folgende Gründe entfallen sind: 4/4tel Satz im Vögerl frey, Heyndorfer Fereyheit pr 600 fl; 3/4tl Weingarten im Zöbingerweeg und 3/4tel Acker eben da, G:M: No 2 Fol 687 dienstbar pr 5050 fl; 1 Joch Acker im Kugelberg Zöbinger Freyheit pr 40 fl; 1/2 Joch Acker im Gerstl, welches in der Inventur nicht einkömmt, sondern nachzutragen ist, pr 80 fl; 1 Joch Acker in der Feuersbrunner Freyheit / Fürtrag und Uibertrag 1225 fl

nach Gravenegg dienstbar pr 130 fl; 4/4tel Weingärten im Kühgraben G:M: No 1, Fol 89 dienstbar pr 250 fl; 2/4tel in der Vorstadt G:M: No 1 Fol 187 dienstbar 200 fl; 2/4tel im Steinmaßl, Herrschaft Heyndorf dienstbar 30 fl; 3/4tel Weingarten im Löserthal, frey 145 fl. Dann der Baumgarten in der Heyndorfer Freyheit am Mühlbach, zur Hälfte und zwar der obere Theil gegen Langenlois mit der Verbindlichkeit von dieser Halbscheid den Rein zu machen und zuerhalten, dann mit der Hälfte der Rückwärts geen den Bach auf den Marchrein fallenden Obstbäume. Diesen Obstgarten kömmt hier in dem Werthe nicht auszusetzen, weil solcher in der Inventur nicht geschätzt wurde. / Summa 2250 fl.

Seite 721

Auf die Mariana Loiskandlin sind durch die Loosentscheidung folgende Gründe gefallen, als: 1/4tel Weingärten im Vögerl Heyndorfer und Loyser Freyheit pr 650 fl; 3 1/2 Joch Acker im

Vögerl Langenloyser und Heyndorfer Freyheit 750 fl; 1/4tel Weingarten in der Neupoint Herrschaft Goblspurg dienstbar, Heyndorfert Freyheit pr 260 fl; 1 1/2 Viertl Weingarten im Schenkenbichl oder Stiegel, Schlüsselamt dienstbar pr 260 fl; 1/4tel Weingarten im Haßla 80 fl; 1/4tl Acker allda 15 fl; 1/2 Joch Acker in Gretl Heyndorfer Freyheit 175 fl. Eine Au in der Llois G:M: No 2 Fol 124 dienstbar pr 140 fl. Dann die Hälfte des Baumgarten, Acker und Weingarten in der Heyndorfer Freyheit, und zwar der untere Theil gegen Heyndorf mit / Fürtrag und Uibertrag 2330 fl

Der Hälfte der gegen den Heyndorferweeg auf den Marchrein fallenden Obstbäume Summa 2330 fl. Dieser Obstgarten ist hier im Werthe nicht ausgesetzet, weil solcher in der Inventur nicht geschätzt einkömmt. Folglich hat selbe in Gemäßheit des Vergleiches, da sie bei den Gründen um 80 fl mehr bekommen hat, sich sothanen Begtrag an der zuempfangenden Vermögenshälfte abrechnen zulassen. Die Au, Wiesen und Acker in der Zöbinger Freyheit versprechen beide Theile durch gemeinschäftliches Einverständnis zutheilen.

Vermögens Abtheilung. Vermög gerichtlicher Inventur ddo 17. May 1799 beträgt das gemeinschäftliche Vermögen mit Ausnahm der unter beiden in natura vertheilten und nicht geschätzten Realitaeten, Fahrnisse und Vieh 18345 fl 12 kr; hiezu kommen aber noch 1/ die verbrieften Forderungen vermög Nachtrag zur Inventur ddo 25. May 1799 pr 429 fl 22 kr / Fürtrag 18774 fl 34 kr

---

Seite 723

Übertrag 18774 fl 34 kr 2/ die unverbrieften eben daselbst pr 187 fl 30 kr; 3/ die schwer einbringlichen pr 156 fl 47 kr; 4/ der in der Inventur nicht vorkommende Acker 1/2 Joch im Gerstfeld pr 80 fl. Vermögens Summe 19198 fl 51 kr. Hievon kom-men abzuziehen, die in dem Protocolle de hodierno liquidirten gemeinschäftlichjen Passiv Schulden pr 6602 fl 1 kr von den verbleibenden 12596 fl 5 kr gebührt vermög obgedachten gerichtl Vergleich dem Leopold Loiskandel die Hälfte pr 6298 fl 25 kr und die andere Halbscheid pr 6298 fl 25 kr gehört der Mariana Loiskandlin.

Zutheilung. Die Mariana Loiskandlin empfängt ihre 6298 fl 25 kr folgendermassen: 1/ in den obstehenden, durch das Loos ihr zugefallenen Grundstücken im Werthe pr 2330 fl 2/ mit ihrer in der Inventur einkommenden, und schon empfangenen Leibskleidung / Fürtrag und Uiobertrag 2330 fl / Bett, Wäsch, Zinn etc nach dem Schätzungswerthe pr 161 fl 56 kr; 3/ den im Vergleich benannten Kleiderkasten im Gewölbzimmer pr 45 fl; 4/ ein Dienstbothenbett pr 5 fl; 5/ das weiche Tischel pr 12 kr; 6/ 2 Lehnstühle pr 12 kr; 7/ dann an schwer einbringlichen, ihm durch das Loos zugefallenen Schuldforderungen, und zwar a/ Brand, Bindermeister allhier 5 fl; b/ Edlinger Mich: 6 fl 44 kr; c/ Lukaseder in Schönberger Neustift pr 3 fl 30 kr; d/ Schenter Lorenz v Mullanz por 3 fl 14 kr; e/ Huber Michael allda or 65 fl. Zusammen 2581 fl 23 kr. Dann: 8/ in baaren vom Leopold Loiskandel in den durch mehr besagen gerichtl Vergleich festgesetzten Raten 3717 fl 2 kr, macht ihre Vermögenshälfte pr 6298 fl 25 kr, wovon der Leopold Loiskandel vermög mehr angeführen

---

Seite 725

Vergleich übermorgen einhundert Gulden, und am 17. Juli d.J. wioeder 400 fl. Sohin alljährlich am 17. Aprill bis zur gänzlichen Auszahlung 500 fl zubezahlen, und von heut an den schuldigen Betrag über Abschlag der übermorgen zubezahlenden 100 fl mit 4 pCento zuverinteressieren hat. Da jeder Theil die Gerichtstaxen zur Hälfte zubezahlen, die Mariana Loiskandlin aber solche zuberichtigen auser Stand ist, so verspricht der Leopold Loiskandel solche ganz zubezahlen. Und ihr die sie betreffende Hälfte von dem Erlaage pr 400 fl auf den

17. Juli d.J. mit Rücksichtnehmung der Interessen abzurechnen. Davermög des oftberührten gerichtl Vergleichs ddo 17. Aprill d.J. mit Rücksichtnehmung § 9 den vorhandenen 2 leibl Kindern der getrennten Loiskandlischen Conleute das 3tel von dem ganzen gemeinschäftlichen reinen Vermögen zum Pflichttheil mit dem Beisatze bestimmt worden ist, daß jeder Ehetheil die Halbscheid auf seinen Realitaeten oder andere gesetzliche Art versichern solle, so hat jeder Theil zweytausend einhundertt Gulden sicher zustellen, und hierüber in Gemäßheit des Vergleichs eine Schuldverschreibung bei der magistratl Waisenkassa einzulegen, und kommen von der Mariana Loiskandlin die Interessen von 1050 fl dem Leopold Loiskandel zur Erziehung bis auf die im Verlgeiche bestimmte Zeit jährlich abzureichen oder respektive sich abrechnen zulassen. Womit dieser ganze Proceß und resp Vermögens Abtheilungssache abgethan seye, der Leopold Loiskandel somit in dem Besitze des ganzen seiner Ehewirthin nicht in natura zugetheilten Vermögens zuverbleiben, und der tägliche Unterhalt pr 20 kr von heut an aufzuhören haben solle.

Dieses Protocoll in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und auf Verlangen hievon

Abschriften zuertheilen. I.1.

---

165 / 29. Lorenz Malzer bürgl Störk und Haarpudermacher daselbst bittet um Erstreckung der auf den 29. May d.J. angeordneten Tagsatzung in Betreff der Führung der Stärk und Haarpuders bei hiesigen Kaufleuten dann Abstellung des diesfälligen Hausierens aus inangeführten Gründen.

Diese angesuchte Tagsatzung wird hiemit auf den 12ten Juni d.J. Vormittag um 8 Uhr erstrecket. I.1.

169 / eod: Certioration der Theresia Mayrhoferin hiesigen Bürgerin, um das zur dasigen St:Laurenty Pfarrkirche schuldige Capital pr 130 fl gegen 4 pCento Inteen.

173 / eod: Protocoll ddo 29. May 1799. Theresia Wimmerin hiesige Bürgers Tochter und Pupillin bittet um Großjährigkeits Erklärung und Einantwortung ihres bei hiesiger Waisenkassa anliegenden väterlichen Erbtheils.

Der Magistrat will die Theresia Wimmerin hiemit als großjährig erklären, und zugleich verordnen, daß derselbenm ihr pupillar Vermögen zur eigenen Verwaltung gegen einzulegende Verzichtsquittung eingeantwortet werden solle. I. 4.

251 / 29. Joseph Mayrhofer behauster Bürger allhier bittet um Erfolglassung einer a Conto Zahlung auf die von 18. Xmber 1798 bis 19. März 1799 für hiesigen Markt verrichtete Vorspann pr 20 Täge laut Schein des Hlrn Franz Nowak, zum nöthigen Lebensunterhalte.

Dem Joseph Mayrhofer werden in Ansehung der Dürftigkeit auf Abschlag der von ihm von 18. Xmber 1798, bis 19. März 1799 für hiesigen Markt verrichteten Vorspann vierzig Gulden von hiesigem Steueramte gegen Quittung auszuzahlen bewilliget, dessen die Hlrn Steuerhändler sowohl als der Hlr Franz Nowak rath-

---

schlägig zuverständigen. II. 3.

XIII. Sitzung.
Den 12. Juni 1799.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige

Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

174 / 12. Johann Peter Schmitt erster Kanzlist bei dem Magistrate Langenlois bittet, um Erkennung die Joseph und Magdalena Haberleinschen Testaterben seyen schuldig, ihm für mehrere verfertigte Rechnungsstücke 30 fl von der Massa zahlbar anzuweisen.

Ist mit der von den gegenwärtigen Magdalena und Joseph Haberleinschen Testat Erben abgegebene Erklärung, daß diese, für Verfertigung der Zechendrechnungen angesprochenen dreißig Gulden von hiesiger Depositen Cassa zwar von den diesfälligen Verlassenschaftsgeldern baar ausbezahlt werden sollen, erledigt. I. 3.

187 / 12. Mündliche Bitte ddo 12. Juni 1799 des Johann Schuster behausten Bürgers in Znaim womit sein Hlr Vater Michsael Schuster Bürger im l.f. Marklte Langenlois zu Abführung des mütterlichen Erbtheils über Abrechnung der schon empfangenen 230 fl noch mit 470 fl samt Intee a 5 pCto vom 20. Juni 1798 verhalten werde.

Ist mit der, von dem leibl Vater Michael Schuster abgegebenen Erklärung, daß er diese Anforderung als eine vierteljährige Aufkündung annehme und sich verbindlich mache, sothane 470 fl samt 5 pCto Intee bis 12. Septl d.J. zuverlässig hier baar bezahlen wolle, erlediget. I.4.

189 / eod: Johann Georg Hattinger, Bürger in Krems, wider Sebastian Kerschner, Hauer zu Gederstorf um gerichtliche Aufkündung eines hieher schuldi-

---

gen Capitals betl.

Mit dem Bedeuten hinauszugeben, daß Capitals Aufkündungen auf den gesetzlichen Stempel und in das duplo verfasst bei der Personal Instanz des Schuldners einzureichen kommen. I.1.

255 / 12. Circulare ddo 22. Aprill 1799 No 1330, in Folge dessen die Entlassungsscheine ohne Sempel unentgeltlich den Unterthanen zuertheilen sind.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

256 / eod: Ciculare ddo 25. Aprill 1799 No 1363, Brandsteuersammlung für die Verunglückten des Marktes Sparzavaros oder Broß in Siebenbürgen.

Ist gehörig vorzunehmen und der eingehende Betrag berichtlich einzusenden. II. 26.

258 / eod: Ciculare ddo 26. Aprill 1799 No 1367 die Erhöhung des Transport Lohns für aerarial Naturalien pr 3 kr von Meil und Ctr bis Ende April 1799 betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 30.

259 / eod: Circulare ddo 24. May l.J. No 1695, daß sich in Zukunft an die, wider die Vermehrung der Gewerbe bestehenden Vorschriften streng zuhalten sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und sich streng darnach zubenehmen. II. 30.

260 / 12. Ciculare ddo 26. Aprill l.J. No 1411 den Ausfuhrverboth alles Bleyes in fremde Lande betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und die hiesigen Handelsleute hievon zuverständigen. II. 30.

261 / eod: Circulare ddo 13. may 1799 No 1584, wie sich in Absicht auf den 30 pCtigen Zuschuß für die Pupillar und Curatels Banco Obligationen zubenehmen sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

262 / eod: Circulare ddo 24. May d.J. No 1723, vermög welchem sich die vor dem allerhöchsten Patente von 25. 8ber 1798 auf die Hälfte der Beamten Besoldung bereits erworbenen Pfandrechte auch auf Besoldungsverrechnungen pro Rata zuerstrecken haben.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

263 / eod: Ciculare ddo 24. May d.J. No 1724, die Warnung vor Annehmung unächter französischer Laubthaler de ao 1770 mit dem Bilde Ludwig des XV. bezeichnet.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

264 / eod: Circulare ddo 27. May l.J. No 1749, die Tax Erhöhung ei-

---

niger Arzneyen betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und dem hiesigen Apothecker und Wundarzt mitzutheilen. II. 30.

265 / 12. Ciculare ddo 21. may d.J. während des Krieges alle von und zu den Armeen reisende Officiere von Entrichtung einer Schranken und Weegmauth befreyet sind.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und den hiesigen Mauthbestandinhabern kund zumachen. II. 30.

274 / eod: Protocoll ddo 12. Juni 1799 Lorenz Malzer bürgl Stärk und Haarpudermacher allhier bittet um magistratliche Abstellung der Führung der Stärk und des Haarpuders den hiesigen Kaufleuten, dann des diesfälligen Hausierens aus in angeführten Gründen.

Ist mit der untern 12. Juni 1799 von dem Lorenz Malzer gerichtlich abgegebenen Erklärung, daß es bei der bisher bestandenen Verfassung verbleiben, somit ihm die Fabricierung und Verschleiß des Haarpuders und der Störk den hiesig bürgl handelsleute aber blos der Verschleiß derselben gestattet werden könne und solle, erlediget. II. 18.

XIIII. Sitzung.
Den 3. Juli 1799.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

195 / 3. Aemtliche Anzeuge Johann Peter Schmitt k:k: Lotoeinehmers in Langenlois. Die von dem Schulgehilfen Joseph hauer neuerdings auf 90 Loose unbefugt unternommene Ausspielung verschiedener Praetiosen betl.

Hierüber ist der hiesige Schulgehilf Joseph Hauer sogleich vorzuruffen und gehörig zu Protocoll zuvernehmen. I.1.

196 / eod: Protocoll ddo 26. Juni 1799. Die von Joseph Hauer abgegebene Verantwortung

---

wegen für die Ziehung in Linz des Monats Juli d.J. ohne Consens unternommenen Ausspielung verschiedener Praetiosen betl.

Bei dem Umstande, daß der Joseph Hauer behaupten will, bereits durch seinen in Wien befindlichen Bruder die hohe Bewilligung zu Ausspielung der in der Frag

stehenden Praetiosen erwirket zuhaben, wird dem Hlrn Anzeuger dessen Aussage samt dem darin allegirten original Briefe zur weiteren Führkehrung hiemit beigeschlossen. I.1.

202 / 3. Klage3 des Franz Schnaitter behausten Müllermeisters auf der Neumühle in Schiltern ca Adam Lederer Bürger im Markte Langenlois wegen unbefuger Felberbaumstössung in dem neumühlbach bei der Mühl, dieserwegen Tagsatzungs- und Augenscheins Anordnung betl.

Beide Theile haben dieser Sache halber den 17. Juli d.J. Vormittag um 8 Uhr vor diesem Magistrate unausbleiblich zuerscheinen. I.1.

204 / 3. Thomas Eitelberger als Vormund der m Regelspergerischen 4 Kindern, um Anberaumung einer Tagsatzung zur Bestimmung eines mit dem Erziehungs Aufwand eines jeden Kindes im Verhältnis stehenden Beitrags aus ihrem Vermögen, mit Zuziehung des Hlrn Khyener.

Der Hlr Thomas Eitelberger als Vormund der m Regelspergerischen 4 Kinder, dann der Herr Franz Khyener und dessen Ehegattin Mariana haben dieser Sache halber den 17. Juli d.J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate unausbleiblich zuerscheinen. I. 4.

207 / eod: Philipp Friedrich aus dem Vierzgerwalde und hiesiger Pupill bittet womit er als großjährig erkläret, ihm sein Pupillar Vermögen zur eigenen Ver-

---

waltung übergeben, sonach ihm die Entlassung auf die von der Herrschaft Gföll ertheilte Intercession ddo 26. Juni d.J. ausgefertiget werde.

Der Magistrat will den Philipp Friedrich hiemit als großjährig erklären, und zugleich verordnen, daß demselben sein Pupillar Vermögen zur eigenen Verwaltung gegen einzulegende Verzichtsquittung eingeantwortet, auch die gebetene Entlassung ausgefertiget werde. I. 4.

209 / 3. Urtheil in Sachen Johann Fügenstein Hauseigenthümers in Wien ca Franz Gartner Bürger in Langenlois in pcto Abführung schuldiger 100 fl und Inteen a 4 pCto seit 11. Juli 1779.

Von dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois wird in der Rechtssache des Hlrn Johann Fügenstein, Bürgers und Hauseigenthümers zu Wien, Kläger eines, wider Franz Gartner, behausten Bürgers in Langenlois, Beklagten andern Theils: um Abführung eines wegen überlassenen Weingarten schuldigen Capitals pr 100 fl und der hievon seit 11. Juli 1779 a 4 pCto ausständigen Interessen, dann Gerichtskostenersatz, über das untern 22. May d.J. geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet: Der Franz Gartner seye dem Hlrn Johann Fügenstein das in der untern 22. Aprill d.J. überreichten Klage wegen ihm überlassenen, und von ihm Beklagten eingestandene Capital pr 100 fl samt 4 von Hundert Interesse von 11. Juli 1779, und den mit Einschluß der Urtheilstax hiemit auf 3 fl 4 kr gemässiten Gerichtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen, bei Vermeidung der gerichtlichen Pfändung abzuführen schuldig. I.1.

278 / 3. Protocoll ddo 16. Juni 1799. Die von der hiesigen Bürg-

---

gerschaft abgegebene Erklärung , daß die von der gehabten Einquartierung der k: russ: Troupen eingegangenen Schlafkreuzer pr 393 fl 20 kr zu Abführung der pro 1799 ausgeschriebenen extra ordinaire Abgabe verwendet werden sollen.

Aufzubehalten und sind die von der gehabten Einquartierung der k: russischen Troupen erhaltenen Schlafkreutzer pr 393 fl 20 kr den hiesigen Herrn Steuerhandlern

gegen Quittung mit dem Auftrage mittels decret zuzusellen und resp zuübergeben, daß sie hievon die für das gbegenwärtige 1799er Jahr von dem Rusticale ausgeschriebenen extra ordinaire Abgabe alsogleich berichtigen, den übrigen betrag aber bei dem Steueranschlage primae classis verrechnen sollen. II. 8.

283 / 3. Dienstschuldige Relation der geschwornen Beschau die vorgenommene Augenschein-nehmung bei des Anton Beyans seinem Acker im Thal betl.

Diese Relation in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. II. 31.

284 / 3. Demüthigste Bitte der Barbara Mayrin, verwittibt unbehausten Bürgerin allda um gnädige Ertheilung der ganzen Spitals Portion zu tägl 6 kr.

Dem Hlrn Spitalsverwalter Anton Fügelhuber um gutächtlichen Bericht zuzustellen. II. 14.

288 / 3. Mündliche Bitte des Joseph Mayr behausten Bürgers allhier um Bewilligung einen Keller samt Presshaus unter seinem von der Frau Theresia Kaufmannin auf der Mauer erkauften Weingarten graben zudürfen.

Die geschwornen Beschau hat mit Beiziehung des Bittstellers und des Johann Georg Zeller einen Augenschein dahin, ob die Grabung dieses Kellers in keinerlei Rücksicht nachtheilig, ob das Presshaus in eigenen Grund oder auf der Gemeinde Blumensucht, und in wie weit erbauet werde, einzunehmen, und hierüber ungesäumt anher die Relation zuerstatten. II. 7.

289 / eod: Protocoll ddo 3. Juli 1799.

Dem mit dem Joseph Reidinger hiesigen Todtengraber geschlossenen Contract, daß er binnen 5 Wochen die Abtritte in der Klosterkasserne um 44 fl räume, betl.

Dieses Protocoll und resp Contract, wobei es der Magistrat gegen genauer Erfüllung der dem Joseph Reidinger obliegenden Verbindlichkeit, allerdings bewenden lässt, aufzubehalten und den Hlrn Viehwaidkommissären zu ihrer Bedeckung eine Abschrift mitzutheilen. II.6.

XV. Sitzung.
Den 13. Juli 1799.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

212 / 13. Protocoll ddo 9. Juli d.J. den, zwischen der Fr Anna Maria Matzi bürgl Rauchfangkehrermeisterin allda und ihrem Gesellen Carl Salmina in pcto anverlangter Neujahrs Vergütung pr 10 fl getroffenen Vergleichs betl.

Aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. I.1.

217 / 13. Franz Khyener ca Hlrn Thomas Eitelberger um Erstreckung der auf den 17. Juli d.J. anberaumten Tagsatzung, unmaßgebig auf den 31. Juli d.J.

Inberührte Tagsatzung wird auf den 31. Juli d.J. Vormittag um 9 Uhr mit vorigem Anhange erstrecket. I. 4.

218 / eod: Bitte der Maria Glandingerin, Dienstmagd in No 73 allhier um Erfolglassung meiner Gerhabschaftsrechung samt Beilagen, und Abhandlungsverlaß meiner verstorbenen Eltern Leopold und Marian Glandinger.

Ist mit dem, daß die Bittstellerin untern 23. Juli d.J. nach Inhalt der eingelegten Verzichtsquittung von ihrem Stief-

---

Seite 743

vater Franz Gartner gänzlich in baaren abgefertiget worden, erlediget. I.1.

219 / 13. Haus- und Gewerbskauf und resp. Uibergabs Contract zwischen dem Hlrn bürgl Schild- und Gastwirth, dann Bäckenmeister allhier und Maria Anna dessen Ehewirthin als Uibergeber eines: dann ihrem leibl Sohn Aloys Fügelhuber l.St. als Uibernehmer andern Theiuls ddo 1. Aprill 1799.

Gegenwärtiger Haus- und Gewerbskauf und resp Uibergabs Contract ddo 1. Aprill 1799, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Partheyen in vidimirten Abschriften zu extradieren ist, wird hiemit gegen dem begnehmiget, daß der Uibernehmer dieses Haus ordentlich mit Rücken besitzen solle, wo sodann derselbe zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden wird. I. 7.

222 / 13. Klage Ferdinand Brandel Hausinhaber zu Wien im Lichtenthal No 112 ca die Leopold Traunfellnerischen Testaterben, benanntlich Christian Traunfellner in Langenlois und Anton Traunfellner zu Schiltern um Zahlungsauflage eines schuldigen Capitals pr 280 fl nebst 73 fl 36 kr, a 4 pCto verfallenen Inteen durch gerichtliche Execution und dieserwegen tagsatzungs Anordnung.

Beide Theile haben dieserwegen den 24. Juli d.J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate zuerscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden in Betreff des Facktums, so weit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigem Beweise voller Glauben beigemessen und darüber erkennet werden würde, was Rechtens ist. I.1.

294 / 13. Kreisamts Decret ddo 25. Juny1799 No 2142 die höchste Entschlüssung, wie lang den Kindern, deren Eltern Pensions- und denen, deren Eltern Provisionsfähig sind, die Pensionen zustatten kommen können betl.

Zur Wissenschaft und genauesten Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

Seite 745

298 / 13. Circulare ddo 11. Juni 1799 No 1953, wie künftig bei neuen Bauführungen die Wohnungen zu Ebener Erde zuerbauen seyen.

Zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

299 / eod: Ciculare ddo 18. Juni d.J. No 2004, die normal Vorschrift, daß den Förstern die Gelegenheit Waldgründe unter dem Vorwande der Waldkultur in eigener Benutzung zuziehen, abgeschnitten werde betl.

Zur genauesten Befolgung aufzubehalten. II. 30.

301 / eod: Ciculare ddo 1. Juli 1799 No 2228, die Ankündung der niederländischen Picke oder Schneiderwerkzeug, und wo selber in Wien zubekommen sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

302 / eod: Ciculare ddo 23. Juni 1799 No 2192 in Folge dessen bei keiner Verlassenschaft Bücher ohne erhaltene Censur feilgebothen werden sollen.

II. 30.

303 / eod: Circulare ddo 11. Juni l.J. No 1949, in Folge dessen die Anschaffung des 11ten Bandes der Sammlung politischer Gesetze und Verordnungen Sr jetzt regierenden Majestaet anempfohlen wird.

Dient zur Wissenschaft. II.30.

304 / 13. Circulare ddo 24. Juni d.J. No 2103 die Abstellung des unbefugten Fischens betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

305 / eod: Circulare ddo 24. Juni d.J. No 2108 die Stempelbefreyung der Entlassscheine betl.

Ist allgemein kund zumachen. II. 30.

306 / eod: Circulare ddo 24. Juni 1799 No 2109 die Unterfertigung der obrigkeitlichen Urkunden betl.

Zur gehörigen Darnachachtung aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

307 / eod: Circulare ddo 25. Juni l.J. No 2110, wodurch der Verkauf der Rhabarbar Wurzel des Heinrich Genthon bestens anempfohlen wird.

Ist dem hiesigen Apotheker und Wundarzt bekannt zumachen. II. 30.

308 / eod: Ciculare ddo 7. Juni 1799 No 1887, den Unterricht zur Lebensrettung der Erstickten, Ertrunkenen, Erfrorenen, Erhängten oder Erwirkten, Vergifteten, vom Plitz getroffenen oder todt scheinenden Neugebohrnen betl.

Zur Wissenschaft aufzube-

---

halten und kund zumachen, und solle das nachfolgende Formular dem hiesigen Wundarzte zugestellet werden. II. 30.

310 / 13. Pflichtschuldige Relation der geschwornen Beschau über die von Joseph Mayr bürgl Weinhauer angelangte Bitte, einen Keller grabven zudürfen, dieserwegen vorgenommene Augenscheinnehmung.

Aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens will der Magistrat dem bittstellenden Joseph Mayr die Bewilligung zu Grabung eines Kellers untger seinem von der Theresia Kaufmanin erkauften Weingarten auf der Mauer ohne weitern hiemit ertheilet, zugleich aber verordnet haben, daß derselbe um das zuerrichtende Presshaus, weil solches zwey Klafter in der Breite auf hiesige Blumensucht zustehen komme, bei hiesig G:M: Grundbuche gegen jährlich 2 d Dienst begwöhret werden solle. Dessen der Bittsteller rathschlägig zuverständigen ist. II. 7.

313 / 13. Kreisamts Decret ddo 27. Juni l.J. No 2139, in Folge dessen das rückständige Contributionale für die Monate März und Aprill und May mit 1569 fl 5 kr unverzüglich zuberichtigen.

Sogleich von den hiesigen Steuerhandlern die Restanten Ausweisungen abzufodern, und solche zur Zahlung mittelst den gehörigen Zwangsmitteln mit aller Strrenge zuverhalten. II. 8.

XVI. Sitzung.
Den 24. Juli 1799.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener, Räthe
Abwesend

223 / 24. Klage des Franz Schnaitter behausten Müllermeisters auf der Neumühle in Schiltern ca Adam Lederer Bürger im Markte Langenlois wegen unbefugter Felberbaumstössung in dem Mühlbach bei der Neumühl, dieser wegen Tagsatzung und Beaugenscheinigung betl.

Ist mit dem zwischen beiden Theilen untern 18. Juli d.J. gerichtlich getroffnene Vergleiche, Kraft dessen der Adam Lederer im obern Orte beim Marchstein den Graben drey Schuh weit alle Bäume sogleich abhauen, küngtigen Herbst und sohin alle Jahre die größeren von ihm gestossenen Felber, damit solche nicht zu stark in der Dicke werden, an dem Bache wegbringen wolle und solle, und auf diese Art der Mühlbach wegen Schoppungen versichert und klein Schaden entstehen werde, erlediget.

224 / eod: Certioration der Rosalia Ernerin von Stratzdorf über das zufolge Obligation ddo 19. Jenner 1799 a 5 pCento der Frau Anna Maria Ortin gewest bürgl Riemermeisterin in Krems schuldigen Capital pr 250 fl.

I.1.

25 / 24. Philipp Friedrich l.St. ca Leopold Taschler bürgl Weinhauer allhier und Magdalena dessen Ehewirthin um Zustellung der hiemit machenden 4tel jährigen Aufkündung schuldiger 100 fl Capital c.s.c.

Dem Gegentheile zur Wissenschaft zuzustellen. I.1.

226 / eod: Certioration der Josepha Köck bürgl Weinhauerin allhier über das zufolge Obligation ddo 11. Juli 1799 a 5 pCento dem Johann Georg Grasky, bei Hlrn Johann Paul Labres allhier schuldige Capital pr 40 fl. I.1.

227 / eod: Klage Ferdinand Brandel Hausinhaber zu Wien im Lichtenthal in No 112 wider die Leopold Traunfellnerischen Testat Erben, benanntlich Christian und Anton Traunfellner.

Ist mit dem zwischen beiden

Theilen untern 24. Juli d.J. gerichtlich getroffenen Vergleiche, daß zu Bezahlung dieser angesprochenen und von den Erben als richtig eingestandenen Schuld an Capital 280 fl samt den hievon seit 21. Juli 1792 a 4 pCento rückständigen Inteen der in der Leopold Traunfellnerischen Verlassenschaft vorfindige 1/4tl Weingarten samt Keller in der Stiegel oder eigentlich Sperngebichl, welcher bereits gerichtlich geschützt worden, licitando veräusert, das erforderliche Edict dieserwegen ausgefertiget, und hievon diese Schuld an Capital und Inteen samt den auf 1 fl 30 kr verglichenen Klagunkösten bezahlet werden solle, erlediget. I.1.

228 / 24. hauskauf-Contract ddo 17. Juli 1799 zwischen Frau Elisabeth Paradeiserin verwittibte Bürgerin als Verkäuferin eines, dann dem Joseph Hofbauer l.St. und resp dessen Eltern Leopold und Catharina Hofbauer als Ankäufern andern Theils.

Gegenwärtiger Hauskauf Contract, welcher imn originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Partheyen auf Verlangen in Abschriften hinauszugeben ist, wird hiemit gegen dem begnehmiget, daß der Käufer Joseph Hofbauer dieses Haus ordentlich mit Rücken besitzen und sodann erst zu Ablegung des Bürgereides fürgefodert werden solle. I. 7.

315 / 24. Kreisamts Decret ddo 10. Juli l.J. No 2303 in Folge dessen über das mittels des halbjährigen Armeninstituts und sonstigen Stiftungsausweises angezeugte Legat zum hiesigen

Krankeninstitute pr 100 fl, dann über jenes für den Unterricht armer Schulkinder ebenfalls pr 100 fl ordentliche Stiftbriefs Entwürfe zuverfassen und berichtlich einzusenden sind.

Sind die diesfälligen Stiftbriefs Entwürfe von der Kanzley auszufertigen und zur hohen Bestättigung berichtlich einzusenden. II. 21.

316 / 24. Leinwand Conto von Sebas-

---

tian Perthold, bürgl Leinwandhandler allhier, über ao 197, zu hiesigem Bürgerspital abgegebene Leinwanden pr 9 fl 6 2/4 kr.

Adjustirt mit 9 fl 6 1/2 kr. II. 14.

317 / 24. Hafner Conto von Carl Lechner über ao 1796 et 1797 in hiesiges Bürgerspital verfertigte Arbeiten or 2 fl 54 kr und 4 fl 19 kr zusammen pr 7 fl 13 kr.

Adjustirt mit 6 fl 30 kr II. 14.

318 / eod: Conto von Martin Hirsch, Pächter der hiesigen Holzniederlaage, über ao 1797 zu hiesigem Bürgerspitale abgegebene Holzwaaren pr 1 fl 9 kr.

Adjustirt mit 1 fl 7 kr. II. 14.

319 / eod: Glaser Conto von leopold Kastel über ao 1797 verfertigte Glaserarbeit pr 1 fl 6 kr.

Adjustirt mit 1 fl II. 14.

320 / eod: Buchbinder Conto von Johann Buchhammer über ao 1796 et 1797 zum Spitalamte verfertigte Arbeit pr 2 fl 30 kr.

Adjustirt mit 2 fl 30 kr. II. 14.

321 / eod: Hufschmid Conto von Johann Grünwald über ao 1797 zum dasigen Bürgerspitale verfertigte Arbeit pr 1 fl 39 kr.

Adjustirt mit 1 fl 30 kr. II. 14.

322 / eod: Wachs Conto von Joseph Regelsperger bürgl Lebzelter allhier über ao 1797 abgegebenes Wachs pr 9 fl 21 kr.

Adjustirt mit 9 fl 21 kr. II. 14.

323 / 24. Schuster Conto von Joseph Mayr, wegen den Spitälern verfertigte Arbeit pr 7 fl 4 kr.

Adjustirt mit 7 fl 4 kr. II. 14.

324 / eod: Binder Conto von Georg Riedel, wegen im hiesigen Bürgerspital verfertigtes hartes Wasserschaff resp Boding ddo 26. August 1798 pr 5 fl 6 kr.

Adjustirt mit 5 fl 6 kr. II. 14.

325 / eod: Hafner Conto von Carl Lechner über ao 1798 in das Bürgerspital verfertigte Arbeit pr 10 fl 46 kr.

Adjustirt mit 10 fl 36 kr. II. 14.

326 / eod: Apotheker Conto von Johann Kallbrunner über ao 1798 für die hiesigen Spitäler abgereichte medicamenten pr 20 fl 52 kr.

Adjustirt mit 20 fl. II. 14.

327 / eod: Leinwand Conto, von Sebastian Perthold, über ao 1798 für hiesiges Bürgerspital abgegebene Leinwand pr 16 fl 36 2/4 kr.

Adjustirt mit 16 fl 36 1/2 kr. II. 14.

328 / eod: Tischler Conto,

---

von Leopold Glandinger über ao 1797 et 1798 verfertigte Arbeiten in dasiger Bürgerspitals Kirche pr 17 fl 10 kr.

Adjustirt mit 15 fl 58 kr. II. 14.

329 / 245. Stricker Conto von Ferdinand Engelmayr über ao 1798 zu hiesigem Bürgerspital abgegebenen Strümpfe pr 5 fl 24 kr.

Adjustirt mit 5 fl 24 kr. II. 14.

330 / eod: Wachs Conto von Joseph Regelsperger bürgl Lebzelter allhier über im Jahre 1798 in die Spitalkirche abgegebenen Kerzen pr 11 fl.

Adjustirt mit eilf Gulden. II. 14.

337 / eod: Protocoll ddo 24. Juli 1799. Die von dem bürgl Ausschusse über den gemachten Vortrag, daß der Refectorii Ofen in der Klosterkaserne gesetzet, der Boden gebrücket und die Zimmer ausgeweißet werden sollen, abgegeben e Aeuserung betl.

Aufzubehalten und den Hlrn Viehwaidkommissären eine Abschrift zur Darnachachtung mitzutheilen. Uibrigens ist sogleich von der Kanzley das erforderliche Edict wegen Verbeständung der diesfälligen Schupfen auszufertigen. II. 10.

338 / eod: Protocoll ddo 24. Juli 1799. Die von dem Anton Traunfellner zu Schiltern wegen von ihm für einen erkauften Gemeingrund gefodert noch ausständigen 15 fl noch anverlangten 4 1/2 Klafter Grund zu Errichtung eines Grabens in der Einöd, gestellte Bitte betl.

Aufzubehalten und den hiesigen Hlrn Viehwaidkommissären zu ihrer Wissenschaft und Darnachachtung eine Abschrift zuzustellen. II. 2.

XVII. Sitzung.
Den 7. August 1799.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Johann Kallbrunner, Räthe
Abwesend
Herr Franz Khyener, Rath.

233 / 7. Bitte des Franz Wandel hiesigen Bürgers Sohn und Pupillen womit er als großjährig erkläret und ihm sein bei hiesiger Waisenkassa anliegendes Vermögen zur eigenen Verwaltung übergeben werde.

Der Magistrat will den Franz Wahnl hiemit als großjährig

---

erklären, und zugleich verordnen, daß demselben sein Pupillar Vermögen zur eigenen Verwaltung ohne alle Beschränkung eingeantwortet und gegen einzulegender Verzichtsquittung übergeben werden solle, dessen der Franz Wahnl sowohl als der Hlr Gerhab Franz Dum und zwar letzterer mit dem Beisatze, daß sich die Vormund-schaft über den Franz Wahnl geendiget habe, rathschlägig zuverständigen. I. 4.

236 / 7. Mündliche Bitte des Johann Georg Höllein hiesigen Pupillen womit ihm von hiesiger Waisenkassa ein baarer Geldbetrag von seinem Pupillar Vermögen, allenfalls des bei Joseph Gerstenmayr anliegende Capital pr 53 fl 6 kr erfolget werden möchte.

In der Voraussetzung und Zuversicht, daß Bittsteller wirklich in die unentgeltliche Praxim bei der löbl k:k. Oberforst- und Jägermeisteramtskanzley alsogleich trete, wird demselben zu Anschaffung der erforderlichen Forstbücher und nöthigen

gewöhr die Erfolglassung des bei Joseph Gerstenmayr anlöiegenden Capitals pr 53 fl 6 kr von hiesiger Waisenkassa hiemit bewilliget. Dessen Bittsteller mit dem Beisatze verständiget wird, daß derselbe, da unter einem die bedungene viertljährige Aufkündung des sothanen Capitals an den besagten Schuldnern Gerstenmayr erlassen werde, nach Verlauf der Aufkündungs Zeit, diesen Betrag gegen Quittung und Zeugniß der oberwähnt k:k: Oberforst- und Jägermeisteramtskanzley, daß er mit guten Erfolg die Praxim daselbst einnehme, erheben könne. I. 4.

237 / 7. Mündliche Klage Franz Garschall, Pferdknecht wider Elisabeth Wimmerin verwittibte Bürgerin allda um Zahlungsauflage schuldiger 13 fl 33 kr.

Diesem, zwischen dem Franz Garschall Kläger eines und der Elisabeth Wimmerin verwittibt behausten Bürgerin allhier Beklagten andern Theils untern 1. August d.J. gerichtlich

---

Seite 759

getroffenen Vergleich, kraft dessen die Bklagte dem Kläger die vermög Berechnung schuldiger 13 fl 33 kr bis 1. Gmbl d.J. baar bezahlen wolle und solle, bei der Kanzley aufzubehalten und auf Verlangen den Partheyen ordentlich auszufertigen. I.1.

238 / 7. Certioration der Catharina Hainleithnerin von Neustift zu Folge Obligation ddo 3. August 1799 über das der Stieftochter Anna Maria Haimleithner zur Herrschaft Goblspurger Waisenkassa schuldige Capital pr 370 fl.

239 / eod: Sebastian Liebhart bürgl Handelsmann zu Weitra wider Hlrn Simon bachmayr Schullehrer in Langenlois bittet um Zahlungsauflage inbenannt schuldiger 13 fl 30 kr samt Ersatz der Gerichtskösten bei Vermeidung der Execution.

Beide Theile haben dieserwegen den 28. August d.J. Vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate so gewiß zuerscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden in Betreff des Factums, so weit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigem Beweise voller Glauben beigemesen und darüber erkennet werden würde, was Rechtens ist. I.1.

240 / 7. Michael Kraus bürgl Handelsmann in der Stadt Retz zeiget wider Leopold Paldt inberührtes Vergehen um öffentliche Bestrafung an.

Hierüber wurde beschlossen, es soll der Leopold Paldt vorgeruffen, ihm seine unüberlegte Handlung und unanständiges Spassen ernstlich verwiesen, dem beleidigt seyn wollenden Michael Kraus aber durch Bescheid bedeutet werden, daß der Magistrat die unangezogene Briefs Aufschrift nach vorgenommener Untersuchung zwar für kein Pasquill, weil dem Michael Kraus keine gesetzwidrige Handlung angeschuldet wird, erkennen, jedoch auch dieselbe wenigstens als eine für einen Mann unanständige Handlung nicht ungeahndet lassen könne, und daher

---

Seite 761

dem Leopold Palt solche alles Ernstes verwiesen und ihm für die Zukunft mehr Klug- und Gesetzheit in seinem Benehmen eingeschärfet werden. I.1.

241 / 7. Protocoll ddo 7. August 1799. Leopold Fichtel Bürger allhier ca Leopold Schönfellner bürgl Schlossermeister allda um Zahlungsauflage eines schuldigen Kapitals pr 36 fl 36 kr.

Ist mit dem zwischen beiden Theilen untern 7. August d.J. grhtl getroffenen Vergleiche, daß der Beklagte die von dem Kläger fide jusso noe angesprochenen 36 fl 36 kr bis 15. Jänner 1800 samt den von 7. August d.J. a 4 pcto laufenden Intee baar bezahlen wolle und solle, erlediget. I.1.

243 / eod: Protocoll ddo 7. August 1799 Johann Georg Glandinger bürgl Tischlermeisters alhier ca Franz Anton Lintner hiesig unbehausten Bürger. Um Zahlungsauflage eines schuldigen Jahrszinses pr 12 fl und öffentliche Abbitte wegen zugefüggten real Injurien.

Da der beklagte Franz Anton Lindner eingestehet, dem Kläger Georg Glandinger den Wohnzins auf ein Jahr pr 12 fl schuldig zuseyn, das Vorgeben aber, als wären ihm von dem Kläger während seiner Inwohnunszeit verschiedene Sachen entfremdet worden, gar nicht erweisen kann, mithin solche als eine wahre Verläumdung zu betrachten ist, so hat der Beklagte den schuldigen Wohnungszins pr 12 fl dem Kläger ohne weitere binnen 14 Tägen von heut an zu bezahlen, wegen der dem Kläger aber zugefüggten Verläumdung alsogleich demselben öffentliche Abbitte zu leisten, und ob relationem publicam einen 24 stündigen Arrest auszustehen. I.1.

340 / 27. Philipp Gebhard von Schönberg V:O:M:B: gebürtig bittet um Ausfertigung einer gerichtlichen Urkunde, daß er durch 8 Jahre 5 Monate als Schulgehilf hier Orts gestanden sey.

Auszufertigen, daß Bittwerber während seinem Hierseyn bei Versehung seines Dienstes und hiebey gezeigter Verwendung im Unterrichte der Jugend eine ziemliche Zufriedenheit sich erworben habe. II. 29.

---

343 / 31. Pflichtschuldige Äußerung des Anton Fügelhuber, derzeit Spitlmeister. Uiber die Bitte der Barbara Mayrin um den ganzen Spitalgehalt mit tägl 6 kr zu erhalten.

Eingerathenermassen wird der bittstellenden Barbara Mairin der ganze Spitalgehalt mit täglich sechs Kreuzer und zwar vom 1ten August d.J. anfangend, bewilliget, somit hat des Andrae Kreuzers Wittib vom 1. August d.J. nur die 1/2 Portion mit täglich 3 Kreuzer zu empfangen. Dessen Bittsteller sowohl als der Spitalverwalter Anton Fügelhuber zu erinnern. II. 14.

350 / 2. Aug. Kreisämtlicher Rathschlag ddo 20. July 1799 No 2350, daß die gebetene Abstellung des Kühehaltens bei hiesigen Inleuten nicht bewilliget werden könne, weil noch Mittel vorhanden sind, den möglich und selbst wahrscheinlichen Nachtheil welcher größeren Grundbesitzern durch das Vieh der Inleute zugehet, thätigst vorzubeugen.

Zur Wissenschaft und gehörigen Darnachachtung aufzubehalten, und der hiesigen Bürgerschaft kund zu machen. II. 2.

355 / 7. Protocoll ddo 7. August 1799. Die Verbürgung der Weinhütter pro 1799 betreffend.

Diesen aufgestellten Weinhüttern wurde aufgetragen, daß sie auf alle in den Weingärten geschehen könnende Unfüge als Diebereyen etc anzuzeigen. II. 7.

XVIII. Sitzung.
Den 21. August 1799.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

244 / 14. Aug. Bitte des Joseph Sabell, Fourier bei Graf Latours Dragoner Sig:Auspitz den 21. July 1799. Um Erfolglassung 60 oder 70 fl von dem Eleonora Schmidischen Capital pr 1000 zu seiner nöthigen Equipirung als Fourier.

Bittsteller wird ein für allemal mit diesem Begehren sowohl in Hinsicht des zu leistenden Vorschusses von jenem Capital, wovon die Eleonora Schmidin lebenslänglich das Intee zu beziehen hat, als auch wegen den zu ertheilenden Erbgute von der Schwester Aloysia, ab und auf den untern 24. April d.J. ertheilten motivirten Bescheid mit dem Beisatze verwiesen, daß kraft des Georg Schmidischen Testaments anstatt der verstorbenen Schwester Aloysia, allerdings der Bruder Anton in den erledigten Erbsantheil einzutreten habe. I. 4.

Seite 765

245 / 14. Aug. Magdalena Haberlein seel Erben ca Franz Weingartner in Langenlois um gerichtliche Pfändung.

Den Erben der seel Magd. Haberlein wid das Pfandrecht auf die ingedachten gegentheiligen 1 1/2 Viertl Uiberländ Weingärten in Steinhaus hiemit ertheilt, und zu dem Ende das Urtheil bei hiesigem St.Laurenzi Pfarrkirchen Grundbuche hierauf vorzumerken verodnet. I.1.

246 / eod. Magdalena Haberlein seel Erben wider Leopold Krenner in Langenlois um gerichtliche Pfändung.

Den Erben der seel Magdalena Haberlein wird das Pfandrecht auf die ingedachten gegentheiligen 2/4 Uiberländ Weingarten in obern Steinhaus hiemit ertheilet, und zu dem Ende das Urtheil bei hiesig G.M. Grundbuch hierauf vorzumerken verordnet. I.1.

247 / eod. Magdalena Haberlein seel Erben wider Ferdinand Hiesel bürgl Weinhauer in Langenlois um gerichtliche Pfändung und Ausfertigung eines Ersuchschreibens an das löbl Passaurische Kastenamt in Stein.

Den Magdalena Haberleinischen Erben wird das Pfandrecht auf das ingedachte gegentheilige Haus ertheilet und wegen Vormerkung des Urtheils das Ersuchschreiben an das löbl Passauische Kastenamt in Stein alsogleich zuerlassen verordnet. I.1.

248 / 14. Aug. Magdalena Haberlein seel Erben wider Anton Fragner unbehausten Bürger in Langenlois um gerichtl Pfändung.

Den Erben der seel Magdalena Haberlein wird hiemit das Pfandrecht auf die inbesagt gegentheiligen 1 1/2 Viertl uiberländ Weingärten im Kuhstein hiemit ertheilet, und zu dem Ende das Urtheil bei hiesig G.M. Grundbuche N 2 Fol 610 vorzumerken verordnet. I.1.

249 / 1. July. Bitte der Magdalena gebohrene Reschin nun verehelichten Primerin zu Nikolsdorf No 30. Um Zustellung der ihrem Vater Joseph Resch wegen schuldigen 35 fl Capital samt Intee machenden 4tzl jährigen Aufkündung.

Diese viertljährige Aufkündung dem Joseph Resch, Inwohner alhier rathschlägiug zuzustellen. I.1.

251 / 19. Aug. Certioration der Kathariona Etzin von Zöbing um das dem Herrn Adam Radel bürgl Handelsmann in Straß et uxore schuldige Capital pr 210 fl und 4 pCto Inteen zufolge Obligation ddo 5. August 1799.

Ist auszufertigen. I.1.

Seite 767

358 / 9. Augh. Circulare ddo 11. July 1799 No 2302, daß keinem, welcher zu seinem Fortkommen oder Sesshaftmachung in auswärtigen oder gar wohl feindlichen Landen einen Taufschein oder derley Urkunde verlanget, solche auszufolgen sind.

Zur Wissenschaft und genauesten Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

359 / eod. Circulare ddo 15. July l.J. No 2371, daß bei Aushebung abwesender Unterthanen zum Militär sich an die Ortsobrigkeiten zu verwenden und von diesen die nöthige Assistenz anzusuchen sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und sich darnach zu achten. II. 30.

360 / eod. Ciculare ddo 15. July 1799 No 2374, daß der Soldat für den Schlafkreuzer nichts weiter als das Bett nebst den gemeinschaftlic hen Service zugeniessen habe.

361 / eod. Circulare ddo 16. July 1799 No 2408. Brandsteuersammlung für die Verunglückten des Orts Grunnau in Tyroll.

Ist gehörig vorzunehmen und der eingehende Betrag berichtlich einzusenden. II. 26.

362 / eod. Ciculare ddo 19. July l.J. No 2367, daß anstatt des diesseitigen beförderten Kreiskommissär Hl Grfen Hoyos der Hl Carl Edler v Cattane gnädigst ernennt worden sey.

Zur nachrichtlichen Wissenschaft aufzubehalten. II. 30.

363 / 9. Aug. Ciculare ddo 18. July 1799 No 2458, was bey Vornehmung der Conscriptions Revisionen zu beobachten seye.

367 / 14. Kreisamtsdecret ddo 8. August l.J. No 2738 zufolge dessen wegen Bestättigung des dasigen Magistrats für das Jahr 1799 die Tax mit 20 fl unverzüglich zu berichtigen.

Daß ingedachte 20 fl zur Beförderung an das Löbl k.k. Kreisamt unverzüglich in hiesiger Magistrats Kanzley zu erlegen seyen, ist dem Herrn Oberkammerer durch Decret zu bedeuten. II. 17.

369 / eod. Protocoll ddo 14. Augl 1799. Die Bestimmung, was jene hiesigen Bürger, die entweder auf ihr Ansuchen oder Nothwendigkeit halber mit einem russischen Quartier nicht belegt worden, dafür an Geld zu reuliren haben.

Aufzubehalten und den diesfälligen Partheyen durch Decret von Amtswegen aufzutragen, daß sie den betreffenden Quartiersreluctions Geldbetrag binnen 8 Tagen zu Handen des Hl Quartiermeisters Georg Riedel gegen dessen Quittung bezahlen sollen, dem besagten Quartiermeister aber solle eine Abschrift von diesem Protocoll zu dem Ende zugestellt werden, damit er sothane Beträge ordentlich berechne. II. 6.

---

371 / 17. Circulare ddo 27. July lJ. No 2559. Die von dem Eibenschützer Magistrate zum Wöhrstand auszuhebenden bestimmten Individuen betl.

Von diesem Magistrate ist sogleich dem hiesigen Gerichtsdiener eine Abschrift zur Nachforschung wegen Entdeckung dieser Individuen zu übergeben, mit dem Auftrage sogleich die Anzeige anher zu machen. II. 30.

372 / eod. Circulare ddo 29. July d.J. No 2577. Brandsteuersammlung für das Dorf Ebesbrunn unter der Herrschaft Wolkersdorf V:U:M:B:

Ist gehörig vorzunehmen und der eingehende Betrag beräthlich einzusenden. II. 26.

373 / eod. Circulare ddo 30. July l.J. No 2616. Daß derzeit keine Feldärzte für die Armen Spitäler aufzunehmen seyen.

Aufzubehalten und ist sich binnen eintrettenden Falle gehörig darnach zu benehmen. II. 30.

374 / eod. Circulare ddo 31. July l.J. 2611. Daß die eingeschriebene Holz und Kohlenarbeiter nur mit Einverständniß der Berggerichte zu Recruten gestellet werden können.

Ist über die richtige Befolgung dessen gehörig zu sorgen. II. 30.

375 / 17. Circulare ddo 1. August l.J. No 2650. Daß keine Gelder azs den k.k. Erblanden ohne Ausfuhrspaß nach Triest zu verschicken seyen.

Aufzubehalten, kund zumachen und über die Beobachtung gehörig zuwachen. II. 30.

376 / 17. Ciculare ddo 6. August 1799 No 2686. Daß künftig in den jährlich einzusendenden Sterbtabellen die an Blattern gestorbenen unter einer eigenen Rubrik aufzuführen seyen.

Aufzubehalten und dem hiesigen Herrn Pfarrer sogleich zur genauesten Darnachachtung eine Abschrift zuertheilen. II. 30.

377 / eod. Circulare ddo 6. August 1799 No 2719. Daß statt des Freyherrn v Böck der Herr Aloys Heimbucher als 1ter Kreiskommissär im V:O:M:B: bestimmt worden seye.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 30.

378 / eod. Circulare ddo 13. August l.J. Daß die in Druck gelegten Waisenbüchel bereits bei dem Kremser Buchdrucker Joseph Richter zu erheben seyen.

Ist wegen Uiberkommung dieser Waisenbüchel sogleich das nöthige zuverfügen. II. 30.

---

381 / 20. Aug. Michael Fuchs Bürger allhier bittet um Ausfertigung einer gerichtlichen Urkunde, daß er sein Haus No 84 um 3500 fl von Udalricus Zifferer ao 1795 erkauft habe.

Auszufertigen. II. 29.

XIX. Sitzung.
Den 28. August 1799.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

255 / 23. Joseph Schindler Magistratrath in Krems bittet um adjustirung oder Mässigung der inbemelten die Regelspergerischen Pupillen betreffenden Expensen pr 16 fl 35 kr.

Inberührte Expensen, wovon das Verzeichniß bei der Kanzley aufzubehalten ist, werden mit zehn Gulden 55 kr adjustirt und zur Auszahlung an die hiesige Waisenkassa von den Franz Regelspergerischen Pupillar Vermögen hiemit an gewiesen, dessen dem Vormund Thomas Eitelberger rathschlägig zu erinnern. I. 4.

259 / 28. Den 28. August 1799. Sebastian Liebhart burgl Handelsmann zu Weitra wider Hl Simon Bachmayer Schullehrer in Langenlois bittet unm Zahlungsauflage inbenannt schuldiger 13 fl 30 kr samt Ersatz der Gerichtskösten bei Vermeidung der Execution.

Ist mit dem untern 28. August 1799 zwischen beiden Theilen gerichtlich geschlossenen Vergleiche, kraft dessen der Beklagte dem Herrn Sebastian Liebhart abgekaufte Schießgewöhr sogleich zwölf Gulden bezahlen wolle und solle, erlediget. I.1.

260 / 28. Protocoll ddo 28. August 1799. Der zwischen dem Ignatz Wegerbauer büergerl Lederer-

---

meister allhier und Fr Juliana Thumin hiesig bürgl Gastwirthin in pcto Räumung der Wasserstube bei des ersteren Acker im Thal gerichtlich getroffenen Vergleich betl.

Der Magistrat will es bei diesem zwischen den Herrn Ignatz Wegerbauer und der Frau Juliana Thumin untern 28. August d.J. grthl getroffenen Einverständnisse der

wechselseitigen Räumung dieser in der Frag stehenden Wasserstuben, welche do immer als ein Gemeingrund zu verbleiben hat, bewenden lassen. Dessen beide Theile durch Abschrift rathschlägig zu verständigen sind. I.1.

261 / 24. Aug. Protocoll ddo 24. August 1799. Den in der Klagsache der Magdalena Brandlin pprio et noe ihrer Tochter Theresia ca Anton Traunfellner v Schiltern in pcto schuldiger 173 fl Capital nebst 5 pcto Intee ddo 1. Jänner 1799 grthl getroffenen Vergleich betl.

Der Anton Traunfellner bürgl Weinhauer in Schiltern gestehet ein, von der Magdalena Brandlin fünfzigneun Gulden und von derselben Tochter Theresia einhundert vierzehn Gulden seit dem Jahre 1791 jedoch nicht auf einmal sondern nach und nach in verschiedenen Beträgen, welche vermög der mitsammen gepflogenen Berechnung nun obige Summe ausmachen zu seiner vorgefallenen Nothdurft mit Vorwissen und Einwilligung seines vorigen Weibes Katharina, welche Schuld auch seine dermalige Ehewirthin Barbara, da solche in der Inventur seines vorigen Weibes eingegeben worden, wohl wisse, in baaren zu leihen empfangen zu haben. In Ansehung dessen wolle den besagten treuherzigen Gläubigern, da sie ihm aus seiner größten Noth geholfen haben und ihm vermög eben abgegebener Erklärung

---

aushalten wollen, über sothane Beträge eine ordentliche certiorirte Obligation, wovon das Intee a 5 pCto von 1ten Jänner 1799 zu fleißen anfangen soll, ausstellen und sol-che den Gläubigern, das ist der Magdalena und Theresia Brandlin mit dem Beisatze einhändigen, daß diese Obligation auf die ihm aus der väterlich Leopold Traunfell-nerischen Verlassenschaft erblich anfallende 1 1/2 Viertl Uiberländ Weingarten in Schenkenbichl nach Heindorf dienstbar auf seine Kösten vorgemerkt, sohin das Ka-pital nach einer viertljährigen Aufkündung baar bezahlt werden solle. Zugleich machet sich der Anton Traunfellner verbindlich in Ansehung dieser Schuld jederzeit vor dem löbl Magistrate Langenlois Red und Antwort mit Begebung seines ordentlichen Gerichtstandes zu geben, und diese Schuld baar in Langenlois zubezahlen. I.1.

388 / 26. Aug. Leopold Liebwald Halter im untern Markte bittet damit sein Sohn Franz Liebwald im obern Markltes hier als Halter aufgenommen werde.

Der Magistrat will den Franz Liebwald zum Viehhalter des hiesig obern Marktes gegen dem aufnehmen, daß sein Vater Leopold Liebwald Viehhalter im untern Markte hier demselben jährlich acht Metzen Korn und zwar mit 11. gber d.J. das erste Mal und sofort jährlich um diese Zeit vermög eigener Erklärung zu geben schuldig seyn solle. Dessen Bittsteller etc. II. 1.

389 / Johann Peter Schmidt 1ter Magistratskanzlist und k.k. Lottoeinnehmer allda resignirt sein ihm angetragenes Schulaufseheramt mit der Bitte, ein anderes Individuum statt seiner

---

gefälligst zu bestimmen.

Der Magistrat will den Herrn Franz Dum zum Schulaufseher hiemit ernennet und zugleich verordnet haben, daß an denselben das gehörige Decret unter Beischliessung der diesfälligen Instruckzion alsogleich ausgefertiget werden solle, dessen der hiesige Herr Pfarrer und Schullehrer zur Wissenschaft zu verständigen sind. II. 5.

XX. Sitzung.
Den 17. Septemb 1799.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

264 / 2 7bl. Den 2. September. Certioration der Elisabeth Weingartnerin bürgl Wagnermeisterin allhier, um das dem Herrn Joseph Jast /: dermal in Krems :/ und Maria Anna dessen Ehegattin a 6 pcto schuldige Capital pr 200 fl in Folge Schuldverschreibung ddo 2. Septl 1799.

Ist auszufertigen. I.1.

268 / 2. 7bl. Protocoll ddo 2. Septembl 1799. Katharina Rathin hiesige Bürgerstochter und Pupillin bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres Pupillarvermögens.

Der Magistrat will die Katharina Rathin als großjährig erkläret und zugleich verordnet haben, daß derselben ihr bey Michael Rath hiesigen Bürger haftende, vermög gepflogener Berechnung mit 10. 7bl d.J. an Capital und Inteen 426 fl 50 1/4 kr betragende Vermögen zur eigenen Verwaltung gegen einzulegende Verzichtsquittung eingeantwortet und übergeben werden solle. I. 4.

Seite 779

270 / 2. 7bl. Bitte der Magdalena Wirstlin bürgerl Wirthin zu St.Pölten wider Herrn Ignatz Mechtler bürgerl Handschuhmacher zu Langenlois und Elisabeth dessen Frau Ehegattin um gerichtl Aufkündung inberührter Forderung pr 150 fl und Verständigung der Gegner hievon.

Den Gegentheilen zuzustellen. I.1.

271 / 2. Bitte des Johann Huber behausten Unterthans der Gföller Herrschaft im Taudendorferamte wider Johann Michael Weissenböck behausten bürgerl Vaßbindermeister im l.f. Markte Langenlois. Um Pfandrechtsertheilung auf invermerkt ggthle Behausung und Erlassung des erforderlichen Ersuchsschreibens an das betl Grundbuch wegen Vormerkung inberührter 106 fl 11 kr samt Intee von 16. März 1799.

Wenn der inbesagt gerichtliche Vergleich auf gehörigen Stempel ausgefertigt, beigelegt und das Originalpfändungsgesuch auf gehörigen Stempel geschrieben seyn wird, folgt fernerer Bescheid. I.1.

272 / 2. 7bl. Magdalena Haberlein seel Erben wider Anton Fragner Bürger in Langenlois um gerichtl Schätzung.

Die Schätzung inberührt ggthlgen 3/4tl Acker oder 1 1/2 Viertl Weingarten in Pausöchl oder Kühstein wird verwilliget und die Vornehmung derselben der geschwornen Beschau hiemit auferleget. I.1.

273 / Magdalena Haberlein seel Erben wider Franz Weingartner in Langenlois um gerichtl Schätzung.

Die Schätzung der inberührt gegentheiligen 1 1/2 Viertl Uiberländ Weingarten im Steinhaus wird verwilliget und die alsogleiche Vornehmung der geschwornen Beschau hiemit aufgeleget. I.1.

Seite 781

274 / 2. 7bl. Magdalena Haberlein seel Erben wider Fr: Leopold Krenner in Langenlois um gerichtl Schätzung.

Die Schätzung der inberührten ggthlgen 2/4 Uiberländ Weingärten in obern Steinhaus wird verwilliget und die alsogleiche Vornehmung der geschwornen Beschau hiemit aufgeleget. I.1.

275 / 4. Den 4. September 1799. Protocoll in Sachen Joseph Zwickel hiesig bürgl Müllermeister ca Joseph Kubitscheck burgl Schustermeister allda in pcto der von letzterem in der Gartenmauer gegen den zwicklischen Acker durchgebrochenen Thüre.

Aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. I.1.

277 / eod. Protocoll ddo 4. Septembl 1799. Die von Herrn Karl Kappler bürgl Tuchhändler und Leopold Glandinger bürgl Tischlermeister allhier angebrachte Beschwerde wider den Leopold Jast, daß dieser ihnen zumuthe, sie seyen Schuld, daß er Jast am Nachkirchtage um seinen Verdienst gebracht worden sey betl.

Da die von dem Leopold Jast hiesigen Thurnermeister nachgesagte Rede, als hätten der Herr Karl Kappler und Leopold Glandinger am verflossenen Nachkirchtage bei dem Herrn Bürgermeister die Abschaffung in dem Wirthshause des Leopold Paldt erwirket, keine gesetzwidrige Handlung in sich fasset, auch erhoben worden, daß der Leopold Jast hievon nicht der Erfinder ist, sondern ihr solches von dem Leopold Paldt Gastwirth /: weil solches im Wirthshause öffentlich und zwar zu erst von dem Michael N: gewesten Pferdknechte des Herrn Franz Khyenner gesprochen wurde :/ ist gesagt worden, so kann der Leopold Jast zu einer Widerrufung dessen in Gegenwart zweyer Bürger

---

von Amtswegen um so weniger verhalten werden, als eine Wiederrufung nur bei solchen Reden statt haben kann, die jemanden einer gesetzwidrigen oder seiner Ehre und guten Namen nachtheiligen Handlung beschuldigen, welches hier keineswegs der Fall seyn kann, besonders, da der Herr Bürgermeister bestättiget, daß er nicht auf Verlangen irgend einer Parthey sondern blos aus Amtspflicht diese Abschaffung vorgenommen habe. I.1.

279 / Certioration der Eva Maria Nastlin, hiesig bürgl Weinhauerin, wegen dem zur hiesig bürgl Viehwaidkasse schuldigen Capital pr einhundertfünfzig Gulden in Folge Obligation ddo 9. May 1799 gegen fünf von hundert Inteen.

Ist auszufertigen. I.1.

280 / 9. Den 9. September 1799. Certioration der Theresia Steinschadin von Zöbing wegen dem Johann Angerer Bürger allhier schuldigen 500 fl laut Obligation ddo 10. Gbl 1796 gegen 5 pCto Interessen.

I.1.

401 / 6. 7bl. Circulare ddo 9. Augl l.J. No 2799. Daß die von wüttenden Thieren gebissenen Personen von Aerzten und Wundärzten behandelt und nicht in die Kur der Baumeisterswitwe Gerl nach Wien geschickt werden sollen.

Ist gehörig zubefolgen. II. 30.

402 / eod. Circulare ddo 17. August d.J. No 2863. Die Beschränkung der Ausfuhr des Geldes nach den freyen Seehäfen.

Ist sogleich kund zumachen und über die Befolgung dessen genau zu wachen. II. 30.

403 / eod. Circulare ddo 17. August d.J. No 2872. Brandsteuersammlung für die verunglückten Unterthanen zu Grafendorf bei Stockerau.

Ist gehörig vorzunehmen und der eingehende Betrag berichtlich einzusenden. II. 26.

404 / eod. Circulare ddo 19. Augl 1799 No 2861, in folge desen die Verordnungen wegen Anhal-

---

tung der Deserteurs Verheller zu republiciren sind.

Zur genauesten Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

405 / 6. 7bl. Circulare ddo 20. August d.J. No 2924, gegen welche Vorsichten künftig den Unterthanen die Zuchtstätten zu verabfolgen seyen.

Zur Wissenschaft und gehörigen Befolgung in vorkommenden Fällen aufzubehalten. II. 30.

406 / eod. Circulafre ddo 20. Augl d.J. No 2927. Daß der Herbsthauptschub am 10. 8bl d.J. nach Ungarn und am 20. 8bl in das römische reich abgehe, und die dieserwegen vorzunehmenden Particular Visitation betl.

Ist genauest zu befolgen. II. 30.

407 / eod. Ciculare ddo 20. Augl d.J. No 2932. Die Vergütungspreise der für das laufende Militär Jahr 1799 augeschriebenen Heulieferung betl.

Zur Wissenschaft und gehörigen Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

408 / eod. Circulare ddo 22. August l.J. No 2965. In Folge dessen den Todtengräbern das Haar abschneiden der Todten streng zu untersagen.

Ist gehörig zubefolgen. II. 30.

409 / 6. 7bl. Circulare ddo 2. 7bl 1799 No 3099. In Folge dessen die Waldwege ungesäumt zu Herausbringung des Holzes aus den Wäldern hergestellet werden sollemn.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 30.

416 / 11. Circulare ddo 9. 7bl l.J. No 3198. Die pro ao 1800. Die von 100.000 Metzen Haber für Oesterreich ausgeschriebene Landeslieferung betl.

Ist sogleich der hiesigen Bürgerschaft, welche behauste Aecker besitzen, somit zu liefern haben, bekannt zumachen. II. 8.

XXI. Sitzung.
Den 25. September 1799.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

---

293 / 18. 7bl. Klage. Joseph Zwickel bürgl Müllermeister zu Langenlois ca Joseph Kubitschek bürgl Schuhmachermeister daselbst. Um Erkänntniß, daß der Geklagte die inbemelte Thür in seiner Gartenmauer zuvermauern, sich des Gehens auf den äussern Rein zu enthalten und dieserwegen Caution zu leisten, auch die Gerichtskösten zu ersetzen schuldig sey.

Ist mit dem zwischen beiden Theilen untern 18. September 1799 dahin gerichtlich getroffnen Vergleiche. Nachdem der Joseph Kubitschek die in seiner Gartenmauer eigenmächtig durchgebrochene Thüre bereits zur Zufriedenheit des Herrn Klägers wieder zugemauert hat, auch sich hiemit gerichtlich erkläret und respective

verbindet, gute Nachbarschaft zu halten, auf keine Weise durch diese Gartenmauer jemals durchzubrechen, vielmehr erkennet, daß ausser dieser Gartenmauer auf des Joseph Zwickel Acker nichts zu seinemn Garten gehörig sey, noch weniger er oder sonst jemand berechtiget seye, einen Gehsteig auf des Herrn Zwickel Acker zu verlangen, so erkläret sich der Herr Joseph Zwickel, daß gegen sicherer Erfüllung vorstehender von dem Joseph Kubitschek abgegebene Erklärung diese ganze Klagsache abgethan sey und er Zwickel die dieserwegen entstandene Unkösten allein bezahlen wolle, erlediget. I.1.

294 / 18 7bl. Franz Kraneder Bürger in Langenlois in seinem und seiner Ehewirthin Namen wider Joseph Kubigschek bürgl Schuhmachermeisters in Langenlois und seine Ehewirthin. Um gerichtliche Theilung des invermeldten ihnen gemeinschäftlich gehörigen Hauses samt zugehörigen und Erkänntniß, der Gegner seye schuldig, sich mit einem

---

dieser Theile zu begnügen und die Unkösten zuersetzen.

Beide Theile haben dieser Sache wegen den den 9. künftigen Monats Oktober d.J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate alsogewiß zu erscheinen, widrigens wider den Ausbleibenden nach den § der Ago verfahren würde. I.1.

295 / 20. Certioration der Franziska Presselmayrin von Zöbing wegen denen dem Johann Angerer allhier schuldigen 150 fl gegen 5 pCto Inteen infolge Schuldverschreibung von 10. gbrl 1796.

Ist auszufertigen. I.1.

300 / 25. Haus- und Gewerbskaufkontrackt zwischen dem Franz Kraneder bürgl Gastwirth allhier und Franziska dessen Ehewirthin als Verkäufer an einem dann dem Herrn Leopold Paldt bürgl Koffeesieder in Rötz und Anna Maria dessen Ehewirthin als Käufer am andern Theile ddo 24. April 1799.

Gegenwärtiger Haus- und Gewerbskaufkontrackt ddo 24. April d.J. welcher in Originali bei der Kanzley aufzubehalten ist, und wovon auf Verlangen der Partheyen vidimirte Abschriften zuertheilen sind, wird hiemit begnehmiget, jedoch sollen die Käufer gehalten seyn, die gehörige Entlassung von dem löbl Magistrate der l.f. Stadt Rötz beizubringen. Uibrigens solle die hiemit auf dem erkauften Hause seit dem Jahre 1745 hier exerzirte, in hiesiger Steuereinlage befindliche ordentlich versteuerte Gastgerechtigkeit in Folge der höchsten Verordnung vom 18. 7bl 1795 intimat mittelst kreisämtl Circular vom 16. Novembl 1795 No 3747 als ein auf sothanem Hause radizirtes Gewerb hiemit bestättiget seyn und das hiesig löbl Pfarrhofs Grundbuch ersucht werden, dieses als ein solches Kraft besagter höchsten Vorschrift dem Grundbuche und resp Gewöhr einzuverleiben. I. 7.

301 / 25. 7bl. Hauskaufkontrackt zwischen Ferdinand Neubauer bürgl Schlossermeister und Elisabeth dessen Ehewirthin als Verkäufer eines dann dem Herrn Ignatz Wegerbauer bürgl Lederermeiser und Frau Rosalia desen Ehegattin als Ankäufer andern Theils ddo 26. Juny 1799.

Gegenwärtiger Hauskaufkontrackt, welcher in Originali bei der Kanzley aufzubehalten ist, und wovon denen Partheyen auf Verlangen vidimirte Abschriften zu ertheilwen sind, wird hiemit gegen dem begnehmiget, daß der Kaufschillingsrest pr eintausend einhundertfünfzig Gulden bei eigener Dafürhaftung der Käufer zu hiesigen Gerichtshanden erlegt werden müssen. I. 7.

302 / eod. Haus-, Leinwandhandlungsgewerbs Uibergabs und resp Kaufkontrackt ddo 3. Augl 1799 zwischen Herrn Sebastian Perthold bürgl Leinwandhandler und Frau Johanna dessen Ehekonsortin als Uibergeber eines dann

ihrer leiblichen Tochter Jungf Katharina Perthold als Uibernehmerin andern Theils.

Gegenwärtiger Haus und Gewerbskaufkontrackt ddo 3. August 1799, welcher in Originali bey der Kanzley aufzubehalten ist, und wovon auf Verlangen den Partheyen vidimirte Abschriften zuertheilen sind :/ wird hiemit begnehmiget. Uibrigens solle die auf dem erkauften Hause seit dem Jahre 1755 her exerzirte in hiesiger Steuereinlage befindliche, ordentlich versteuerte Leinwandhandlungsgerechtigkeit in Folge der höchsten Verordnung von 18. September 1795, intimat: mitelst kreisämtlichen Cicular von 16. Gbl 1795 No 3747 als ein auf sothanem Hause radizirtes Gewerb hiemit bestättiget seyn, und das hiesig löbliche Pfarrhofs Grundbuch ersucht werden, dieses als ein solches kraft besagter höchster Vorschrift dem Grundbuche und resp Gewöhr einzuverleiben. I. 7.

419 / 19. 7bl. Circulare ddo 30. August 1799 No 3045. Die Herabsetzung der Abstreifungs Doncene für die gesammelten Maut Bolleten von 3 kr auf 1 kr vom Gulden betl.

Zur Darnachachtung aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

420 / eod. Ciculare ddo 30. August 1799 No 3046. Die Einbringung der Quittungen, über die vom Lande verabfolgten Naturalien betl.

Eben wie oben. II. 30.

421 / eod. Kreisschreiben sub No 3047. Die Eintreibung der alten aerial und Fonds Rückstände betl.

Eben so. II. 30.

422 / eod. Circulare ddo 7. /bl 1799 No 3166. Den Verboth der Privatausspiele durch Lottoziehungen betl.

Zur Wissenschaft und genauesten Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

423 / eod. Circulare ddo 31. Augl 1799 No 3073. in Folge dessen allen Militärkontrahenten und Lieferanten der Gebrauch des k.k.Sigills eingestellt wird.

Zur genauesten Befolgung aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

424 / 19. 7bl. Circulare sub No 3024. Die mit 30. 7bl d.J. zuerfolgende Besetzung des mit 350 fl erledigten Stadt Zlabinger Syndicats betl.

Dient zur Wissenschaft. II. 30.

425 / eod. Circulare ddo 5. 7bl 1799 No 3163, in Folge dessen die zur kreisämtlichen Bestättigung einzusendenden Brodsatzungstabellen unter Fertigung des Magistrats einzureichen sind.

Ist gehörig zubefolgen. II. 30.

426 / eod. Circulare ddo 7. 7bl 1799 No 3164. In Folge welchem das höchste Hofdekret vom 22. August 1791 in Betreff der einstweiligen Vormerkung der bewilligten Gerichtstaxen und Stempelgebühren erneuert wird.

Wie oben. II. 30.

427 / eod. Circulare ddo 7. 7bl 1799 No 3167. Daß die Postkutsche, welche zum Estafetenführen bestimmt sind, auf die Dauer des Krieges von der Stellung ad Militiam befreyt seyen.

Zur gehörigen Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

432 / 23. Kreisamts Dekret ddo 12. 7bl 1799 No 3205. Daß die hohe Landesregierung dem Magistrate zu Langenlois die angesuchte Erlaubnis das hiesige Reißgejaid dem Herrn Pfarrer

Johann Prockhl von 17. July d.J. an, auf 6 Jahre um jährliche 15 fl 30 kr verpachten zu dürfen, ertheilet habe.

Auf die von diesem Kreisamte an die hohe Landesstelle erstatteten Bericht die Begnehmigung der weitern 6jährigen Bestandverlassung des in Langenlois befindlichen Reisgejaids betreffend, hat hochdieselbe durch Erledigung vom 27. V. Empf 8. d.M. rückerinnert, daß bei der angezeigten Beschaffenheit dem Magistrate Langenlois die angesuchte Erlaubnis das dortige Reisgejaid dem l.f. Pfarrer Johann Pröckl vom 17. July d.J. an, auf 6 nach ein ander folgende Jahre um jährl 15 fl 30 kr verpachten zu dürfen, gegen dem

---

Seite 795

ertheilet werde, daß alle im Kontrackte vorgesehenen Bedingnisse erfüllet werxen, und übrigens sich der Magistrat angelegen halte, dafür zu sorgen, daß den Grundeigen-thümern durch die Jagdapartheyen zu keiner Beschwerde Anlaß gegeben werde. Welche hohe Verordnung dem Magistrate zu Langenlois zu seinem Benehmen und zur Verständigung des betreffenden Herrn Bestandnehmers hiemit erinnert wird. Kreisamt Krems den 12. September 1799. In Abw. Des Hl Krshptm A.E.w. Heimbucher 1ter Kreiskommissär. II. 15.

438 / 25. 7bl. Leopold Asch, Gerichtsdiener in Langenlois, überreicht die Specification über von 25. Juny 1798 bis Ende 7bl 1799 in militär und Landgerichtsgeschäften verrichtete Gänge pr 4 fl 22 kr.

Gegenwärtiger Conto wird 4 fl 22 kr den Steuerhändlern zur Auszahlung angewiesen. II. 6.

442 / 26. 7bl. Protocoll ddo 11. Septl 1799. Die Versteigerungsweise Veräusserung des auf Kösten des hiesigen Kammeramts ausgeschlagenen Schlammes in der Schwemm bei des Lorenz Bechers Hause, zu Folge Edickt ddo 2. Septl 1799.

Aufzubehalten, und dem Herrn Oberkammerer Franz Khyener eine Abschrift hievon zur Rechnungsbeilage zuzusellen. II. 2.

450 / 1. Octob. Joseph Dettela Medae Dr. und Physicus bittet gehorsamst um den der Physicatsstelle anklebenden Gehalt.

Dem Herrn Bittsteller zu bedeuten, daß er das mit dem ihm verliehenen hiesigen Physicate verbundene Systemisirte Honorarium vom Tage der allhöchsten Resolution

---

Seite 797

Nämlich von 1. August d.J. aus hiesigem Kammeramte gegen dem zu beziehen habe; daß er die hiesig seines Rechtes, Hülfe und Beistands bedürftigen Partheyen mit der Bezahlung nicht überhalten, denen gar armen aber in Ansehung dieses passirten Honorariums unentgeltlich beistehen, wie auch das hiesige Bürgerspitalkranken im Armenhaus ebenfalls unentgeltlich ersehen solle. Dessen das hiesige Kammeramt mittelst Dekret von Amtswegen zu verständigen ist. II. 1.

452 / 7. Karl Joachim Weiß Beneficiat bey St.Niclas bittet um Entlassung des Kirchenvaters Joseph Ditzelhofer und Aufstellung eines andern.

Der hierüber vernommene Joseph Ditzelhofer erklärt sich, daß er die noch rückständigen Kirchenrechnungen für die Jahre 1797, 1798 und 1799 demehestens berichtigen werde und da er schon zu alt und immer kränklich seye, so seye er auch nicht mehr im Stande dem Dienste als Kirchenvater im Obern Markte vorzustehen,

er seye also benöthiget diesen Dienst zu resigniren, mit der Bitte, womit anstatt seiner ein anderer Kirchenvater bei St.Niklas mit 1. Jänner 1800 aufgestellet werde. II. 10.

XXII. Sitzung.
Den 9. October 1799.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

Seite 799

303 / 30. 7bl. Den 30. September. Magdalena Haberlein seel Erben wider Leopold Krenner in Langenlois um grthl Feilbietung.

Die Feilbietung der inberü+hrten 2/4 Weingarten in Obern Steinhaus wird verwilliget, und der Kanzley die Ausfertigung des diesfälligen Edicts hiemit aufgeleget. I.1.

304 / eod. Magdalena Haberlein seel Erben wider Franz Weingartner in Langenlois um gerichtl Feilbietung.

Die Feilbietung der inberührten 1 1/2 Viertl Weingl im Steinhaus wid verwilliget und der Kanzley die Ausfertigung des diesfälligen Edicts hiemit aufgelegt. I.1.

305 / 5. 8bl. Den 5. October 1799. Johann Huber behauster Unterthan der Herrschaft Gföll im Taudendorferamte wider Johann Michael Weissenbeck bürgl Bindermeister zu Langenlois bittet um Pfandrechtsertheilung auf invermeldt gegnerische Behausung und Erlassung des erforderlichen Ersuchschreibens an das Löbl Pfarrhof Grundbuch allhier um Vormerkung inberührt grthl Vergleichs wegen schuldigen 106 fl 11 kr samt Inteen vom 16. März 1799.

Dem Bittsteller wird das Pfandrecht auf das ggthlige Haus verwilliget und wegen Vormerkung des grthl Vergleichs das Ersuchschreiben an das hiesig löbl Pfarrhofsgrundbuch alsogleich zu erlassen verordnet. I.1.

307 / 7. 8bl. Den 7. October 1799. Klage Michael Kraus bürgl Handelsmann in der l.f. Stadt Rötz wider

---

Seite 801

Leopold Palt bürgl Gastgeber im Markte Langenlois um inberührte öffentliche Abbitte vor dem Magistrate Rötz und Gerichtsköstenersatz.

Beide Theile haben dieser Sache wegen den 20. künftigen Mponats November Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate alsogewiß zuerscheinen, widrigens wider den Ausbleibenden nach den 29 § Ago verfahren werden würde. I.1.

312 / 9. 8bl. Protocoll ddo 9. 8bl 1799. Franz Kraneder Bürger in Langenlois pprio et uxo noe wider Joseph Kubitschek bürgl Schuhmachermeister in Langenlois und seine Ehewirthin. Um gerichtl Theilung des invermelten ihnen gemeinschaftlich angehörigen Hauses samt Zugehörden und Erkanntniß, der Gegner seye schuldig sich mit einem dieser Theile zu begnügen und die Unkösten zuersetzen.

Ist mit den zwischen beiden Theilen untern 9. October d.J. gerichtl getroffenen Vergleiche, welcher bei der Kanzley aufzubehalten und auf Verlangen der Partheyen ordentlich auszufertigen ist, erlediget. I.1.

313 / 9. 8bl. Gerichtl Vergleich ddo 9. 8bl 1799. In der Rechtssache des Franz Kraneder Bürgers in Langenlois in seinem und seiner Ehewirthin Namen Kläger eines wider Joseph Kubitschek Schuhmachermeister in Langenlois und seine Ehewirthin Beklagte andern Theils. In pcto gerichtlicher Theilung der ggthlig gemeinschaftlichen Behausung satm Zugehörungen.

Vor dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois ist in der Rechtssache des Frz Kraneder Bürgers in Langenlois in seinem und seiner Ehewirthin Namen, Kläger

---

Seite 767

Eines wider Joseph Kubitschek bürgl Schuhmachermeister in Langenlois und seine Ehewirthin Beklagte andern Theils um gerichtl Theilung des invermelten ihnen gemeinschaftlich angehörigen Hauses samt Zugehörungen und Erkanntniß der Gegner seye schuldig, sich mit einem dieser Theile zu begnügen und die Unkösten zu ersetzen unterm 9. October d.J. folgender gerichtlicher Vergleich errichtet worden. Solle dieses haus dergestalt in zwey bürgerl Häuser abgetheilet werden, daß ein Theil von oben, das ist von dem Nachbarhause des Lorenz Leopold an, bis zu der dermaligen Einfahrt ein haus, der andere Theil mit Innbegriff der Einfahrt das ander Haus ausmachen solle. Beede Häuser sollen durch eine Planken, welche von der Einfahrt bis zum Garten von dem Besitzer des untern Theils zumachen und zuunterhalten ist, getrennt werden. Zum untern Theil soll ausschliessungsweise der Brunn, Kellereingang gehören. Die beklagten Joseph Kubitschekischen Eheleute verbinden sich dahero sogleich einen eigenen Eingang und resp Einfahrt in das obere Haus, welches dieselben übernehmen, auf ihre Unkösten zu machen, auch verbinden sie sich binnen einem Jahr von heut einen besonderen Eingang in den Keller in den ihnen zugetheilt werdenden Keller auch eine besondere Stiege auf ihre Unkösten zu machen, bis wohin der dermalige Kellereingang gemeinschaftlich seyn solle. Wohingegen die Kläger

---

Seite 805

welche den untern Theil des hauses übernehmen, den Beklagten zu Grabung des Kellereingangs einen Betrag pr zwanzig Gulden, welchen sie binnen 8 Tagen erlegen, machen wollen, und da die Dampflöcher in obern Theile des Gartens sind, so solle dem Besitzer des untern Theiles der Zutritt zu denselben immer frey stehen, und der Garten bereits friedlich getheilt ist, so habe es bei der bisherigen Verabredung, daß ein jeder Theil die Hälfte des Gartenzaunes zu machen und zu unterhalten übernimmt, verbleiben, und hiemit solle die ganze Gemeinschaft aufgehoben und jeder Theil seine Unkösten selbst zutragen schuldig seyn. I.1.

457 / 7. 8bl. Kreisamts Dekret ddo 3. 8bl 1799. In Folge dessen die pro ao 1800 ausgeschriebene Landeslieferung von dasigem Markte den 12. xbl d.J. in das Magazin nach Krems abzuführen.

Ist sogleich eine Abschrift hievon dem Ernest Leithner und Anton Beyans, welche diese Lieferung zubesorgen haben, zur genauen Befolgung zuzustellen. II. 2.

458 / 9. Alois Fügelhuber bürgl Wirth und Gastgeb zur Schwannen in dem l.f. Markte Langenlois bittet um Verminderung des jährl Tazbetrages pr 42 fl auf die folgende Jahre 1800 und 18091.

Da sich die hiesigen Schild und Gastwirthe zu Folge Protcl ddo 5. October 1798 alle für einen und einer für alle verbindlich gemacht haben, für die Jahre 1799, 1800 und 1801 jedes Jahr

---

zusammen an Taz 450 fl zu bezahlen, mit der weiteren Erklärung, daß sie die Repartition, was jeder an Tatz jährlich zu leisten hat, unter sich selbst machen wollen, so hat Bittsteller sich dieser wegen blos mit den übrigen bürgl Schild- und Gastwirthen auszugleichen. Falls Bittsteller aber vermeinte, daß der denselben zu repartirte Tatz jährlich pr 42 fl zu hoch ausfiele, so ist er allerdings berechtiget die gesetzliche Beschreibung seines Ausschankes jedoch zu gehörigen Zeit anzuverlangen. Uibrigens wird demselben bedeutet, dass, da nun das Militär in hiesiger Kloster Kassärne liegt, für ein Absteigquartier von dem nö. Ständisch verordneten Collegio keine Zahlung mehr geleistet, sondern einzig der paetirte Zins für die Kloster Kassärne bezahlet werde. II. 13.

459 / 9. 8bl. Protocoll ddo 9. 8bl 1799. Die Ablegung des Bürgereides von Leopold Preng, Joseph Mayer, Joseph Küttenberger, Alois Fügelhuber, Leopold Paldt, Lorenz Ziegler, Joseph Hofbauer und Johann Georg Krammer als neu angehende Bürger.

Heute den 9. 8bl 1799 haben nebenstehende neu aufgenommene Bürger in Pleno des Magistrats nach vorausgemachger Eides- und Meineideserinnerung den vorgeschriebe-nen Bürgereid abgeleget. II. 20.

XXIII. Sitzung.
Den 6. November 1799.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

---

325 / 30. 8bl. Den 30. October 1799. Klage Lorenz Wenger gewester Chyrurgus in Langenlois, nun mdae Dr. in Herzogenburg wider Herrn Johann Niedermayer in Langenlois in der Heindorfergasse um Abführungsauflage der schuldig invermelten 24 fl 23 kr samt Nebenverbindlichkeiten durch die grhtl Execon.

Beide Theile haben dieserwegen den 20. November d.J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate so gewiß zu erscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils, dem Erschienenen den in Betreff des Facktums soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigem Beweise voller Glauben beigemessen und was Rechtens ist, darüber erkennet werden würde. I.1.

326 / 30. 8bl. Klage Lorenz Wenger gewester Chyrurgus in Langenlois nun medae Dr. in Herzogenburg ca Anton Fragner bürgl Hauer in Langenlois. Um Abführungsauflage der schuldigen invermelten 11 fl samt Ersatz der Unkösten.

Beide Theile haben dieserwegen den 20. 8bl d.J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate sogewiß zuerscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden in Betreffe des Facktums soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigem Beweise voller Glauben beigemessen und was Rechtens ist, darüber erkennet werden würde. I.1.

327 / eod. Klage Lorenz Wenger, gewester Chyrurgus in Langenlois, nun medae Dr. in Herzogenburg wider Ferdinand Hiessel im Markte

---

Langenlois um Abführungsaufllage der schuldigen invermelten 6 fl samt Ersatz der Unkösten durch die gerichtl Execution.

Wie bei No 326 erlediget. I.1.

328 / 30. 8bl. Klage Lorenz Wenger, gewester Chyrurgus in Langenlois, nun Medae Dr. in Herzogenburg wider N: Nimpf, wohnhaft in Langenlois. Um Abführungsauflage der schuldigen invermelten 10 fl 55 kr samt Ersatz der Unkösten durch die gerichtliche Excon.

Wie bey No 326 erlediget. I.1.

331 / 31. Protocoll ddo 31. 8bl 1799. Leopold Beitelschmidt l.St. hiesiger Bürgers Sohn bittet um Alters Nachsicht und Großjährigkeitserklärung, dann Einantwortung seines väterlichen Vermögens.

Der Magistrat will den Leopold Beitlschmid über die von dem diesfälligen Gerhaben Johann Georg Schmidt dafür abgegebene Erklärung hiemit als großjährig erkläret und zugleich verordnet haben, daß denselben sein Pupilar Vermögen zur eigener Verwal-tung gegen einzulegende Verzichtsquittung eingeantwortet werden solle. Dessen Bittsteller durch Decret, der Gerhab aber rathschlägig mit dem Beisatze zu verstän-digen, daß die Gerhabschact über diesen Leopold Beitlschmidt beendiget sey. I.7.

462 / 9. 8bl. Circulare ddo 12.7bl 1799 No 3199. Daß kein Maurer oder Steinmetzgesell ohne erlangter Kundschaft in eine andere Arbeit sich begeben dürfe.

Zur Wissenschaft und gehörigen Darnachachtung aufzubehalten, auch solle der hiesige Maurermeister durch Vorruffung in die Kanzley hievon verständiget werden. II. 30.

---

463 / 9. 8bl. Circulare ddo 12. 7bl d.J. No 3289 die gedruckten Exemplarien über den Unterricht zur Lebensrettung der Erstickten, Ertrunkenen, Erfrohrenen, Erhängten u.d.gl. betl.

Ist sogleich ein Exemplar dem hiesigen Chyrurgo mit inbesagten Auftrage zuzustellen. II. 30.

464 / eod. Circulare ddo 25. 7bl 1799 No 3435 wodurch die Abstellung des gefährlichen Badens in Flüssen und Bächen erlassen wird.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

465 / eod. Circulare ddo 25. 7bl l.J.- No 3436 in Folge dessen die Studenstiftungen von Entrichtung der Erbsteuer befreuet sind.

Wie oben bei No 464. II. 30.

466 / eod. Circulare ddo 28. 7bl d.J. No 3456. Daß auf die Ausfuhr der Knoppen der Zoll vom Metzen pr 1 fl 15 kr auf 5 kr herabgesetzt worden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 30.

467 / 9. 8bl. Circulare ddo 14. 7bl. D.J. No 3269. Das Formular nach welchem die Kundschaften für die Müllerknechte und Jungen auszufertigen sind.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß hiuerorts ein Müllerhandwerk nicht vorhanden seye. II. 30.

468 / eod. Circulare ddo 16. 7bl 1799 No 32 64. Den Ausweis zu Einbringung der noch nicht berichtigten Vorschüsse zu Steurung des Brodmangels und sonstigen aerial Forderungen, in Folge Verordnung vom 1. August 1799 betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und ist der Bericht zur bestimmten Zeit dahin zuerstellen, daß bei dem l.f. Markte Langenlois eine derley aerial Forderung nicht in Rückstand hafte. II. 30.

469 / eod. Ciculare ddo 17. 7bl l.J. No 3268, daß bei Untersuchen auf Verlangen der

---

Partheyen, falls sie hiemit dem Beweise nicht auslangen könnten, zum Unköstenersatz gesprochen werden solle.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und allgemein kund zumachen. II. 30.

470 / 9. 8bl. Circulare ddo 25. 7bl l.J. No 3400. Die Ankündigung des 12. Bandes der politischen Gesetzgebung Sr itzt regierenden Maytl betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten.

471 / eod. Ciculare ddo 26. 7bl d.J. No 3421 in Folge dessen die Müllermeister anzuweisen sind, keine Körner von den Lieferständen zur Vermahlung anzunehmen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und sind die hiesigen bürgl Müllermeister durch eine Abschrift dessen zu verständigen. II. 30.

472 / eod. Circulare ddo 26. 7bl 1799 No 3434 die Bestimmung des Zolls von der ächten ländischen Pottasche an der böhmischen, mährischen und schlesischen Gränze pr 4 fl vom Centner.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. Uibrigens ist der anbefohlene Bericht zur gehörigen Zeit dahin zuerstatten, daß hier orts Pottasche weder erzeuget noch verschlissen werde. II. 30.

473 / 9. 8bl Circulare ddo 26. Septemb l.J. No 3437. Daß der Metzen Haber für die pro 1799 gemachte Lieferung mit 1 fl 21 kr pr Metzen bestimmt worden.

Dient zur Wissenschaft.

474 / eod. Circulare ddo 26. Septemb 1799 No 3399. Daß die Zeugnisse der l.f. Beamten künftig ohne Taxentrichtung auszufertigen sind.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 30.

475 / eod. Ciculare ddo 23. 7bl 1799 No 3352 in Folge dessen Bericht zuerstatten, wie dieRekroutirungen mit Vermeidung aller Irrungen zwischen den Ortsobrigkeiten und Grundherrschaften künftig eingeleitet werden könnten.

Ist der Bericht vorgetrage-

---

nermassen zuerstatten. II. 30.

476 / 9. 8bl Kreisamtsdekreet ddo 2. 8bl 1799 No 2394 in Folge dessen die allerhöchste Verordnung vom 11. Juny d.J. nur auf jene Kinder sich beziehe, welche von dem Tage der bekanntgemachten Entschlüssung einen Erziehungsbeitrag erhalten.

Zur Wissenschaft und gehörigen Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

478 / 25. Kreisamts Dekret ddo 17. 8bl 1799 No 3716. Daß die Conductsquartale nur damals angewiesen werden dürfen, wenn die normal mässig bestimmten Erfordernisse vorhanden sind.

Zur Wissenschaft und gehörigen Richtschnur aufzubehalten. II. 30.

483 / 29. Circulare ddo 1. 8bl 1799 No 3496 in Folge dessen die Kirchenrechnungen nach den bestehenden Vorschriften zu verfassen und die Kassen mit 3fachen Gesperren zuversehen sind.

Zur Wissenschaft und genauesten Beobachtung aufzubehalten und ist dem hiesigen Herrn Pfarrer dann Kirchen und Armenvater kund zumachen und in Abschrift mitzutheilen. II. 30.

484 / 29. 8bl Circulare ddo 7. 8bl l.J. No 3585. Daß sich bei der k.k. Oeconomie Monturs Commission in Krems ein Leinenvorrath befinde, welchen gut denkende Menschen zu zupfen angegangen werden.

Ist der hiesigen Bürgerschaft vorzutragen und selbe zur Uibernahme und Zupfung derley Leinenzeuge zu Fasern aufzumuntern. II. 30.

485 / eod. Circulare ddo 8. 8bl l.J. No 3544 den Umlauf der neuen Kupfergroschen betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

486 / eod. Ciculare ddo 10. 8bl l.J. No 3594. Den Verboth des sogenannten Kriegel- Hirschl und Mariandelspiels unter

---

was immer für einen Vorwand betl.

Zur Wissenschaft und genauesten Darnachachtung aufzubehalten. Uibrigens ist diese hohe Verordnung sogleich allgemein kund zumachen, den hiesig bürgl Wirthen aber die genaueste Befolgung derselben nachdrücklichst einzubinden, dem hiesigen Pollizey und Gerichtsdiener aber die Aufmerksamkeit hierüber und soleich zumachende Anzeige schärfest aufzutragen. II. 30.

487 / 29. 8bl Circulare ddo 10. 8bl l.J. No 3596 Brandsteuersammlung für die Verunglückten zu Grafendorf V:U:M:B: betl.

Ist gehörig vorzunehmen und der eingehende Betrag berichtlich einzusenden. II. 26.

488 / eod. Circulare ddo 12. 8bl 1799 l.J. No 3561. Die höchste Entschliessung über die Haupt Summarien des Armeninstituts und weltlichen Stiftungen pro ao 1796 betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und diese Weisung und Zufriedenheit der höchsten Stelle dem hiesigen Herrn Pfarrer und Armenvater im Namen des k.k. Kreisamtes schriftlich bekanntzumachen. II. 30.

489 / 29. 8bl Circulare ddo 17. 8bl 1799 No 3717 in Folge dessen die pro aerario verfallenen Beträge in gehöriger Zeit unter eigener Dafürhaftung der Behörden einzubringen sind.

Zur Wissenschaft und genauesten Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

490 /eod. Circulare ddo 17. 8bl 1799 No 3718 die Ausfindmachung des abwesenden, von der Schweitz gebürtigen Glaserer Sohns Johann Georg Pittlinger betl.

Ist der Bericht zuerstatten, daß ingedachter Glaserer Sohn Johann Georg Pittlinger nicht ausfindig gemacht worden seye. II. 30.

---

491 / 29. 8bl Circulare ddo 21. 8bl d.J. No 3797 daß in Westgalizien eine Kreisingenieur Stelle mit 600 fl Gehalt erledigt sey.

Dient zur Wissenschaft. II. 30.

494 / 30. Kreisams dekret ddo 20. 8bl 1799 No 3630. Daß nach vorgenommener Untersuchung auf die von dem Joseph Karl berechtigten Kornhändler in Stein wider den Joseph Dum und Georg Paradeiser, wegen von diesen unbefugt getrieben weden sollenden Haberhandl wider selbe keine Strafe verhängt werden könne, sondern ihnen zu bedeuten sey,

daß sie sich bei scharffer Ahndung keines unerlaubten Kornhandels anzumassen unterstehen sollen.

Auf die von dem Joseph Karl bürgl Fischmeister und berechtigten Körnerhändler in der l.f. Stadt Stein bei dem löbl k.k. Kreisamte V:O:M:B: wider den Joseph Dumm und Georg Paradeyser, wegen von letzteren getrieben werden sollenden unbefugten Haberhandeler und dieserwegen begehrten Strafe hat über den von hieraus erstatteten Bericht gedacht hohe Kreisstelle zufolge Decret vom 20. Empf 30. 8bl d.J. No 3630 verordnet: Da durch die vorgenommene Untersuchung sich gezeuget hat, daß die Hauer zu Langenlois Dum und Paradeiser weder auf den dortigen Wochenmarkt-Körner verkaufen noch sich mit einem in den gesetzen verbothenen Kornhandel abgeben sondern bloß Bestellungen von einigen Herrschaften und Gemeinden annehmen, welche wegen zu großer Entlegenheit von der Lieferungsstazion ihre Lieferung nicht in natura leisten können, auch ins-

---

Seite 823

besondere dem Dum kein unerlaubter Habernhandel erwiesen wurde, weil er den Haber für den Schiffmeister Gegel in Rosenheim bloß als Kommissionär, mithin nicht auf eigene Rechnung und zum Wiederverkauf kaufet, und es keinem Schiffmeister verwehret werden kann, den nöthigen haber sich durch Bestellung und Kommissionärs zu verschaffen, daher auch wider selbe keine Strafe verhängt werden kann; sondern der Magistrat von Langenlois hat Ihnen zu bedeuten, daß sie sich bei scharfer Ahndung keines unerlaubten Kornhandels anmassen. II. 17.

502 / 8. gbl. Protocoll ddo 6. gbl 1799. Die bis zur Wiedereröffnung des Franz Lebensaftischen Wirthshauses auf Ansuchen der übrig bürgl. Schild- und Gastwirthe gemachte Reparazion was jeder Wirth bis dahin an jährl Tatz zu zahlen hat betl.

Den hiesig burgl Schild- und Gastwirthen zu bedeuten, daß von dem vermög Protocoll ddo 5. 8br 1798 auf 3 Jahre, jedes Jahr mit Vierhundertfünfzig Gulden mit denselben paetirten Taz und Ungeldsbetrage nicht abgegangen werde. Uibrigens habe es bei dem Innhalt dieses Protocolls zu verbleiben, und solle zu Hindanhaltung des Unfuges, ds die Einstallungshäuser wiederrechtlich Wein ausschenken, auf jedes maliges Verlangen die Untersuchung mit Beiziehung des Gerichtsdieners, eines bürgl Tazers und bürgerl Gastwirthes vorgenommen und die

---

Seite 825

schuldig befundenen zur Verantwortung und gehörigen Strafe gezogen werden. II. 13

503 / 8. gbr. Die Aufstellung der Stundenruffer pro ao militari 1800 betreffend.

Den neu aufgestellten Stundenruffern wurde nicht nur die geneuae Achtsamkeit in Stundenrufen sondern auch die Aufmerksamkeit in Ansehung des Feuers und des herumziehenden schlechten Gesindels bei alsogleicher Anzeigung aufgetragen, widri-gens denselben ein Abzug an der Besoldung gemacht, so wie sie auch nioch mit einer besonderen Strafe belegt, und bei eintrettender Fahrlässigkeit sogar des Stunden-rufferns entsezt werden würden. Daher das hiesige Kemmeramt zu verständigen, daß ohne beigebrachter magistratl Bewilligung keinen Stundenruffer eine Besoldung aus-zufolgen seye. II. 1.

XXIV. Sitzung.
Den 23. November 1799.
Unter dem Vorsitze

Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

337 / 18. gbl Klage Georg Hirschbeintner Bürger allhier ca Michael Weissenbeck burgl Bindermeister und Anna dessen Ehewirthin um Abführungsauflage des invermelt schuldigen Capitals pr 100 fl samt Inteen von 11. gbl 1777

Seite 827

a 4 pCto über hieran bezahlte 24 fl 13 kr Gerichtskösten Ersatz dann Tagsatzungs Anordnung.

Beide Theile haben dieserwegen den 11. künftigen Monats December 1799 früh um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate sogewiß zuerscheinen widrigens über Ausbleiben eines Theils dem, Erscheinenden imn Betreff des Facktums soweit es der Gegenstand der Klage nicht überschreitet, aller Glauben beigemessen, und was Rechtens ist, darüber erkennet werden würde. I.1.

340 / 18. gbl. Michael Kraus burgl Handelsmann in Rötz wider Leopold Paldt Gastgeb in Langenlois um 2 monatliche Uiberlegung inberührter Tagsatzung.

Inberührte Tagsatzung wird mit all vorigen Anhange auf den 22. Jänner 1800 früh um 9 Uhr erstrecket. I.1.

343 / 20. gbl. Protocoll ddop 20. gbl 799 Elisabeth Salzerin hiesige Bürgerstochter und Pupillin bittet, um Altersnachsicht, Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres mütterlichen Vermögens zur freyen Verwaltung.

Der Magistrat will die Elisabeth Salzerin hiemit als großjährig erkläret und zugleich verordnet haben, daß derselben ihr Vermögen zur selbst eigenen Verwaltung ohne alle Beschränkung gegen bei hiesiger Waisenkasse einzulegender Verzichtsquittung und zu entrichten kommende Taxen eingeantwortet und übergeben werden solle. I. 4.

508 / 17. gbl. Ciculare ddo 28. October l.J. No 3875. Die wiederhollte Warnung von der Schädlichkeit der Tollkirschen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und ist diese höchste Verordnung sowohl izt, als alle Jahr zur festgesezten Zeit

---

Seite 829

allgemein kund zumachen. Dem hiesigen Chyrurgo aber mitzutheilen. II. 30.

507 / 17. gbl. Circulare ddo 28. Octobl l.J. No 3845 den Unterricht zum Safflor Bau betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und allgemein kund zumachen. II. 30.

511 / eod. Circulare ddo 24. Octobl d.J. No 3802, daß jenen Gemeinden, welche für voriges Jahr noch an Heulieferung restiren der Rückstand nachgesehen werde.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und die hiesige Bürgerschaft hievon zu verständigen. II. 30.

512 / eod. Circulare ddo 30ten Octobl d.J. No 3911, den Verboth verborgene Degen und Stillete zu verfertigen und zu tragen betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und ist über die Befolgung dieser höchsten Verordnung mit aller Strenge zu wachen. II. 30.

513 / eod. Circulare ddo 30. 8bl l.J. No 3912, daß künftig an keine Herrschaftsgüter, mit welchen die Ausübung Lehensherrschaftl Jurisdictions Gerechtsame verbunden ist, zu erkaufen seyen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 30.

XXV. Sitzung.
Den 11. December 1799.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

347 / 29. gbl. Protocoll ddo 29. gbl 1799. Maria Anna Wolfin l.St. hiesige Pupillin derzeit in Droß bei Hl Vrwlter in Dienst bittet, womit ihrer leibl Mutter Maria Wolfin alhier das Intee von dem ihr zu Iglau verstorbenen Herrn Vettern Ernest Wolf angefallenen Capitalsbetrage

---

pr 50 fl zugehändiget werden wolle.

Der Magistrat läßt es bei dieser abgegebenen Erklärung der Pupillin M.A. Wölfin bewenden und können dioe Inteen von diesem besagten Erbvermögen derselben leibl Mutter M.A. Wolfin allhier gegen Quittung von hiesiger Waisenkasse ohne Anstand bis weitere Verordnung ausbezahlet werden, dessen beide rathschlägig zu erinnern sind. II. 4.

354 / 2. xbl. Decret von dem Hochlöbl k.k.n.ö. Appellations Gerichte ddo 18. November 1799 No 5751, daß der Johann Sabell wegen gebettener Auslegung des Johann Georg Schmidischen Testaments für seinen Sohn dahin anzuweisen sey, Letzterer habe die Frage ob die 10jährigen Inteen pr 400 fl den Kapitalseigenthümern, oder ihm Johann Georg Sabell zugehören, mit den diesfälligen Erbstinteressenten in via juris aus zumachen.

Dem Magistrate des Marktes Langenlois wird in Erledigung der über die von dem Johann Sabell gebettener Auslegung des Johann Georg Schmidischen Testaments für seinen Sohn zu Ende vorigen Monats erstatteten Amtserinnerungen, wovon sämtliche Beilagen zurückfolgen, anmit bedeutet, Rekurrent seye zur weiteren Verständigung seines Sohnes dahin anzuweisen, dieser letztere habe die Frage ob die zehenjährigen Interessen pr 400 fl den Kapitalseigenthümern, oder ihm Johann Georg Sabel zu gehören, mit den diesfäl-

---

ligen Erbsinteressenten Franz Sabel und Alois Schmidt, oder wenn dieser bereits verstorben wäre, mit dessen Erben im Wege Rechtens auszumachen, mit dem weitern Zusatze, daß eben aus diesem Grunde sothaner zehenjährige Interessenbetrag pr 200 fl bei des Marktes Waisenkasse in einer k.k. Kupferamts Obligazion vorhanden seye. I. 4.

357 / 5. xbl. Protocoll ddo 5. Decemb 1799. Anna Maria Wisingerin l.St. hiesige Bürgerstochter bittet, um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres väter- und mütterlichen Erbvermögens.

Der Magistrat will die A.M. Wisingerinm nachdeme sie bereits untern 8. August d.J. das gesetzliche Alter der Großjährigkeit erreichet hat, und ihr Vormund Lorenz Wun-derer damit verstanden ist, hiemit als großjährig erkläret und ihr die freye Verwaltung ihres Vermögens, welches derselben von hiesiger Waisenkasse gegen einzulegende Verzichtsquittung einzuantworten ist, eingeraumet haben. Dessen die Bittstellerin so-wohl, als der Vormund Lorenz Wunderer, und zwar letzterer mit dem Beisatze, daß er seiner Vormundschaftspflicht von nun an entlassen seye, rathschlägig zu erinnern. I.4.

361 / 9. xbl. Appellationsdecret ddo 29. Noember 1799 No 6302 kraft welchem der Joseph Kubitscheck mit seinem ein-

---

gereichten Rekurs, wegen Abtheilung des Hauses abgewiesen, und Falls derselbe wider den getroffenen Vergleich gegründete Einwendungen machen zu können vermeinte, auf den Rechtsweg angewiesen wird.

Das k.k.n.ö. Appellazionsgericht läßt es bei dem von dem Magistrate zu Langenlois über den von dem Joseph Kubitscheck, dortigen Schuhmachermeister eingereichten, die Aufhebung des in Sachen am 9. v.M. wegen Abtheilung des Hauses betreffenden Vergleich anher genommenen Rekurs sub praes 27. dies erstatteten Amtserin-nerungen, wovon die sämtlichen Beilagen von A bis incl F. anmit zurück erfolgen, dergestalt anmit bewenden, daß den Rekurenten falls sie wieder den oberwählten Vergleich gegründete Einwendungen machen zu können vermeinen, ihnen solche im Wege Rechtens der Ordnung nach anzubringen bevorstehe. Wornach der Magistrat zu Langenlois das weitere zu verfügen haben wird. I. 1.

362 / 11. xbl. Den 11. December 1799 Certioration der Katharina Holzmayrin hiesig burgl Weinhauerin wegen zu hiesigem Waisenamte der m Josepha Wandlin schuldigen Kapital pr 223 fl 8 kr laut Obligation ddo 11. xbl 1799 gegen Abreichung jährl 5 pCto Inteen.

Ist auszufertigen. I. 4.

---

360 / 11. xbl. Protocoll ddo 11. xmbl 1799. Joseph Knoll burgl Seifensiedermeister alhier grhtl aufgestellter Gerhab seiner Stieftochter Barbara Hauserin bittet, womit selbe großjährig erkläret, und ihr das väterlich Joseph Hauserische Erbvermögen zur Selbstverwaltung eingeangwortet werde.

Der Magistrat will die Barbara Hauserin, nachdem sie das gesäzliche Alter der Großjährigkeit untern 16. August d.J. erreichet, und zur Selbstverwaltung ihres Vermögens allerdings fähig erachtet wird, als großjährig hiemit erkläret, und ihr die freye Verwaltung ihres Vermögens, welches ihr gegen einzulegende Verzichtsquittung einzuantworten ist, eingeräumet haben. Dessen selbe sowohl. als der Stiefvater Hl.- Joseph Knoll rathschlägig zu erinnern ist. I. 4.

364 / 11. xbl. Haus- und Gewerbskaufkontrackt ddo 13. Augl. 1799. Zwiscvhen Franz Widder burgl Fleischhackermeister alhier und Barbara dessen Ehewirthin als Verkäufer eines dann dem Joseph Hebarth l.St. von groß Germbs ordentlich erlernten Fleischhacker als Käufer andern Theils.

Gegenwärtiger Haus- und Fleischhackergewerbskaufkontrackt ddo 13. August 1799, wovon das Original in der Kanzley aufzubehalten, den Partheyen aber auf verlangen in vidimirten Abschriften zu ertheilen ist, wird hiemit gegen dem begnehmiget, daß der Ankaufer Joseph Höbarth die gehörige

Entlassung von seiner betreffenden Obrigkeit beizubringen habe, sodann zu Ablegung des Bürgereides fürgefordert werden solle. I. 7.

365 / 11. xbl. Haus- und respectv Hof- und Gewerbskaufkontrackt ddo 30. November 1799 zwischen Anton Fabian burgl Gastwirth alhier und Katharina dessen Ehewirthin als Verkäufer Eines dann dem Mathias Schredl l.St. als Ankäufer andern Theils.

Gegenwärtiger Kaufkontrackt wird respeetiv der miterkauften Schild und Gastirungs-gerechtigkeit mit dem Beisatze begnehmiget, daß der Käufer dieses Gewerbs in der bisherigen Eigenschaft mithin nach der Circularvorschrift ddo 16. gbl 1795 als eine Personalbefugniß hinfüro gegen Entrichtung der Steuerpfunde hievon zu hiesigem Steueramte betreiben, und in Ansehung dieses Gewerbes, nach beigebrachter Entlas-sung zu Ablegung des Bürgereides fürgefordert, und als solcher alle burgerl onera mittragen solle.

525 / 30. gbl. Circulare ddo 31. Octbl l.J. No 3977, daß die Müller außer den 4 bekannten Mehlgattungen als Mund-, Semmel-, Pohl- und Rockenmehl keine andere Mehlgattungen erzeugen sollen.

Hievon sind die hiesigen Müller und Bäckermeister gehörig durch Abschriften zu verständigen, über die Befolgung dessen aber genauest zu wachen. II. 30.

522 / eod. Ciculare ddo 5. Novemb 1799 No 4014 die Erhöhung des Rittgeldes zu 1 fl von Pferd

und Station bis Ende April 1800 betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

524 / 30. gbl. Circulare ddo 5. gbl d.J. No 418, in Folge dessen den Wienner Stadtglasermeistern verbotten wird, ausser für neu zu errichtende Gebäude auf das Land keine Arbeit zu liefern.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und die hiesigen Glasermeister hievon durch Abschrift zu verständigen. II. 30.

526 / eod. Circulare ddo 14. Novemb d.J. No 4136, daß Niemand von Militärpersonen einen Toback erkaufen solle.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

527 / eod. Circulare ddo 14. Novemb 1799 No 4095 worin die Hauptursachen der Verbreitung verschiedener Pferdekrankheiten zu suchen seyen.

Zur genauen Bedachtnehmung und Befolgung in vorkommenden Fällen aufzubehalten. II. 30.

530 / 2. xbl. Kreisamtsdecret ddo 9. gbl 1799 No. 4082, in Folge dessen dem hiesigen Magistrate aufgetragen wird, künftig in den Körnerpreißzetteln nicht nur die Preise der einzelnen, sondern auch die Zahl der nach jedem Preis verkauften Metzen genau auszuweisen.

Zur Wissenschaft aufgzubehalten und ist sogleich dem hiesigen Abmeßamte der gehörige Auftrag zumachen, daß selbes in den Körnerpreißzetteln, welche dasselbe den Herrschaften des V.U.M.B. zusendet, nicht nur die Preise der einzelnen, sondern auch die Zahl der nach jedem Preiß verkauften Metzen genau ausweisen solle. II. 30.

535 / 4. Hafner Conto von Magdalena Lechnerin alhier pr 29 fl 57 kr G:Markt pro 1799 betl.

Adjustirt mit 26 fl. II. 11.

536 / 4. xbl. Schlosser Conto von Joseph Salamon über pro ao 799 zu hiesig G:Markt verrichtete Arbeit pr 8 fl.

Wird mit 6 fl adjustirt. II. 11.

XXVI. Sitzung.
Den 28. December 1799.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

367 / 16. xbl. Certioration der Katharina Schweinzerin von Zöbing, um das dem Joseph und Magdalena Häberleinischen Testaterben schudlige Capital pr 170 fl in Folge Obligation ddo 24. October 1799 gegen Abführung jährl fünf pCto Inteen.

Ist auszufertigen. I.1.

368 / eod. Klage der Magdalena Wirflin burgl Wirthin zu St.Pölten wider Herrn Franz Mechtler burgl Handschuhmachermeister zu Langenlois und Elisabeth dessen Frau Ehegattin. Um Zahlungsauflage inberührter 150 fl Kapital nebst Inteen und Gerichtskösten.

Beide Theile haben dieser Sache wegen den 15. Jänner 1800 früh um 9 Uhr vor diesem Magistrate alsogewiß zuerscheinen widrigens wider den ausbleibenden nach den 29 § der AGO verfahren werden würde. I.1.

369 / 17. xbl. Den 17. December. Certioration der Theresia Schönauerin hiesig burgl. Sattlermeisterin um das den Joseph und Magdalena Haberleinischen Testaterben schuldige Kapital pr 70 fl laut Schuldschein vom 8t Dezember 1799.

Ist auszufertigen. I.1.

---

371 / 18. gbl. Hauskauf Contract ddo 2. October 1799 zwischen dem Joseph Zimmermann burgl Weinhauer alhier als Verkäufer amn Einem dann dem Joseph Mayrhofer Inwohner allhier und Katharina dessen Ehewirthin als Ankäufer am andern Theile.

Gegenwärtiger Hauskauf Contract, welcher in Originali in der Kanzley aufzubehalten ist, und wovon den Partheyen auf Verlangen vidimirte Abschriften zu ertheilen sind wird hiemit begnehmiget, und solle der Ankaufer Joseph Mayerhofer zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefordert werden. I.7.

372 / 20. xbl. Den 20. December 1799. Certioration der Josepha Köckhin hiesig burgl Weinhauerin um das zur Joseph und Magdalena Haberleininschen Verlassenschafts Massa schuldige Capital pr 350 fl gegen jährl 5 pCto Inteen, in Folge Obligation vom 9. December 1799.

Ist auszufertigen. I.1.

344 7 18. xbl. Gehorsamste Bitte des Johann Georg Haberkorn hiesig ledig burgl Schneidermeister. Um gnädige Aufnahme in dieses Bürgerspital und Verleihung der ganzen Porzion a täglich 6 kr.

Dem Hl Spitalsverwalter Anton Fügelhuber um seine gutächtliche Äusserung zu zustellen. Dieses Anbringen bei der Kanzley aufzubehalten. Uibrigens will der Magi-

strat den Johann Georg Haberkorn gegen dem in hiesiges Burgerspital aufgenommen und in die Betheilung mit der ganzen Spitalsporzion täglich pr sechs Kreuzer

---

gewilliget haben, daß der inangetragene Schneidergewerbskaufschilling pr zweyhundert Gulden sogleich in baaren zu Handen des Herrn Spitalsverwalters zur Verrechnung erleget, dessen allenfalls übrig bleibendes Vermögen nach seinem Absterbendem Burgerspitale eigenthümlich zu erkennet, und Bittsteller zu Betreuung der kranken Spitäler und kirchlichen Verrichtungen verwendet werde. Dessen der Hl Spitalvertwalter Anton Fügelhuber sowohl als der Joh Georg Haberkorn und zwar ersterer mit dem Beisatze rathschlägig zu verständigen, daß er sich den richtigen Erlag dieser 200 fl angelegen seyn lassen, und bei Verzögerung dessen, die Anzeige anher machen solle. II. 14.

548 / 24. xbl. Paul Streitriegel und Franz Huterer burgl Weinhauer alhier bitten um Verleihung des Körnerabmessens pro ao 1800.

Bittsteller werden mit diesem Gesuch ab, und auf die dieß Viertels hohe KreisämtlicheVerordnung ddo 12. October 1789 No 4554, daß ihnen der Körner Abmeßverdienst erst damal zustatten kommen könne, wenn die Reihe der Häuser selbe treffen werde verwiesen. II. 1.

549 / 27. Circulare ddo 30. gbl 1799 in Folge dessen über die nach Krems für die kaiserl russischen auxiliar Truppen gestellten Vorspann die kreisämtl erhaltenen Ordo-

---

nanzen, nebst dem Ausweis wieviel diese Vorspann gekostet haben einzureichen sind.

Ist sogleich von dem hiesigen Marktfourier das nöthige Verzeichnis abzufordern und berichtlich einzusenden. II. 6.

552 / 30. xbl. Vorspanns Conto von Lorenz Becher Bürger alhier über zu hiesig G.M. pro ao mil 1799 verrichtete Vorspann pr 71 fl 15 kr.

Gegenwärtiger Conto wird mit 71 fl 15 kr von hiesigen Steueramte auszuzahlen mit dem Beisatze adjustirt, daß die Herren Steuerhandler diesen Betrag dem Lorenz Becher gegen Unterzeichnung und respective Bestättigung des Empfangs sogleich zu bezahlen haben. II. 11.

553 / 30. xbl. Bitte des Leopold Paldt bürgl Kaffesieders um gnädige Bewilligung den Fasching hindurch mehrere Bälle abhalten zu dürfen.

Dem Bittsteller wird zwar gestattet künftigen Faschiong 5 oder 6, jedoch unmaskirte Bälle in seinem Hause geben zu dürfen, jedoch hat derselbe um so eher zu sorgen, daß hiebey sich nach den bestehenden Pollizey Gesetzen genauest benommen, somit gute Ordnung erhalten werde, weil derselbe für jeden entstehenden Unfug verantwortlich bleibt. II. 7.

554 / eod. Leopold Jast Thurnermeister imn dem l.f. Markte Langenlois

---

bittet um die Erlaubniß künftigen Fasching etwelche Bälle hier halten zu dürfen.

Dem Bittsteller wird hiemit die Bewilligung ertheilet künftigen Fasching, jedoch unmaskirte Bälle hier geben zu dürfen, nur hat derselbe alle Sorgfalt zu tragen, daß

hiebei gute Ordnung getragen werde widrigens derselbe für jeden dabei entstehenden Unfug verantwortlich wird. II. 7.

556 / 30. xbl. Georg Stelzer von Wersenschlag V.O.M.B. gebürtig, Herrschaft Rastenberger Unterthan, derzeit Pferdknecht bey Herrn Michael Paradeyser alhier bittet um Bewilligung sich mit der Barbara Adenstorferin verehelichen und inwohnungsweise hier niederlassen zukönnen.

Dem bittstellenden Georg Stölzer wird die Bewilligung sich mit der Barbara Adenstorferin l.St. verehligen und inwohnungsweise hier niederlassen zu können gegen dem ertheilet, daß derselbe die gehörige Entlassung beybringen, weder Pferde noch eine Kuhe halten dürfe, auch die den hiesigen Inleuten zustehende 12tägige handroboth jederzeit ohne Widerwillen leisten, die anrepartirte jährliche Inleutsteuer ordentlich entrichten und sich jederzeit ruhig und friedsam betragen solle. II. 22.

560 / 31. xbl. Ciculare ddo 27. gbl. 1799 No 4073 die Erhöhung einiger Anzeugen betl.

Ist dem hiesigen Apotheker sogleich ein Exemplar mitgetheilt worden. II. 30.

---

563 / 31. xbl. Circulare ddo 12. xbl 1799 No 4481 die Rekursfrist in Gewerbssachen betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und allgemein kund zumachen. II. 30.

564 / eod. Ciculare ddo 17. xbl 1799 No 4497 daß es von Verzimung der bei Essigsiedern zugebrauchenden kupfernen Kesseln sein Abkommen habe.

Ist allgemein kund zumachen, und über den Vollzug dessen zu wachen, übrigens aber eine Abschrift hievon dem hiesigen Essigsieder Salzer zuzustellen. II. 30.

Raths Protocoll
des l.f. Marktes Langenlois
I. Sitzung.
Den 5. Jänner 1800.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

1/ 4. Jänner. Den 4. Jänner 1800. Certioration der Franziska Malzerin Bindermeisterin in Schönberg, um das dem Joseph Krammer Fleischhauer zu Schönberg und Magdalena dessen Ehewirthin zufolge Obligation ddo 3. Jänner 1800 a 5 pCto schuldige kapital pr 500 fl.

Ist auszufertigen. I.1.

4 / 8. Michael Kraus burgl Handelsmann in Rötz wider Leopold Paldt Kaffeesieder in Langenlois

---

erkläret sich von der inberührten Klage gänzlich abzustehen.

Dem Gegentheil zur Wissenschaft zuzustellen. I.1.

5 / 8. Jänner. Certioration der Theresia Donin, Müllermeisterin alhier, um das dem Herrn Franz Regelsperger zufolge Obligation ddo 6. April 1790 a 5 pCto schuldige Capital pr 2000 fl.

Ist auszufertigen. I.1.

6 / 11. Certioration ddo 11. Jänner der Katharina Etzin von Zöbing, um das dem Herrn Joseph Anton Stoll, jeweiligen Verwalter der Herrschaft Gobelspurg laut Obligation ddo 11. Jänner 1800 a 5 pCto schuldige Kapital pr 200 fl.

Ist auszufertigen. I.1.

7 / eod. Certioration der Josepha Zehethoferin hiesig unbehausten Bürgerin, wegen zu hiesiger Waisenkasse noe der Leopold Rathischen Pupillen schuldigen 50 fl Capital a 5 pCto Inteen laut Schuldverschreibung von 11. Jänner 1800.

Ist auszufertigen. I.1.

8 / 13. Jänner. Franz Bayer l.St. hiesiger Bürgerssohn bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung seines bei hiesiger Waisenkasse anliegenden Vermögens.

Der eben gegenwärtige Vormund Herr Joseph Knoll äussert sich über vorstehendes Großjährigkeitserklärungsgesuch dahin, er nehme keinen Anstand, daß der Bittstellende Franz Bayer, nachdem er bereits das gesetzliche Alter der Großjährigkeit zurückgelegt hat und zur Selbstverwaltung seines Vermögens allerdings fähig ist, ohne weiteren als großjährig erkläret, und ihme sein Vermögen zur eigenen Verwaltung ohne aller

---

Seite 857

Beschränkung übergeben werden könne. I. 4.

3 / 4. Jänner. Circulare ddo 3. Jänner 1800. Die unverzügliche Abfuhr 2000 Cntnr Mehls von krems nach Ennß in Oberösterreich betl.

Ist sich alsogleich berichtlich dahin zuerklären, daß der Markt Langenlois das denselben betreffende Mehlquantum durch gedungene Fuhren gegen Bezahlung abzutransportiren wünsche. II. 30.

4 / 10. Circulare ddo 7. Jänner 1800, den Unterricht zur vorschriftmässigen Benehmung für die Ortsobrigkeiten und Magistrate bei dem kundgemachten Klassensteuer Patent betl.

Ist allgemein kund zumachen, dem hiesigen Herrn Pfarrer dann den Freyhofsbesitzern aber ein Exemplar gegen Rezepisse zuzustellen, den Benefiziaten aber zur Verständigung mitzutheilen. II. 8.

14 / 13. Jänner. Conto von Leopold Spreng, hiesig burgl Handelsmann über ao 1799 zu hiesigen Bürgerspitale abgegebene Waaren pr 16 fl 4 kr.

Adjustirt mit 16 fl. II. 14.

15 / eod. Conto Leopold Kastel burgl Glasermeister alhier über ao 1798 zu hiesigem Burgerspitale verfertigte Arbeit pr 2 fl 27 kr.

Adjustirt mit 2 fl 20 kr. II. 14.

16 / eod. Schuhmacher Conto von Joseph Mayr über ao 1798 zu dasigem Bürgerspital verfertigte Arbeiten pr 13 fl 29 kr.

Adjustirt mit 13 fl 29 kr. II. 14.

17 / eod. Hufschmid Contovon Joh Grünwald über ao 1798 zu dasigem Bürgertspitale

---

Seite 859

verfertigte Arbeit pr 3 fl 15 kr.

Adjustirt mit 3 fl. II. 14.

18 / 13. Jänner. Rauchfangkehrer Conto von Franz Jakob Matzy über die jährl Bürgerspitl-bestallung pr 3 fl 34 kr.

Adjustirt mit 3 fl 34 kr. II. 14.

19 / eod. Chyrurgischer Conto von Johann Georg Krammer über zu hiesigem Bürgerspital seit 17. May 1797 bis 30t März 1799 entrichtete Verrichtigungen pr 15 fl 49 kr.

Adjustirt mit 15 fl 49 kr. II. 14.

20 / eod. Rauchfangkehrer Conto von Anna Maria Matzi burgl Rauchfangkehrers Wittwe, über pro ao 1799 verrichtete Bestallung pr 3 fl 34 kr.

Adjustirt mit 3 fl 34 kr. II. 14.

21 / eod. Maurermeisters Conto von Lorenz Dienstel über ao 1799 zu hiesigem Burgerspital verrichtete Arbeit pr 4 fl.

Adjustirt mit 4 fl. II. 14.

22 / eod. Leinwand Conto von Sebastian Perthold über ao 1799 zu hiesigem Bürgerspital abgegebene Waaren pr 16 fl 8 kr.

Adjustirt mit 16 fl 8 kr. II. 14.

23 / 13. Jänner. Wachs Conto von Joseph Regelsperger bürgerl Lebzelter alhier über ao 1799 zu dasigem Bürgerspital abgegebenes Wachs pr 9 fl 36 kr.

Adjustirt mit 9 fl 36 kr. II. 14.

24 / eod. Apothecker Conto von Johann Kallbrunner burgl Apotheker allhier über ao 1799 in hiesiges Bürgerspital abgereichte Medicamenten pr 54 fl 18 kr.

Adjustirt mit 54 fl 18 kr. II. 14.

25 / eod. Quittung über 140 fl 30 kr von Michael Schödel aus dem Mittelbergeramte wegen ao 1799 in hiesiges Bürgerspital geführte 27 Klafter Brennholz a 5 fl 15 kr.

Adjustirt mit 140 fl 30 kr. II. 14.

II. Sitzung.
Den 22. Jänner 1800.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

9 / 13. Jänner. Theresia Kaufmannin verwittibte burgl Fleischhauerin bittet aus innen angeführ-ten Gründen um die Großjährigkeitserklärung ihrer leibl Tochter Josepha und Einantwortung ihres väterlichen Erbtheils.

Da mit diesem Gesuche der hierüber vernommene Mitvormund Herr Johann Kallbrunner einverstanden ist, so wird der Josepha Kaufmannin die gebethene Alters Nachsicht hiemit ertheilet, und die freye Verwaltung ihres Vermögens eingeraumt, dessen die Josepha Kaufmannin durch Decret, der Herr Mitvormund sowohl als derselben leibliche Frau Mutter rathschlägig und zwar letztere mit dem Beisatze zu verständigen sind, daß sie ihrer Vormundschaftspflicht in Rücksicht dieser nun großjährig erklärten Josepha Kaufmannin von nun an entlassen seye. I. 4.

10 / 15. Jänner. Johann Paschinger als grhthl aufgestellter Vormund der zwey Mumischen Kinder bittet um Altersnachsicht und Einantwortung des der Susanna Mum angefallenen väterlichen Erbtheils.

Der Magistrat will die Susanna Mum hiemit als großjährig erkläret,

---

und an dieselbe die Einantwortung ihres Pupilarvermögens zur selbst eigenen Verwaltung gegen einzulegende Verzichtsquittung bewilliget haben, dessen dieselbe sowohl, als der Gerhab Johann Paschinger und zwar letzterer mit dem Beisatze, daß er der Gerhabschaft über diese Susanna Mum entlassen sey, rathschlägig zu verständigen. I. 4.

31 / 22. Jänner. Conto von Georg Schmidt bürgl Gastwirth zum goldenen Stern allhier über ao 1799 auf Ordre des Herrn Bürgermeisters für das durchreisende Militär und dem Herrn Conscriptionsoffzr abgereichte Kost pr 18 fl 47 kr.

Dem hiesigen Steueramte zur Auszahlung und künftiger Verrechnung pr 18 fl 47 kr zuzustellen. II. 11.

32 / 22. Jänner. Ignatz Köhrer hiesiger Burgerspitalsunterthan zu Unterreith bittet, um Ausfertigung einer gerichtlichen Urkunde, daß er bis Ende April d.J. in Wolfsthal um sich daselbst einen Verdienst zu verschaffen, im Holzschlagen verbleiben könne.

Auszufertigen, wie gebetten. II. 29.

33 / eod. Franz Gartner behauster Burger alhier bittet, womit ihm jene 100 fl, welche er zu hiesiger Bürgerspitalskassa wegen von dem Georg Haberkorn erkauften Schneidergewerb noch schuldig ist, gegen

---

einzulegender 5 pCtigen Obligation und Verpfändung seines erkauften Schneidergewerbes belassen werden mögen.

Dem Franz Gartner ist mittels Decret aufzutragen, daß er nun, da er sich bereits vereheliget hat, den rückständigen Haberkornischen Schneidergewerbsschilling pr 100 fl binnen 8 Tagen in baaren zu Handen des Spitalsverwalters Anton Fügelhuber bei sonstig zu erwartender Execution erlegen solle, dessen der Spitalverwalter zu verständigen. II. 14.

35 / 22. Jänner. Protocoll ddo 22. Jänner 1800. Vermög welchem dem Johann Mittenfellner jeweiligen Schweinbeschauer das Platz- und Viehstandgeld in Bestand zunehmen, angetragen worden.

Da es durch die Kammeramts Extracten erwiesen ist, daß dieses Platz- und Viehstandgeld jährlich bei 13 fl betrage, so würde eine Verpachtung dessen an den Johann Mittenfellner nachtheilig seyn, daher hievon allerdings derzeit abgegangen wird. Jedoch ist dem Abmeßamtskommissär Hl Johann Seßler die genaueste Aufsicht und Sorgfalt wegen bestmöglichster Genauigkeit bei Einhebung dieses Gefölles bestens anempfohlen worden. II. 15.

36 / 22. Jänner. Philipp Leopold l.St. von Zöbing Herrschaft Senftenberger Unterthan bittet, womit ihm die Bewilligung ertheilet werde, sich mit der Magdalena Hintreggerin hiesigen Bürgerstochter verehlichen und hier inwohnungsweise niederlassen zu dürfen.

Dem Bittsteller wird hiemit die Bewilligung sich mit der Magdalena Hintereggerin hiesigen Bürgerstochter

---

verehligen und hier inwohnungsweise niederlassen zu können, jedoch gegen dem ertheilet, daß 1tens demselben als Inwohner untersagte seye, eine Kuhe zu halten,

2tens derselbe gehalten seye, die den hiesigen Inwohnern zustehende Handroboth jährlich mit 12 Tägen zu verrichten, auch 3t die jahrlich acceptirte Inleutsteuer zu hiesigem Steueramte unverweigerlich zu bezahlen. Gegen Erfüllung dessen solle dem selben die Interzession uzu Erwirkung der Entlassung ausgefertiget werden. II. 22.

III. Sitzung.
Den 12. Februar 1800.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

18 / 27. Jänner. Protocoll ddo 27. Jänner 1800. Den zwischen Michael Weissenböck burgl Bindermeister alhier und Johann Michael Mascha, Bindermeister in Gmünd getroffenen Vergleich, Kraft dessen ersterer sich verbindet dem letzterten bis Ostern l.J. die für empfangenes Bindholz schuldigen 56 fl 46 kr baar zubezahlen betl.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zuertheulen. I.1.

20 / eod. Certioration der Barbara Traunfellnerin von Schiltern, um das dem Herrn Ferdinand Brandl, Hausinhaber zu Wienn in Liechtenthal unde resp seiner Frau Schwägerin Eva Kregnerin schuldige Capital pr 130 fl gegen 4 pCto Intee in Folge Obligazion ddo 29. xber 1799.

Ist auszufertigen. I.1.

21 / eod. Certioration obiger Barbara Traunfellnerin und das der verwittibten Magdalena

---

Brandlin alhier und ihrer Tochter Theresia l.St. in Folge Obligazion ddo 1. Jänner 1800 a 5 pCto schuldige Capital pr 188 fl.

Ist auszufertigen. I.1.

22 / 29. Jänner. Mathias Dary von Lengenfeld wider Leopold Piringer von Langenlois. Um Zahlungsauflage invermelt schuldiger 35 fl Capital und des zu 4 pCto vom Tage der eingereichten Klage schuldigen Interesse nebst Gerichtsköstenersatz.

Beide Theile haben dieserwegen den 5. März d.J. früh um 9 Uhr vor dem Magistrate so gewiß zuerscheinen, wirdigens über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden in Betreff des Facktums, soweit es den Gegenstand des Facktums nicht überschreitet, ohne sonstigem Beweise voller Glauben beigemessen und was Rechtens ist, erkennet werden wird. I.1.

23 / 29. Jänner. Klage des Michael Schwab Sallitersiedermeister in Krems wider Franz Kraneder gewester Rösselwirth in Langenlois um Abführungsauflöage schuldiger 50 fl samt Nebenverbindlichkeiten durch die gerichtliche Execution.

Wie oben bei No 22. I.1.

24 / 6. Febl. Certioration der Anna Maria Hießlin hiesig unbehausten Bürgerin, um das dem Herrn Joseph Anton Stoll, Verwalter der Herrschaft Goblspurg laut Obligation ddo 6. Febl 1800 a 5 pCto schuldige Capital pr 50 fl.

Ist auszufertigen. I.1.

27 / 10. Certioration der Eva Maria Beisel von Kammern, über das von dem Herrn Benedickt

Widhalm, würdigsten Herrn Pfarrer zu Gobelspurg a 5 pCto zu leihen empfangene Capital pr 500 fl in Folge Obligation ddo 6. Febl 1800.

Ist auszufertigen. I.1.

40 / 24. Jänner. Kreisamts Dekret ddo 8. Jänner l.J. No 30 was künftig, wenn um einen Besoldungsvorschuß gebetten wird, bei den Kassen verläßig zu erheben sey.

Zur Wissenschaft und gehörigen Richtschnur aufzubehalten. II. 30.

58 7 8. Febl. Circulare ddo 28. Jänner 1800 No 249. Die Befreyung der Konkurs Massevertreter und Verwalter von Post und Postwagens Porto betl.

Zur Wissenschaft und genauer Darnachachtung aufzubehalten wie auch allgemein kund zumachen. II. 30.

59 / eod. Ciculare ddo 28. Jäbnner d.J. No 251. Die Bestimmung des Transito Zolls von der über Fiume in das Ausland gehenden Baum- und Schaafwolle betl.

Dienst zur Wissenschaft und ist allgemein kund zumachen. II. 30.

60 / 8. Febl. Circulare ddo 28. Jänner d.J. No 252, wo die Belehrung und Bewilligung zum Zinkbau und Zinkschmelzen anzusuchen sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

63 / eod. Ciculare ddo 3. Jänner 1800 No 4676. Die Erhöhung der Verkaufspreise des Pilvers und daß die alla Minuta Verschleisser an das Magazin nach Krems anzuweisen seyen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, allgemein kund zumachen, dem hiesig burgerl Eisenhandler Paul Labres sonderheitlich eine Abschrift zuzustellen. II. 30.

64 / eod. Circulare ddo 11. Jänner 1800 No 79, daß nur jene Wildschäden ersetzet werden,

welche auf der Stelle angezeugt und abgeschätzt werden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

65 / 8. Febl. Circulare ddo 13. Jänner d.J. No 65 in Folge dessen die Vorspanns Ordonanzen gleich nach aufgestellter Vorspann bei dem Verpflegsmagazin in Krems einzulegen sind.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und dem hiesigen Markt Fourier Franz Nowack eine Abschrift zur Befolgung dessen zuzustellen. II. 30.

66 / eod. Circulare ddo 13. Jänner d.J. No 78, daß den unobligaten Professionisten und Handlangern, welche in dem Wienerhauptzeughause arbeiten, bei Rekroutirungen von dem Hauptzeugamte ein zeugniß werde ertheilet werden.

Ist sich in vorkommenden Fallen hiernach zubenehmen. II. 30.

67 / 8. Febl. Ciculare ddo 28t Jänner l.J. No 259, wem die Visierung der Vässer bei Verlassenschaftsversteigerungen obliege.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und allgemein kund zumachen. II. 30.

70 / 12. Protocoll ddo 12. Febl 1800 Johann Zillner hiesiger Inwohnerssohn bittet um die Bewilligung sich mit der Rosalia Fragnerin, ebenfalls hiesigen Inwohnerstochter verehlichen und hier inwohnungsweise niederlassen zukönnen.

Dem Bittsteller wird hiemit die Bewilligung sich mit der Rosalia Fragnerin hiesigen Inwohnerstochter verehlichen, und hier inwohnungsweise niederlassen zu können, gegen dem ertheilet, daß demselben untersagt seye, eine Kuhe zuhalten und er verbunden sey, die den hiesigen Inwohnern zustehende Handroboth, jährlich mit 12 Tägen zu

verrichten, auch die jährlich anrepartirte Inleutsteuer zu hiesigem Kammeramte unverweigerlich zubezahlen. II. 22.

IV. Sitzung.
Den 22. Februar 1800.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

28 / 13. febl. Certioration der Theresia Mayerhoferin Bürgerin alhier über das von hiesiger Waisenkassa a 5 pCto zu leihen empfangene Rathische Pupillen Capital in Folge Obligation ddo 10. Hornung 1800.

Ist auszufertigen. I.1.

29 / 14. Certioration der Katharina Hackin von Stiefern über das von Math Wisinger von Thürneustift a 5 pCto zu leihen empfangene Capital pr 300 fl zu Folge Obligation ddo 14. Februar 1800.

Ist auszufertigen. I.1.

30 / 17. Febl. Certioration der Anna Mra Lukasederin von Schönberger Neustift wegen denen, dem Herrn Andre Loiskandl von Schönberger Neustift in Folge Obligation ddo 1te Jänner 1800 schuldigen 650 fl Capital und 5 pCto Interessen.

Ist auszufertigen. I.1.

31 / 15. Gewerbskaufkontrackt. Zwischen Herrn georg Salzer burgl Tischlermeister in Langenlois iund Frau Anna Maria dessen Ehekonsortin als Verkäufer Eines dann dem Johann Georg Zehethofer l.St. ordentlich erlernten Tischler alhier als Ankäufer andern Theils ddo 10. Jänner 1800.

Dieser zwischen dem Johann Georg Salzer burgl Tischlermeister und Anna Maria dessen Ehewirthin

---

als Verkäufer Eines: dann dem Johann Georg Zehethofer ordentlich erlernten Tischler als Käufer andern Theils zu Stand gekommener Tischler Gewerbskaufkontrackt /: welcher in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Partheyen auf Verlangen in vidimirten Abschriften zu extradiren ist :/ wird mit dem Beisatze bestättiget, daß solcher seines ganzen Inhaltes nach in das Protocoll der verkäuflichen gewerbe eingetragen, und dieses Tischlergewerb niemals höher als um vierhundert Gulden verkauft werden solle. Uibrigens hat sich Ankäufer bei hiesigem Handwerke incorporiren zulassen. I.1.

36 / 21. Febl. Certioration der Katharina Leithnerin hiesig burgerl. Weinhauerin wegen zu dasigem Waisenamte den Leopold und Barbara Rathischen Pupillen laut Obligation ddo 23. December 1799 schuldigen Capital pr 345 fl und 5 pCto Intee.

Ist auszufertigen. I.1.

37 / eod. Certioration der Anna Maria hauthum, hiesigen Inwohnerin wegen zu dasigem Waisenamte den Leopold und Barbara Rathischen Pupillen, in Folge Schuldverschreibung ddo 15. Hornung 1800 a 5 pCto schuldige Capital pr 100 fl.

Wie oben. I.1.

38 / eod. Certioration der Katharina Leithnerin, um das zu hiesigem Waisenamte noe des Pupillen Andrä Thum laut Obligation ddo 28. xbl 1798 a 5 pCto schuldige Capital pr 34 fl 18 kr.

ut Supra. I.1.

72 / 15. Febl. Demüthigste Bitte des Mathias Pfeil hiseigen Spitalpfründlers

---

Seite 879

womit ihme zu seinem möglichen Auskommen zu den bereits verliehenen 6 kr noch täglich 3 kr in Gnaden angewiesen werden möchten.

Diesem Gesuch kann in Anbetracht, daß Bittsteller nebst der ganzen Spitalsporzion noch einen Stiftungsbeitrag von dem ehemal bestandenen St. Johannis Spital zu Wienn beziehet und das hiesige Burgerspital mehrere Auslagen zu bestreiten nicht im Stande ist, nicht stattgegeben werden. II. 14.

76 / 20. Febl. Glaser Conto von Leopold Kastel burgl Glasermeister alhier, über zu hiesig G.M. pro ao milit. 1799 verfertigte Glaserarbeit pr 11 fl 53 kr.

Adjustirt pr 10 fl. II. 11.

77 / eod. Eisen Conto von Herrn Johan Paul Labres über ao 1799 zu hiesig g.M. accordiertermassen abgegebene Waaren pr 43 fl 48 kr 1 d.

Detto pr 43 fl 48 kr 1 d. II. 11.

78 / eod. Binder Conto über ao 1799 zu hiesig g M. verrichtete Arbeiten pr 10 fl 48 kr.

Detto pr 9 fl 40 kr. II. 11.

79 / eod. Brod Conto von Maria Anna Floderin hiesig verwittibten bürgerl Bäckenmeisterin über ao 1799 zu hiesig g.M. abgegebene Brod pr 10 fl 30 kr.

Detto mit 10 fl 30 kr. II. 11.

80 / eod. Seifensieder Conto von Joseph Eisengraben über pro ao milit 1799 abgegebene Inslichtkerzen pr 3 fl 36 kr.

Detto mit 3 fl 36 kr. II. 11.

81 / eod. Seiler Conto von Johann Grisler über ao 1799 zu hiesig g.M. verrichtete Arbeiten pr 6 fl 25 kr.

Adjustirt mit 5 fl 45 kr. II. 11.

82 / eod. Tischler Conto von Georg Glandinger über pro ao

Seite 881

1799 verfertigte Arbeit pr 14 fl 32 kr.

Adjustirt mit 13 fl. II. 11.

83 / eod. Schlosser Conto von Leopold Schönfellner über ao 1799 verfertigte Arbeit pr 16 fl 16 kr.

Detto mit 14 fl 40 kr. II. 11.

84 / eod. Hufschmid Conto von Johann Grünwald über ao 1799 bezahlte Arbeiten bei hiesig g.M. pr 22 fl 13 kr.

Detto mit 20 fl. II. 11.

85 / eod. Vorspanns Conto von 6. xbr 1798 bis 28. October 1799 von Katharina Lebenssaft pr 81 fl 15 kr.

Detto mit 81 fl 15 kr. II. 11.

86 / eod. Detto von Johann Thomas Eitelberger pr 97 fl 30 kr.
Detto mit 97 fl 30 kr. II. 11.
87 / eod. Detto von Johann Paul Labres pr 75 fl 7 kr 2 d.
Detto mit 75 fl 7 kr 2 d. II. 11.
88 / eod. Detto von Franz Widder pr 23 fl 58 kr.
Detto mit 23 fl 58 kr. II. 11.
89 / eod. Detto von Joh Georg Salzer pr 94 fl 45 kr.
Detto mit 94 fl 45 kr. II. 11.
90 / eod. Detto von Joseph Ferdinand pr 87 fl 30 kr.
Detto mit 87 fl 30 kr. II. 11.
91 / 20. Febl. Vorspanns Conto von Johann Bitter pr 76 fl 8 kr.
Adjustirt mit 71 fl 8 kr. II. 11.
92 / eod. Detto von Leopold Gebhardt pr 5 fl.
Detto pr 5 fl. II.- 11.
93 / eod. Detto von Joseph Regelsperger pr 81 fl 15 kr.
Detto pr 81 fl 15 kr. II. 11.
94 / eod. Detto von Leopold Fichtel prt 79 fl 23 kr.
Detto pr 79 fl 20 kr. II. 11.
95 / eod. Detto von Joseph Gerstmayer pr 15 fl.
Detto pr 15 fl. II. 11.
96 / eod. Detto von Herrn Joh Nep Bröckl pr 9 fl 15 kr.
Detto pr 9 flö 15 kr. II. 11.
97 / eod. Detto von Joh Georg Schmidt pr 100 fl.
Detto pr 100 fl. II. 11.
98 / eod. Detto von Adam Niedermayer pr 25 fl.
Detto pr 25 fl. II. 11.
99 / eod. Detto von Joseph Zwickel pr 42 fl 30 kr.
Detto pr 42 fl 30 kr. II. 11.
100 / eod. Detto von Michael Paradeiser pr 62 fl 30 kr.
Detto pr 62 fl 30 kr. II. 11.
101 / eod. Detto von Herrn Peter Huber pr 66 fl 15 kr.
Detto pr 66 fl 15 kr. II. 11.
102 / eod. Detto von Herrn Franz Khyener pr 83 fl 45 kr.
Detto pr 83 fl 45 kr. II. 11.
103 / eod. Detto von Johann Georg Paradeiser pr 62 fl 30 kr.
Detto pr 62 fl 30 kr. II. 11.

---

104 / 20. Febl. Detto von Karl Seitz pr 62 fl.
Adjustirt mit 60 fl 30 kr. II. 11.
105 / eod. Detto von Karl Loiskandel pr 84 fl 30 kr.
Detto pr 84 fl 30 kr. II. 11.
106 / eod. Detto von Joseph Mayerhofer pr 60 fl.
Detto pr 60 fl. II. 11.
107 / eod. Detto von Theresia Kaufmannin pr 57 fl 30 kr.
Detto mit 57 fl 30 kr. II. 11.
108 / eod. Detto von Johann Pölzel pr 5 fl.
Detto pr 5 fl. II. 11.
109 / eod. Detto von Ignatz Wegerbauer pr 8 fl 45 kr.

Detto pr 8 fl 45 kr. II. 11.

110 / eod. Detto von Ernest Leithner pr 122 fl 30 kr.

Detto pr 122 fl 30 kr. II. 11.

111 / eod. Detto von Johann Georg Fellner pr 27 fl 30 kr.

Detto pr 27 fl 30 kr. II. 11.

112 / eod. Detto von Augustin Mitterbauer pr 10 fl.

Detto pr 10 fl. II. 11.

113 / eod. Rauchfangkehrer Conto von Anna Maria Matzi Rauchfangkehrers Wittwe alhier über bei hiesiger Militär Casserne von 6. Februar bis alto December 1799 verrichtete Arbeiten pr 40 fl 36 kr.

In Gemäßheit des zu Folge Protokolls ddo 16. April 1800 P.-N. 204/2 pol getroffenen Uibereinkommens wird dieser Conto mit Einbegriff der für die Gesellen anverlangten Discretion mit 34 fl zur Auszahlung von dem Herrn Joseph Mayer als der Zeit Commissär über die hiesige Kloster Casserne hiemit adjustirt. II. 11.

114 / eod. Rauchfangkehrer Conto von obiger, wegen der jährlichen Bestallung der Gärtnerswohnung pr 1799 pr 36 kr.

Diese Ausgabe pr 36 kr wird ihrer Richtigkeit halber anmit bestättiget. II. 11.

115 / eod. Conto von Joseph Reiginger wegen in hiesiger Casserne geräumter Mehrung pr 69 fl 23 kr 1 d.

Vorstehende Ausgabe

Seite 885

69 fl 23 1/4 kr wird ihrer Richtigkeit halber hiemit bestättiget. II. 11.

116 / 20. Quittung von Harbey, Feldwäbel in hiesiger Casserne über von Joseph Mayer auf dieß Magistratl Anordnung ausgezahlte Remunerationsbetrage pr 8 fl 24 kr.

Obige Ausgabe pr 8 fl 24 kr wird ihrer Richtigkeit halber hiemit bestättiget. II. 11.

117 / eod. Zimmermeister Conto von Joseph Küttenberger über ao 1799 in hiesiger Kloster Casserne verrichtete Arbeiten und hiezu erkaufte Holzgattungen or 55 fl 42 kr.

Adjustirt mit 55 fl 42 kr. II. 11.

118 / eod. Zimmermanns Conto von obigen Joseph Küttenberger wegen zu hiesiger Militär Casserne ao 1799 verrichteten Arbeiten pr 71 fl 50 kr.

Detto pr 71 fl 50 kr. II. 11.

119 / 20. Febl. Conto von Johann Georg Zeller burgerl Handelsmann allhier über von 3ten December 1799 bis 2 ten Februar 1800 abgereichtes Baum und Leinöhl pr 3 fl 54 kr.

Detto pr 3 fl 54 kr. II. 11.

120 / eod. Maurermeisters Conto von Lorenz Dienstel über pro ao milit 1799 bei hiesiger Kloster Casserne verrichtete Arbeiten und bezahlte Taglöhner pr 55 fl 50 kr.

Detto pr 55 fl 50 kr. II. 11.

121 / eod. Quittung über 13 fl 51 kr von Harbey Feldwäbel welche an das hiesige Militär für verrichtete Tagwerke in hiesige Casserne.

Diese Ausgabe pr 13 fl 51 kr wird als richtig bestättiget. II. 11.

122 / eod. Quittung von Andre Offner burgl Sieberer alhier, wegen in hiesige Casserne

---

Seite 887

verfertigte Fenstergitter pr 2 fl 30 kr.

Gegenwärtige Audgabe pr 2 fl 30 kr wird zur Auszahlung adjustirt. II. 11.

123 / 20. Febl. Hafner Conto von Anton Summer über ao 1799 in hiesiger Militär Casserne verfertigte Arbeiten pr 19 fl 30 kr.

Adjustirt mit 19 fl 30 kr. II. 11.

124 / eod. Schlosser Conto von Leopold Schönfellner wegen pro ao 1799 in hiesiger Casserne verfertigtemn Arbeiten pr 36 fl 14 kr.

Adjustirt mit 33 fl 6 kr. II. 11.

125 / eod. Glaser Conto von Leopold Kastel über in dem Jahr 1799 in hiesiger Casserne verfertigte Arbeiten pr 21 fl 52 kr.

Detto mit 20 fl. II. 11.

126 / eod. Binder Conto von Michael Weissenböck über ao 1799 zu hiesiger militär Casserne verfertigte Arbeiten pr 10 fl 30 kr.

In der Voraussetzung, daß obige Arbeit richtig kontrahieret worden, wird der Betrag pr 10 fl 30 kr zur Auszahlung adjustirt. II. 11.

127 / 20. Febl. Tischler Conto von Peter Glandinger über ao 1799 zu dasiger Casserne verfertigte Arbeit pr 17 fl 27 kr.

Adjustirt mit 16 fl 44 kr. II. 11.

128 / eod. Fuhren Conto von Joseph Zwickl über ao 1799 zu hiesiger Casserne verrichtete Sandfuhr pr 1 fl 15 kr.

Adjustirt mit 1 fl 15 kr. II. 11.

129 / eod. Schmid Conto von Johann Grünwald über ao 1799 verfertigte Arbeit zu hiesiger Casserne pr 6 fl 54 kr.

Detto mit 6 fl 13 kr. II. 11.

130 / eod. Holz Conto von Martin Hirsch, Bestandinhaber der Holzniederlage über ao 1799 zu hiesiger Casserne abgegebene Holzgat-

---

tungen pr 45 fl 3 kr.

Detto mit 45 fl 3 kr. II. 11.

131 / 20. Febl. Eisen Conto von Johann Paul Labres über ao 1799 zu hiesiger Militär Casserne aabgegebene Waaren pr 64 fl 32 kr.

Detto mit 64 fl 32 kr. II. 11.

132 / eod. Glaser Conto von Leopold Kastel über ao 1799 in hiesige Casserne verfertigte Arbeit pr 12 fl 16 kr.

Detto mit 10 fl 36 kr. II. 11.

V. Sitzung.
Den 12. März 1800.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

40 / 24. eod. Certioration der Maria Anna Scherrerin von Zöbing über das dem Joseph Loiskandel zu Zöbing und Magdalene uxori zu folge Obligation ddo 1ten Juny 1799 a 5 pCto schudlige Capital pr 100 fl.

Ist auszufertigen. I.1.

42 / 24. febl. Certioration der Anna Maria Frauendienst wegen zu hiesiger Waisenkasse ihrer leibl Tochter Anna Maria Völkin schuldigen 234 fl 41 kr laut Obligation ddo 21. Jänner 1800 gegen 5 pCto Inteen.

Ist auszufertigen. I.4.

43 / 22. Febl. protocoll ddo 22. Febl 1800. Die von Michael Hinteregger gerichtlich aufgestellten Gerhab der m Anna Maria Völkin, daß derselben Eltern gegen christliche Erziehung von dem ihr angefallenen Elisabeth Völkischen Erbsbetrage pr 234 fl 41 kr

---

Seite 891

die 5 pCtigen Interessen, bis nach vollkommen erreichten 15 Jahre zufallen sollen, abgegebenen Erklärung betl.

Aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. Uibrigens will der Magistrat bewilliget haben, daß dem Karl Frauendienst und Anna Maria dessen Ehewirthin der Genuß des Interesse von diesem in der Frage stehenden Kapital pr 234 fl 41 kr bis zum erstreckten 15 Jahre der Pupillin oder Austritt aus ihrem Brod und Versorgung gegen dem zugehörig seyn solle, daß diese Pupillin christlich erzogen, der nöthige Unterricht beigeschaffet und mit all erforderlichen versehen werde. Dessen Bittsteller sowohl als der Gerhab rathschlägig zu verständigen. I.4.

44 / 22. Febl. Hauskauf Contract ddo 3. Februar 1800 zwischen dem Georg Riederer und Eva Rosina dessen Ehewirthin als Verkäufer Eines dann dem Franz Mayer l.St. und respective dessen Eltern Franz und Anna Maria Mayer als Ankäufer andern Theils.

Gegenwärtiger Hauskauf Contract, so in Originali bei der Kanzley aufzubehalten, und auf Verlangen den Partheyen in vidimirten Abschriften hinauszugeben ist,

---

Seite 893

wird gegen dem begnehmiget, daß der Ankaufer in so lang nicht von der Stellung zum Militär befreyt seye, als derselbe dieses Haus nicht mit Rücken ordentlich besitzen und seine eigene Wirthschaft führen würde. I. 7.

50 / 28. Febl. Lorenz Doppler in Enkabrunn wider die Joseph Dopplerische Wittwe Anna Katharina Dopplerin als Uibernehmerin der Verlasssenschaft ihres seel Ehewirths um Ertheilung der gerichtlichen Pfändung.

Dem Bittsteller wird das Pfandrecht auf das gegentheilige Haus verwilliget und wegen Vormerkung des gerichtlichen Vergleichs das Ersuchschreiben an das löbl Grundbuch St.Dorothäa in Wien alsogleich zuerlassen verordnet. I.1.

51/ 1. März. Certioration der Juliana Höglin von Zöbing wegen dem Johann Angerer alhier zu Folge Schuldverschreibung vom 1ten Hornung 1800 gegen 5 pCto Interessen schuldigen 312 fl.

Ist auszufertigen. I.1.

53 / eod. Certioration der Eleonora Hoheneggerin alhier über das zu hiesigen Burgerrspitale noe des Pupillen Ignatz Rath zufolge Obligation

---

Seite 895

ddo 26. Febl 1800 a 5 pCto schuldige Capital pr 223 fl 49 kr.

Ist auszufertigen. I.1.

52 / eod. Certioration der Theresia Klebergerin von Zöbing über das dem Johann Angerer alhier a 5 pCto schuldige Capital pr 307 fl in Folge Obligation ddo 1. Febl 1800.

Ist auszufertigen. I.1.

54 / 3. März. Certioration der Katharina Dopplerin von Schönberger Neustift über das den Joseph Loiskandel in Zöbing zufolge Obligation ddo 11. Novembl 1799 a 5 pCto schuldige Capital pr 133 fl.

Ist auszufertigen. I.1.

68 / 8. Certioration der Eva Maria Reschin hiesigen Inwohnerin um das dem Herrn Johann Buchhammer burgl Buchbinder alhier in Folge Schuldverschreibung ddo 8. März 1800 a 5 pCto schuldige Capital pr 30 fl.

Ist auszufertigen. I.1.

69 / 5. März. Protocoll ddo 5. März 1800. Georg Altenberger burgl Weinhauer alhier pprio et uxo noe ca Joseph Köck hiesig burgl Weinhauer und Josepha dessen Ehewirthin um Abführung schuldiger 88 fl 7 kr Capital samt den von 10. März 1798 a 4 pCto ausständigen Interessen.

Vor dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois ist in der Klagsache des Georg Altenberger hiesig bürgertl Weinhauers im eigenen und seiner Ehewirthin Kathartina Namen Klager Eines, dann dem

---

Joseph Köck eben hiesig bürgerl Weinhauer und Josepha dessen Ehewirthin als Beklagten andern Theils wegen Abführung eines schuldigen Capitals per 88 fl 7 kr samt den von 10. März 1798 a 4 pCto ausständigen Interessen heut den 5. März 1800 folgender gerichtlicher Vergleich errichtet worden. Der Joseph Köck verspricht in eigenen und seines Weibes Namen die der Katharina Köckin, nun verehelichten Altenbergerin hier schuldigen 88 fl 7 kr samt den von 10. März 1798 a 4 pCto ausständigen Interessen bis 5. Juny d.J. baar zubezahlen, mit dem Beisatze, daß wenn er mit der Zahlung nicht zuhalten sollte, den Kläger frey stehe, diesen gerichtlichen Vergleich auf der beklagten Unkösten auf sein burgerl Wohnhaus sub No 14 grundbüchlich vormerken zulassen, womit der Kläger zufrieden ist. I.1.

72 / 10. März. Den 10. März 1800. Certioration der Theresia Bartingerin von Zöbing wegen dem Herrn Joseph Loiskandel in der Schönberger neustift in Folge Obligation ddo 2t Jänner 1800 a 5 pCto schuldigen Capital pr 228 fl.

Ist auszufertigen. I.1.

137 / 27. Febl. Ciculare ddo 28. Jänner l.J. No 261, daß die erschienene Druckschrift „Maßregelns nach welcher die

---

Robatschuldigkeiten künftig gefordert und verrichtet werden sollen" für N:Ö: keine Gültigkeit habe.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 30.

138 / 27. Febl. Circulare ddo 28. Jänner d.J. No 281 das über die höchsten Orts gemachte Anzeuge, daß die Obrigkeiten und Unterthanen wetteiferten ihre Lieferungsbeträge pro ao milit 1800 früher abzuführen, als sie zu thun schuldig wären, hierüber erzeigte höchste Wophlgefallen betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und die hiesige Bürgerschaft hievon zu verständigen. II. 30.

139 / eod. Circulare 30. Jänner d.J. No 7 in Folge dessen es Güterbesitzern frey stehet, ihre Klassensteuerfassionen bei dem betreffenden Kreisamte, oder bei der Klassensteuer Hofkommission einzureichen.

Dient zur Wissenschaft. II. 8.

143 / 2. Febl. Circulare ddo 5. Februar l.J. No 341 in Folge dessen den Büchsenmachern und Trödlern der Verkauf und aller Handel mit Militärgewöhren zu untersagen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, allgemein kundzumachen und über die Befolgung dessen genau zu wachen. II. 30.

144 / eod. Circulare ddo 8. Februar l.J. No 411 in Folge dessen die 15 pCtige rustical Klassensteuer pro ao milit 1800 in 3 Terminen, nämlich mit Ende März, Juny, und September abzufüh-

---

Seite 901

ren bestimmt ist.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und ist sich wegen Uiberkommung der diesfälligen Zahlungs Extrackte an den halben 4ten Standes Einnehmer Christian Diedrich zuverwenden. II. 8.

145 / 27. Febl. Ciculare ddo 13. Febl. d.J. No 294 die hohe Verordnung über die Schädlichkeit der Tollkirschen betl.

Ist sogleich dem hiesigen Hl Pfarrer ein Exemplar gegen Recepisse zu dem anbefohlenen Endzwecke zuzustellen, diese hohe Verordnung aber alljährlich im August zu publicieren. II. 30.

146 / eod. Circulare ddo 15. Februar d.J. No 498 in Folge dessen auf allerhöchsten Befehl statt den schweren Kupfergroschen leichtere einfache und Doppelgroschen ausgeprägt werden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und sogleich kundzumachen. II. 30.

147 / 27. Febl. Ciculare ddo 18. Febl. 1800 No 539 in Folge dessen weder in Märkten noch in Dörfern jemanden die Erlaubniß zum Tandeln ertheilet werden solle.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und ist sich genau darnach zuachten. II. 30.

151 / 5. März. Protocoll den 5. März 1800. Franz Bauer, Pferdknecht, gebürtig von Arbesbach V:O:M:B: diesherrschaftlicher Unterthan bittet, womit ihme die Bewilligung ertheilet werde, sich mit der Katharina Obergruberin, hiesigen Inwohners-

---

Seite 903

tochter verehlichen und hier inwohnungsweise niederlassen zu dürfen.

Dem Bittsteller wird hiemit die Bewilligung ertheilet, sich mit der Katharina Obergruberin hiesigen Inwohnerstochter verhelichen und hier inwohnungsweise niederlassen zu könne, jedoch gegen dem ertheilet, daß dermselben als Inwohner untersagt seye eine Kuhe zuhalten und er behalten sey die den hiesigen Inwohnern zustehende Handroboth jährlich mit 12 Tagen zu verrichten, auch die jährlich anrepartirende Inleutsteuer zu hiesigem Kammeramte unverweigerlich zubezahlen. Gegen Erfüllung dessen solle demselben die Interezession zu Erwirkung der Entlassung ausgefertiget werden. II. 22.

152 / 5. März. Protocoll ddo 5. März 1800. Joseph Zehetmayer und Andrä Hager bitten ihres bisher aufgehabten Amtes als Stierkommissäre im obern Markte entlassen zu werden.

Der Joseph Zehetmayer und Andrä Hager werden auf ihr Ansuchen des Stieraufseheramtes im obern Markte alhier entlassen, und statt diesen der Lorenz Abbt und Andre Nastel als Stieraufseher im obern Markte hier aufgestellet, wovon lezter

---

Seite 905

zu dem Ende ratschlägig zu verständigen sind, ds sie die diesfälligen Schuldigkeiten in jedem Betracht zum Nutzen der Bürgerschaft genau zu erfüllen sich angelegen seyn lassen sollen. II. 1.

154 / 10. März. Circulare ddo 22. Februar d.J. No 537 in Folge dessen die bei den bürgerlen Schiffmeistern, welche die aerial Naturaltransportirung auf der Donau besorgen in Condition stehenden Pferdkenchte sowie die Seilergesellen vom Militär befreyt sind.

Zur Wissenschaft mit dem Beisatz aufzubehalten, daß sich hierorts weder ein Schiffmeister noch ein Seiler, welcher Schifseile verfertiget, befinde. II. 30.

155 / 10. März. Ciculare ddo 22. Febl 1800 No 599 in Folge dessen die Naturalientransportirung auf der Donau zu der Armee von den Schiffmeistern bewerkstelliget werden soll.

Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß sich in hiesiger Jurisdiction kein Schiffmeister befinde. II 30.

156 / eod. Ciculare ddo 22. Febl. 1800 No 601 in Folge dessen den Bairisch und Passaurischen Schiffmeistern verbothen wird, Pferde zu iohren Schiffzügen im Innlande zu miethen.

Ist über den Vollzug dessen sorgfältig zu wachen. II. 30.

157 / eod. Ciculare ddo 25. Febl. c.a. No 603, daß die

Erbschaftsverabfolgslassungsgesuche hiesiger Auswanderer in die Churpfälzische und Bairischen Staaten bei der k.k. Hof- und Staatskanzley einzureichen sind.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 30.

158 / 10. März. Circulare ddo 26. febl 1800 No 709 in Folge dessen Victualien Pässe 2 mal des Jahrs und zwar im Monat April und October zu ertheilen sind.

Ist allgemein kund zumachen und sich gehörig darnach zuachten. II. 30.

VI. Sitzung.
Den 19. März 1800.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

76 / 7. März. Johann Georg Höllein, Pupill und unentgeltlicher Prackticant beim k.k. Oberforstamt in Lanz bittet, ihm von seiner hier anliegenden Erbschaft 50 fl zu seiner nöthigen Equipirung zu übersenden.

Hierüber ist der Bittsteller mittelst Schreiben zubedeuten, daß, da solcher voriges Jahr von seinem Pupilarvermögen ein Capital samt Interesse pr 55 fl 57 kr behoben hat, nur nebst den in öffentlichen Fond anliegenden 300 fl noch bei Privaten ein Capital pr 70 fl haftet, welches, da solches der Schuldner augenblicklich zu bezahlen ausser Stand

---

ist, erst viertljährig aufgekündet worden, mithin vor Verlauf dieser Frist nicht übermacht werden könne.

77 / 19. März. Certioration der Katharina Paschingerin hiesig bürgerl Weinhauerin um das den Joh Georg Grünischen Pupillen zufolge Obligazion ddo 10. März 1800 a 5 Pc
ren Cto schuldige Capital pr 100 fl.

Ist auszufertigen. I.1.asdn

91 / 18. Certioration der Barabra Dirsch Sattlermeisterin im Markte Haderstorf, wegen dem zur Waisenkasse Goblspurg noe ihrer zwey leibl Kinder Katharina und Barbara schuldigen 40 fl dann dem m Franz Schillein eben schuldigen 10 fl in Folge Obligation ddo 18. März 1800.

Ist auszufertigen. I.1.

92 / 19. März. Protocoll ddo 19. März 1800. Den zwischen dem Lorenz Dienstl burgl Maurermeister alhier und Franz Haberlein burgl Glaserermeister respectv des von dem Letzteren in dem Hause des Ersteren habenden Wohnungsausnahm getroffenen gerichtl Vergleich betl.

Vor dem Magistrate des l.f. Markt Langenlois ist zwischen den Lorenz Dienstl hiesig burgl Maurermeister Eines, dann dem Franz Haberlein eben hiesig burgerl Glasermeister andern Theils in Rücksicht des von dem lezten

---

Seite 911

in dem Hause des ersteren habenden Wohnungsausnahms, da sich beide Theile mitsammen nicht vertragen können, untern 19. März d.J. folgender gerichtl Vergleich errichtet worden. Der Franz Haberlein will den Wohnungsausnahm verlassen und mit 24. May d.J. aus selben ziehen, daher dem Lorenz Dienstl dieser mit 24. May d.J. aufzuhörende Ausnahm ganz zufallen, und er Franz Haberlein sich alles Rechts, so ihm auf diese Ausnahme kraft des Hauskaufkontrackts ddo 5. August 1788 § 3 gebührt, begeben wolle und solle. Hingegen verbindet sich der Lorenz Dienstl dem Franz Haberlein in Ansehung des auf denselben Ausnahm geleisteten Verzichts jährlich die in besagten Contract bedungenen 20 fl mit 24. May d.J. anfangend zu bezahlen, womit beide strittige Theile ausgeglichen sind, und er Franz Haberlein von dem Wohnungsausnahm für sich und seine Familie auf immer abstehet. I.1.

93 / 19. März. Protocoll ddo 19. März 1800. Die Lezitirung der Leopold Krennerischen 2/4tl Weingärten und 1/2 Joch Acker im Kühstein zu Folge Edickt ddo 12. März 1800.

Hierüber hat sich der burgerl Ausschuß dahin geäussert: Er könne nicht entgegen seyn, daß aus den vorgetragenen Gründen zu Bestreittung der 1799ger so beträchtlichen Vorspannskösten, da die kreisämtliche Vergütung so

---

Seite 913

gering ausfält, ein Extra Anschlag auf die Steuerpfunde das pf zu 24 kr emacht werde, wozu allerdings die auswwärtigen Partheyen 1mae Classio beigezogen werden müssen. Jedoch erachte der burgerl Ausschuß, daß dieser Anschlag gleich besonders gemacht und einkollecktirt und nicht bis zu dem allgemeinen Steueraufschlage vertschoben bleibe. Nur bei den auswärtigen müsse diese besondere Zahlung zu ihrerm Pfunde geschlagen und unter einem entrichtet werden. I.1.

160 / 10. März. Gehorsamste Anzeige des Martin Hirsch und Joseph Schlichtinger Pächter der hiesigen Holzniederlage, daß im Markte bei inbenannten Bürgern Holzwaren eingestellet und verkauft werden, nebst Bitte um Abstellung dieses Unfuges bei einem Pönnfall.

Ist mit dem, daß den inberührten Partheyen alle Einsetzung der Holzwaaren in ihren Häusern, oder sogar Handel damit bei wirklicher Confiscation der Waaren und sonstiger Bestrafung schärfest verbothen worden, erlediget. Uibrigens werden Bittsteller zugleich angewiesen, einen jeden ihnen bekannt werdenden Fall sogleich bei dem Ortsvorsteher anzuzeigen, und wegen zu geschehen habender Hausuntersuchung die nöthige gerichtle Assistenz anzusuchen. II. 15.

161 / 12. März. Karl Witzelsberger großjähriger Pupill und burgl Lebzelterssohn

---

von Langenlois bittet laut beigebogenen Zeugniß um seine Entlassung.

Ist mit der anschüssigen Entlassung, deren Bestättigung von Seiten des Löbl Kreisamtes nicht erforderlich ist, mit dem Beisatze erlediget, daß das Postporto pr 48 kr anher ehebaldigst zu erlegen komme. II. 22.

166 / 19. März. Martha Hackin hiesige Bürgerstochter bittet um Aufnahme in das hiesige Bürgerspital.

Der Herr Spitalverwalter Anton Fügelhuber hat unter Rükstellung dieses Anbringens gutächtlichen Bericht schlenigst zu erstatten. II. 14.

167 / eod. Buchbinderkonto von Johann Buchhammer, über von 1ten Jänner bis letzten Dezember 1799 an Buchbinderarbeit accordirtermassen verfertigte Arbeit pr 33 fl den hiesig g.M. betl.

Gegenwärtigert Conto wird mit 32 fl 59 kr zur Auszahlung gerichtlich adjustirt. II. streitung11.

168 / 19. März. Seifensieder Conto von Joseph Knoll über pro 1799 zu hiesig g.M. abgegebene Kerzen pr 25 fl 37 kr.

Wie oben mit 25 fl 37 kr adjustirt. II. 11.

169 / eod. Protocoll ddo 19. März 1800. Daß da die den Markt Langenlois betreffenden Vorspannskösten für das Jahr 1799 vermög adjustirten Konten zusammen 1624 fl 28 1/2 kr betragen, ein besonderer Anschlag zu Be-

---

streitung derselben auf die hiesigen Steuerpfunde 1mae Classis gemacht werden müsse.

VII. Sitzung.
Den 2. April 1800.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

96 / 20. März. Protocoll ddo 20. März 1800. Theresia Paschingerin l.St. hiesige Bürgerstochter und Pupillin bittetz um Altersnachsicht, dieserwegen Großjährigkeitserklärung und Einant-wortung ihres bei hiesiger Waisenkasse anliegenden väterlich Jakob und brüderlich Georg Paschingerischen Erbsvermögens.

Die Theresia Paschingerin wird hiemit als Großjährig erkläret und derselben die freye Verwaltung ihres Vermögens gegen einzulegende Verzichtsquittung hiemit

zugestanden. Dessen selbe sowohl, als der Gerhab Johann Öhlzelt rathschlägig, und zwar lezterer mit dem Beisatze zu verständigen ist, daß er dieser Vormundschaft von nun an entlassen seye. I. 4.

Seite 919

107 / 31. März. Ferdinand Steininger hiesig behauster Bürgetr ca Joseph Doppler behausten Unterthan in Heyndorf pprio et uxo noe um Praenotirung ingedachter 100 fl samt Intee von 21. September 1799 a 5 pCto auf die ggthlsche 3/4 Uiberländweingärten im Dechand.

Die Praenotirung der inberührten 100 fl nebst 5 pCto Interesse seit 21. September 1799 auf die in Dechand liegenden zu hiesig g.M. Grundbuche No 1 fol 327 dienstbaren drey Viertl Uiberländ Weingärten wird bewilliget und die Vornehmung derselben dem Grundbuche aufgelegt, es wären dann Bedenken, welche zu berichtigen sind, dessen die Schuldner durch Zustellung dieser Verordnung erinnert werden soll. I.1.

108 / 1- April. Klage Franz Haberlein burgerl Glasermeister alhier ca Leopold Kraneder burgerl Weinhauer alhier und dessen Ehewirthin um Zahlungsauflage schuldiger 300 fl Captl nebst Inteen an 4 pCto seit 12. Februar 1796 und Gerichtsköstenersatz durch gerichtl Execution.

Beide Theile haben dieser Sache wegen den 30. April d.J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate alsogewiß zuerscheinen, widrigens wider den

---

Seite 921

Ausbleibenden nach dem 29 § der AGO verfahren werden würde. I.1.

109 / 1. April. Protocoll ddo 1. April 1800. Gemäß welchem der Franz Haberlein hiesig burgerl Glasermeister, das seiner Tochter Johanna behändigte Heurathgut pr 500 fl welches leztere ihrem Bruder Anton zu Bezahlung des von Joseph Salzer erkauften Hauses dargeliehen hat, von heut in einem Vierteljahr derselben in baaren zubezahlen verspricht.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften davon zuertheilen. I.1.

113 / 2. April. Protocoll ddo 2. April 1800. Wodurch die Ausgleichung in Betreff der Dungung jenes 1/4tl Weingartens, welches der Peter Stöckel seinem Vater Joseph Stöckel zum lebenslänglichen Genuß überlassen hat, getroffen worden.

Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten und beiden Theilen hievon eine Abschrift zuzustellen. I.1.

114 / 2. April. protocoll ddo 2. April 1800. Die von Johann Georg Hinteregger abgegebene Erklärung, daß er das den Lechnerischen Pupillen schuldige Capital pr 18 fl binnen 4 Wochen bezahlen wolle betl.

Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten und dem Joseph Lechner eine Abschrift hievon zuzustellen. I.1.

Seite 923

115 / 2. April. Certioration der Juliana Gartnerin hiesig burgerl Schneidermeisterin um das zu hiesiger Waisenkasse noe des mj Franz Wimmer schuldige Capital pr 240 fl in Folge Obligation ddo 30. Ocktober 1799 gegen 5 pCto Intee.

Ist auszufertigen. I.1.

116 / eod. Certioration obiger Juliana Gartnerin wegen zu hiesigem Waisenamte für ihren Stiefsohn Franz Gartner schuldigen 80 fl Capital laut Schuldverschreibung vom 1. März 1800.

ist auszufertigen. I.1.

118 / 5. März. Urtheil in Sachen Mathias Darry von Lengenfeld wider Leopold Pirringer von Langenlois in pcto Abführung schuldiger 35 fl samt Interesse vom Tage der eingereichten Klage a 4 pCto und Gerichtsköstenersatz.

Von dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois wird in der Rechtssache des Mathias Darry von Lengenfeld unter Vertretung des Herrn Paul Hubmer, Verwalters der Herrschaft Lengenfeld als Kläger Eines: wider den Leopold Pirringer hiesig burgerl Weinhauer als Beklagten andern Theils: um Abführung schuldiger 35 fl samt Interesse vom Tage der eingereichten Klage a 4 pCto und Ersatz der Gerichtskösten

---

über das auf Ausbleiben des Beklagten mit dem Kläger allein untern 5. März d.J. von Amtswegen geschlossenen mündliche Verfahren zu Recht erkennet. Der Leopold Pirringer seye dem Mathias Darry die in der unter dem 29. Jänner d.J. überreichten Klage angesprochenen 35 fl samt 4 von Hundert Interesse vom Tage der Klage und den mit Einschluß der Urtheilstax hiemit auf 5 fl 48 kr gemäßigten Gerichtsköstenbinnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung gegenwärtigen Urtheils anzurechnen, bei Vermeidung der gerichtlichen Pfändung abzuführen schuldig. I.1.

170 / 20. März. Circulare ddo 16. März l.J. No 856 wodurch die Einsendung des abgeforderten Ausweises über die Erzeugung, das Bedürfniß und den Preis der Potasche von eingien Herrschaften bei 3 Rchsthlr Pönfall abgefordert wird.

Ist mit dem, daß dieser Bericht bereits untern 25. November v.J. erstattet worden, mit dem Beisatz erlediget, daß die künftige Berichtserstattung jedes Jahr im April der Tabelle über die zu erstattenden periodischen Berichte einzuschalten und damit genau zuzuhalten sey. II. 30.

174 / 22. Protocoll ddo 22. März 1800. Andrä Nastel und Lorenz Appt gerichtlich aufgestellte Stierkommissäre des obern Markts bringen die Unkösten wegen erkauften neuen Stier pr 41 fl 45 1/2 bei, und bitten, daß ihnen der über Erhalt

---

für den alten Stier pr 20 fl noch abgängige Betrag pr 21 fl 45 1/2 von hiesig burgerl Viehwaidkassa zu bezahlen angewiesen werde.

Aufzubehalten und ist dem Andrä Nastel und Lorenz Appt als derzeit bestellten Aufseher wegen Besorgung des Stieres in hiesig obern Markte der zu Erklaufung eines neuen Stieres über den verkauften alten Stier mehr verausgabte Betrag pr zwanzig ein Gulden 45 1/2 pr von hiesig burgerl Viehwaidkassa gegen Quittung zu bezahlen, dessen sowohl diese als die burgerl Viehwaidkommissäre Hl Adam Niedermayr und Joseph Mayr rathschlägig zu erinnern sind. II. I.

176 / 27. März. Demüthigste Bitte der Maria Anna Hüttlin verwittibte Bürgerin und Spitalpfründlerin alhier um gnädigste Verleihung der ganzen Spitals Portion mit täglichen sechs Kreuzern.

Da das Bürgerspital mit zu vielen Ausgaben überhäuft ist und Bittstellerin noch fähig erachtet wird, sich durch Handarbeit etwas zuverdienen, so kann derzeit in dieses Gesuch nicht gewilliget werden. II. 14.

187 / 31. März. Vorspannß Ordonanz Signat Krems ddo 15. März 1800 in Folge dessen der Markt Langenlois wegen nach Enns mittels gedungenen Fuhren a 5 fl pr Vaßl Mehl akkordmässig beförderten 8 Stück Vässern den Betrag pr 40 fl nächstens zu berichtigen hat.

Den Steuerhandlern Joh Haimerl und Karl Gamon mit dem Auftrage zuzustellen, daß sie diesen Betrag pr 40 fl

---

Seite 929

sogleich in dem löbl k.k. Kreisamte zu Krems gegen Quittung erlegen und sodann in der dießjährigen Steueramtsrechnung unter der Rubrick Vorspannskösten in Verrechnung und respekt: Ausgab bringen sollen. II. 8.

189 / 2. April. Fuhren Conto von Johann Paul Labres burgerl Eisenhändler alhier ddo 19. 8br 1799 pr 12 fl 30 kr.

Adjustirt mit 12 fl 30 kr. II. 11.

VIII. Sitzung.
Den 30. April 1800.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

125 / 11. April. Joseph Sabel Fourier von Graf Latour Dragoner Rgmt No 11 bittet, womit ihm von den der Eleonora Schmidin zu Fruchgenuß von ihrem Ehewirth Johann Georg Schmid belassenen 1000 fl a conto seines von diesem Capitale anzuhoffenden Erbtheils übersendet werden möge.

So sehr ich mich in Erwegung ihrer drückenden Lage verwendet habe, damit das Ihnen nach Absterben der Frau Eleonora Schmidin anzufallende Erbtheil articipato erfolget, oder a conto dessen ein Vorschuß geleistet werde, so kann der hiesig löbliche Magistrat weder eines noch das andere bewilligen, weil auf den Fall, als sie noch vor der Frau Eleonora Schmidin stürben, ihr Antheil als dann von Ihren übrigen Geschwistern angesprochen, mithin sich der Magistrat

---

Seite 931

der Gefahr eines Ersatzes umso mehr aus der Ursache aussetzen würde, da Ihnen erst der Todtfall der Frau Schmidin das Recht zu Erhebung dieses auf Sie ausfallenden Antheiles geben wird. Uibrigens sind Sie versichert, daß ich gewiß in jedem möglichen Falle seyn werde Ihr bereitwilliger Schitt. I. 4.

129 / 30. April. Certioration der Theresia Brandin hiesig bürgerl Bindermeisterin, um das zur Waisenkassa Langenlois noe der Mathias Zieglerischen Pupillen schuldige Kapüital pr 100 fl vermög Schuldverschreibung vom 2. May 1799 gegen 5 pCto Interessen.

Ist auszufertigen. I.4.

130 eod. Certioration obiger Theresia Brandin wegen denen zum hiesigen Armeninistitute laut Obligation ddo 19. November 1799 a 5 pCto schuldigen 115 fl.

Ist auszufertigen. I.1.

136 / 21. April. Joseph Waldberger Dr. der Joseph Platzerischen Erben bevollmächtigter ca Herrn Leopold Hofmann bürgerl Bäckenmeister und Hauseigenthümer in Langenlois um Abführungsauflage inberührter 1888 fl 53 1/3 kr c.s.c. dieser wegen an Tagsatzungsanordnung.

Beide Theile haben dieser Sache wegen den 11. Juny 1800 vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate alsogewiß zuerscheinen, widrigens wider den Ausbleibenden nach dem 29 § der AGO verfahren werden würde. I.1.

Seite 933

137 / 21. April. Joseph Waldberger Dr. als Joseph Platzerischer Erben Bevollmächtigter wider Herrn Leopold Hofmann bürgerlicher Bäckenmeister und Hauseigenthümer in Langenlois. Um Reassumierung inberührter Tagsatzung und Anordnung derselben auf inbemelten Tag.

Beide Theile haben den 11ten Juny d.J. vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate zuerscheinen. I.1.

138 / eod. Joseph Waldberger Dr. als von Seite der Löbl Obervormundschaft der m Magdalena Hussischen und respee Leimbeckischen Erben Bevollmächtigter wider Herrn Leopold Hof-mann bürgerl Bäckenmeister und Hauseigenthümer in Langenlois. Um ingebettene Feilbie-tungsbewilligung, dann ingedachter Vorkehrung.

Es wird hiemit in öffentliche Feilbietung des inberührten Hauses samt dazugehörigen Gründen und des darauf von jeher betriebenen, mithin radicirten Bäckengewerbs verwilliget und der Kanzley die Ausfertigung der diesfälligen Edikte aufgeleget, so daß zur ersten der 11te Juny, zur zweyten der 9. July und zur 3ten der 6. August d.J. festgesetzt wird. I.1.

141 / 23. April. Certioration der Magdalena Fleischhackel von Goblspurg, wegen zur Löbl Waisenkassa Goblspurg laut Schuldschein

---

Seite 935

vom 23. April 1800 a 4 pCto schuldigen Capital pr 350 fl.

Ist auszufertigen. I.1.

146 / 26. April. Certioration der Theresia Voglerin Lederermeisterin zu Haderstorf über das zufolge Obligation ddo 18. April 1800 a 5 pCto der Frau Katgharina Solterin zu Haderstorf schuldige Kapirtal pr 500 fl.

Ist auszufertigen. I.1.

192 / 4. April. Circulare ddo 28. Februar 1800 No 642 in Folge dessen die Beschläge auf Vermögensausfolgung in Italien, nachdem die Franzosen vertrieben sind, wieder aufgehoben worden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

193 / eod. Circulare ddo 6. März 1800 pro 1760. Die Warnung von einer den Eibischwurzeln sehr ähnlich giftigen Wurzelgattung betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und dem hiesigen Chyrurgo und Apotheker ein derley Exemplar zuzustellen. II. 30.

195 / 4. April. Circulare ddo 14. März 1800 No 859 in Folge dessen das Einwechseln der Scheidemünzen von 12 und 6 kr Stücken verbotten wird.

Zur gehörigen Richtschnur aufzubehalten und ist auf die Einwechslung der Scheidemünze sorgfältig zu wachen, besonders in Rücksicht der Juden, in Betrettungsfalle aber sogleich die Anzeuge ans Kreisamt zumachen. II. 30.

198 / eod. Ciculare ddo 20. März l.J. No 854 in Folge dessen den ungarischen Oehl- und Schwefelträgern jeder Vorrath von Arsenick zu konfiszieren ist.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und hierüber sorgfäl-

Seite 837

tig zu wachen, zugleich der auch an den hiesigen Gerichts- und Polizeydiener dieserwegen das Nöthige zu verfügen. II. 30.

199 / 4. April. Ciculare ddo 26. März 1800 No 774 in Folge dessen den Herrschaften und Ämtern verbothen wird, gemeinschäftliche Bothen zu Versendung ihrer eigenen Correspondenzen zu halten.

Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 30.

208 / 18. Circulare ddo 11. April 1800 No 75, daß die Gemeinde Einkünfte der Städte, Märkte, Innungen, Kirchen und dergleichen so wie die Einkünfte von Privaten zu fatiren und zu versteuern seyen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zu machen. II. 8.

209 / eod. Circulare ddo 6. April 1800 in G

Folge dessen die Zinsen von den Banco Capitalien der Klassensteuer nicht unterliegen.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zu machen mit dem Beisatze, daß jener, welcher sich im Falle einer derley Nachtrags Fassion befindet, solche ungesäumt dem Magistrate zur weiteren Beförderung einzureichen habe. II. 8.

IX. Sitzung.
Den 17. May 1800.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

154 / 2. May. Executions Gesuch des Mathias Dory in Lengenfeld wider Leopold Piringer bürgerl

---

Weinhauer in Langenlois. Um Pfandrechtsertheilung auf die gegentheilig fahrenden Güter, oder in Ermanglung dessen auf Effeckten, Haus und Wirthschaftseinrichtungen.

Die Pfändung der inberührten gegentheilischen fahrenden Güter wird verwilliget und die Vornehmung derselben dem Gerichtsdiener aufgelegt. I.1.

155 / 5. May. Franz Kraneder Bürger in Langenlois in seinem und seiner Ehewirthin Namen wider Joseph Kubitschek Schuhmachermeister in Langenlois und seine Ehewirthin. Um Vollzugbringung der gerichtlich verglichenen Hausabtheilung mit gerichtl Einschreitung und Herstellung des dem Gegner obliegenden Baues einer Einfahrt auf ihre Unkösten.

Es wird hiemit dem Franz Kraneder verwilliget, den Eingang und respective Einfahrt, welche der Joseph Kubitschek und seine Ehewirthin in dem überkommen obern Hau-se zufolge gerichtl Vergleich ddo 9. 8br 1799 herzustellen schuldig sind, auf Gefahr und Unkösten der Kubitscheckischen Eheleute durch einen Werkverständigen, jedoch auf die für ihn sowohl als die Gegentheile unschädlichste Art machen zu lassen, und den dafür ausgelegten Betrag wider die lezteren zu erholen. Uibrigens wird aber dem Joseph

---

Kubitschek und dessen Ehewirthin und zwar bei wirklichen Arreste aufgetragen,d em Franz Kraneder weder bei Errichtung dieser Einfahrt, noch Setzung der zur grthl verglichenen Häuserabtheilung nothwendigen Planken einige Hindernisse zu machen, oder gar gewaltthätiger Weise sich zu widersetzen, in welch lezteren jedoch nicht zu vermuthenden Falle auf mündliches Ansuchen des Franz Kraneder sogleich die nöthige gerichtliche Assistenz ertheilet werden würde, sowie demselben wegen zugefügten gewaltthätigkeiten ordentliche Klage anzubringen bevorstehe. I.1.

160 / 8. May. Haus-, Gewerb- und Uiberländweingartenkaufkontrackt zwischen der verwittibten Frau Barbara Beitelschmid als Verkäuferin Eines: dann ihrem leibl Sohn Leopold Beitelschmid l.St. als Ankäufer andern Theils ddo 31. October 1799.

Gegenwärtiger Haus- und Gewerbskaufkontrackt ddo 31. October 1799 /: welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten ist, und wovon auf Verlangen den Partheyen vidimirte Abschriften zu ertheilen sind :/ wird hiemit gegen dem begnehmiget, daß der Uibernehmer sowohl über das Höllerische Pupillen Capital pr 70 fl als auch über das seinen 4 Geschwistern schuldige väterliche Erbtheil

---

Seite 943

pr 240 fl die gebührenden Obligationen und Versicherungen sogleich zu hiesiger Waisenkasse einlegen oder beide Lapitalien sogleich in baaren zu hiesigen Waisenkassa erlegen solle. Uibrigens solle die hiemit auf dem übergebenen Hause seit dem Jahre 1745 hier exerciert und in hiesiger Steuereinlage befindliche ordentlich versteuerte Gastgerechtigkeit in Folge der höchsten Verordnung von 18. September 1795 intimal mittels kreisämtlichen Circular von 16. Novembl 1795 No 3747 als ein auf sothanen Hause radizirtes Gewerb hiemit bestättiget seye, und das löbl k.k. Schlüsselamt in Krems ersuchet werden, dieses als ein solches kraft besagten höchsten Vorschrift dem Grundbuche und respee Gewöhr, wann ersteres ohnehin nicht schon geschehen wäre, einverleiben. I. 7.

161 / 30. April. Urtheil in Sachen Franz Haberlein bürgerl Glasermeister alhier ca Leopold Kraneder bürgerl Hauer in No 98 und Theresia dessen Ehewirthin in pcto Zahlungsauflage schuldiger 300 fl Capital, Interessen und Gerichtsköstenersatz.

Von dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois wird in der Rechtssache des Franz Haberlein hiesig burgerl Glasermei-

---

Seite 943

ster als Magdalena Haberleinische Testaterben Kläger Eines: wider Leopold Kroneder hiesig burgerl Weinhauer und Theresia dessen Ehewirthin als Beklagte andern Theils um Abführung dem erstern auf einen Schuldschein von 12. Hornung 1788 schuldiger 300 fl samt Interesse dann gerichtskösten Ersatz über das auf Ausbleiben der Beklagten mit dem Kläger allein untern 30t April d.J. von Amtswegen geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet. Die beklagte Leopold und Theresia Kroneder seye dem Franz Haberlein als Magdfalena Haberleinischen Testaterben die in der unter dem 1ten April d.J. überreichten Klage auf einen Schuldschein von 12. Hornung 1788 angesprochener 300 fl samt vier von Hundert Interesse von 12. Hornung 1796 und der mit Einschluß der Urtheilstaxe hiemit auf 1 fl 39 kr bestimmten Gerichtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen, bei Vermeidung der gerichtlichen Pfändung abzuführen schuldig. I.1.

162 / 30. April. Certioration der Anna Maria Paldt, hiesige Bürgerin und

Kaffeesiederin, über das zu Folge Schuldverschreibung vom 7. May 1800 der Frau Katharina Galleissin alhier a 5 pCto schuldige Capital pr 1000 fl.

Ist auszufertigen. I.1.

165 / 17. May. Certioration der Elisabeth Aschin von Goblspurg über das zu Folge Obligation vom 10. May 1800 dem Ferdinand Steininger, Bürger in Langenlois a 5 pCto schuldige Capital pr 110 fl.

Ist auszufertigen. I.1.

166 / 14. Klage Franz Khyener Bürger alhier wider Karl Frauendioenst burgl Fleischhauer in Langenlois und Anna Maria dessen Ehewirthin. Um Abführung des inbesagt schuldigen Capitals pr 200 fl nebst den von 16. December 1799 a 5 pCto laufenden Interesse, Gerichtskösten Ersatz und Tagsatzungsanordnung.

Beide Theile haben dieserwegen den 28. May l.J. früh um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate so gewiß zu erscheinen, als über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden in Betreff des Facktums, soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, voller Glaube beigemessen und was Rechtes ist, darüber erkennet werden würde. I.1.

168 / 16. May. Joseph Waldberger Dr. als von Seite der Löbl Obervormundschaft der m Magdalena Hussi-

schen und respee Laimbeckischen Kindern, Bevollmächtigter bittet, dem Herrn Joseph Haberlein Bürger in Langenlois, als Leopold Hoffmannischen Satzgläubiger invermelte Hauslitaons Termine zur Wissenschaft zustellen zu lassen.

Dem Hl Franz Haberlein hiesigen bürgerl Glasermeister welchem diese Forderung nach Absterben des Joseph Haberlein zur Erbschaft zugetheilt worden, zur Wissenschaft zuzustellen. I.1.

167 / 16. May. Joseph Waldberger Dr. als von Seiten der löbl Obervormundschaft der m Madalena Hussischen und respee Laimbeckischen Kindern Bevollmächtigter bittet, dem Herrn Johann Mayer bürgerl Müllermeister in Langenlois als Leopold Hofmannische Satzgläubiger invermelte Hauslizitationstermine zur Wissenschaft zustellen zu lassen.

Dem Johann Mayer hiesig bürgl Müllermeister zur Wissenschaft zuzustellen. I.1.

169 / eod. Certioration der Theresia Hofmann Ehewirthin des Chyrurgus in Haderstorf, wegen den in Folge Schuldschein vom 19. May 1800 zum Waisenamte der Herrschaft

Goblspurg a 5 pCto schuldigen 700 fl.

Ist auszufertigen. I.1.

229 / 7. May. Circulare ddo 12. April 1800 No 7 die erneuerte Ordnung der Oberknechte Scheider und Jungen in den Mühlen in Oesterreich unter der Enns betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, den hiesigen Müllnern kundzumachen und in ihren Mühlen zur genauesten Befolgung anzuschlagen. II. 30.

230 / eod. Circulare ddo 17. April 1800 No 1256 die beschränkte Ausfuhr des innländischen und begünstigte Einfuhr des fremden Kupfers betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zumachen. II. 30.

233 / eod. Circulare ddo 19. April 1800 No 1284 in Folge welchem alle obrigkeitliche Lizenzen, Concessionen und Traiffe dem gehörigen Stempel unterliegen.

Zur Wissenschaft und genauesten Beobachtung aufzubehalten, dann allgemein kund zumachen. II. 30.

236 / 10. Gehorsamtes Bitte des Joseph frey burgerl Peruquenmachers alhier um gütige Verwendung, damit sein Gewerb um ein bestimmtes Quantum verkäuflich gemacht und mit einer ordentlichen Steuer beleget werde.

Da nicht erwiesen ist,m daß das hiesige Perückenmachereygewerb um einen bestimmten Preiß erkauft

---

auch vermög des inangeführten magistratl Bescheides ddo 3. April 1793 dem Bittsteller die Ausübung dieses Gewerbes inwohnungsweise zugestanden worden, so ist solches weder als ein verkäufliches noch radizirtes, sondern in Gewerbssachen bestehenden Gesetzen gemäß, als ein blosses Personalgewerb zu behandeln, welches zwar mit dem Tode eines derley Gewerbmannes, falls er unvereheligt verstürbe, erloschen, jedoch der allenfalls zurückgelassenen Ehewirthin, so lange sie Wittib verbleibet, fort zu führen, gestattet ist; Uibrigens solle die hiesige Perückenmacherbefugniß als ein wirkliches bürgerl Personalgewerb mit drey Steuerpfunden belegt, und die gehörige Vorschreibung in der bürgerl Steuereinlage sogleich gemacht werden. II. 18.

X. Sitzung.
Den 31. May 1800.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

171 / 19. May. Jakob Lechner und Elisabeth Lechner Hafner in der k.k. Porzelain Fabrique durch Herrn Dr. Perko ca Magdalena Lechner und Elisabeth Hafnermeisterin im Markte Langenlois No 356. Um Pfändung auf inangezeigte Effecten und nöthige Verfügung.

Ist mit dem, daß die geklagte Magdalena Lechnerin, derzeit verehligte Summerin die angesprochene

---

Wohnungsausnahm pr zwölf Gulden zu hiesigem Gerichtshanden erleget hat und sothaner Betrag an den Hl Bestellten der Kläger übermacht worden, erlediget. I.1.

172 / 16. April. Theresia Ditzlhoferin Bürgerstochter alhier bittet, um Großjährigkeits-erklärung und Einantwortung ihres Pupillar Vermögens zur eigenen Verwaltung.

Der Magistrat will die Theresia Ditzelhoferin hiemit als großjährig erkläret, und derselben die freye Verwaltung ihres Vermögens gegen einzulegene Verzichtsquittung eingeräumet haben, dessen die Bittstellerin und der Gerhab Simon Edlmayr und zwar letzterer mit dem Beisatz zu erinnern, daß er die Rechnung über

das Vermögen derselben sogleich legen, und seiner Vormundschaftspflicht von nun an entlassen seye. I. 4.

173 / 117. May. Hauskaufkonttrackt zwischen der Theresia Draxlerin hiesig verwittibten burgerl Weinhauerin als Verkäuferin Eines dann dem Herrn Lorenz Appt hiesig bürgerl Weinhauer noe seines m Sohnes Anton Appt als Ankäufer andern Theils ddo 4. März 1800.

Gegenwärtiger Hauskauf Contract ddo 4. März 1800 welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Partheyen in vidimirten Abschriften zu erfolgen ist, wird gegen dem begnehmiget, daß

Seite 957

1mo der Vater Lorenz Appt in so lang die Gefahr dieses Hauses auf alle mögliche Fälle allein tragen, und auch Zahler seyn solle, bis der Sohn Anton als großjährig erkläret diesen Kaufkontrackt bestätiget, daher der Lorenz Appt ungeachtet dieses für seinen Sohn erkauften Hauses, dessen mütterlichen Erbtheil pr 450 fl gesezlich zu versichern hat, weil derzeit einer Abrechnung nicht stattgegeben werden kann. 2do Solle der Sohn Anton, wenn das bedungene Wohnungszimmer für die Verkäuferin nicht sogleich hergestellet wird, und er dieses Haus nicht ordentlich mit Rücken besitzet, von der Stellung zum Militär keineswegs befreyt seye. I. 7.

175 / 25. May. Certioration der Magdalena Murhammer von Mullands über das dem Joseph Krammer Fleischhackermeister zu Schönberg und Magdalena uxori schuldigen Capital pr 90 fl a 5 pCto zu Folge obligazion ddo 25. May 1800.

Ist auszufertigen. I.1.

178 / eod. Haus und Gewerb Kauf- und respectv Uibergabskontrackt, zwischen dem Johann Georg Kaiser bürgerl Bindermeister alhier und Elisabeth dessen Ehewirthin als Uibergeber Eines dann ihrem leiblichen

---

Seite 959

Sohne Johann Michael Kaiser ordentlich erlernten Bindergesellen als Uibermnehmer andern Theils ddo 6ten Hornung 1800.

Gegenwärtiger Haus und Bindergewerbskaufkontrakt ddo 6. Hornung 1800 /: welcher in originali bey der Kanzley aufzubehalten ist, und wovon auf Verlangen der Partheyen vidimirte Abschriften zu ertheilen sind :/ wird hiemit begnehmiget. Uibrigens solle das hiemit auf dem übergebenen Hause seit dem Jahre 1745 hier exercirt und in hiesiger Steuereinlage befindliche, ordentlich versteuerte Bindergewerb in Folge der höchsten Verordnung vom 18. September 1705 intimat mnittels kreisämntl Circular von 16. November 1795 No 3747 als ein auf sothanen Hause radizirtes Gewerb bestättiget seyn und das Löbl hiesige Pfarrhofsgrundbuch ersuchet werden, dieses als ein solches Kraft besagter höchster Vorschrift dem Grundbuche und respee der Gewöhr einzuverleiben. Zu Ablegung des Bürgereides aber solle der Uibernehmer besonders fürgefodert werden. I. 7.

180 / 28. May. Gerhabschaftsrechnung über das Vermögen der hier gebürtigen und den 8. Juny 1799 großjährig erklärten Barbara Wibmer, welche von 28ten Februar 1782 bis 28. Febl 1800 für 18 Jahre gelegt worden.

Gegenwärtige Rechnung, worin an Empfange Siebenhundert Neunzig Gulden

---

Seite 961

14 xr und an Ausgaben Einhundertfünzig Gulden 54 2/4 kr mithin ein der großjährig erklärten Babrara Wiebmerin noch zugehöriges Vermögen pr Sechshundert dreyßig neun Gulden 19 2/4 ausgewiesen ist, wird ihrer Richtigkeit halber hiemit bestättiget, und solle die Einantwortung in Gemäßheit dieser Rechnung an die Barbara Wibmerin sogleich vorgenommen und nach von ihr eingelegter Verzichtsquittung dem Herrn Johann Seßler als gewester Vormund das gehörige absolutorium ertheilet werden. I. 4.

182 / 30. May. Certioration der Anna Maria Hießlin hiesig unbehausten bürgerl Weinhauerin wegen in Folge Schuldverschreibung vom 30t May 1800 dem Herrn Joseph Anton Stohl, derzeit Verwalter der Herrschaft Goblspurg a 5 pCto schuldigen 100 fl.

Ist auszufertigen. I.1.

181 / 29. may. protocoll ddo 29. May 1800. Ferdinand Neubauer bürgerl Schlossermeister und Elisabeth dessen Ehewirthin erlegen fpr ihren abwesenden Sohn Mathias Hoffmann sein väter, vetter und brüderliches Erbtheil pr 422 fl 24 kr an Capital a 4 pCto verfallenen Interessen 5050 fl, zusammen also 927 fl 24 kr.

Fürzuhalten, und solle

Seite 963

diese von dem Ferdinand Neubauer hiesig burgerl Schlossermeister und Elisabeth dessen Ehewirthin für ihren abwesenden Stief und respee leiblichen Sohn Mathias Hofmann als dessen väter, vetter und brüderliches Erbtheil an Kapital und Interesse in baaren erlegte Neunhundertzwanzigsieben Gulden 24 kr zu Erkaufung öffentlicher Fonds Obligationen a 5 pCto verausgabt, die überkommende Obligazion bei hiesiger Waisenkassa aufbewahret, der Robbat gehörig verrechnet, und von den eingehenden Interesse dem Ferdinand Neubauer und Elisabeth dessen Ehewirthin jener Betrag, wlechen sie erweislichermassen diesem ihrem Sohne auf das Interesse bereits gegeben haben sollen, erfolgt werden. I. 4.v

183 / 31. May. Urtheil in Sachen Herrn Franz Khyener Bürger in Langenlois wider Karl Frauendienst bürgerl Fleischhackermeister alhier und Anna Maria dessen Ehewirthin in pcto Abführung schuldiger 200 fl c.s.c.

Von dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois wird in der Rechtssache des Herrn Franz Khyener Bürgers alhier als Kläger eines: wider den Karl Frauendienst hiesig bürgerl Fleischhacker

---

Seite 965

meister und Anna Maria dessen Ehewirthin als Beklagte andern Theils um Abführung dem ersteren auf einen Schuldschein von 16ten Dezember 1799 schuldiger 200 fl samt Intee a 5 pCto vom Ausstellungstage und Ersatz der Gerichtskösten über das auf Ausbleiben der Beklagten mit dem Hl Kläger allein untern 28. May d.J. von Amtswegen geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet. Die Beklagten seyen dem Herrn Kläger die in der untern 14. MNay d.J. überreichten Klage auf einen Schuldschein von 16. Dezember 1799 angesprochener 200 fl samt 5 von Hundert Interesse vom Tage der Ausstellung dieses Schuldscheines und den mit Einschluß der Urtheilstaxe hiemit auf 2 fl 30 kr gemäßigten Gerichtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen, bei Vermeidung der gerichtlichen Pfändung abzuführen schuldig. I.1.

241 / 21. May. Kreisamtsdekret ddo 15. May 1800 No 1628 daß die hohe Landesstelle dem hiesigen Markt Physicker Dr Detella eben jene Zulage pr jährlich 75 fl welche sein Vorfahrer genossen hat a d Personam aus dem

---

Seite 967

Marktkammeramte zu bewilligen geruhet habe.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und ist der hiesige Physiker Dr. Detella dann das hiesige Oberkammeramt mit dem Beisatze hievon zu verständigen, ds diese ad Personam bewilligete Zulage mit 1ten Juny d.J. zulaufen anfange, und wegen Abzug der diesfälligen Accta der Bedacht zunehmen sey.

243 / 23. May. Kreisamts Dekret ddo 14. May 1800 No 1629, daß die Bestandverlassung des 1/8 Joch Spitalackers an Sebastian Perthold und 1/4tl Joch an Andrä Gerstel zu Goblspurg bestättiget worden sey.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und dem Spitalverwalter Anton Fügelhuber eine Abschrift hievon zu dem Ende zuzustellen, damit er diesen neuen Bestand gehörig vorschreibe und einbringe. Uibrigens sollen sogleich die gehörigen Leibgedingskontrackte ausgefertiget und ein Exemplar bei Gericht aufbehalten werden. II. 14.

244 / 24. May. Johann Grün, Hörer der Rechte in Wienn bittet um Ausfertigung eines Zeugnisses, daß von seinem Capital pr 5000 fl die Klassensteuer pr 800 abgeführet worden.

Auszufertigen.

248 / 26. Protocoll ddo 26. May 1800. Joseph Zehethofer l.St.

Seite 969

hiesiger Inwohnerssohn bittet um Bewilligung sich mit der Theresia Hailerin von Heindorf verehelichen und hier inwohnungsweise niederlassen zu können.

Dem Joseph Zehethofer hiesigem Inwohnerssohn wird hiemit die Bewilligung ertheilet, sich mit der Theresia Haillerin Inwohnerstochter von Heyndorf zu vereheligen und hier Orts inwohnungsweise niweder zu lassen, jedoch gegen dem, daß er unverweigerlich die zwölftägige den hiesigen Inleuten durch jedes Jahr zustehende Handroboth leisten, und die auszumessende Inleutsteuer jährlich zu hiesigem Kammeramte abführen solle, auch ihm als Inwohner untersagt seye, eine Kuhe zu halten. II. 22.

249 / 28. May. Fuhren Conto von Ernest Leithner hiesigen Bürger alhier, über ao 1799 verrichtete Fuhren für dasigen gemeinen Markt pr 27 fl 30 kr.

Adjustirt mit 27 fl 30 kr. II. 11.

250 / 28. Holz Conto von Martin Hirsch Bestandinhaber der Holzniederlage über ao 1799 zu hiesig g.M. abgegebene Holzwaaren pr 15 fl.

Adjustirt mit 15 fl. II. 11.

252 / 30. Ciculare ddo 30. April l.J. No 1429 die Ausfindmachung des mittels Beschreibung der hohen Landesregierung vagabundierenden Stanislaus Zürn betl.

Dem Pollyzey und Grthsdnr eine Abschrift mit dem Auftrag zugestellet worden, sich die Ausfindmachung thätigst angelegen

---

Seite 971

seyn zu lassen, und er sodann die Anzeuge anher zur weiteren Berichterstattung machen solle. II. 30.

254 / 30. May. Circulare ddo 20. May d.J. No 1711 den wiederholten Verboth wegen Einfuhr ausländischer Schnittwaaren betl.

Zur Wissenschaft und genauesten Darnachachtung aufzubehalten und dem hiesigen Eisenhandler Paul Labres kund zu machen. II. 30.

256 / eod. Ciculare ddo 24. May d.J. No 1777 in Folge dessen keinem Juden ein permanenter Aufenthalt auf dem Lande zugestatten.

Ist genau zu befolgen. II. 30.

257 / eod. Circulare ddo 29. May 1800 No 1776 vermög welchem die Frist bestimmt wird, binnen welcher die Zurückstellung des Weinaufschlags Zolls anzusuchen ist.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und kundzumachen. II. 30.

XI. Sitzung.
Den 11. Juny 1800.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

188 / 31. May. Protocoll ddo 31. May 1800. Franz Leopold Seythümer bittet, womit der Leopold Asch Grthsdiener hier zu Bezahlung des im Jahre 1795 einkassirten und noch mit 18 fl 16 kr rückständigen Verzehrungsaufschlages verhalten werde.

Obwohl der Leopold Asch nicht widersprechen kann, die von dem Franz Leopold

---

Seite 973

Seythümer angeforderten Verzehrungsaufschlages restanten pr 18 fl 16 kr für das jahr 1795 einkassirt zu haben, jedoch behaupten will, er habe sothanen Betrag dem Franz Leopold Seythümer übergeben, hingegen der Seythümer erwiedert, dieser übergebene Rest seye ein für das Jahr 1794 einkassirter Rückstand gewesen, so kann doch weder eines noch das andere erwiesen werden, besonders da der Seythümer den Asch über den einkassirten und übergebenen Betrag nicht quittirt hat. Bei so beschaffenen Um-ständen will daher der Magistrat es hiebei als einer geschehenen Sache bewenden lassen, somit diesen ganzen Streit besonders da diesder in der Frag stehende Betrag als ein Uiberschuß zu betrachten wäre, aufgehoben, dem Asch aber schärfest aufgetragen haben, daß er die als gerichtsdiener einkassirten Gelder jedesmal sogleich dem betreffenden Beamten gegen Quittung übergeben solle, widrigens derselbe ohne weiters zur Zahlung verhalten werden würde. Dessen beyde rathschlägig zu verstän-digen sind. I.1.

189 / 3. Juny. Joseph Kubitscheck bürgerl Schustermeister in Langenlois und seine Ehewirthin bitten, um die Erfolglassung instehenden Gesuches.

Hierüber hat der Joseph Kubitscheck den 11. Juny d.J. vor-

Seite 975

mittag um 8 Uhr vor diesem Magistrate unausbleiblich zuerscheinen. I.1.

192 / 11. Juny. Certioration der Theresia Stolzenbergerin von Engabrunn über das der Theresia Lagterin von Goblspurg schuldige Capital a 5 PCto zu Folge Obligation ddo 11. Juny 1800.

Ist auszufertigen. I.1.

193 / eod. Anton und Franz Bayer als eingesetzte Erben ihres seel Vaters Ignatz Bayer gewest bürgerl Bäckenmeisters bitten um Einantwortung der väterlichen Verlassenschaft und Abnahme der angelegten Gerichtssperre.

Dieses Anbringen samt B und C bei Gericht aufzubehalten und auf Begehren hievon Abschriften zu ertheilen. Uibrigens will der Magistrat die Verlassenschaft des Ignatz Bayer gewest bürgerl Bäckenmeisters hier den von demselben zurückgelassenen zwey leiblichen Söhnen Anton und Franz bayer als eingesetzten und gegen Errichtung der Inventur erklärten Erben nach Ausweis des diesfälligen Theillibels hiemit eingeant-wortet und zugleich verordnet haben, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und dieser Todtenfall in dem Abhandlungs Protokolle als beendigt vrgemerkt werden solle. I. 3.

194 / 11. Juny. Protocoll ddo 11. Juny 1800. Die Versteigerung der Leopold

---

Hofmannischen ganz vierzgerlehen Behausung, Bäckengewerbes und dazu gehörigen Gründen zufolge Edict vom 30ten April 1800.

Dieses Lizitations Protokoll bey Gericht aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. Uibrigens solle die zweyte und dritte Versteigerungstag-satzung auf die bereits bestimmten Tage angeordnet, das erforderliche Edict von der Kanzley ausgefertiget und der Wienerzeitung zur öffentlichen Kundmachung eingeschaltet werden. I.1.

268 / 11. Juny. Anton Weingartner burgerl Wagnermeister alhier bittet, womit gefällig zugelassen werde, daß das hier bestandene Wagnerhandwerk mit der hiesigen Schmidzunft vereiniget werden könne.

Die gebettene Einverleibung der hiesigen bürgerl Wagnermeister zu der hierortigen burgerl Hufschmidzunft wird bewilliget gegen dem, daß 1mo die erste incorporirung unentgeltlich vorgenommen 2do Jeder Wagnermeister sowohl in Hinsicht des Jahrschillings als Meistertaxe den Hufschmidmeister gleich gehalten werde, und 3tio dise Einverleibung dem bürgerl Hufschmidhandwerke zu keiner Zeit praejudicirlich seyn solle. Uibrigens solle das producirte alte Meisterbuch der Wagnermeister

---

und der Freyheitsabschrift bei der Hufschmidlaade aufbehalten werden, dessen beide Handwerke rathschlägig zu erinnern sind. II. 18.

269 / 11. Juny. Protocoll ddo 11. Juny 1800. Lorenz Appt und Andrä Nastel gerichtl aufgestellte Stierkommissäre bringen an: Der Franz Liewald jeweiliger Viehhalter des obern Marktes verrichte seinen Dienst sehr schlecht und habe wenige Känntniß von dem Vieh, bitten daher, womit derselbe seines Dienstes bis 11. gbl d.J. entlassen, und der Andrä Müller als Viehhalter im obern Markte wieder aufgenommen werde.

Dem franz Liewald wird der Viehhalterdienst bis 11. Novemb d.J. aufgekündet, und anstatt seiner der Andrä Müller aufgenommen. Dessen der Lorenz Appt und Andrä Nastl zu dem Ende zu verständigen sind, daß sie besorgt seyn sollen, daß durch den Franz Liewald dem Stier kein Schaden zugehe, auch wegen Zurückbehaltung des benöthigten Futters die Veranstaltung getroffen werde. II. 1.

XII. Sitzung.
Den 2. July 1800.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

Seite 981

195 / 14. Juny. Urtheil in Sachen der Joseph Platzerischen Erben ca leopold Hofmann burgerl Bäckenmeister in Langenlois in pcto Abführung des zur Joseph Platzerischen Verlassenschaftsmassa schuldigen Capitals pr 1888 fl 53 1/3 kr samt Inteen von 23. November 1797 a 5 pCto und Unköstenersatz.

Von dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois wird in der Rechtssache der Joseph Platzerischen Erben unter Vertrettung des Herrn Doctors Joseph Waldenberger Hof- und Gerichtsadvocaten in Wienn als Kläger eines wider den Leopold Hofmann behaust burgerl Bäckenmeister in dem l.f. Markte Langenlois als Beklagten andern Theils um Abführung des zur Joseph Platzerischen Verlassenschaftsmassa schuldigen Capitals pr 1888 fl 53 1/3 kr samt Interesse von 23. November 1797 a 5 pCto und Ersatz der Gerichtskösten über das untern 11. Juny 18090 geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet. Der beklagte Leopold Hofmann seye zu der Verlassen-schaft des in Wienn verstorbenen Joseph Platzer die in der untern 21. April d.J. überreichten Klage angesprochenen 1888 fl 53 1/3 kr samt 5 von Hundert Intee

---

Seite 983

seit 23. November 1797 /: und der mit Einschluß der Urtheilstax hiemit auf 4 fl 21 kr gemäßigten Gerichtskösten, wovon das Verzeichniß aufzubehalten, binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen bei Vermeidung der gerichtlichen Pfändung abzuführen schuldig. I.1.

196 / 14. Juny. Urtheil in Sachen der Joseph Platzerischen Erben wider Leopold Hofmann bürgerl Bäckenmeister in Langenlois in pcto Abführung schuldiger 1545 fl samt Interessen vom 30ten April 1795 a 5 pCto und Ersatz der Gerichtskösten.

Von dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois wird in der Rechtssache der Joseph Platzerischen Intestaterben benanntlich Eva Brucknerin, Christian Platzer, Theresia Schulter, Joseph Bachmayer, Johann Blauensteiner, Joseph Blauensteiner und Franz Anton Reinhard unter Vertrettung des Herrn Docktors Joseph Waldberger Hof- und Gerichtsadvokaten in Wienn als Kläger eines: wider den Leopold Hofmann behaust burgerl Bäckenmeister im l.f. Marktee Langenlois als Beklagten andern Theils um Abführung schuldiger 1545 fl samt Interesse von 30ten April

---

Seite 985

1795 a 5 pCto und Ersatz der Gerichtskösten über das untern 11. Juny 1800 geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet. Der beklagte Leopold

Hofmann seye zu der Verlassenschaft des in Wienn verstorbenen Joseph Platzer zur Vertheilung unter die klagenden diesfälligen Erben die in der unter dem 27ten November 1797 überreichten Klage angesprochenen 1545 fl samt 5 von Hundert seit 30t April 1795 und den mit Einschluß der Urtheilstax hiemit auf 44 fl 2 kr gemäßigten Gerichtskösten, wovon das Verzeichniß aufzubehalten, binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen, bei Vermeidung der gerichtlichen Pfändung abzuführen schuldig.

197 / 14. Juny. Certioration der Katharina Rampslin bürgerl Weinhauerin alhier um das zur Stiefinger Pfarrkirche a 5 pCto schuldige Captl pr 160 fl zu Folge Obligazion ddo 9ten April 1800.

Ist auszufertigen. I.1.

198 / 16. Protocoll ddo 16. Juny 1800. Michael Mühlgruber l.St. hiesiger Inwohnerssohn und Pupill bittet um Alters Nachsicht und Einantwortung seines väterl Erbgutes.

Der Michael Mühlgruber

Seite 987

wird als großjährig erkläret und ihm die freye Vermögensverwaltung eingeräumet. I. 4.

199 / 16. Juny. Protocoll ddo 6. Juny 1800. Anna Maria Aumüllerin l.St. hiesige Inwohnerstochter und Pupillin bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres bei hiesiger Waisenkassa anliegenden Erbvermögens.

Der Magistrat will die Anna Maria Aumüllerin als großjährig erkläret, und ihr die freye Vermögensverwaltung gegen einlegende Verzichtsquittung eingeräumet haben, dessen selbe sowohl als der Vormund und zwar lezterer mit dem Beisatze zu verständigen ist, daß selber von nun an der Vormundschaftspflicht entlassen seye. I.4.

200 / 16. Juny. Protocoll ddo 16. Juny 1800. Klara Mühlgruberin l.St. hiesige Pupillin bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres väterl Erbgutes.

Da der gegenwärtige Gerhab Georg Fragner mit obigem Gesuche einverstanden ist, so wird die Klara Mühlgruberin als großjährig erkläret und ihr die freye Vermögensverwaltung eingeräumt. I.4.

Seite 989

202 / 17. Juny. Gerhabschaftsrechnung uiber die Erträgniß und Unkösten des den 4 m Ferdinand Hirschischen Kindern, benanntlich Joseph, Anton, Katharina und Theresia nebst dem mütterlichen Erbtheil pr 692 fl 25 1/2 kr zum Eigenthum und 60 fl von dem Vater überlassene 1/4tl Weingartens im Kühstein, welche in Folge Abhandlung vom 31. Jänner 1798 für 2 Jahre, das ist bis 31t Jänner 1800 gelegt worden.

Da in der Ausgab für Verfaß und doppelte Abschreibung dieser Rechnung schon ein Gulden in Abzug gebracht, diese Post aber bei der Zutheilung wider den vier Kindern jede mit 15 kr angerechnet, mithin doppelt verausgabt wiord, so kommen jedem Pupillen die 15 kr zu gute zu schreiben. Im übrigen wird diese Rechnung als richtig bestättiget zugleich aber dem Vormunde Joseph Mayer aufgetragen, den baaren Kassarest pr Siebzigdrey Gulden 9 1/2 kr, wie auch den für die noch vorhandenen Vierzehen Eimer 1799ger Wein zu lösenden Geldbetrag auf die für die Pupillen vortheilhafteste Art, entweder zur Waisenkassa, um

---

Seite 991

solchen auf Zinsen auszuleihen, baar zu erlegen oder dafür einen Weingarten zu kaufen, in welch lezteren Fall vorher die Anzeige zu machen wäre. I.4.

205 / 20. Juny. Certioration der Maria Anna Denkin hiesigen Inwohnerin um das zu hiesigem Waisenamte noe des unwissenden Soldaten Franz Wunderer in Folge Schuldverschreibung vom 20. Juny 1800 a 5 pCto schuldige Capital pr 100 fl.

Ist auszufertigen. I.4.

209 / 22. Certioration der Josepha Köckhin, hiesig burgerl Weinhauerin um das zu hiesigem Waisenamte noe des m Joseph beitlschmidt a 5 pCto schuldige Capital pr 60 fl zu Folge Obligation ddo 21ten Juny 1800.

Auszufertigen. I.4.

213 / 26. Juny. Franz Khyener Bürger in Langenlois ca Karl Frauendienst bürgerl Fleischhacker alhier und Anna Maria dessen Ehewirthin um Pfandrechtsertheilung auf das gegentheilische Haus und 2/4tl Uiberländ Weingärten, dann Erlassung des nöthigen Ersuchschreibens an das löbl Schlüsselamtsgrundbuch in Krems.

Dem Bittsteller wird das Pfandrecht auf das gegentheilige Haus und die zwey Viertl Uiberland Weingärten in der Vorstandt verwilliget

---

Seite 993

und wegen Vormerkung des Urtheils das Ersuchschreiben an das löbl Schlüsselamts Grundbuch zu Krems alsogleich zu erlassen verordnet. I.1.

215 / 27. Juny. Klage Johann Georg Kreuzhueber behaust Stiftz St.Dorothäerunterthan in Sittendorf wider Herrn Paul Muhm bürgl Wirth in Langenlois. Um Genugthuung wegen zugefügten Verbal und real injurien, dann Ersatz der Heilungs- und Gerichtsunkösten.

Beide Theile haben dieserwegen den 19. July d.J. vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate so gewiß zuerscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils nach Vorschrift des 29 § der A.G.O. verfahren werden würde. I.1.

284 / 1. July. Ciculare ddo 9. Juny d.J. No 1783 daß kein Wundarzt gefährliche Kranke ohne Beiziehung eines Docktors behandeln solle.

Ist sogleich dem hiesigen Wundarzt bekannt zu machen und auf die genaue Befolgung mit allem Ernste zu wachen. II. 30.

285 / eod. Circulare ddo 7. Juny l.J.- No 1947. Die bewilligte Einfuhr der Seidenwaaren und übrigen Produkte aus der österreichischen Lombardie betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und sogleich den hiesigen Handelsleuten kund zu machen. II. 30.

Seite 995

286 / 1. July. Circulare ddo 11. Juny 1800 No 1972. Die Bestimmung der Mehlsäcke und des Mahlgeldes auf den Landmühlen.

Ist allgemein kund zu machen, enauest zu befolgen und die hiesigen Müller hievon zu verständigen. II. 30.

293 / 2. Protocoll ddo 2. July 1800. Leopold Jast Thurnermeister alhier bittet, womit ihm die güte Zusicherung ertheilet werde, daß sein hiesig erkaufter Thurnermeisterdienst nach seinem Tode auch seiner Frau Katharina gebohrene Bierbaum von Stein, belassen werde.

Da Bittsteller den hiesigen Thurnermeisterdienst titulo onceoso an sich gebracht hat, so ist es ohnehin der Billigkeit angemessen, daß derselbe oder eigentlich das damit verbundene von heisiger Kammer und Kirchenamte zu beziehende Solarium seiner

allenfalls zurückgelassenen Wittib wenn sie taugliche Leute zu Versehung dessen besonders der Kirchenmusick hält, nicht benohmen werde. II. 1.

XIII. Sitzung.
Den 12. July 1800.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

219 / 9. July. Protocoll ddo 9. July 1800. Die widerholte Versteigerung

---

Seite 997

der Leopold Hoffmannischen Ganzvierzgerlehenbehausung Bäckengewerbes und dazu gehörigen Gründe zufolge Edickt vom 1. Juny 1800.

Dieses Lizitzations Protokoll bei Gericht aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens solle der Kaufkontrackt vermöge dessen dem Johann Mayer hiesig burgerl Müllermeister dieses Hoffmannische Haus samt dazu gehörigen Gründen und Bäckengewerb um die meistgebothenen 4550 fl gegen Erfüllung der vorgetragenen Bedingnisse eingeantwortet wird, errichtet werden. I.1.

220 / 9. July. Die von Franz Mahringer hiesigen Bürger und 5ten Satzgläubiger des Leopold Hoffmannischen Hauses abgegebene Erklärung , daß er sich den Leopold Hoffmann in Ansehung seiner Forderung pr 200 fl Capital zum Schuldner vorbehalte.

Aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. I.1.

221 / 12. July. Certioration der Elisabeth Draxlerin hiesig bürgerl Weinhauerin, um das zur dasigen Waisenkassa noe der m Anton Beitelschmidischen Kinder a 5 pCto schuldige Capital pr 180 fl zu Folge Obligazion ddo 10ten July 1800.

Auszufertigen. I.4.

296 / 4. Kreisamtsdrekret ddo 25t Juny 1800 No 2088. Daß es von einer weiteren Betreibung eines Haberlieferungs Rückstandes

---

Seite 999

für das Jahr 1799, weil die schuldige Lieferung von 114 Metzen dem Lieferungskontrackte pro 1800 von der Landschaftsbuchhalterey zugeschlagen worden, wo sich selbst abzukommen habe.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und sind die hiesig burgerl Viehwaidkommissäre nebst Beischließung der Buchhalterey Extracte zur genauesten Darnachachtung zu verständigen. II. 2.

305 / 11. July. Unterthändige Bitte der Franziska Huterin Wittwe und unbehaust bürgerl hauerin alhier um gnädige Zutheilung einer Spitalsporzion, und Verständigung an den jeweiligen Herrn Spitlmstr.

Hierüber hat der Herr Anton Fügelhuber Spitalverwalter sich gutächtlich zu äussern. II. 14.

308 / 12. July. Bitte der Rosina Kollerin verwittibt behausten Bürgerin alhier. Um Erfolglassung des ihr vom Zehendamte noch zu guten kommenden Restes pr 76 fl 40 kr 2 d.

Dem Herrn Johann Seßler mit dem Auftrag zuzustellen, daß sich in Ansehung dieser von der 1794ger Rechnung angesprochenen Zehendguthabung, Falls solche gegründet und von dem Herrn Johann Seßler in seiner diesfälligen Rechnung in Ausgab

---

gebracht ist, ausgeglichen und der noch zu fordernde Betrag der Bittstellerin gegen Quittung bezahlt werden solle. II. 8.

XIV. Sitzung.
Den 2. August 1800.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

226 / 16. July. Protocoll ddo 16. July 1800. Den zwischen den Johann Schwanzelberger unbehaust burgl Weinhauer, dann seinem leibl Sohne Johann Schwanzelberger burgerl Weinhauer alhier in Ansehung einiger For-(=derungen) an den lezteren gerichtl getroffenen Vergleich betl.

Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten, und den Partheyen auf Verlangen Abschriften zuertheilen. I.1.

227 / 16. July. protocoll ddo 16. July 1800. Den zwischen den Michael Schabel burgerl Weinhauer hier in No 237, dann der Justina Edelbaurin verwittibt unbehaust bürgerl Weinhauerin in Betreff des von der lezteren in dem Hause des Ersteren zu geniessen habenden Wohnungs Ausnahms errichteter Vergleich betl.

Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten und den Partheyen hievon Abschriften zuzustellen.

---

229 / 17. July. Protocoll ddo 17. July 1800. Johann Zwickel l.St. hiesiger Bürgerssohn und pupill bittet um Altersnachsicht dann Großjährigkeitserklärung und Einantwortung seines väterlichen Verlassenschaftsvermögens.

Dem Bittsteller wird die gebettene Altersnachsicht ertheilet und die freye Verwaltung seines Vermögens eingeräumet, indem solche der Vormund Herr Johann Kallbrunner, als seine leibliche Mutter solche gut heißt, und damit einverstanden ist. Dessen der Bittsteller durch Dekret, der Herr Vormund aber rathschlägig mit dem Beisatz zu verständigen ist, daß er seiner Vormundschaftspflicht in Hinsicht dieses Johann Zwickel von nun an entlassen seye.

230 / 18. July. Den 18. July 1800. Joseph Waldenberger Dr. auch Hof- und Gerichtsadvocat in Wienn, als Vertretter der Joseph Platzerischen Erben wider Herrn Leopold Hoffmann behaust burgerl Bäckenmeister in Langenlois. Um gerichtl Pfändungsbewilligung auf die in berührt gegentheilische in der Joseph Platzerischen Verlassenschaft beim magistratischen Depositenamte inliegend aus

---

gewiesenen Vorrath pr 697 fl 18 kr dann Erfolglassung desselben gegen meine Quittung dieser-wegen aber Ersuchschreibenserlassung an den löbl Wienner Stadtmagistrat.

Dem Herrn Bittsteller als Vertretter der Joseph Platzerischen Erben in Wienn wird das Pfandrecht auf den in der Joseph Platzerischen Verlassenschaft beim löbl Wienner magistratischen Depositenamte inliegenden für den Gegentheil Leopold Hofmann auszgewiesenen Vorrath pr 697 fl 18 kr verwilliget, und wegen Erfolglassung desselben zu Handen des Hl Bittstellers gegen seiner Quittung alsogleich das Ersuchschreiben an den Magistrat zu Wienn zu erlassen verordnet. I.1.

232 / 19. Protocoll ddo 19. July 1800. Klage. Johann Georg Kreuzhueber behauster Stift St.Dorothäer Unterthann in Sittendorf wider Herrn Paul Muhm burgerl Wirth in Langenlois um Genugthuung wegen zugefügten verbal und real Injurien, dann Ersatz der Heilungs- und Gerichtskösten.

Um Weitläufigkeiten zu vermeiden haben sich beide Theile dahin verglichen, daß Beklagter sogleich Commissionaliter zu Handen des Klägers sowohl für Genugthuung, Heilungs- und Gerichtskösten, mithin in all und jeden achtzehen Gulden erlegte, Kläger damit zufrieden zu seyn sich erklärt, somit diese ganze Klagsache abgethan seyn solle, erledigt. I.1.

240 / 31. July. Klage Katharina Fischwinger nunmehr verehelichte Stampflin zu Krems als instituirte Erbin ihres seel Ehewirths Joseph

---

Fischwinger ca Frau Magdalena Mitterbäurin Bürgerswittwe in Langenlois. Um Abführungsauflage der in vermeldt schuldigen 100 fl samt Interesse, vom Tage der eingereichten Klage nebst Gerichtsköstenersatz.

Beide Theile haben dieserwegen den 6. August d.J. früh um 9 Uhr vor hiesigem Magi-strate so gewiß zu erscheinen, als über Ausbleiben eines Theiles dem Erscheinenden in Betreff des Facktums soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, voller Glauben beigemessen, und was Rechtens ist, darüber erkennet werden würde.

242 / 1. Aug. Andrä Dary zu Lengenfeld wider Leopold Pirringer zu Langenlois. Um gerichtliche Schätzung der gepfändet und beschriebenen Effeckten.

Es wird hiemit in die gerichtliche Schätzung der verpfändeten Effeckten gewilliget, daher haben zur Vornehmung derselben beide Theile den 18ten October d.J. vormittag um 9 Uhr in dem hause des Beklagten zu erscheinen wohin auch die Schätzkundigen

---

vorzuladen sind. I.1.

243 / 2. Augl. Certioration der Theresia Brand hiesig burgl Bindermeisterin, um das dem Herrn Paul Labres bürgerl Eisenhändler alhier in Folge Schuldverschreibung von 28. July 1799 a 5 pCto schuldige Captl pr 300 fl.

Auszufertigen. I.1.

244 / 4. Magdalena Mitterbaurin ca. Katharina Fischwinger nunmehr vereheligte Stampflin in Krems. Um Verlegung inliegender Tagsatzung über 3 Wochen hinaus.

Inberührte Tagsatzung wird auf den 27. August d.J. vormittag um 9 Uhr mit all vorigen Anhange erstreckt. I.1.

314 / 23. July. Lorenz Malzer bürgerl Stärkmacher im Markte Langenlois bittet um Verleihung des in der Klosterfreudhofsmauer vorfindigen kleinen Fleckel Grundes samt dem Gartl, welches bisher der Kubitscheck sich zu Nutzen gemacht und ihm die Bewilligung zu ertheilen, ein Haus darauf erbauen zu dürfen.

Dem Bittsteller zu bedeuen, daß die Lage dieses angezeigten Fleckels Grundes zu Erbauung eines ordentlichen Hauses nicht geeignet befunden werde. II. 2.

315 / 23. Carl Joachim Weiß Schulkathechet im obern Markte bittet, um Anordnung einer Augenscheins Commission zu

---

des Michael Schabels Nebengebäude, wegen Transferirung der Schule und dieserwegen benöthigten Reparazionen.

Da das in dem Hause des Michael Schabel befindliche zu einer Schule vorgeschlagene Zimmer zu eng und zu niedrig, mithin hiezu nicht geeignet befunden worden, so hat die obre Marktschule indessen aus Abgang eines tauglichen Ortes in dem bisherig Frauendienstischen Hause umso mehr zu verbleiben, als derselbe sich erkläret hat, solche behalten, und alle Ursache zu Mißhelligkeiten sorgfältigst vermeiden zu wol-len. Hierüber wird demnächstens mit Beiziehung des Herrn Pfarrers, Herrn Bene-fiziaten und Herrn Oberkammerers ein Lokalaugenschein vorgenommen werden. II. 5.

323 / 2. Augl. Protocoll ddo 2. August 1800. Die Verbürgung der Weinhütter pro 1800 betl.

Diesen aufgestellten Weinhüttern wurde aufgetragen, daß sie auf alle in den Weingärten geschehen könnende Unfüge, als Dieberey, Abgrasungen und dergleichen, bei sonstigen Schadenersatz sorgfältig wachen, sich beständig in ihrer Huth aufhalten und des blossen Degentragens enthalten sollen, so wie sie hingegen berechtiget sind, alle jene Personen, ohne Unterschied anzuhalten und zu pfänden, welche den Weingärten auf was immer für Art einen Schaden zuzufügen Willens sind und sodann den Ortsvorsteher zur weiteren Vorkehrung anzuzeigen. II. 7.

XV. Sitzung.
Den 16. August 1800.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

246 / 4. Augl. Protocoll ddo 4. August 1800. Elisabeth verwittibte Meixnerin ca Kaspar Waldschütz burgerl Weinhauer alhier und Antonia dessen Ehewirthin um Zustellung und Verständigung der den Gegentheilen machenden 4tl jährigen Aufkündung wegen schuldigen 500 fl Capital.

Aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. I.1.

251 / 9. Augl. Bitte des Georg Altenberger bürgerl Weinhauers im eigenen und seiner Ehewirthin Kaharina Namen wider Joseph Köck eben burgerl Weinhauer und Josepha dessen

Ehewirthin. Um Vormerkung des gerichtl Vergleichs vom 5. März d.J. auf die ggthle Behausung wegen schuldigen 88 fl 7 kr Capital samt Interessen und Gerichtskösten Ersatz.

Die Vormerkung des inberührten gerichtl Vergleichs auf das ingedachte gegentheilige Haus wird bewilliget und die Vornehmung derselben dem Grundbuche aufgelegt, es wären dann Bedenken welche zu berichtigen sind. I.1.

Seite 1015

253 / 9. Augl. Franz Mahringer Bürger alhier machet dem hierortig bürgerl Leinwandhandler Herrn Sebastian Perthold und Frau Johanna dessen Ehewirthin die gerichtliche viertljährige Aufkündung zu Bezahlung der schuldigen 200 fl Captl mit Bitte, diese Conleuthe dessen erinnern zu lassen.

Den Ggthlen zuzustellen. I.1.

254 / eod. Franz Mahringer behauster Bürger alhier machet dem hierortig bürgerl Weinhauer Joseph Köck und Josepha dessen Ehewirthin die gerichtl viertljährige Aufkündung zu Bezahlung des schuldigen Capitals pr 100 fl mit Bitte diese Conleuthe dessen erinnern zu lassen.

Den Ggthlen zuzustellen. I.1.

255 / eod. Franz Mahringer Bürger alda machet dem hierortigen Weinhauer Johann Gottschall und Susanna dessen Ehewirthin die grthl 4tl jährige Aufkündung zu Bezahlung des schuldigen Capitals pr 100 fl mit Bitte, die Conleuthe dessen erinnern zu lassen.

Den Ggthlen zuzustellen. I.1.

256 / eod. Franz Mahringer behauster Bürger alda machet dem hierortig behaust burgerl Wagnermeister Anton Weingartner und Elisabeth dessen Ehewirthin die gerichtl 4tl jährige

---

Seite 1017

Aufkündung zu Bezahlung der schuldigen 2312 fl mit Bitte diese Conleute dessen erinnern zu lassen.

Den Ggthlen zuzustellen. I.1.

257 / eod. Franz Mahringer behauster Bürger alda machet dem hierortig behausten Bürger Joseph Baumgartner und Maria Anna seiner Ehewirthin die gerichtl 4tl jährige Aufkündung zu Bezahlung ingedachter 2 Capitals Posten pr 160 fl und 34 fl mit der Bitte, diese Conleute dessen erinnern zu lassen.

Den Ggthlen zuzustellen. I.1.

259 / 13. Augl. Hauskaufkontrackt zwischen dem Leopold Taschler bürgerl Weinhauer alhier und Magdalena dessen Ehwirhtin als Verkäufer an Einem: Dann dem Johann Bräuer eben bürgerl Weinhauer alhier und Justina dessen Ehewirthin noe ihres leibl Sohnes Leopold Bräuer l.St. als Käufer am andern Theile ddo 24. October 1799.

Gegenwärtiger Hauskaufkontrackt ddo 24. Octbr 1799 wird zwar begnehmiget, jedoch solle der Leopold Bräuer weder von der Stellung zum Militär befreyet seyn, noch zu Ablegung des Bürgereides insolang nicht vorgefordert werden, als er dieses Haus nicht ordentlich mit Rücken besitzen wird. I. 7.

261 / 13. Augl. Protocoll ddo 13. Augl 1800. Mündliche Bitte

Seite 1019

der Magdalena Hailerin hiesigen Inwohnerstochter und Pupillin um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres Pupilarvermögens zur selbst eigenen Verwaltung.

Der hierüber vernommene diesfällige Gerhab Franz Novack erkläret sich mit dem Ansuchen der Magdalena Haillerin um so mehr einverstanden zu seyn, als er ihr weder in Hinsicht der Sittlichkeit noch Wirthschaftlichkeit eine Ausstellung machen könne, mithin selbe zur Selbstverwaltung ihres Vermögens allerdings fähig finde. I. 4.

263 / 13. Augl. Bitte Franz Haberlein burgerl Glasermeister in Langenlois ca Leopold Kraneder burgerl Weinhauer alda und Theresia dessen Ehewirthin. Um Pfandrechtsertheilung auf die ggthle Behausung wegen schuldigen 300 fl Kapital, Interessen von 12ten Hornung 1796 und Gerichtsköstenersatz.

Dem Bittsteller wird das Pfandrecht auf das gegentheilige Haus ertheilt, und zu dem Ende das Urtheil bei hiesig g.M. Grundbuche hierauf vorzumerken verordnet. I.1.

326 / 4. Augl. Protocoll ddo 4. Augl 1800. Die von mehreren auf hiesigen Wochenmarkte Getraid einkaufenden

---

auswärtigen Bäcken- und Müllermeistrern angebrachte Beschwerde, daß die Wochenmarktspreißzetteln nicht nach dem Einkaufspreiß ausgefertiget werden betl.

Da es wahrscheinlich ist, daß durch die unvollständige Angabe in dem Preißzettel von 28. July d.J. alle Preise des Waitzen um 30 kr zu gering angesetzt worden, somit den Müllern und Bäcken durch die diesmonatliche Satzung ein Nachtheil zugegangen ist, so will der Magistrat verordnet haben, daß in dem nächst künftigen Preiszettel von 11t August d.J. zwey Muth 24 Metzen aus dem Grunde umn 75 Groschen angesetzt werden sollen, weil der ganze Waizeneinkauf am 28. July d.J. nur 5 Muth 18 Metzen ausmachet. Zugleich solle dem Abmeßamte aufgetragen werden, bei diesem so wichtigen Geschäfte sich nicht mit der Groschenangabe zu begnügen, sondern die Verkäufer zu verhalten, daß sie den ganzen Verkaufspreis ansagen, auch solle auf jedem Abmeßzettel rückwärts dieser angesagte Preis genau angemerkt werden. II. 7.

330 / 6. Augl. Ciculare ddo 21. Septl 1799 in Betreff der Schädlichkeit der Tollkirsche.

Ist den 6. August 1800 publiciret worden. II. 30.

335 / 7. Circulare ddo 26. Juny d.J. No 2149. Die Vorschriften, wie sich wieder die nirgends ansässigen Haltersleute im Betrettungsfalle zu benehmen seye.

Zur Befolgung und genau-

---

en Darnachachtung aufzubehalten, und ist dem hiesigen Herrn Pfarrer sogleich eine Abschrift mitzutheilen. II. 30.

336 / 7. Augl. Ciculare ddo 15. July 1800 No 2396. Die erneuerte Verordnung bei Schoder und Laimgrabungen betl.

Zur Wissenschaft mit dem Beisatz aufzubehalten, daß in hiesigem Gerichtsbezirke sich weder Schoder noch Laimgrabungen befinden. II. 30.

338 / eod. Circulare ddo 21. July l.J. No 2489. Daß der Ausfuhrszoll für die Baumwollwaaren herabgesetzt worden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und sogleich kund zu machen.

339 / eod. Circulare ddo 31. July 1800 No 2679. Den Zuschuß auf die Kupferamts-obligazionen, und auf die noch nicht accosirten banco Obligationen der minderjährigen und Curanden betl.

Zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung aufzubehalten. Uibrigens ist sogleich den hiesigen Waisenkommissarien aufzutragen, daß sie ein Verzeichniß der bei hiesiger Waisenkassa vorhandenen Kupferamtsobligazionen, weil auf die Bankobligazionen bereits v.J. der Zuschuß geleistet worden, dem Magistrate sogleich vorlegen sollen. II. 30.

340 / 7. Augl. Circulare ddo 21. July l.J. No 2487. Den bestehenden Früchtenausfuhrsverboth in fremde Länder betreffend.

Zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

341 / eod. Ciculare ddo 29. July l.J. No 2606, daß in

---

und inberührtermassen gebettene Zahlungsauflage schuldiger 100 fl Capital samt 4 pCto Intee von 24. September 1798 bis zum Zahlungstag, dann Vergütung sämtlicher Gerichts und Advocatskösten.

Ist zuvor die bedungene untern 4. dies gerichtl gemachte viertljährige Aufkündung abzuwarten, nach derer fruchtlosen Verstreichung erst der Anstrengung der Abführungsklage stattgegeben werden kann. I.1.

268 / eod. Franz Mahringer Bürger alda ca Jgfr Maximiliana Perthold hieselbst, bittet um grundbücherliche Vormerkung der inberührten Capitals und Interesse Forderung beisammen pr 57 fl 40 kr 2 d.

Die Vormerkung des inberührten Schuldscheines auf das inbenannte ggthle 1/4tl Uiberländ Weingarten in Spiegel wird bewilliget, und die Vornehmung derselben dem grundbuche aufgelegt. Uibrigens wird dem Bittsteller mitgegeben, daß er den Original Schuldschein zur Vormerkung sogleich nachtragen solle, dessen derselbe rathschl zu erinnern. I.1.

269 / eod. Franz Mahringer Bürger daselbst ca Jgfr Maximiliana Perthold alda. Um Zahlungsauflage inlibellirten Schuldkapitals pr 50 fl samt den it 7 fl 40 kr 2 d bereits verfallenen und weiters laufenden 4 pCentigen Zinsen, dann Vergütung sämtl Gerichts und Advocatenkösten.

Beide Theile haben dieser Sache wegen den 10ten künftigen Monats Semptembl d.J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate und die Beklagte alsogewiß zu erscheinen, widgrigens sie der Schuld geständig gehalten werden würde. I.1.

270 / eod. Franz Mahringer Bürger alda ca Jungfr Maximiliana Perthold daselbst bittet um grundbücherliche Vormerkung der inberührten Capitals

---

und Interessen Foderung beisammen pr 53 fl 38 kr 2 d.

Wie bey No 268. I.1.

271 / eod. Franz Mahringer Bürger alda ca Jgfr Maximiliana Perthold hieselbst. Um Zahlungsauflage in libellirten Capitals pr 50 fl samt 3 fl 38 kr 2 d bereits verfallenen und weiters laufenden 4 pCtigen Zinsen, dann Vergütung samtl Gerichts und Advokatenkösten.

Wie bei No 269. I.1.

272 / eod. Franz Mahringer Bürger alda ca Johann Gottschall bürgerl Weinhauer und Susanna dessen Ehewirthin daselbst um inberührtermassen gebettene Zahlungsauflage schuldiger 100 fl c.s.c., dann Vergütung sämtlicher Gerichts und Advocatskosten.

Wie bei No 267. I.1.

273 / eod. Franz Mahringer Bürger alda ca Johann Gottschall hiesig burgerl Weinhauer und Susanna dessen Ehewirthin bittet um grundbücherliche Vormerkung des in berührten Schuldkapitals pr 100 fl c.s.c. und daher Erlassung des erforderlichen Ersuchschreibens an das hierortige Pfarrhofgrundbuch.

Wie bey No 266. I.1.

274 / eod. Franz Mahringer Burger alda ca

Anton Weingartner behaust bürgerl Wagnermeister und Elisabeth dessen Ehewirthin daselbst, bittet um grundbüchle Vormerkung des inberührten Schuldkapitals pr 231 fl c.s.c. und daher Erlassung des erforderlichen Ersuchschreibens an das löbl Grundbuch der hierortigen Pfarrkirche.

Die Vormerkung des inberührten Schuldscheines auf die inbesagt gegenthl 2/4 Uiberländ in Thal, so zu hiesigen St. Laurenzy Pfarrkirchen grundbuche fol 130 mit 1 d dienstbar, wird bewilliget, und die Vornehmung derselben dem Grundbuche auferlegt. Uibrigens hat Bittsteller sogleich den original Schuldschein zur Vormerkung nachzutragen. Dessen derselbe rathschlägig zu erinnern. I.1.

275 / eod. Franz Mahringer Bürger alda ca Anton Weingartner behaust bürgerl Wagnermeister und Elisabeth dessen Ehewirthin. Um inberührtermassen gebettene Zahlungsauflage schuldiger 231 fl c.s.c. dann Vergütung sämtler Gerichts und Advocatskösten.

Wie bei No 267. I.1.

276 / eod. Franz Mahringer Bürger alda ca Michael Heimerl burgerl Weinhauer und Theresia dessen Ehewirthin. Um rechtliche Utheilserkanntniß. Die Geklagten seyen mir das libellando angesprochene Capital pr 50 fl samt 5 pCto Interesse inberührtermassen zu bezahlen und samtl Geriochtskösten zu erstatten schuldig.

Wie bey No 269. I.1.

---

277 / eod. Franz Mahringer Bürger alda ca Michael Haimerl behaust bürgerl Weinhauer und Theresia dessen Ehewirthin bittet, um grundbüchliche Vormerkung des inberührten Schuldcapitals pr 50 fl c.s.c. und daher Erlassung des erforderlichen Ersuchschreibens an das löbl Schlüsselamtsgrundbuch in Krems.

Wie bey No 266. I.1.

278 / eod. Franz mahringer Bürger alda ca Joseph Baumgartner behausten Bürger daselbst bittet um grundbüchliche Vormerkung des inberührten Schuldkapitals pr 34 fl c.s.c. und daher Erlassung des erforderlichen Ersuchschreibens an das löbl Grundbuch Dechandhof in Krems.

Wie bei No 266. I.1.

279 / eod. Franz Mahringer Bürger alda ca Joseph Baumgartner eben behausten Burger. Um inberührtermassen gebettene Zahlungsauflage schuldiger 34 fl c.s.c. dann Vergüttung samtler Gerichts und Advocatenkösten.

Wie bey No 267. I.1.

280 / eod. Franz Mahringer Bürger alda ca Joseph Baumgartner behausten Bürger und Maria Anna dessen Ehewirthin bittet, um grundbüchliche Vormerkung des inbe-

---

rührten Schuldkapitals pr 160 fl c.s.c. und daher Erlassung des erforderlichen Ersuchschreibens an das löbl grundbuch Dechandhof zu Krems.

Wie bey No 266. I.1.

281 / eod. Franz mahringer Bürger alda ca Joseph Baumgartner behausten Bürger und Maria Anna dessedn Ehwirthin. Um inberührtermassen gebettene Zahlungsauflage schuldiger 160 fl c.s.c. dann Vergütung samtlicher Gerichts und Advokatenkösten.

Wie bey No 267. I.1.

285 / 21. Augl. Peter Häutner burgerl Ferbermeister in Eggenburg ca Franz Huterer burgerl Weinhauer in Langenlois um 14tägige Zahlungsauflage inbemeklter Schuld pr 80 fl nebst Interesse und gerichtskösten.

Beide Theile haben dieser Sache halber den 24. 7ber d.J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate alsogewiß zu erscheinen, widrigens wieder den Ausbleibenden nach Vorschrift des 29 § der A.G.O. verfahren werden würde. I.1.

286 / 22. Augl. Magdalena Mitterbauer behauste Bürgerin alda ca Kathariona Fischwinger nunmehr vereheligte Stampflin zu Krems. Um 1tens ingebettene Erstreckung inliegender Tagsatzung unmaßgeblich auf den 30ten dies, oder 3ten k.M. 7bl und 2tens um grthl Zustellung der Gegenbehelfe No 2 an die Ggthlin mit der inberührt weiteren Erinnerung.

Zuzustellen und wird inberührte Tagsatzung auf den 3. k.M. 7bl d.J. vormittag um 9 Uhr mit den vorigen Anhange auf den Fall erstrecket, wenn sich vorher nicht erkläret würde, daß man auf die hiemit zugestellte Gegenbehelfe bei der am 27 dies angeordneten

---

Tagsatzung unbedingt Red und Antwort geben wollte. I.1.

287 / 23. Augl. Protocoll ddo 23. Augl 1800. Leopold Fichtel behauster Bürger hier erleget den Kaufschilling für den untern 13. August d.J. licitando erkauften Leopold Hoffmannischen Acker 5/4tl Joch in mittern Grund zu hiesig g.M. neu errichteten Grundbuche fol 355 dienstbar mit 146 fl mit der Bitte, diesen Betrag in baaren bei der Depositenkassa aufzubewahren und ihn über diesen Erlag zu bescheinigen.

Diese in baaren erlegten einhundertvierzigsechs Gulden der Depositenkassa zur Aufbewahrung zu übergeben. Dessen selbe sowohl, als auch der Leopold Fichtel durch ex offo Rathschlag zu verständigen. I.1.

288 / eod. Certioration der Anna Maria Pirringerin hiesig bürgerl Weinhauerin wegen den der Elisabeth Bürgerin alhier zufolge Schuldschein vom 20. August 1800 a 5 pCto schuldigen 100 fl Captl.

Ist auszufertigen. I.1.

289 / 22. Protocoll ddo 22. Augl 1800. Die von Franz Haberlein hiesig burgerl Glasermeister, pprio et uxoris noe abgegebene Erklärung, in Betref des ihren Kindern derzeit zueben gesonnene Heurathguthes, mit der Bitte, solche zu Protocoll zu nehmen.

Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten und auf Verlangen hievon denen Partheyen Abschriften zu ertheilen. I.1.

290 / 23. Augl. Protocoll ddo 23. Augl 1800. Die Vorruffung jener Partheyen, welche von den zur Nikolaikirchen hier schuldigen Capitalien auf mehrere Jahre die Interessen rückständig sind.

Dieses Procotoll bei Grht aufzubehalten und dem Nikolaikirchenvater Michael Altenberger eine Abschrft hievon mit dem Auftrage zuzustellen, daß er von den obbesagten Partheyen die Kapitalien, wenn bis 20. September die Interessen nicht ganz bezahlt würden, sogleich eintreiben solle, den Joseph Ruprecht betreffend aber, so ist ohne weiters

das Kapital sogleich durch gerichtliche Zwangsmittel einzubringen, widrigens derselbe für den daraus entstehend kömmenden Verlust verantwortlich seyn würde. I.1.

293 / 28. Augl. Bitte des Franz Haberlein bürgerl Glasermeisters in Langenlois ca Leopold Kraneder bürgerl Weinhauer alda und Theresia dessen Ehewirthin um Schätzungsbewilligung der gegentheilischen Behausung in pcto schuldiger 300 fl Capitl Interessen und Gerichtsköstenersatz.

Die Schätzung des inberührt gegentheiligen in der hintern Zeile hier sub No Conscript 98 liegenden burgerlichen Hauses wird verwilliget, und die Vornehmung derselben der gechwornen Beschau hiemit auferleget. I.1.

293 / 6. 7bl. Certioration der Klara Fuchsin hiesig burgerl Weinhauerin, wegen dem Kalr Loiskandel hiesig behausten Bürger zu Folge Schuldverschreibung vom 22. August 1800 a 5 pCto schuldigen 100 fl Capital.

Ist auszufertigen. I.1.

294 / 28. Augl. Bitte des Georg Altenberger burgerl Weinhauers alhier ca Joseph Köck eben hiesig burgerl Weinhauer und Josepha dessen Ehewirthin. Um Schätzungsverwilligung des in-berührt ggthl Hauses wegen schuldigen 88 fl 7 kr Capital Interesse und Gerichtsköstenersatz.

Die Schätzung des ggttlen hier sub No Conscript 14 liegenden bürgerl Hauses wird verwilliget und die Vornehmung derselben der geschwornen Beschau hiemit auferleget. I.1.

302 / 6. 7bl. Protocoll ddo 6. 7bl 1800. Elisabeth Wunderin l.St.

hiesige Bürgerstochter bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres mütterl und muhmlisch Elisabeth Lobenschüssischen Erbvermögens.

Der Magistratwill die Elisabeth Wunderin als großjährig erkläret, und zugleich verordnet haben, daß ihr das Vermögen zur eigenen Verwaltung gegen einzulegende Verzichtsquittung übergeben werden solle. I. 4.

352 / 16. Protocoll ddo 16. Auust 1800. Mündliche Bitte des Jakob Vogel behausten Unterthans zu Kirchberg an der Raab, womit er als Ziegelbrenner in Langenlois aufgenommen werde.

Dem Bittteller Jakob Vogel wird die Aufnahme als Ziegelbrenner in dem l.f. Markte Langenlois gegen dem zugesichert, daß er die Ziegeln gut und brauchbar nach den bestehenden Gesetzen um den hiesigen Preis verfertigen, sodann falls er auf immer hier Orts zu verbleiben sich entschlüssen würde, die gehörige Entlassung von seiner Herrschaft beibringen solle, zu deren Erwirkung ihm auch die vorgeschriebene Intercession ertheilet werden wird. II. 1.

303 / 10. 7bl. Certioration der Magdalena Schmidin burgerl Schild und Gastwirthin wegen dem Herrn Joseph Anton Stoll jeweiligen Verwalter der Herrschaft Goblspurg laut Obligazion ddo 1. Augl 1800 a 5 pCto schuldigen 300 fl Kapital.

Ist auszufertigen. I.1,.

304 / eod. Protocoll ddo 10. 7bl 1800. Karl Baumgartner burgerl Weinhauer alhier bittet, womit ihm von den seinen Kindern angefallenen mütterlich, ähnl, und

schwesterlichen Erbsbeträgen pr 46 fl 14 kr die Interessen bis zum erstreckten 18 Jahren gegen christlicher Erziehung zum Genusse belassen werden möge.

Es unterliegt gar keinem Anstande, daß dem Karl Baumgartner burgerl Hauer hier, das Interesse sowohl von dem mütterlichen als großväterlichen Erbtheile seiner Kinder gegen christlicher Erziehung derselben bis zu ihrem 18ten Jahre, oder früherem Austritte aus seinem Brod und Versorgung gebühren solle, da derselben Vermögen ohnehin so geringfügig ist, daß der Interessebetrag von dem ganzen Kapital pr 46 fl 14 kr eines jeden Kindes zu dessen Erziehung nicht hinreichend ist, dessen der Vormund Philipp Wunderer rathschlägig zu erinnern. I.4.

307 / 10. 7bl. Theresia Wimmerin hiesige Bürgerstochter bittet, womit sie als großjährig erkläret und ihr die freye Verwaltung ihres Vermögens eingeantwortet werde.

Der Magistrat will die Theresia Wimmerin als großjährig erkläret und zugleich verordnet haben, daß derselben ihr Vermögen zur freyen verwaltung gegen einzulegende Verzichtsquittung eingeantwortet werden solle. Dessen die Bittstellerin sowohl als der Joseph Zehetmayer rathschlägig zu verständigen. I. 4.

309 / 10. 7bl. Protocoll ddo 10. Septl 1800. Klage Leopold und Andrä Schmidt beede Brüder von Lengenfeld wider Joseph Mayer hiesigen Weinhütter um einen Entschädigungsbeitrag von 50 fl in pcto zugefügten Schlägen.

Der Johann Schmidt von Lengenfeld als Vater der klagenden Söhne Leopold und Andrä Schmidt erkläret sich gerichtl mit diesen zehen Gulden zufrieden und bekennet hiemit, daß ihm diese zehen Gulden in hiesiger löbl Magistratskanzley baar ausbezahlt worden, und er dieserwegen gar keine weitere Anforderung mehr machen wolle, sondern diese ganze handel abgethan seyn solle. I.1.

Seite 1043

361 / 27. Aug. Franz Thum gerichtl aufgestellter Wegkommissär zeugt an, daß einige aus der Bürgerschaft ganz eigenmächtig auf der Loiserstrasse zum Schaden des Kammeramtes Steine brechen und 1mo bittet um Abstellung dessen bei Pönfall.

Der Magistrat will diese zum allgemeinen besten gemachte Anzeige gut geheissen und zugleich verordnet haben, daß der nächst zu versammelnden Bürgerschaft vorgetragen und durch anzuschlagende Nachrichten zur allgemeinen Wissenschaft und Darnach-achtung kund gemacht werden solle, daß zwar jedem Bürger erlaubt seye, die zu seinem eigenen Gebrauche benöthigten Steine auf dem Loiserberge rechts oberhalb dem Wasserlaufe brechen zu lassen, insgesamt aber und zwar bei sechs Reichsthaller Strafe verbothen sey, von dem Fahrtwege Steine aufzuladen, die aufgesetzten Mauern abzutragen, oder an der Straße rechts bis zum Wasserlauf, wo die Pflöcke aufgesetzt sind Steine brechen zu lassen. 2do Solle jedermann welcher auf dem Loiserberge oder wo immer in hiesiger Freyheit

---

Seite 1045

Steine brechen lassen will, gehalten und verbunden seye, sich zuvor dieserwegen bei dem Herrn Oberkammerer derzeit Herrn Franz Khyener zu melden, welcher ihm die Erlaubniß zum Steinbrechen mittelst eines besonderen Zettels ertheilen wird. Jener welcher es wagen dürfte ohne angesuchte Erlaubniß Steine zu brechen, wird mit der erst besagten Strafe belegt werden. 3tio Ist den Steinbrechern bei Arreststrafe schärfest zu verbiethen, daß sie nur an den angezeigten Örtern und zwar auch nur für

jene Partheyen, welche sich mit der erhaltenen Bewilligung ausweisen, Steine brechen dürfen. Dessen der Herr Wegkommissär Herr Franz Thum als der Oberkämmerer Herr Franz Khyener rathschlägig zu erinnern. II. 2.

XVII. Sitzung.
Den 13. September 1800.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

311 / 12. 7bl. Joseph Waldberger Dr. als der Joseph Platzerischen Erben bevollmächtigter bittet in die Erfolglassung inberührter 1000 fl zuwilligen, dieserwegen aber das nöthige zu verfügen.

In die Erfolglassung der in bemelten von Johann Mayer auf das erkaufte Leopold Hofmannische Haus a Conto baar erlegter Eintausend Gulden wird gegen Zurückhaltung der inallegirten zwey vidimirten Vollmachten und von dem Herrn

---

Bittsteller einzulegen kommenden Quittung hiemit gewilliget, dessen die Depositenkommissäre Herr Joseph Knoll und Johann Thomas Eitlberger zu verständigen. I.1.

313 / 13. Sept. Protocoll ddo 13. 7bl 1800. Die mit dem Joseph Berwein hiesig bürgerl Weinhauer über die seinen 5 Stiefkindern benanntlich Susanna, Michael, Philipp, Augustin und Anton Kraneder schuldigen Erbsbeträge in Gegenwart des Gerhaben Lorenz KLraneder gpflogenen Berechnung betl.

Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten und dem Joseph Perwein als Schuldner dieser 610 fl 12 1/4 kr dann dem Gerhaben Lorenz Kraneder eine Abschrift hievon mit dem Auftrage zuzustellen, daß diese Pupillarschuld alsogleich gehörig versichert, oder in baarem zur Waisenkassa erleget werden solle, worüber der Gerhab bei eigener Dafürhaftung zu sorgen hat. I. 4.

315 / eod. Urtheil in Sachen Franz Mahringer Bürger alhier ca Michael Haimerl und Theresia dessen Ehewirthin in pcto Abführung schuldiger 50 fl samt Intee a 5 pCto und Gerichtsköstenersatz.

Von dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois wird in der Klagsache des Herrn Franz Mahringer behaust hiesigen Bürgers unter Vertrettung des Herrn Ferdinand Weissenböck N.O. Landes Justiziärs, Klägers eines, wider den Michael Haimerl bürgerl Weinhauer hier und Theresia dessen Ehewirthin Beklagte andern Theils: Um Abführung dem ersteren auf einen Schuldschein von 24. August 1792 schuldigen 50 fl samt Interesse a 5 pCto und Gerichsköstenersatz über das untern 10. 7bl d.J. geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet: Die Beklagten seyen dem Kläger die in der untern 16. August d.J.

überreichten Klage auf einen Schuldschein von 24. Augl 1792 angesprochener und von dem Beklagten eingestandenen 50 fl samt 5 von Hundert Interesse von 24. August 1799 und den mit Einschluß der Urtheilstaxe auf 3 fl 10 kr gemässigten Gerichtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen bei Vermeidung der gerichtlichen Excion abzuführen schuldig,. I.1.

316 / 10. 7bl. Urtheil in Sachen Franz Mahringer ca Jungfr Maximiliana Perthold in pcto Abführung auf einen Schuldschein vom 4. 8br 1798 schuldigen 50 fl c.s.c.

Von dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois wird in der Klagsache des Hl Franz Mahringer hiesig behausten Bürgers unter Vertrettung des Hl Ferd. Weissenböck N.Ö. Landesjustiziärs Kläger Eines: wider Jungfer Maximiliana Pertholdt alhier Beklagte andern Theils: Um Abführung dem ersteren auf einem Schuldschein ddo 4. 8br 1798 schuldiger 50 fl samt Interesse von Ausstellungstage a 4 pCto und Gerichtsköstenersatz über das auf Ausbleiben der Beklagten mit dem Kläger allein untern 10. 7ber d.J. von Amtswegen geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet. Die Beklagte seye dem Kläger die in der unter den 16. August d.J. überreichten Klage auf einen Schuldschein von 4. 8br 1798 angesprochene 50 fl samt 4 von Hundert

---

Seite 1051

Interesse von Tage der Ausstellung dieses Schuldscheines und den mit Einschluß der Urtheilstaxe auf 2 fl 25 kr gemäßigten Gerichtskösten binnen 14 Tagen, vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen bei Vermeidung der gerichtl Execon abzuführen schuldig. I.1.

317 / 10. 7bl. Urtheil in Sachen Franz Mahringer ca Jungfr Maximiliana Perthold. In pcto Abführung der auf einen Schuldschein vom 28. 7bl 1792 schuldigen 50 fl nebst Intee und Gerichtsköstenersatz.

Von dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois wird in der Rechtssache des Herrn Franz Mahringer hiesig behausten Bürgers unter Vertretung des Herrn Ferdinand Weissenböck N.Ö. Landes Justiziärs Kläger Eines: wider Jgfr Maximiliana Perthold alhier Beklagte andern Theils: um Abführung dem ersteren auf einen Schuldschein von 28ten September 1792 samt Interesse von 28. Septl 1796 a 4 pCto und Gerichtsköstenersatz über das auf Ausbleiben der Beklagten mit dem Kläger allein untern 10ten Septl d.J. von Amtswegen geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet. Die Beklagte seye dem Kläger das in der untern 16. August d.J. überreichten Klage auf einen Schuldschein von 28. 7bl 1792 abgesprochene Kapital pr 50 fl samt vom Hundert Interesse von 28. 7bl 1796 und den mit

---

Seite 1053

Einschluß der Urtheilstaxe auf 2 fl 25 kr gemäßigten Gerichtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen bei Vermeidung der grhtl Excon abzuführen schuldig. I.1.

365 / 6. 7bl. Circulare ddo 30. August 1800 No 3106 die pro ao militari 1801 für Unterösterreich ausgeschriebenen Körner und Haberlieferung betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und ist sogleich den hiesig burgerl Viehwaidkommissaren eine Abschrift dieses kreisämtlichen Circulars zu dem anbefohlenen Endzwecke zuzustellen. II. 8.

370 / 11. Circulare ddo 17. July d.J. No 2337 in Folge dessen die Wundärzte auf dem Lande von den Sanitäts Verordnungen zu verständigen sind.

Zur Wissenschaft und genauesten Befolgung aufzubehalten. II. 30.

377 / 11. 7bl. Circulare ddo 11. Augl d.J. No 2909. Das höchste Patent, womit die im Jahre 1786 verfertigten Bankozetteln ausser Umlauf gesetzet und neue eingeführet werden.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und allgemein kund zu machen. II. 30.

378 / eod. Circulare ddo 14. Augl 1800 No 2823. In Folge dessen die auf dem Lande herumziehenden und Handel treibende Juden anzuhalten und in ihr Geburtsort zurückzuschicken sind.

Ist genau zu befolgen und allgemein kund zu machen. II. 30.

379 / eod. Circulare ddo 20. Augl d.J. No 3000. Daß es der Wunsch dieses k.k. Kreisamtes seye, daß samtl in einer Pfarr gelegene Gemeinden auf gemeinschäftliche Kösten eine ihrer Größe angemessene Feuerspritze

---

sich anschaffen und in dem Pfarrorte aufbewahren sollen.

Zur Wissenschaft mit dem Beisatze aufzubehalten, daß der Markt Langenlois zwar mit den benöthigten Feuerspritzen versehen seye, jedoch ist der Oberkämmerer wegen Anschaffung der allenfalls erforderlichen Feuerämper hievon zu verständigen, wie auch der gesamten Bürgerschaft solches kund zu machen. II. 30.

XVIII. Sitzung.
Den 1. October 1800.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

318 / 19. 7bl. Franz Mahringer Bürger alda ca Leopold Hofmann burgerl Bäckenmeister und Elisabeth dessen Ehewirthin nunmehro seel daselbst um gebettene Zahlungsauflage schuldiger 200 fl c.s.c. und Vergütung sämtlicher Gerichts und all andere Kosten.

Beide Theile haben dieser Sache halber den 5. gbl 1800 vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate so gewiß zu erscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden in Betreff des Facktums soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigen Beweise voller Glauben beigemessen, und darüber erklennet werden würde, was Rechtens ist. I.1.

324 / 24. 7bl. Protocoll ddo 24. 7bl 1800. Peter Häutner bürgerl Färbermeister in Eggenburg wider Franz Huterer burgerl Weinhauer in Langenlois. Um Zahlungsauflage inbemelter Schuld pr 80 fl nebst Interessen a 5 pCto von 10. Februar 1800 und Gerichtsköstenersatz.

Ist mit dem, daß sich der Peter Häutner mit dem Franz Huterer aussergerichtlich verglichen, die bestimmte Summa pr 65 fl laut producirter Originalquittung ddo 16. xbr 1800 bezahlt, der Original Schuldschein ddo 10. Februar 1800 zurückgestellt worden, somit diese ganze Klagsache abgethan seye, erlediget. I.1.

326 / 27. Bitte des Georg Altenberger burgerl Weinhauer alhier ca Joseph Köck eben burgerl Weinhauer und desse Ehe-

---

wirthin Josepha. Um gerichtliche Feilbietung des inberührt ggthlgen Hauses in pcto schuldiger 88 fl 7 kr Capital nebst Interessen und Gerichtsköstenersatz.

Die Feilbietung des inberührten Hauses wird verwilliget und der Kanzley die Ausfertigung des diesfälligen Edickts hiemit aufgeleget, so daß zur ersten Feilbietung der 4. gbr, zur 2. der 3. xbr, zur 3. der 31. xbr d.J. mit dem Beisatze bestimmt ist, daß, wenn sothannes Haus bei dem ersten oder zweyten Termin um die gerichtliche Schätzung pr 600 fl oder darüber nicht an Mann gebracht würde, solches bei dem dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. I.1.

327 / 27. 7bl. Bitte des Franz Haberlein bürgerl Glasermeisters allda wider Leopold Kraneder hiesig bürgerl Weinhauer und Theresia dessen Ehewirthin um gerichtliche Feilbietung des inberührt gegentheilischen Hauses in pcto schuldiger 300 fl Capital c.s.c.

Die Ausfertigung des diesfälligen Edickts hiemit aufgelegt, s0 daß zur ersten Feilbietung der 4. gbr, zur 2. der 3. xbr und zur 3. der 31. xbr d.J. mit dem Beisatze bestimmt ist, daß wenn sothanes Haus samt dazugehörigen 2/4tl Hofstatt Weingarten beim ersten oder zweyten Termin um die grthle Schätzung pr 1050 fl oder darüber nicht angebracht würde, solches bei dem dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. I.1.

328 / 30. 7bl Klage. Joseph Schindler Magistratsrath in Krems ca Herrn Leopold Palt bürgerl Kaffeesieder in Langenlois um Abführungsauflage der inbemelt schuldigen 100 fl samt Interesse vom Tag der eingereichten Klage samt Gerichtsköstenersatz.

Beide Theile haben dieser Sache halber den 5. gbr 1800 vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate so gewiß zu erscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden in Betreff des Facktums, soweit es den Gegenstand

---

der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigem Beweise voller Glauben beigemessen und darüber erkennet werden würde, was Rechtens ist. I.1.

329 / 30. 7bl. Certioration der Theresia Stolzenbergerin zu Engabrunn, um das der Maria Anna Kuchnickin in Krems zu Folge Obligation ddo 30. Septembl 1800 zu 4 pCto schuldige Capital pr 200 fl.

Ist auszufertigen. I.1.

330 / 1. 8bl. Certioration der Theresia Amannin von Zeißlberg, wegen zu der Waisenkassa Langenlois noe des m Franz Wimmer, laut Schuldverschreibung vom 1. October 1800 a 5 pCto schuldigen 190 fl Capital.

Ist auszufertigen. I.1.

380 / 11. 7bl. Ciculare ddo 30. August d.J. No 3099 daß neue Kupferkreuzer in Umlauf gesetzt worden sind.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und allgemein kund zumachen. II. 30.

392 / 22. Franz Steinbacher erlernter Groß- und Klein Uhrmacher bittet um Bewilligung sich mit seiner Ehewirthin Katharina hier inwohnungsweise niederlassen zu können und seine erlernte Profession ausüben zu dürfen.

Bittsteller, dann der hiesig bürgerl Uhrmacher Simon Öhlzelt haben dieser Sache halber den 8ten October d.J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate zu erscheinen. II. 4.

XIX. Sitzung.
Den 18. October 1800.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

338 / 14. 8bl. Protocoll ddo 4. October 1800. Franz Gopty burgerl Leinwandhandler alhier pprio et ux noe erlegt für seinen Schwiegervater Franz Lebensaft die aufgekündigten 2000 fl jedoch mit dem ausdrücklichen Vor-

---

behalt, daß er das Recht jene 211 fl 45 kr, welche der seel Franz Lebensaft in seinen Kallender als bezahlt eingeschrieben hat, bis zur letzten Zahlung geltend machen wolle.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. I.1.

339 / 17. 8bl. Leopold Pirringer von hier ca Mathias Darry von Lengenfeld rechtfertiget sein Ausbleiben bei der Tagsatzung und bittet von dem geschöpften Urtheile abzugehen, und eine neuerliche Verhandlung der Nothdurften anzuordnen.

Bittsteller wird hiemit auf die zu Einbringung der Rechtfertigungsschrift schon längst verstrichene Frist verwiesen und kann weer von der erwirkten Pfändung noch Schätzung abgegangen werden. I.1.

340 / 5. gbl Franz Widder Bürger von hier ca Michael Weissenböck burgerl Bindermeister eben daselbst klagt letzteren wegen schuldigen 1tens 32 fl 28 kr, 2tens 10 fl c.s.c.

Beklagter Michael Wiessenböck gestehet nicht nur ein, die eingeklagten 42 fl 28 kr dem Herrn Franz Widder wahrhaft schuldig zu seyn, sondern er verbindet sich auch diesen Betrag pr 42 fl 28 kr samt den von 17. Octobl d.J. an zu 4 pCto laufenden Interesse, nebst den auf drey Gulden verglichener Klag und Gerichtskösten bis 5. Hornung 1801 baar zu bezahlen, bis wohin man klagenderseits zuzuwarten verspricht, jedoch gegen dem, daß in Nichtzuhaltungsfalle dem Kläger bevorstehe, diese gerichtlich eingesandene Schuld samt Interesse und Unkösten durch die Execution einzutreiben. I.1.

342 / 5. gbl. Franz Widder Bürger von hier cva Barbara Beitelschmidin geweste Wirthin daselbst klagt letztere wegen schuldigen 13 fl 6 kr. c.s.c.

Ist mit der von dem Leopold Beitlschmidt burgerl Gastwirth untern 5. gbl d.J. gerichtl abgegebenen Erklärung, daß er diese von dem Herrn Franz Widder angesprochenen 13 fl 6 kr samt den auf 1 fl 30 kr verglichenen Gerichtskösten sogleich salvo regressa an die beklagte leibl Mutter baar bezahlen wolle, erlediget. I.1.

---

343 / 17. 8bl. K.K. privilegirte St.Pöltner Zitz- und Cottonfabrick wider Herrn Johann Georg Zeller Handelsmann in Langenlois um Praenotirung invermelter Forderung pr 1639 fl 25 kr c.s.c. auf die gegnerische Handlung und inbenannte Uiberländ Gründe, und sodann den Herrn Gegner zu verständigen.

Ist mit dem, daß von dem Beklagten untern 25. 8bl d.J. über die schuldig verbliebene Summa pr 1200 fl eine grundbuchsmässige Schuldverschreibung ausgestellt und solche auf die in derselben verhypothezirten Uiberlandgründe vorgemerket worden, erlediget. I.1.

402 / 1. 8bl. Kreisamts Dekret ddo 27. Septl 1800 No 3481 welchen Zivilbeamten, wenn sie sich verheurathen eine Pension zustatten komme betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und die hiesige städtischen Beamten hievon zu verständigen. II. 30.

407 / 3. Circulare ddo 30. Septl 1800 No 3618 in Folge dessen für die möglichste Aufbringung der Feuergewöhre und vorzüglich der Kugel und Schrottstutzen gesorgt werden solle.

Ist der hiesigen Bürgerschaft kund zumachen und ihr die Ablieferung der etwann noch besitzenden Feuergewöhr und vorzüglich der Kugel und Schrottstutzen thätigst anzuempfehlen. II. 30.

411 / 6. 8bl. Schreiben von dem Magistrate Krems und Stein ddo 5. 7bl 1800 womit der pro ao 1799 auf hiesig sämtliche Häuser a 1 kr repartirte Schub und Atzungsköstenbetrag pr 3 fl 56 kr einkassiret und gegen Quittung zur dortigen Landgerichtskassa abgeführet werde.

Ist dem bürgerl Viehwaidkommissär Herrn Adam Niedermayer aufzutragen, daß er den inberührt anverlangten Landgrthsköstenbeitrag pr 3 fl 56 kr sogleich an den Löbl Magistrat Krems gegen Quittung abzuführen, und sothanen Betrag in seiner Rechnung in Ausgab zu bringen habe. II. 7.

414 / 8. 8bl. Protocoll ddo 8. October 1800. Die 7 Unterthanen zu See, welche zu der pro 1789 ausgeschriebenen Landeskornlieferung von ihren Uiberlandäckern zu dem l.f. Markte Langenlois unter dessen Leitung sie sich befanden, nach einlegender Repartizion an Gelde 25 fl 17 1/4 kr abgeführet und respee bezahlet haben, bitten, womit Ihnen der für die ausgefallenen 7 Metzen 7 Maßl Korn relicte Geldbetrag a 3 fl

---

24 kr zusammen pr 25 fl 17 1/4 kr ausbezahlet und respee ersetzet werde.

Ist zuvor von den Bittstellern die Erklärung abzufodern, ob sie sich mit demn n.ö. ständischen Vergütungspreise pr Metzen mit 1 fl 30 kr gegen dem begnügen wollen, daß ihnen der auf die 7 Metzen 7 Maßl mit 11 fl 9 1/4 kr ausfallende Betrag indem ein höherer niemal bezahlt werden könnte, sogleich baar von hiesig burgerl Viehwaidkassa bezahlet würde, jedoch sie auf ein diesfälliges Interesse Verzicht zu leisten hätten, widrigens selbe zu warten hätten bis diese Lieferung von den Herrn Ständen in baaren vergütet, mithin ihnen nur einstweilen das Interesse erfolget würde. II. 2.

415 / 8. 8bl. Protocoll ddo 8. October 1800. Franz Steinbacher erlernter Groß und Kleinuhrmacher bittet um Bewilligung sich mit seiner Ehewirthin Katharina hier inwohnungsweise niederlassen zu können, und seine erlernte Profession ausüben zu dürfen.

Da kein hinreichender Grund zu Errichtung eines zweyten Uhrmacher Gewerbes hierorts vorhanden ist, so wird Bittsteller mit diesem Gesuche um so mehr abgewiesen, als vermög bestehenden allerhöchsten Gesätzen die Gewerbe ohne Noth nicht vermehret werden sollen. II. 4.

430 / 15. Ciculare ddo 19. 7bl 1800 No 3407 die Erläuterungen in Ansehung der Beweisführung der Zeugen zum ewigen Gedächtnisse betl.

Zur Wiussenschaft und genauen Darnachachtung aufzubehalten und allgemein kund zu machen. II. 30.

431 / eod. Circulare ddo 20. Septl 1800 No 3442, den Consumo Aufschlag nach dem Trarriff von 27. Aprill 1784 von dem über erbländischen Gränzen in das Land N.O. eingehenden Schweinvieh betl.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung aufzubehalten wie auch allgemein kund zu machen. II. 30.

432 / 15. 8bl. Circulare ddo 24. 7bl 1800 No 3478 in Folge dessen die bestehenden Verordnungen in Bezug auf die Feuersbrunste unverzüglich zu publiciren sind.

Sind alle in Bezug auf die Feuersbrunste bestehenden Verordnungen sogleich zu republiciren und auf deren genauesten Befolgung streng zu wachen. II. 30.

XX. Sitzung.
Den 25. November 1800.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

346 / 25. Gerhabschafts Rechnung uiber das Vermögen des zu Krems in Studien befindlichen m Joseph Regelsperger hiesiger Bürgerssohn, gelegt für das Jahr 1799.

Gegenwärtige über das Vermögen des m Joseph Regelsperger für das Jahr 1799 gelegte Gerhabschaftsrechnung, worin als diesjährige Interesse drey-

---

hundert zwanzig Gulden und an der vermög Franz Regelspergerischen Theillibell ddo 25. May 1799 zugetheilten und überkommenen Baarschaft zwanzig drey Gulden 47 1/4 tl kr mithin an baaren Empfang dreyhundertvierzigdrey Gulden 47 1/4 kr dann an Ausgaben zweyhundertfünfzigsiben Guklden 30 3/4 kr mithin über die wieder mit 6500 fl ausgewiesenen Kapitalien, ein baarer Kassarest pr achtzigsechs Gulden 16 2/4 kr verrechnet und ausgewiesen ist, wird ihrer Richtigkeit halber hiemit bestättiget. Uibrigens will der magisttrat dem Herrn Vormund Johann Thomas Eitelberger als Belohnung der Vermögensverwaltung für dieses Jahr in Anbetracht, daß sowohl die physische als moralische Erziehung dieses Pupillen dessen leibliche Mutter und respee Stiefvater Herr Franz Khyener besorgt, die Verwaltung des Vermögens aber, da die Erziehungsausgaben allgemein bestimmt sind, ausser der Interesseerhebung keine ausserordentliche Mühe erfordert, sechs Gulden 24 kr ausgeworfen und bestimmt haben, welche in der künftigen Rechnung, die allzeit mit Ende April jeden Jahres ganz sicher zu legen ist, in Ausgab zu bringen seyn werden. I. 4.

347 / 25. 8bl. Gerhabschaftsrechnung uiber das Vermögen der 3 m Franz Regelspergerischen Kinder, benanntl

---

Maria, Anna, Franz und Ignatz Regelsperger, gelegt für das Jahr 1799.

Diese über das Vermögen der m drey Regelspergerischen Kinder, benanntlich Maria, Anna, Franz und Ignatz für das jahr 1799 gelegte Gerhabschaftsrechnung worin an

einjährigem Interesse neunhundertsechzig Guklden und an der vermög Franz Regelspergerischen Theillibell ddo 25ten 1799 zugetheilten und überkommenen Baarschaft siebzigein Gulden 21 3/4 kr mithin an baaren Empfang eintausend-dreyßigein Gulden 21 3/4 kr dann an Ausgaben vierhundertsechzigneun Gulden 32 1/4 kr mithin über die wieder mit neunzehentausend Gulden ausgewiesenen Kapitalien ein baarer Kassenrest pr fünfhundertsechzigein Gulden 49 2/4 kr verrechnet und ausgewiesen ist, wird ihrer Richtigkeit halber mit dem Beisatze bestättiget, daß der Herr Vormund, da inzwischen schion 300 fl von dem Kassareste an die Juliana Thumin fruchtbringend ausgeliehen worden, alsogleich noch zweyhundert Gulden von dem Kassareste zu hiesiger Waisenkassa, um solche auf Interesse legen zu können, erlegen, künftighin aber allzeit mit Ende Aprill jeden Jahres sicher die Rechnung verfassen und zur gerichtl Bestättigung überreichen solle. Uibrigens werden dem Herrn Vormund als Belohnung der Vermögensverwaltung dieser drey Pupillen für dieses Jahr bei der Rechnungserlöedigung des m Joseph Regelsperger beigefügten Bemerkung neunzehn Gulden 12 kr ausgeworfen, welche in der künfti-

---

gen Rechnung in Ausgab zu bringen sind. I. 4.

348 / 5. gbl. Leopold Pirringer von Langenlois ca Mathias Dary von Lengenfeld bittet um Einsetzung in den vorigen Stand wegen vorgefundenen neuen Beweismitteln und Anordnung einer Tagsatzung.

Um die Sache endlich zu beendigen, und die weiteren kostspieligen Prozeßkösten zu vermeiden, haben sich beide Theile untern 5. gbl d.J. gerichtl dahin verglichen: der Leopold Pirringer verspricht in all und jeden fünfzehen Gulden sogleich heut baar zu bezahlen, womit der Mathias Darry zufrieden ist, und auf solche Art solle diese ganze Klagsache, sowohl was die angesuchte Wiedereinsetzung als die Abführungsklage betrifft, abgethan seyn und ein Theil an den andern dieserwegen gar nichts mehr zu fordern haben. I.1.

350 / 28. Protocoll ddo 28. Octobl 1800. Theresia Jellin l.St. hiesige Bürgerstochter bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres väterlich Andrä Jellischen Erbvermögens.

Der Magistrat will die Theresia Jellin als großjährig erkläret und zugleich verordnet haben, daß derselben ihr väterlich Andrä Jellisches Erbtheil gegen eine einzulegende Verzichtsquittung zur eigenen Verwaltung eingeantwortet werden solle. I. 4.

351 / 18. Certioration der Maria Anna Baumgartnerin hiesigen Bürgerin wegen dem Herrn Franz Mahringer Bürger alhier und dessen Ehekonsortin Marianna in Folge Schuldschein vom 29. October 1800 a 5 pCto schuldigen 300 fl Capital.

Ist auszufertigen. I.1.

354 / 29. 8bl. Mündliche Bitte des Johann Halbmayer Mühljungen zu St.Leonhard am Forst gebürtig, der Zeit zu Straß bei Franz Springer Müllermeister in Dienst

---

womit er als großjährig erkläret und ihm das aus der Anna Maria Astleithnerischen Verlassenschaft laut Theillibell ddo 14. Juny 1794 angefallene und bei hierortiger Waisenkassa befindliche Erbtheil an Capital pr 99 fl 6 2/3 kr zur eigenen Verwaltung übergeben werden möchte.

Der Johann Halbmayer wird hiemit als großjährig erkläret, und zugleich verordnet, daß ihm sein bei hiesiger Waisenkassa anliegendes Vermögen zur selbst eigenen

Verwaltung gegen einzulegender Verzichtsquittung eingeantwortet werden solle. I. 4.

356 / 31. 8bl. Certioration der Theresia Wunderin hiesig bürgerl Weinhauerin, wegen dem zur hiesigen St.Nikolai Filialkirche laut Obligazion von 1ten Dezember 1797 a 5 pCto schuldigen 50 fl Capital.

Ist auszufertigen. I.1.

357 / 29. Hauskaufkontrackt ddo 17. Septl 1800 zwischen dem Herrn Joseph Wasserburger verwittibten Bürger alhier als Verkäufer Eines: dann dem Augustin Mitterbauer l.St. hiesigen Bürgerssohn als Ankäufer andern Theils.

Gegenwärtiger Hauskaufkontrackt ddo 17. Sept 1800 wovon das Original bei der Kanzley aufzubehalten und den Partheyen auf Verlangen in vidimirten Abschriften hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget. I. 7.

359 / 3. gbl. Joseph Schindler Magistratsrath in Krems ca Herrn Leopold Palt bürgerl Kaffeesieder in Langenlois um grundbüchliche Praenottirung der inbemelt bereits eingeklagten Forderung pr 100 fl samt Interesse vom 30. Septemb 1800 auf das ggthl Haus und Gewerb allenfalls auch auf dessen besitzenden Grundstücke, und dieserwegen um Auflage an das Grundbuch.

Ist mit den zwischen beiden Theilen untern 26. gbl 1800 gerichtl getroffenen Vergleiche und daselbst zugestandenen Termin Zahlungen, erlediget. I.1.

360 / 4. gbl. Certioration der Magdalena Hirschin hiesig behausten Bürgerin um das zum hiesigen Armeninistitute in Folge Obligaon

---

ddo 1. 7bl 1800 a 4 pCto schuldige Capital pr 409 fl 4 kr.

Ist auszufertigen. I.1.

362 / 5. gbl. Erlagsprotocoll ddo 5. gbl 1800. Johann Mayer hiesig bürgerl Müllermeister erlegt auf das untern 9. July 1800 lizitando erkaufte leopold Hoffmannische ganz 40ger Lehen sub No 70 samt Bäckengewerb abermal a Conto des Kaufschillings in baaren 2000 fl und bittet diesen Betrag einstweilen bei der Depositenkassa aufzubehalten und die Platzerischen Gläubiger hievon zu verständigen.

Diese von dem Johann Mayer hiesig bürgerl Müllermeister a conto des Leopold Hofmannischen Haus und Bäckengewerb Kaufschillings in baaren erlegten zweytausend Gulden der Depositenkassa zur Aufbewahrung zu übergeben und die Platzerischen Gläubiger hievon rathschlägig zu verständigen. I.1.

364 / eod. Certioration der Magdalena Graßauerin hiesigen Inwohnerinm, um das zu hiesigem Waisenamte noe ihrer leibl Tochter Magdalena vermög Schuldverschreibung vom 5. gbl 1800 a 4 pCto schuldigen Kapitalien pr 93 fl 50 1/2 kr.

Ist auszufertigen. I. 4.

365 / 5. gbl. Protocoll ddo 5. gbl 1800. Johann Graßauer Inwohner hier und Magdalena dessen Ehewirthin bitten, womit ihnen das ihrer Stief- und respee leiblichen Tochter Magdalena Draxlerin angehörige väter- und ähnlische Erbtheil pr 93 fl 50 1/2 kr gegen Einlegung einer zerziorirten Obligazion und Verhypothezierung 1 1/2 Viertl Weingärten im Hiernbock geliehen werden möchten.

Bey dem Umstande, daß der Gerhab Adam Löderer wider die gebettene Ausleihung des questionirten Pupillen Capitals pr 93 fl 50 1/2 kr an den Johann Georg Graßauer Inwohner hier und Magdalena dessen Ehewirthin nichts einzuwenden hat, vielmehr unter eigener Dafürhaftung bestättiget, daß der zu verpfändende 1 1/2 Vrtl Uiberländ Weingarten in Hirnbock den doppelten Werth dieser Schuld mithin die gesetzliche Hypothek ausmachet, will der Magistrat bewilligen, daß dieses der Pupillin Magdalena Draxlerin

angehörige Pupillenkapital pr 93 fl 50 1/2 kr den Bittstellern gegen Certior Obligazion und ersten Satz auf den angezeigten Weingarten und Verzinsung, sobald die Pupillin 18 Jahre alt ist, oder aus der Schuldner Brod und Versorung tritt, geliehen werden könne. I. 4.

438 / 24. 8bl. Leopold Paldt bürgerl Kaffeesieder bittet, womit ihm auf die bewilligte Kaffeesiederbefugniß der Steuerbetrag bestimmet werden möchte.

Bittsteller hat die ihme ad Personam verliehene Kaffeesiederbefugniß mit jährlichen neun Pfunden zu hierortigem Steueramte, und sich wegen Zuschreibung derselben mittelst Vorzeigung dieser Verordnung bei der künftigen Steuereinlage gehörig zu melden. II. 7.

444 / 29. 8bl. Protocoll ddo 29. 8bl 1800. Die Aufstellung der Stundenruffer pro ao militari 1801 betl.

Den neu aufgestellten Stundenruffern wurde nicht nur die strengste Achtsamkeit in Stundenruffen, sondern auch eine stätte Aufmerksamkeit in Ansehung des Feuers und des bei der Nacht herumziehenden schlechten Gesindels mit dem Beisatze aufgetragen, daß wenn sie die alsogleiche Anzeige bei den hl Burgermeister hierüber zu machen unterlassen würden, ihnen nicht nur ein Abzug an der Besoldung gemacht, sondern sie auch noch mit einer besondern Strafe belegt, und bei erwiesener Fahrlosigkeit sogar des Stundenruffens entsetzt werden würden. Hievon ist das hiesige Kammeramt mikt dem Beisatze zu verständigen, daß ohne

beigebrachter magistratl Bewilligung keinen Stundenruffer eine Besoldung auszuzahlen seye. II. 1.

445 / 29. 8bl. Protocoll ddo 29. 8bl 1800. Johann Gottschall l.St. hiesiger Bürgerssohn bittet um Bewilligung sich mit der Anna Maria Mayerin von Oberreith Herrschaft Schiltinger Unterthannin verehlichen und sich mit ihr inwohnungsweise niederlassen zu dürfen.

Dem Johann Gottschall hiesigen Bürgerssohn wird hiemit die Bewilligung ertheilet, sich mit der Anna Maria Mayrin Inwohnerstochter in Oberreith zu verehelichen und hier Orts sich inwohnungsweise nieder zu lassen, geben dem, daß er unverweigerlich die zwölftägige den hiesigen Innleuten durch jedes Jahr zustehende Handroboth leisten, die auszumessende Inleutsteuer jährlich zu hiesigem Kammeramte abführen solle, und ihm als Inwohner untersagt seye eine Kuhe zu halten. II. 22.

4458 / 30. Mündliche Bitte der Theresia Ederin hiesigen Armeninstitutspfründlerin um einen gefälligen Nahrungsbeitrag aus hiesiger Bürgerspitalskassa und Zulage von dasigem Armeninstitute.

Der Magistrat will hiemit bewilligen, daß der Theresia Ederin hiesigen Armeninstitutspfründlerin aus hiesiger Bürgerspitalskassa ein Nahrungsbeitrag mit täglich 3 kr von 22. gbl d.J. anfangend ausbezahlet werde, so wie man auch nicht entgegen ist, daß derselben vom hiesigen Armeninstitute zu den beziehenden 2 kr noch ein kr täglich beigeleget werde, wegen welch letzteren die Bittstellerin sich an hiesigen Herrn Pfarrer mittels Vorzeigung dessen zu verwenden hat. II. 14.

450 / 2. gbl. Protocoll ddo 2. gbl 1800. Die von den 7 Unterthannen zu See abgegebene Erklärung, daß sie, wenn ihnen der auf die gelieferten 7 Metzen 7 Maßl

Korn ausfallende Vergütungsbetrag pr 11 fl 9 1/4 kr sogleich baar bezahlet werde sie auf ein diesfälliges Interesse seit ao 1789 Verzicht leisten und somit gänzlich und für allezeit zufrieden seyn wollen.

Uiber die von den bittstellenden 7 Unterthanen zu See gerichtlich abgegebene Erklärung, daß sie sich mit den für die nach Langenlois pro 1789 gelieferten 7 Metzen 7 Maßl Korn ausfallenden Vergütungsbetrag a 1 fl 30 kr zusammen mit eilf Gulden 9 1/4 kr als das Capital begnügen und auf ein diesfälliges Interesse keinen Anspruch machen wollen, ist der hiesig burgerl Viehwaidkassa mittelst Rathschlag ex offo aufzutragen, daß sie diesen 7 Seer Unterthannen diese 11 fl 9 1/4 kr gegen Quittung baar auszahlen und in ihrer Rechnung in Ausgab stellen sollen. II. 2.

XXI. Sitzung.
Den 19. November 1800.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

367 / 18. gbl. Certioration der Sybilla Hirschin burgerl Weinhauerin um das ihrem Stiefkinde Anton Hirsch in Folge Schuldverschreibung von 4. gbl 1800 schuldige mütterliche Erbtheil pr 173 6 1/2 kr nebst Interessen zu 4 pCto.

Auszufertigen. I.3.

368 / eod. Certioration der Sybilla Hirschin alda wegen zur hiesigen Waisenkassa noe ihrer Stieftochter Katharina laut Schuldverschreibung von 4. November 1800 a 4 pCto schuldigen 173 fl 6 kr 1 1/2 d.

Auszufertigen. I.3.

369 / eod. Certioration obiger Sybilla Hirschin um das zu hiesigem Waisenamte noe ihrer Stieftochter Theresia laut Obligation ddo 4. November 1800 a 4 pCto schuldige Capital pr 173 fl 6 1/2 kr.

Auszufertigen. I.3.

372 / 17. gbl. Joseph Waldberger Doctor

---

als Bevollmächtigter der Joseph Platzerischen Universal Erben. Um Erfolglassungsbewilligung inberührter 2000 fl dieserwegen aber Auflage an dero Depositтenamt.

Der Magistrat will hiemit verordnet haben, daß von dem von Johann Mayer hiesig bürgl Müllermeister wieder a Conto des Hofmannischen Haus und Gewerbskauf-schillings erlegten 2000 fl nach hinweg bezahlten Prioritaets Posten der noch vorhandene Betrag pr eintausend siebenhundertsechzig Gulden 43 kr zu Handen des Herrn Docktors Joseph Waldberger als Bevollmächtigten der Joseph Platzerischen Erben gegen Einlegung der Quittung erfolgt werden solle. Dessen die Herrn Depositenkommissäre mit Zustellung einer Abschrift gegenwärtiger Erledigung zu erinnern. uibrigens wird dem Herrn Bittsteller mitgegeben, daß man demnächstens den Ausweis sowohl, wie viel der dem Leopold Hofmann aus der Platzerischen

Verlassenschaft zu guten kommende Erbschaftsbetrag mit Einbegriff der für ihn erliegende und zu veräussern bewilligten Kupferamts Obligazion betrage, umso nach dem von Johann Mayer noch zu erlegenden Haus- und Gewerbskaufschillingsbetrag mit Rücksicht auf seine vorgemerkte Forderung bestimmen zu können als auch das diesfällige Expensverzeichniß samt der Totalberechnung um diesen Gegenstand beendigen zu können, anher gewärtige. I.1.

374 / 19. gbl. Franz Mahringer behauster Bürger alda ca Joseph Keck burgerl Weinhauer und Josepha dessen Ehewirthin daselbst.

Um Zahlungsauflage schuldiger 100 fl Capital samt 4 und respee 5 pCto Intee vom 24. Sept 1798 bis zum Zahlungstage, dann Vwergütung samtl Gerichts- und Advokatenkösten.

Beide Theile haben dieser Sache halber den 3. Dezember d.J. um 9 Uhr vormittag vor diesem Magistrate und zwar die Beklagten alsogewiß zu erscheinen, widrigens in der Schuld geständig gehalten werden. I.1.

375 / 19. gbl. Johann Haimerl, Steuerhandler hier. Uiberreicht das Verzeichniß der von dem Leopold Hofmann hiesig bürgerl Bäckenmeisters in Ansehung seines Hauses und Gewerbes schuldigen Steuerrestes bis incl 1799 zusammen 188 fl 44 kr betragend, und bittet, womit ihm diser Betrag zu hiesigem Steueramte von dem von Johann Mayer hiesig bürgerl Müllermeister erlegten Hofmannischen Hauskaufschillinge bezahlet und dieserwegen das nöthige an das Depositenamt verfüget werde.

In die Erfolglassung der von dem Leopold Hofmann hiesig burgerl Bäckenmeister zu hiesigem Steueramte schuldigen Haus- und Gewerbsteuer pr einhundertachtzig acht Gulden 44 kr /: wovon das Verzeichniß bei der Kanzley aufzubehalten ist :/ wird hiemit gewilliget und solle dieser Betrag zu Handen der dermaligen Steuerhandler Hl Johann Haimerl und Herrn Karl Gamon gegen Quittung von dem, von Johann Mayer hiesig bürgerl Müllermeister erlegten Hofmannischen Haus- und Gewerbskaufschillinge ausbezahlt, das Depositenamt aber hievon rathschlägig verständiget worden. I.1.

455 / 7. gbl. Circulare ddo 7. October 1800 No 3692, Die Publikazionsart jener Verordnungen, welche zur allgemeinen Wissenschaft des ganzen Publikums auf dem Lande anlangen betl.

Zur Wissenschaft und genauen Beobachtung aufzubehalten und ist diese vorgeschriebene neue Publikazionsart der Verordnungen zwar nicht bei dem l.f. Markte Langenlois, wo ohnehin alle der öffentlichen Kundmachung unterliegenden hohen Verordnungen der versammelten Bürgerschaft auf dem Rathhause publiziret und daselbst offigiret werden, jedoch bei der hieher unterthändigen Gemeinde Mullanz sogleich einzuführen und dem dortigen Dorfrichter Philipp Ertel die

---

gemessensten Befehle sogleich zu ertheilen. II. 30.

460 / 7. gbl. Circulare ddo 17. 8bl 1800 No 3744, welche Vorschriftsmaßregeln gegen die fernere Verbreitung der Ansteckung bei entstehenden Viehseuchen anzuwenden sind betl.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und ist über den Vollzug dieser hohen Verordnung mit allem Nachdruck zu wachen. II. 30.

465 / 19. Buchdruckerkonto von Johann Karl Richter, Buchbinder in Krems über ao 1800 für hiesige Magistratskanzley verfertigte 20 Bücher Militaerbequartierungs Polleten pr 16 kr a Buch, zusammen mit 5 fl 20 kr.

Adjustirt mit 5 fl 20 kr. II. 11.

466 / eod. Protocoll ddo 19. gbl 1800. Die von den hiesig bürgerl Fleischhauern angebrachte Bitte um Erhöhung der Rindfleischsatzung, somit Gestattung das pf Rindfleisch statt 6 1/5 kr um 7 kr aushacken zu dürfen.

Da es nicht in der Macht dieses Magistrats stehet, die Satzung des Rindfleisches zu erhöhen oder zu erniedrigen, so ist diese gegenwärtige Bitte mittels des vorgetragenen Berichts an das Löbl Kreisamt einzubegleiten den hiesig burgerl Fleischhauern aber zu bedeuten, daß sie bis auf höhere Verordnung die Satzung des Rindfleisches das pf pr 6 1/2 kr bei schwerer Bestrafung zu beobachten haben. II. 18.

467 / 19. Protocoll ddo 19. gbl 1800. Die von Johann Eder Inwohner alhier gestellte Bitte womit ihm ein Fleckel Gemeingrund neben seinem Weingarten im Thal käuflich überlassen, oder doch soviel hieran gestattet werde, um hievon seinen Weingarten aufsetzen und vor Schaden schützen zu können.

Hierüber hat die geschwornen Beschau mit Beiziehung des Bittstellers, dann der burgerl Viehwaidkommissär Herr Joseph Mayer und Adam Niedermayer einen Localaugenschein vorzunehmen, und sodann ob die Weggabe des in der Frage stehenden Fleckel Gemeingrundes thunlich und dem Bittsteller zum Schutze seines Weingartens nothwendig, dann wie hoch im Werthe seye, und zu nicht andern verwendet werden könne. II. 2.

---

468 / 19. gbl. Protocoll ddo 19. gbl 1800. Die von den hiesigen Kämmerer Anton Fügelhuber und Karl Beyans gemachten Anfrage 1tens ob die von den vorjährigen Beamten noch vorhandenen Maurerziegeln bei 41550 St an den Herrn franz Dumm das Tausend pr 7 fl verkauft werden können? 2tens Ob einiger Wein aus dem G.M. Keller zu veräussern? 3tens Wie sich mit dem zu heitzung des Rathszimmers geführt werdenden Brennholze, um allen dem Kammermate durch Verschleppung zugehenden Nachtheil zu beseitigen zu benehmen? und 4tens daß der Weg an den Vorstadtweingärten herzustellen sey.

Hierüber will der Magistrat verordnet haben, daß ad 1mum Wenn auch die von den vorjährigen Beamten noch vorhandenen, nach dem obschon gesetzlichen, jedoch klei-neren als hier sonst gewönlichen Masse und respee Größe verfertigten Mauerziegeln bei 41550 Stück auf keine Art um den bestimmten Preis das Tausend pr neun Gulden an Mann gebracht werden können, so kann man doch keinesfalls alle diese Ziegeln dem Herrn Franz Dum um 7 fl pr Tausend so ohne weitere hindangebenden sondern es komme diesfalls bei dem Umstande, daß durch längere Zeit noch mehrere Ziegeln zu Grund gehen, somit der Schaden noch beträchtlicher würde, eine öffentliche Lizita-tion zu veranstalten, hiebei der Ausrufspreis mit 7 fl pr Tausend anzunehmen und so den meistbiethenden diese Ziegeln, tausend oder Parthieweis zu verkaufen, besonders da sich der Herr Franz Dumm auf geschehene Fürforderung gerichtlich erkläret hat, auf jeden Fall für die etwann bei der Lizitation nicht an Mann zu bringenden Ziegeln, Kaufer das Tausend um 7 fl zu seyn. Daher der Kanzley die Ausfertigung der Edickte, welche auch in den benachbarten Ortschaften kundzumachen kommen, aufgetragen wird. ad 2dum Seye der Magistrat nicht entgegen, daß einiger Wein aus dem gemeinen Markt Keller, weil derzeit der Verkaufspreis sehr gestiegen ist, und das Kammeramt eines baaren Geldes zu Berichtigung des

Steueramtsbeitrages bedarf, veräussert werden könne, jedoch müsse dieser Verkauf immer öffentlich und zwar lizitando geschehen. Daher die Hl Kämmerer unverweilt diesem Magistrate die Quantitaet und Qualitaet des zu verkaufenden Weines anzuzeigen haben, und die erforderlichen Edicte ausfertigen zu können, übrigens wird hiebei auf die etwan schadhaften Vässer Rücksicht zu nehmen seyn. ad 3tium Um allen Unfug und Uibervortheilung, welche mit dem für das Rathaus geführt werdenden Brennholze zum Nachtheile des Kammeramtes allenfalls durch den hiesigen Gerichtsdiener getrieben werden kann, zu beseitigen, will der Magistrat einem hiesig jeweiligen Gerichtsdiener jährlich für seine Person sieben Klafter weiches Holz ausmessen und bestimmen, welchen Betrag und nicht mehr die Hl Kämmerer dem hiesigen Gerichtsdiener führen zu lassen und ihm zu übergeben haben. Daher das zur Heitzung des Rathhauses bestimmte Brennholz in dem Rathhausgewölbe oder sogenannten Magazin aufzubewahren, wohl verschlossen zu halten und bei jedesmaliger Heitzung von dem Herrn Unterkämmerer dem Gerichtsdiener vorzugeben seyn wird, so wie auch das für das Abmeßamt bestimmte Holz in dem Bürgerspitale in dem daselbst gewöhnlichen Orte aufzubewahren und durch den Spitalhausmeister Franz Moser jedesmal vorzugeben seyn wird.

ad 4tum Wird über den Umstand, wie der Weg an den Vorstadtweingärten am thunlichsten und dauerhaftesten hergestellet werden kann, nächstens ein Localaugenschein mit Beiziehung der Herrn Kämmerer, der Wegkommissäre und der daselbstigen Hauseigenthümer vorgenommen und sonach das nöthige vorgekehret werden. Wovon die Herrn Kämmerer dann der hiesige Gerichtsdiener Leopold Asch und zwar letzterer, so viel es den 3ten Punkt betrifft, rathschlägig zu verständigen. II. 2.

470 / 19 gbl. Protocoll ddo 19. Nov 1800. Joseph Gerstenmayer bürgerl Weinhauer alhier pprio et ux noe bittet um Bewilligung sein dermaliges Wohnhaus sub No Conscript 308 von dem dabei befindlichen von seinem Vorfahrer Michael Paschinger ganz neu gebauten Stöckel verkaufen, und letzteres zu einem bürgerlen Hause zurichten dürfe.

Hierüber hat die geschwornen Beschau mit Zuziehung der benachbarten Bürger Franz Pohlhammer, Joseph Pirringer und Thadä Schabel, dann des Maurermeisters Lorenz Dienstel einen local Augenschein vorzunehmen und sodann über den Umstand ob die Trennung dieses Hauses auf die vorgeschlagene Art ohne Nachtheil des alten Hauses in jeder Pollizeyrücksicht füglich geschehen könne, mit Bestimmung der Gränzen des neuen Hauses umständlich Bericht zu erstatten, und das weiter dienliche veranstalten zu können. II. 3.

XXII. Sitzung.
Den 3. December 1800.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener

376 / 20. gbl. Protocoll ddo 20. gbl 1800. Anna Margaretha Wieserin der Zeit zu Scheibbs als Krämerin wohnhaft, bittet, womit ihr das ihrem Vater Joseph Peer aus der Theresia Wapplerischen Verlassenschaft angefallene Legat pr 75 fl mit Zuschlagung der Interessen vom Jahre 1764 ausgewiesen und ihr als einziugen Tochter und gesetzlichen Erbin von hiesigem Waisenamte erfolget werde.

Der Bittstellerin zu bedeuten, daß das dem Joseph Beer aus der Theresia Wapplerischen Verlassenschaft zu Folge Testament de publicanto 10. Septl 1764 § 15 angefallene Legat pr 75 welches mit Zuschlagung der Interesse bis 24. Hornung d.J. 216 fl 48 kr beträgt, zwar bei diesmagistratl Waisenkassa erliegend sich befinde, jedoch ihr, wenn sie auch zu erweisen im Stande wäre, eine von ihm unehelich erzeugte Tochter zu seyn nach dem höchsten Patente von 22. Februar 1791 § 4 kraft dessen den unehelichen Kindern nach dem Vater kein gesetzliches Erbrecht, nicht erfolget werden könne.

378 / 21. gbl. Certioration der Anna Maria Dopplerin von Heyndorf wegen dem Ferdinand Steininger burgerl Weinhauer in Langenlois und Aa Mra uxori in Folge Schuldverschreibung vom 17. Septl 1800 a 5 pCto schuldigen Capital pr 115 fl.

Auszufertigen. I.1.

379 / 22. gbl. Certioration der Klara Holzmayrin von Goblspurg, wegen dem Herrn Seidl Senfthandler und Bürger zu Stein a 5 pCto schuldigen Capital pr 400 fl laut Schuldverschreibung von 22. gbl 1800.

Auszufertigen. I.1.

382 / eod. Klage des Kirchenamtes der St.Nikolai Filialkirche in Langenlois ca Franz Senftl burgerl Weinhauer alda und dessen Ehewirthin um Zahlungsauflage schuldiger 150 fl Captl nebst Intee und Grhts

köstenersatz durch die grhtl Execution.

Beide Theile haben dieserwegen den 10. xbl d.J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate und zwar der Beklagte so gewiß zuerscheinen, wie im widrigen derselbe der in berührten Forderung geständig gehalten werden würde. I.1.

383 / 22. gbl. Klage des Kirchenamtes der St.Nicolaifilialkirche alda ca Joseph Ruprecht Inwohner alda und dessen Ehewirthin um Zahlungsauflage schuldiger 100 fl Capital nebst Interessen und Gerichtsköstenersatz durch gerichtliche Zwangsmittel.

Wie oben bei No 382. I.1.

384 / eod. Joseph Feigel Zehendeinnehmer in Langenlois überreicht das Verzeichniß des vom Leopold Hofmann hiesig burgerl Bäckenmeister in Ansehung seiner Gründe schuldigen Zehendrestes bis inclusive 1799 zusammen 50 fl 33 kr betragend, und bittet, womit ihm dieser Betrag zu hiesigem Zehendamte von dem Johann Mayer erlegten Hofmannischen Hauskaufschillinge bezahlet und dieserwegen das nöthige an das Depositenamt verfüget werde.

In die Erfolglassung des von dem Leopold Hofmann hiesig burgerl Bäckenmeister zu hiesigem Zehendamte von seinen Hausgründen schuldigen Weinzehends pr fünfzig Gulden 33 kr /: wovon das Verzeichniß bei der Kanzley aufzubehalten ist :/ wird hiemit gewilliget, und solle dieser Betrag zu Handen der dermaligen Zehendeinnehmer Hl Joseph Feigel und Herrn Anton Beyans gegen Quittung von

dem von Johann Mayer hiesig bürgerl Müllermeister erlegten hofmannischen Hauskaufschillinge ausbezahlt, das Depositenamt aber mittelst Zustellung einer Abschrift dieser Verordnung verständiget werden. I.1.

386 / 24. gbl. Joseph Brunner Landesadvocat in Krems bittet, dem in Langenlois sich befindlichen Herrn Hann aufzutragen, ds er sich ausweise, zur Ausübung der advocatur berechtiget zu seyn, im Fall er sich aber nicht ausweisen kann

---

ihn als einen Winkelschreiber in gemäß der höchsten Verordnungen zu behandeln.

Dem Herrn Martin Haan mit dem Auftrage zuzustellen, derselbe habe sich ergo restitutionem communicati über die Befugniß zu Ausübung der Advokatur binnen 3 Tagen gesetzlich anher auszuweisen. I.1.

387 / 25. gbl. Protocoll ddo 25. gbl 1800. Franz Haberlein bürgerl Glasermeister alhier bittet, womit ihm jene 146 fl welche der Leopold Fichtel für den von Leopold Hofmann untern 13. Augl d.J. licitando erkauften 5/4tl Joch Acker im mittern Grund erleget hat, aus dem Grunde erfolget werden, weil die ihm aus der Magdalena Haberleinischen Verlassenschaft angefallene Erbschaft laut Certiorirten Obligation ddo 1. Nov 1786 pr 300 fl zum 1ten Satz laut Satzbuch B fol 102 hierauf primo loco vorgemerket ist.

In die Erfolglassung dieser einhundervierzigsechs Gulden zu Handen des Franz Haberlein gegen einzulegende Quittung wird hiemit gewilliget, dessen die Depositen-kommissäre mittelst einer Abschrift dieser Verordnung zu erinnern sind. I.1.

388 / 26. gbl. Protocoll ddo 26. gbl 1800. Die von Karl Frauendienst hiesig burgerl Fleischhackermeister alhier gemachte Anzeige, daß der Joseph Mayerhofer burgl Hauer alhier eine Kuhe geschlagen, und das Fleisch hievon theils für sich behalten, theils dem Jakob Taschler und dem Joseph Baumgartner zu kaufen gegeben, und den vorschriftmässigen Aufschlag nicht bezahlt habe.

Dem Joseph Mayerhofer ist aufgetragen worden, daß er sogleich bei dem Herrn Karl Seitz alhier, welcher zu Einhebung des Aufschlags von dem Inspektorate Krems aufgestellet worden, die Anzeige mache, daß er eine Kuhe in seinem Hauses zum eigenen Verbrauch geschlagen habe und daselbst den vorschriftmässigen Aufschlag entrichte, wovon der Karl Seitz unter einem zu verständigen ist. Uibrigens will der Magistrat die

---

Entschuldigung des Joseph Mayerhofer, daß er die bestehende Verordnung, daß jeder Insaß wenn er Hornvieh auch zu seinem Gebrauche im Hause schlägt, den Auschlag entrichten müsse, aus der Ursache nicht gewußt habe, weil er als ein vorhinniger Inwohner der Publication der Verordnungen nicht beigewohnt habe, für diesmal gelten lassen, demselben aber für künftige Fälle zu Befolgung der dießfalls bestehenden Gesetze bei sonstiger Bestrafung ernstlich verwiesen haben. I.1.

389 / 26. gbl. Protocoll ddo 26. gbl 1800. Franz Kraneder behauster Bürger alhier ca Joseph Kubitscheck bürgerl Schustermeister alhier womit dem letzteren aufgetragen werde sich nach dem gerichtlichen Vergleiche zu halten und alles zu leisten was in solchen in Betreff des gemeinschäftlich von Herrn Ferdinand Schönbichler erkauften Hauses ihm zu erfüllen obliegt.

Von dem zwischen beiden Theilen untern 9. 8bl 1799 gerichtlich geschlossenen Vergleiche, kraft dessen dieses Haus wirklich in zwey bürgerl Häuser abgetheilt worden, kann hierorts, da der Kroneder hiebei verharret, nicht abgegangen werden. Es wird daher ihm Joseph Kubitscheck audfgetragen, daß er die Zimmerthüre, welche in die dem Franz Kraneder ausschließungsweise zugehörige Einfahrt gehet, sogleich versperren, und sich des Ausgehens daselbst enthalten solle, widrigens dem Franz Kaneder auf weiteres Anlangen gestattet werden würde, diese Thür auf seine

---

des Kubitscheck Gefahr und Unkösten zu vermauern. Uibrigens ist dem Joseph Kubitscheck allerdings unbenommen, wie ihm schon mehrmal. selbst in Erledigung des an das hochlöbl k.k.N.Ö. Appellazionsgericht schon v.J. ergriffenen Rekurses, bedeutet worden, falls er wider den oberwähnten gerichtl Vergleich gegründete Einwendungen machen zu können vermeinet, solche im Wege Rechtens der Ordnung nach anzubringen. Dessen beide Theile durch eine Abschrft dieses Protocolls zu verständigen sind. I.1.

390 / 26. gbl. Protocoll ddo 26. gbl 1800. Joseph Schindler Magistratsrath in Krems ca Herrn Leopold Paldt burgerl Kaffeesieder in Langenlois. Um Einvernehmung des Herrn Gegners über invermelte Vergleichsbedingnisse und um mitlerweilige Erstreckung der auf den 26. gbl 1800 bestimmten Tagsatzung auf 8 Täge.

Ist mit dem zwischen beiden Theilen untern 26. gbl 1800 gerichtlich getroffenen Vergleiche Kraft dessen der Beklagte sich verbindet 1ten den ersten Tag jeden Monats und zwar mit erstem Dezember d.J. anfangend 15 fl an den eingeklagten Expensen pr 85 fl zu Handen des Herrn Klägers zu bezahlen, dergesgtalt, daß derselbe bei nicht Zuhaltung eines Termins berechtiget seyn solle, sogleich die Execuzion auf den ganzen Rückstand zu führen 2do verspricht Beklagter den von zeit zu Zeit bleibenden Rückstand mit 5 vom hundert und zwar

---

vom 1. gbl d.J. angefangen zu verzinsen, diese Interessen aber bei der letzten Terminszahlung, wo die Interessen staffelweis zu berechnen sind, abzuführen 3tio wolle er Beklagter die dieserwegen entstandene Gerichtskösten mit 5 fl 31 kr bei der letzten Terminzahlung gleichfalls entrichten, und 4to dem Herrn Kläger das Recht einräumen, daß falls sein zu Rötz wider den Bertagnolli anhängiger Prozeß noch vor Verlauf dieser Termine entschieden werden sollte, und er Beklagter hieraus etwas behauptete, er sich von der dießfällig behaupteten Summe ohne Rücksicht auf die hiemit bedungene Termine zahlhaft machen könne, erlediget. I.1.

391 / 24. gbl. Martin Haan wohlfähiger Rath äussert sich über den untern 27. gbl d.J. erhaltenen Auftrag.

Obschon der Martin Haan dargethan hat, sowohl von dem Hochlöbl k.k.n.ö. Appellazions Gerichte als Regierung das Wohlfähigkeits Decret zu einen Rathsmann oder Syndicatsstelle erhalten zuhaben, so kann in Gemäßheit der bestehenden und letzthin untern 6. Septl d.J. ergangenen höchsten Verordnung, kraft der welcher zur Ausübung der advocatur auch auf dem flachen Lande ausdrücklich der Docktorswürde erforderlich ist, demselben keineswegs die Vertrettung der Partheyen gestattet, jedoch ihm auch nicht verwehrt werden bis zu erfolgender Anstellung hier zu domiciliren. I.1.

---

392 / 29. gbl Certioration der Theresia Weiglerin bürgerl Schustermeisterin von Haderstorf wegen dem Herrn Mathias Vogler bürgerl Lederermeister in Haderstorf und dessen Ehewirthin Theresia vermög Schuldschein von 11. xbl 1799 a 5 pCto schuldigen 500 fl Capital.

Auszufertigen. I.1.

476 / 19. Relation. Der inbesagten Commission über das Gesuch des Joseph Gerstenmayer, das zu seinem Hause No 308 neu zuerbauende Stöckel veräussern und zu einem bürgerl Hause herstellen zu dürfen.

Uiber den vorgenommenen local Augenschein, und sonach mit dem k.k. Schlüsselamts Grundbuche gepflogene Einverständniß wird dem Joseph Gerstenmayer hiesig behausten Bürger die Bewilligung, das zu seinem sub No Conscript 308 hier liegende, in das k.k. Schlüsselamtsgrundbuch nach Krems fol 24 mit 20 d dienstbare bürgerl Hause, neu zugebaute Stöckel., bestehend aus einem Wohnzimmer, Kammer, Vorhaus, Kuchel, Misthof und Stallung als ein bürgerl Haus veräussern zu dürfen, gegen dem ertheilet, daß 1mo dieses neue bürgerl Haus durch eine von dem äusseren Eck befindlichen Thurmes bis an den Garten schreg herzustellede, und von ihm Joseph Gerstenmayer und seinen Nachfolgern immer zu erhaltende Mauer und zwar ganz nach Ausweis des eingelegten und bei der Kanzley aufbehaltenen Risses getrennet, der daselbstige alte Wasserlauf umgeworfen und ein neuer und zwar an dem dem Joseph Gerstenmayer verbleibenden Hausgarten hergestellet. 2do dieses neue Haus mit dem inbesagten Risse angezeigten besondern Eingang und überhaupt auf eine solche Art hergestellet werde, wodurch dem alten Hause samt allen dazugehörigen und dabei auch verbleibenden Gründen kein Nachtheil zu

---

gehen könne, 3tens der künftige Eigenthümer verbunden seyn solle, sich um dieses neue Haus bei dem löbl k.k. Schlüsselamtsgrundbuche in Krems begwöhren zu lassen, den hierauf besonders ausgemessen werdenden Dienst zu entrichten und alle bürgerl Lasten mitzutragen wie auch einen zu bestimmenden Steuerbetrag von dem alten Hause zu übernehmen. 4to der Joseph Gerstenmayer schuldig sey, die Gläubiger respectv der auf dem alten Hause haftenden Schulden entweder zu bezahlen, oder grundbuchliche Erklärungen einzulegen, daß sie ungeachtet dieser Trennung ihre Forderungen auf dem alten Hause belassen wollen. Dessen der Joseph Gerstenmayer mit dem Beisatze verständiget wird, daß er den diesfälligen Verkauf zwar abschlie-ssen, jedoch sogleich diesem Magistrate zur Bestättigung vorzulegen habe. II. 3.

486 / 26. gbl. Ersuchschreiben von der Herschft Schiltern ddo 23. gbl 1800 um Uibersendung eines Extrackts aus der landschaftlen Subrepartition von dem zu Unterreith befindlichen 2 Langenloiser Spitalsunterthanen, des jährl von Haus und Hausgründen zu bezahlen kommenden Contributionalis.

Ist den 2 Spitalsunterthanen zu Unterreith mittelst Decret aufzutragen, daß sie alsogleich der Herrschaft Schiltern ihre Gabenbüchel vorzuweisen, und nach der zu entwerffenden Repartition die Gemeindelasten, da sie den gemeinschäftlichen Genuß mitgeniessen, verhältnißmässig zu entrichten haben. Dessen unter einem die Herrschaft Schiltern durch Schreiben von Amtswegen zu erinnern ist. II. 14.

488 / eod. Unterthäniges Bitten des Franz Leopold Seythümer Bürger in No 60. Ihn samt seinem Weibe unter die Zahl der bürgerl Spitäler aufzunehmen betl.

Da das hiesige Burgerspital nur zu Unterbringung und Versorung armer Bürger bestimmt ist, unter diese aber Bittsteller da er ein bürgerl Wohnhaus und Grundstücke, mithin ein eigenes zu seinem Auskommen hinlängliches Vermögen besitzet, nicht zu rechnen ist, so kann diesem Gesuche um so weniger statt gegeben werden, als die von dem Bittsteller in das Spital hinein zu

---

bringenden 200 fl kaum für ein Jahr zu seiner und seines Weibes Verpflegung hinreichend wären, mithin ungerecht wäre, andern dürftigen Bürgern diesen Unterhalt zu entziehen. Die Befreyung seines bürgerl Wohnhauses aber von Einlegung des durchmarschierenden Militärs kann demselben der üblen Folgen keineswegs zugestanden werden. II. 14.

XXII. Sitzung.
Den 10. December 1800.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

398 / 5. xbl. Certioration der Rosalia Lechnerin von Schiltern, wegen dem Ferdinand Steininger alhier et uxori vermög Schuldschein vom 5. xbl 1800 a 5 pCto schuldigen 60 fl Capital.

Ist auszufertigen. I.1.

399 / 3. xbl. Johann Thomas Eitelberger grthl aufgestellter Gerhab der m Franz Regelspergerischen Pupillen bittet womit der Vater der benannten Pupillen verhalten werde, das Pupillenkapital pr 7800 fl gesetzlich zu versichern.

Hierüber haben sich der Herr Franz Khyener und dessen Ehegattin zu äussern, und zugleich bestimmt die Ursache anzuzeigen, aus welcher sie sich von den gesätzlichen Grundbüchlichen Versicherungen des ihren Stief und respee leibl Kindern schuldigen väterlich Franz Regelspergerischen Erbtheils pr 2000 fl und des großväterlichen pr 5800 fl befreyt zu seyn glauben. I. 4.

401 / 6. Certioration der Antonia Waldschützin hiesig bürgerl Weinhauerin um das dem Herrn Joseph Anton Stoll Verwalter der Herrschaft Goblspurg in Folge Obligazion ddo 20. gbl 1800 a 5 pCto schuldige Capital pr 600 fl.

Ist auszufertigen. I.1.

405 / 10. Certioration der Anna Maria Oehlzedltin Inwohnerin in Zöbing um das dem Joseph Loiskandel Bürger im Markte Zöbing et uxori laut Schuldschein ddo 12. gbl 1800 a 5 PCto schuldige Capital pr 32 fl.

Ist auszufertigen. I.1.

406 / eod. Certioration der Magdalena Trestlin von Zöbing, um das

---

dem Joseph Loiskandel von Zöbing et uxori über bezahlte 61 fl laut Schuldschein ddo 30. gbl 1796 noch schuldige Capital pr 400 fl a 5 pCto.

Ist auszufertigen. I.1.

409 / 3. xbl. Protocoll ddo 3. xbl 1800. Joseph Gratzenberger bürgerl Weinhauer alhier ca Joseph Stöckel unbehausten Bürger hier um Abführung des statt einer Kuhe versprochenen Geldbetrages pr 25 fl.

Vor dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois ist in der Klagsache des Joseph Gratzenberger burgerl Weinhauer hier Kläger Eines: wider den Joseph Stöckel unbehausten bürgerl Weinhauer Beklagten andern Theils wegen von dem Kläger angesprochenen 25 fl welche der Beklagte ihm bei Eheligung dessen Tochter zu Anschaffung einer Kuh versprochen hat, dagegen aber von dem Beklagten an den Kläger als Darlehen anbegehrten 50 fl untern 3. xbl 1800 folgender gerichtl Vergleich errichtet worden. Der Joseph Stöckel stehet von den an dem Joseph Gratzenberger angesprochenen 50 fl ab und williget ein, daß dem Joseph Gratzenberger die ihm für die Kuh versprochenen und noch wahrhaft schuldigen 25 fl nach seinem des Joseph Stöckel Absterben, wenn noch ein Vermögen erübriget vor allen andern bezahlt und als eine Schuld in Abzug gebracht werden sollen. I.1.

507 / 9. xbl. nCiculare ddo 7. xbl 1800 No 4446 in Folge dessen ein verläßliches Verzeichniß über jene Personen zu verfassen, welche mit Getraid und Hilsenfrüchten Handel treiben.

Ist sogleich von den Magistratsräthen Johann Seßler und Franz Khyener mit Beiziehung des Oberabmessers eine Untersuchung in den hiesigen Schittkästen vorzunehmen, das daselbst vorfindige Korn und Hülsenfrüchte zu verzeichnen und mittelst Relation zu überreichen, woraus sodann das diesfällig abgefoderte Verzeichniß zu verfassen und mittels vorgetragenen Bericht einzusenden ist. II. 30.

509 / 10. Kreisamts Dekret ddo 17. gbl 1800 No 4128 mittels welchem das Verzeichniß jener Gegenstände, welche den Magistraten zur Finalerledigung ohne einen besonderen Bericht zu erstatten gnädigst eingeräumet worden

---

sind, zugemittelt wird.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und ist der Inhalt dieser hohen Verordnung bei jedem eingtrettenden Falle auf das genaueste zu vollziehen, übrigens aber alle viertl Jahr der Bericht wegen den neue aufgestellten Beamten an das Löbl Kreisamt zu erstatten. II. 30.

513 / 10. xbl. Johann Georg Riedl Quartiermeister alhier überreichet den Ausweis über die vom 21. Febl bis Ende 8bl d.J. wegen den hierortigen Militär Einquartierungen bestrittenen Unkösten und Auslagen in Betreff auf die Wacht und Krankenzimmer verschafften Kerzen hergestellten Heuborn und Leiter im Schiltinger Hofstalle und dergleichen zusammen 22 fl 12 1/4 kr betragend.

Dem Qaurtiermeister Johann Georg Riedel zu bedeuten, daß alle, mithin auch diese Quartierkösten, da keine Extraquartiersberechnung mehr bestehet von hiesigem Steueramte bezahlt werden müssen. Um aber die Auszahlung dieses Betrages anweisen zu können, sind zuvor die darin angeführten über einen Gulden betragenden Beilagen respee Quittungen auf den gehörigen Stempel zu schreiben, sodann ein gehörig belegter Ausweis hierüber wieder vorzulegen. Zu welchem Ende dieses Ausgaben Verzeichniß samt Beilagen zurück erfolget wird. II. 6.

514 / eod. Johann Georg Riedel Quartiermeister hier überreicht das Verzeichniß der von 18ten Hornung 1800 bis 21. October d.J. eingehobenen Schlafkreuzer zusammen 108 fl 45 kr begtragend, mit dem Beisatze, daß er diesen Betrag zu repartiren und zu hiesigem Steueramte

zu übergeben gedenke, damit jedem Quartiersträger der ihn betreffende Betrag in seinem Gabenbüchl zu guten geschrieben werde.

Dieses Verzeichniß bei der Kanzley aufzubehalten. Uibrigens wird dem Johann Georg Riedel Quartiermeister aufgetragen, daß er diese 108 fl 45 kr ausmachenden Schlafkreuzer, welche keineswegs zu hiesigem Steueramte zu übergeben sind, alsogleich und zwar nach Ausweis der Belegungs Consignation die jedesmal von dem Rechnungsführenden militär individuo verfasset und übergeben wird, unter die bürgerl Quartiersträger austheilen solle, damit jede Ursache zu einer Beschwerdführung vermieden werde. II. 6.

XXIV. Sitzung.
Den 31. December 1800.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

411 / 12. xbl. Protocoll ddo 12. xbl 1800. Katharina Mayin l.St. hiesige Bürgerstochter bittet um Großjährigkeits

---

erklärung und Einantwortung ihres mütterlichen Katharina Mayischen Erbvermögens.

Die Katharina Mayrin wird als großjährig erkläret und ihr die freye Verwaltung ihres Vermögens eingeräumet. I. 4.

414 / 17. xbl. Certioration der Maria Anna Scherrerin von Zöbing um das dem Sebastian Krammer zu Zöbing und dessen Ehewirthin in Folge Schuldschein vom 10ten xbl 1800 a 5 pCto schuldige Capital pr 200 fl.

Ist auszufertigen. I.1.

417 / 15. Protocoll ddo 15. December 1800. Die von Johann Schüßwald Müllermeister zu Imbach angebrachte Beschwerde, daß ihm aus dem Schittkasten bei Alois Fügelhuber 2 3/8 Metzen Korn entfremdet worden sind und dieserwegen Bitte und Schadenersatz.

Dem Johann Schießwald zu bedeuten, daß, da er weder jemanden dieser vorgeblichen Entfremdung dieser 2 3/8 Metzen Korn beinzichtiget, noch jemanden vermög der hierüber gepflogenen Untersuchung dieser That zur Last geleget werden kann, aus Abgang des Beweises keine der angezeigten Partheyen zum Ersatz verhalten, noch weniger in dieser Angelegenheit etwas weiter vorgekehret werden könne. I.1.

418 / 18. Certioration der Antonia Waldschütz hiesig bürgerl Weinhauerin, wegen zu hiesigem Waisenamte noe ihrer Kinder vermög Obligation ddo 13. xbl 1800 a 4 pCto schuldige Capital pr 80 fl.

Ist auszufertigen. I. 4.

419 / 20. xbl. Certioration der Magdalena Naglin von Schönberg über das dem Joseph Krammer Fleischhackermeister zu Schönberg und Magdalena uxori schuldige Capital pr 150 fl a 5 pCto zu Folge Obligazion ddo 20. December 1800.

Ist auszufertigen. I.1.

423 / 31. Certioration der Katharina Eblinger von Feuersbrunn wegen dem Herrn Anton Stoll jeweiligen Verwalter der Herrschaft Goblspurg in Folge Obligazion ddo 31. xbl 1800 a 5 pCto schuldigen Capital pr 250 fl.

Ist auszufertigen. I.1.

424 / 30. Demüthigste Bitte Klara Bredlin Schneidermeisterin allda womit ihrem von ihr abgesöndert lebenden Mann Joseph Bredel aufgetragen werde, ihr wochentlich 1 fl Nahrungsbeitrag zu leisten.

Bittstellerin dann ihr Mann Joseph Bredl haben dieser Sache halber den 17. Jänner d.J. vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate zu erscheinen. I.1.

Seite 1119

246 / 3. xbl. Klage Paul Steinhauser in Unterloiben wider Herrn Karl Frauendienst Fleischhauermeister in Langenlois um Abführungsauflag schuldiger 150 fl samt Nebenverbindlichkeiten durch die gerichtl Execuzion.

Beide Theile haben dieser Sache wegen den 4. künftigen Monats Hornung d.J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate alsogewiß zu erscheinen, widrigens wider den Ausbleibenden nach dem 29 § der AGO verfahren werden würde. I.1.

428 / 19. Franz Mahringer behauster Bürger alda ca Anton Weingartner burgerl Wagnermeister und Elisabeth dessen Ehewirthin. Um gerichtl Zahlungsauflage schuldiger 200 fl Capital samt 4 und rücksichtlich 5 pCto Zinsen von 30. July 1800 bis zum Zahlungstag, dann Vergütung samtl Gerichtskösten.

Beide Theile haben dieser Sache halber den 4. künftigen Monats Hornung d.J. vormittag um 8 Uhr vor diesem Magistrate und zwar die Beklagte alsogewiß zu erscheinen, daß sie in widrigen der Schuld für geständig gehalten werden würden. I.1.

429 / 19. Franz Mahringer behauster Bürger alda machet dem Herrn Johann Georg Schmitt burgerl Wirth und Gastgeb zum goldenen Stern alhier und dessen Ehewirthin Magdalena die gerichtliche viertljährige Aufkündung zu Bezahlung in gedachter Capitalien beisammen pr 700 fl c.s.c. mit Bitte, erwähnte Conleute dessen erinnern zu lassen.

Den Gegentheilen zur Wissenschaft zuzustellen. I.1.

430 / 19. Fanz Mahringer Burger alda ca Herrn Johann Georg Schmitt bürgerl Wirth und Gastgeb zum goldenen Stern daselbst. Bittet um grundbüchliche Vormerkung der ingedachten Kapitalien beisammen pr 700 fl c.s.c. auf die gegentheilige Behausung und 2 Viertl Uiberländweingärten im Ponzaun samt darunter befindlichen Keller.

Die Vormerkung des inberührten Schuldscheines pr 600 fl und nachträglich pr 100 zusammen samt den hievon seit 13. und respee 20. August 1800 a 5 pCto laufenden Interessen auf das inbenannte gegentheil Haus sub No 11 hier und die 2/4tl Uiberländ Weingärten in Ponzaun samt darunter befindlichen Keller wird bewilliget, und die Vornehmung derselben dem Grundbuche aufgeleget. I.1.

Seite 1121

431 / 31. xbl. Urtheil in Sachen des Michael Altenberger Kirchenvaters der hiesigen St.Nikolai Filialkirche ca Joseph Rupprecht Inwohner hier und Anna Maria dessen Ehewirthin in pcto Abführung schuldiger 100 fl Capital samt Interese a 4 pCto seit 10. 7bl 1789.

Von dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois wird in der Klagsache des Kirchenamtes der hiesig St.Nikolaifilialkirchen durch den diesfälligen Kirchenvater Michael Altenberger Bürger alhier Kläger Eines: wider den Joseph Rupprecht

hiesigen Inwohner und Anna Maria dessen Ehewirthin Beklagten andern Theils: Um Abführung des zur hiesig St.Nikolai Filial Kirchen eigenthümlich gehörigen Capitals pr 100 fl samt Interesse von 10ten 7bl 1789 a 4 pCto und Gerichtsköstenersatz über das untern 10ten xbl 1800 mündlich geschlossene Verfahren zu Recht erkennet: Die Beklagten seyen dem Kläger das in der unterm 22. gbl 1800 überreichten Klage auf einen zerzionirten und satzweis versicherten Schuldschein von 10ten September 1772 einge und von den Beklagten eingestandene Nikolai Kirchen Capital pr 100 fl samt 4 von Hubdert Interesse von 10ten 7bl 1789 und den mit Einschluß der Urtheilstax hiemit auf 1 fl 45 kr bestimmten Gerichtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils an zu rechnen bei Vermeidung der gerichtlichen Pfändung abzuführen schuldig. I.1.

432 / 31. xbl. Urtheil in Causa Michael Altenberger, Kirchenvatters der hiesigen St.Nikolai Filialkirche ca Franz Senftl hiesig bürgerl Weinhauer und Rosalia dessen Ehewirthin in pcto Abführung schuldiger 150 fl Capital und 4 pCto Interesse vom 19. Jänner 1791.

Von dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois wird in der Klagsache des Kirchenamtes der hiesig St.Nikolai Filialkirchen durch den diesfälligen Kirchenvater Michael Altenberger Bürger alhier, Kläger Eines: wider den Franz Senftl bürgerl Weinhauer hier und Rosalia dessen Ehewirthin Beklagten andern Theils: um Abführung

---

Seite 1123

des zur hiesig St.Nikolai Filialkirche eigenthümlich gehörigen Capitals pr 150 fl samt den von 19. Jänner 1791 a 4 pCto ausständigen Interessen und Gerichtsköstenersatz über das untern 10. xbl 1800 mündlich geschlossene Verfahren zu Recht erkennet. Die Beklagten seyen dem Kläger das in der untern 22. gbl 1800 überreichten Klage auf einen zerzionirten Schuldschein von 19. Jänner 1774 eingeklagte und von den Beklagten eingestandene Nikolai Kirchen Kapital pr 150 fl samt 4 von Hundert Interessen von 19. Jänner 1791 und den mit Einschluß der Urtheilstax hiemit auf 1 fl 45 kr bestimmten Gerichtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen, bei Vermeidung der gerichtlichen Pfändung abzuführen schuldig. I.1.

517 / 11. xbl. Kreisamsdekret ddo 25ten gbl 1800 No 4355. Daß nach Absterben der dasigen Spitalpfründlerin Katharina Thurnerin keine Invalidenswittwe sich herbeigelassen habe, in dasiges Bürgerspital einzutreten.

Zur Wissenschaft aufzubehalten und den derzeitigen Spitalverwalter Herrn Anton Fügelhuber hievon zu verständigen. II. 14.

520 / 2. Protocoll ddo 2. December 1800. Leopold Jast, hiesiger Turnermeister bittet, womit ihm die Bezahlung für die lezthinnige hierorts bei der abgehaltenen freywilligen Werbung des österreichischen Freyschützen Corps herbeigeschafften wohlbesetzten türkischen Musick sowohl für die fremde Musikanten als auch seines eigenen Verdienstes angewiesen werden möchte.

Zu Bezahlung der bei der lezthin hier fürgewesten freywilligen Werbung abgehaltenen türkischen Musick will der Magistrat in all und jeden zwanzig Gulden ausgeworfen, und zugleich verordnet haben, daß dieser Betrag aus hiesiger Oberamtskassa gegen Quittung dem Leopold Jast Thurnermeister hier, welcher gleichwohl selbst die Vertheilung sowohl unter die auswärtigen als eigenen

---

Seite 1125

hiebei gebrauchten Leute zu machen hat, baar bezahlet werden sollen. Dessen der Herr Oberkämmerer Anton Fügelhuber rathschlägig zu erinnern ist. II. 2.

521 / 13. xbl. Postkonto. Von der k.k. Poststazion Zwettl ddo 31. 8bl 1798 bis Ende 8bl 1800 aufgegebene und erhaltene Frachtstücke pr 6 fl 45 kr.

Adjustirt mit 6 fl 45 kr. II. 11.

527 / 17. Verzeichniß des Leopold Asch hiesigen Gerichtsdieners über im Jahre 1800 auf magistratische Veranlassung in Rekrutierungsangelegenheiten verrichtete Bothengänge.

Dem hiesigen Steueramte zur Auszahlung dieses Betrages neun Gulden 33 kr zuzustellen. II. 11.

535 / 27. Kreisamts Dekret ddo 25. xbl l.J. in Folge dessen die Vorspannserforderniß für EH Ferdinand Dragoner mit 24 Wägen, und für das 13te Dragoner Regiments Depot mit 11 Wägen und 2 angeschierrten Pferden aus dem Orte selbst et Concurrenz zu stellen ist.

Dem hiesigen Marktfourier Fanz Nowack mit dem Auftrag zuzustellen, er habe gleich auf der Stelle sich anhero zu äussern, wie viel Wägen von hier aufgebracht werden können, um die allenfalls abgängigen von den benachbarten Ortschaften herbeischaffen zu können. II. 300.

541 / 31. xbl. Protocoll ddo 31. xbl 1800. Die Aufnahme und Bestimmung der 12 Getraidabmesser pro 1801 betl.

Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten, dem Abmeßamte aber das Verzeichniß dieser beeideten neu aufgenommenen Abmesser zu dem Ende mitzutheilen, damit ihnen die diesfällige Instrukzion vorgetragen und die genaue Beobachtung derselben schärfest eingebunden werde. II. 1.

542 / 31. Protocoll ddo 31. xbl 1800. Die von 8 neu aufgenommenen Bürgern in pleno dds Magistrats gemachte

---

Beeidigung betl.

Ist mit dem, daß diese neu aufgenommenen Bürger nach vorausgemachter Eides- und Meineideserinnerung den Bürgereid abgeleget haben, erlediget. II. 20.